

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

67. Jahresband 1987



Redaktion
Hugo Schneider

OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

ISSN 0342-1503

Die Örtlichkeit

Veröffentlichung

Verlag Historischer Verein für Mittelbaden

Verlag Historischer Verein für Mittelbaden



Verlag Historischer Verein für Mittelbaden
Gesamtherstellung: Kehler Druck GmbH & Co. KG, Kehl

„Im Grunde aber sind wir alle kollektive Wesen,
wir mögen uns stellen, wie wir wollen.
Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im
reinsten Sinne unser Eigentum nennen!
Wir müssen alle empfangen und lernen,
sowohl von denen, die vor uns waren,
als von denen, die mit uns sind.“

Goethe

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Bürgermeister Heinz Winkler, Grußwort der Stadt Haslach i. K. | 9 |
| Manfred Hildenbrand, Jahresbericht 1986/87 | 11 |
| Berichte der Mitgliedergruppen | 14 |
| Berichte der Arbeitskreise | 27 |
| Gerhard Gamber, Der Ortenaukreis — Rückblick 1986 | 35 |
| Hubert Kewitz, In Memoriam Dr. Karl Person (1887—1956) | 47 |
| Philipp Brucker, Heinrich Hansjakob — ein Bewahrer der alemannischen Mundart | 51 |
| Erwin Dittler, Marie Geck und Heinrich Hansjakob | 78 |
| Christoph Bühler, Die Herren von Geroldseck als Vögte des Klosters Ettenheimmünster | 84 |
| Niels Kranemann, Der gottesfürchtige Haudegen | 97 |
| Thomas Kopp, Ortenauer Fahenschwinger. Oberzell im Harmersbach | 124 |
| Suso Gartner, Ein Streifzug durch die Geschichte von Bühl um 1580 ... | 130 |
| Julius Roschach, Chronogramme aus der Barockzeit in Gengenbach .. | 133 |
| Josef Bayer, Kirchenordnung der Pfarrey Niderschopfen hochfreyhl. Dalberg- und Bettendorfsch. Herrschaft | 144 |
| Josef und Michael Bayer, Die alten Wappen-Grenzsteine in Hohberg .. | 151 |
| Johannes Werner, Der Fall Fahrländer oder Über die Entwicklung vom Mönch zum Revolutionär | 163 |
| Dieter Kauß, Zur Geschichte des Konvents und der Pfarreien des Klosters Allerheiligen | 173 |
| Hellmut Gnädinger, Die Jagd im Klosterwald Allerheiligen | 176 |
| Hellmut Gnädinger, Allerheiligen nach der Auflösung des Klosters ... | 182 |
| Dieter Kauß, Ein Offenburger Porträt-Bild des Künstlers Wendelin Moosbrugger aus dem Jahre 1831 | 197 |
| Ludwig Uibel, Der Warmersbrucher Hof — ein Schwarzacher Klosterhof | 204 |
| Hans Schmid, Von den Waldbauern zu Schapbach | 215 |
| Gerhard Finkbeiner, Zwei Herren und ein Hof | 228 |
| Dieter Kauß, Der Bauernhof und seine Bewohner in Fischerbach aus dem Jahre 1848 | 246 |
| Heinz G. Huber, Aus der Geschichte der Renchmühlen zu Müllen | 260 |

| | |
|---|-----|
| Kurt Schütt, Die Goldwäscherei am Rhein | 282 |
| Wilhelm Marx, Aus der Geschichte der Altenheimer Fischerzunft bis zum Jahre 1874 | 292 |
| Adolf Hirth, Fund eines „Agathenzettels“ zu Sasbachwalden | 316 |
| Hans-Martin Pillin, Die Anfänge des Ottenhöfener Fremdenverkehrs .. | 317 |
| Reiner Haehling von Lanzenauer, Mark Twain im Achertal | 325 |
| Adolf Schmid, Ferdinand Huse. Ein Leben zwischen Schwarzwald und Ägypten | 328 |
| Gerhard Finkbeiner, Wilhelm und Josef Rothweiler, Bildchronisten des Dörlinbacher Dorfgeschehens | 344 |
| Hans-Peter Mölders, Die Nebenbahnen im alten Landkreis Lahr und ihre Bahnpoststempel | 350 |
| Klaus Bosch, Das Notgeld der Stadt Ettenheim | 361 |
| Martin Ruch, Tanzsaal — Revolutionslokal — Synagoge — Lagerhalle | 371 |
| Ernst Arbogast, Erinnerungen an den „Fürsten vom Hanauerland“ Ernst Kiefer | 390 |
| Karl-August Lehmann, Die Zeit der Weimarer Republik in Oberharmers- bach | 399 |
| Wolfgang Mössinger, Zell a.H. — Am Ende der Weimarer Republik .. | 421 |
| Horst Brombacher, Das Euthanasieprogramm für unheilbare Kranke (1939—1941) und seine Durchführung in den Anstalten Mittel- badens | 453 |
| Kurt Klein, Heimatkunde in unseren Schulen | 460 |
| Kurt Klein, Gedenksteine am Wegrand | 469 |
| Helmut Decker, Ein Münzfund auf Burg Bosenstein | 471 |
| Karl Volk, Krach im Großen Triberger Kehrtunnel 1871 | 473 |
| Wilhelm Marx, Die Pionierbrücke bei Altenheim | 475 |
| Carl-Helmut Steckner, Inventarisierung der Kleindenkmäler im Elsaß .. | 476 |
| Carl-Helmut Steckner, Der elsässische Sprachatlas | 478 |
| Carl-Helmut Steckner, Die Auswanderung der Elsässer und Lothringer vom 18. bis zum 20. Jahrhundert | 479 |
| Buchbesprechungen | 482 |
| Autorenverzeichnis | 497 |
| Verzeichnis der Mitgliedergruppen | 500 |
| Berichtigungen | 502 |



*Heinz Winkler
Bürgermeister*

Grußwort der Stadt Haslach i.K.

Im Namen der Stadt Haslach heiße ich die Teilnehmer an der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V. am 18. Oktober 1987 bei uns herzlich willkommen.

Unsere Stadt steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des 150. Geburtstages des weithin bekannten Pfarrers und Volksschriftstellers Dr. Heinrich Hansjakob. Hier in Haslach ist Hansjakob am 19. August 1837 geboren. Hier hat er die glücklichen Tage seines „Kinderhimmels“ erlebt, und hierher ist er 1913 zurückgekehrt, um seinen Lebensabend zu verbringen. Sein herrschaftlicher Alterssitz „Freihof“, den die Stadt in den letzten Jahren mit großem finanziellen Aufwand zu einem kulturellen Zentrum ausgebaut hat, beherbergt heute das Hansjakob-Museum und Hansjakob-Archiv sowie ständige Gemäldeausstellungen der Haslacher Maler Carl Sandhas, Louis Blum und Professor Otto Laible.

Den 150. Geburtstag von Heinrich Hansjakob feierte seine Vaterstadt am 22. und 23. August 1987. Insbesondere mit der Herausgabe einer Festschrift und mit einem großen Altstadtfest, für das Herr Ministerpräsident Lothar Späth die Schirmherrschaft übernommen hatte.

Ganz dem Leben und Wirken von Heinrich Hansjakob gewidmet hat sich auch die Mitgliedergruppe Haslach des Historischen Vereins mit ihrer diesjährigen Vortragsreihe. Zu Recht, denn schließlich gehörte Heinrich Hansjakob zu jenen Mitgliedern, die am 8. Dezember 1912 in der Bahnhofswirtschaft Fackler in Haslach die Mitgliedergruppe Haslach gegründet hatten.

So freuen wir uns besonders, daß aus Anlaß des 150. Geburtstages Heinrich Hansjakobs und des 75jährigen Jubiläums unserer Mitgliedergruppe die Historiker Mittelbadens, nach 1927, 1943 und 1969, Haslach wiederum als Tagungsort gewählt haben.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Jahresversammlung eine interessante Begegnung und einen schönen Aufenthalt in der Heimat Heinrich Hansjakobs.

Haslach, im September 1987

Heinz Winkler
Bürgermeister

Jahresbericht 1986/87

Die Zusammenarbeit mit den Geschichtsvereinen des Elsasses ist eine der wichtigsten Aufgaben des Historischen Vereins für Mittelbaden. Dies kam bei der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden am Sonntag, dem 12. Oktober 1986, deutlich zum Ausdruck, was auch in der Anwesenheit mehrerer elsässischer Historiker dokumentiert wurde. Als Gäste konnte Präsident Dr. Dieter Kauß bei der Festsitzung in der Festhalle in Dörflinbach die Abgeordneten Ruth Zutt, Rainer Haungs und Karl-Theodor Uhrig begrüßen.

Den Festvortrag hielt der Heidelberger Historiker Dr. Christoph Bühler über „Die Herren von Geroldseck als Kastenvögte des Klosters Ettenheimmünster“. Diese Vogteiherrschaft benutzten die Geroldsecker, so der Festredner, als Instrument der Herrschaft, vor allem im Schuttertal und in Schweighausen. Beim anschließenden Empfang der Gemeinde Schuttertal hob Bürgermeister Bernhard Himmelsbach lobend die Aktivität der Mitgliedergruppe Seelbach-Schuttertal hervor.

Es sei ihr Verdienst, wenn im Schuttertal die bäuerliche Kulturlandschaft erhalten werde. Eine Ausstellung „Dörflinbach in alten Fotos“ zeigte dieses Bemühen genauso wie der gleichzeitig vorgestellte Bildband „Erinnerungen an vergangene Zeiten“. Die musikalische Umrahmung der Jahresversammlung erfolgte durch die Trachtenkapelle Dörflinbach.

Von den zahlreichen Initiativen der 34 Mitgliedergruppen und sieben Arbeitskreise des Historischen Vereins berichtete Präsident Dr. Kauß in der geschäftlichen Sitzung. Der Historische Verein zähle mit seinen 3400 Mitgliedern zu den größten Geschichtsvereinen der Bundesrepublik. Immer mehr Mitgliedergruppen würden die vom Hauptverein erarbeitete Rahmensezung als Satzung ihrer Mitgliedergruppe annehmen. Die Bibliothek des Vereins im Untergeschoß des Landratsamtes sei nun vollständig neu geordnet worden und verzeichne 217 registrierte Zeitschriften sowie 839 Monographien.

Aufgrund seiner großen Verdienste um den Historischen Verein wurde der Leiter des Arbeitskreises Archäologie Josef Naudascher zum Ehrenmitglied ernannt. Durch ihn, so Dr. Kauß, sei die südliche Ortenau archäologisch erforscht worden.

Der Kassenbericht von Theo Schaufler bewies, daß die Kassen- und Geschäftsführung bei ihm in guter Hand ist. Redakteur Hugo Schneider stellte den Jahresband der „Ortenau“ 1986 vor, der mit 560 Seiten der bisher umfangreichste war. Der stellvertretende Präsident Kurt Klein erläuterte die wichtige Rolle der Heimatgeschichte in der Schule. Im Schulkreis Offenburg gebe es



Der Leiter des Arbeitskreises Archäologie Josef Naudascher wurde bei der Jahresversammlung 1986 zum Ehrenmitglied ernannt. Unser Bild zeigt Präsident Dr. Dieter Kauß (links), der Josef Naudascher die Ehrenmitgliedsurkunde überreicht.

sechs Arbeitskreise für Heimatgeschichte, die wesentlich von Mitgliedern des Historischen Vereins getragen würden. Am Nachmittag fand eine Exkursion zum Schloß Dautenstein in Seelbach statt.

Im Mittelpunkt der Arbeitstagung am 14. März 1987 in Offenburg-Zell-Weierbach stand die Diskussion über die Erfassung der technischen Denkmale, wie der alten Elektrizitätswerke, Mühlen, Flußwehranlagen, Bahnhöfe, Zigarrenfabriken, Glashütten, Schmieden, Flößeranlagen, Ziegeleien, alten Bergwerksbetriebe und Brauereien. Sorge bereitet dem Historischen Verein für Mittelbaden auch der Umstand, daß in zunehmendem Maße alte wertvolle Grabsteine von den Friedhöfen verschwinden. Man will darauf hinwirken, daß alte Grabsteine als Kulturdenkmale von den Gemeinden geschützt werden. Zum neuen Leiter des AK „Zeitgeschichte“ wurde Karl Maier (Appenweier) bestellt.

Präsident Dr. Dieter Kauß konnte zur Arbeitstagung eine ganze Reihe elsässischer Historiker begrüßen, unter ihnen den Präsidenten der elsässischen Geschichtsvereine Professor Dr. Thoman (Straßburg). In seinem Rechen-

schaftsbericht erläuterte Dr. Kauß die zahlreichen Aktivitäten des Vereins. Der von ihm geleitete Kurs „Alte Schriften lesen lernen“ fände großen Zuspruch. Die Zusammenarbeit mit den elsässischen Geschichtsvereinen gestalte sich immer intensiver. Der Historische Verein nehme an der internationalen Tagung für Geschichte in Wissembourg (Elsaß) im Mai 1987 teil.

Nach den Worten von Professor Thoman setzten sich die elsässischen Geschichtsvereine auch für Werte wie die elsässische Mundart und Kulturdenkmale, vor allem die Kleindenkmale ein, die heute sehr gefährdet seien. Die Berichte der Arbeitskreise des Historischen Vereins spiegelten eine breitgefächerte historische, denkmalpflegerische und archäologische Arbeit wider.

Manfred Hildenbrand

Berichte der Mitgliedergruppen 1986

Achern

In Verbindung mit der Leitung des Sensen- und Heimatmuseums

April: Vortrag „Die Illenau, ihre Entstehung und Bedeutung für Achern“ (H. Schneider)

Mai: Vortrag „J.I. Peter, ein Achtundvierziger aus Achern“ (H. Schneider)

September: Zusammen mit der Akademie der älteren Generation Besuch der Palatina-Ausstellung in Heidelberg

H. Schneider

Biberach

Betreuung des Biberacher Heimatmuseums „Kettererhaus“ und der Prinzbacher „Stadtkammer“.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und einem Restaurator wurde von jedem Bildstöckchen und Wegkreuz auf der Gemarkung Biberach und Biberach-Prinzbach ein Voranschlag über die Renovierungskosten aufgestellt, wurden Zuschußmittel beim Landesdenkmalamt beantragt und die ersten Schritte zur Renovierung dieser Klein-denkmale eingeleitet.

Zwölf Angehörige der Mitgliedergruppe wirkten im Arbeitskreis „Biberacher Heimatbuch“ bei der Fertigstellung dieses Buches mit.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wurde der Vortrag „Auf den Spuren der mittelalterlichen Bergwerksstadt Prinzbach“ (W. Westermann) angeboten.

In der Mitgliederversammlung vom 15. 10. 1986 wurde der Antrag gestellt, die Mitgliedergruppe Biberach als Verein eintragen zu lassen. Die vom Hauptverein ausgearbeitete Mustersatzung wurde einstimmig angenommen. Die Eintragung wurde am 20. 3. 1987 beim Amtsgericht Gengenbach vollzogen.

W. Westermann

Ettenheim

Mit mehreren Arbeitssitzungen und einer informativen Fahrt zum Feuerwehrmuseum nach Salem begannen im Herbst 1986 die Vorbereitungen für eine feuerwehrgeschichtliche Ausstellung, die aus Anlaß des 125jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim im Rahmen des Bärenbrunnenfestes 1987 eröffnet werden soll.

An einem Treffen in Benfeld mit Verantwortlichen des 1982 gegründeten elsässischen Geschichtsvereins der vier Kantone Benfeld, Erstein, Geispoldsheim und Illkirch-Grafenstaden (Société d'Histoire des quatre Cantons) nahmen von der Mitgliedergruppe Ettenheim Joseph Naudascher (Archäologischer Arbeitskreis) und Bernhard Uttenweiler teil. Präsident des elsässischen Vereins ist M. Martin Allheilig aus Huttenheim, Vizepräsident Bürgermeister Robert Muckensturm aus Benfeld.

In einer sehr ansprechenden Josef-Rest-Gedächtnisfeier am 7. Dezember, die von dem Lehrer-Bläserquintett der Heimschule St. Landolin umrahmt wurde, übergab der Vorsitzende der Öffentlichkeit das neueste Buch des Historischen Vereins mit den gesammelten heimatkundlichen Schriften von Josef Rest, dem Nachdruck eines Aufsatzes über den hl. Landelin von Medard Barth und einer Landelinus-Ikonographie von Bernhard Uttenweiler.

Bei der Mitgliederversammlung in Schuttertal wurde Josef Naudascher, unser früherer Vorsitzender, zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden ernannt. Emil Schwendemann legte dem Arbeitskreis Mundart eine überarbeitete und broschiierte Ausgabe seiner Dialektgrammatik von Münchweier vor. Außerdem erfaßte er auf rund 850 Karteikärtchen die Literatur zur Geschichte Ettenheims und seiner Umgebung. Neue heimatgeschichtliche Literatur: Jörg Sieger, Kardinal im Schatten der Revolution. Morstadt-Verlag, Kehl 1986.

B. Uttenweiler

Haslach i.K.

Die Haslacher Mitgliedergruppe veranstaltete 1986/87 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Kinzigtal 7 Vortragsabende im Refektorium des Klosters. Dabei konnten mit Staatsarchivdirektor Dr. Hans-Georg Zier und Staatsarchivdirektor Dr. Gerhard Kaller vom Generallandesarchiv in Karlsruhe zwei führende badische Historiker als Referenten gewonnen werden. Anlässlich des 150. Geburtstages von Heinrich Hansjakob am 19. August 1987 standen vier Vorträge ganz im Zeichen Hansjakobs. Im einzelnen fanden folgende Vorträge statt:

Hans-Georg Zier: Badische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Teil 1, Das Großherzogtum Baden 1806 — 1914 (Lichtbildervortrag) am 15. 9. 1986

Gerhard Kaller: Badische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Teil 2, Baden 1914 — 1933 (Lichtbildervortrag) am 22. 9. 1986

Heribert Steiner: Burgund, die geistige Wiege des Abendlandes (Lichtbildervortrag) am 24. 11. 1986

Manfred Hildenbrand: Dr. Heinrich Hansjakob (1837—1916) — Theologe, Historiker, Politiker, Publizist, Volksschriftsteller (Lichtbildervortrag) am 19. 1. 1987

Dr. Philipp Brucker: Heinrich Hansjakob — ein Bewahrer der alemannischen Mundart am 16. 2. 1987

Alfred Eble: Das Hohe Grobgünstige Narrengericht zu Stocken — Hansjakob als „Ehrenlaufnarr“ der Stockacher Narrenzunft (Lichtbildervortrag) am 16. 3. 1987

Kurt Klein: Heinrich Hansjakob und seine „Originalmenschen“ (Lichtbildervortrag) am 6. 4. 1987

M. Hildenbrand

Hausach

Zum Jahresanfang fand auf dem Rathaus ein Informationsgespräch mit Bürgermeister Kienzle über anstehende kommunal-historische Fragen und Aktivitäten der Stadt und

des Vereins statt. Auch wurde ein weiterer Ausbau des „Historischen Kellers“ im Herrenhaus vorgenommen. Mit einer Ausstellung beteiligte sich der Historische Verein am schwäbisch-alemannischen Narrentreffen, das in Hausach anlässlich der Einweihung des Narrenkellers durchgeführt wurde. Im März hielt der Vorsitzende den Farbdiavortrag: „Die Ortenau — gesegnetes Land um Rhein und Schwarzwald“. Zugunsten der Außenrenovation der altehrwürdigen Hausacher Dorfkirche wurde unter Mitwirkung des „Ensemble für alte Musik“ der Städt. Musikschule Offenburg/Außenstelle Wolfach, des Madrigal-Ensemble des Hausacher Gymnasiums u.a.m. ein sehr gut besuchter „Historischer Konzertabend“ in der Dorfkirche durchgeführt. Pfarrer Eisele konnten 1200 DM übergeben werden. „Auf den Spuren der Flößer“ erfolgte im April eine Wanderung von Schiltach nach Hausach. Unter der guten Führung von Heinz Großholz und Willi Zimmer vom Historischen Verein Rheinau wurden später die elsässischen Rheinauen von Gamsheim bis Straßburg durchwandert. Bei den Festlichkeiten anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Eisenbahnlinie Hausach-Freudenstadt“ trat unsere Vereinigung ebenfalls in Erscheinung. Das vom Historischen Verein initiierte „Johannisfeuer“ auf dem Schloßberg durfte sich einer sehr guten Teilnahme von Gästen aus nah und fern erfreuen. Im Oktober weilten rund 150 Personen der „Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau“ (Sitz Bochum) im einstigen Hausacher Bergbaurevier, um vor allem in und um die Hausacher Bergmannskirche im Dorf den früheren heimischen Bergbau kennenzulernen. Mitglieder des Vereins, die auch zum Kreis der „Dorfer Erzbrüder“ gehören, ließen in ihrer schmucken Bergmannstracht den Besuch zu einem nachhaltigen, sogar musikalischen Erlebnis werden. Wiederum wurde in bewährter Form die Frühjahrs- und Herbstkonferenz der Hausacher Vereine vorbereitet und durchgeführt. Im Hinblick auf das 100jährige Jubiläum der Schwarzwaldquerbahn sprach Ulrich Höschle in einem Vortrag mit Dias zum Thema „100 Jahre obere Kinzigtalbahn — gestern, heute und morgen“. Nachdem im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen das Aussehen der Hausacher Altstadt vorteilhaft verschönert werden konnte, veranstaltete die „Hausacher Burgwache“ des Historischen Vereins in ihrer farbenfreudigen Landsknechtstracht zusammen mit einer Bläsergruppe der Stadtkapelle zum Jahresausklang eine dankbar aufgenommene „Silvester-Serenade“ in den Gassen und Winkeln des historischen Stadtkerns.

K. Klein

Hohberg

In Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk Hohberg hat die Mitgliedergruppe Hohberg eigenverantwortlich die nachfolgenden Vorträge und Fahrten für die Mitglieder und die interessierte Bevölkerung angeboten.

Januar: Vortrag von Pfarrer Jos. Hermann Maier, Obersasbach über „In Burgund reden die Steine“ (Einführung und Vorbereitung der Burgundfahrt).

März: Vortrag von Pfarrer Dr. Jos. Bayer, Hofweier über „Die Herrschaftsgeschlechter in Diersburg (Geroldsecker-Thiersberger Roeder“).

Mai: Viertagesfahrt nach Burgund. Besichtigt wurden Ronchamp — Beaune — Tournus — Cluny — Paray-le-Monial — Autun — Saulieu — Dijon. Die kunsthistorische Führung übernahm Frau Theresia Spinner, Emmendingen.

September: Besuch in Straßburg mit dem Thema: „Straßburg, Stadt zwischen zwei Na-

tionen — sichtbar an den Bauten.“ Die Führung hatte Helmut Schneider, Kehl-Kork. Oktober: Vortrag von Präsident Dr. Kauß, Offenburg mit dem Thema „Zur Geschichte der Pfarrei und Wallfahrt in der Leutkirche in Oberschopfheim“. Außerdem wurde im Oktober der Hansjakobweg von Steinach über Heidenschlöble, Fehrenbacherkreuz, Alemannorum zu den Höhenhäuser erwandert.

November: Bürgermeister a.D. Michael Bayer stellte in einem Vortrag die vor kurzem abgeschlossene Dokumentation über „Die alten Häuser in Hofweier“ vor. Dieser heimatgeschichtliche Beitrag, mit vielen Photos illustriert, wurde von den Brüdern Josef und Michael Bayer in fast zweijähriger Arbeit erarbeitet und wurde bei diesem Anlaß an Bürgermeister Löffler, Hohberg überreicht.

Im Laufe des Jahres hat ein Arbeitskreis mit einer Sammlung von alten Geräten aus Haus- und Landwirtschaft und Werkzeugen aussterbender Handwerksberufen mit Erfolg begonnen. Die zusammengetragenen Stücke wurden anlässlich der Hohberger Hobbyausstellung Ende November ausgestellt und haben sehr gute Beachtung gefunden. Es wurde damit der Anfang gemacht für eine heimatgeschichtliche Sammlung.

M. Bayer

Hornberg

In der 32jährigen Geschichte des Historischen Vereins Hornberg darf das vergangene Jahr 1986 mit Fug und Recht als eines der bedeutendsten angesehen werden.

Da war zunächst die Spiel-, „Saison“ in der neugestalteten Freilichtbühne: Mit nicht weniger als 5 Aufführungen des Märchenspiels „Das Rumpelstilzchen“, 6 Aufführungen der Molière-Komödie „Der Geizige“ und 5 Aufführungen des Heimatspiels „Das Hornberger Schießen“ von Erwin Leisinger wurden die annähernd 5.000 Besucher erfreut, die während der Sommermonate in den Storenwald gekommen waren; nicht gerechnet die vielen hundert Gäste, welche die verschiedenen Heimatabende in der Stadthalle besuchten. Es war also für alle Aktiven des Vereins mit ihrem Vorsitzenden Walter Aberle ein gerüttelt volles Programm, das von jedem Mitwirkenden einen hohen persönlichen Einsatz an Mühe und Zeit forderte.

Daneben aber machte man sich ernsthaft daran, die Geschichte der Stadt Hornberg systematisch zu erforschen und aufzuzeichnen. Zu diesem Zweck traf sich am 10. April eine größere Gruppe engagierter Mitglieder des Historischen Vereins und von heimatgeschichtlich interessierten Bürgern unter der Federführung von Wolfgang Neuß, um erste Überlegungen anzustellen.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich in vorbildlicher Weise die Stadtverwaltung, mehrere Vereine, zahlreiche Freiwillige und „Historische“ unter der Anleitung von Stadtbaumeister Willy Heine an der Restaurierung der Schloßbergschanze beteiligten, einer Anlage, die zusammen mit der Ziegelkopf- und der Markgrafenschanze im Spanischen Erbfolgekrieg 1703/04 auf Anregung des Türkenlouis angelegt worden war, um den Vormarsch französischer Truppen gegen das vorderösterreichische Villingen und gegen die Donau zu verhindern. Da könnte es nun fast als eine Ironie der Geschichte gesehen werden, daß die abschließenden Wiederinstandsetzungsmaßnahmen an der Schanze und die Erdarbeiten im Hundegraben auf dem Schloßberg am 10. Juni von deutschen und französischen Soldaten im Rahmen einer gemeinsamen Aktionswoche verrichtet wurden.

A. Heß

Kehl-Hanauerland

Nachdem Herr Kurt Ganss nach dreijähriger Amtszeit als Vorsitzender nicht mehr bereit war, erneut zu kandidieren, wurde am 31. 5. 1986 ein neuer Vorsitzender bei ansonsten gleichbleibendem Vorstand gewählt.

Die Vorträge im Frühjahr 1986 befaßten sich mit den Themen „Alemannische Traditionen bei der Taufe und Hochzeit (Pfr. Schäffer, Brumath) am 13. 3., „Goethe und Straßburg“ (Prof. Immig, Karlsruhe) am 19. 3. und „Gutenberg in Straßburg“ (Dr. Fuchs, Straßburg) am 16. 4.

Die Vortragsfolge des Winterhalbjahres 86/87 unter dem Generalthema „Deutsch-franz. Freundschaft“ wurde eingeleitet durch Dr. Bierhalter, Kehl („Lehren der Geschichte im deutsch-franz. Verhältnis“) am 13. 11. und Prof. Matzen, Straßburg („Geschichte der Sprache am Oberrhein“) am 9. 12.

Zum Besuch von Ausstellungen wurden folgende Fahrten unternommen:

nach Freiburg (26. 1.): Das erste Gold der Menschheit, (3. 8.): Die Zähringer, nach Heidelberg (24. 8.): Die Renaissance im Südwesten, Bibliotheca Palatina und nach Tübingen (7. 12.): Toulouse-Lautrec.

Die weiteren Tagesfahrten führten zum Kloster Maulbronn am 19. 5., Schloß Bruchsal am 15. 6. und ins „Krumme Elsaß“ am 21. 9. u.a. zum Besuch des Töpfermuseums in Betschdorf und des Glasmuseums in Meisenthal.

5 Abendfahrten nach Straßburg (S. Egg und H. Schneider) rundeten das Programm ab.

H.-R. Fluhr

Lahr

In einer Mitgliederversammlung am 3. Mai verabschiedete sich Bürgermeister a.D. Dr. Rudolf Ritter als Vorsitzender der Mitgliedergruppe, deren Leitung er nach 16 Jahren in jüngere Hände übergeben wollte. Präsident Dr. Kauß, der vornehmlich aus diesem Anlaß an der Versammlung teilnahm, würdigte das vielfältige Engagement von Dr. Ritter für unsere Heimat — zumal und im besonderen für das Geroldsecker Land — und dankte ihm für den wertvollen Beitrag, der durch dieses Wirken in all den Jahren auch dem Historischen Verein zugekommen ist.

Als Nachfolger von Dr. Ritter wurde Stadtarchivar Dr. Joachim Sturm, Lahr, zum Vorsitzenden der Mitgliedergruppe und Oberamtmann Ekkehard Klem, Friesenheim, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Außerdem wurde in dieser Versammlung beschlossen, die Mitgliedergruppe als eingetragenen Verein zu konstituieren.

Zusammenkunft am 7. Oktober im Schlöble in Friesenheim-Heiligenzell: Aussprache über den Entwurf einer Satzung für die Vereinseintragung sowie über verschiedene Arbeitsthemen.

Lichtbildervortrag von Ekkehard Klem über Geschichte und Restaurierung des Heiligenzeller Schlöble mit Besichtigung des Gebäudes.

Fachgruppe Industriemuseum Lahr:

Bei der Zusammenkunft am 7. Oktober wurde eine Fachgruppe Industriemuseum unter Leitung von Reinhard Heßlöhl gebildet. Im Hinblick auf die reiche industrielle Vergan-

genheit der Stadt Lahr, ihre lange Tradition gewerblicher Betriebe sowie das Entstehen neuer, bedeutender Industriezweige im 20. Jahrhundert soll die Fachgruppe zusammen mit der Stadt und interessierten Unternehmern Chancen und Konzeption eines zu schaffenden Industriemuseums beraten. Nach einer internen Vorbereitungssitzung im November wurde für Anfang 1987 ein erstes gemeinsames Gespräch mit den Vertretern der Stadt und der Industrie anberaunt.

J. Sturm

Meißenheim

Januar 1986: Besuch der Aufführung „De Ussländerfimmel“ im Elsässischen Theater zu Straßburg.

Mai 1986: Wanderung auf heimatlichen Gefilden unter Führung von H. Wohlschlegel. Aufgesucht wurde u.a. der Vältinschollen, ein Gebiet, das in den letzten Jahren durch Erweiterung des Baggersees starke Veränderungen über sich ergehen lassen mußte.

Juni 1986: Zum Kennenlernen der Heimat, Fahrradtour um die Meißenheimer Ortsteile.

August 1986: Besuch der ehemaligen Freien Reichsstadt Gengenbach unter Führung von Eugen Lang, Gengenbach.

K. Schmid

Neuried

Veranstaltungen:

17. Juni 1986: Exkursion nach Straßburg unter Führung von L. Loudes: Straßburg von der Place d'Austerlitz durch die Altstadt, die Stallgasse, Knoblauchgasse, Korngasse und Dornengasse, vorbei an dem ehemaligen Zunfthaus der Kaufleute, der „Neuen Pfalz“, dem Rathaus aus dem Jahre 1582 über den Gutenbergplatz zum Münster, von dort über den Stephansplatz mit dem Meisenlockerdenkmal und die Judengasse.

24. August 1986: Grillfest am Baggersee

7. November 1986: Generalversammlung im Gasthaus Schwanen in Altenheim. Es wurde die Eintragung der Mitgliedergruppe im Vereinsregister beschlossen.

Arbeitskreis:

Es fanden 5 Sitzungen des Vorstandes statt, daneben waren verschiedene Gruppen mit der Ausgestaltung der Ausstellungsräumlichkeiten an zahlreichen Abenden tätig.

J. Kurz

Oberharmersbach

Der Wiederaufbau eines unter Denkmalschutz stehenden Speichers vom Schwobelenzen-Hof im Holdersbach hinter dem Rathaus nahm die meiste Zeit in Anspruch. Zusammen mit dem Schwarzwaldverein und anderen freiwilligen Helfern wurden an ca.

30 Wochenenden über 2.100 Arbeitsstunden abgeleistet, um die Kellermauern mit Bruchsteinen aufzumauern und die Holzkonstruktion wieder zusammzusetzen bzw. zu ergänzen. Neben dem Speicher, der als kleines Ortsmuseum eingerichtet werden soll, wird noch eine Mühle errichtet werden.

Für das Ortsjubiläum 1989 (850 Jahre Tal Harmersbach) wurden die ersten Vorbereitungen getroffen. Alle Vereine und auch die Gemeinde haben sich bereit erklärt, den Historischen Verein zu unterstützen.

Der örtliche Festausschuß hat sich mit den Gemeinden Nordrach und Steinach sowie Biberach und der Stadt Zell und der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach zusammengesetzt, um die Festtermine abzusprechen, da diese Orte ebenfalls in der Urkunde des Klosters Gengenbach vom 28. 2. 1139 erwähnt sind.

Ferner ist unter der Federführung des 1. Vorsitzenden Karl-August Lehmann ein Wanderführer für den „Reichstalpfad“ herausgegeben worden (siehe Buchbesprechungen).

K.-A. Lehmann

Oberkirch

Januar: Besuch der Thrakerausstellung in Freiburg. — Diaschau über die Dreitagesfahrt im letzten Jahr nach Gelnhausen (Grimmelshausen Geburtsstadt), Fulda usw.

Februar: Vortrag von D. Kauß über „Altes Gewerbe im Schwarzwald — die Glasbläserei“. — Winterfahrt nach Furtwangen zum Uhrenmuseum und Liebfrauenmünster in Villingen. — Nachmittagsfahrt am Aschermittwoch „ins Blaue“ mit Rätselraten wohin? (Ettenheim und Ettenheimmünster).

März: Mit der Bundesbahn nach Mainz. — Diavortrag von R. Fettig über die Inseln Celebes und Bali.

April: Frühlingfahrt nach Wiesloch, Schloßpark Schwetzingen und Heppenheim. — 19. bis 23. Mai Barockfahrt nach Oberschwaben. 1. Tag: Heiligkreuztal bei Riedlingen, Bussen, Federseemuseum, Steinhausen. 2. Tag: Führung durch Biberach und anschließend die Kirchen in Heggenbach, Gutenzell und Ochsenhausen. 3. Tag: Bibliothek und Kirche in Schussenried, Kloster Siessen und Otterswang, Bad Waldsee. 4. Tag: Schloßkirche Schloß Wolfegg, Kisslegg mit Basilika, ehemalige Prämonstratenserabtei Weißenau und die Benediktinerabtei Weingarten. 5. Tag: Munderkingen, Obermarchtal und Benediktinerkloster Zwiefalten.

Juli: Elsaßfahrt zur Ruine Lichtenberg.

August: Fahrt zur Zähringerausstellung in Freiburg.

23. bis 26. September: zu den Loire-Schlössern Langeais, Ussé, Azay-le-Riedeau, Villandry, Amboise, Chenonceaux, Chaumont, Chambord und Cour-Cheverny; Schloß Lunéville in Lothringen.

Oktober: Abschlußfahrt nach Diersburg mit Schloßführung und Bienenmuseum.

Dezember: Diaschau von der Fünftagesfahrt. Jahresversammlung mit Bericht, Vorschau auf 1987 und Ehrung der Mitglieder, die eifrig an den Studienfahrten teilgenommen hatten.

W. Vajen

Offenburg

Im Jahre 1986 führte die Mitgliedergruppe Offenburg zwei Fahrten und vier Vorträge durch. Sie waren zum Teil sehr gut besucht.

Am 1. Mai wurde der renovierte Brandeckturm eingeweiht. Die Mitgliedergruppe Offenburg hatte das Anliegen des Schwarzwaldvereins materiell und ideell unterstützt.

Am zweiten Maiwochenende fand der Austausch mit der Société d'Emulation aus Lons-le-Saunier statt. Die französische Partnergruppe interessierte sich nicht nur für die Offenburger Geschichte, sondern sie zeigte auch und vor allem Interesse an einer Besichtigung des Freilichtmuseums Vogtsbauernhof (Führung durch Dr. Kauß).

Ein erneuter Besuch des Historischen Vereins in Lons soll im Frühjahr 1988 stattfinden.

H.-J. Fliedner

Oppenau

Januar: „Auf Fotosafari in Kenia“, Dia-Vortrag von R. Fettig.

Februar: „Das Kriegsende in Oppenau“ nach Aufzeichnungen von Studienrat i.R. Adolf Bruder.

März: Mit der Bundesbahn nach Mainz. Führung durch Stadt und Dom.

April: Studienfahrt nach Bretten und Maulbronn. Führungen durch das Melanchthon-Haus in Bretten und die Klosteranlage in Maulbronn.

Juni: Studienfahrt durch den südlichen Schwarzwald. Besichtigung von Burg Rötteln.

Juli: Zweitagesfahrt „Schwäbischer Barock“ mit Besichtigungen in Zwiefalten, Obermarchtal, Bad Buchau, Steinhausen, Biberach, Ochsenhausen, Wolfegg, Weingarten, Birnau und Überlingen.

September: Studienfahrt nach Nagold, Rohrdorf und Altensteig.

Oktober: „Der Adler“, Film von der Renovierung der ersten Dampflokomotive im Ausbesserungswerk Offenburg. — Besuch der Hauptversammlung unseres Vereins in Schuttertal-Dörflinbach.

November: „Steinfeldkreuze im Renchtal“ — auf den Spuren von Josef Ruf, ehemaliger Bürgermeister von Oppenau. Vortrag von Hans Schild aus Sasbachwalden; Dias von R. Fettig.

Dezember: Hauptversammlung der Mitgliedergruppe. Anschließend Dia-Vortrag von Frau Konrektorin Schopferer „Reiseeindrücke von West-Grönland“.

R. Fettig

Bad Peterstal-Griesbach

17. März: Halbtagesfahrt Ortenau: Pfarrkirche St. Michael, Appenweiler, Stadtrundgänge Offenburg und Gengenbach.

26. April: Tagesfahrt Schwäbisch-Hall und Comburg, Kochertal und Niedernhall.

24. Mai: Halbtagesfahrt Wittichen, Stadtrundgang Schiltach, Kleiner Kinzig-Stausee.
 21. Juni: Tagesfahrt Lothringen: Metz, Nancy und Lunéville, Sarrebourg.
 27. Juli bis 3. August: Achttägige Norddeutschland-Reise: Goslar, Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Kanal, Haithabu und Schleswig, Flensburg, Eckernförde und Kiel. Vogelpark Walsrode, Bus- und Planwagenfahrten durch die Lüneburger Heide (Undeloh, Wilse-der Berg), Lüneburg, Insel Fehmarn mit Puttgarden und Burg, Holsteinische Schweiz und Fünf-Seen-Fahrt zwischen Malente und Plön, Lübeck, Fulda.
 17. September: Südelsaßfahrt: Ottmarsheim und Thann, Hartmannsweiler Kopf, Markstein, Lauch-Stausee, Murbach und Egisheim.
 18. Oktober: Jahresabschlußfahrt zum Kaiserstuhl: Endingen, Niederrotweil (St. Michael) und Bischoffingen. — Besuch der Hammerschmiede im Litschental bei Seelbach.
 Drei Mitgliederversammlungen, teilweise mit Lichtbildern mit Rück- und Vorschau.

H. Schaub

Rastatt

Im Berichtsjahr 1986 fand am 11. März eine Veranstaltung zusammen mit der „Badischen Heimat“ statt. Thema: „Gernsbach, sein altes Rathaus und Jakob Kast der Reiche“; Referentin: Manuela Dessau, Gernsbach.

Feldbegehungen fanden im Berichtsjahr 1986 nicht statt.

Mitglieder der örtlichen Gruppe wirkten mit in der „Arbeitsgemeinschaft Landeskunde/Landesgeschichte an den Schulen im Schulkreis Baden-Baden“ und führten Lehrergruppen und andere Interessenten zu historischen Objekten in den Kreisen Baden-Baden und Rastatt.

Für das Jahr 1987 sind wieder Feldbegehungen und mehr gemeinsame Veranstaltungen zusammen mit der örtlichen Mitgliedergruppe der „Badischen Heimat“ vorgesehen.

G. Hoffmann

Rheinau

Vorträge: 28. Februar 1986, Kurt Schütt: „Carl Ludwig Schulmeister der Spion Napoleons.“ (anlässlich der Mitgliederversammlung).

21. März, Hans Hauß: „Frohnden und Steuern unserer Vorfahren — Das Hugwartsgut in Diersheim mit seinen Liegenschaften auf den angrenzenden Gemarkungen.“

14. September, Anlässlich des Tages der Heimat Kurzvorträge vor Teilnehmern des Schwarzwaldvereins Kehl: N. Honold in Rheinbischofsheim über „Residenz, Schloß und Amt Bischofsheim“, über den „Rheinbischofsheimer Judenstein im Gewann Schießrain“; Kurt Schütt in Freistett über den Kückhschen — Kanal, am Rathaus über die Kirche St. Georg und in Niederfreistett über das altehrwürdige „Heidenkirchel“; Heinz Großholz über den „Entenfang“.

21. November, N. Honold: „Residenz, Schloß und Amt Bischofsheim.“

19. April, Zweitagesfahrt nach Würzburg, Veitshöchheim. (Führung: Paul Hetzel), Miltenberg.

7. Juni, Halbtagesfahrt nach Schwetzingen, Speyer, Seltz im Unterelsaß.

13. September, Halbtagesfahrt zum Freilichtmuseum Vogtsbauernhof (Führung D. Kauß), nach Geroldseck (Führung Paul Hetzel).

10 Arbeitssitzungen mit Kurzvorträgen über „Der Maiwald und die Maiwaldgenossenschaft“ (Kurt Schütt), „Das Panzergrabengrab“ (Heinz Großholz); aus der entstehenden Chronik folgende Themen von N. Honold und Kurt Schütt: die verschiedenen Erbfolgekriege, die Kückhsche Compagnie — Neufreistett, die Französische Revolution, die 48er Revolution, die Lateinschule, die Rheinkorrektion durch Tulla, die Auswanderung im 19. Jahrhundert, die Weimarer Republik, das 3. Reich.

Während der Berichtszeit erschienen die Nr. 5 und 6 der Vereinszeitschrift „Aus der Stadt Rheinau“.

N. Honold

Schutterwald

März: Busfahrt nach Diersburg zum Besuch des dortigen Bienenmuseums. Anschließend Besuch des Röderschen Weingutes und dessen Weinmuseum. Austausch geschichtl. Anekdoten über Patronatsherrschaft der Familie v. Röder und der kath. Pfarrei Schutterwald.

April: Vortragsabend über Siedlungsgeschichte der drei Riedorte Altenheim — Müllen — Schutterwald. Referent: D. Kauß.

Juni: 3-Tagesfahrt ins Moseltal: Koblenz-Ehrenbreitstein, Vallendar, Maria-Laach, Burg Eltz, Traben-Trarbach, Bernkastel und Trier.

September: Tagesfahrt nach Ludwigsburg zum Besuch des Barockschlosses.

Oktober: Besuch der Jahresversammlung des Gesamtvereins in Schuttertal-Dörlinbach.

Mitgliederversammlung der Ortsgruppe mit Jahresbericht des Vorsitzenden Artur Hohn; Aussprache und Programmvorschau für 1987.

A. Hohn

Seelbach/Schuttertal

8. Juni 1986: Besuch des Tabakmuseums in Mahlberg, wo die Bestände und die inzwischen geleistete beachtliche Aufbearbeitung von diesem für die Region so wichtigen Museum gezeigt werden.

29. Juni: Unter Führung von Joachim Landerer Besuch des Tapetenmuseums in Rixheim/Elsaß, am Nachmittag: Besuch des „Oecco-Musée“ in Ungersheim, wo in einem großen Freilichtmuseum biologisches Bauen und natürlicher Landbau gezeigt werden. — Das

„Oecco-Musée“ bietet einen interessanten Kontrast zu dem Schwarzwaldmuseum „Vogtsbauernhöfe“.

7. September: Morgenspaziergang durch Oberkirch; Herr Zillgith, ehrenamtlicher Denkmalpfleger in Oberkirch, zeigte uns Beispiele erfolgreicher Denkmalpflege in einer Kleinstadt.

5. Oktober: Anlässlich des Erntedankfestes wurde in der Festhalle Dörllinbach die „Rothweiler Gedächtnis Ausstellung“ eröffnet. Gezeigt wurden Aufnahmen aus dem fotografischen Nachlaß der Dorffotografen Wilhelm und Josef Rothweiler aus der Zeit seit der Jahrhundertwende bis ca. 1950. Die „Ausstellung“ fand großen Zuspruch seitens der Bevölkerung und dauerte eine Woche.

Gleichzeitig wurde der Foto-Bildband von Gerhard Finkbeiner „Erinnerungen an vergangene Zeiten — Die Gemeinde Schuttertal in alten Fotos (1850—1950)“ der Öffentlichkeit übergeben.

12. Oktober: Unsere Ortsgruppe durfte die Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden in der Festhalle Dörllinbach durchführen. Gestaltet wurde die Jahresversammlung unter Mitwirkung der Trachtenkapelle und Volkstanzgruppe Dörllinbach.

Nach der geschäftlichen Sitzung empfing Bürgermeister Bernhard Himmelsbach die Gäste. In der anschließenden Festsitzung hielt Dr. Christoph Bühler einen Vortrag:

„Die Herren von Geroldseck als Kastenvögte des Klosters Ettenheimmünster.“

Nach dem Mittagessen in den örtlichen Gasthäusern von Dr. Bühler geführte Exkursion zum Schloß Dautenstein in Seelbach. Die Exkursion endete im Gewölbemostkeller des Jägertonihof-Mühlenspeichers bei einem Mühlensper.

30. Januar 1987: Am 30. Januar 1987 fand im Gasthaus „Ochsen“ in Wittelbach die Jahreshauptversammlung unserer Mitgliedergruppe statt; unser Mitglied Emil Bemmer hielt einen Dia-Vortrag über „Die Geschichte der Stadt Straßburg“.

E. Krämer

Steinach

Diavortrag: „Die Geschichte des Hexenwahns — mit Beispielen aus der Ortenau“ (R. End, Gengenbach).

Veranstaltungen: Teilnahme am Festzug zum 50jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Steinach mit dem Beitrag: „Sturmläuten“.

Exkursion „Auf den Spuren der Römer“: Wurmlinger Kapelle — Rottenburg a./N. (röm. Wasserleitung, Sülchgaumuseum — Haigerloch (Römerturm, Schloßkirche, Atommuseum).

Historische Gemeinschaftswanderung auf der Gemarkung Steinach mit dem Verschönerungsverein Steinach.

Diverse Arbeitseinsätze: Museumsbetreuung — Wagenbau zum Thema „Sturmläuten“ mit Aufbau der Steinacher Dorfkirche im Maßstab 1:15 mit integriertem Sturmläuten — Steinsammlung/Artenberg.

B. Obert

Wolfach

1. Die Erfassung der Klein-Denkmalen auf unserer Gemarkung, die von der Kath. Kirchengemeinde veranlaßt und von Mitgliedern des Hist. Vereins mitgetragen wird, wurde auch 1986 weiterbetrieben.
2. Die bei der Vorstadt-Sanierung in Wegfall kommenden Gebäude wurden bezügl. histor. Bauteile erfaßt und sollen erhalten werden.
3. Die Erforschung des ehem. „Funkenbads“, in Wolfach konnte durch einen Nachweis aus dem Jahre 1491 aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart ergänzt werden.
4. Die von Stadtrechner Ferd. Häufle, Witwe der Stadt Wolfach überlassene genealogische Sammlung Wolfacher und Kinzigtäler Geschlechter wird von einem Mitglied des Hist. Vereins weitergeführt und im Rathaus hier verwaltet.
5. Eine Sammlung von Testamenten im Stadtarchiv gab Veranlassung, die dort vorhandenen 109 Siegel zu fotografieren und im Heimatmuseum zugänglich zu machen. Dabei konnte eine sehr schöne Dokumentation von Siegeln der verschiedenen Berufsstände dargestellt werden.
6. Gerade rechtzeitig zum 200jährigen Jubiläum der „Weibermühle“ im Jahre 1987 konnte unser Mitglied J. Krausbeck aus Biberach a.d. Riß die Bestätigung sowie ein Bild-Nachweis des Verfassers G.A. Bredelin erhalten, der in Biberach sehr wohl als Verfasser eines weiteren Singspiels und einer Oper bekannt ist.
7. Die Vorbereitungen des Hist. Vereins zur Flößerei-Ausstellung 1987 in Wolfach vom 19. 6.—20. 8. 87 laufen auf vollen Touren. Dabei soll auch versucht werden, die Floßstraße Kinzig, Wolf mit Nebenbächen mit all ihren Wehren, Teichen und Anlagen zu erfassen.
8. Der Ortenaukreis hat der Stadt Wolfach die Zusicherung weiterer Räumlichkeiten im Schloßgebäude zur Erweiterung des Heimatmuseums gegeben. Hierfür sind wir besonders dankbar.

E. Bächle

Yburg

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung war der Auftakt der öffentlichen Arbeit im Jahre 1986. Zwei Vorträge standen an diesem Abend auf dem Programm: „Die territoriale Veränderung der Markgrafschaft Baden im Mittelalter“ (Ref. Doris Steffens) und eine Reise durch Griechenland und Kreta in Farbdias.

In guter Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Rebland wurden im Laufe des Jahres an Fahrten und Vorträgen angeboten: die Besichtigung einer Orgelbaufirma in Lahr mit anschließendem Besuch von Ettenheimmünster; Vortrag und Besichtigung der Sanierungsmaßnahmen in Steinbach; ein Vortrag über die Jesuiten in Baden-Baden von Stadtarchivarin i.R. Frau Margot Fuß und eine Fahrt zur Badischen Residenz in Karlsruhe. Im Sommer fuhren wir gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein zur Burg Hohenzollern. D. Kauß hielt in Steinbach seinen Vortrag über den Vogtsbauernhof; im Herbst sprach Heinz Bischof über das Thema: Heitere Heimat.

Bei den Mittelalterlichen Winzertagen drängten sich, wie in den Jahren zuvor, die Besucher durch das Museum, lösten das Museumsquiz und freuten sich über gewonnene Preise. Die Sonderausstellung zu diesem Anlaß hatte das Thema: der Imker und seine Bienen. Karl Schwab und Willi Daferner mit seiner Schülergruppe forschten weiter nach dem genauen Verlauf des nicht mehr vorhandenen Teilstückes der Stadtmauer. Das Ziel der Tagesfahrt 1986 waren die Ausgrabungen der römischen Siedlung im heutigen Augst, Rheinfelden, Burg Rötteln und das blühende Markgräflerland.

U. Schäfer

Berichte der Arbeitskreise

Archäologischer Arbeitskreis

Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit

Auf Initiative des Vorstandsmitglieds im Dachverband der Historischen Vereine im Elsaß M. Eugène Kurtz aus Straßburg kam das erste Freundschaftstreffen von Historikern und Nachbarn, auf Einladung von M. Allheilig, am 20. 9. 1986 in der Mairie Benfeld zusammen. Neben den Vorsitzenden der Mitgliedergruppen Illkirch-Grafenstaden, Geispoldsheim, Erstein und Benfeld sowie Kehl, Altenheim und Ettenheim trafen sich dort auch die Leiter der Archäologischen Arbeitskreise der entsprechenden Gebiete.

Auch im Jahre 1986 wurden wieder zahlreichen Schulklassen, Lehrervereinen und historisch interessierten Gruppen die römischen Ruinen von Friesenheim, Niederschopfheim, Zunsweier und Schuttern unter der Führung von J. Naudascher und A. Stark vorgestellt. Neben den ungezählten Besuchern konnten über 50 Lehrer aus Mittelbaden und dem östlichen Württemberg über die Römerzeit in der Ortenau vor Ort informiert werden.

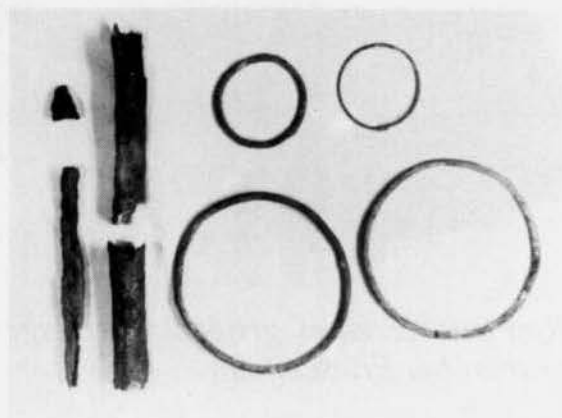
Am 30. April 1986 führte die Lehrerschaft der Grund- und Hauptschule Schwanau einen geschichtlichen Informationstag über die engere Heimat durch, die unter der Leitung unseres Mitarbeiters Fritz Heimburger stand und großes Interesse fand.

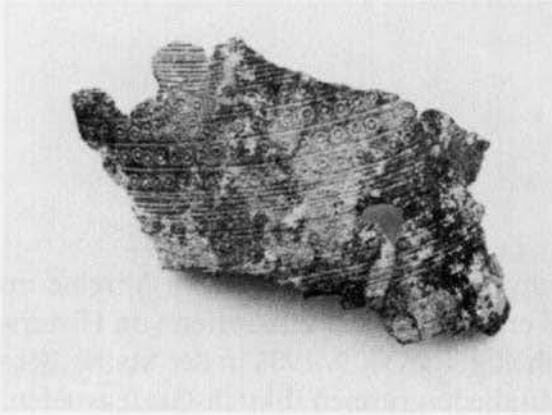
Am 4. Mai 1986 wurde eine Exkursion nach Sierentz im Elsaß (westlich von Istein) durchgeführt. Neben dem Besuch einer Ausstellung über die bisherigen Grabungsfunde und -ergebnisse erfolgten weitere Besichtigungen unter der Leitung von Herrn Steckner, der auch Erläuterungen zur Landschaft und Geschichte des Kaiserstuhlgebietes und des Elsaß gab.

Zur Verstärkung der Kontakte und im Interesse des Informationsaustausches mit historischen und archäologischen Arbeitskreisen im Elsaß erfolgte im kleinen Kreise ein Besuch der Ausstellung über die Grabungsergebnisse des Tumulus von Nordhouse (nördlich von Erstein) im Frühjahr 1986 und im September 1986 eine Besichtigung des Grabhügelfeldes von Obenheim (nördlich von Erstein).

Fundstücke aus der Nähe von Nonnenweier: zwei Halsringe, ein Ohring, ein Armreif sowie Knochenreste

Foto: W. Peter





Bronzeblechstück eines Tonnenarmbandes; aus der Nähe von Nonnenweier

Foto: W. Peter

Vor- und Frühgeschichte

1. Nahe beim jüdischen Friedhof von Nonnenweier (Deutsche Grundkarte 7612.14) fand F. Heimburger auf einem frisch gepflügten Acker neben zwei Halsringen und zwei kleineren Reifen aus Bronze Bronzeblechstücke eines Tonnenarmbandes und eines Fußringes sowie Knochenreste.

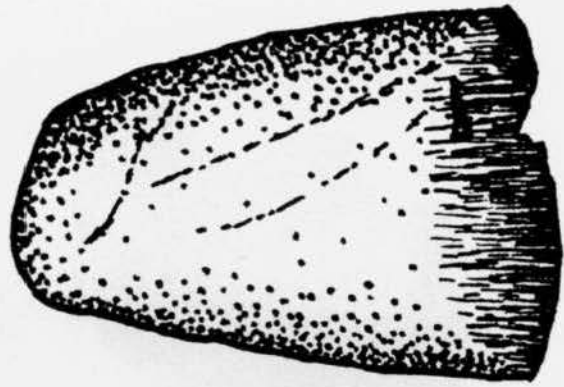
Bei den beiden kleineren Reifen handelt es sich um einen Armreifen und einen Ohrring. Die Bronzeblechstücke des Tonnenarmbandes und der Ohrring weisen feine Linienmuster und Kreispunktverzierungen auf.

Die Funde dürften aus einem Grabhügel der Hallstattzeit (750—500 v. Chr.) stammen.



Randstücke eines großen Vorratsgefäßes mit typischen Kerbleisten; ausgegraben bei Friesenheim

Foto: W. Peter



*Kleines Steinbeil von Ichenheim
Zeichnung: W. Peter*

2. Bei einer durch das Landesdenkmalsamt Freiburg genehmigten Sondierungsgrabung im Gewann Bannstude von Friesenheim (DG 7613.13) konnte W. Peter eine Abfall- oder Wohngrube der älteren Hallstattzeit feststellen. Geborgen wurden zahlreiche Scherbenreste verschiedener Gefäße, darunter eines großen Vorratskruges. Die Scherben und der Grabungsbefund zeigen starke Brandspuren.
3. Im Gewann Buhrlesbühl von Ichenheim (DG 7512.16) fand W. Peter ein kleines Steinbeil, vermutlich aus Kieselschiefer.
4. Ein keltischer Quinar (= 1/2 Denar; um 100 v. Chr.), vermutlich vom Stamm der Aeduer, fand W. Peter im Gewann Auf den Höhstätten / Bei den wilden Reben von Friesenheim (DG 7613.13).



Reste eines Ziegelofens, nach der Ausgrabung bei Zunsweier

Foto: W. Peter



*Bronzekessel und Ziegelbruchstück;
gefunden bei Mahlberg
Foto: J. Naudascher*

Die Münze ist stark korrodiert. Sie zeigt auf der Vorderseite einen Männerkopf und auf der Rückseite vermutlich ein Pferd.

Römerzeit

5. Durch das Landesdenkmalsamt Freiburg erfolgte insbesondere unter Mithilfe der Familie Stark eine Grabung im Gewann Seelöchle (Auf der Mauer) (DG 7513.22), etwas außerhalb des festgestellten römischen Kastells von Zunsweier. Gefunden wurden Reste eines Ziegelofens sowie Ziegel mit dem Stempel der XIV. Legion. Eine Bodenverfärbung gab Hinweis auf einen Brunnen, der ebenfalls teilweise ausgegraben wurde.

6. Bei Baggerarbeiten für die neue Kanalisation südlich von Mahlberg (DG 7712.5) wurde ein Bronzekessel gefunden. Nach der Meldung an J. Naudascher konnte dieser durch weitere Nachforschungen ein römisches Ziegelbruchstück und Knochenreste bergen.

Der Fund stammt vermutlich aus einem Baum- oder Röhrenschöpfbrunnen, der auf eine Siedlung schließen läßt.

7. Von R. Föll wurde eine nur leicht beschädigte und ausgezeichnet bearbeitete römische Votivtafel aus Sandstein gemeldet, die bei Renovierungsarbeiten der Kirche von Appenweier als vermeintliche Grabplatte geborgen wurde.

Das Relief zeigt die beiden römischen Gottheiten Fortuna und Herkules.

Das Relief gehört zu den schönsten bisher in der Ortenau gefundenen römischen Kunstwerken.

8. Am Rande des Waldsees im Gewann Ziegelgrün von Haslach/Kinzigtal (DG 7714.10) fand der Schüler M. Seeger eine römische Münze. M. Hildenbrand hat sich des Fundes angenommen.

Es handelt sich um einen römischen Silberdenar (96—98 n. Chr.). Auf der Vorderseite ist der Kopf des Kaisers Nerva abgebildet; die Rückseite zeigt die Göttin Fortuna.

Römische Votivtafel aus Appenweier mit den beiden Gottheiten Fortuna, der Glücksgöttin mit dem Füllhorn und Herkules, dem griechischen Gott der Macht und Stärke mit Keule und Stock

Foto: J. Naudascher



9. Beim Pflügen hat Bernhard Hessemann im Gewann Eigen von Mahlberg (DG 7712.5) eine römische Münze entdeckt. Es handelt sich um einen Dupondius (Zwei-As-Stück 148—183 n. Chr.) der Gemahlin Lucilla des Kaisers Lucius Verus.



Vorderseite des röm. Silberdenars mit dem Kopf des Kaisers Nerva

Foto: J. Naudascher



Rückseite des röm. Silberdenars; Fortuna mit dem Steuerruder in der rechten und einem Füllhorn in der linken Hand

Foto: J. Naudascher

Mittelalter

10. Einige Tonscherben, darunter 2 Randstücke aus dem 12./13. Jahrhundert fand W. Peter im Gewann Bauernbreite von Schuttern (DG 7613.7). *Wolfgang Peter*

Arbeitskreis Denkmalpflege

In der Sitzung am 16. April 1986 konnte über einen erfolgreichen Verlauf der Ausstellung „Denkmalpflege im Ortenaukreis“ in der Stadthalle Oberkirch mit einem eigenen Rahmenprogramm berichtet werden. Der Arbeitskreis befürwortete danach die dritte Präsentation dieser Ausstellung vom 27. April 1986 an in Lahr. Ein zweiter Schwerpunkt der Sitzung beschäftigte sich mit dem Problem der Erhaltung von Industrie- und Technikdenkmalen im Ortenaukreis. In letzter Zeit beginnt sich auch das Landesdenkmalamt intensiver mit diesen Objekten auseinanderzusetzen und sich ihrer anzunehmen. Dabei geht es zunächst darum, das Bewußtsein zu wecken, daß Industrie- und Technikdenkmale aus geschichtlichen, kulturellen und anderen Aspekten erhaltenswert sein können und müssen. Man muß solche Objekte aber zunächst aufspüren und kennenlernen: Kleinkraftwerke, Anlagen zu Flußregulierungen, Fabriken, Mühlen, Bergwerke, Ziegeleien, bei der Eisenbahn z.B. die Streckenführung, Stellwerke und Bahnhöfe. Der Arbeitskreis war sich darüber einig, das Wissen um diese Objekte im Ortenaukreis zu fördern und dann dieses Wissen zugunsten eines Gesamtüberblicks in Baden-Württemberg weiterzugeben.

Ganz im Banne des Themas „Industriedenkmale“ stand daher die Sitzung am 2. Juli 1986. Wohl kaum ein Jahrhundert hat eine solche Entfaltung und zugleich auch Veränderung in Industrie und Technik gebracht wie das unsere. Daraus ergibt sich u.a. auch das Erfordernis, sich um Industrie- und Technikdenkmale des 19. und 20. Jahrhunderts zu kümmern. Dies soll in Baden-Württemberg in drei Schritten geschehen: dem Erfassen, dem Dokumentieren und dem Sichern für die Zukunft. Der Arbeitskreis mühte sich in dieser Sitzung um ein erstes Erfassen im Ortenaukreis. Dabei zeigte sich eine Vielfalt von Denkmalen, die sich von der Ziegelei über Elektrizitätswerke, Mühlen, Flußwehranlagen, Bahnhöfe, Zigarrenfabriken, Glashütten, Schmieden, Flößeranlagen bis hin zu alten Bergbaukomplexen und Eisenbahnlinien erstrecken. In Zukunft wird der Historische Verein für Mittelbaden in seinem Jahrbuch vor allem Dokumentationen solcher alter Industrie- und Technikdenkmale fördern.

Im weiteren Verlauf der Sitzung am 2. Juli 1986 wurde Dipl. Ing. H.J. Treppe als verantwortlicher Baudenkmalpfleger des Landesdenkmalamts Freiburg im Ortenaukreis verabschiedet. Der Leiter des Arbeitskreises würdigte dessen denkmalpflegerische Arbeit im Ortenaukreis. Dabei betonte er, daß Denkmalpflege oft viele Menschen zum Verzweifeln bringen könne; aber daran zweifeln solle man nie, da sonst geschichtliches Denken und Beurteilen unmöglich würden.

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises im Jahr 1986 sollte am 12. November 1986 der neue staatliche Bau- und Kunstdenkmalpfleger für den Ortenaukreis,

Karl Becker, vorgestellt werden. Leider kam diese Begegnung nicht zustande, so daß sich die Mitglieder des Arbeitskreises sehr intensiv mit der Situation der Denkmalpflege im Ortenaukreis auseinandersetzen konnten. Zunächst erörterte man das Entstehen neuer Baurechtsbehörden und die Gefahr, daß in deren Schatten manches nun nicht mehr so gut verläuft wie früher. Von den Staatlichen Denkmalbehörden wünschte man sich ein stärkeres Engagement in allen Phasen der Meinungsbildung, der Entscheidungshilfe sowie bei der Entscheidung selbst. Bei der Betrachtung einzelner Baudenkmale und ihrer Probleme kamen immer wieder die Industriedenkmale ins Gespräch, denen man sich im Jahre 1987 mehr widmen möchte. Ferner wurde das Problem der Überwachung denkmalpflegerischer Arbeiten angesprochen. Schließlich mußte man auch feststellen, daß großflächige, rasch durchgezogene Sanierungen oft exakte Forschungen im Zusammenhang mit den Denkmälern bedrohen oder gar verhindern.

Die erste Sitzung des Jahres 1987 erbrachte dann endlich die Anwesenheit des hauptamtlichen Baudenkmalpflegers für die Ortenau, Herrn Dipl. Ing. Karl Becker, der seit Juli 1986 dieses Amt ausübt. Gegenüber dem Bodenseegebiet, wo er früher tätig war, sei ihm in der Ortenau der sehr viel geringere Bestand an alten Baudenkmalen aufgefallen. Dies sei wohl die Folge häufiger Kriege, denen immer wieder Aufbauphasen folgten. Umso auffälliger sei die hohe Anzahl von Abbrucharträgen, die nicht immer notwendig seien. Wichtig wäre hier zunächst eine gute Bauaufnahme des Vorhandenen, um aufgrund der guten Bausubstanz auch gesicherte Pläne für Ergänzungs- und Neubaupläne zu finden. Da sich der Historische Verein im Jahre 1985/1986 sehr stark um die Kleindenkmale angenommen hatte, war man auf eine Reaktion hierauf gespannt. Karl Becker unterstrich diese lobenswerte Aktion, die aber nicht immer eine Garantie für die Sicherheit der Denkmäler sei. Er appellierte, auch auf den Schutz der alten Grabsteine rund um eine Kirche zu achten, deren Zustand fotografisch festzuhalten und sie vor Verwitterung zu schützen. Zum Abschluß dieser Sitzung berichteten die Mitglieder des Arbeitskreises über praktische Denkmalpflege, wobei erneut die Vielfalt der Denkmäler und der Probleme rund um diese ins Auge fallen mußte.

Dieter Kauf

Arbeitskreis Mundart

Der Arbeitskreis „Mundart“ hat sich die Aufgabe gestellt, den Wortbestand der verschiedenen Varianten der Ortenauer Mundart zu erfassen und diese den Germanisten der „alemannischen“ Universitäten Freiburg, Straßburg, Basel und Tübingen zur wissenschaftlichen Verwertung zur Verfügung zu stellen. 16 Mitarbeiter aus der ganzen Ortenau von Ettenheim bis Baden-Baden beteiligen sich an dieser Aufgabe. 10 Arbeiten liegen bereits vor; 16 werden voraussichtlich im Laufe des kommenden Jahres fertig werden.

Ferner ist es unser Bestreben, die einzelnen Ortsgruppen zu veranlassen, Dialektabende zu veranstalten, wobei es unser Anliegen ist, die Qualität dieser Abende zu verbessern und sie zu befreien von billiger Situationskomik. Mundart gehört zum Wesentlichsten des Menschen. Die Muttersprache darf nicht der Lächerlichkeit und dem Spott preisgegeben werden, weil es vielfach immer noch geschieht.

Viele Dichter haben ihre Sprachschöpfungen, derentwegen sie berühmt wurden, vielfach aus der Mundart bezogen, weil sie spürten, welch unerschöpflichen sprachlichen Reichtum die Muttersprache birgt.

Der Verlust dieses Reichtums ist wohl nicht mehr aufzuhalten. Das Sammeln und Bewahren dessen, was noch vorhanden ist, wird uns auch weiterhin eine verpflichtende Aufgabe sein.

Hermann Braunstein

Der Ortenaukreis — Rückblick 1986

Gerhard Gamber, Landrat

Der Ortenaukreis kommt in vielen Bereichen mit der Kreisbevölkerung in Berührung. Mit der Ausweitung der offenen Hilfen in der Sozialarbeit, in der Jugendpflege, der Betreuung der Behinderten und der alten Menschen, der stationären Krankenversorgung, der Förderung der Erwachsenenbildung, im Berufs- und Sonderschulwesen, im Straßenbau oder in der Abfallbeseitigung erbringt er wesentliche Leistungen für die Bevölkerung. Die Erfüllung dieser Aufgaben mit den Schwerpunkten in der Daseinsvorsorge wird im Hinblick auf die prekäre Haushaltssituation des Landkreises immer schwieriger. Die Sozialleistungen mit ihrer Kostenexplosion und die Kostensteigerung im Gesundheitswesen verschlechtern die finanzielle Situation. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, gibt der Ortenaukreis mehr als 500 Mio. DM im Jahr aus.

Die Aufgabenschwerpunkte, die der Landkreis im Dienste der Bürger zu erfüllen hat, sind naturgemäß Wandlungen unterworfen. So ist der Schutz der Umwelt zu einer zentralen Aufgabe unserer Zeit geworden; das Reaktorunglück von Tschernobyl und der Chemieunfall bei Sandoz in Basel verdeutlichen die aktuelle Problematik. Umweltschutz ist ein dynamischer Prozeß. Immer wieder rücken Gefahren ins Blickfeld oder treten Schäden auf, die bislang nicht bekannt waren. Der technische Fortschritt eröffnet neue Möglichkeiten, Umweltgefahren zu bekämpfen oder zu vermeiden. Vieles ist im Umweltschutz schon in Angriff genommen worden. Umweltvorsorge stellt sich uns als Daueraufgabe; sie wird alle Verantwortlichen in den kommenden Jahrzehnten noch stärker als bisher beschäftigen.

Haushalt 1986

Der Kreistag des Ortenaukreises verabschiedete am 11. März 1986 den Haushaltsplan des Landkreises mit den Wirtschaftsplänen der Kreiskrankenhäuser mit einem Gesamtvolumen von 557.058.189 DM.

Kreisstraßen

Das öffentliche Straßennetz im Ortenaukreis umfaßt eine Gesamtlänge von 3.214,8 km.

Folgende Straßenbaumaßnahmen konnten 1986 abgeschlossen werden:

- K 5311 Verbesserung der Entwässerung zwischen Mösbach und Waldulm
- K 5326 Ausbau zwischen der B 33 — Überführung und Zunsweier
- K 5330 Herstellung von zwei Busbuchten in Neuried-Altenheim

- K 5359 Erneuerung einer Stützmauer zwischen Hausach und Einbach
- K 5361 Erneuerung von Stützmauern in Kirnbach
- K 5369 Umbau des Knotenpunktes an der Unionbrücke in Offenburg
- K 5322 Ausbau der Kreuzung B 28/K 5322 bei Appenweier
- K 5353 Ausbau der Einmündung in die B 415 bei Prinzbach
- K 5354 Ausbau in Nordrach-Kolonie mit Erneuerung von zwei Brücken
- K 5367 Ausbau zwischen der B 36 und Kürzell

Für die Unterhaltung und den Ausbau der Kreisstraßen im Ortenaukreis wurden 1986 rd. 12,8 Mio. DM verausgabt.

Krankenhäuser

Kreiskrankenhaus Achern

Die Sanierung des aseptischen OP im Altbau und die Errichtung eines septischen OP im Neubau konnten 1986 nicht realisiert werden, da vom Land bis zum Jahresende keine Förderzusage zu erhalten war. Inzwischen sind für die beiden Sanierungsmaßnahmen Fördermittel zugesagt worden, so daß mit dem Beginn der Arbeiten in Bälde zu rechnen ist. Nach Fertigstellung des septischen OP wird die weitere Altbausanierung (Pflegebereiche, Physikalische Therapie) vorangetrieben.

Kreiskrankenhaus Ettenheim

Die Arbeiten zur Sanierung und Modernisierung des gesamten Küchenbereiches sind abgeschlossen. Mit einem finanziellen Aufwand von nahezu 760.000 DM wurde die Küche mit den entsprechenden Nebenräumen baulich und geräte-technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Die sehr hohe Belegung des Hauses bis an die 100-Prozent-Grenze zeigt das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Hauses und die Notwendigkeit einer guten Krankenhaus-Grundversorgung.

Kreiskrankenhaus Kehl

Die grundlegende Sanierung des OP-Bereiches läßt sich nur durch einen Anbau verwirklichen. Die Förderung dieser Baumaßnahme, die Kosten von rd. 3,8 Mio. DM verursachen wird, wurde beantragt. Die Röntgenabteilung des Kreiskrankenhauses Kehl wurde modernisiert und den heutigen Anforderungen angepaßt.

Kreiskrankenhaus Lahr

Der Landkreis bemüht sich, die Zustimmung des Landes zur Aufstellung eines Computertomographen im Kreiskrankenhaus Lahr zu erhalten. Eine Ent-

scheidung ist für den Frühherbst des Jahres 1987 angekündigt worden. 1986 wurden die Vorbereitungen zum Kauf eines DSA-Gerätes (Röntgengerät zur Gefäßdarstellung mit Computerauswertung) soweit zum Abschluß gebracht, daß der Krankenhausausschuß inzwischen die Auswahl eines Systems treffen konnte. Seit der Inbetriebnahme des Krankenhausneubaus im Jahre 1971 haben 150.000 Patienten Aufnahme im Lahrer Krankenhaus gefunden. Das Kreiskrankenhaus in Lahr bietet neben dem Wunschkonzert seinen Patienten ein Kulturprogramm an, in dessen Rahmen Veranstaltungen verschiedener Art — Dia-Vorträge, Literaturabende, Kammermusikkonzerte, kreative Kurse etc. — durchgeführt werden.

Kreiskrankenhaus Oberkirch

Im zurückliegenden Jahr wurde die Planung für die Sanierung des Pflegebereichs überarbeitet und zur Förderung vorgelegt. Als erster Bauabschnitt dieser Planung ist der Anbau eines Pflegebereichs vorgesehen, der zur Auflockerung des bisherigen Bettenbestandes dienen soll. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch im Altbau der nachträgliche Einbau von Naßzellen vorgesehen. Die Sanierung des OP-Bereichs mit der baulichen Erweiterung hat sich bewährt. Das Kreiskrankenhaus Oberkirch wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Kreiskrankenhaus Offenburg

Für das Kreiskrankenhaus Offenburg war das Jahr 1986 ein ereignisreiches Jahr. Am 21. 3. 1986 wurde das neue Bettenhaus in Anwesenheit von Frau Sozialminister Barbara Schäfer, Stuttgart, seiner Bestimmung übergeben. Seit April 1986 sind die Patienten im neuen Bettenhaus untergebracht. Am 18. 7. 1986 erfolgte der erste Spatenstich für den II. Bauabschnitt, der den Behandlungsbereich und die Bettenhauserweiterung umfaßt. Die Bauarbeiten für dieses Projekt, das rd. 48,6 Mio. DM Kosten verursachen wird, schreiten zügig voran. Fördermittel in Höhe von 33,5 Mio. DM sind zugesagt.

Kreiskrankenhaus Wolfach

Um den Funktions- und Pflegebereich zu entflechten und zu erweitern, wurde die Neuplanung den zuständigen Landesbehörden vorgelegt. Das beantragte Investitionsvolumen beläuft sich auf nahezu 14,8 Mio. DM.

Kreiskrankenhaus Zell a.H.

Die Arbeiten zur Außensanierung des alten Spitalgebäudes konnten abgeschlossen werden. Als nächstes ist im Laufe des Jahres 1987 die Erneuerung des Sanitärbereichs für die Patienten geplant.

Kreispflegeheim Bermersbach

Der Bettenhaus-Neubau wurde am 21. 12. 1986 seiner Bestimmung übergeben. Das Haus dient der Unterbringung und Betreuung von 80 Heimbewohnern. Sie sind meist in Zweibettzimmern mit Dusche und WC untergebracht. Das Haus enthält außerdem Aufenthalts- und Speiseräume, Funktionsräume sowie Therapieeinrichtungen. Es ist in erster Linie für pflegebedürftige Heimbewohner gedacht. Mit den 80 neuen Betten wird die Kapazität des gesamten Pflegeheimes mit 300 Betten nicht erweitert; sie dienen vielmehr der Entlastung des Altbereiches.

Altersheim Schloß Rodeck (Kappelrodeck)

Das Altersheim Schloß Rodeck erfreute sich auch 1986 einer guten Belegung. Es arbeitet kostendeckend; seit Jahren sind keine Zuschüsse mehr erforderlich geworden.

Schulen

Der Landkreis leistet einen wesentlichen Beitrag zum Bildungswesen in der Ortenau. Als Schulträger für die gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen und für die Sonderschulen muß er diese bauen, unterhalten und für die sächliche Ausstattung sorgen. Rund 16.000 Schüler besuchen kreiseigene Schulen im Landkreis.

Schulhausbau

Bei der Planung des Schulhausbaus im Bereich der beruflichen Schulen ist nicht der derzeitige Schülerberg maßgebend. Für den künftigen Schulraumbedarf werden aufgrund der neuen Schulbauförderungsrichtlinien die niedrigeren Schülerzahlen des Schuljahres 1976/77 zugrundegelegt. Unter diesen Gesichtspunkten sind die schulischen Erweiterungsmaßnahmen an den kreiseigenen beruflichen Schulen zu sehen.

Die Erweiterung der Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Schule in Kehl schreitet zügig voran. Die Schule, ursprünglich für 1.000 Schüler konzipiert, unterrichtet derzeit rd. 1.800 Schüler und benötigt deshalb entsprechende Theorieräume. Die Kosten sind mit 4,9 Mio. DM veranschlagt.

Auch die Beruflichen Schulen in Wolfach werden im Hinblick auf die Raumnot im Theoriebereich, vor allem aber im Werkstattbereich, erweitert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der kreiseigenen Schule in Wolfach werden voraussichtlich bis Frühjahr 1988 dauern.

Neue Technologien in den beruflichen Schulen

Die Lehrplanrevision des beruflichen Schulwesens machte es erforderlich, die Schulen mit hochwertigen Unterrichtscomputern auszustatten. Der Landkreis hat — nach den kaufmännischen und hauswirtschaftlichen — auch die gewerblichen Schulen im Kreisgebiet mit modernen Unterrichtscomputern ausgestattet. Die heimische Wirtschaft als Partner im dualen System kann davon ausgehen, daß sich die Berufsschulen in Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Wolfach und Hausach noch stärker als bisher den neuen Technologien zuwenden werden und daß die Lehrkräfte im Rahmen der Wissensvermittlung auf einem hohen Stand der Technik aufbauen können.

Kultur

Im Rahmen der Kultur- und Heimatpflege hat der Ortenaukreis 1986 insgesamt 4,2 Mio. DM verausgabt, wobei ein Großteil dieses Betrages auf die kreiseigenen Volkshochschulen und die der Städte Offenburg und Lahr sowie deren Jugendmusikschulen entfiel.

Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach

Die Saison für 1986 im „Vogtsbauernhof“ endete am 2. November. Gegenüber 445.579 Besuchern im Jahre 1985 haben in diesem Jahr 455.860 Gäste das Museum besucht. Die Steigerungsrate von ca. 10.000 ist vor allem auf das schöne Sommer- und Herbstwetter zurückzuführen. Traditionsgemäß wurden die Jubiläumsbesucher — 1986 konnte der siebenmillionste begrüßt werden — durch das Museum geführt und mit einem kleinen Präsent bedacht. Eine Parlamentsdelegation aus Australien stellte die prominenteste Besuchergruppe dar.

Das Sanitär- und Sanitätsgebäude wurde fertiggestellt. Für die Besucher stehen nunmehr ein Behinderten-WC, ein Baby-Wickelraum sowie ein Sanitäts- und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Vier Ausstellungen fanden im Museum statt mit folgenden Themen: „Hermann Schilli, sein Leben und Werk“, „Gutach in alten Ansichtskarten“, „Einheimische Künstler stellen aus“ und „Religiöser Wandschmuck“.

Zwei Vorträge beschäftigten sich mit dem Thema „Besiedlung des Schwarzwalds“; in Seminaren wurde „Gutach im 19. Jahrhundert“ und „Das Glasmachen als altes Gewerbe im Schwarzwald“ behandelt.

Erschienen ist ein neuer Museumsführer; er ist von den Besuchern sehr gut angenommen worden. Die Museumsbibliothek mit 1.026 Monographien und 964 Sonderdrucken wird als ein weiterer lohnender Bestandteil des Museums genutzt.

Kreisarchiv

In den Gemeinden Appenweier, Gengenbach, Haslach, Hornberg, Kehl-Goldscheuer, Sasbach und Steinach wirkte der Kreisarchivar in Fragen der Registratur und des Archivs beratend mit. Die Neuordnung des Gemeindearchivs Oberwolfach ist abgeschlossen.

Die Bibliothek des Kreisarchivs wurde durch wertvolle Anschaffungen, zum Teil antiquarische, erweitert. Sie umfaßt derzeit 420 Monographien.

Denkmalpflege

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Denkmäler, die aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen erhaltenswert sind, mit Zuschüssen gefördert. Es standen für die Denkmalpflege 250.000 DM zur Verfügung. Nachstehende Objekte wurden gefördert:

- „Schimpfen-Kreuz“ in Hohberg-Hofweier — Renovierung —
- Kreuz auf dem Friedhof Hohberg-Diersburg — Renovierung —
- Wegkreuz in Durbach — Sanierung
- Wegkreuz in Achern-Mösbach — Renovierung —
- Wegkreuz am Stöchert — Restaurierung —
- Mutter-Gottes-Statue in Kippenheim — Restaurierung —
- Gottes-Kreuz Friedhof Kippenheim — Restaurierung —
- Gartenhäuschen Kath. Pfarrgarten Ettenheim — Renovierung —
- Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Lahr — Innenrenovation —
- Wallfahrtskirche Zell a.H. — Innensanierung —
- Kloster Unserer Lieben Frau in Offenburg — Sanierungsarbeiten am Kloster —
- Kath. Wallfahrtskirche Lautenbach — Außenrenovation —
- Kath. Pfarrkirche St. Michael in Appenweier — Innenrenovation —
- Kath. Pfarrkirche St. Leonhard in Lauf — Innenrenovation —
- Kath. Filialkirche St. Johannes in Rheinbischofsheim — Innenrenovation —
- Evang. Pfarrkirche — Friedenskirche — Kippenheim — Außenrenovierung —
- Fachwerkhaus Lenk in Lahr-Hugsweier — Wiederaufbau und Rekonstruktion des Fachwerks —
- Fachwerkhaus Frenk in Nonnenweier — Außenrenovierung —
- Fachwerkhaus Zerrer in Lahr-Sulz — Sanierung d. Fachwerkes —
- Haus Friedrichstraße 9 in Lahr — Außenrenovierung —
- Haus Schäfer in Lahr — Außenrenovation —
- Haus Ziemann in Lahr — Außenrenovation —
- Speichergebäude Birlinsbach in Welschensteinach — Sanierungsarbeiten —
- Stulzenhof in Welschensteinach — Fassaden und Dachrenovierung —
- Schanzanlagen Gem. Gutach — Zuschuß für Informationstafeln —
- Speicher am Rathaus in Oberharmersbach — Abbruch und Wiederaufbau —



St. Johanneskirche in Rheinbischofsheim Aufnahme: Archiv Ortenaukreis



Fachwerkhaus in Lahr-Sulz Aufnahme: Archiv Ortenaukreis



*Wallfahrtskirche in Lautenbach
Aufnahme: Archiv Ortenaukreis*



*Wegkreuz in Durbach
Aufnahme: Archiv Ortenaukreis*

Fachwerkhaus Frei in Gengenbach — Gesamtsanierung —
 Ritterhaus in Offenburg — Gesamtsanierung —
 Fachwerkhaus Burgert in Schutterwald — Wiederherstellung Fachwerk —
 Mühle Benz in Ottenhöfen-Unterswasser — Gesamtsanierung —
 Fachwerkhaus Grampp in Rheinau-Diersheim — Instandsetzung Fassade und
 Dach —
 Fachwerkhaus Thomaslohgasse in Oberkirch — Restaurierung Stadtmauer —
 Fachwerkhaus Ruf in Obersasbach — Gesamtrenovation —
 Paulihof in Oberwolfach — Umbau und Ausbau —
 Alter Schwörerhof in Seelbach — Umbau und Instandsetzung —
 Haus Lamm in Achern-Mösbach — Außeninstandsetzung —
 Bantle-Hof in Seelbach-Wittelbach — Renovierung —
 Burgruine in Hausach — Instandsetzung —
 Ehemaliges Gefängnis in Ettenheim — Gebäudesanierung —
 Schloß Ortenberg — letzter Abschnitt Schloßrenovation —

Jugend- und Sozialhilfe

Der bundes- und landesweit anhaltende Trend des Kostenanstiegs in der Sozialhilfe setzte sich fort. Dafür gibt es zwei wesentliche Gründe:

1. Die wachsende Zahl von Arbeitslosen, die zusätzlich Sozialhilfe beziehen, weil Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld nicht ausreichen, ihren Lebensunterhalt zu decken. Dies schlägt sich stark in der Hilfe zum Lebensunterhalt nieder.
2. Die zunehmende Zahl von pflegebedürftigen alten Menschen in Heimen und in der offenen Hilfe, die Heimkosten und Pflegegeld erhalten.

Bundesweit bezogen 1981 rd. 10% aller gemeldeten Arbeitslosen zusätzliche Sozialhilfe, im Jahre 1985 waren dies bereits 33%. Diese Entwicklung ist auch im Ortenaukreis deutlich zu spüren.

Der Ortenaukreis hat, um seine Belastung und seine Aufgabenstellung deutlich zu machen, im Jahre 1986 einen *Sozialbericht* erstellt, der detailliert auf diese Entwicklung eingeht und darstellt, in welcher Weise der Ortenaukreis diese Aufgabe bewältigt.

Anders verläuft der Trend in der Jugendhilfe. Hier konnte der Ausgabenzuwachs gestoppt werden. Die Verwaltung legte zum ersten Mal für 1987 einen Haushalt vor, der bei der Jugendhilfe keine Steigerung mehr, sondern einen leichten Rückgang der Kosten vorsieht. Hier zahlt sich die Arbeit der Sozialen und Psychologischen Dienste als wesentliche Elemente offener Hilfen aus.

Der Ortenaukreis hat 1986 eine Dokumentation zur Arbeit der *Psychologischen Beratungsstellen* im Ortenaukreis vorgelegt und ihre Arbeit dargestellt.

Die von diesen Stellen angebotenen Hilfen erreichen zahlreiche Familien. Die Zahl der hilfeschuchenden Familien und Einzelpersonen nimmt laufend zu. Rund ein Drittel der Arbeit der Beratungsstellen konzentriert sich auf die Hilfe für psychisch kranke Menschen.

Die Zahl der am Modell „*Mutter und Kind*“ betreuten Mütter ist auf ca. 210 angewachsen. Die Mütter und Kinder werden durch freibeschäftigte Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen in der Form der Einzel- und Gruppenarbeit betreut.

Im Berichtsjahr hat eine *Altenkoordinatorin* ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird zunächst in Ettenheim den Feldversuch des Landeswohlfahrtsverbandes Baden zusammen mit Sozialstationen, Sozialen Diensten, Nachbarschaftshilfen und ehrenamtlichen Diensten begleiten. Ferner hat sie die Aufgabe, den Altenplan des Ortenaukreises Schritt für Schritt mitzumsetzen.

In Zeiten sozialer Anspannungen ist es besonders wichtig, die als richtig erkannten sozialplanerischen Maßnahmen fortzusetzen. Deshalb wurde auch 1986 die sozialpolitische Linie des Ortenaukreises mit dem Vorrang der offenen Hilfen konsequent fortgesetzt. Hierbei sind die *Sozialen Dienste* Dreh- und Angelpunkt der persönlichen Hilfe.

Der *Psychiatrieplan* des Ortenaukreises wurde beraten und stand unmittelbar vor der Verabschiedung. Inzwischen sind Richtlinien des Landes ergangen, um die sozialpsychiatrischen Dienste einrichten zu können. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Kostenbeteiligung des Landes und der Krankenkassen an diesen in den kommenden Jahren einzurichtenden Diensten gegeben.

Sozialhilfe

Im gesamten Ortenaukreis bezogen zu Beginn des Jahres 1986 insgesamt 9.703 Personen Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Für den Bereich des Kreissozialamtes des Ortenaukreises — ohne die Großen Kreisstädte Lahr und Offenburg — waren dies 5.555 Personen, was einem Anteil von 2,74 % der Bevölkerung im Gegensatz zu 2,6 % im Vorjahr entspricht.

Umweltschutz

Das Jahr 1986 hat Bürgern und Behörden erneut die Notwendigkeit eines umfassenden und effektiven Umweltschutzes vor Augen geführt. Das Reaktorunglück von Tschernobyl im April und der Chemieunfall bei Sandoz in Basel im November haben auch im Ortenaukreis zu verstärkten Überlegungen darüber

geführt, wie derartigen Gefahren für die Umwelt in Zukunft wirkungsvoller begegnet werden kann.

Für das Amt für Umweltschutz stand in den kritischen Tagen und Wochen nach dem Unfall von Tschernobyl die umfassende Information der Bürger an erster Stelle. Hunderte von Anfragen besorgter Kreisbewohner wurden, soweit möglich, beantwortet, Wochenenddienste eingerichtet und die Gemeinden über neue Erkenntnisse und Entscheidungen der Landesregierung unterrichtet.

Abfallbeseitigung

Im Ortenaukreis fallen jährlich 235.000 cbm Hausmüll, 18.000 cbm Sperrmüll und 334.000 cbm Gewerbemüll an. Abfälle mehr als bisher zu vermeiden und entstandene Abfälle der Wiederverwertung zuzuführen, sind Ziele der Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Deshalb ist der Landkreis dazu übergegangen, die verwertbaren Bestandteile des Hausmülls über Sammelsysteme wie die „Grüne Tonne“ getrennt zu erfassen, um so Papier, Glas, Metall, Kunststoff und Textilien wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Die getrennte Erfassung besonders schadstoffhaltiger Abfälle führt dazu, den Hausmüll von Säuren, Farbstoffen, Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten usw. zu entlasten. Daneben ist beabsichtigt, zusätzliche Sammelaktionen für Abfälle von Strauch- und Baumschnitten und sonstigen pflanzlichen Abfällen einzuführen. Jeweils im Frühjahr und Spätjahr sollen alle auf den Wohngrundstücken bereitgestellten pflanzlichen Abfälle gesammelt und anschließend kompostiert werden.

Vom Ortenaukreis wurde eine Broschüre mit dem Titel „Abfallvermeidung, Abfallverwertung, umweltschonende Beseitigung“ herausgegeben und an alle Haushaltungen verteilt. Die Broschüre behandelt die drei Säulen einer modernen Abfallwirtschaft:

— Abfallvermeidung:

z.B. Mehrwegbehältnisse anstatt Einwegbehältnisse

— Abfallverwertung:

System grüne Tonne; Eigenkompostierung pflanzlicher Abfälle im Hausgarten, Bauschuttrecycling

— Umweltschonende Beseitigung:

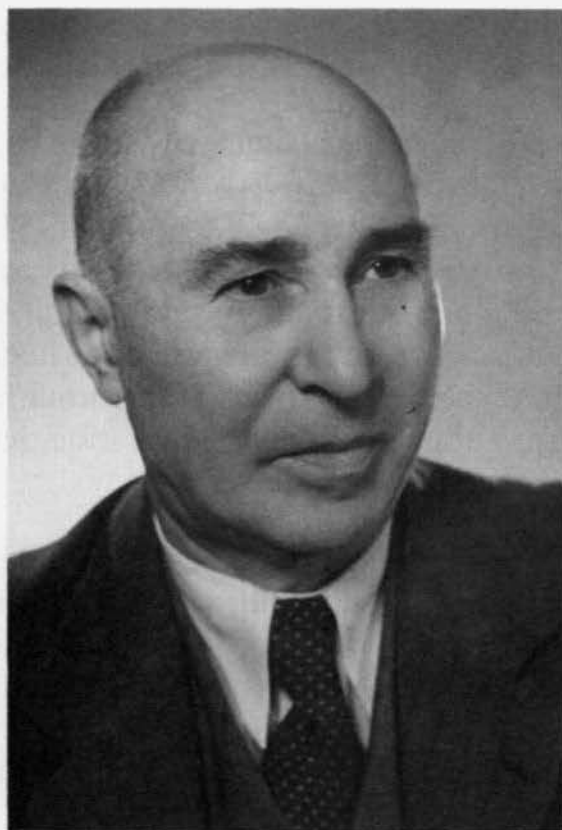
Beseitigung der Abfälle auf geordnete Deponien; getrennte Sammlung schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle (Problemabfälle).

Für die Abfallentsorgung stehen im Ortenaukreis zur Zeit drei Mülldeponien (Haslach im Kinzigtal, Oberkirch und Ringsheim) sowie zwei Müllumladesta-

tionen (Appenweier und Achern) zur Verfügung. Von der Müllumladestation Appenweier wird der Abfall zur Verbrennungsanlage in Straßburg und von Achern zur Deponie nach Ringsheim verbracht.

Für die Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub stehen insgesamt 25 Deponien zur Verfügung. Neu hinzugekommen sind zwei Deponien in Ettenheim-*Ettenheimmünster*, Schwanau-*Ottenheim*. Geschlossen wurden die Anlagen in Schuttertal-*Dörlinbach*, Achern-*Großweier*, Hornberg und Sasbachwalden.

Im Juni 1987



In Memoriam Dr. Karl Person (1887—1956)

Zur Erinnerung
an den letzten badischen Landtagspräsidenten

Hubert Kewitz

Vor hundert Jahren, am 12. Mai 1887, wurde Karl Person als ältester Sohn des Landwirts und Ölers Johannes Person in Ringsheim geboren, „in der alten Ölmühle, die seit vielen Generationen im Besitz des ältesten Sohnes ist“.¹ Er ist ein Nachfahre, in der neunten Generation, des nach dem 30jährigen Krieg in die Ortenau eingewanderten Hans Person († 1680), Erblehenmeiers des Klosters Ettenheimmünster, Stammvaters der badischen Person, von noch ungeklärter (schwedischer?) Herkunft.

Dr. Karl Person war ein Ringsheimer: der Wein, schrieb er 1934, „den die Sonne aus der Lößkuppe des Kahlenberges herausbrennt“, sei „zur Satire mehr entflammend als zur Ode“. Der Bauernschlag seiner Heimat könne „auch traditionsbeflissen revolutzen, wenn am Johannistag der Ortsgeistliche einen bequemeren Prozessionsweg gehen will, und kann schonungslos lachen,

wenn ein überzwercher Hagestolz mit dem Zylinder — dem Privileg eines Ehemanns — am Festtage zur Kirche eilen sollte“.

Sein Lehrer ebnete ihm den Weg in die höhere Bildung, auf das Realgymnasium in Ettenheim, das er von 1897 bis zum Abitur 1906 (Gesamtnote: Sehr gut) besucht hat. In Freiburg und in Heidelberg studierte er Mathematik und Naturwissenschaften. Dem Staatsexamen im März 1911 folgte im Juni die Heidelberger Promotion „in gepumptem Frack“ zum Dr. phil. nat. Die mathematische Dissertation hatte das Thema: „Die invarianten Gebilde erster Ordnung bei projektiven Transformationen der Ebene und des Raumes mit Anwendung auf die Klassifikation der eingliedrigen, projektiven Gruppen der Ebene und des Raumes“.

Die hervorragende mathematische Begabung muß ihn sehr geprägt haben. Der Ettenheimer Mitschüler Prof. Dr. Ernst Ochs (1888—1961), der Schöpfer des Badischen Wörterbuchs, zeichnet ihn in einem kurzen Text: „Zwischen 23 und 24 Uhr. Wenn dem Mathematiker Person die Darstellung einer unbekannteren Kurve gelungen ist, entspannt er sich bei dem schüchternen Versuch, die Witze seiner illustrierten Zeitschrift zu verstehen.“²

Seit 1912 war er am Gymnasium in Donaueschingen, seit 1913 verheiratet mit Lina Fischer aus Bremerhaven. Der Ehe entstammten fünf Kinder, eine Tochter und vier Söhne; der älteste Sohn ist der spätere Landtagsabgeordnete, Freiburger Regierungspräsident und heutige Präsident des Schwarzwaldvereins, Dr. Hermann Person. Die Zwillingbrüder Hans und Paul, geb. 1921, werden 1944 Opfer des Zweiten Weltkrieges, ebenso der Schwiegersohn.

1913 veröffentlichte er im Jahresbericht seines Gymnasiums eine Arbeit über die „Kroneckersche Charakteristikentheorie als Verallgemeinerung des Sturmschen Satzes“. Von 1914—1918 leistete er Kriegsdienst an der Westfront, beim Rastatter Landwehr-Infanterie-Regiment 110. Er wurde 1915 Leutnant der Reserve, 1917 Bataillonsadjutant und erhielt das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse sowie das Ritterkreuz vom Zähringer Löwen mit Schwertern.

Die Niederlage 1918 bedrückte ihn. „Damals lernte ich ein neues Unkraut kennen, das in vieler Menschen Herzen seine Wurzeln senkt; es läßt sich kurz beschreiben: Im Glück anspruchsvoll und unerträglich, im Unglück erbärmlich. Ich fand es später öfters wieder.“

1919 lehrte er einige Monate am Lehrerseminar in Freiburg. Aus diesem Jahr stammt auch das Ringsheimer Belegmaterial, das er zu dem von Ernst Ochs inzwischen begonnenen Badischen Wörterbuch beigesteuert hat: Mundart, Sprüche, Brauchtum; ein Eintauchen in die Welt der Kindheit, in Art und Geschichte der Heimat; eine Beschäftigung, die er fast zwanzig Jahre später wieder aufgreifen sollte.

Im September 1919 wurde er Mathematiklehrer am Realgymnasium Freiburg, dem späteren Keplergymnasium, seit 1920 in einer Professorenstelle als Nachrücker für Dr. Josef Wirth, als der in die Politik ging. 1927 konnte er ein eigenes Haus in Herdern beziehen.

Jetzt begann er, es Dr. Wirth gleichzutun. 1929 wurde er in den Badischen Landtag gewählt und gehörte ihm bis zur Auflösung März 1933 an, dann dem neuen Landtag bis zur Aufhebung November 1933. Er war stellvertretender Vorsitzender der Zentrumsfraktion, Mitglied des Ältestenausschusses, stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses und des Rechtspflegeausschusses.

Noch im März 1933 wurde das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Baden feierlich ratifiziert. Wegen seiner Verdienste beim Zustandekommen ernannte Papst Pius XI. am 30. April 1933 Dr. Karl Person zum Commendatore des päpstlichen Gregorius-Ritterordens unter Verleihung des Kommandantenkreuzes; die Urkunde ist unterzeichnet von Eugenio Pacelli, dem späteren Pius XII.

Der Oberbürgermeister und Kreisleiter von Freiburg hielt es im März 1934 für „dringend nötig, daß diese schwarze Gesellschaft, wie sie hier in Freiburg früher zusammengetragen und zusammengestellt worden ist, endlich wieder an die frische Luft befördert werden muß, damit dieser zersetzende hier in Freiburg immer noch wirkende Zentrumsgeist gebrochen wird“.³ Dr. Person wurde also aus politischen Gründen an die Helmholtz-Oberrealschule in Karlsruhe versetzt; weitere dienstliche Maßregelungen folgten.

In Karlsruhe hat Dr. Karl Person bis 1945 gelebt. Wieder, wie nach dem Ersten Weltkrieg, wandte er sich der Geschichte zu. Das methodische Aufarbeiten der Quellen im Generallandesarchiv seines erzwungenen Wohnsitzes verschaffte ihm einen Überblick über die Geschichte seiner Familie und seiner Heimat Ringsheim, dann der Nachbarorte an der uralten Nahtstelle zwischen Ortenau und Breisgau: Herbolzheim, Rust, Grafenhausen, Ober- und Niederhausen, Nordweil, das Bleichtal. Aber auch die langen Prozesse über Grenzstreitigkeiten interessierten ihn, die früheren Schulverhältnisse, das Fischer-gewerbe der Rheindörfer, die Auswanderungen und die alte Dorfgerichtsbarkeit. Zwanzig Aufsätze konnten in den Jahren 1936—1939 ohne Namensnennung in der „Herbolzheimer Zeitung“ veröffentlicht werden. Einiges erschien erneut im Ringsheimer Sippenbuch von 1956, anderes ist nach wie vor unveröffentlicht. Ein Neudruck der gesamten Texte wäre lohnenswert.

Der neue Krieg sah ihn wieder im Heeresdienst, bei fünf verschiedenen Bapionierformationen und in den letzten Kriegsjahren im Oberkommando der Wehrmacht bei Admiral Canaris (Personalreferent). Seit 1944 war er Major d.R.z.V. Der Verfolgung nach dem 20. Juli konnte er entgehen; sein direkter Vorgesetzter, Oberst Hansen, wurde hingerichtet. Bei Kriegsende hatte er

Glück, als er in der Gefangenschaft einen amerikanischen Oberleutnant traf, der ein emigrierter ehemaliger Schüler war und ihm zu einer schnellen Entlassung verhalf.

Jetzt blieben ihm noch elf Jahre; es sollten die verantwortungsvollsten seines Lebens werden. Der Wiederaufbau unseres zerstörten Landes und Staates sah ihn in vorderster Reihe. 1946 übernahm er als Oberstudiendirektor die Leitung des Keplergymnasiums in Freiburg, gleichzeitig gehörte er zu den Mitbegründern der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei, der späteren CDU. Er wurde Kreisabgeordneter und 1946 in die Beratende Badische Landesversammlung gewählt; als der gewählte Präsident Wohleb die Leitung des Staatssekretariats übernahm, folgte ihm Dr. Person als Präsident. Im Jahr 1947 wurde er Abgeordneter des Badischen Landtags und dann dessen Präsident. Er hat dieses Amt entscheidende Jahre lang ausgeübt, bis er es, bestimmt von seinem sich verschlechternden Gesundheitszustand, aber vor allem auch von der sich abzeichnenden politischen Entwicklung, die er als Badener nicht mittragen wollte, im Jahre 1951 zur Verfügung stellte. Am 23. Mai 1949 hatte er noch, an der alphabetischen Spitze der westdeutschen Landtagspräsidenten, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit unterschrieben. 1952, als die umstrittene Neuordnung im Südwesten vollzogen war, nahm er endgültig Abschied von der Politik. Zu Beginn 1953 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Die schwere Krankheit seiner letzten Jahre trug er mit der Haltung, die ihn auszeichnete, humanistisch-christlich geformt und gebunden, wie er war: „Et magna agere, et magna pati, Romanum est“, hatte er 1934 in seinem Lebensabriß zitiert. Sein Sohn, Dr. Hermann Person, schließt 1966 seinen Beitrag über den Vater in der Festschrift des Ettenheimer Gymnasiums mit den Worten: „Er, der der Härte des Lebens wie wenige widerstand, der zwei Weltkriege von Anfang bis Ende mitmachte, der in der Politik aufging, aber auch deren Brutalität am eigenen Leibe zu spüren bekam — er mußte sich einem Höheren beugen. Aber daran glaubte er auch Zeit seines Lebens.“⁴

Anmerkungen

- 1 Aus einer 1934 verfaßten biograph. Skizze „Aus meinem Leben“, die auch im folgenden zitiert wird. (Im Nachlaß.)
- 2 Ernst Ochs, Streng geheim. Freiburg i.Br. 1955, S. 59
- 3 Schreiben an das Ministerium des Kultus in Karlsruhe vom 8. 3. 1934
- 4 Dr. Karl Person: Mathematiker, Pädagoge, Politiker. In: 125 Jahre Gymnasium Ettenheim. Ettenheim 1966, S. 123

Heinrich Hansjakob — ein Bewahrer der alemannischen Mundart*

Philipp Brucker

Am 19. August 1987 feiern die Haslacher den 150. Geburtstag Heinrich Hansjakobs. Deshalb bat man mich, einmal über das Thema „Heinrich Hansjakob — ein Bewahrer der alemannischen Mundart“ nachzudenken. Da ich selbst Mundart schreibe und zu jenen gehöre, die die Mundart auch heute noch bewahren wollen, sagte ich spontan zu. Diese Spontanität verschaffte mir schöne, aber auch überaus mühsame Stunden in der erneuten Begegnung mit Hansjakob und seinem Werk. Soviel, wie ich mir erhoffte, hat er über die Mundart gar nicht gesagt. Vielleicht war sie für ihn zu selbstverständlich, als daß er sich groß theoretisch mit ihr hätte auseinandersetzen müssen. Bei Johann Peter Hebel war das anders.



*Heinrich Hansjakob
Zeichnung vom Gutacher Schwarz-
waldmaler Prof. Curt Liebich*

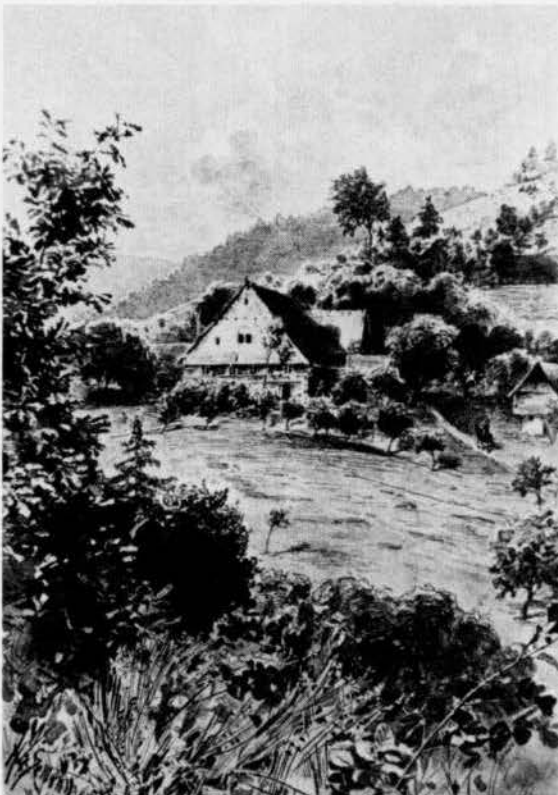
*Dieser Text stellt den leicht gekürzten Wortlaut eines Vortrages dar, den der Verfasser am 16. Februar 1987 im Rahmen des Hansjakob-Jubiläums der Stadt Haslach im Refektorium des ehemaligen Kapuzinerklosters in Haslach gehalten hat.

Ein „riesiger Berg“

1984 durfte ich aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof in Gutach einen Vortrag halten, in dem ich auch das Bild der Schwarzwälder Bauern bei Heinrich Hansjakob zu zeichnen versuchte.¹ Damals habe ich den riesigen Berg des Hansjakobschen literarischen Werkes erstmals intensiv erwandert. In der Tat — das ist einer jener Berge, wie sie sich im Schwarzwald erheben. Der Aufstieg kann mühsam werden, wenn man alle die verschlungenen Pfade geht, die Hansjakob einschlägt. Er wird aber auch zur beglückenden Begegnung mit dem Land und seinen Menschen. Wer einmal droben auf dem Gipfel steht, der blickt in die Täler mit den Dörfern und Städten, in die Weiler und Zinken mit den verstreut liegenden Höfen hinein, und in jedem Tal dieses großartigen Werkes erschließt sich etwas Neues. Hansjakob lasse sich „schwer einordnen“, meint Manfred Hildenbrand und nennt ihn einen „einflußreichen und vor allem kritischen Chronisten seiner Epoche. . .“²

Über vieles, was uns Hansjakob rund um diesen Berg zeigt, gibt es eine Fülle von Sekundärliteratur, so daß man sie kaum durchzuackern vermag. Über Hansjakob und die Mundart habe ich wenig gefunden. Vielleicht war das auch den Hansjakobfreunden und den Forschern zu selbstverständlich, als daß sie es eingehender unter die Lupe genommen hätten.

Wohlauf denn — versuchen wir, Hansjakob und seine Stellung zur Mundart zu betrachten.



Der Mühlstein in Nordrach. Illustration von Wilhelm Hasemann zu Hansjakobs „Der Vogt auf Mühlstein“ (Prachtausgabe)

Mundart bewußt eingesetzt

Hansjakob hat unsere niederalemannische Mundart gesprochen. Manche Leute können sich nur schwer vorstellen, daß Dichter, die in ihren Werken unser glattes Schriftdeutsch kultivieren, daheim in ihrer Mundart sprechen. Ein „schwäbelnder“ Schiller oder Hölderlin sind fast schon Karikaturen. Manche, so sagt die Auslandskorrespondentin Irmgard Locher, könnten sich nur schwer vorstellen, daß gebildete Schweizer untereinander im Dialekt reden und meinten, „daß sich etwa Frisch und Dürrenmatt in Hochdeutsch unterhalten würden.“ Dabei sei sie überzeugt, daß sie das nicht tun — „wenn sie sich überhaupt miteinander unterhalten.“³

Und Heinrich Hansjakob? Tun wir uns bei ihm schwer mit dem Gedanken, er habe Mundart gesprochen? Im Gegenteil. Es fällt uns auch heute noch schwer, ihn, der ein gepflegtes Hochdeutsch schrieb, auch Hochdeutsch „schwätze“ zu hören. Die Mundart gehört zu ihm. Sie ist ganz selbstverständlich ein Teil jenes Bildes, das wir Nachgeborenen uns von ihm machen. Die Mundart ist prägend für ihn, auch wenn er alles andere als ein Mundart-schriftsteller gewesen ist. Daß er in der Mundart „daheim“ war, das wird nicht nur in seinen Büchern deutlich. Das spiegeln auch die vielen Berichte von Zeitgenossen und die Anekdoten, die sich um ihn rankten, wieder. Dabei muß man etwas vorsichtig sein. Nicht immer wird klar, ob die Berichterstatter nun die Hansjakobsche Sprache wiedergeben oder seine Worte ummünzen in ihre eigene Sprache.



Die von Wilhelm Hasemann gestaltete Prachtausgabe von Hansjakobs „Erzählung einer alten Schwarzwälderin“

Da sei als Beispiel jene Geschichte des Dinglingers Albert Liebert angeführt, der einst mit Hansjakob zusammen Hirtenbub war. Später wurde er Steinklopfer, dann Webermeister in Dinglingen. Dort hatte Liebert eine Evangelische geheiratet. Während er streng katholisch blieb, wurden die Kinder aus dieser Ehe evangelisch. Das drückte den Vater und zwackte ihn immer wieder. Nun machte der Dinglinger Gesangverein 1906 einen Ausflug nach Freiburg. Liebert hatte erfahren, daß Hansjakob dort an St. Martin Stadtpfarrer war. Deshalb benutzte er den Ausflug, im Pfarrhaus in St. Martin anzuklopfen und Hansjakob die Sorgen ob seines Seelenheils zu beichten und um Rat zu fragen. Folgen wir der Familiengeschichte:

„Isch deine Frau brav und wie lebst du mit ihr?“, habe der Pfarrer Hansjakob Liebert gefragt. Und wie die Kinder zu ihm seien. „I hab ä bravi Frau, sie isch noch Dorfhebamm und hilft flissig mitverdiänä. Dä waisch jo, daß i nix ghet hab. . . Un d’Kinder sin au brav. . . I bin mit allä z’friede!“

Daraufhin habe Hansjakob gesagt: „Ja, Albert, was witt noch mehr? Meinsch du, dr Herrgott frogt di eines Tags, ob dä katholisch oder evangelisch bisch? Nein, er wurd di nur froge, was un wiä du uf Erdä g’schafft un wiä du g’lebt hesch, un demno spricht er sin Urteil. Sei du nur ruhig un leb weiter in Friedä!“

Hansjakob ließ eine Droschke kommen, fuhr mit dem Jugendgenossen hinaus zum Waldsee und schenkte ihm das Buch „Aus meiner Jugendzeit“. Alle Seelennot Lieberts war geheilt.⁴

Der Pfarrer Hansjakob, so will mir scheinen, heilt hier nicht nur durch einen verstehenden, ökumenischen Rat, sondern auch — vorausgesetzt die in der Überlieferung gegebenen Zitate stimmen — mit Hilfe der Mundart. In ihr liegt mehr Güte und Verständnis als in einer sauberglatten, hochdeutschen Antwort. Hansjakob wußte um diese Bedeutung der Mundart, und er setzte sie deshalb in seinem Werk bewußt ein.

Hansjakob ist der beeindruckende Schilderer der Heimat und ihrer Menschen. Seine Gabe, Landschaften und Siedlungen zu beschreiben, fasziniert immer wieder. Seine Fähigkeit, mit Worten Menschen zu schaffen, ja blockhaft aus dem gegebenen Stoff herauszumodellieren, bis sie zu Gestalten aus Fleisch und Blut werden, läßt uns auch heute noch zu seinen Bewunderern werden.

Ein „Bewahrender“

Hansjakob umkreist die Heimat, die für ihn mehr das Dorf, denn die Stadt, mehr die Schwarzwälder Landschaft, denn die weite Welt ist. Dabei ist er ein Bewahrender und Verehrender. Ich habe in den 1873/74 erschienenen „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ des Philosophen Friedrich Nietzsche unter dem Kapitel „Nutzen und Nachteil der Historie“ Sätze gefunden, die so sehr auf Hansjakob passen, daß ich sie gerne anführe: „Die Geschichte gehört also



*Das „Mareile“ in Gutacher Tracht.
Illustration von Curt Liebich zu
Hansjakobs „Abendläuten“*

zweitens dem Bewahrenden und Verehrenden — dem, der mit Treue und Liebe dorthin zurückblickt, woher er kommt, worin er geworden ist; durch diese Pietät trägt er gleichsam den Dank für sein Dasein ab. Indem er das von Alters her Bestehende mit behutsamer Hand pflegt, will er die Bedingungen, unter denen er entstanden ist, für solche bewahren, welche nach ihm entstehen sollen —, und so dient er dem Leben. Der Besitz von Urväter-Hausrat verändert in einer solchen Seele seinen Begriff: denn sie wird vielmehr von ihm besessen. Das Kleine, das Beschränkte, das Morsche und Veraltete erhält seine eigene Würde und Unantastbarkeit dadurch, daß die bewahrende und verehrende Seele des antiquarischen Menschen in diese Dinge übersiedelt und sich darin ein heimisches Nest bereitet. Die Geschichte seiner Stadt wird ihm zur Geschichte seiner selbst; er versteht die Mauer, das getürmte Tor, die Ratsverordnung, das Volksfest wie ein ausgemaltes Tagebuch seiner Jugend und findet sich selbst in diesem Allen, seine Kraft, seinen Fleiß, seine Lust, sein Urteil, seine Torheit und Unart wieder. Hier ließ es sich leben, sagt er sich, denn es läßt sich leben; hier wird es sich leben lassen, denn wir sind zäh und nicht über Nacht umzubrechen. . .“⁵

Bleibt anzumerken, daß Nietzsche im Fortgang seiner Betrachtungen feststellt, daß der bewahrende und verehrende Mensch auch ein „beschränktes



*Kinzigtäler Taufzug. Illustration
von Curt Liebich zu Hansjakobs
„Abendläuten“*

Gesichtsfeld“ habe und vieles zu isoliert und viel zu nah sehe. Deswegen, so Nietzsche, müsse der kritische Mensch die Kraft haben, eine Vergangenheit von Zeit zu Zeit zu zerbrechen und auszulösen, um leben zu können. Da sind wir dann nicht mehr bei Heinrich Hansjakob. Er war kein „Zerbrecher“, sondern ein steter Mahner, der oft auch dem Fortschritt wehrte und für das Heraufkommende, wie wir heute sagen würden, nicht sensibilisiert war.

Als Bewahrender und Verehrender näherte er sich mit seinen Beschreibungen der Heimat. So birgt sein Werk eine Fülle der Erinnerungen an längst Verlorenes. Der Volkskundler von heute kann unablässig aus diesem schier unerschöpflichen Brunnen schöpfen.

Hansjakob sah das, was für ihn Heimat war, gefährdet. Er sah den Einbruch des industriellen Zeitalters mit seinen tiefgreifenden Umschichtungen der Gesellschaft. Er wurde nicht müde, davor zu warnen. Während er aus demokratischer Gesinnung heraus durchaus Veränderungen im Staat wünschte, blieb er als Bewahrender und Verehrender doch stark rückwärtsgewandt. So zieht er bis heute eine ganze Schleppe von Rückwärtsgewandten hinter sich her, die oft meinen, man müsse sich allem Neuen entgegenstemmen und müsse auch dort noch konservieren, wo wir die Erinnerungen an Lebendiges nur noch in Museen zu bergen vermögen.

Kräuterweihe in der Triberger Wallfahrtskirche. Illustration von Wilhelm Hasemann zu Hansjakobs „Erzählungen einer alten Schwarzwälderin“



Was ist nicht alles über diese von Hansjakob beschriebene Heimatwelt hinweggegangen! Wie haben sich unsere Städte und Dörfer gewandelt! Wie tief und schmerzhaft sind die Eingriffe in die Natur, wie mit den Händen zu greifen die Veränderungen und die Verluste bei Sitten und Bräuchen, bei Trachten und Hausformen, bei Gerätschaften und Festen. Es ist zwar liebenswert, wenn ein Landrat beim Neujahrsempfang des Regierungspräsidenten in Tracht erscheint und sicher auch löblich, wenn Tanzgruppen alte Tänze vorführen, zu denen die Musik aus dem Kassettenrecorder abgespielt wird! Wir aber werden nicht mehr zurückkönnen, auch wenn wir manches noch aufpäppeln und liebevoll pflegen.

Eines ist uns aber geblieben, um das Hansjakob auch gekämpft hat: die Mundart. Sie hat sich stärker als Strohdächer, Trachten, Tänze und Bräuche erwiesen.

Wenn die Mädchen und Burschen auch längst in Jeans auf den Markt kommen und die Bauersfrau, die dort ihre Früchte anbietet, keine Tracht mehr trägt, so wird der, der auf den Märkten und in den Läden unserer Städte und Dörfer gut hinhört, dennoch voll Freude erkennen, daß die Mundart lebendig geblieben ist. Daß viele sie bewahrt haben und daß sich manche aufmachen, ihr zu Diensten zu sein. Einer, der um sie wußte, war Heinrich Hansjakob.



Der Grubhof in Mühlentbach. Illustration von Curt Liebich zu Hansjakobs „Der Jaköble in der Grub“ in „Schneeballen“, 2. Reihe

Hebel bezieht Position

Johann Peter Hebel, den wir als den Größten unter den alemannischen Dichtern schätzen, ist 11 Jahre vor Hansjakobs Geburt gestorben. Ob sein Werk je Wirkungen auf Hansjakob hatte, vermag ich nicht zu sagen. In der Literatur über Hansjakob fand ich bisher keine Hinweise. In der umfangreichen Hansjakob-Bibliographie von Bernhard Kremann in „Die Ortenau“ 41./1961 wird ein Aufsatz von Albert Reinhardt über „Hebel und Hansjakob“, veröffentlicht in der Zeitschrift „Der Lichtgang“/1957, aufgeführt. Die Enttäuschung war groß, als ich feststellen mußte, daß Reinhardt lediglich zwei Artikel über Hebel und Hansjakob aneinanderfügte, dabei aber keinerlei Bezüge herstellte. Natürlich hat Hansjakob das Werk Hebels gekannt. In der „Kartause“ schildert er einen Ausflug, den er 1899 zum Schloß Bürglen bei Badenweiler machte und sagt, daß Hebel davon gesungen habe: „Z’Bürgle uff der Höh’ . . .“⁶

Als Hebel 1805 einen Besuch in Straßburg gemacht hatte, schnitt er in einem längeren Brief an seinen Gastgeber Daniel Schneegans auch das Problem der Mundart und der Sprachenfrage im Elsaß an. Hebel schrieb: „Für ihre Kinder, die Ihnen Gott erhalten möge, will ich eine gute Fürbitte einlegen. Lehren Sie zuerst die angeborene Muttersprache, und am liebsten im häuslichen hei-

mischen Dialekt sprechen; mit dem fremden ist's noch lange Zeit. Mit dem Sprechen empfangen wir in der zarten Kindheit die erste Anregung und Richtung der menschlichen Gefühle in uns. . . Der Charakter jedes Volkes. . . drückt sich lebendig in seiner Sprache aus. . . Wollen Sie Ihre Söhne zu Franzosen machen, so ist nichts daran auszusetzen, daß Sie sie im ersten Jahr des Lebens schon durch die Sprache der Franzosen dazu einweihen. Sollen sie aber an Herz und Sinn wie Vater und Mutter werden, so ist das Französische nichts nutz dazu. . .“⁷

Das ist eine Position, wie sie Hansjakob später auch in seinem Verhältnis zur Mundart und zum Hochdeutschen bezogen hat.

Hebel hat sich auch Gedanken über die von ihm beabsichtigte Verwendung der Mundart gemacht. Er hat darum gerungen. Er hat die Mundart grammatikalisch studiert, hat versucht, „in dieser zerfallenden Ruine der altdeutschen Ursprache noch die Spuren ihres Umrisses und Gefüges“ zu suchen. Und an Gräter schrieb er: „Ich habe in denselben (den Gedichten) mit den Schwierigkeiten gekämpft, in dieser rohen und scheinbar regellosen Mundart . . . rein und klassisch und doch nicht gemein zu sein. . .“⁸

Auf eine allgemeine Ausrichtung des Dialektes, wie es ihm Johann Heinrich Voss vorgeschlagen hatte, verzichtete er jedoch. Jener habe ein „idealisches Plattdeutsch“ geschrieben, damit es in jeder Sprachlandschaft des Plattdeutschen verstanden werden konnte. Dies wollte Hebel nicht. Aber nach dem Erscheinen der „Alemannischen Gedichte“ war er „in gewissen Momenten inwendig unbändig stolz“ und fühlte sich „bis zur Trunkenheit glücklich“, daß es ihm gelungen war, „unsere sonst so verachtete und lächerlich gemachte Sprache klassisch zu machen und ihr eine solche Zelebrität zu ersingen.“⁹ Das hatte ihm schließlich kein geringerer als Goethe bestätigt.

Ein Epiker

Für Heinrich Hansjakob liegen die Dinge anders. Er hat die Mundart dort eingesetzt, wo er die Menschen in seinen Geschichten sprechen und erzählen ließ, um echtes Kolorit zu geben. Hansjakob war kein Mundartlyriker. Gedichte in Mundart habe ich von ihm überhaupt keine gefunden. Er war Epiker. Gedichte lagen ihm nicht. „Mich könnte man auf den Kopf stellen“, schrieb er „In der Kartause“ zu einem Gedicht von Vierordt an ihn, „es kämen keine so poetischen Verse zum Vorschein. Aber Freund Vierordt ist eben Dichter und Rentner, und ich bin ein Dorfschreiber und ein armer Schlucker.“¹⁰

Was Hansjakob für die Mundart geleistet hat, liegt auf einem anderen Feld wie die so tief wurzelnde Dichtung Hebels. Bei Hansjakob ist alles handfester.

Hansjakob sei ein „Bewahrender“ gewesen, haben wir vorhin festgestellt. Er wollte die Heimat und ihre Menschen vor den Einbrüchen artfremder Ent-



Schwarzwälder Uhrenhändler. Illustration von Wilhelm Hasemann zu Hansjakobs „Erzählungen einer alten Schwarzwälderin“

wicklungen schützen. Er wollte abschirmen und noch dort erhalten, wo er schon die Wandlungen, ja die Untergänge sah und ahnte. Vieles, für das er kämpfte und um das er rang, ist inzwischen in die große Verwandlung genommen worden und ist uns verloren gegangen. Die Mundart aber, die er als eines der bedeutenden Elemente der Heimat beschwor, ist uns geblieben.

Zu ihr hat er sich klar und deutlich geäußert. Sie bot ihm willkommenen Anlaß, den Kontrast zu jener Welt zu schildern, die er verachtete und zurückhalten wollte: die den Menschen krank machende Stadt, die Mode, die nur auf erlerntem Wissen gegründete Bildung, die Modernität um jeden Preis, die Fürsten, die Preußen, den Militarismus, den Krieg, die morbide Gesellschaft, die überfremdende Industrie.

Hansjakobs Position

Hören wir einmal, wie Hansjakob für die Mundart Position bezieht und wie er zu poltern vermag, um dann unsere Fragen zu stellen. „In der Kartause“, jenen Tagebuchblättern, die Hansjakob in der Waldeinsamkeit der Freiburger Kartause geschrieben hat, berichtet er, daß er Nordaus „Vom Kremel zur Alhambra“ gelesen habe und von den Ausführungen über den Dialekt der Provençalen zu Gedanken über die heimische Mundart angeregt worden sei. Auch der Provençale schäme sich jetzt seines Dialektes und bewundere den Commis aus Paris „ob seiner schönen Sprache“.¹¹

Dann legt Hansjakob auch schon los: „Ganz wie bei uns in Deutschland, wo der norddeutsche, singende und juckende Dialekt von zahllosen gebildeten und ungebildeten Gigerln und Eseln in Süddeutschland mehr geschätzt wird als die eigene, kernige und kraftvolle Sprache unserer alemannischen und fränkischen Volksstämme.“ Während sich aber im Süden Frankreichs Widerstand rege und sich dort Gesellschaften zur Erhaltung des Dialekts bildeten, kümmere sich „bei uns Süddeutschen . . . kaum ein Mensch mehr um den Dialekt. Da regt sich keine Katze für die Erhaltung und Wertschätzung der Volkssprache. Im Gegenteil, in unseren Schulen, Amtshäusern, Gerichtshallen wird derselben der Krieg erklärt und dieselbe verboten und verspottet.

Spricht einer bei uns vor Gericht preußisch, so hört der Amtsrichter andächtig zu; redet aber ein Bauer in seinem Dialekt und der reserveleutnantliche Richter oder Beamte, der bisweilen noch sogar ein Preuße ist, versteht die Rede nicht, so wird der Mann angeschnauzt und ihm zugeschrieen, er solle ‚deutsch‘ sprechen. Als ob nicht die Sprache des Bauern ein älteres, echteres Deutsch wäre als der ‚norddeutsche Jargon‘ des Herrn Schnauzmaiers, der seine Sprache meist erst auf dem Exerzierplatz von den preußischen Unteroffizieren erlernt hat!

Vernünftige Beamte sollten die Landleute auffordern, das, was sie vorzubringen haben, in ihrem Dialekte zu sagen. Es käme viel eher die Wahrheit an den Tag, und mancher Falscheid würde vermieden.“

Gleich bekommen auch die Lehrer noch ihr Fett ab, wenn es heißt: „Von der heillosen, majestätsverbrecherischen Sitte mancher Volksschullehrer, ihren Kindern zu befehlen, vor Herrenleuten hochdeutsch zu reden, kommt es her, daß Bauern, die in öffentlicher Stellung Reden halten sollen, nicht zum Anhören sind und lächerlich dumm reden, weil sie dies nicht im Dialekt thun. Sie schämen sich zu reden, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, weil man ihnen in der Schule sagte, die Volks-Mundart sei ‚wüst‘.

Ich hörte von badischen Lehrern, die da meinten, den Dialekt könne man in der Schule nicht pflegen, die Kinder lernten sonst nicht die hochdeutsche Rechtschreibung.

Ich will diesen lächerlichen Einwand mit einem Beispiel abthun. — In der Schweiz fällt es keinem Volksschullehrer. . . ein, in der Schule auch nur ein einziges hochdeutsches Wort zu reden. Er und die Kinder verkehren lediglich in dem urkräftigen, kerndeutschen ‚Schwyzer-Dütsch‘, das in einem einzigen Wort tausendmal mehr Mark hat als der preußische Sing-Sang in einer ganzen Herrenhaus-Rede.

Es wird nun aber niemand zu behaupten wagen, die Schweizer könnten nicht richtig hochdeutsch schreiben. Sie können nicht bloß das so gut wie wir, sie sind uns badischen Hochdeutschen im öffentlichen und im Geschäftsleben



Die von Hugo Engl gestaltete Prachtausgabe von „Hansjakobs Erzbauern“

bedeutend über. Auch gibt es bei ihnen keine so dummen Leute, die meinen, preußisch und hochdeutsch reden mache den Mann und die Bildung aus. . .“

Ein „Schlenkerer“

Eine andere, große Passage über die Mundart hat Hansjakob als einen seiner berühmten „Schlenkerer“ in die Erzählung „Der Lorenz in den Buchen“ in dem Buch „Bauernblut“ eingestreut. Dort lesen wir:

„Daß der gute Lorenz wegen seiner Schüchternheit und wegen seines Mangels an hochdeutscher Beredsamkeit bei mir nichts eingebüßt, sondern gewonnen hat, versteht sich von selbst. In unsern Dorfschulen, der Kulturteufel mag's ihnen danken, geben sich die Lehrer in neuerer Zeit alle Mühe, den Kindern die hochdeutsche Sprache beizubringen. . . Man kann jetzt solch unglücklichen Geschöpfen von Schulkindern auf dem Schwarzwald massenhaft begegnen, mit ihnen reden, und sie antworten einem nach des Lehrers Weisung, mit Fremden hochdeutsch zu reden, wie Automaten im reinsten, aufgezwungenen, lächerlichsten Hochdeutsch. Wahrlich, die Tannen und die Felsen unserer Berge und die Rinder und Schafe auf den Matten würden lachen, wenn sie könnten, der Freund unseres Volkstums aber möchte weinen, wenn er diese zum Hochdeutsch-Reden abgerichteten keltisch-alemannischen Bauernkinder ihre Papageien-Kunst herauswürgen hört. . .“ Auch der Kreisschulrat, so meint Hansjakob, schreie Lehrer und Kinder an, wenn diese nicht rein hochdeutsch sprächen, „. . . und manche Lehrer selbst fahren über die Kinder her, wenn sie ein Wort Dialekt reden, als ob sie ein Majestätsverbrechen begangen

hätten, während ihr Verfahren ein wirkliches Majestätsverbrechen gegen das Volkstum von Gottes Gnaden ist.“¹²

Viele alte Mundartbegriffe seien ausgestorben, klagt Hansjakob. Während man zu seiner Jugendzeit einen Schmetterling noch einen „Pfiffholter“ genannt habe, würden jüngere Landleute den Begriff schon nicht mehr kennen. Deshalb ärgere er sich oft und sage sich: „Ist denn alles mit Blindheit geschlagen, daß man nicht sieht, wie Schritt für Schritt, im Großen wie im Kleinen, altes, echtes deutsches Volkstum vernichtet wird?“¹³

Schon geht es wieder gegen die Preußen: „Seit die Preußen die Führerschaft auch in Süddeutschland übernommen haben, wird dem alemannischen Dialekt . . . ein wahrer Krieg erklärt von vielen ‚Jebildeten‘. Der Bauernbursche wird beim Militär ausgelacht, wenn er in seinem Dialekt spricht . . . und das Maikle, wenn es in die Stadt kommt als Magd, muß hochdeutsch oder preußisch reden, weil seine Herrin eine dumme Gans ist und meint, es gäbe nur ein Deutsch, das nämlich, welches sie auf der höheren Töchterschule genossen hat und in dem die dort verhimmelten Klassiker geschrieben haben.“¹⁴

Hansjakob ärgert sich auch darüber, daß aus den oberrheinischen Münstern plötzlich „Dome“ werden sollten. Das Freiburger Münster aber, so meint er, würde seine Pyramide schütteln und sagen: „So lang i leb, heißt’s Münster; i will nix wisse von dem dumme Wort Dom, des bi uns kei Mensch verstoht“. Vielleicht, so argwöhnt Hansjakob, werde diese Änderung aber auch in den Schulen eingeführt, und in 50 Jahren würden auch „unsere Bauern von dem ‚jottvollen, jotischen Dom‘ in Freiburg“ sprechen.

Hansjakob, immer noch bei seinem „Schlenkerer“, malt ein kühnes Bild: „Wahrlich, unser süddeutsches Volkstum ist ein großes Meer, und es geht lange, bis seine Wasser zersetzt oder ausgeschöpft sind; wenn aber unsere Kulturwüteriche noch lange in obiger und anderer Art hochdeutsch und preußisch hineinspucken und die seichten Bäche und Bächlein ihres Aufklärichts hineinfließen lassen, wird schließlich auch jenes Meer versumpfen und nicht mehr imstande sein, mit seinen frischen Wassern die blasierte Kulturwelt leiblich wieder aufzufrischen und zu regenerieren.“¹⁵

Genüßlich macht sich Hansjakob dann im gleichen Atemzug die Auffassung eines protestantischen Pfarrers zu eigen, daß der Reformator Luther mit seiner Übersetzung der Bibel in die Wittenbergische Kanzleisprache, die zum Fundament des Hochdeutschen wurde, die Mundarten zur Seite drückte und ihre Niederlagen einleitete.

Die Mundart ist eine Majestät

Halten wir Hansjakobs Credo fest: wer der Mundart abschwört und vor allem die Kinder von ihr fernhält, der begeht Majestätsbeleidigung. Die Mundart ist für Hansjakob „eine Majestät“. Schöner kann man es wohl nicht sagen. Wer



Heinrich Hansjakob mit einer Trachtengruppe aus Steinach i. K. beim ersten badischen Trachtenfest in Freiburg 1895

den Mundartgebundenen zwingt, beim Amt, im Gericht oder in der Schule nur Hochdeutsch zu reden, der will ihn niederhalten, will ihn „für dumm“ verkaufen, will ihn lächerlich, ja auch abhängig machen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle selbst einen „Schlenkerer“. Er möge ihnen zeigen, daß der Kampf, den Hansjakob um die Mundart kämpfte, immer noch anhält, daß es aber selbst in unseren Tagen neue Hoffnung gibt.

In der Zeitschrift „schwädds“ der Mundartgesellschaft Württemberg (Heft 10/1986) habe ich einen köstlichen Beitrag von Norbert Feinäugle gefunden. Unter dem Titel „Freispruch für die Mundart“ berichtet er über einen Fall, der 1985 vor dem Sozialgericht in Reutlingen abgehandelt wurde. Eine der Mundart verhaftete Beschäftigte hatte in einem Sanatorium im Schwarzwald, als sie von der Verwaltungsschwester an den Verwaltungsleiter verwiesen wurde, gesagt: „Zu dem Seckel gehe ich nicht!“ Dies wurde dem Chef hinterbracht, der sie wegen „vertragswidrigem Verhalten“ entließ. Der Sozialrichter, über den sich Hansjakob diebisch gefreut hätte, brachte zum Ausdruck, daß sich die Frau durch den Gebrauch des Wortes „Seckel“ keiner Achtungsverletzung schuldig gemacht habe, denn der Ausdruck sei im schwäbischen Sprachgebrauch „allenfalls eine milde Kritik an der Person oder am Verhalten einer Person.“



Hansjakob verteilt Kirschen unter die Kinder. Illustration von Curt Liebich zu Hansjakobs „Verlassene Wege“

Dann kam es in der Urteilsbegründung noch faustdicker: „Daß der Verwaltungsleiter aus Norddeutschland stammt, rechtfertigt keine andere Betrachtung. Norddeutsche, die die Mainlinie überschreiten, haben eine in Norddeutschland entwickelte Empfindlichkeit gegenüber Ausdrücken aus einer bilderreichen Sprache abzulegen und sich den Landesgepflogenheiten anzupassen. . .“¹⁶

Ein solcher Richter hätte Eingang in Hansjakobs Schriften gefunden und wäre mit einem „Juchzer“ bedacht worden!

Für Heinrich Hansjakob war die Mundart ein Lebenselement. Aber er war kein Mundartdichter. Da unterscheidet er sich von Johann Peter Hebel. Hebel war zunächst eingengt auf den alemannischen Sprachraum, als er 1805 seine „Alemannischen Gedichte“ herausgab. Erst Goethe hat ihm durch seine berühmte Rezension in der „Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung“ vom

13. Februar 1805 zum literarischen Durchbruch verholfen. Goethe kannte unsere Mundart von seinen Aufenthalten im Elsaß und seinen Reisen in die Schweiz. Daß er sogar ein volksliedhaftes Gedicht in alemannischer Mundart, betitelt „Schweizerlied“, um 1811 geschrieben hat, wissen die wenigsten. Deswegen sei hier, da wir mit Hansjakob auch die Mundart feiern, die erste Strophe zitiert:¹⁷

Uf'm Bergli
Bin i gesässe
Ha de Vögle
Zugeschaut;
Hänt gesunge,
Hänt gesprunge,
Hänt's Nästli
Gebaut.

Wenn's auch keine ganz reine Mundart ist, immerhin ist es von Goethe.

Hebel war sich des beschränkten Wirkungskreises der Mundart bewußt. Deshalb schrieb er später voll Freude seine Geschichten für den „Rheinländischen Hausfreund“ in hochdeutscher Sprache, weil er ihm die willkommene Gelegenheit bot, nicht nur die einheimischen Bürger und Bauern, sondern zugleich selbstgeworbene Leser und Literaten „in allen Provinzen des deutschen Sprachgebietes bis zu den Auslandsdeutschen in Übersee“ anzusprechen.

Dieses Problem hatte Hansjakob nicht. Da er hochdeutsch schrieb, war ihm ein Publikum auch über die Mundartgrenze hinweg sicher.

Aber wie er schrieb! Da war keinerlei Blässe des Gedankens. Da blieb die Sprache bei allem schriftstellerischen Können nie in Glätte oder Geschmeidigkeit stecken. Dafür sorgte die Mundart. Sie gab den Geschichten und Erzählungen Fülle und Kraft und rundete sie erst zu dem, was wir auch heute noch an Hansjakob so lieben.

Hebel hat seinen alemannischen Gedichten ein Glossarium angefügt, das den Leser leichter durch die Mundart gehen läßt. Für Hansjakob müßte das einmal jemand tun. Allerdings bräuchte er doch recht viel Zeit, denn er müßte beim Gang durch alle Werke viele Mundartblumen pflücken, zusammentragen und aufbereiten. Bei manchen Mundartbegriffen hat das Hansjakob durch Anmerkungen selbst besorgt. In späteren Ausgaben haben die Herausgeber dankbarerweise Mundartbegriffe, die uns schon abhanden gekommen sind, in ihren Anmerkungen erläutert. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wenn wir nun begännen, Mundartbegriffe bei Hansjakob zu sammeln.

Viele Mundartbegriffe

Ein Beispiel will ich wenigstens geben. In dem Buch „Wilde Kirschen“ schildert Hansjakob eine Bauernhochzeit. Auf den 37 Seiten dieser Erzählung finden

Das „Kolomännle“, ein Mühlenbacher Original in der Festtagstracht als „Hochzitläder“. Illustration von Curt Liebich zu Hansjakobs „Abendläuten“



sich rund 50 Mundartbegriffe, die Hansjakob teilweise auch erläutert. Die Erläuterung des Begriffes „Der Hosig“ gibt er sogar im Text.¹⁸ Das Heiraten, so meint Hansjakob, gehöre zu den wichtigsten Ereignissen im gewöhnlichen Leben, weshalb man „das Eintreffen dieses entscheidenden Falles Hoch-Zeit genannt“ habe. Nun schiebt Hansjakob die Kinzigtäler Bauern, vorab die Hochtäler im Mühlenbach, vor, um seinen eigenen Schlenkerer für die Interpretation des Mundartbegriffes anbringen zu können: „Jene“, so sagt er, „fanden an dieser Hochzeit nur eines auszusetzen, daß ein so wichtiger Moment weiblichen Geschlechts sein solle, und haben darum aus *die* Hochzeit *der* ‚Hosig‘ gemacht, indem sie den Artikel verstärkten und das Hauptwort Hochzeit in Hochzit, Hosig verkürzten, wodurch das Ganze einen ungemein vollen und kräftig lautenden Charakter bekam.“

So kann man auch Sprachforschung betreiben und Mundart erläutern. Hier hat Hansjakob, knitz wie er sein konnte, sein oft so verletzendes Urteil über die Frauen umgemünzt in diese, wohl nicht ernst gemeinte Deutung des „Hosig“.

Hansjakob hat die Mundart nicht nur verwendet, um seine Erzählungen, wenn ich so sagen darf, zu kolorieren. Er brauchte sie, um die Menschen, die er schilderte, ganz in die Landschaft einzubetten, zu der diese Mundart gehört.

Eine interessante Feststellung habe ich beim Studium der Hansjakobschen Werke in diesem Zusammenhang gemacht. In dem Buch „Aus meiner Jugendzeit“, in dem Hansjakob seine Kindheit und die Jugendjahre in Haslach schildert, greift er kaum zur Mundart. Als er zum Beispiel über den „Franzosenlärm“ in der Nacht vom 25. März 1848 schreibt, heißt es: „Ich erwachte und hörte, wie dem Vater . . . die Fruchthändlerin Neumeier, ein Amazonenweib, angsterfüllt zurief: ‚Die Franzosen kommen. Offenburg steht schon im Brand. Ich komme eben das Tal herauf!‘“¹⁹

Nun hat die Neumeier das garantiert so hochdeutsch nicht gerufen. Aber Hansjakob, der die Kindheit rückblickend erzählt, liebt dabei wohl auch die sprachliche Distanz.

Das ändert sich bei dem 6 Jahre später (1885) erschienenen Buch „Aus meiner Studienzeit“. Jetzt wird der Mundart wesentlich mehr Raum gegeben. Jetzt darf die Großmutter dem Schüler des Rastatter Gymnasiums, als er in den Ferien in Haslach in der Bierbrauerei des „Speckenhans“ einen über den Durst getrunken hatte, am nächsten Morgen vor versammelter Geschwister­schar folgendes sagen: „Do b’schaut den Schandpfohl von unserer Familie. Geschterd z’Obe henn sie en heimbrocht im gräschte Rusch. Der Vater isch uf den Tod krank, und der Bua a Lump. Er isch a Lump un blibt a Lump, sonscht könnt er in denne Umstände kei so Schandstreich mache!“²⁰

Das klingt schon anders als der hochdeutsche Aufschrei des „Amazonenweibes“ Neumeier. Jetzt sind wir auf dem besten Weg zu den Büchern, die Hansjakob so berühmt gemacht haben. Für sie hat er seinen Stil erarbeitet, den er uns auch nennt: „Es ist etwas Schönes um einen klassischen Stil, allein, ‚wenn’s nicht im Holz liegt, gibt’s keine Pfeifen,‘ und so wenig man aus mir einen Hofkavalier, wie er sein soll, machen könnte, ebenso wenig wird es mir je gelingen, formell schön zu schreiben.“²¹ Denn, so meint Hansjakob, die Hauptsache „an einem Schriftsteller ist, daß man ihn versteht und weiß, was der Mann sagen will. . .“

Mundart als Stilmittel

Wie setzte Hansjakob den Dialekt nun in seinem Stil ein, damit man „ihn versteht“?

Nehmen wir die köstliche Geschichte, bei der der Schneidersepp dem Hermesbur mit dem „Dummi“ einen Streich spielt. Hansjakob erzählt den Vorgang in Hochdeutsch, gibt aber alle direkten Reden in der Mundart wieder. Das geht zum Beispiel so²²

„. . . Hierauf brachte die Bäuerin eine Platte voll Dummi, garniert mit ‚Huzeln‘, und jetzt ließ der Großvater eines Hofrats und meines Nagler-Nachbars seinen Plan los.

Die „Vef“, die „Mittler-Berger-Büre“ in Hofstetten in der Tracht des mittleren Kinzigtals. Illustration von Curt Liebich zu Hansjakobs „Stille Stunden“



„Hermesbur“, so brach er sein Schweigen, ’i han Euer Vatter no guat kennt, han em mange Schobe gmacht un Sunntigshose us Kalbsläder. ’s isch a brave Mann gsi, schad’, daß’r johrlang krank g’läge isch. . . Was isch’s au fir a Kranket gsi, dia der Vatter kah het, un wo sinn Ihr überall na zua dene Dökter?’.“

Der schlaue Schneider weiß natürlich, daß der Hermesbur jetzt ins Erzählen kommen wird. Und während er erzählt, gabelt ihm der Schneider den Dummis vom Teller. Das ärgert den Bauer. Als die Bäuerin abträgt, sagt er zu ihr: „Wib, morn machsch zwai Platte voll Dummis, mir aine un dem Schnider aine, no kann jeder ässe und verzelle, was er will.“

Ohne Mundart wäre diese Szene kraft- und saftlos.

Bleiben wir beim Hermesbur. Im Buch folgt gleich jene Geschichte von seinem Sterben, die so klassisch ist, daß sie später sogar in die Lesebücher einging und mir in der Volksschule die erste Begegnung mit Hansjakob eintrug.²³

Auch bei dieser Geschichte hat Hansjakob einen besonderen Stil. Der Hermesbur ist für Hansjakob als „deutscher Hofbauer . . . auch ein Fürst“. Als er im Sterben liegt, hört der Bauer das heraufziehende Gewitter, weiß aber, daß die Ernte drunten am Fuß des Hügels bereitliegt.



Der Hermesbur beim Dummissessen. Illustration von Curt Liebich zu Hansjakobs „Wilde Kirschen“

„Ich kann allein sterben“, hub der Alte zu seinen Kindern zu reden an, „helft ihr drunten den Völkern Garben binden und sorgt für euer Brot zur Winterzeit. Ich bruch keins meh, ich wart’ uf den Winter drunte im Gottsacker“.“

Der Hermesbur läßt sich die Flinte geben. „Legt mir den Brummler“, so sprach er weiter, „geladen unters Kammerfensterle und bindet ans Schloß eine Schnur. Die gebt mir in die Hand“. So geschah es. Alsdann redete der Alte weiter: „So, jetzt geht ihr hinab und helft Garben machen, und der Vater wartet auf den Tod. Wenn der kommt, zieh’ ich die Schnur am Brummler . . .“ „Bleibt brav, wie euer Vater und Mutter es auch gewesen sind!“. Nun gab er jedem seiner Kinder die Hand zum Abschied und mahnte sie zur Eile mit den Worten: „Aber jetzt geht schnell, ’s donnert schon wieder“.“

Das Ende der Geschichte ist wohl bekannt. Als die letzte Garbe gebunden und geladen ist, fahren „Blitz und Schlag übers Tal hin“. Dem Zucken und Rollen vom Himmel her folgt plötzliche Stille. . . „da fällt ein Schuß vom Hof herab, der Brummler gibt das Todessignal des Vaters. . . Die Ernte ist daheim und der Vater auch.“

Vielleicht wollte Hansjakob durch den Wechsel von Mundart und Hochdeutsch die Dramatik dieser Situation steigern. Für mich wäre diese großartige Darstellung des doppelten Erntens weniger ergreifend, wenn sie wie bei der Geschichte mit dem Dummissessen, die unmittelbar davor erzählt wird, ganz in Mundart getaucht wäre. Gerade der Kontrast von hochdeutschem Rahmen, in den die Mundart fast verhalten eingesprenkelt ist, schafft das Bewegende an dieser knappen, aber so tiefen Erzählung. Daß der Bauer, der ja „ein Fürst“ genannt wird, teils hochdeutsch, teils in der Mundart spricht, hebt ihn in dieser so anrührenden Stunde von der schmunzelnd erzählten Begegnung beim Dummissessen mit dem Schneider ab. Dort war der Dialog ganz in der Mundart angesiedelt. Hier aber will Hansjakob den Bauern hinaufheben zu einer Größe, zu der er das Hochdeutsche braucht.

Das ist kein Einzelfall. Ich will zwei andere Beispiele herausgreifen.

In „Bauernblut“ erzählt Hansjakob die Geschichte „Der Sepple und der Jörgle“. Der Jörgle, Hausknecht im „Kreuz“ in Haslach, ist ein rechter Aufschneider. Es gelingt ihm, durch Vorspiegelung von viel Geld, den Vater einer auf einem verschuldeten Hof sitzenden ledigen Tochter, der Helene, dazu zu bringen, ihm diese Tochter zur Frau zu geben.²⁴

Die Werbung und die Brautschau des Alten wickeln sich in den Dialogen ganz in der Mundart ab: „Ernst ist’s mir, Jungfer. So wie ihr, sinn noch nit viel vor dem Kriz abg’stiege, sit ich Husknecht bin“. Der Jörgle kauft der Helene auf dem Jahrmarkt „e Krom“, „a side Halstuach, wie in der alte Wolfe kei schöneres isch“. Der alte Bauer läßt sich nicht lumpen: „Jetzt kommt a Botell Zwölfer“, ruft er. Der Hausknecht trinkt mit. Schon ist die Verlobung fertig. Nun trumpft der flunkernde Jörgle auf: „A Flasch’ Champagner!“ ruft er und läßt den Pfropfen knallen. „Der Hofbur und die Helene hatten noch nie Champagner getrunken, und mit Andacht schlürften sie den welschen Wein, von dem der Jörgle behauptete, er sei ihm nichts Neues. . .“, teilt uns Hansjakob mit und treibt die Geschichte mit Mundartdialogen voran. „Am nächsten Sunntig kumm ich“, meint der Jörgle beim Abschied. Auf dem Heimweg bleibt die Mundart Begleiter. Vater und Mutter treffen einen anderen Bauern: „Guat ufglegt bin i, Kapellbur, drum zahl i ou gern. I han mim Maidli do ou a Hochzitter kromet, un der freit mi!“

Bei der „Hosig“ versammelt sich viel Volk, denn die Helene hielt ja Hochzeit mit dem „riche Jörgle, dem Husknecht vom Kriz in Hasle“.

Es kommt, wie es bei Hansjakob oft kommen muß. Der Jörgle entpuppt sich bald als ein Flunkerer. Er drangsaliert seine Helene. Da tritt Monika, die „latinisch Büre“ auf, die Tante der Helene. Sie trifft den Jörgle, der einen Stier zum Markt treibt. „Guate Morge, Kirchbur . . . wennt ihr ou z’Märkt fahre?“ „Jo, aber der Kaib von Stier will nit laufe. . .“. Die latinische Büre sagt: „Ich will Euch helfe tribe. . ., gennt mir Euer Stock, Bur.“



Der Fürst vom Teufelstein, einer der „Originalmenschen“ Hansjakobs aus dem oberen Kinzigtal. Illustration von Wilhelm Hasemann zu Hansjakobs „Waldleute“

Nach dem Markt entschließt sich die latinisch Büre, den Jörgle, der schon etwas viel getrunken hat, nach Hause zu begleiten. „Und der Jörgle erhob sich und ging mit ihr zum Verderben“, sagt Hansjakob an dieser Stelle lapidar und natürlich in Hochdeutsch.

Noch einmal kehren die Beiden in einem Wirtshaus ein, dieweil die Nacht schon eingebrochen ist. Auf dem Weg beim Kanal des Hammerwerks in Hausach hält die Base die Stunde für gekommen, „ihrem Herzen Luft“ zu machen.

Das ist für Hansjakob der Augenblick, die Mundart zu verlassen, denn jetzt treibt alles dem dramatischen Höhepunkt zu. „In ruhiger, wohlmeinender Art fing sie an“, so schreibt Hansjakob, „dem Jörgle zu predigen. . .“. Der hört „mit steigendem Zorn“ zu und widerspricht heftig: „Es gehe sie nichts an, von einem alten Weib lasse er sich nichts sagen, und wenn Haus und Hof zugrunde gingen, sei das seine Sache. Er sei ihr nichts schuldig.“ Dieser hochdeutsche Satz ist als direkte Rede gekennzeichnet.

„Aber ich bin die Base Deiner Frau“, sagt die Monika. . . „und ich habe ein Recht, etwas zu sagen, wenn ich sehe, daß meiner Schwester Kind an Leib und Seel' zugrund geht.“

Der Jörgle kontert, wiederum in Hochdeutsch: „Nichts hast Du zu sagen, altes Luder!“ Es entsteht ein handfester Streit. Der Jörgle bringt die Frau um, der Kanal nimmt die Leiche mit fort.

Der Jörgle eilt heim auf seinen Hof. Verschüchtert und tropfnaß kommt er dort an und sagt zu seiner Frau: „Wib, Du bist unglücklich samt Deinem Kind. Es ist mir was passiert.“

Immer noch hält sich Hansjakob an die hochdeutsche Sprache, wenn der Jörgle jetzt auch schon „Wib“ sagt. Nach eindringlichem Fragen sagt er dann: „D’Bas Monika isch mir ins Wasser g’falle, und ich hab ’si nimmi rusziehe könne“. Jetzt sind wir, nachdem das Geschehen abklingt, bei den Dialogen wieder bei der Mundart angelangt, und Hansjakob teilt mit, daß die Stelle, an der die Beiden miteinander rangen, am nächsten Tag noch so ausgesehen habe, „daß da zwei ‚geburschtet‘ hatten“.

Ich möchte noch ein Beispiel geben, weil auch hier der Stil und die Arbeitsweise Hansjakobs, was die Mundart anbelangt, deutlich werden.

Im gleichen Buch „Bauernblut“ findet sich auch die Geschichte „Der Graf Magga.“²⁵ Dieser Magga, als Sohn eines Biberacher Hafners geboren, ist mit besonderer Intelligenz ausgestattet. So wird er in der Zeller Keramikfabrik Hafner, dann Modelleur, später sogar Prokurist und Chef einer eigenen Firma. Es würde zu weit führen, würde ich alle verschlungenen Pfade gehen, die Hansjakob samt seinen „Schlenkeren“ in dieser Geschichte einschlägt. Höhepunkt der Geschichte ist jene von Hansjakob als Glanzleistung seiner Darstellungskunst geschilderte Fahrt des Magga von Zell nach Straßburg.

Auch Magga ist, wie der Jörgle, ein Angeber und Flunkerer, aber einer von einer anderen Sorte. Hansjakob betont das immer wieder. Der Magga wird als „vornehmer Herr“ mit „königlichen Augen“ geschildert. Obwohl er aus „Biwere“ kommt, wie Hansjakob betont, sei er „zu was Besserem geboren als zu einem Häfele-Driller und Biberacher Halbbauern“. Auch seine Mutter hatte einen „hohen Geist“. Schon als Lehrling in der Zeller Fabrik ist der Magga ein „vornehmer und geistreicher Hafner-Lehrling“. Bald wird er der „Schattullen-Toni“ genannt, weil er so vornehm und fein war, wie etwas, was man in einer Schatulle aufbewahrt. Er hatte ein „geradezu elegantes und kavaliermäßiges Auftreten.“

Kaum 20 Jahre alt, sticht den zu Geld gekommenen Keramik-Modelleur der Hafer. Er gewinnt zwei Freunde für seinen Streich. Man mietet beim Posthalter eine vierspännige Chaise, um nach Straßburg zu fahren. Herrschaftlich verkleidet fährt man am Morgen in Zell los.

Alles wird von Hansjakob im glatten, polierten Hochdeutsch beschrieben. Nur als die Kutsche dem Geschirrhändler Serenbenz begegnet, holt dieser das doppeldeutige Geschehen durch die Mundart schnell für sich auf den Boden der Tatsachen zurück: „Des isch bigott der Modell-Schmider, die andre kenn i nit. Do isch was los!“

Nur dreimal gibt Hansjakob in der langen Geschichte dem Magga Gelegenheit zu einer direkten Rede. Immer spricht er nur Hochdeutsch. „Aber den Posthalter haben wir schon zu einer Anerkennung unserer Gräflichkeit gebracht“, schmunzelt er, der zuvor nur „vornehm und stillschweigend“ zu dem „Habe

die Ehre, dem hohen Herrn gute Reise zu wünschen“, des Posthalters genickt hatte.

In Gengenbach macht der Modelleur beim Zwischenaufenthalt den entscheidenden Fehler. „Pathetisch“ ruft er dem Salmenwirt zu: „Wirt, bringen sie uns drei Glas Magga!“

„Entschuldigen Sie, Herr Baron, Magga habe ich keinen, aber Malaga!“ sagt der Wirt.

Der Modelleur faßt sich schnell: „Ja, Malaga wollt’ ich sagen; hab mich verprochen“, meint kleinlaut der Graf. Von dort ab heißt er der „Graf Magga“.

Bei den Gefoppten des Grafen geht es wieder in der Mundart weiter. Der Posthalter ist außer sich vor Wut, als er den Coup durchschaut: „Was, Herren“, brüllt er, „Du Viehkerle, Zeller und Fabrikler sind’s gsi“.

„Was sie gsi sind, isch mir glich“, meint der Kutscher, der ein „herrenmäßiges“ Trinkgeld erhalten hatte.

Wir brauchen den Grafen Magga, dessen ganzen Lebensweg Hansjakob erzählt, nicht mehr weiter zu begleiten. Wichtig ist nur, daß er in der Geschichte nie Mundart spricht. Auch als er bei einem späteren Zusammentreffen mit Hansjakob in Karlsruhe das Fazit seines Lebens zieht, tut er das in gewählter, hochdeutscher Sprache: „Hätt’ ich jene Zeiten nicht verpaßt, so müßte ich in meinen alten Tagen nicht als Reisender umherziehen.“

Hier sind wir weit von der kraftvollen Sprache der Hansjakobschen Bauern und Bürger entfernt. Hier will Hansjakob wohl zeigen, daß nur die hochdeutsche Sprache dem Geschehen und dem vornehmen Magga angemessen ist.

Absichtlich

Die Mundart ist, wie bei vielen anderen Autoren, so zum Beispiel bei Theodor Fontane, eines der Stilmittel gewesen, die Hansjakob bewußt eingesetzt hat. Unsere drei Beispiele sollten dies zeigen. Hansjakob hat es aber auch selbst betont. In seinem Buch „Waldleute“ stellt er den Dialekt der oberen Kinzigtäler dem der unteren gegenüber. Die Afra in der Erzählung „Afra“ sagt: „Meinet ou Muatter, i han gestert, wo i ous der Vesper heim, a schös Liad g’lehret. . . ’s Töse Ammrei, die im Untertal dienet hot, hot a ganz neu’s Liad g’sunge und des hau i g’lehret. . .“²⁶

Hansjakob fügt hier eine Anmerkung bei: „Die oberen Kinzigtäler reden mehr schwäbisch, wie hier die Afra, die unteren alemannisch. Ich lasse in dieser Erzählung absichtlich die Leute abwechselnd Dialekt und hochdeutsch reden.“²⁷

„Die Ortenau“

67. Jahresband 1987

Einladung zur

JAHRESVERSAMMLUNG

des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V.

am 18. Oktober 1987

in Haslach i.K.

8.30 Uhr

Geschäftliche Sitzung und Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes im Refektorium des Haslacher Klosters

10.15 Uhr

Empfang durch Herrn Bürgermeister Heinz Winkler

11.00 Uhr

Festsitzung im katholischen Pfarrsaal mit Vortrag von Herrn Manfred Hildenbrand über „Heinrich Hansjakob als Politiker“.

Musikalische Umrahmung: Bläserquartett der Stadtkapelle Haslach i.K.

12.30 Uhr

Mittagessen in den örtlichen Gasthäusern

14.30 Uhr

Besichtigung des Hansjakobmuseums im „Freihof“ mit den ständigen Ausstellungen der Maler Carl Sandhaas, Louis Blum und Otto Laible sowie des Schwarzwälder Trachtenmuseums

Ausklang im Gasthaus „Drei Schneeballen“ in Hofstetten

Der Bürgermeister
der Stadt Haslach i.K.

Heinz Winkler

Der Präsident
des Historischen Vereins
für Mittelbaden e.V.
Dr. Dieter Kauß

Da haben wir es von Hansjakob selbst. Er ist bemüht, die Menschen in ihren differenzierten Dialekten zu zeigen, um das Bild der Landschaft noch lebendiger, noch abwechslungsreicher zu machen und um das Typische eines jeden Gebietes herauszuarbeiten. Aber er wechselt auch „absichtlich“ zwischen Hochdeutsch und Mundart. Dies scheint mir ein ganz wichtiger Hinweis, bezogen auf die vorhin gegebenen drei Beispiele, zu sein.

Hansjakob nimmt diesen Wechsel nicht willkürlich vor. Sobald die Geschichten einem Höhepunkt zustreben, sobald er Dramatik braucht oder eine seiner Personen aus dem heimischen Umkreis herausheben will, verläßt er die Mundart und läßt Hochdeutsch sprechen. Das geschieht selbst dort, wo wir ganz klar erkennen müssen, daß die geschilderten Personen eigentlich des Hochdeutschen gar nicht mächtig sein können.

Tiefe Menschlichkeit

Die Mundart gibt Hansjakobs Werken, vor allem den Geschichten, die er aus dem Volksleben schöpft, ihre Farbigkeit, ihre nicht verblässende Frische, ihre so tiefe Menschlichkeit. Er benutzt sie nicht nur als ein Stilmittel, sondern auch zur Erziehung eines Klanges, den er braucht, um jene Heimat „tönend“ zu machen, die er uns nahebringen will.

Hansjakob liebte die Mundart, und jede Erzählung zeigt, daß er sie schreibend eindrucksvoll beherrschte. Er schätzte jene, die sich die Mundart bewahren, auch wenn sie — wie er — „Herren“ geworden sind. In „Allerlei Leute und allerlei Gedanken“ erzählt er von dem Lahrer Kommerzienrat Otto Maurer, einem Großkaufmann aus Lahr, der ihn 1912 in Freiburg besuchte. „Was mir an dem reichen Mann gefiel“, so heißt es, „daß er seine bürgerliche Art und seinen Lahrer Dialekt noch hat wie vor 40 Jahren. Auch das berühmte Lahrer Produkt, den Lotzbeckschen Schnupftabak, verschmäht er nicht. . .“²⁸

Meine Behandlung des Themas „Hansjakob — ein Bewahrer der alemannischen Mundart“ konnte nur ein Versuch sein. Zu umfangreich ist das Werk Hansjakobs, als daß ich in der mir zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit alles hätte durchhackern können. Zu groß ist die Sekundärliteratur, als daß ich sie hätte aufzuarbeiten vermögen. Dazu hörte ich, daß noch Berge von Hansjakobscher Korrespondenz unbearbeitet in den Archiven liegen, aus denen man für mein Thema vielleicht ebenfalls hätte Honig saugen können. Vielleicht greift einmal ein Jüngerer die Anregung auf und arbeitet über Hansjakob und die Mundart. Er lohnt sich.

Es wird uns nicht erlaubt sein, uns in die Zeiten zurückzuwünschen, die Hansjakob beschrieb, beschwor und für uns bewahren wollte. Auch gibt es kein Zurück mehr in die Zeit, in der er lebte, stritt und litt. Aber ein Wegweiser vermag er uns immer noch zu sein.

Viel haben wir verloren. Vieles haben wir dem Fortschritt geopfert. Vieles haben wir selbst zerstört. Aber wenn wir genau hinhören, erkennen wir, daß viele unserer Mitmenschen noch wie selbstverständlich in der Mundart leben. Daß sie einen Schatz hüten, dessen sie sich vielleicht gar nicht bewußt sind. Hansjakob, als ein „Bewahrender“, hat darum gewußt. Martin Heidegger, der große Philosoph, hat in einem Beitrag „Hebel der Hausfreund“ darüber philosophiert: „Wann immer und wie immer der Mensch spricht, er spricht nur, indem er zuvor schon auf die Sprache hört. Dabei ist auch das Überhören der Sprache noch eine Art des Hörens. Der Mensch spricht aus jener Sprache heraus, der sein Wesen zugesprochen ist. Wir nennen diese Sprache: die Muttersprache.“²⁹

Heinrich Hansjakob, der große Sohn Haslachs, wußte um die Muttersprache, die für ihn die alemannische Mundart war. Auf sie hat er immer wieder hingewiesen. Sie legt er uns auch heute noch verpflichtend ans Herz.

Die Haslacher werden anlässlich des 150. Geburtstages ein Denkmal zu Ehren Hansjakobs errichten. Wie immer es auch aussehen mag: wird ein Satz in der von Hansjakob so geliebten Mundart darauf stehen? Wie hatte doch Hansjakob in der „Kartause“ geschrieben: „Wenn’s so fortgeht, wird in fünfzig Jahren ein großes Stück alemannischen Sprachgebiets dem norddeutschen Dialekt gewichen sein. Und wenn der Dialekt in Baden in den Schulen behandelt wird wie seither, so geht’s bei uns gerade so, und unsere Schwarzwälder werden nach einigen Jahrzehnten preußisch reden und von ‚juter Butter‘ und von ‚schönem Wein‘ sprechen.“³⁰

Mir awr, ihr läwi Lit, mir welle au jetz noch e Butterflade esse un e gueter Wiin sirpfle. Oder amend nit?

Das Bildmaterial wurde vom Hansjakob-Archiv in Haslach zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen

- 1 Brucker, Philipp: Die Schwarzwälder Bauern bei Johann Peter Hebel, Heinrich Hansjakob und August Ganther, in: Die Ortenau 65/1985, S. 83
- 2 Hildenbrand, Manfred: Heinrich Hansjakob als Pazifist, in: Allmende — Eine alemannische Zeitschrift. Sigmaringen, Heft 3/1983, S. 74
- 3 Locher, Irmgard, zitiert in: Wirtschaft im Südwesten. Zeitschrift der IHKs Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Südlicher Oberrhein. Heft 1/1987, S. 31
- 4 Barho, Max: Erinnerungen an den Schwarzwälder Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob, in: Der Altvater, Heimatblätter der „Lahrer Zeitung“. 36/1939 (dort der Besuch Lieberts in Freiburg)
- 5 Nietzsche, Friedrich: Unzeitgemäße Betrachtungen, in: Nietzsches Werke, Band II. Taschen-Ausgabe, Alfred Kröner Verlag. Stuttgart, 1921
- 6 Hansjakob, Heinrich: In der Karthause. Stuttgart 1901, S. 178

- 7 Johann Peter Hebel — Ausstellungskatalog der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (Hrsg.); Karlsruhe 1985 (Zu Hebels 225. Geburtstag)
- 8 Johann Peter Hebel, Briefe; hrsg. von W. Zentner. Karlsruhe 1957, S. 121
- 9 vgl. 7 Ausstellungskatalog S. 105
- 10 vgl. 6 In der Karthause, S. 80
- 11 vgl. 6 In der Karthause, S. 117 ff.
- 12 Heinrich Hansjakob, Bauernblut. 14. Aufl. Haslach 1974, S. 253 ff.
- 13 vgl. 12 Bauernblut, S. 254 ff.
- 14 vgl. 12 Bauernblut, S. 254
- 15 vgl. 12 Bauernblut, S. 256 ff.
- 16 Feinäugle, Norbert: Freispruch für die Mundart, in: schwädds-Mundart-Zeitschrift, herausgegeben von Wilhelm König für die Mundartgesellschaft Württemberg e.V., Nr. 10/1986
- 17 Goethes Werke: Band II und Band XII. Christian Wegner Verlag, Hamburg 1953. („Schweizerlied“ in Band I, S. 253, Besprechung der „Alemannischen Gedichte“ in Band XII, S. 261 ff.)
- 18 Hansjakob, Heinrich: Wilde Kirschen. 16. Aufl. Haslach 1983, S. 374
- 19 Hansjakob, Heinrich: Aus meiner Jugendzeit. 15. Aufl. Freiburg 1967, S. 294
- 20 Hansjakob, Heinrich: Aus meiner Studienzeit. 10. Aufl. Freiburg 1966, S. 99
- 21 vgl. 20 Studienzeit, S. 345
- 22 vgl. 18 Wilde Kirschen, S. 19 ff.
- 23 vgl. 18 Wilde Kirschen, S. 21 ff.
- 24 vgl. 12 Bauernblut, S. 170 ff.
- 25 vgl. 12 Bauernblut, S. 17 ff.
- 26 Hansjakob, Heinrich: Waldleute. 10. Aufl. Freiburg/Br. 1968, S. 221
- 27 vgl. 26 Waldleute, S. 221
- 28 Baader, Emil: Hansjakobs Beziehungen zum Geroldsecker Land, in: Geroldsecker Land, Lahr 9/1966/67
- 29 Heidegger, Martin: Hebel der Hausfreund. 5. Aufl. 1985, Pfullingen, S. 26
- 30 vgl. 6 In der Karthause, S. 309

Literatur (in Auswahl)

- Klein, Kurt: Heinrich Hansjakob — Ein Leben für das Volk. Kehl 1980. —
- Schaettgen, Maria: Heinrich Hansjakob — Anekdoten und Erzählungen. 2. Aufl. Kehl 1977. —
- Eimann, Hermann: Kennen Sie Hansjakob? — Leben — Werke — Bibliographie. Kehl 1981. —
- Kremann, Bernhard: Hansjakob-Bibliographie, abgeschlossen am 31. Januar 1961, in: Die Ortenau, 41/1961, S. 248—302. —
- Hahn, Rudolf: Zur Hansjakobforschung, in: Die Ortenau, 45/1965, S. 157—158. —
- Reinhardt, Albert: „Hebel und Hansjakob“, in: Der Lichtgang, Freiburg, Heft 5/1957, S. 44/45

Marie Geck und Heinrich Hansjakob

Erwin Dittler

Die Beziehung zu den Gecks hatte sich aus Hansjakobs Interesse an den Ereignissen von 1848/49 ergeben, worüber „D'r alt Offeburger“ berichtete, eine Zeitschrift, die von Adolf Geck 1899 ins Leben gerufen worden war und die Hansjakob gratis laufend von ihm erhielt.¹ Er revanchierte sich mit der Übersendung seiner jeweiligen Neuerscheinungen, konnte sich dabei aber eigentlich ausrechnen, daß dieser Tausch finanziell nicht aufging. Es dauerte seine Zeit, bis ihm dies bewußt wurde, und erst am 18. März 1913 schrieb er an Geck: „In der Fastenzeit soll man Sünden gut machen. Nun habe ich aber eine solche gegen Sie begangen. Zufällig hörte ich von einer Offenburgerin, daß Ihr Blatt vierteljährlich 1 M 20, also jährlich 4 M 80 Pf. kostet. Sie legen bei mir noch eine M. u. 50 Pf. Porto dazu aus — macht 6 M 20 Pf. Nun kosten aber meine Bücher durchschnittlich 5 M 50, also bezahlen Sie mir jährlich 80 Pf. aus Ihrer Tasche. Ich bitte als Ersatz die beiliegenden 10 M anzunehmen und mir die Postnummer Ihres Blattes zu sagen, dann bestelle ich es bei der Post. Meine Bücher sende ich Ihnen deshalb doch.“²

An jenem Tag weilte Adolf Geck wieder auf der Brandeck, auf deren Heilkraft er schwor. In der vorangegangenen Nacht hatte sich ein wilder Föhn, der das Haus Strehlen umzustürzen drohte, gelegt, aber dann hatte es so geschneit, daß die Landschaft am Morgen wie im strengsten und schönsten Winter erschien. Geck war zwar gesundheitlich immer noch angeschlagen, hatte den nächtlichen Wettersturz aber doch gut überstanden. Wie immer brachten solche längeren Krankheitszeiten eine vermehrte Last für Marie Geck, auch wenn dies aus dem Impressum der Zeitschrift nicht ersichtlich war. Noch im Sommer zuvor, als Geck im Waldkurhaus „Friedrichshort“ (Bad Sulzburg) weilte, verzeichnete es wenigstens in der Zeit vom 16. 6.—18. 8. 1912 Marie als verantwortliche Redakteurin. Unermüdlich sorgte die Mutter von fünf Kindern, die überdies seit 1903 noch als Armenrätin in Offenburg wirkte, für das Wohl ihres Mannes, wenn auch die in der Antwort vom 19. 3. 1913 an Hansjakob bekundete Fürsorge manchem Leser etwas übertrieben erscheinen mag:³

„Hochverehrter Herr Stadtpfarrer!

I. V. mit Prokura bei der Bank und Post öffnete ich eben Ihre Zuschrift an ‚meinen Alten‘. Gewiß, Hochverehrtester, soll man bewußte Sünden gutmachen, und nicht nur in der Fastenzeit. Das setzt aber voraus, daß man solche auf dem Gewissen hat. Sie tun sich nun ein recht schweres Unrecht an, wenn Sie sich dem Verlag des Alt Offeburger gegenüber irgendwie mit Soll

und Haben belastet fühlen. Es existiert kein ‚Konto Hansjakob‘ außer dem ungeschriebenen des herzlichen Dankes unsererseits für das freundliche Interesse an dem Blättle und der alten stets unveränderten Sympathie und Hochverehrung für den Empfänger zu St. Martin in Freiburg.

Man soll aber nicht nur Sünden gutmachen, man soll sich auch vor der Begehung hüten und nicht dazu verleiten. Und diese Schuld würden Sie auf sich laden, ließe ich mich dazu betören, den minderwertigeren Inhalt Ihrer Sendung meinem Alten auf die Brandeck nachzuschicken. Seit seiner Krankheit bemühe ich mich ängstlich, wo immer es in meiner schwachen Kraft steht, ihm persönliche und geschäftliche Unannehmlichkeiten ferne zu halten. Ihre Sendung würde ihn kränken, und das wollen wir doch Beide vermeiden. Mit dem postwendenden Gutmachen des Fehls hoffe ich, ihm die ungetrübte Freude an Ihren freundlichen Zeilen bereiten zu dürfen. Es läge auch die Gefahr nahe, daß ein Dritter eine Schuld auf sich laden würde. Ich habe z. Zt. dem Vater Staat einen ‚Einjährigen‘ zur Verfügung zu stellen. Der Militarismus korrumpiert, das sehe ich am eigenen Fleisch und Blut. Vor ein paar Wochen fühlte sich unser Freund Bebel von ähnlicher Schuld bedrückt wie Sie. Der ‚Einjährige‘ Geck stand dabei, als ich die Annahme der Postanweisung verweigern wollte. Mit dem Mute, der des Soldaten Brust zierte, eskamotierte er den von der Mutter verschmähten Mammon und ‚requirierte‘ ihn mit der größten Selbstverständlichkeit für das Regiment No. 170 eigene Angelegenheit des Empfängers. — Vor einer Wiederholung der Missetat will ich ihn bewahren! —“

Der genannte Einjährige war der am 22. August 1893 in Offenburg geborene Adolf Brandel, auch ‚Brenz‘ von seinen Freunden gerufen, der im Sommer 1912 das Abitur bestanden und bei der Abschlußfeier des Gymnasiums im Drama Philoktet von Sophokles als Odysseus mitgewirkt hatte. Die vorzüglich gespielte Rolle tauschte er ebenso überzeugend mit jener des ‚Einjährig-Freiwilligen‘ bei dem Offenburger Regiment, wo er die Vorteile des heimatischen Ortes genießen konnte.

Mit bemerkenswertem Stolz regelte Marie Geck den weiteren Bezug des Blattes: „Allen Ernstes, hochverehrter Herr Stadtpfarrer, ich bitte Sie, lassen Sie uns gegenseitig den alten Modus einhalten und haben sie freundlichen Dank dafür. Eine Postnummer hat das Blättle nicht, der Versand geschieht nur unter Kreuzband, da der Verleger jeden Empfänger kennen will, und manch Einer hat das Blättle schon bestellt und bekommt es nicht weil der Herausgeber meint, es wäre zu gut für Diesen und Jenen. 's ist zwar eine Art geistigen Hochmutes, aber das ändern wir dem ‚Alten‘ nimmer.“

In der Weiterführung des Briefes spürt man deutlich, wie sie Zutritt zum Innern Hansjakobs sucht, in einer Weise, wie sie einmal der Jesuit Pierre Teilhard de Chardin formuliert hat: „Um die Menschen anzuziehen und miteinander zu verbinden, gibt es nur eine Art von unwiderstehlichem Kontakt, den



Adolf und Marie Geck im Spätjahr 1913 vor dem Haus von Carl Geck

Kontakt des ganzen Menschen mit dem ganzen Menschen.“⁴⁴ Sie erwartet von ihm nicht nur menschlich verstehende Toleranz, sondern fast zwingend die Anerkennung ihrer ohne kirchliche Bindung gelebten Anschauung. Nachdem sie kurz auf das Anliegen Hansjakobs an Adolf eingeht: „Darf ich noch fragen, ob Sie das Offenburger Progymnasium ganz absolviert haben“, und über den Beginn ihrer Bekanntschaft berichtend, richtet sie an Hansjakob ihr theologisch doch schwerwiegendes Ansinnen:

„Ihre Anfrage betr. Gymnasialbesuchs meines Mannes kann ich dahin beantworten, daß er das Offenburger besuchte soweit dies damals (1872) ging, — wohl bis zur heutigen Prima — und er als damaliger Primus und Preisgekrönter die übliche Abschiedsrede an Mitschüler und Lehrer hielt. Wenige Wochen darauf brachte ihn beim Bezug des Polytechnikums der Zufall in die Familie meiner damals in Karlsruhe wohnenden Eltern, wo ich als Siebenjährige in die Welt guckte. ‚Mamme, da bleib ich, Ihr kriegt mich nimmer los‘, sagte er nach der ersten Nacht im Gastquartier zu meiner Mutter. — Und so blieb es auch! Zum Dezenium der Einkehr in unserer Familie schrieb er mir in’s Album:

„ . . . Zehn Jahre vorbei, wie die Zeit sich eilt, zu meistern uns! —
Wir hatten geteilt, ihr freudig und bitteres Walten.
Und ich denke, so soll’s auch fürder sein,

drum ‚Maidele‘, schlag ein, schlag ein,
die Freundschaft bleibe beim Alten!“ —

Und sie blieb es, trotz noch ‚bitterem Walten‘, und heute, wo wir uns schon über 40 Jahre kennen und lieb haben und hochachten, heute ist alles so vertieft und veredelt und verinnigt, wie keine Ehe heiliger gehalten werden kann! — Ich will keine Bestätigung dafür vom Pfarrer Hansjakob — aber der Seelsorger und Seelenkenner Hansjakob möge es jenem im stillen Kämmerlein zugestehen, daß dies möglich ist, ohne kirchliche Trauung⁵, — ohne konfessionelle Kindererziehung — und stehend und kämpfend auf dem äußersten linken Flügel der Sozialdemokratie, auf den uns *Beide* die volle, ehrliche Überzeugung im harten Lebenskampfe geführt und auf dem wir zu fallen hoffen, trotz Überwindung großer ‚Menschlichkeiten‘ in der Kulturbewegung, die auch noch nicht frei ist davon. —“

Die Briefschreiberin leitete dann auf die Beziehungen des jungen Adolf Geck zu dem 1850 in Freiburg i. Br. geborenen Oskar Muser über, der seit 1876 in Offenburg eine Praxis als Rechtsanwalt betrieb und den Wahlbezirk Offenburg — Stadt seit 1889 — mit Ausnahme der Jahre 1897/99 — als demokratischer Abgeordneter im Landtag vertrat und aufgrund seiner Reden und Schriften Hansjakob wohlbekannt war. Gecks Mutter hatte den 16jährigen Obersekundaner Muser für ihren Sohn als „Hauslehrer“ in Latein engagiert, und beide wurden später Bundesbrüder der Burschenschaft „Teutonia“. Der erwähnte Finanzminister Rheinboldt amtierte als solcher seit September 1910.

„Vielleicht dürfte es Sie auch interessieren, zu erfahren, daß Oskar Muser, s. Zt. ein armer Subalternbeamten Sohn, den kleinen Benjamin des Zähringerhofwirtes zum Eintritt auf das Gymnasium vorbereitete, und daß der junge Gymnasiast Adolf Geck seinerseits unserm heutigen Finanzminister Rheinboldt Nachhilfestunden (in Mathematik m. W.) gab. — Der Ministersetzling mußte fürs praktische Leben wohl mehr Nutzen aus der exakten Wissenschaft gezogen haben, denn der Schüler gebietet über Millionen, während der Lehrer zeitlebens keinen eigenen Nutzen aus dem höheren Einmaleins ziehen wird und bis zur Grube mit den Seinen sorgen muß, weil der eiserne Kassenschrank das unnütze Möbel wäre in der schlichten Geck’schen Behausung!

Ich freue mich immer so von Herzen wieder von Ihnen zu hören und zu lesen. Ein wie lieber Freund Sie unserm Hause sind, mögen Sie daraus erkennen, daß wir einer Nichte zur Konfirmation am Judikasonntage nichts Besseres schenken konnten, als Ihren ‚Vogt‘ in illustrierter Ausgabe. Wir wünschen, die Kinder Ihrer Muße mögen sich vermehren und viele Herzen erfreuen, die Liebe mehren helfen zu unserm schönen Heimatland.

Mein Alterle einsiedelt noch da oben und wir hoffen, die Bergeinsamkeit möge ihm wieder die abgenützte Nervenkraft stärken. Die Kinder brauchen den Vater noch so nötig und, wenn ich manchmal meine, die Bürde des dienst-

botenlosen großen Haushaltes und der ganzen erzieherischen und geschäftlichen Verantwortung sei zu schwer für mich alleine, so gibt mir die Hoffnung Kraft, mit dem Opfer des bescheidensten und treuesten Vaters Leben verlängern zu helfen. —

Unsre Kinder wachsen an Leib und Seele schön heran! Jedermann ehrt und liebt sie und dies ist — gleich der Cornelia — mein Stolz und mein Reichthum! —

Unser Soldat, der Benjamin des Regimentes, ist sogar der Stolz seines Hauptmanns; er setzt seinen Ehrgeiz darein, zu zeigen, daß der Sohn eines Sozialdemokraten sich in der Disziplin und Pflichttreue nicht überbieten lasse. Er kommt eben zum Osterurlaub aus der Kaserne, wo ihm der Hauptmann unter vier Augen, ‚als Mensch zum Menschen‘ wegen seiner militärischen Laufbahn darzutun suchte, wie die Armee tüchtige Reserveoffiziere brauche, nicht solche, die es sich leisten können, sondern die Etwas leisten‘. — Es war wohl für den Jungen und den Hauptmann eine gleich unbequeme Auseinandersetzung, und daß der Junge unbeeinflußt von uns aufrecht blieb, freut mich. Jedenfalls ist die sonst wohl undenkbbare Auseinandersetzung zwischen preußischem Hauptmann und Einjährigem, obwohl sie privaten Charakter trug, ehrend für beide Teile. Der Hauptmann sah den Jungen in der Nachbarschaft aufwachsen und bewahrte ihm bis heute Interesse und Sympathie. —

Was Marie Geck im Mutterstolz auch den Freundeskreis der Familie wissen ließ, löste beträchtliche Unruhe aus: am 30. März mahnte August Bebel aus Zürich: „Laßt um keinen Preis Euren Buben Offizier werden und wenn der Hauptmann goldene Berge verspricht. Ein Offizier ohne Unterstützung von Hause ist ein armer Teufel, der auf die Dauer eine unmögliche Stellung hat.“⁶ Nach seinem Wunsch sollte Brandel die Parteischule in Berlin besuchen, um sich dann als Redakteur an einer Parteizeitung zu bewerben. Rosa Luxemburg, die an der Schule als Lehrerin tätig war, freute sich schon auf ihren künftigen Schüler und war später bitter enttäuscht⁷, als Brandel sich für ein Studium an der Universität in Gießen entschied, ein Entschluß, der wiederum von Dr. Otto Walther begrüßt wurde.⁸

Marie Geck schloß ihren Brief:

„Nun habe ich mein Osterbekenntnis abgelegt und Ihnen wohl viel Zeit geraubt! Ich will's so bald nicht wieder tun!
In alter Hochverehrung und Anhänglichkeit
grüßt Sie Frau Marie Geck

Eine unbescheidene Frage: Haben Sie in der Weihnachtszeit mein in der dort. ‚Volkswacht‘ erschienenenes Feuilleton über die Jugend Oberbürgermeister ‚Winterer's‘ gelesen? Es dürfte Sie interessieren.“

Marie Geck hatte um keine offene Stellungnahme gebeten, und Hansjakob ging in seiner Antwort vom 30. März auch stillschweigend über ihr „Osterbe-

kenntnis“ hinweg, doch seine ganz besondere Würdigung ihres Briefes mit dem diplomatischen Hinweis auf dessen Stilistik erscheint als ein bemerkenswertes Zeugnis seines menschlichen Verständnisses:

„Gehrte Frau!

Ich war in der letzten Zeit so angestrengt, auch dienstlich, daß ich Ihnen erst heute sagen kann, wie Sie mich durch die Zurücksendung der 10 M blamiert haben. Aber ich leide seelisch an Zwangsvorstellungen — Gedanken wider Wille und wider die Logik — daß ich oft etwas tun *muß*, was ich bleiben lassen könnte. Aber etwas müssen Sie doch annehmen. Ich schicke Ihnen nächste Woche die illustrierten Ausgaben von Jugendzeit, Studienzeit, Wilde Kirschen und Schneeballen, die Sie alle bisher nicht illustriert haben.

Ich habe in Ihrem Brief Ihre stylistische Gewandtheit bewundert. Sie könnten jeder Zeitung als Chefredakteur vorstehen. Ihr Brief ist in meine Correspondenzen-Sammlung aufgenommen, die viele Bände enthält und nur die besten Briefe.

Ich schreibe nicht gerne Briefe, darum will ich in diesem auch zugleich Ihrem Gatten danken für seinen Brief und Ihrer Tochter für die ‚Mattengele‘ (?).

Mit besten Grüßen allerseits Ihr ergebenster Hansjakob.“

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Erwin Dittler, Adolf Geck und Heinrich Hansjakob. In: Heinrich Hansjakob. Festschrift zu seinem 150. Geburtstag. Hrsg. von der Stadt Haslach i. K., Red.: Manfred Hildenbrand, 1987
- 2 GLA 69 N 1 Fasz. 963
- 3 Badische Landesbibliothek, der wie dem GLA für freundliche Unterstützung gedankt sei
- 4 Zit. bei Gerhard Szczesny, Die Zukunft des Unglaubens. 1965, S. 210
- 5 Die Eheschließung der am 27. Juni 1865 in Freiburg i. Br. geborenen Witwe Anna Marie Schretzmann, geb. Moßmann mit dem am 9. Februar 1854 in Offenburg geborenen Ernst Adolph Geck fand am 23. September 1892 in Frankfurt a. M. statt. Trauzeugen: August Bebel und L. Opificius
- 6 GLA 69 N 1 Fasz. 2683
- 7 Rosa Luxemburg an Freya Geck, 23. 6. 1913; an Marie Geck, 10. 10. 1913 (freundl. Mitt. von Ingrid Nückel)
- 8 Über ihn: Sepp Schülj, Dr. Otto Walther, der Gründer des Sanatoriums Nordrach-Kolonie. 1. 8. 1855 — 6. 4. 1919. In: Die Ortenau 49 (1969)

Die Herren von Geroldseck als Vögte des Klosters Ettenheimmünster

*Festvortrag, * gehalten auf der Jahreshauptversammlung am
12. Oktober 1986 in Dörleinbach (Schuttertal).*

Christoph Bühler

Die Herrschaft Geroldseck, wie sie sich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts darbietet, ist wie alle spätmittelalterlichen Adelherrschaften das Produkt einer jahrhundertelangen Entwicklung, während der Ländereien gewaltsam oder friedlich erworben wurden, andere Gebiete — ebenso gewaltsam oder friedlich — aber auch der Familie verloren gingen. Der Sippenverband selbst, dessen Kern uns im 13. Jahrhundert als „die Geroldsecker“ entgegentritt, war wohl bis zur Wende des 12. zum 13. Jahrhundert noch fließend. So ist es durchaus möglich, daß Teile eines geroldseckischen „Ur-Besitzes“ bei anderen Familien anzutreffen sind — der Vorgang der Besitzübertragung war den Zeitgenossen so selbstverständlich, daß es der Aufzeichnung gar nicht bedurfte.

Die Herrschaft aber besteht im Prinzip aus einer Vielfalt von Rechten an Grundbesitz — die Rechte an den Menschen, die darauf leben, eingeschlossen — und aus den mit diesem Grundbesitz verbundenen „staatlichen“ Rechten. Darüber liegen die „königlichen“ Rechte von Gerichtsbarkeit, Heerbann etc., so daß im Spätmittelalter hierzulande in jedem einzelnen Fall nachzuweisen ist, welches Recht welchem „Herrschaftsträger“ zusteht. Die wichtigsten Elemente aber jeder Herrschaftsbildung, sofern sie über den Rang einer rein grundherrschaftlich orientierten „Miniatur-“Herrschaft hinausgeht, sind neben der Gerichtsbarkeit der Besitz von Klostervogteien und Städten. Beide Rechte werden von einer gewissen Stufe der Herrschaftsbildung an planmäßig erworben, erweitert und gesichert.

Die Herrschaft Geroldseck, wie sie sich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts darbietet, teilt sich auf in einen rodungsherrschaftlichen Teil, in dem sich alle Rechte auf den freieigenen Besitz an Rodungsgütern gründet — das ist vor allem das Schuttertal — und einen Teil, der mehr von Grafchaftsrechten geprägt ist — das ist vor allem der Raum zwischen Mahlberg und Altenheim. So nennt eine Schutterner Quelle des 15. Jahrhunderts die Herren von Lahr auch „Grafen von Mahlberg“. Die Herrschaft wird in den 1280er Jahren planmäßig wirtschaftlich gefördert, in dem kurz nacheinander Lahr (1278/79), Sulz (1284) und Veldenz (1286) zu Städten erhoben werden, von

**Der Vortrag wurde anhand einzelner Notizen gehalten; zum Zweck der Veröffentlichung wurden diese Notizen zusammengefaßt. Der Vortragscharakter blieb indessen im wesentlichen erhalten.*

denen Lahr schon kurz nach ihrer Gründung den bestehenden alten Städten Mahlberg, Prinzbach und Zell am Harmersbach sowie dem straßburgischen Ettenheim den Rang ablauft. An *Klostervogteien* besitzen die Geroldsecker die über Schuttern, Ettenheimmünster, Wittichen und Lahr als Vollvogtei, die über Schwarzach als Obervogtei; die Rechte selbst werden dort von den Windeckern ausgeübt, die Geroldsecker tragen sie wiederum von der Burggrafschaft Nürnberg zu Lehen, die Vogtei dürfte also aus altem zollern-sulzgeroldseckischem Gemeinbesitz kommen.

Die Vogtei über Kirchengut kommt aus den kirchenrechtlichen Vorschriften der Spätantike, nach denen eine geistliche Institution nicht selbst rechtsfähig war, sondern einen Vertreter (*advocatus*) vor Gericht brauchte. Das Früh- und Hochmittelalter sahen dann Klöster und ihre Vogteien als Instrument der Herrschaftsbildung. Der adlige Schenker von Besitz- und Herrschaftsrechten behielt sich mit dem Instrument der Vogtei die Obergewalt über das verschenkte Gut noch vor. Von seiner politischen Macht in der Region hing es ab, ob er die Vogtei über das gesamte Klostergut ausdehnen konnte. Das Kloster war damit zu einem wichtigen Eckpfeiler seiner Herrschaft geworden. Vom Kräfteverhältnis zwischen Vogt und Kloster hing es ab, ob der Vogt Klostergut zu seinem eigenen Herrschaftsgut machen konnte; das ist im geroldseckischen Kreis besonders beim Kloster Schuttern zu beobachten.

Die Begriffe *Klostervogtei* und *Kastvogtei* sind identisch, im allgemeinen wird heute der erste Begriff verwendet, um diese Art der Herrschaftsgewalt über ein Kloster zu bezeichnen. Der Begriff *Kastvogtei* leitet sich dabei ab vom lat. *casa*, Haus, Gotteshaus ab, die Bezeichnung *Kastenvogtei* entspricht dem Sprachgebrauch des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die Geschichte der Klostervogtei Ettenheimmünster

Die Klostervogtei Ettenheimmünster wird erstmals 1248 erwähnt, als die Familie der Geroldsecker sich im Dienst des Bischofs hervortut:

1248, Januar 29, Lyon

Papst Innozenz IV. gestattet Abt und Konvent des Klosters Ettenheimmünster, freiwerdende Pfründen bis zum Betrag von 30 Mark Silber jährlich dem Straßburger Kanoniker Walther zu übertragen. Das Kloster, dessen Besitzungen zum größten Teil unter der Vogtei des Vaters des Kanonikers, Walther von Geroldseck, liegen, hatte berichtet, daß dieser es beschützt und verteidigt habe. Lugduni, 4 kalendas februarii, anno 5.

Es ist nicht die Rede davon, daß der Geroldsecker etwa erst kürzlich die Vogtei erhalten hätte, außerdem könnte man dann vermuten, daß es schneller

zu einer Übereinkunft über die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus der Kastvogtei gekommen wäre — analog etwa zur Schutterner Vereinbarung von 1235.

Bei der Geroldsecker Hausteilung im September 1277 wird die Vogtei wie herkömmlicher Familienbesitz behandelt und kommt an die Obere Linie („Hohengeroldseck“), sie ist ebenso Teilungsobjekt in den Teilungen innerhalb der hohengeroldseckischen Familie 1370 und 1435.

In den 1430er Jahren wurde die Vogtei mit Sicherheit in die Kämpfe um die Erbfolge in der Herrschaft Lahr hineingezogen, auch die gegenseitigen Erb- und Herrschaftsansprüche der Hohengeroldsecker Brüder dürften das Kloster beeinträchtigt haben.

Wohl diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß 1438 unter Vermittlung des Straßburger Stettmeisters, des Altammanmeisters und des Abtes von Schuttern ein erster Vogteivertrag ausgehandelt wird zwischen dem Inhaber der Vogtei, Hans von Geroldseck, und Abt und Konvent von Ettenheimmünster. Über seinen Inhalt und seine Einzelpunkte siehe Anhang 1 und 3.

Die Ettenheimmünsterer Vogtei ist Lehen vom Hochstift Straßburg, die Reihe der Belehnungsurkunden selbst ist ab 1442 vollständig vorhanden. Ob freilich der 1302 überlieferte Verkauf zweier vom Straßburger Bistum lehnbarer Waldstücke durch die Geroldsecker an die Ettenheimer Genossenschaft mit der Klostervogtei in Zusammenhang zu bringen ist, ist fraglich.

Während der pfälzischen Besetzung ist faktisch der Pfalzgraf Kastvogt über das Kloster und schließt als Vogt 1504 einen Vertrag, der vor allem die 1438 vereinbarten Bezüge bestätigt.

Dennoch belehnt 1501 Bischof Albrecht von Bayern (1478—1506) den Geroldsecker Gangolf mit der Vogtei, erkennt ihn also als Rechtsinhaber der Vogtei an.

Nachdem die Herrschaft 1507/1511 aus badischer Treuhänderschaft an die Geroldsecker übergegangen war, muß das Kloster — wie auch das Kloster Schuttern — versucht haben, die Vogtei loszuwerden. Überliefert ist allerdings nur der Protest der Äbte von Schuttern und Ettenheimmünster vom Jahre 1519 auf das kaiserliche Mandat, den Geroldsecker als Vogt anzuerkennen.

Das 16. Jahrhundert ist insgesamt geprägt von dem Versuch der Geroldsecker, parallel zu ihrer wieder gestärkten Stellung auch die Rechtsverhältnisse in den Vogteidörfern zu ihren Gunsten zu verschieben. So soll in den 1520er Jahren versucht werden, über eine Eidesleistung der Untertanen in den Vogteidörfern die geroldseckische Landesherrschaft durchzusetzen; der Versuch scheitert aber am erbitterten Widerstand des Klosters. Es kommt nicht zu einem Kompromiß, sondern zur Festschreibung der alten Rechtsverhältnisse, daß zwar der Geroldsecker bestimmte Vogteirechte hat, aber die Untertanen aus den neu auferlegten Eiden entlassen solle (1527).

1579 und 1594 werden dann zwei neue Verträge abgeschlossen, die vor allem die Rechtsverhältnisse in den Dörfern des Schuttertales regeln. Nach diesen drei Verträgen von 1438, 1572 und 1594 lag das Hauptgewicht der Herrschaftsrechte auf der Vogteisteuer des Klosters, den Grundherrschaftsabgaben der Leibeigenen und ihren Frondiensten sowie auf den Gerichtseinkünften.

Parallel zu diesen Auseinandersetzungen ging der Streit um die Ausübung des *Schatzungsrechtes*, das von beiden Seiten als Hoheitsrecht beansprucht wurde. Die Überlieferung ist hier so günstig, daß man ein Bild der Auseinandersetzungen wenigstens in groben Zügen zeichnen kann.

In einem Schreiben vom 13. Mai 1577 beschwert sich Geroldseck gegenüber dem Straßburger Bischof Johann von Manderscheid (1569—1592), daß der Abt seinen Untertanen in Schweighausen, Dörlinbach, Münster und Wittelbach verboten habe, ihm — Geroldseck — die Schatzung zu entrichten, obwohl er bislang „in ruhiger Possession gewesen“ sei. In seiner Antwort vom 8. August verweist der Bischof auf die alten Privilegien, nach denen der Vogt nicht das Recht habe, die Schatzung von den Kloster-Untertanen zu fordern. Es sei auch früher nicht geschehen, bis 1566 Quirin Gangolf von Geroldseck damit begonnen habe. Daß der Abt das zugelassen habe, sei nicht rechtens gewesen. Er habe daher dem Abt verboten, die Schatzung an Geroldseck bezahlen zu lassen, da er, der Bischof, „der Enden Landesfürst, Ordinarius, Schutz- und Schirmherr sei.“ Auf einen neuerlichen geroldseckischen Versuch, die Schatzung einzuziehen, protestiert der Bischof erneut mit Datum vom 27. Januar 1578. Im Oktober 1581 erlaubt der Abt den Einzug der Steuer sowohl von den geroldseckischen als auch von den Klosteruntertanen; er beschwert sich aber 1583 erneut über die geroldseckischen Übergriffe in seine Hoheitsrechte.

Grundlage dieser Streitigkeiten ist der Charakter der betreffenden Steuer als Reichssteuer, die einzuziehen das Vorrecht des Reichsstandes ist. Steuerhoheit ist ein Ausdruck der Hoheitsrechte über das betreffende Gebiet. Da aber sowohl Geroldseck als auch der Bischof von Straßburg Reichsstände sind, nehmen natürlich beide dieses Recht in Anspruch — der eine als Kastvogt, der andere als Eigentumsherr des Klosters.

Das geroldseckische Schatzungsregister vom 5. Oktober 1579 weist, als Beleg für den wenigstens zeitweisen Erfolg der geroldseckischen Bemühungen die Dörfer der ettenheimmünsterischen Klostervogtei aus: Wittelbach mit 7 Pf., Schweighausen mit 20 Pf. und Ettenheimmünster mit 5 Pfund. Schweighausen steht damit im Steueraufkommen mit an vorderster Stelle: 24 Pfund von Berghaupten und je 20 Pfund von Schuttertal und Seelbach, gefolgt von Prinzbach und Reichenbach mit 12 bzw. 11 Pfund.

Der Versuch allerdings, auch die Pfarrei Schweighausen in die Steuererhebung mit einzubeziehen, den Geroldseck nach einer Beschwerde des Abtes vom

Oktober 1566 unternahm, blieb erfolglos, das Steuerregister von 1579 nennt ihn nicht mehr.

Wie es genau zugeht, daß die Herrschaft Hohengeroldseck diese Kastvogtei verlor, zeigt ein Bericht aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Offenbar wurden hier die Akten genauer studiert als einige Zeit vorher, als man lakonisch feststellen mußte: „wie solches aber geschehen, hat man bisher zu keiner verläßigen Nachricht gelangen können. . .“

Nach diesem Bericht haben im Jahre 1536 die Herren Gangolf und Walther von Geroldseck von der Karthause Johannes Bapt. bei Freiburg 600 fl. und von Frau Appolonia Sauterin ebenfalls aus Freiburg 600 fl. Kapital aufgenommen und mit Zustimmung Bischof Wilhelms von Honstein (1506—1541) die Kastvogteigefälle als Sicherheit eingesetzt (wobei der damalige Abt Laurentius nebst Prior und Convent Bürgschaft leisteten). Bedingung aber war, daß für den Fall, daß die Geroldsecker Tilgung oder Zinsen schuldig blieben, das Hochstift Straßburg das Recht haben sollte, das Kapital auszulösen und die verpfändete Kastvogtei an sich zu ziehen.

Nachdem nun von geroldseckischer Seite über 30 Jahre lang weder Zins noch Kapital entrichtet wurden, erhoben die Gläubiger Klage vor dem Hofgericht in Rottweil, das den damaligen Prälaten Herrn Christophorus von Tengen zur Bürgschaftsleistung verpflichtete und ihn zur Regreßforderung an Herrn Jacob von Geroldseck verwies. Auf der Grundlage der Verschreibung von 1536 sperrte daraufhin das Hochstift Straßburg die Kastvogteigefälle, eine Maßnahme, die der Geroldsecker 1606 mit der Beschlagnahme der Wittelbacher Zehnten, Zins, Drittel, Fälle etc. sowie der Einkünfte der Pfarrei beantwortete. Ein Prozeß, der darüber in Speyer angestrengt wurde, erledigte sich durch das Aussterben des Geroldseckergeschlechtes 1634 von selbst, da die Kastvogtei damit dem Bischof von Straßburg als erledigtes Lehen heimfiel.

Inzwischen war von seiten des Bistums 1613 und 1628 ein Vergleich mit dem Kloster geschlossen worden, nach dem gegen Zahlung einer Abfindung und einer jährlichen Summe von 4200 fl. das Hochstift auf eine künftige Ausgabe der Vogtei an Dritte verzichten und die Vogtei bei sich behalten wollte. Für das Kloster ergab sich daraus kaum eine rechtliche oder finanzielle Besserstellung, es konnte höchstens sicher sein, daß das Bistum seine Rechte noch eifriger wahrte als die Geroldsecker.

In der Folgezeit ging allerdings der Streit weiter, da die Nachfolger der Geroldsecker in der Herrschaft die Wittelbacher Gefälle weiterhin gesperrt hielten und selbst einzogen. Bistum und Kloster stellten sich dagegen auf den Standpunkt, daß durch den Tod des letzten Geroldseckers die Sache erledigt und die Vogtei wieder beim Hochstift liege.

Die landesherrlichen Rechte blieben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zwischen dem Kloster und dem Hochstift heftig umstritten, bis 1740 ein Urteil des Reichshofrats die Landeshoheit des Bischofs festschrieb.

Schweighausen und Dörleinbach — zugleich ein Versuch über die Herkunft der Vogtei

Die frühesten Belege über die Klostervogtei Ettenheimmünster von 1248 und 1277 zeigen, daß nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden kann, die Geroldsecker hätten erst 1245 vom Straßburger Bischof die Vogtei über das Kloster erhalten.

Ansatzpunkt für den Versuch — und mehr kann nicht geleistet werden —, die Frühgeschichte der Vogtei zu erhellen, sind die Verhältnisse im Vogteidorf Schweighausen: Hier verfügten die Geroldsecker nach Aussage der Kanzleidirektive von 1604 neben den Herrschaftsrechten, die sich aus der Klostervogtei herleiteten, auch über *viel eigenthumb und erkauffte und heimgefallene adeliche lehengüetter . . . und was gen Dautenstein gehörig ist*. Besonders fällt dabei ein Lehensgut auf (Belehnung der Brüder Meier von Kürnberg 1360), genannt *zum Kilchofe* oder Wagners Lehen, *da die kirch und des pfaffen hus uffstant*.

Insgesamt hatte der geroldseckische Besitz in Schweighausen einen Umfang von 47 „Lehen“ — was vielleicht mit dem Begriff der „Hufe“ gleichzusetzen ist —, dazu kamen eine Mühle und drei Lehen im Prinzbach und fünf Lehen „zu der hube“ zwischen Dörleinbach und Schweighausen. Diese fünf Lehen



Ansicht von Dörleinbach um 1950

deuten auf den Charakter der Hube als (ehemaliges) herrschaftlich-geroldseckisches Hofgut hin, was auch dem Sprachgebrauch für Hube entspricht. Der geroldseckische Grundbesitz in Schweighausen liegt fast durchweg im Tal, der des Klosters Ettenheimmünster aber oben auf der Höhe, gewissermaßen am Rand.

Das deutet darauf hin, daß Geroldseck mit Schweighausen auch Rechte an der Vogtei über die ettenheimmünsterischen Besitzungen hatte, die älter sind als die erste überlieferte Erwähnung der Vogtei selbst. Dann ließe sich auch die Weihe der Schweighäuser Kirche 1132 durch den Konstanzer Bischof Ulrich möglicherweise als eine familienpolitische Angelegenheit der Geroldsecker und ihrer schwäbischen Verwandtschaft interpretieren. Der Schweighäuser Kirchenpatron St. Roman kommt auch als Patron der St. Romans-Pfarrei zwischen Wolf- und Reinerzautal vor, die möglicherweise aus demselben Familienverband kommt.



Blick auf die barocke Pfarrkirche „St. Romanus“ und das Pfarrhofgebäude von Schweighausen.

Die Kirche entwarf der Baumeister Johann Baptist Hirschbühl in den Jahren 1776/77.

Das zweigeschossige Pfarrhofgebäude, ehemals Sommerresidenz der Äbte von Ettenheimmünster, ließ der baufreudige und kunstliebende Abt Augustin Dornblüth 1754/55 erstellen

Wittelbach

Mittel- oder Wittelbach, ein Dörfel von 10 ad 12 behöfftten Untertanen, liegt mitten in der Herrschaft Geroldseck, ist ein Appertinenz des Gotteshauses Ettenheimmünster und des Patrimonium Sancti Ettonis, fundatoris gedachten Gotteshauses, die Untertanen sind leibeigen, auch hat mehrbesagtes Gotteshaus allda die landesfürstliche Superiorität, das ius gladii aber hat die nächst dem Gotteshaus Ettenheimmünster angelegene Stadt Ettenheim, eine Appertinenz des Bistums Straßburg. Über gedachtes Dorf und Gotteshaus Ettenheimmünster ist ein zeitlicher Bischof von Straßburg Kastenvogt und hat das ius advocatie, welches ius vormalen die Herren von Geroldseck und noch letzthin Herr Graf von Cronenburg ingehabt, under ihm aber auch und bei seinen Lebzeiten von dem Haus Geroldseck hinweggekommen, wie solches aber geschehen, hat man bisher zu keiner verläßigen Nachricht gelangen können. . .

Interessant ist an diesem Bericht vor allem die Angabe über die Einwohnerzahl Wittelbachs, die mit 10 oder 12 Gehöften bei ca. 60 Personen gelegen haben dürfte. Fällt uns heute schon die Winzigkeit der ehemaligen Gemarkung auf, so gilt das noch mehr für die Zeit, bevor der geroldseckische Herrschaftswald auf dem Grassert der Gemeinde zugeschlagen wurde.

Dieses Aktenstück stammt vom Mai 1716 und wurde von dem geroldseckischen Amtmann Solati der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg vorgelegt. Der beschriebene Zustand kam im Jahre 1470 zustande, als Ludwig Lumbart, Herr des Schloßguts Dautenstein, seine von Geroldseck zu Lehen gehenden Rechte in Wittelbach dem Kloster verkaufte. Bereits 1367 hatte Ettenheimmünster die Wittelbacher Besitzungen des Klosters St. Trudpert übernommen, die ihrerseits unter der Vogtei der Dautensteiner lagen. Über diese alten Vogteiverhältnisse gibt die Entscheidung Auskunft, die Walther von Geroldseck im April 1302 im Streit zwischen den beiden Inhabern von Rechten traf: Danach ist die Gerichtspflicht in Wittelbach, d.h. im Gebiet zwischen Holderstock und Kambach, zu 2/3 im Besitz Konrads von Brunnbach und zu 1/3 im Besitz Heinrichs von Dautenstein. Weder das Kloster St. Trudpert wird als Herr in Wittelbach erwähnt noch der Geroldsecker. Die Aufteilung einerseits, der durch die Papsturkunde von 1144 andererseits nachgewiesene Besitz des Klosters St. Trudpert lassen nur den einen Schluß zu, daß das eine Drittel das Vogteirecht des Dautensteiners darstellte, die anderen zwei Drittel dagegen von St. Trudpert an die Brunnbacher ausgegeben waren — wegen der ungünstigen Lage des Ortes, denn aus diesem Grund wurde der Besitz ja auch 1367 verkauft. Der Geroldsecker hat jedoch bis zum Übergang der Lehnsherrschaft über Dautenstein an ihn (um 1430) keine Rechte in Wittelbach bis auf einige Grundherrschaftszinse, die im 15. und 16. Jahrhundert als Lehengüter ausgegeben waren.

Anhang 1:

Kastvogteivertrag von 1438 — Einzelbestimmungen

- 1/2 Ablösung der Speisung im Kloster durch Geld
- 3 Frondienst
- 4 Steuerpflicht
- 5 Gerichtsgefälle
- 6 Steuerfreiheit von Klostergütern
- 7 Seelbacher Markt
- 8 Reservierung des Fischwassers
- 9 Gerichtsbarkeit über Klosterleute
- 10 Tod- und Leibfall
- 11 Abzug und Nachsteuer
GLA 33/16 und 27/54; Videnung 1475 GLA 27 a/17

Anhang 2:

Kastvogteivertrag von 1572 — Einzelbestimmungen

- 1 Umfang der Vogtei
- 2 Verteilung der Gerichtsgefälle
- 3 Hochgericht geroldseckisch
- 4 Gebot und Verbot geteilt
- 5 Jagdrecht des Abtes
- 6 Fischrecht
- 7 Ansprüche des Vogtes an Untertanen
- 8 Markstein am Harmersbach
- 9 Drittel und Fälle werden gleich geteilt
- 10 Frondienst
- 11 Gerichtsordnung
- 12 Betr. Ziegelscheuern
- 13 Seelbacher Markt
- 14 Schweinezoll
- 15 Steuerrecht
- 16 Holzabfuhr der Dörlinbacher und Schweighäuser
- 17 Appellationen
- 18 Zivilgerichtsbarkeit
- 19 Schatzungsrecht
- 20 Religionspflicht
- 21 Wittelbacher Rechte an Grassert und Waidgang
- 22 Verzicht auf Regelung des Schadens von Anno 69
- 23 Beseitigung des Bildstocks auf dem Burgberg

Anhang 3:

Die Bestimmungen der Kastvogteiverträge von 1438 bis 1594 (Zusammenfassung der wichtigsten Einzelpunkte)

1/2 Ablösung der Speisung im Kloster durch Geld

Das Kloster hatte ehemals die Pflicht, die geroldseckischen Diener (wie Jäger, Diener, Boten und Hunde) im Kloster zu speisen. Diese Verpflichtung wird jetzt abgelöst durch

eine jährlich fixierte Zahlung von 40 Viertel Roggen und 40 Viertel Hafer, fällig auf Martini, und 2 Fuder Wein „zu gewöhnlichen Herbstzeiten“.

Dieses Maß entspricht jeweils fast 34 Doppelzentnern Roggen bzw. Hafer. Der Wein ist halb als Rot- und halb als Weißwein abzuliefern.

3 Frondienst

Die Gotteshausleute, die im Besitz eines Ochsen- oder Pferdefuhrwerkes sind, sollen damit dem Vogt jährlich nicht mehr als vier Frontage Dienst tun, desgleichen die, die nicht über ein Fuhrwerk verfügen. Darüber hinausgehende Belastungen sind nicht zulässig.

Das Verzeichnis der geroldseckischen Vogtei-Rechte vom 16. Jahrhundert bezeichnet es allerdings — getreu dem adligen Selbstverständnis — schlicht als unanständig, einer weiteren Forderung nach Frondiensten zu widersprechen.

Sehr weit kommt die Herrschaft allerdings mit diesen vier Frontagen nicht. Rechnet man je einen Tag für das Pflügen, für Getreideaussaat und -ernte sowie für die Heuernte, dann deckt das nur den allernotwendigsten Teil der Arbeiten ab. Holz ist beispielsweise damit noch nicht eingefahren.

Im Lauf der Zeit konnte diese Verpflichtung zum Frondienst mit Geld oder Naturalleistungen abgegolten werden. Die Geroldsecker machen besonders in den abgelegeneren Dörfern, Ettenheimmünster oder Schweighausen, davon Gebrauch. So gelten nach 1563 die Bauern in Ettenheimmünster ihren Frondienst mit der Lieferung von jeweils 4 Kapaunen im Wert von je 40 Pfennigen ab. Aus den Rechnungen ist die Zahl der Hofstellen überliefert, sie kann bei 17 bis 18 — nur kurzfristig schwankt die Zahl zwischen 14 und 21 — auf 120 bis 130 Einwohner hochgerechnet werden.

Der Schriftwechsel über die Frondienste ist nur lückenhaft überliefert. So wird aus den Beschwerden, über die Zumutung etwa, Bauholz nach Dautenstein zu fahren, nicht ganz klar, welche Neuerung damit der Geroldsecker einführen wollte. Mit Sicherheit aber stellte es für einen Schweighäuser Fuhrwerksbesitzer eine „unzumutbare Belastung“ dar, wie man heute sagen würde, Sägebäume vom Gießen nach Kuhbach und Lahr zu fahren.

Interessant indessen, daß im Zeitalter der Ablösung von Frondiensten durch Geldleistungen die Wittelbacher Bauern als Ausgleich für die von Geroldseck gewährten Nutzungsrechte im Grassert-Wald noch zwei weitere Frondienst-Tage übernommen haben. Jedenfalls ist der 1572 abgeschlossene Vertrag der erste, der diese Maßgabe enthält.

4 Steuerpflicht

Die Höhe der Steuer, die die Kastvogteileute entrichten, soll zwischen dem Vogt und dem Abt vereinbart werden. Kommt keine Einigung zustande, ist der Schultheiß von Gengenbach Obmann und gibt den Ausschlag.

Es handelt sich hierbei zunächst um die sog. Martinssteuer, die reguläre Steuer der Bauern an die Ortsherrschaft. Davon ist zu unterscheiden die Reichssteuer, die einzuziehen ein staatliches Hoheitsrecht ist.

5 Gerichtsfälle

Die Ansprüche des Vogtes an die Untertanen des Klosters — außerhalb der eben genannten Steuerrechte — sind auf die Gerichtsherrschaft beschränkt. Gerichtsort ist dabei der Wohnort des betreffenden Untertanen. Gegen den Spruch des Gerichts gibt es kein Rechtsmittel. Bußen für Frevel werden nach altem Herkommen zwischen Abt und Vogt geteilt.

Der Vertrag sagt hier nur aus, daß jeder „seinen Teil“ haben solle. Der Vertrag von 1527 legt eine hälftige Verteilung fest, der Vertrag von 1572 teilt 2/3 dem Abt und 1/3 dem Vogt zu. Diese Teilung allerdings ist die übliche und wurde bereits in dem Vertrag von 1302 zwischen den Dautensteinern und den Trägern der Wittelbacher Vogtei festgeschrieben. Auch das Rechtsbuch des Klosters aus dem 15. Jahrhundert sagt zu Wittelbach schlicht: „Und alle diese recht und gevelle, die hie vor geschriben stont, davon het der apt die zweiteil und Dutenstein das dritteil.“

Die unstrittigsten Punkte in der Regelung und Abgrenzung der Gerichtsbarkeit waren die beiden Extreme, d.h. die Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit auf der einen, die Niedere und die Zivilgerichtsbarkeit auf der anderen Seite. Das eine stand allein dem Vogt, das andere allein dem Abt zu. Das weite Zwischenfeld gab immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten, wobei der Abt sich in Zeiten politischer Schwäche auf Nachgeben einließ, was die geroldseckische Seite dann als Präzedenzfall wertete und gegen ihn verwandte.

Die folgenden Punkte betreffen die Abgrenzung der Rechte des Klosters von den immer weiter ausufernden Ansprüchen der Geroldsecker

6 Steuerfreiheit von Klostergütern

Eigengüter des Klosters, die nicht in die Vogtei gehören (Dörfer, Höfe und Güter), bleiben ungehindert bei ihren alten Freiheiten.

7 Seelbacher Markt

Was im Kloster benötigt wird, sollen Abt und Konvent ungehindert kaufen oder nehmen, wo sie wollen, es besteht kein Zwang, den Seelbacher Markt zu besuchen. Gleiches gilt für die Untertanen des Klosters.

8 Reservierung des Fischwassers

Die Fischwasser des Klosters bleiben diesem vorbehalten.

9 Gerichtsbarkeit über Klosterleute

Abt und Konventuale sind von der Gerichtsbarkeit des Vogtes ausgenommen. Die Diener des Klosters jedoch unterliegen ihr, doch unter Vorbehalt der Rechte und Herkommen des Klosters.

10 Tod- und Leibfall

Tod und Leibfall sind Abgaben, die dem Grundherrn beim Tod eines Familienmitglieds zustehen. Oft wird das beste Kleidungsstück des Verstorbenen oder das beste Stück Vieh aus dem Stall beansprucht. Hier sollen Vogt und Abt die Fälle, die dem jeweils anderen zustehen, unbeeinträchtigt lassen. Besteht keine Einigung über die Fallbarkeit, entscheiden des Klosters Leute.

Verwirrend ist zunächst die Angabe des 1572 geschlossenen Vertrags, daß in der Abteilung der Fälle kein Vorteil gesucht, sondern Gleichheit herrschen solle. Diese Bestimmung läßt vermuten, daß es nicht nur strittige Fälle gab, wie sie schon der erste Vertrag voraussetzt, sondern auch Fälle, die beiden Herren zustanden.

In der Tat überliefert eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1613 einige solcher doppelten Leibeigenschaften: Registriert sind 20 Abgaben vom Todfallrecht her in den Dörfern und Zinken Höfen, Dörllinbach, Steig, Flinßberg und Schweighausen. Davon gehört einer allein Geroldseck, 5 gehören allein Ettenheimmünster und 9 beiden Herren halb und halb.

Über den Abrechnungsmodus unterrichtet ein Auszug aus den Ettenheimmünsterischen Rechnungen von 1575:

Uff landelini Anno 75 überkam Hanns Bauers zu Steinbach sel. Bruder Jacob Bauer, und Jörg Müllerlawlin von des Falls wegen, ist ein Stier pro 4 Pfund anschlag, aber auch gnädigst bewilligt zu nehmen 2 Pfund. Zahlten sie gleich als baar und dem Schultheißer für sein Lohn vom Pfund 6 Pfennig, tut 1 Schilling.

11 Abzug und Nachsteuer

Ziehen des Klosters Leute nach Münchweier, besteht keine Verpflichtung, Abzugsgeld oder Nachsteuer zu entrichten.

Der Vertrag wird auf 30 Jahre geschlossen.

GLA 27/57

Anhang 4:

Beschreibung der hohengeroldseckischen Rechte an der ettenheimmünsterischen Kastvogtei, 16. Jh.

Die Herren von Hohengeroldseck als des Gotteshauses Münster Erb-Kastenvögte, Schutz- und Schirmherren haben von wegen der Kastenvogtei und in derselben Kastenvogtei Münster Dörfern Wittelbach, Dörllinbach, Schweighausen und Münstertal folgende Ober-, Herrlich- und Gerechtigkeiten besitzlich wohl hergebracht.

Kastvogteigefälle

| | | |
|---|---------|-----------------|
| Schweighausen | 15 lb. | 4 Viertel Hafer |
| Münstertal | 5 lb. | |
| <i>in den Verzeichnissen nur 3 lb. 3 β, wegen abgegangener Höfe</i> | | |
| Wittelbach | 4.5 lb. | 2 Viertel Hafer |

Pension vom Kloster

40 Viertel Hafer, 40 Viertel Korn
2 Fuder Wein, halb weiß, halb rot

Zwei Zölle in Schweighausen auf der Straße und im Tal 4 Frondienste von jedem Meier oder Bürger jährlich, *da es aber weiteres vonnöten, hab es kein Geding oder Anständ an widersprechen.*

Item sie haben auch 67 Hennen und 108 Hühner.

Alle *malefitz zwang und hoch frevel* gehört der Herrschaft Geroldseck.

Das Hochgericht gehört der Herrschaft Geroldseck und *sind ihnen die Vögte und Bauern mit Pflicht und Eiden verwandt.*

Schlagfrevel und Niederfrevel von Gebot und Verbot wegen gefallen gehören der Herrschaft Geroldseck und dem Kloster Münster laut eines Vertrages.

Anhang 5:

Gerichtsrechte nach dem Weistum des Klosters

Das in der ZGO 30/1878 abgedruckte Rechtsbuch des Klosters Ettenheimmünster zeigt in allen vier Versionen (Wittelbach, Dörleinbach, Schweighausen und Ettenheimmünster) verschiedene Texte, teils mehr oder weniger verkürzt, teils einfach umgestellt. Daraus kann aber leicht ein „Originaltext“ rekonstruiert werden.

Der Text des Schweighäuser Weistums beginnt mit den Rechten des Abtes am Gericht und den Gerichtsabgaben, fährt fort mit der Verpflichtung des Vogtes, 2/3 der Gerichtsgefälle an den Abt abzugeben und schließt, ohne noch einmal das Subjekt des Satzes zu wechseln, damit, daß „er“, d.h. im Zusammenhang: der Vogt, richten solle, bis der Stern am Himmel stehe. Vor dem Vogt wird also der Abt als Richter auch über Diebstahl und Frevel genannt. Eine Möglichkeit der Erklärung liegt in einer Verkürzung des Textes, um die notwendige Position des Vogtes sprachlich-inhaltlich abzuwerfen.

Der rekonstruierte Text

. . . und so er sich setzt, so soll er richten Witwen und Waisen, Heimischen und Fremden, über Nahrung und Gülten, wegen Schulden und Übertretungen, was immer man ihm klagt, auch Diebstahl und Frevel, und es soll der Vogt dem Abt 2/3 der Bußgebühren geben und das letzte Drittel behalten und soll richten bis der Stern am Himmel steht, wenn man ihn braucht.

Der geroldseckische Entscheid wegen Wittelbach von 1302: GLA 27/89. Verkauf der St. Trudperter Güter 1367: Kop. GLA 67/594 f. 57b — 58b. Verkauf der Dautensteiner Rechte an Ettenheimmünster 1470 Kop. GLA 27/89. Ebd. die Vereinbarung vom 25. Mai 1527 zwischen dem Bischof von Straßburg und Geroldseck über die Huldigung der Wittelbacher Bauern.

Ausführliche Aktenrelation über die Kastvogtei für den internen Gebrauch der hohen-geroldseckischen Kanzlei (Anfang 17. Jahrhundert) GLA 111/190.

Der gottesfürchtige Haudegen

Ritterliche Tugenden und Erzählabsicht in ‚Peter von Staufenberg‘

Niels Kranemann

Das Mittelalter erfreut sich steigender Beliebtheit.

Umberto Eco's „Il nome della rosa“, Barbara Tuchmans „A distant mirror — The calamitous 14 th century“ haben es einem unübersehbaren Publikum nahegebracht; Otto Borsts „Alltagsleben im Mittelalter“, Joachim Bumkes „Höfische Kultur“ stellen der Fachwelt neuerdings mit bewundernswerter Sachkenntnis erarbeitete Forschungsgrundlagen zur Verfügung. Dieter Kühn schließlich hat drei bedeutende Dichter des Mittelalters — Oswald von Wolkenstein, Neidhart von Reuental und Wolfram von Eschenbach — in einer Weise übersetzt, kommentiert und paraphrasiert, daß sie den zeitgenössischen Lesern unmittelbar zugänglich geworden sind.¹

Im übrigen werden dem Mittelalter bedeutende Ausstellungen mit materialreichen Katalogen gewidmet, erscheinen mediävistische Monografien in rascher Folge, versorgen überregionale Wochenblätter und Tageszeitungen ihre Leser regelmäßig mit Informationen über die ‚Welt des Mittelalters‘, äußern sich renommierte Hochschullehrer als Kolumnisten zu Fragen ihrer Disziplin.

Dem Mittelalter, will uns scheinen, geht es gut. Es ist bekannt und beliebt.

Und doch wird man fragen müssen, ob „die Faszination, die die Welt des Rittertums auf uns ausübt, nicht dadurch genährt wird, daß wir nur wenig Genaues darüber wissen.“²

Weil die historischen Quellen, aus denen wir unsere Kenntnisse vom mittelalterlichen Leben schöpfen, nur spärlich fließen, konnte es in der Mittelalterphilologie zu sehr wirklichkeitsfernen Beschreibungen und Deutungen der höfischen Welt kommen, zu einer romantischen Auffassung vom Rittertum, die fast in jeder Hinsicht falsch war.

Wer ein zutreffendes Bild von der höfischen Kultur des 12. bis 14. Jahrhunderts gewinnen will, dem bleibt nichts anderes, als die literarischen Texte immer wieder ‚unvoreingenommen‘ durch schon vorliegende Deutungen zu lesen — selbstverständlich mit Blick auf historische Quellen, bildliche Darstellungen und materielle Relikte jener Zeit.

In neuem Licht können dann plötzlich vor allem die Ziel- und Wertvorstellungen mittelalterlicher Autoren erscheinen, die Absichten, die sie mit ihrem schriftstellerischen Wirken verfolgt haben, ihre Weltanschauung, ihr Denk- und Lebensstil.

Die folgenden Ausführungen haben sich die Analyse und Interpretation der ethischen Begriffe und der Wirkungsabsicht des Autors der Verserzählung



Schloß Staufenberg.
Aquarell um 1825. Kunsthalle Karlsruhe

„Peter von Staufenberg“ zum Ziel gesetzt.³ Der Verfasser hofft, damit auch einen bescheidenen Beitrag zu der seit einigen Jahren immer stärker in das Blickfeld der Historiker rückenden „Mentalitätsforschung“ zu liefern.

1. Inhalt und Verfasser des Epos vom Staufenberger

Das Epos vom „Ritter von Staufenberg“ ist die „erste mittelalterliche Dichtung, die das Siegel ortenauischer Landschaft trägt.“⁴

Die Erzählung, um 1310 entstanden, gehört stofflich in den Umkreis der Melusinensage und ist formal wie inhaltlich stark von Konrad von Würzburg (+ 1287 in Basel) beeinflusst.

Sie gibt eine Familiensage wieder, die sich auf die Burg Staufenberg nördlich von Durbach bezieht. Die Burg befand sich um 1300, also zur Entstehungszeit der Erzählung, im Besitz mehrerer adeliger bzw. patrizischer Familien aus der näheren Umgebung, vor allem aus Straßburg.

Sie waren als ‚Ganerbenschaft‘ organisiert: blieb eine Familie ohne direkte Erben, wurden die anderen Familien als Ganerben erbberechtigt. Die Lehensleute und Dienstmännern aus den verschiedenen Familien besaßen verschiedene Geschlechternamen, führten jedoch gleichzeitig den Namen und das Wappen derer von Staufenberg. Bekannt sind u.a. die Geschlechter Bock, Hummel, Schenk, Wiedergrün und Diemringer (oder Temring).

„In ihrem Anspruch auf Historizität dürfte die Sage vom Ritter Peter für die Staufenberger Ganerbenschaft eine ähnliche Bedeutung gehabt haben wie die Schwanrittererzählung für die Geschlechter von Kleve und Bouillon oder die Melusinensage für das Haus Lusignan-Partenay.“⁵

Der Ritter Peter Diemringer von Staufenberg ist in Liebe mit einer Fee verbunden, einer ‚frouwe‘, die für ihn Walküre, Mäzenin und Geliebte ist: sie beschützt ihn im Kampf, gibt ihm ‚guotes vil‘ und erscheint in seiner Kammer, sobald er sie ruft. Alles gestattet sie ihm, nur nicht die Ehe mit einer irdischen Frau. Sollte er je heiraten, müßte er am dritten Tag nach der Hochzeit sterben.

Lange Zeit dient der Ritter seiner ‚frouwe‘, zieht durch ganz Europa und steht bei Freund und Feind wegen seiner Tapferkeit in höchstem Ansehen. Sein Glück endet, als er mit Rücksicht auf seine Verwandten, seine Reputation und sein Seelenheil in die Ehe mit der Erbin des Herzogtums Kärnten einwilligt, einer Verwandten des Königs, die dieser dem Staufenberger als Gattin anbietet.

Beim Hochzeitsmahl stößt ein nackter Fuß durch die Decke des Saals, in dem die Gäste feiern. Er ist das Zeichen, daß das Leben des Ritters verwirkt ist. Drei Tage noch hat er Zeit, sich auf den Tod vorzubereiten, dann stirbt er.⁶

Als Dichter oder Anreger des Werkes gilt seit den Untersuchungen Edward Schröders⁷ Herr Egenolf von Staufenberg, der bis 1320 in der Burg Staufenberg bei Durbach in der Ortenau bezeugt ist. Er spricht in seinem Gedicht seine Adressaten unmittelbar an: die ‚stolzen, werden jungen man‘ (Z. 32), die ‚jungen lut‘ (Z. 1144 d).

Man wird in ihnen die junge Ritterschaft ‚des weiteren Familienkreises‘⁸ des Verfassers sehen dürfen, vor allem die Jungritter der Burg Staufenberg, von der wir wissen, daß sie, solange sie als Festung Bestand hatte, eine Art ‚Ritterkaserne‘ war, in der stets zahlreiche Kriegersleute lebten und Dienst taten.

Der eigentlichen Erzählung geht ein ‚Prolog‘ voran, wie man ihn häufig am Anfang mittelalterlicher Versepen findet.

Aufgabe eines solchen Prologs ist es, die Zuhörer oder Leser für den Inhalt des Werkes zu gewinnen und sie zu veranlassen, den Gedankengängen des Verfassers zu folgen.

„Die ritterliche Dichtung des Mittelalters hat für den Prolog eine eigene Struktur entwickelt, die auf dem Gesetz der Zweiteiligkeit beruht. Der erste Teil nimmt das Gespräch mit den Empfängern auf; der zweite Teil führt in das Werk ein.“⁹

Auch der Prolog des ‚Peter von Staufenberg‘ folgt dem ‚Gesetz der Zweiteiligkeit‘. Die Zeilen 1 bis 31 stellen die Gesprächssituation her, indem sie — zuerst in Form einer Sentenz, dann in Form eines Gebets — ein ethisches Postulat aufstellen (Z. 1—11; 18—25), das durch eine *captatio benevolentiae* des Autors (Z. 12—13) bekräftigt und durch zweimaligen Hinweis auf die verderbte Gegenwart (Z. 14—17; 26—31) als besonders bedeutsam herausgestellt wird.

Die Zeilen 32 bis 46 verweisen auf ein *exemplum*, einen ‚*ritter wol gezogen*‘ (Z. 34), der in seinem Leben die ethische Forderung beispielhaft verwirklicht hat.

In den ersten elf Zeilen des Prologs wird der ‚*afenture*‘, dem ritterlichen Heldengedicht, eine Bedeutung zugemessen, wie man sie sonst in keinem mittelhochdeutschen Epos findet:

Wer het bescheidenheit so vil,
das er *afenture* wil
gerne merken und verstan
und im lat in sin herze gan
zucht, truw und bescheidenheit
und im unfuog lat wesen leit
in herzen und in muote,
von himel got der guote,
der getruwes herze nie
mit der hilfe sin verlie,
in ovch niemer wil gelan.

Wer so verständig ist, daß er gern Rittererzählungen anzuhören und zu verstehen versucht, daß er Höflichkeit, Beständigkeit und Verständigkeit in sich ausbildet und alles unhöfische Benehmen ganz und gar verabscheut: den wird der gütige Gott im Himmel, der noch nie einen ihm ergebenen Menschen ohne Hilfe ließ, nicht im Stich lassen.

Wer ‚*afenturen* zu merken und zu verstan‘ weiß, dem ist die Gnade Gottes gewiß. Die ‚*afenture*‘ ist in diesem Epos ein Heilmittel: ‚Wie durch Anverwandlung gehen ihre hohen Tugenden in den Hörenden über‘¹⁰ und machen ihn Gott wohlgefällig. Das ist ein kühner Gedanke.

Wenn sonst in mittelhochdeutschen Epen davon die Rede ist, daß der Leser Gottes Wohlgefallen finden könne, geschieht es nach der Art Hartmanns von Aue im ‚Armen Heinrich‘:

man giht, er sî sîn selbes bote
und erloese sich dâ mite,
swer vür des andern schulde bite.¹¹

Man sagt, wer für die Schuld eines andern bitte, der sei sein eigener Fürsprecher und erlinge sich dadurch die Erlösung.)

Der ‚*andere*‘, das ist der Autor, und das Heil kommt sozusagen ‚extrinsisch‘ zum Hörer oder Leser: nicht das Lesen des Werkes, sondern das Gebet für seinen Autor (der sich darum gleich zu Anfang mit seinem Namen vorstellt) verschafft dem Leser das Wohlwollen Gottes.

Ganz anders im ‚Gregorius‘, Hartmanns legendenhafter Erzählung. Hier spricht der Dichter im Prolog einen Gedanken aus, der in der Tendenz den Eingangsworten des Staufenbergers nicht fern steht: vom Leben des Gregorius will Hartmann berichten,

daz dâ bî neme war
elliu sündigiu diet
die der tiuvel verriet
ûf den wec der helle,
ob ir deheiner welle
diu gotes kint mêren
und selbe wider kêren
ûf der saelden strâze.¹²

Anhand dieser Geschichte sollen alle Sünder, die vom Teufel auf den Weg zur Hölle geführt worden sind, überlegen, ob sie nicht auf den Weg des Heils zurückkehren und zu den Kindern Gottes gehören wollen.

Hier ist die Lektüre selbst heilschaffend, weil dem Leser durch die Schilderung des Heiligenlebens die Möglichkeit eröffnet wird, in der Nachahmung eben dieses Heiligen das Heil zu finden.

Konrad von Würzburg, des Staufenbergers literarisches Vorbild, argumentiert in den Vorreden seiner Legenden ähnlich wie Hartmann von Aue; so etwa im ‚Silvester‘:

darumbe ist harte guot gelesen
von guoten liuten etewaz,
die gotes rîche sunder haz
gedienet hân vil ebene.
man vindet an ir lebene
sô rehte nütze bîschaft,
daz man gote diensthaft
muoz werden deste harter.¹³

Darum ist es gut, von vorbildlichen Menschen etwas zu lesen, die sich der Königsherrschaft Gottes gern unterworfen haben. Aus ihrer Lebensgeschichte kann man heilsame Lehren ziehen, so daß man sich noch entschlossener in den Dienst Gottes stellt.

von guoter liute bilde
den liuten wehset allez guot.¹⁴

Aus dem Beispiel vorbildlicher Menschen erwächst den Menschen die eigene Vortrefflichkeit.

In Konrads Alexius-Legende heißt es:

nu wil ich iu betiuten
unde entsliezen die getât
die der vil saeldenrîche hât
begangen ûf der erden,
durch daz gebezzert werden
müg eteswer von sîner tugent.¹⁵

des saeldenrîchen leben ie
macht ander liute saeldenhaft.¹⁶

Ich werde nun für euch das Leben, das der begnadete Mann auf Erden geführt hat, aus dem lateinischen Text ins Deutsche übersetzen und es erklären. Von seiner Vortrefflichkeit möge mancher gebessert werden. — Das Leben eines Heiligen heiligt das Leben anderer Menschen.

Kehren wir zurück zum Staufenberger:

wer . . . afenture wil
gerne merken und verstan. . .
von himel got der guote. . .
in ovch niemer wil gelan.

Daß der Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ Konrads Legenden gekannt hat, wissen wir seit Jäckels Untersuchungen, die im ‚Peter von Staufenberg‘ mehrere „Reminiscenzen“ aus Konrads Legenden zutage gefördert haben.¹⁷

Aber der Einfluß geht tiefer: nicht, daß es einzelne Wortübernahmen gibt, ist im Zusammenhang unserer Untersuchung von Bedeutung, sondern daß eine ähnliche Wirkungsabsicht festzustellen ist. Hier — im ‚Peter von Staufenberg‘ — wie dort — in den Legenden Konrads und Hartmanns — geht es um die Schilderung eines vorbildlichen Lebens, dessen imitatio dem Leser das Wohlwollen Gottes verschafft.

Unser Vergleich macht deutlich, daß der Prolog zu ‚Peter von Staufenberg‘ offenbar in der Absicht verfaßt worden ist, der Geschlechtersage eine quasi-legendäre Bedeutung zu verleihen.

Wir halten inne und überblicken den zurückgelegten Weg.

Die Verserzählung vom Ritter von Staufenberg greift eine Familiensage der Ganerbenburg Staufenberg in der Ortenau auf, die dem Autor wahrscheinlich in schriftlicher Form vorlag (Z. 48: ‚*als ich hie vor geschriben laß*‘; Quellenberufungen außerdem noch an weiteren neun Stellen!).

Der Verfasser hebt die Familiensage durch den Prolog auf eine quasi-legendäre Ebene.

Was bedeutet das?

Der ‚Held‘ der Legende, der Heilige, ist eine Figur, der „wir nacheifern können, und er liefert zugleich den Beweis, daß sich, indem wir ihn nachahmen, die Tätigkeit der Tugend tatsächlich vollzieht. . . Er ist eine Gestalt, an der wir etwas, was uns allseitig erstrebenswert erscheint, wahrnehmen, erleben und erkennen und die uns zugleich die Möglichkeit der Betätigung veranschaulicht.“¹⁸

Es wird zu fragen sein, in welcher Weise in unserer Erzählung die Figur des Ritters von Staufenberg für einen Leser des 14. Jahrhunderts Gegenstand der Nachahmung, der ‚*imitatio*‘ sein konnte, und in welcher Weise die ‚*imitatio*‘ des ritterlichen Helden den Leser zum ‚*summum bonum*‘ zu führen vermochte: „*Wann ir begynnend sterben / Das man der sele sprechen wol*“ (PvSt 1146 d).

2. Die ritterlichen Tugenden

Genau in der Mitte des Prologs, in der 23. Zeile, werden die vier ritterlichen Kardinaltugenden genannt, die für den Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ den Wert eines ritterlichen Lebens bestimmen: ‚*zucht, truw, milt und ere*‘.

Die ‚*ere*‘

Unter diesen Tugenden nimmt die ‚*ere*‘ den ersten Platz ein, sowohl was ihr inhaltliches Gewicht im Ganzen des Epos als auch was die Häufigkeit ihres Vorkommens im Text betrifft.

In allen Fällen meint das Wort im ‚Peter von Staufenberg‘ das äußere Ansehen, die gesellschaftliche Reputation, die Geltung innerhalb der ritterlichen Gesellschaft.

Das mit ‚*ere*‘ gemeinte Ansehen beruht vor allem auf den kämpferischen Leistungen gegenüber Feinden in der Schlacht oder Gegnern im Turnier:

39 wer noch well ere ervehten
 mit rittern oder knehten
 in turnern oder striten,
 der muoß ze beden siten
 des libes sich ze mal verwegen;
 har umb ist manger tot gelegen.

Wer im Kampf mit Rittern oder Dienstmannen Ansehen erringen will, sei es im Turnier, sei es im Kampf, der muß sich in jeder Hinsicht anstrengen. Mancher ist deswegen umgekommen.

Über Herrn Petermanns kriegerische Leistungen, die er in ganz Europa vollbracht hat, heißt es:

120 alsus hat er gestritten
 mit manheit und mit ritters kraft
 mit eren in der heydenschaft,
 wan er schluog inen mangel tot.

Mit Kraft und ritterlichem Geschick erstritt er sich großes Ansehen unter den Heiden. Manche von ihnen erschlug er.

In der Textvariante d heißt es noch deutlicher:

 . . . er . . . het erstritten
 vil eren in der heidenschaftt.

„Ere“ ist ein Ergebnis kriegerischer Leistungen.

Man muß sich die Wirklichkeit vergegenwärtigen, von der diese Verse sprechen, wenn man wissen will, was der Ausdruck „ere *ervehten*“ inhaltlich meint.

In ihrem Buch „Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert“¹⁹ hat die amerikanische Historikerin Barbara Tuchman ein anschauliches Bild ritterlichen Lebens im europäischen Mittelalter nachgezeichnet.

„Tapferkeit war kein leeres Wort, denn in ihrer Funktion als Kämpfer brauchten die Ritter Härte und Ausdauer. Mit einer dreißig Kilo wiegenden Rüstung auf dem Pferderücken oder zu Fuß zu kämpfen, mit dem Gegner bei vollem Galopp zusammenzustoßen, während man eine fast sechs Meter lange Lanze im Arm hielt, mit Schwert oder Streitaxt Hiebe auszutauschen, die einen Schädel spalten oder ein Glied abtrennen konnten, ein halbes Leben im Sattel zu verbringen, bei jedem Wetter und häufig tagelang, das war nicht die Arbeit eines Schwächlings. . . Tapferkeit war nicht billig zu erkaufen.“²⁰

Sie war es nicht in der Schlacht, sie war es auch nicht im Turnier:

835 sich hueb ein ritterlicher just:
 vil manger wart uff sine brust
 gestossen, daz er balde viel,
 daz im daz bluot zem mund us wuel.

Nun erhob sich ein ritterlicher Tjost: mancher wurde vom Speer gegen die Brust getroffen, daß er niederstürzte und ihm das Blut aus dem Munde schoß.

Der Ritter von Staufenberg ist sich der steten Gefährdung ritterlichen Lebens sehr wohl bewußt. Die Sorge für sein Seelenheil, sagt er zu seinem Knappen, sei deshalb so dringend,

186 wan ich ze allen ziten veil
 min leben trag und minen lip
 durch ere und durch werde wip.

Jederzeit setze ich mein Leben aufs Spiel: sei es wegen meines ritterlichen Ansehens oder wegen adeliger Damen.

Das im Kampf erworbene Ansehen ist der Kernbereich des Begriffs ‚ere‘ im ‚Peter von Staufenberg‘. Er gerät selbst dann nicht aus dem Blick, wenn das Wort in allgemeiner Bedeutung verwendet wird, so wenn etwa während eines Turniers die Damen bewundernd feststellen:

855 von Stovffenberg der milte
wirbt hie mit sinem schilte,
daz er wol fuert der eren van.

Der großherzige Herr von Staufenberg benimmt sich so, daß er das Ehrenbanner führt.

Daß auch hier ‚ere‘ das im Kampf erworbene Ansehen meint, ergibt sich daraus, daß es einige Zeilen zuvor im Text heißt:

845 waz der stecher an in reyt,
die hat er alle bald geleit
geswinde zuo der erde,
wan er nach siner werde
kunde ieglichen erhaben.

Alle Turnierreiter, die gegen ihn anritten, stieß er sämtlich geschwind zur Erde nieder; denn er vermochte jeden aus dem Sattel zu heben.

Die Gesellschaft kampfprobter Ritter, von einem ‚fürsten‘ an dessen Hof geladen, läßt die ‚ere‘ der Recken auch dem Gastgeber zuteil werden:

830 des waz der fürste harte fro,
daz er zuo sinen eren kam.

Der König freute sich sehr darüber, daß sein Ansehen durch die Ankunft des Staufenbergers vermehrt wurde.

Bewährung im Kampf ist *conditio sine qua non* ritterlicher ‚ere‘. Ihre volle Erfülltheit gewinnt sie aber erst dann, wenn der Waffenruhm Widerhall in der höfischen Gesellschaft findet:

860 der ritter milt und wol gemeyt
hat lob und ruom und ere
von allen frowen here.

Der freigebige stolze Ritter steht in höchstem Ansehn bei allen adeligen Damen.

Selbstverständlich feiert besonders die eigene Familie den berühmten Sproß ihres Geschlechts:

623 Also geschah es uff ein zyt. . .
daz er ze lande wider kam
zuo sinen bruedern lobesam
und andern lieben fründen sin.
da wart im michel ere schin.

Es traf sich, daß er zurück in seine Heimat kam, zu seinen Brüdern und Freunden. Bei ihnen stand er hoch in Ansehen.

Wie dem ritter von stouffenberg die
schone frow erschein



Wie den ritter von stouffenberg die schone
frawe ambfing



Hie höret der ritter von stouffenberg
messe



Wie die schone frow zu dem ritter von
stouffenberg kam do er auff die feste in
sein kamer wider heim kummen was



Wie der ritter von stouffenberg auff dem
hoffe so ritterlichen stach



Wie die iungfrowe dem ritter wart heim
gefurt vnd sy zu tisch sossen- vnnnd wie
ein fuß ob dem tisch durch die büne wart
gestossen



*Holzschnitte aus dem Wolfenbüttler Exemplar „Legend vom Ritter Peter
Diemringer von Stouffenberg“. Straßburger Druck um 1480.*

Kreisarchiv Offenburg

In hochpoetischer, an Konrads von Würzburg ‚Goldener Schmiede‘ orientierter Ausdrucksweise kann es schließlich heißen:

144 so hatt er mit dem schilte
 geworben ritterlichen pris
 und blueget als daz mandel ryß
 an tugent und an ere.

Er hat im Kampf solch ritterlichen Ruhm erworben, daß er wie ein Mandelzweig in Blüte steht: an Tapferkeit und Ansehen.

Zur vollen höfischen Geltung bedarf ein Ritter, der im Kampf ‚*alle zit nach eren rang*‘ (Z. 36), auch der standesgemäßen Ehefrau.

Deshalb wird Herr Petermann von ‚*brüedern unde mage*‘ gebeten:

654 sü sprachen: ‚lieber frünt, du hast
 eren und ovch guotes vil;
 so ist es ovch wol uff dem zil,
 daz du solt ein e wip han,
 die dinen eren wol gezan.

Sie sprachen: ‚Lieber Freund, du bist angesehen und reich. Daher ist es für dich an der Zeit, eine Ehefrau zu nehmen, die deinem Rang entspricht.‘

Es ist nicht nur — ja, nicht einmal in erster Linie — die Teilhabe am Glanz der höfisch-ritterlichen Damenwelt, die durch die Hochzeit erreicht werden soll: es ist die Sorge um den Fortbestand des Geschlechts, der nur so zu erreichen ist.

660 du bist ein helt so ritterlich,
 soltestu vor zite gan
 und keinen erben nach dir lan,
 daz wer uns allen schand und leit.

Du bist ein so stattlicher Ritter; solltest du frühzeitig sterben und keinen Erben hinterlassen, so würde uns das Schmach und Trauer bringen.

Die Dame erhält durch die Heirat Anteil an der ‚*ere*‘ ihres ritterlichen Gatten: sie teilt seinen Status.

Ritter Petermann weist darauf hin, als er versucht, dem König die Heirat mit der ‚*muome*‘ auszureden:

914 die maget edel und vin,
 die sond ir geben einem man,
 der sü mit eren wol mag han
 und ir ovch gemaesse sy,
 won ir geburt ist hoch und fry;

es wer ir ungezeme,
daz sy mich armen neme.

Die adelige, schöne Jungfrau solltet ihr einem anderen Manne geben, der ihr ein ehrenvolles Leben bieten kann und ihr ebenbürtig ist. Sie ist ja frei geboren: es wäre ihr unangemessen, mich, der ich von geringem Stande bin, zum Ehemann zu nehmen.

Es fällt auf, daß der Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ an dieser Stelle im Blick auf die Dame — die immerhin eine Königsnichte und die Herzogin von Kärnten ist — von ‚gezeme‘ und ‚ungezeme‘ spricht, während der ritterliche Ehemann ‚*sü mit eren wol mag han*‘.

‚Ere‘ kommt im ‚Peter von Staufenberg‘ eben primär nur dem Manne zu: sie muß von ihm im Kampf errungen werden. Die Mannesehre strahlt dann aus auf die höfische Dame und wird — sekundär — zu deren eigener Ehre.

Die Textstelle Z. 1042, in der die Rede ist

von herren und von frowen
die sich da liessent schowen
durch des ritters ere

von Damen und Herren, die gekommen waren wegen des Ansehens, das der Ritter besaß,

widerspricht dem nicht. Hier ist die höfische Gesellschaft insgesamt gemeint, so wie auch die Klage Z. 14 als Klage über das mangelhafte ideelle Streben der höfischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit verstanden werden muß:

wa sind nun frowen oder man,
die . . .wend nach eren ringen?

Wo gibt es heute noch Damen und Herren, die sich um Ansehen in der höfischen Gesellschaft bemühen?

Auch die Verbeugung des Verfassers vor den Damen der Ortenau

54 da mange schoene frowe
sich lat in eren schowen

wo viele schöne Damen sich mit edlem Anstand in der Öffentlichkeit zeigen

ist nicht so zu verstehn, als würde ihnen unmittelbar ‚ere‘ zugesprochen. Sie haben vielmehr die Kraft, in der ritterlichen Ehrensphäre zu verbleiben: sie sind ‚*vor wandel behuot*‘ (Z. 57).

Für unsere Deutung dieser Zeilen spricht der Ausdruck ‚*in eren*‘. Wenn von der ‚ere‘ des Ritters die Rede ist, heißt es ‚*mit ere*‘ (z.B. 149, 786, 916) oder ‚*durch ere*‘ (z.B. 188, 714, 1045).

Der Mann erwirbt und ‚hat Ehre‘ — die Dame lebt ‚in Ehren‘.

Hubertus Fischer hat in seinem Beitrag „Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns Iwein“²¹ dargelegt, daß die Identität des adeligen Subjekts vor allem in der Fähigkeit seiner körperlichen Durchsetzungskraft lag, in der „Energie, sich durchzusetzen“.²²

Diese Energie aber „war an das Affektpotential der handelnden Person gebunden, vorab den Affekt des Zorns, ohne den die Gewinnung, Erhaltung und Verteidigung von ‚ere‘, nach Ausweis der Texte, undenkbar schien.“²³

Erec 760 si ruorte beide ein grôzer zorn.
diu ros si nâmen mit den sporn

Erec 857 (er) gap ze beiden henden
daz swert mit grimmen muote
und vaht sam er wuote.

Beide waren von großer Kampfeswut erfaßt. Daher trieben sie die Pferde mit den Sporen an. — In wilder Kampfeswut ergriff er das Schwert mit beiden Händen und kämpfte wie von Sinnen.

Der Ritter von Staufenberg steht Hartmanns Helden in dieser Hinsicht nicht nach:

98 waz er begreiff mit siner hant
und moht mit sinem swert erlangen,
umb die waz es ergangen;
des lag vor ihm vil manger tot.

Diejenigen, die er mit seiner Hand packte und voller Kampfeswut angriff und mit seinem Schwert erreichte, um die war es geschehn. Mancher sank tot vor ihm zu Boden.

Es ist das Ideal des ‚grimmigen Recken‘, das hier gezeichnet wird. Für den Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ ist der Held der Erzählung ein Mann, der sich vor allem durch die Fähigkeit auszeichnet, sich im Kampf körperlich durchsetzen zu können.

Weil er dies kann, ist er ein Mann von ‚ere‘.

Die ‚Milte‘

Das Wort ‚milte‘ — der zweite Begriff aus dem ‚Tugendkatalog‘ Z. 23, den wir untersuchen wollen — erscheint im ‚Peter von Staufenberg‘ erheblich weniger oft als das Wort ‚ere‘.

Dennoch beruht in unserem Epos die Geltung des Ritters von Staufenberg innerhalb der Adelsgesellschaft — und eine andere gerät im ‚Peter von Staufenberg‘ nicht in den Blick — ganz entschieden auch auf seiner Freigebigkeit.

593 sü gab im guotes wunder vil,
als ich üch bescheiden wil,
daz er fründ und gesellschaft
alle macht unnothafft
mit der milten hende sin.
er ließ vil wol werden schin,
daz er ein miltes herze truog,
wan er gab frund und gsellen genuog.

Sie gab ihm Besitztümer in staunenswerter Fülle, wie ich euch berichten möchte, so daß er alle seine Freunde von jeglichem Mangel befreite auf Grund seiner Freigebigkeit. Er ließ erkennen, daß er von freigebiger Gesinnung war, denn er gab allen Freunden und Waffengefährten reichlich.

Mit diesen Worten endet der Bericht über die ‚*erste hochzeit*‘ (Z. 435). Ritter Petermann macht Verwandte und Freunde ‚*unnothafft*‘: er befreit sie von materiellen Sorgen.

„Keine ‚*ere*‘ ohne liberalitas. Hinter der soziaethischen tugend der ‚*largesce*‘ verbergen sich nicht zuletzt die ökonomischen belange der lehns-gesellschaft, insbesondere die. . . notwendigkeit, die gefolgsmannen. . . an sich zu binden.“²⁴

Daß die ‚*milte*‘ für Herrn Petermann keineswegs ein Ausfluß christlichen caritas-Denkens ist, sondern in der Tat von den ökonomischen Bedingungen geradezu erzwungen wird, zeigt der Bericht über die Vorbereitungen zum Frankfurter Reichstag:

784 Der werde ritter here. . .
mit eren uff den hof ovch reyt
mit einer wuneclichen schar.
er hatte siner maege dar
wol dryssig uff die vart bereit;
den gab der ritter unverzeit
rosß, harnesch und pfert
kostlich, der milte ritter wert,
und guotes, waz sy soltent han.

Der tapfere, edle Ritter ritt auch mit höfischem Anstand zum Königshof, von einer stolzen Kriegerschar begleitet. Er hatte aus seiner Verwandtschaft wohl dreißig Ritter mit auf die Fahrt genommen. Denen hatte er Streitroß, Harnisch und Reitpferd gegeben. Dies alles gab ihnen der freigebige Ritter, dazu an Geld, was sie brauchten.

Eine Schar von dreißig Rittern mit Waffen, Panzern und je zwei Pferden auszurüsten, das kann, ja das muß den Ruin des Ritters und seiner Familie bedeuten:

794 Sin bruder giengent für in stan;
die vart hiessentz in miden:
er moeht sin nitt erliden
den kosten, den er woelte han.

Seine Brüder wurden bei ihm vorstellig und baten ihn, die Reise zu unterlassen: er könne die entstehenden Kosten unmöglich tragen.

Der Vorwurf der Brüder ist verständlich. Eine solche ‚*milte*‘ übersteigt die finanziellen Möglichkeiten eines einzelnen Ritters.

Bezeichnend ist allerdings in diesem Zusammenhang, daß die Brüder keineswegs Anstoß an der Großzügigkeit an sich nehmen, mit der ‚*die wunecliche schar*‘ ausgerüstet wird. Wer eine solche Mannschaft anwerben will, kann offenbar gar nicht anders verfahren als der Ritter von Staufenberg.

Deshalb rät man ihm, die Fahrt zu unterlassen.

Daß er sie doch unternimmt, daß er es vermag, mit dreißig wohlausgerüsteten Begleitern an den Königshof zu ziehn — dies weist ihn als einen vermögenden Mann aus, der zudem weiß, wozu ein Ritter sein Gut verwendet: um seine Genossen ‚*unnothaft*‘ zu machen und damit gleichzeitig seine eigene Macht und sein eigenes Ansehn zu vermehren.

Aus diesem Grunde wird der Staufenberger ‚*milte*‘ genannt.

Da wundert es nicht, daß der Zwerg des Königs Herrn Petermann den Namen ‚*milt von Stovffenberg*‘ gibt: ‚*er machet mangeln armen rich, e diser hof ein ende nimt.*‘ (Z. 823).

Um es noch einmal zu sagen: hinter dieser ‚*milte*‘ verbirgt sich nicht christliche caritas, hinter dieser ‚*milte*‘ stehn vielmehr die ökonomischen Belange der Lehnsgesellschaft.

Wie ein Ritter handelt, der christlichem caritas-Denken folgt, schildert Jacobus de Voragine in der fast zur selben Zeit wie ‚Peter von Staufenberg‘ geschriebenen ‚*Legenda aurea*‘:

„Es geschah, daß Sanct Martinus seines Alters im fünfzehnten Jahr mußte Ritterschaft an sich nehmen. . . Es geschah an einem Wintertag, daß er ritt durch das Tor von Amiens, da begegnete ihm ein Bettler, der war nackt und hatte noch von niemandem ein Almosen empfangen. Da verstund Martinus, daß von ihm dem Armen sollte Hilfe kommen; und zog sein Schwert und schnitt den Mantel, der ihm allein noch übrig war, in zwei Teile, und gab die eine Hälfte dem Armen, und tat selber das andere Teil wieder an.“²⁵

Hier der Mönch und spätere Bischof, der seinen gläubigen Lesern exempla des wahren Glaubens bietet; dort der ritterliche Erzähler, der junge Adelige für den Waffendienst und das höfische Leben begeistern möchte.

Die ‚*milte*‘ ist eine ritterliche Standestugend, ausgeübt gegenüber Standesgenossen mit dem Ziel, deren Kampfkraft und höfischen Glanz zu steigern und sie enger an den Geber zu binden.

58 der ritter edel und guot
 waz von art ein milter man,
 mit dem so liess er uff gan,
 waz er gülte hette.

Der vortreffliche adelige Ritter war ein freigebiger Mann, der sein gesamtes Einkommen mit vollen Händen verteilte.

‚*Von art*‘, das will sagen: von seiner ritterlichen Herkunft her, durch angeborene Eigenschaft wie durch anerzogenes Verhalten, verfügt Ritter Petermann über eine grenzenlose Freigebigkeit, die sich gegenüber allen auswirkt, die am höfischen Fest teilnehmen:

62 der edel und der stete
 erte arm und ovch richen
 und ließ von im entwichen
 nie dekeinen varenden man,
 er muoste sine gabe han.

Der edle Herr beschenkte Arme und Reiche. Wandernde Sänger ließ er nie ohne eine Gabe von dannen ziehn.

‚*Schoen*‘, ‚*bescheiden*‘, ‚*milte*‘ wird Herr Petermann genannt.

Ansehnlich, klug, freigebig — das sind Attribute, die den Hörer erkennen lassen, daß der Herr von Staufenberg als das Ideal eines Ritters gelten kann:

146 er blueget als daz mandel ryß
 an tugend und an ere.

Wie ein Mandelzweig blüht er an Tapferkeit und Ansehn.

Die ‚*Trüwe*‘

Die ‚*trüwe*‘, die dritte der ritterlichen Tugenden, wird in unserem Epos fast ebenso oft genannt wie die ‚*milte*‘.

‚*Trüwe*‘ meint im ‚Peter von Staufenberg‘ Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit gegenüber jenen, denen man auf Grund von Sippen- oder Standesbindungen verpflichtet ist.

‚*Uf die trüwe min*‘ ist die stärkste Beteuerungsformel, die dem König zur Verfügung steht, als Ritter Petermann es ablehnt, die Herzogin von Kärnten zu heiraten.

Zum Ritter sagt er:

906 vil werder ritter zart,
du wenst villiht, ich spotte din.
nein werlich, uff die truwe min:
du solt frylich min muomen nen,
die ich nye fursten wolte gen.

Edler Ritter, du glaubst vielleicht, ich spotte über dich. Aber bei meiner Treu: du sollst tatsächlich meine Verwandte bekommen, die ich bislang keinem Adeligen zur Frau geben wollte.

,*Trüwe*' bedeutet hier Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Gegensatz von Arglist und ,*spot*'. Deswegen fragt auch der ,*wise man*', der auf Geheiß der Brüder Herrn Petermann überreden will, eine Ehe einzugehn, als der Ritter ihn schroff zurückweist:

710 ist uch die red als ungemach
die ich durch truw üch han getan?

Und er fährt fort:

712 ich wonde nitt alz unrecht han,
daz nim ich uff die truwe min.

Sind euch die Worte so lästig, die ich in bester Absicht gesprochen habe? — Ich glaubte nicht unrecht zu handeln; darauf gebe ich mein Wort.

Gewissermaßen die Verkörperung der ,*trüwe*' ist in unserem Epos die ,*frouwe, die sin ie mit trüwen pflag*' (Z. 1003). Gleich beim ersten Zusammentreffen der ,*frouwe*' mit dem Ritter vor dessen Burg klingt das ,*trüwe*'-Motiv mächtig an:

326 ich sag dir, ritter lobesan,
wie sich hatt gefuget daz,
daz ich hie so einig saß:
da han ich, frünt, gewartet din.
dir sag ich uff die truwe min,
das ich dir bin mit truwen mitte.

Ich sage dir, edler Ritter, wie es kam, daß ich hier so allein saß: Ich hab hier, Freund, auf dich gewartet. Das sage ich dir bei meiner Treue, daß ich immer getreu bei dir sein werde.

Kurz darauf erklärt sie noch einmal:

364 min fründ, nun schowest du mich hie,
wan ich din ye mit truwen pflag.

Mein Freund, du siehst mich hier, weil ich dir immer sehr zugetan gewesen bin.

Diese ‚*trüwe*‘ bewahrt die ‚*frouwe*‘ die ganze Zeit hindurch, bis Petermanns Hochzeit mit der Herzogin sie von ihm scheidet.

1003 by im so waz die schoene vin,
die sin ye mit trüwen pflag.

Sofort war die schöne Dame, die stets treu zu ihm gehalten hatte, bei ihm.

Das ist die letzte kommentierende Äußerung des Erzählers über die ‚*frouwe*‘. Sie, die ‚*frouwe*‘, ist in unserem Epos die verkörperte ‚*trüwe*‘.

Für die ethischen Vorstellungen des Verfassers des ‚Peter von Staufenberg‘ ist es kennzeichnend, daß die Kraft der ‚*trüwe*‘ am stärksten in den beiden weiblichen Hauptgestalten seiner Erzählung lebt.

Außer der ‚*frouwe*‘ ist es die Herzogin von Kärnten, die Braut des Staufenbergers, deren hervorragendes Kennzeichen die ‚*trüwe*‘ ist. Zwar tritt sie nur kurz in den Raum der Erzählung, aber in den wenigen Szenen, die von ihr handeln, werden zwei Taten der ‚*trüwe*‘ berichtet, wie sie für eine adelige Dame stärker nicht vorstellbar sind.

1141 waz ich guotes har han broht
des würt niemer me gedaht;
es soellent han die fründe din.
nun se, du liep, die trüwe min.

Was ich an Geld und Gut mitgebracht habe, das wollen wir vergessen. Deine Freunde sollen es haben. Sieh du nun, Geliebter, meine Treue.

Die ‚*trüwe*‘ gegenüber dem Verlobten über dessen Tod hinaus und damit die ‚*trüwe*‘ auch gegenüber seiner Familie läßt die Herzogin auf ihre Mitgift, ihr ‚*guot*‘, verzichten. Mehr noch: nicht nur ihr ‚*guot*‘, auch ihr ‚*leben*‘ als Mitglied der hochhöffischen Gesellschaft opfert sie der ‚*trüwe*‘ zu dem ihr ange-
trauten Mann:

1155 du hast verlorn umb mich din leben,
so wil ich mich durch dich begeben,
daz ich wil in ein closter varn.

Meinetwegen hast du dein Leben verloren. Deswegen werde ich mich deinetwegen in ein Kloster begeben.

Die beiden Beispiele weiblicher ‚*trüwe*‘ mag der Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ in der ihm vorliegenden Überlieferung gefunden haben; daß sie seiner Vorstellung vom Wesen ritterlichen Frauentums entsprechen, zeigt die Bemerkung zu Anfang der Erzählung, wo er von den Damen der Ortenau sagt:

56 der lob ist unverhowen,
wan sie vor wandel sind behuot.

Sie genießen makellosen Ruf, weil sie sich vor jeder Verletzung der gottgewollten Ordnung hüten.

Die Damen der Ortenau sind *,ane wandel'* heißt: sie sind *,trüwe'*.

Damit können sie als Beispiele vorbildlichen Menschseins gelten, denn das *,getrüwe herze'* ist der Grund dafür, daß ein Mensch den Beistand Gottes erfährt.

Gott nämlich ist derjenige,

der getrüwez herze nie
mit der hilfe sin verlie,

der noch nie jemanden, der auf ihn vertraute, ohne seine Hilfe ließ.

wie wir zweimal hören (Z. 9 und Z. 409).

Der Gott der höfischen Welt ist ein *,getrüwer got'*, der aber auch *,trüwe'* fordert.

Die Damen *,ane wandel'* sind auf Grund ihrer *,trüwe'* in der ritterlichen Kultur, die unsere Erzählung spiegelt, die eigentlichen Träger einer vorbildlichen Gott-Mensch-Beziehung.

Die ,zucht'

Auch die letzte der vier ritterlichen Tugenden, die *,zucht'*, wird, ebenso wie die *,trüwe'*, vor allem den höfischen Damen zugesprochen.

,Got gruess üch, frow, durch alle zucht', sind die ersten Worte, mit denen der Staufenger die *,frouwe'* begrüßt (Z. 671).

Als die Verwandten Herrn Petermann zur Hochzeit überreden wollen, da raten sie ihm:

671 du solt ein gemahel han,
 die din mit zucht gewarten kan.

Du brauchst eine Gemahlin, die standesgemäß für dich zu sorgen versteht.

,Zucht' ist das standesgemäße, tadelfreie höfische Benehmen, der formvollendete Umgang:

270 mit zuhten im die frowe neyg
 und gruost also den knaben.

Voller Anstand verneigte sich die Dame vor ihm und begrüßte auf diese Weise den Knappen.

Der Knappe aber darf auf ihren Gruß hin nicht anhalten, um etwa ein Gespräch zu beginnen, weil

278 im sin her so nahe reyt,
 da von torst er nit stille haben,

von note muest er für san traben
und neyg ir doch mit züchten gar.

Sein Herr unmittelbar hinter ihm ritt. Deswegen wagte er nicht anzuhalten: notgedrungen mußte er weiterreiten, verneigte sich aber doch mit edlem Anstand vor ihr.

Der sittigende Einfluß der Dame auf den Ritter, wie er hier in der Reaktion des Knappen zum Ausdruck kommt, zeigt sich kurze Zeit später auch im Verhältnis der ‚*frouwe*‘ zum Staufenberger: als er das erste Beilager mit ihr auf der Stelle vollziehen will, da wehrt die ‚*frouwe*‘ ab:

440 wir sond es hein zu huse sparn,
 da wil ich tuon den willen din.
 Er sprach: „genade, frowe min,
 waz ir gebietet, daz tuon ich.“
 do sprach die frow zühteclich:
 „des maht du wol geniessen.“

Wir sollten es bis zu Hause aufschieben. Dort werde ich dir zu Willen sein. Er sprach: „Verzeiht, meine Herrin! Was ihr befiehlt, werde ich tun.“ Da sprach die Dame mit edlem Anstand: „Es wird dein Vorteil sein.“

Ein Ausdruck der ‚*zuht*‘ des Ritters von Staufenberg ist sein Verhalten gegenüber den jungen Knappen:

768 d Er schonde ouch der jungen knaben
 Vnd wer ime uf dem hofe entweich
 Vür den reit er vnd sleich
 Dz ime kein leit von ime beschach

Die jungen Edelknappen verschonte er, und wenn einer von ihnen auf dem Turnierplatz vor ihm entwich, dann folgte er ihm so, daß ihm kein Schaden zustieß.

Derselbe Mann, der in Kampf und Turnier ‚*schluog vil manchen tod*‘ (Z. 125 d), beweist dem ritterlichen Nachwuchs gegenüber ein Höchstmaß an Schonung und Rücksichtnahme.

In welcher Weise, haben wir gefragt, konnte die Figur des Ritters von Staufenberg für einen Leser des 14. Jahrhunderts Gegenstand der ‚*imitatio*‘ sein?

Sie konnte es nicht auf Grund des individuellen, märchenhaften Schicksals des Helden, auch nicht auf Grund der Tatsache, daß es sich bei Peter von Staufenberg vermutlich um einen Vorfahren der primären Hörerschaft handelte.

Der Ritter von Staufenberg konnte nur Gegenstand der ‚*imitatio*‘ sein, weil er die vier ritterlichen Kardinaltugenden *ere*, *milte*, *trüwe* und *zuht*‘ beispielhaft verwirklichte.

Der Ritter von Staufenberg ist ein vorbildlicher Krieger, dargestellt nicht in der Möglichkeitsform fiktionaler Dichtung, sondern in der Wirklichkeitsform der tradierten Familiengeschichte:

47 Uns sey die oventure daß,
 als ich hie vor geschriben laß,
 von einem werden ritter her,
 hies Peterman von Temringer
 und waz ein tegen us erkorn.

Die Erzählung, die ich gelesen habe, berichtet von einem tapferen Ritter, der Petermann von Temringer hieß und ein besonders tapferer Krieger war.

Von Interpreten ist zuweilen beklagt worden, der Autor des ‚Peter von Staufenberg‘ habe keinen Blick für die in der Geschlechtersage angelegten dramatischen, ja tragischen Aspekte gehabt. Er habe den konfliktgeladenen, wildbewegten Sagenstoff domestiziert zu einer beschaulichen, theologisch grundierten Erzählung, in der alle Hauptakteure — ob Ritter, Dame oder Braut — vor allem erbauliche Reden führten.²⁶

Wir wissen nicht, was der Autor alles nicht leisten konnte, wofür er blind gewesen sein mag; aber wir können seinem Werk sehr wohl entnehmen, in welcher Absicht es geschrieben wurde.

Die Absicht aber war: den (den Zuhörern wohl bereits bekannten) sagenhaften Ahnherrn als das Musterbild eines ‚uz erkornen tegen‘ darzustellen. Dies ist Ziel und Absicht der ‚rede‘ — wie der Autor seine Erzählung nennt.

Es lohnt sich, diesem Wort kurz nachzugehen.

‚Alsus die rede vahet an‘ heißt es am Ende des Prologs (Z. 46) und ‚Hie mit die rede ein ende hat‘ am Beginn des Epilogs (Z. 1143 d).

Mit der Beteuerung ‚Dies ist eine Rede‘ rahmt also der Autor seine Erzählung ein.

Dieser Wortgebrauch — ‚rede‘ in der Bedeutung ‚Erzählung‘ — reicht in die althochdeutsche Zeit zurück: die Wiener und die Vorauer Genesis, auch Hartmanns Rede vom Glauben kennen das Wort in dieser Bedeutung.

In der frühmittelalterlichen Literatur taucht ‚rede‘ vor allem in geistlicher Dichtung auf: bei Wernher von Elmendorf, im Marienleben des Priesters Wernher, in Veldekes Servatius.

Von den hochhöfischen Epikern verwendet es z.B. Hartmann von Aue im Armen Heinrich. Die mittelhochdeutsche Heldendichtung dagegen kennt das Wort als Bezeichnung für ein Erzählganzes nicht.²⁷

In der Folgezeit wird der Begriff ‚für weltliche Sittenlehren übernommen, sowohl als mehr oder weniger umfassende moralische ‚Summe‘ wie namentlich späterhin im Abhandeln von einer Fülle von Einzelthemen.‘²⁸

Der Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ stellt sich in diese geistlich-lehrhafte Tradition, wenn er am Anfang und am Ende seiner Erzählung sein Werk eine ‚rede‘ nennt.

Dasselbe gilt für seinen Gebrauch des Wortes ‚*bescheidenheit*‘, das in den ersten 15 Zeilen der Erzählung dreimal erscheint (Z. 1—5—15).

‚*Bescheidenheit*‘ ist von Haus aus ein Wort der Gelehrtensprache, ist ein theologischer Begriff. Sein Vorläufer ist die ‚*undirscidunga*‘ des Trudperter Hohenliedes.

In den mittelhochdeutschen Epen findet sich das Substantiv außer im ‚Peter von Staufenberg‘ nur noch in Gottfrieds Tristan und im Trojanerkrieg des Konrad von Würzburg.

Das lateinische Vorbild für ‚*bescheidenheit*‘ ist ‚*discretio*‘, und zwar sowohl ‚*discretio veri et falsi*‘ als auch ‚*discretio boni et et mali*‘.

Kraft dieser „Verzahnung des Ethischen mit dem Intellektuellen“²⁹ meint ‚*bescheidenheit*‘ im Prolog des ‚Peter von Staufenberg‘ sowohl die intellektuelle Fähigkeit, die ‚*ofentüre*‘ gern und richtig zu verstehn, als auch die ethische Kraft, nach den Tugenden ‚*zuht, trüwe, milte, ere*‘ und wiederum ‚*bescheidenheit*‘ zu streben und sie zu verwirklichen.

Wer als Hörer oder Leser der ‚*ofentüre*‘ über die Tugend der ‚*bescheidenheit*‘ verfügt, den führt die Lektüre zum ‚*summum bonum*‘, weil er zugleich mit der intellektuellen Fähigkeit der Einsicht in die Bedeutung des Gelesenen auch die ethische Kraft besitzt, dem Vorbild nachzueifern.

Für die ‚*iungen lüt*‘ um 1300 heißt das, bereit zu sein, in einem kämpferischen, ritterlichen Leben ‚*nach eren zu werben*.‘

Der Verfasser

Der Gebrauch der Begriffe ‚*ere*‘ und ‚*bescheidenheit*‘ im ‚Peter von Staufenberg‘ und die auf ‚*imitatio*‘ gerichtete Erzählabsicht des Autors lassen uns abschließend die Frage nach dem Verfasser der Erzählung neu stellen.

In der Regel wird der im Epilog der Druckfassung genannte, ‚*herr eckenolt*‘ als Verfasser betrachtet:

1153 d Die [= Maria] thuo vns ir hilfe schein
Vnd sey vns armen sündern holt
Das wünschet vns herr eckenolt.

Maria erweise uns ihre Hilfe und sei uns armen Sündern gnädig. Das wünscht uns Herr Egenolt.

Dieser Eckenolt oder Egenolf wird mit einem 1273, 1285 und 1320 urkundlich erwähnten und 1324 als verstorben bezeugten Egenolt von Staufenberg in Verbindung gebracht.

„Nun ist ein Mortenauer Egenolf aufzuweisen, der wie kein anderer Beruf zu solcher Dichtung hatte, ein Egenolf von Staufenberg. Der lebte bis 1320, war

begütert in Appenweier und hatte sehr wahrscheinlich seinen Sitz in der Burg zu Nußbach. . . Ein plausiblerer Herr Eckenolf wäre gewiß nicht zu finden.“³⁰

Aber immer wieder ist auch die Frage gestellt worden, ob Egenolf denn nun Dichter oder Auftraggeber des ‚Peter von Staufenberg‘ sei. Der Wortlaut läßt beides zu.

Karl-Heinz Schirmer kommt auf Grund stilistischer Untersuchungen zu der Überzeugung, „daß die im Kreise der Märendichter ganz besonders ausgeprägte rhetorische Schulung dieses Verfassers auf einen Berufsdichter weist und die Autorschaft ‚Hern Egenolfs‘. . . ungewiß bleibt.“³¹

Wir schließen uns der Meinung Schirmers, daß die Erzählung ‚Peter von Staufenberg‘ von einem ‚Berufsdichter‘ verfaßt worden sei, an und versuchen, den Autor noch deutlicher zu charakterisieren.

Die Kennzeichnung der Erzählung als ‚rede‘ — wobei dieser Begriff offensichtlich sehr bewußt als zweimaliges ‚Rahmensignal‘ verwendet wird, und der allem Anschein nach ebenfalls sehr bewußt gesetzte Terminus ‚bescheidenheit‘ im Prolog lassen vermuten, daß der Autor geistlich-lehrhafter Tradition verhaftet ist, möglicherweise dem Klerus angehört.

Dafür spricht weiter, daß der Ritter von Staufenberg als ein Mann dargestellt wird, dessen Leben von Gebet und Gottesdienst durchzogen ist.

67 Ovch diente er fliessecliche
 got von himelriche
 und ovch der zarten muoter sin,
 Marien, der werden sünerin,
 sprach er alle morgen zuo:
 ‚hulf mir, daz ich also getuo,
 daz ich din huld erwerbe,
 ee denn ich hie ersterbe!‘
 des enließ er niemer tag.

Zu Maria, der hohen Versöhnerin, betete er jeden Morgen: ‚Hulf mir, so zu handeln, daß ich deine Gnade erlange, bevor ich sterbe.‘ Das unterließ er an keinem Tage.

Auf dem Weg zur Kirche

198 da ließ der tugenthafte man
 sinen knaben ryten vor,
 wan er noch sines herzen kor
 wolte sprechen sin gebett,
 als er dik geton hett.

Der fromme Mann befahl seinem Knappen, voranzureiten. Er hatte die Absicht, ein Gebet zu sprechen, wie er es schon oft getan hatte.

Seine letzten Worte sind ebenfalls ein Gebet:

1173 Er sprach: ‚Maria, k nigin,
la  dir min sel befolhen sin.‘

Er sprach: ‚K nigin Maria, ich empfehle dir meine Seele.‘

Die Begegnung des Ritters mit der ‚frouwe‘ geschieht auf dem Wege zur Kirche, ‚an einem pfingstage fruo‘ (Z. 178).

Die Messe in Nu bach, sagt der Staufenberg, wolle er h ren,

182 daz got well zerstoeren
miner grossen s nd ein teil.

damit Gott einen Teil meiner gro en S ndenschuld tilgt.

Die Bedeutung der Me feier f r den ritterlichen Helden unterstreicht der Autor auch dadurch, da  er ihn durch die ‚frouwe‘ zweimal ermahnen l  t, den Gottesdienst doch ja nicht zu vers umen (Z. 459; 465).

„Wie ein roter Faden durchzieht das religi se Element die kleine Erz hlung.“³²

Von seinen Gebeten in der Kirche und bei seinem Tode war schon die Rede. Z. 768—772 wird berichtet, da  der Ritter sein Morgengebet spricht, wobei der Autor nicht zu erw hnen vergi t, da  er dies ‚alle morgen tett.‘

Vor seinem Tode empf ngt er das Sakrament, (Z. 1129), nachdem er zuvor zweimal nach dem Priester verlangt hat (Z. 1198; 1124).

Anrufungen Gottes und der Gottesmutter finden sich mehr als ein Dutzend — zweifellos zum gr o eren Teil formelhaft gepr gtes Sprachgut, aber in dieser Massierung doch ein Indiz daf r, da  der Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ durch und durch von traditioneller Religiosit t gepr gt ist und da  er in seinem Epos diese Religiosit t als vorbildlich hinstellt.

Seiner Wertsch tzung der religi sen Verhaltensweisen korrespondiert nicht die Einsch tzung der kirchlichen Amtstr ger.

Von den Bisch fen ist zweimal die Rede: einmal schauen sie gemeinsam mit den Damen dem Turnier zu (Z. 842), dann sind sie es, die den Ritter letztendlich dazu bringen, das Geheimnis der ‚frouwe‘ zu enth llen.

Ein ‚alter cappelan‘ (Z. 963) bringt die Meinung der ‚pfaffheit‘ (Z. 981) schlie lich auf die Formel:

977 der t fel in der helle
ist  wer schlaf geselle.

Der Teufel aus der H lle ist eure Beischl ferin.

Dieses Wort f hrt in seiner Konsequenz zum Untergang des Staufenbergers.

Ob es ein Zufall ist, daß der Staufenberg am Gottesdienst in der Dorfkirche zu Nußbach teilnimmt und nicht — was denkbar wäre, immerhin handelt es sich um das Pfingstfest! — im Münster zu Straßburg?

Und daß ihm in der Todesstunde ein ‚*priester*‘ beisteht, nicht ein ‚*byschof*‘, nicht ein ‚*cappelan*?‘

Wir können den Sachverhalt hier nicht klären, sehen uns aber in der These bestärkt, daß der Autor der Erzählung ein im Auftrag des Herrn Eckenolt schreibender Kleriker oder ein geistlich gebildeter ‚Berufsdichter‘ war.

Die Erzählabsicht des Epos ist jedoch nicht, die Religiosität des Ritters von Staufenberg als vorbildlich hinzustellen. Das läuft nur nebenbei mit.

Die Erzählabsicht ist vielmehr, den berühmten, sagenhaften Ahnherrn als nachahmenswerten ‚*aventüre*‘-Helden darzustellen, dem gegenüber ‚*imitatio*‘ angebracht ist wie sonst nur gegenüber den Heiligen in einer Legende.

Der Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ schreibt in einer Zeit, in der die Blüte der höfischen Kultur, die große Zeit des Rittertums bereits vorüber ist.

Kein Wunder, daß er seinen Blick vor allem in die Vergangenheit richtet, weil die Gegenwart ihm wenig zu bieten hat:

(14; 17) wa sind nun frowen oder man
die. . . nach eren ringen?

Wo gibt es heute noch Damen oder Herren, die sich um Ansehen in der höfischen Gesellschaft bemühen?

Weil das so ist, ruft der Verfasser den ‚*iungen lüt*‘, den jungen Mitgliedern der nachfolgenden ritterlichen Generation, warnend zu:

1148 d Es ist ein jemerlicher zol
Wer uff sich selber fasset
Das in gemeinlich hasset
Bede frowen vnde man
Dem ist ouch got von himel gram
Dar zuo die werde muoter sein.

Wer nur sich selbst sucht, hat den traurigen Gewinn, daß alle Menschen ihn verachten. Auch Gott im Himmel und seine edle Mutter sind erzürnt über ihn.

Das ist schweres rhetorisches Geschütz, aufgefahren, um den Untergang dessen zu verhindern, was dem eigenen Leben Inhalt und Sinn gegeben hat.

Der ‚Herbst des Mittelalters‘ ist angebrochen.

Auf den Verfasser des ‚Peter von Staufenberg‘ mag man jene Verse beziehen, die Georg Britting dem herbstlichen Monat September gewidmet hat:³³

. . . er wills mit der ganzen Kraft,
Dem störrischen Hochmut der Leidenschaft,
Das Fliehende will er noch halten.

Aber wir wissen’s: das Rad der Geschichte hat sich nicht anhalten lassen.



*Wappenstein v. Schloß
Staufenberg*

Anmerkungen

- 1 Eco, Umberto: *Il nome della rosa*, Milano 1980. Deutsch: *Der Name der Rose*, München und Wien (Hanser) 1982
Tuchman, Barbara: *A distant mirror — The calamitous 14 th century*. New York 1978, Deutsch: *Der ferne Spiegel — Das dramatische 14. Jahrhundert*, München (dtv) 1982. —
Borst, Otto: *Alltagsleben im Mittelalter*. Frankfurt/Main (Insel) 1983
Bumke, Joachim: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. 2 Bde, München (dtv) 1986
Kühn Dieter: *Ich Wolkenstein* (1977); *Herr Neidhart* (1981); *Der Parzival des Wolfram von Eschenbach* (1986), Frankfurt/Main (Insel)

- 2 So Volker Meid in einer Besprechung von Joachim Bumkes ‚Höfische Kultur‘ in: FAZ Nr. 134, 13. Juni 1986, S. 26
- 3 Wir folgen der Textausgabe von Eckhard Grunewald‘. Altdeutsche Textbibliothek Nr. 88. Tübingen 1979
- 4 Preiser, Ernst Robert: Die Sage vom edlen Ritter von Staufenberg in der Ortenau. In: Geroldsecker Land. Lahr 15./1973, S. 36 ff.
- 5 Grunewald, Eckhard (Hrsg): Peter von Staufenberg. Abbildungen zur Text- und Illustrationsgeschichte. Litterae, Göppinger Beiträge zur Textgeschichte Nr. 53. Göppingen 1978, S. 5
- 6 Vgl. die Darstellung von Helmut ‚Brackert‘ in: Kindlers Literaturlexikon, Darmstadt, S. 7411
- 7 Schröder, Edward (Hrsg): Zwei altdeutsche Rittermaeren: Moriz von Craon. Peter von Staufenberg. Berlin (Weidmann) ¹1894, ²1913, ³1920, ⁴1929
- 8 Schröder a.a.O., ⁴1929, S. XI
- 9 Brinkmann, Henning: Der Prolog im Mittelalter als literarische Erscheinung, in: Wirkendes Wort 14./1964, S. 8
- 10 Dinges Otilie: Peter von Staufenberg, Diss. (masch.) Münster 1948, S. 36
- 11 Altdeutsche Textbibliothek Nr. 3, ⁹1949, S. 1, Z. 26 ff.
- 12 Altdeutsche Textbibliothek Nr. 2, ⁸1953, S. 2, Z. 56 ff.
- 13 Konrad von Würzburg: Die Legenden, hrsg. von Paul Gereke. Band I: Silvester. Halle 1925, S. 3, Z. 14 ff.
- 14 Ebda Z. 28 f.
- 15 Band II: Alexius. Halle 1926, S. 4, Z. 26 ff.
- 16 Ebda Z. 36 f.
- 17 Jäckel, Paul: Egenolf von Staufenberg, ein Nachahmer Konrads von Würzburg. Diss. Marburg 1898
- 18 Jolles, André: Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe. Darmstadt 1958. Hier zitiert nach: Haas, Gerhard (Hrsg): Legenden. Arbeitstexte für den Unterricht, Stuttgart (Reclam) 1986, S. 144
- 19 Vgl. Anm. 1
- 20 Tuchman a.a.O. S. 70
- 21 Fischer, Hubertus: Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns ‚Iwein‘, in: Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 3./1983
- 22 Fischer a.a.O. S. 37
- 23 Hahn, Ingrid: Das Ethos der Kraft. Zur Bedeutung der Massenschlachten in Strickers Daniel vom Blühenden Tal. In: DVjs 2, 1985, S. 173—194
- 24 Bayer, Hans: Soziale Struktur — Sprache — Ethos. In: Wirkendes Wort 26./1976, S. 345
- 25 Die Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz. Köln und Olten ²1969, S. 860 f.
- 26 Vgl. z.B. Ehrismann: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Schlußband 1935, S. 90. — Ferner: Dinges O. (Anmerkung 10), S. 34; S. 36 f.
- 27 Vgl. Düwel, Klaus: Werkbezeichnungen der mhd. Erzählliteratur (1050—1250). Palaestra Band 277. Göttingen 1983
- 28 Mohr, Wolfgang: Einfache Formen. In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, 2. Aufl. hrsg. von W. Kohlschmidt und W. Mohr. Berlin 1958, S. 325
- 29 Trier, Jost: Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes. Die Geschichte eines sprachlichen Feldes. Band I: Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Heidelberg 1931, S. 308
- 30 Asbrand, Karl: Das Schloß Staufenberg in der Mortenau. In: Badenia oder Das Badische Land und Volk, N.F.1 1859, S. 372
- 31 Schirmer, Karl-Heinz: Stil- und Motivuntersuchungen zur mittelhochdeutschen Versnovelle. Tübingen (Niemeyer) 1969 (= Hermaea N.F.26), S. 126, Anm. 6. — vgl. ebda S. 61, Anm. 13
- 32 Dinges a.a.O., S. 36
- 33 Georg Britting: Gesamtausgabe in Einzelbänden. Band 2: Gedichte 1940—1951, München 1957, S. 199

Ortenauer Fahenschwinger „Oberzell im Harmersbach“

Thomas Kopp

1545 erschien von „J. K.“ (Jakob Köbel) eine Sammlung von 144 Holzschnitten mit dem Titel:

„Wapen / des heyligen / Römischen Reiches /
Teutscher Nation, der Churfürsten / Fürsten
franken Freien / Rittern / Auch der theil
Stett so zu dem Reich / in Teutschen Land /
gelegen gehören und gehört haben / Mit Keißerlicher
Freiheit nit nach zu trucken / zu Frankfurt am Main /
truckts Cyriakus Jacob Anno Domini 1545 /
86 Blätter, 144 Holzschnitte von „J K““

1579 erschien eine 2. Auflage mit etwas geänderter Überschrift. In der Literatur verwendete man dann später meistens den kürzeren Titel

Sengenbach.



Offenburg.



„Wappenbuch des heil. röm. Reichs deutscher Nation“.

Unter den Holzschnitten finden sich drei für die Ortenau besonders wertvolle, nämlich die Blätter Offenburg, Gengenbach und „Oberzell“. Bezüglich Offenburg ergibt sich einwandfrei, daß unsere Ortenau-Hauptstadt wiedergegeben ist, zeigt doch die Fahne das Wappen der Stadt, wenngleich die „Umwelt“ — wie bei den meisten der übrigen Holzschnitte — eine reine „Phantasie-Landschaft“ darstellt. Ähnliches gilt für Gengenbach, wo die Fahne den Fisch zeigt.

Sicherlich kann man sich das Zustandekommen der Bilder so vorstellen, daß dem Holzschnitzer bestimmte Angaben gemacht wurden, die er dann — ohne das Objekt persönlich zu kennen — frei und oft mit viel Phantasie gestaltete. Für Offenburg wurden ihm wohl — kann man vermuten — als Kennzeichen angegeben: Eine Stadt, Mauer, offenes Stadttor, Fluß und Brücke, große Kirche, Berge. Und für Gengenbach: Kloster, von einer Mauer mit Zinnen umgeben, davor die bürgerliche Siedlung, romanische Kirche mit Turm und gotischem Anbau, ein Fisch im Wappen.

Anders aber ist die Lage bei „Oberzell“. Obwohl der Fahnen-Adler auf eine Reichsstadt hinweist, gibt die „Burg“ im Hintergrund selbst keine Anhaltspunkte. Vor allem aber macht der Name „Oberzell“ den Historikern zu schaffen.

Vorweg sei auf den *Künstler* eingegangen, dessen Monogramm „J. K.“¹ auf jedem Blatt erscheint. Um dessen Person und Werk gibt es neben feststehenden Daten auch viel geschichtlich Unsicheres.

Früher glaubte man, unsere Fahnen Schwinger-Drucke wären von dem um 1460 in Heidelberg geborenen Drucker, Verleger, Schriftsteller, Stadtwirt, Feldmesser und Eichmeister zu Oppenheim Jakob Köbel² hergestellt. (Einer seiner Drucker war Heinrich Knoblochzer aus Ettenheim.)

Köbel starb 1433; die Wappen- und Fahnen Schwinger — Sammlung erschien 1545; es wurde „vielfach angenommen“³, sie könnten vom gleichnamigen Sohn Jakob Köbel, dem Jüngeren, stammen. Dazu steht 1882 in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“⁴ unter „Köbel“: „Die dargestellten Landsknechte schwingen in verschiedenen, gut gewählten Stellungen ihre Fahnen und sind so flott gezeichnet, daß sie an Holbeins beste Arbeiten dieser Art erinnern. Nagler und Sotzmann⁵ haben (1859) in überzeugender Weise dargethan, daß diese Blätter nicht von unserem K. herrühren können, sondern aus späterer Zeit stammen, möglich, daß sie von dem Sohne Jakob K. gefertigt wurden.“

Nach Josef Benzings 1962 erschienenem Buch „J. Köbel zu Oppenheim“⁶ sollen sogar „alle J. K. Drucke stilistisch von mehreren Künstlern hergestellt“ worden sein. Benzing nennt dabei u.a. einen Jakob Cammerlanders in Straßburg und Ciriacus Jacobs in Frankfurt. Die Bildunterschrift in einem Aufsatz „Offenburg im Wandel der Zeiten“⁷ lautet: „Offenburger Wappen auf einem Landsknechtbild, Holzschnitt von Jakob Kallenberg“. Dabei handelt es sich um unsere J. K.-Zeichnung!

Eine weitere Unsicherheit hängt mit zehn Blättern zusammen, die irgendwann und von irgend jemand den 144 hinzugefügt wurden.

Interessant ist auch, daß 1882 in Bielefeld's Hofbuchhandlung (Karlsruhe) zwölf Fahنشwinger-Blätter erschienen⁸ und zwar unter dem Titel:

„Badisch Schwäbische und Pfälzische Landsknecht
Nach den Original-Holzschnitten J. (akob) K. (öbels)
Buchdrucker und Holzschneiders zu Heidelberg
Im Besitz von
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Karlsruhe (Liebermann u. Cie)
Getreu in unveränderlichem Lichtdruck wiedergegeben
12 Blatt Originalgröße“

Diese Sammlung enthält Holzschnitte von „Liechtenaw, Costnitz, Kinzingen, Breisach, Gengenbach, Baden, Überlingen, Offenburg, Buchhorn, Pfalzgrafisch, Rottenburg an der Thauber, Villingen.“ (Die im vorliegenden Bericht eingefügten Holzschnitte sind Kopien aus dieser Sammlung — mit Ausnahme von „Oberzell“, das über ein Antiquariat nach Zell kam.)

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, wie sich neben dem Ausdruck „Fahنشwinger“ auch der Begriff „Landsknechte“ findet. Sie waren es, die das Fahنشwingen in ihren Rotten, Fähnlein und Regimentern pflegten. Die „J. K.-Holzschnitte“ sind vorzüglich geeignet, uns ein Bild der Landsknechte zu vermitteln: das federgeschmückte Barett (wie's im alten Landsknechtlied heißt: „Vom Barette schwankt die Feder. . .“), das bärtige Gesicht mit seinen kraftvollen Zügen, die reich geschmückte „Schlitz-Tracht“ einschließlich der Bundhose, das typische Schuhwerk, das meist quergetragene „Schwert auf dem Bauch“, all dies zusammen mit dem wallenden Fahnentuch Macht, Ansehen und Wohlstand bezeugend.

Als vor einigen Jahren dieses Blatt „Oberzell“ den Zellern für 1 200 DM zum Kauf angeboten wurde, ging der Absender ohne weiteres davon aus, daß mit dem genannten Ort nur Zell am Harmersbach gemeint sei. Die Zeller selbst waren nicht so überzeugt und glaubten eher an Oberzell auf der Reichenau. Deshalb wurde der dortige Bürgermeister angeschrieben, der dann antwortete: „Wir haben einen Historiker beauftragt, die Frage abzuklären, ob es sich bei

Oberzell.



dem auf dem Holzschnitt genannten Oberzell um den Ortsteil Oberzell der Gemeinde Reichenau handelt. Dabei wurde festgestellt, daß kein Zusammenhang zwischen dem dargestellten Fahnenschwinger von Oberzell und der Gemeinde Reichenau besteht. Im bayrischen Raum gibt es mehrere Gemeinden mit dem Namen Oberzell; denkbar wäre auch ein Zusammenhang mit Ihrer eigenen Gemeinde Zell am Harmersbach.“

Man kam nicht weiter und ließ das Problem „Fahnenschwinger aus Oberzell“ vorerst einmal ruhen. . .

Nun aber hat kürzlich ein „Zeller Historiker-Trio“ im Generallandesarchiv in Karlsruhe einen überraschenden Fund⁹ gemacht. Es stieß auf folgende Stelle:

„1456 Dez. 2

Der Edelknecht Jakob von Berne, Schultheiß zu Obercelle im Harmersbach und Agnes von Neuenstein, seine Ehefrau, verkaufen an Wilhelm Röder von Renchheim, Kaplan zu Offenburg, ihren lieben Vetter, eine kleine Gült ,zu obern Bronhurst bi dem pfulstege‘ um 1 fl (Gulden). Es siegelt außer dem Verkäufer Herr Florian, der Leutpriester zu Celle.

Donnerstag vor Barbara 1456“

Daß mit „Obercelle im Harmersbach“ eine Siedlung in unserem Raume gemeint ist, ergibt sich schon aus der Nennung des „Schultheißen Jakob von Berne“, der von 1441 bis 1467 ein solches Amt in Zell versah.

Durch den Karlsruher Fund aufmerksam geworden, suchte man weiter und fand auch in A. Krieger „Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden“¹⁰ den Ausdruck „Obercelle im Harmersbach von 1456“, ebenfalls den Schultheißen Jakob von Berne. Und R. Hahn schreibt in seinen „Streifzügen durch die Geschichte Alt-Zells“¹¹, daß im „Fallerbuch der Abtei Gengenbach aus den Jahren 1509—1624“ der Begriff „Ober-Zell“ vorkommt.

Für uns Heutige lautet nun die Frage: Was ist unter „Obercelle im Harmersbach“ zu verstehen?

Vorweg nahmen manche an, es handele sich um die Zeller „Oberstadt“ oder Vorstadt (die Bezeichnung findet sich im Grundbuch oft), aber die Erklärung klingt doch ziemlich unwahrscheinlich.

Auch folgende Deutung müßte in Betracht gezogen werden: Wenn wir das „im Harmersbach“ nach dem heutigen landläufigen Sinn nehmen und an die auf dem Holzschnitt dargestellte Burg denken (Hagenbacher Burg¹²), könnte man folgern, mit „Obercelle“ sei ein Ort im Reichstal gemeint, also wohl Oberharmersbach. Gestützt würde diese Annahme durch das Wissen, daß es früher (und auch heute noch) nicht nur in der Reichsstadt Zell, sondern auch im Reichstal „Schützen“ gab, demnach wohl auch einen „Fahnenschwinger“. (Der einst von Landsknechten bis ins 17. Jahrhundert geübte Brauch des Fahnenschwingers blieb dann an Fronleichnam in manchen Gegenden Deutschlands „das Vorrecht der Schützenkompanien“¹³.)

Neben „Oberstadt“ und Oberharmersbach als Deutungsversuche für „Obercelle im Harmersbach“ neigen heute die Historiker überwiegend zur Annahme, man gebrauchte die Beifügung „Ober“ von Offenburg aus, um das kinzigtal-aufwärts gelegene Zell zu unterscheiden von dem in der Nähe Offenburgs liegenden Zell (Weierbach), das 1458 in einer Urkunde als „Kobenzell“ erscheint, oder von dem „Zelle by Schuttern“.

So oder so dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß der auf dem Holzschnitt „Oberzell“ dargestellte Fahnenschwinger trotz des phantastischen — nicht realistischen — Hintergrundes bei uns daheim gewesen sein muß. Damit können die „J. K.“-Drucke der drei Ortenauer Reichsstädte wertvolle Beiträge sein für Geschichte und Volkskunde unseres Raumes.

Anmerkungen

- 1 Vgl. G.K. Nagler, Die Monogrammisten. III. Band. München, 1919
- 2 Vgl. Viktor von Klemperer, Der Frühdrucker Jakobus Köbel. In: Philobiblon. 9. Jahrgang 1936, Wien. — Karl Wernher, Jakob Köbel. In: Volk und Scholle, Heft 9, 1925 (Heimatblätter für beide Hessen)
- 3 Vgl. Karl Werner, Jakob Köbel. Anmerkung 2
- 4 Stichwort „Koebel Jacob“. In: Allgemeine Deutsche Biographie, 16. B. Berlin 1969 (1882) (Dort auch weitere Literaturangaben)
- 5 siehe: Literaturangaben unter Anmerkung 4
- 6 Josef Benzing, Jacob Köbel zu Oppenheim. 1962
- 7 Otto Stolzer, Offenburg im Wandel der Zeiten. In: Badische Heimat 22./1935, Freiburg
- 8 Eine Mappe mit den 12 Holzschnitten befindet sich in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe
- 9 GLA Karlsruhe F. 228
- 10 Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Band, Heidelberg 1905
- 11 Rudolf Hahn, Streifzüge durch die Geschichte Alt-Zells. Stadtgemeinde Zell a.H. 1971
- 12 E. Lehmann und K.-A. Lehmann, Das Harmersbacher Schloßle, in: Ortenau 64./1984 (Burgenband) S. 397—398. — K. Hitzfeld, Ein unbekanntes Schloß mit Vorburg auf dem ehemaligen Mühlsteinterritorium, in: Ortenau 50./1970, S. 477—481
- 13 Stichwort „Fahnschwingen“. In: Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Stuttgart 1974

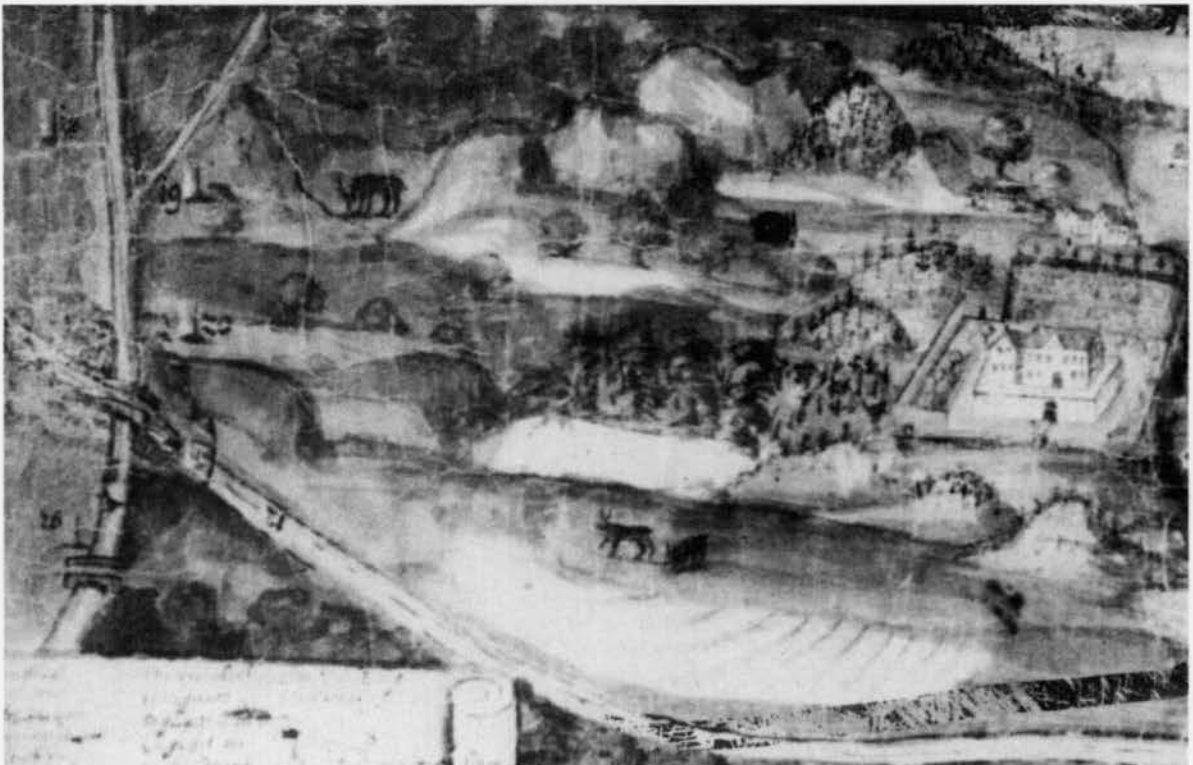
Ein Streifzug durch die Geschichte von Bühl um 1580

Suso Gartner

Das Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt einen mit Pinsel auf Pergament gemalten, farbig kolorierten Plan mit dem Datum 3. Juni 1580, auf dem die Grenzen des Windecker Forsts dargestellt sind.¹ Hirsche, Wildschweine und andere jagdbare Tiere tummeln sich zwischen den eingezeichneten Wäldern, Feldern, Bächen, Landstraßen und Ortschaften und verdeutlichen zusammen mit den durchnummerierten und in einer Legende näher erläuterten Grenzsteinen den Zweck der repräsentativen Darstellung: ein anschauliches Bild des Jagd- und Forstdistrikts der Windecker zu geben.

Dieser Bezirk reicht vom Waldhäggenich westlich der Landstraße (B 3) von Bühl nach Ottersweier, folgt dem Laufbach bis zur Hornisgrinde und kehrt längs des Schwarzwaldkammes über Schwarzenbach, Herrenwies allmählich wieder dem Lauf der Bühlott entlang nach Bühl zurück.²

Innerhalb dieser Grenzen sind verschiedene Ortschaften, einzelstehende Häuser und ein schloßartiges größeres Gebäude mit Mauern, Wassergraben und Brücke abgebildet. Am rechten unteren Rand ist Ottersweier mit Kirche und nicht weit davon Maria Linden zu erkennen. Als größte Wohnsiedlung



*Ausschnitt aus dem „Abriß des Windeckischen Forstes 1580“.
GLA Karlsruhe H/Windeck Nr. 2*

erscheint am linken Rand der „Flecken“ Bühl. Deutlich ist die Bühlott mit Brücke eingezeichnet. Das obere Tor mit Turm — wohl der spätere sogen. Hexenturm³ — schließen den Ort nach Süden ab. Die rechts abgebildete Mauer deutet darauf hin, daß der Ort befestigt und von Gräben umgeben war. Ein kleines spitzes Dach, allerdings östlich der Landstraße, könnte die Kirche repräsentieren. Vergeblich sucht man Ortschaften wie Altschweier oder Bühlertal auf der Karte, auch die Türme von Altwindeck sind nirgends zu finden. Offensichtlich ging es dem Maler bzw. seinem Auftraggeber nicht um eine vollständige und in allen Einzelheiten stimmige Reproduktion. Maßstabtreue dürfen wir für diese Zeit sowieso nicht erwarten.

Die oder den Auftraggeber haben wir unter den Obrigkeiten zu suchen, denen damals die Herrschaftsrechte im Bühler Gebiet zustanden: die Windecker und die Markgrafen von Baden. Am 26. und 27. Februar 1585 schließt Markgraf Philipp mit Georg von Windeck einen Vertrag über ihre gemeinsam ausgeübten Herrschaftsrechte im Kondominat Bühl. Er beruft sich zum Teil auf ältere Abmachungen, verweist auf das „alte Herkommen“, setzt aber auch neue Ordnungen oder nennt später noch zu treffende Abmachungen.⁴

An der Spitze der Verwaltung und Herrschaft steht ein Schultheiß, den der Markgraf mit der Einwilligung derer von Windeck einsetzt. Gerichtsschreiber und Bürgermeister, die zwei Jahre vom Markgrafen, das dritte Jahr von Windeck eingesetzt werden, stehen ihm zur Seite. Auch bei der Ernennung der Zahl der Gerichtsleute zeigt sich das durch die Verkäufe der Windecker im Lauf der Zeit entstandene markgräfliche Übergewicht: der Markgraf setzt neun, der Windecker drei Personen. Entsprechend verhält es sich mit der Aufteilung der Frevel und Bußgelder. Der Markgraf erhält von 18 Pfg. dreizehn, Windeck 5 Pfg.

Weitere Punkte des Vertrags betreffen die Frondienste, die Bete (eine Gütersteuer), Ungeld (Verbrauchssteuer): der Markgraf von 12 Pfg. 7, der Windecker 5 Pfg. und den Zoll. Bei der Erbsteuer wird das bisher verlangte beste Vieh oder Kleid durch eine Geldabgabe abgelöst. Ebenso sind Leib- und Schirmhennen als Zeichen der Leibeigenschaft abzuliefern. Um als Bürger in Bühl aufgenommen zu werden, muß man über 60 fl. verfügen. Schließlich wird erwähnt, daß ein Salzhandel eingerichtet werden soll.

Über Größe und Einwohnerzahl des Fleckens Bühl kann die folgende Aufstellung der „Mannschaft und Weibspersonen“ von 1585 ein ungefähres Bild vermitteln. Für den Flecken Bühl werden genannt: Markgräfliche Mannspersonen 31, Weiber 31, Wildfänge (Personen, die sich ohne „nachfolgenden“ Herrn in einem Herrschaftsgebiet aufhielten) 53, Weibspersonen des Abts [von Schwarzach] 1, Hanauische Weiber 1, Thalbergische Männer 1, Steinische Weiber 2, insgesamt also 120 Personen. Zum Vergleich die Zahlen für Kappel [windeck] und das Kappler Tal: 152, Altschweier und Bühlertal: 230.

Ein Verzeichnis der in Bühl seßhaften Windeckischen Untertanen vom Beginn des 17. Jhs. führt die Namen von 48 Personen an und gewährt, da meist auch der Beruf genannt wird, gleichzeitig Einblick in Wirtschaftsleben und Sozialstruktur. Es werden genannt: 6 Schuhmacher/Schuster, 6 Tagelöhner, 4 Schreiner, 4 Schmiede, 3 Schneider, 3 Bäcker, 3 Hänfer, 2 Küfer, jeweils ein Metzger, Gerber, Kupferschmied, Wagner, Hutmacher, Weber und Bauer. Als Wirte werden genannt: der Ochsen- und der Adlerwirt, wobei wir in Betracht ziehen müssen, daß es nach einem Verzeichnis von 1613—1614 in Bühl folgende Wirtschaften außerdem gab: Sternen, Krone, Sonne, Schwanen und Bären.

Ein Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unterstreicht das oben erwähnte Übergewicht der Markgrafschaft. Ein Auszug einer Betumlage nennt für 1585:

| Markgräfliche Untertanen | | Windeckische Untertanen |
|-----------------------------|--|-------------------------------|
| Bühl | 176 lib. 11ß 8d. | 19 lib. 12ß 4d. |
| Altschweier und dasselb Tal | 134 lib. 7ß 2 ¹ / ₂ d. | 3 lib. 10ß 1d. |
| Kappel und dasselb Tal | 58 lib. 6d. | 15 lib. 4ß 9d. |
| Hatzenweier | 12 lib. 6ß 6d. | |
| Summen | 449 lib. 14ß 11d. | 38 lib. 7ß 2d. (= 9206 f.) |

Kehren wir nach diesem kurzen Abstecher in die Wirtschaftsgeschichte zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurück. Wie die meisten Edelleute seiner Zeit scheint Junker Georg von Windeck besonderen Gefallen am Waidwerk gehabt zu haben. Mit Urkunde vom 11. November 1583 erwirbt er von Graf Hubrecht von Eberstein für 500 fl. die Jagdgerechtigkeit im Ebersteinschen Forst, soweit die Windeckischen Wälder reichen: auf der einen Seite bis auf den Laufbach, auf der andern bis auf die Landstraße, die Bühlott entlang und oben hinaus, soweit die Windeckischen Wälder gehen. Junker Jörg, wie er sonst auch genannt wurde, war markgräflicher badischer Rat, Kriegsobrist des Schwäbischen Kreises und starb auf seinem Schloß zu Bühl Ende 1587. Er wurde im Chor der Pfarrkirche beigesetzt, wo sein Grabmal noch 1770 zu sehen war.

Anmerkungen

1 GLA H/Windeck Nr. 2

2 Eine nähere Erläuterung der einzelnen Grenzmarken und Ortschaften erfolgt an anderer Stelle

3 Vgl. GLA 229/15021

4 GLA 134/138 und 161

Chronogramme aus der Barockzeit in Gengenbach

Julius Roschach

In der Barockzeit, im 17. und 18. Jahrhundert haben Bildhauer bei Inschriften an Denkmälern und auf Epitaphen gerne sogenannte *Chronogramme* verwendet. Chronogramme sind Zeitinschriften in lateinischen Sätzen, in denen hervorgehobene Großbuchstaben, die römische Ziffern sind, das Jahr des Ereignisses angeben. Meist ist es ein Vers (Hexameter), der Chronostichon, oder ein Distichon, das Chronosdistichon heißt. In Chronogrammen kommen nur einfache römische Zahlen vor, jedoch keine Zahlenverbindungen wie z. B. IV oder VI oder IX u. ä.

Aus dem lateinischen Text werden die Großbuchstaben herausgeschrieben. Man beginnt mit dem größten Zahlenwert (M = 1000) und reiht die folgenden in der Wertigkeit absteigend ein. Die Platzierung der römischen Ziffern im lateinischen Text spielt hierbei keine Rolle, z. B. kann „M“ am Schluß stehen.

So ergibt als Beispiel das Chronogramm auf den Hubertusburger Frieden (Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 zwischen Preußen und Österreich):

Aspera beLLa sILent: redIIIt bona gratIa
paCIIs, o sI parta foret seMper In orbe qVIes!

Der bittere Krieg schweigt. Zurückgekehrt ist
die beglückende Gunst des Friedens, oh wenn doch
auf der ganzen Erde immer Frieden wäre!

| | |
|---------------------------|-------------|
| Folgende römische Zahlen: | M = 1000 |
| | D = 500 |
| | C = 100 |
| | LLL = 150 |
| | V = 5 |
| | IIIIIII = 8 |
| zusammen die Jahreszahl | 1763 |

Auch in Gengenbach sind Chronogramme aus dem 18. Jahrhundert vorhanden. Sie alle sind in Denkmalsinschriften oder Epitaphen zu finden, wovon die meisten dem Barockbildhauer Peter Schwab zuzuschreiben sind, der 1733 in Dettingen bei Horb geboren wurde, von 1760 bis 1791 in Gengenbach wirkte und Schwager des Gengenbacher Baumeisters Viktor Kretz war. Bezüglich der lateinischen Texte bediente sich Schwab sicherlich der lateinischen Sprachkenntnisse der Mönche der Reichsabtei oder des damaligen Leutkirchpriesters.



Städt. Krankenhaus St. Martin

Foto: D. Marzluf

I.

Inscription über dem Portal des Krankenhausaltbaues (Spital)

BenIgnItas gengenbaCensIs paVperIbVs
XenoDoChIVM eXstrVxIt

Die Huld Gengenbachs errichtete den
Armen dieses Spital

Das Chronogramm lautet:

| | | |
|-------|---|-------------|
| M | = | 1000 |
| D | = | 500 |
| CC | = | 200 |
| XXX | = | 30 |
| VVVV | = | 20 |
| IIIII | = | 6 |
| | = | <u>1756</u> |

Im Jahr 1756 wurde das damalige Spitalgebäude fertiggestellt.

II.

Die Inschrift im Frauenbild (Marienstatue) an der Kreisstraße zwischen Strohbach und Fußbach beinhaltet ein Chronogramm. Die Inschrift lautet:

aVe Virgo Mater Dei sIne
Labe ConCepta
Gegrüßet seist du Jungfrau,
Mutter Gottes ohne Erbsünde empfangen



Frauenbild bei Strohbach

Foto: D. Marzluf

Das Chronogramm ergibt:

| | | |
|----------|---|------|
| M | = | 1000 |
| D | = | 500 |
| CC | = | 200 |
| L | = | 50 |
| VV | = | 10 |
| I | = | 1 |
| das Jahr | | 1761 |

In diesem Jahr hat Feldmarschall Blasius Columbanus von Bender das Frauenbild zum Andenken an seinen im 15. Jahrhundert nach Gengenbach zugewanderten Ur-Ahne (Küfergeselle) errichten lassen.

III.

Ein Chronogramm finden wir im Epitaph von Franz Karl von Rienecker, Reichsschultheiß von 1761 bis 1771 und seiner Gemahlin Barbara, geb. Jüngling. Die Grabplatte befindet sich in der westlichen Giebelwand der Leutkirche St. Martin links vom Hauptportal. Die Inschrift lautet:

Sta Viator et Lege
Terra haec recodit ossa di lectae Conjugis
et Matris optimae Desiderata terris Coelo
matura obiit 25 ten Febru: 1764 aetat anno 46
Religiosa in Deum in Pauperes munifica, grata
Populo, a suis amata, bonis omnibus fuit Char-
rissima. Ex his nosce Praenob: em genere et nomine
Dominam margaritam Barbaram Rienecker, Vltimam
Jünglingianae Stirpis Progeniem et Virtutis avi-
tae haeredem felicissimam. Si Plura tamen Scire
cupio Lege Salomonem: Mulierem forteminea mira-
beris. Requiescat in Pace
VoLente Deo ConIvgeM seCVtVs est
Vir multum amabilis Praenob. D.F. Carol. Rien-
ecker Praetor et XII vir Imp. Civit. Gengenb.
aet. 59. qui vita ex virtutis lege Peracta ad
beatam immortalitatem aspirans laetus ipse sibi
sequens composuit Epitaphium. Credit speravi
dilexi Deum. Si autem totam nom adimplevi legem
quam sanctam agnovi Misericordiam Dei ter optimi
implorans infinitis meritis Iesu Christi spero
Resurrectionem et vitam aeternam
Dic. viator: amen.

Steh Wanderer und lies: Diese Erde birgt die Gebeine der hochgeschätzten Frau und besten Mutter. Für den Himmel reif, starb sie am 25. Februar 1764 im Alter von 46 Jahren. Ehrfürchtig gegen Gott, wohlthätig gegenüber den Armen, geschätzt beim Volk, geliebt von den Ihrigen, war sie für alle Guten ein Vorbild.

Aus all dem erkenne die von Geschlecht und Namen her sehr edle Frau Margarita Barbara Rienecker, letzter Sproß der Familie Jüngling und sehr glückliche Erbin großmütterlicher Tüchtigkeit. Wenn du noch mehr wissen willst, lies Salomon: Du wirst diese hervorragende Frau bewundern. Sie ruhe in Frieden.

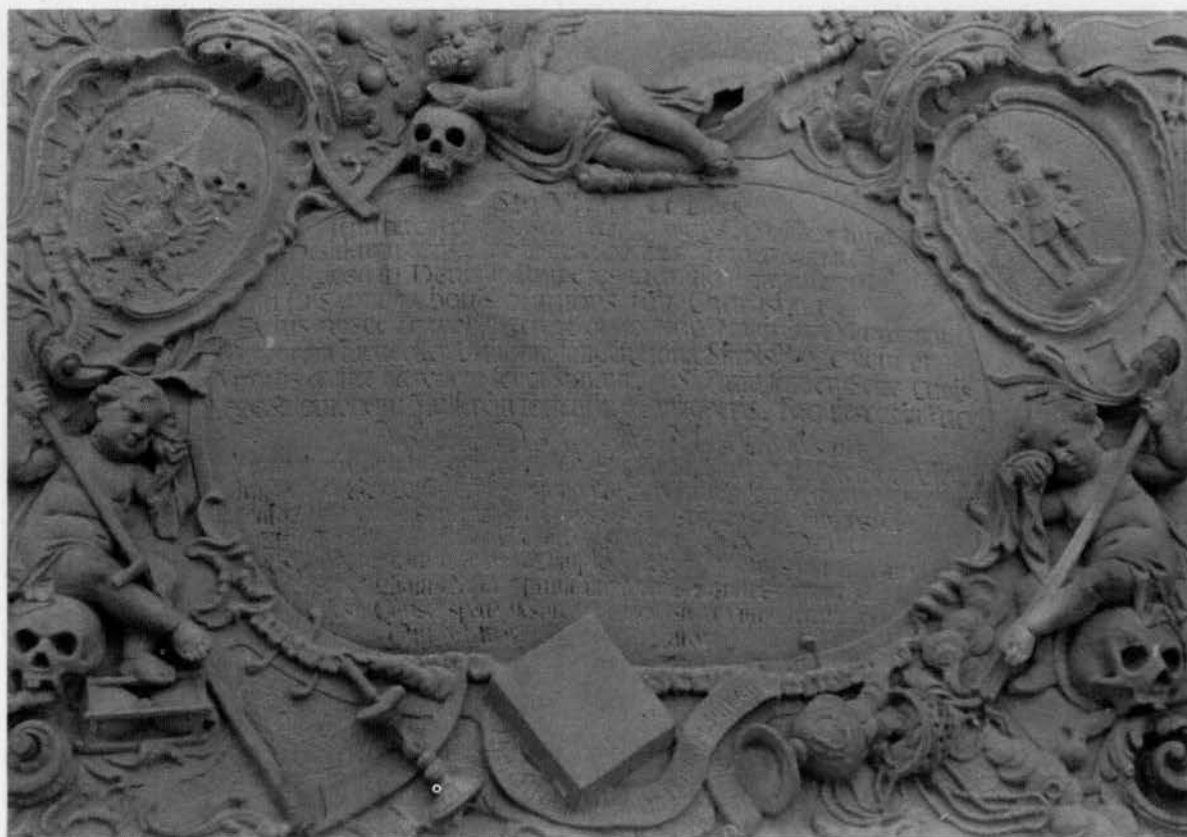
Mit Gottes Willen folgte der Gattin ihr gar liebenswerter Mann. Herr Franz Karl Rienecker, Reichsschultheiß und 12er des Alten Rates der Stadt Gengenbach im Alter von 59 Jahren, der nach Vollendung seines tugend-

haften Lebens, fröhlich der seligen Unsterblichkeit sich zu nähern, seine eigene Grabinschrift verfaßte.
 „Ich habe geglaubt, gehofft und Gott geliebt. Sollte ich aber das ganze Gesetz, das ich als heilig erkannte, nicht erfüllt haben, erhoffe ich, im Flehen auf die Barmherzigkeit des dreifaltig gütigen Gottes durch die unbegrenzten Verdienste Jesu Christi die Auferstehung und das ewige Leben.
 Sag, oh Wanderer, Amen.

Die Zeitinschrift lautet:

$$\begin{array}{r}
 M = 1000 \\
 D = 500 \\
 CC = 200 \\
 L = 50 \\
 VVVV = 20 \\
 I = \underline{1} \\
 1771
 \end{array}$$

Das Todesjahr von Reichsschultheiß Franz Karl von Rienecker war 1771.



Epitaph Fam. Rienecker

Foto: D. Marzluf

IV.

In den im Rocaillegenre geschnitzten Türen des Hauptportales der Leutkirche St. Martin ist nachstehende Zeitinschrift zu erkennen:

cLorIfICetVr et eXaLtetVr
DoMVs tVa VnVs et trInVs

Gepriesen werde Dein Haus
und verherrlicht der eine und dreieinige Gott

Die darin enthaltene Jahreszahl lautet:

| | | |
|---------|---|-------|
| M | = | 1000 |
| D | = | 500 |
| C | = | 100 |
| LL | = | 100 |
| X | = | 10 |
| VVVVVVV | = | 35 |
| III | = | 3 |
| | | <hr/> |
| | | 1748 |



Hauptportal St. Martin

Foto: D. Marzluf

V.

Ein weiteres Chronogramm ist auf dem großen Rocaillegrabstein der Johanna Franziska Rienecker, Ehefrau des Conrad Kaim, des Obersten Befehlshabers des kaiserlichen Regiments Fürstenberg, 21 Jahre alt. Der Grabstein befindet sich heute im Inneren der Kirche St. Martin.

Die Inschrift lautet:

In hoc tVMVLo ConDIta fVIt
Praenobilis Joanna Franciska Rienecker, Vxor Pre-
nobilis Dom. Conradi. Kaim Caesar Reg. Legionis de
Fvrstemberg svpremi vigiliarum Praefecti
aetatis XXI
IesV saLVator ConCeDe eI reqVIeM

1. Jahreszahl: M = 1000
 D = 500
 CC = 200
 L = 50
 VVV = 15
 III = 3

 1768

2. Jahreszahl: M = 1000
 D = 500
 CC = 200
 L = 50
 VVV = 15
 III = 3

 1768



2. Epitaph „Rienecker“

Foto: D. Marzluf

Unter diesem Hügel wurde beigesetzt die gar edle
Johanna Franziska Rienecker, die Gattin des edlen
Herrn Conrad Kaim, Oberst des Regiments von Fürsten-
berg, des obersten Befehlshabers der Leibwache
im Alter von 21 Jahren. Jesus Retter, gewähre ihr die
ewige Ruhe!

Diesen Stein hat die Sorge eines standhaften Mannes gesetzt,
der seine Frau zeitlebens verehrte, aber auch die Gebeine
heilig hält, die der Stein nicht mehr hergibt. Wünsche Du
Wanderer, Ruhe und Frieden der Seele, deren Gebeine dieser
Stein hier bedeckt.

VI.

Eine Grabinschrift, die ein Chronogramm enthält, ist in der Grabkapelle der Familie von Bender zu finden. Es handelt sich um ein Epitaph der Maria Anna Jüngling, Ehefrau des Reichsschultheißen Joachim von Bender, die im 69. Jahr, am 24. 7. 1752 gestorben ist. Sie war Mutter von 7 Kindern, die alle ihr im Tod vorausgegangen sind.

Die Grabinschrift lautet:

Disponente Deo
tertissima coniux dna Maria
Ana jüngling cum 7 liberis prae-
cessit 24. Juli 1752 aetatis 69
Perfuncti itaq dignitate consulari
et praetoriali fide, prudentia et inte-
gritate summa. de patria Imperio op-
time mariti Ita sunt defuncti, ut eorum
obitus ad Vitam imortalem pie credatur
introitus, hac ne et tu transicus, eis ap-
precare quibus hoc munumentum ponere
MaestI filII gratI parIter
haereDes sVCCessorers

Nach dem Willen des gebenden Gottes verstarb die
hervorragende Frau und Herrin Maria Anna Jüngling
am 24. Juli 1752, 69 Jahre alt, ihre sieben Kinder
gingen ihr im Tode voraus.

Verstorben sind diese Eheleute, nachdem sie ihre
Pflichten um Vaterland und Reich mit konsularischer
Würde und prätorialer Treue, mit Klugheit und
höchster Integrität erfüllt haben. So möge ihr Weg-
gang in Frömmigkeit als der Eingang zum unsterblichen

Leben angesehen werden. Damit auch Du dorthin
 gelangest, ruf sie an, denen diesen Grabstein
 setzen die trauernden Söhne, dankbaren Erben und
 Nachkommen.

Das Chronogramm:

| | | |
|-------|---|------|
| M | = | 1000 |
| D | = | 500 |
| CC | = | 200 |
| L | = | 50 |
| V | = | 5 |
| IIIII | = | 6 |
| | | 1761 |

VII.

In der gleichen Grabkapelle befindet sich an der linken Seitenwand ein weiteres
 Epitaph, das ein Chronogramm enthält:

Viator lege ac luge hic jacet

Patriae culmen et columen Virtutibus Decorus
 suorum decus, Tam Omnibus Charus, Quam reipubus
 decus?

D. Joannes Bender Imp. Civit:

Gengenb: Praetor Dignissus de Consultus cum
 Dilecta sua coniuge D. Anna Maria Hillerin
 Quam Diu? Ille aetatis .59.A.30 July 1704

Haec aetatis 66 .A.10: Aprilis 1715 Parentes.

Liberorum quorum prior dignitate fulget Abatia
 Blasius Abbas San Blasianus posterior
 Parentans D. Joachimus Praetoratus

Quibus hi et singuli

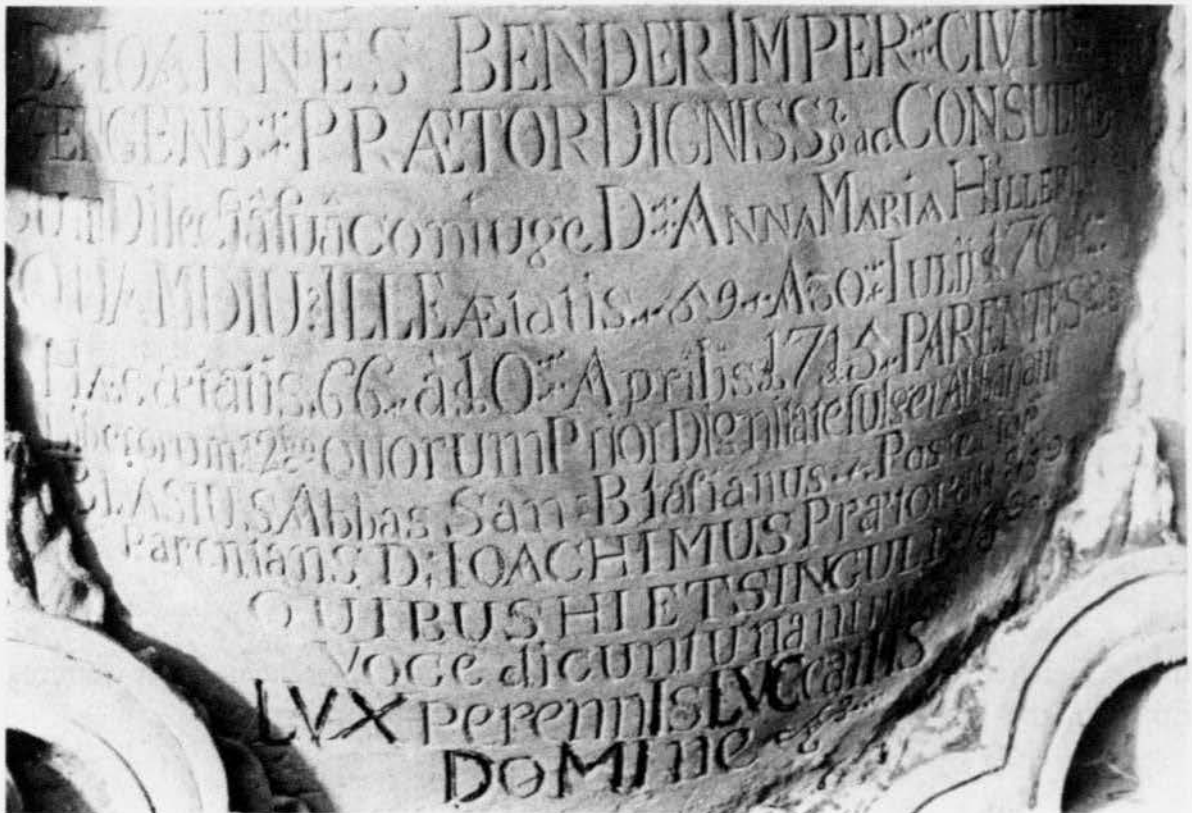
Voce dicunt luna nimi

LVX perennIs LVCeat IIS

DoMIne (1724)

Oh Wanderer lies und trauere! Hier liegt der Heimat
 Spitze und Säule, der durch seine Tugenden und dank
 seiner und den Seinen Zier so allem mit Liebe diente
 gleichwie dem Gast, wer?

Herr Johannes Bender Reichsschultheiß. Er regierte in
 Gengenbach als überaus ehrenwerter Vorsteher über dem
 Rat zusammen mit seiner erwählten Gattin, Frau Anna
 Maria Hillerin. Wie lange? Jener starb im Alter von
 59 Jahren am 30. Juli 1704, diese im Alter von 66
 Jahren am 10. April 1715 als Eltern.



Bender'sche Grabkapelle

Foto: D. Marzluf

Von deren Kinder glänzt der Erstgeborene in der Abtei
des hl. Blasius als Abt, der spätere als Reichsschult-
heiß Herr Joachim Bender.

Ihnen sagen diese und andere, es möge Ihnen das ewige
Licht in außergewöhnlicher Helligkeit leuchten oh Herr!

VIII.

Anlässlich der Renovierung des St. Josef-Chörle in der Stadtkirche St. Marien
im Jahr 1898 fand man in einer Nische eine Urkunde über die im Jahr 1786 er-
folgte Renovierung dieses Chores, erbaut 1694. Die Urkunde schließt mit den
Worten:

fVIsta qVI LegIs paCeM opta
VIVIs atqVe DefVnCtlS

. . . der Du hier liest: Wünsche den
Lebenden und den Toten Frieden

| | | |
|--------|---|------|
| M | = | 1000 |
| D | = | 500 |
| CC | = | 200 |
| L | = | 50 |
| VVVVVV | = | 30 |
| IIIII | = | 6 |
| | | 1786 |

IX.

In: „J. G. Mayer, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach, FDA 16/1883“ steht bei der Aufzählung der Äbte der Benediktiner-Abtei über den 86. Abt. Gisbert Agricola, der erste nichtadlige Abt, von 1556—1586, geschrieben:

„CVncta Monasterii Celebris CoLLapsa fVerVnt
aere ast Gisberti sVnt reparato noVa!“

Das gesamte, berühmte, darniederliegende Kloster
wurde durch Abt Gisbert geistig erneuert.

$$\begin{array}{r} M = 1000 \\ CCCC = 400 \\ LLL = 150 \\ VVVVV = 25 \\ IIII = \underline{5} \\ 1580 \end{array}$$

Auch in der weiteren Umgebung sind Chronogramme zu finden, so in einer Tür, die angeblich als einziger Gegenstand des Franziskanerklosters zu Offenburg nach dem Brand 1689 übrig geblieben ist. Zur Erinnerung erhielt sie die Inschrift:

„Marte arDente CLaVstro perVsto Vna Vetvsta
serVata fVI fortIs perstIt!“

Als die Kriegsfackel loderte und das Kloster
verbrannt wurde, bin ich, ehrwürdig durch Alter
allein übrig geblieben und habe tapfer wieder-
standen. 1689

Über dem Hauptportal der Pfarrkirche in Zell a. H. finden wir das Chronogramm „1792“, das Jahr, in dem die Kirche erbaut wurde. Ein im Umfang außergewöhnliches Chronogramm ist auf dem Epitaph des Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg (1634—1681) in der Kapuzinerkirche zu Haslach zu sehen. Der Haslacher Heimatforscher Otto Göller hat darüber in der „Ortenau“ 26./1939 ausführlich berichtet.

Eine weitere, 100 Jahre jüngere Zeitinschrift auf einer Grabinschrift des Haslacher Stadtpfarrers Franz Schaller ergibt das Todesjahr 1789.

Mit dem Ende der Barockzeit war auch die Zeit der Chronogramme in lateinischen Inschriften vorbei.

Literatur

Max Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg. Tübingen 1908

Otto Göller, Das Epitaph des Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg (1634—1681), in: Ortenau 26./1939

Die Übersetzung der lateinischen Texte besorgte Anton Mittelberger in Offenburg

Kirchenordnung der Pfarrey Niderschopfen hochfreyhl. Dalberg- und Bettendorfsch. Herrschaft

Josef Bayer

Unter diesem Titel befindet sich im Franckensteinischen Archiv im Rentamt zu Offenburg ein Faszikel.

Keine Gemeinschaft kann ohne Ordnung auskommen. Jede Familie ordnet sich ihre Gemeinschaft, jede Gemeinde gibt sich eine Gemeindeordnung, jeder Staat regelt das Zusammenleben durch Gesetze. Von jeher hatten auch die kleinen Grundherren ihren Dörfern eine Dorfordnung gegeben. So hat z.B. Claus Röder von Diersburg 1570 den Diersburgern eine Rechtsordnung geschaffen, die das Leben in Diersburg bis zur Mediatisierung regelte.¹ In Hofweier erwähnt Kähni² in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine „Polizey- und Dorfordnung“. In diesem Rahmen ist die Bettendorfsche „Kirchenordnung“, die zugleich Dorfordnung war, zu sehen.

Datierung

Der Faszikel ist nicht datiert. Die Präambel läßt aber einen Termin post quem erschließen. „Dieweilen nach der Lehr Christi von allen sachen die Ehr und das Reich Gottes solle gesucht werdten, damit dann auch der Seelen Heyl und Seeligkeit, der Seegen Gottes und Wohlfahrt des lieben Vatterlandes befördert werdten. Also ist zu dißem Zill und Endt gegenwärthige Kirchenordnung von gnäd. Herrschaft selbstn umb Abstellung aller durch leidige Kriegs Zeiten eingeschlichene Mißbräuchen und abwendung alles Unheyls approbiert und confirmiert wordten, darnach sich alle Unterthanen dieser Herrschaft zu achten haben“. Es sollen also „alle durch leidige Kriegs Zeiten eingeschlichene Mißbräuche“ abgestellt werden. Dabei ist an die französischen Raubkriege zu denken, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis 1714 (1715 Tod Ludwigs XIV.) die Ortenau verwüsteten, ausplünderten, die Bevölkerung drangsalierten und sie oft bis aufs Blut aussaugten. Die Menschen dieses Gebietes waren vorher schon durch den furchtbaren 30jährigen Krieg dezimiert und ausgeblutet. Der mühsame Wiederaufbau wurde durch die folgenden Raubkriege sehr erschwert. 1668 wurde das vom 30jährigen Krieg her ohnehin unbewohnbar gemachte Diersburger Schloß noch an zwei Stellen gesprengt. 1689 wurde Offenburg in Schutt und Asche gelegt — der wütende Brand soll die ganze Gegend derart erleuchtet haben, daß man des Nachts in Niderschopfheim (Bericht des Vogt) und in Diersburg (Erzählung alter Leute an den Senior Röder) ohne Licht habe lesen können. Auch in Kirchenbüchern hat dieses Elend seinen Niederschlag gefunden. So liest man im Totenbuch Hof-

weier 1676, daß Jakob Clem, Justitiarius, stirbt „tempore belli, parochia absente“; daß 1711 Adam Bihler, Justitiarius, stirbt „in exilio et fuga“. Im Totenbuch Diersburg ist zu lesen, daß am 12. 11. 1678 Mathias Faist a militibus praedabundis globo trajectus — von plündernden Soldaten erschossen; am 14. 4. 1703 Mathias Faist sepultus ob imminentes praedabundis milites in Thiersperg in horto propriae domus — wegen drohenden plündernden Soldaten im Garten des eigenen Hauses beerdigt worden; am 18. 4. 1703 Anna Strakhini sepulta iuxta capellam BMV in Oberschopfen ob militum excursionem — wegen umherstreifenden Soldaten bei der Muttergotteskapelle begraben. Trockene Bemerkungen, die viel Leid verraten.

Daß unter solchen Umständen Zucht, Sitte und Ordnung aus den Fugen gerieten, ist wohl verständlich. Es spricht für das Verantwortungsbewußtsein der Herrschaft, sofort nach Beendigung des Krieges — die Ortenau durfte sich ab 1714 etwa 20 Jahre hindurch der Ruhe und des Friedens erfreuen — wieder für Ordnung gesorgt zu haben. Der terminus ante quem dürfte 1724 gewesen sein, da in diesem Jahr Pfarrer Phil. Jakob Schmautz in Hofweier erstmals auch eine Kirchenordnung von der Kanzel in Hofweier verkündete (10 Paragraphen), die ein Auszug der Niederschopfheimer herrschaftlichen Ordnung war.³ Wenn diese Annahme stimmt, war Anna Maria von Bettendorf, geb. von Dalberg mit ihren Töchtern die Verfasserin. Ihr Mann, Johann Carl Adolf von Bettendorf, war 1706 gestorben. Von ihr sagt Bartelt: „Die Witwe regierte zusammen mit ihren verheirateten Töchtern (Maria Eva von Erthal, Maria Margarete von Franckenstein, Maria Elisabeth Schenk von Staufenberg) die Herrschaft Binzburg⁴ mit einem fraulichen Geschick, das Staunen erregt.“⁵ Ebenda heißt es: „Im religiösen Leben der Pfarrei läßt sie nichts durch, und der gute Pfarrer muß sich mehr als einmal rechtfertigen. Er wird streng angefahren, wenn ein uneheliches Kind getauft wurde, wenn bei der jährlichen Prozession zur Muttergottes von Weingarten⁶ es auf dem Heimweg zu Raufereien kommt. Streng setzen sie die Wirtschaftsordnung fest und lassen scharf kontrollieren, ob die Wirte den Feierabend, das Freitagsgebot halten. Tanz wird nur auf dem Dorfplatz am Stockbrunnen gestattet, wenn sie selbst und der Pfarrer dabei sind.“

Die Kirchenordnung

Die Kirchenordnung, die zugleich Dorfordnung ist, verrät, wie das ganze dörfliche Leben bis in die Verästelungen hinein vom religiösen Geist durchdrungen und getragen ist. Wie damals nicht unterschieden wurde zwischen Kirchengemeinde und politischer Gemeinde, sondern es nur *die* Gemeinde gab, so ließ sich das Leben des einzelnen nicht aufteilen in privates und öffentliches Leben, religiöses und politisches Leben, es war in allen Belangen schlicht und einfach das Leben aus dem Glauben heraus. Dafür legt diese Ordnung ein beredtes Zeugnis ab.

Eigenartig ist, daß diese Ordnung nur für Niederschopfheim gegeben worden zu sein scheint. Niederschopfheim gehörte zur Herrschaft Binzburg, die neben Niederschopfheim auch Hofweier und einen Teil von Schutterwald umfaßte. Die Ordnung ist aber ausdrücklich nur für Niederschopfheim gegeben worden. Außerdem hielt sich der Pfarrer von Hofweier genötigt, für Hofweier einen Auszug aus der Niederschopfheimer Ordnung anzufertigen und 1724 erstmals bekanntzugeben. Die Präambel seiner Ordnung hat deutliche Anklänge an die Präambel der Niederschopfheimer Ordnung: „Da derweilen durch die laidige Krieg auch zu vielem nachsehen ein und die andere Unordnungen, entheyligungen der Feyer- und sontägen und annoch mehreren mißbrauch in die gemeinde eingeschlichen. . . ist auch schon 1724. . . von der Cantzel verkündet worden. . .“ Sie wurde 1760 noch einmal von des älteren Schmautz Nachfolger, von seinem Neffen Josef Schmautz, von der Kanzel bekanntgegeben.

Die „Kirchenordnung“ enthält wohl Strafandrohungen, nennt aber keine konkreten Strafen. In der folgenden Darstellung des Textes wird, wo es möglich ist, auf Strafen in der Hofweierer Dorfordnung des 18. Jahrhunderts verwiesen.

1. Sollen alle Pfarrkinder die Sonn- gantze und halbe Feyr-Täg, wie sie von der Cathl. Kirchen gesetzt, gebotten und verordnet sind, fleißig halten undt dem Gottes Dienst der heyl. Meß, Predig, Vesper oder Rosenkrantz andächtig beywohnen, bey Zeiten erscheinen, unter dem Gottesdienst nit auß- und einlaufen und bis zu Endt des Gottesdienstes verbleiben.⁷

2. Diejenige, welche an bemelten Sonn- und Feyr-Tägen ohne wichtige und rechtmäßige Ursach ausbleiben, den Gottesdienst auß nachlässigkeit versäumen, sollen der Kirchen straf geben.

3. Ahn bemelten Sonn- und Feyr-Tägen soll unter währendem Gottesdienst Niemand waß feil haben, kauffen oder verkauffen, sich niemand außer reißenden in denen Würths Häusern aufhalten, Trinken, Essen, Kurzweilen, auch nit auf den offenen Gasen herumlaufen, herumstehen noch einigen Tumult verursachen; solche darwider handeln, solle sträflich sein.⁸

4. Soll auch niemand an vorgemelten Sonn- und Feyrtägen arbeiten, fahren, bachen, waschen, die wasch öffentlich aushencken, denglen, graßen, Obst oder Bohnen brechen, wein füllen, in oder auf die Mühle führen, mit einem Wort, keine knechtliche Arbeit verrichten auch im fall der noth ohne vorwissen und außdrücklicher Erlaubniß des Pfarrers. Welche dagegen thun, sollen der Kirchen straff geben.

5. Ahn gedachten Sonn- und Feyrtägen soll niemand gestattet werden zu dantzen oder einige öffentliche freid weder in denen Würths Häusern noch anderen privat häußern, biß die vesper oder Rosenkrantz gehalten, sind solcher zwar mit wissen, willen und Erlaubnis der Obrigkeit sowohl geistl. wie weltl. By Straff.

6. Alle Haußvätter und Haußmütter sollen an denen Sonn- und Feyr-Tägen Ihre Kinder, Söhn und Töchter, Knecht, Mägt, Dienstbotten fleißig in die Kirchen, inson-

derheit in die Christen-Lehr schicken, damit sie erlernen, waß zu ihrem Seelen Heyl beförderlich. Welche aber ihre Kinder oder Dienstbotten von der Christen-Lehr abhalten, oder verschicken ohne sehr wichtige Ursach oder ohne Erlaubniß des Pfarrers, sollen straff geben der Kirchen, jedes mahl.

Die Kinder und Dienstbotten, welche auß der Christen-Lehr außbleiben, sollen jedesmal gestrafft werdten mit 2 Batzen. Welche aber gewarnet werdten und dennoch aus Ungehorsam und Verachtung des Gebotes außbleiben, sollen nach Befindung der Dinge höher abgestrafft werdten.

7. Bey denen angestellten Processionen, bett-tägen und Creitzgängen sollen sich die Pfarrkinder so viel möglich fleißig einstellen, welche davon ohne Ursache abscheibeln (?), davon lauffen, unehrbarlich halten, schwetzen und anderen muthwillen treiben, werden gestrafft.⁹

8. Sollen die Pfarrkinder, so das Alter haben, vermög der Cathl. Kirchengebott, in ihrer Pfarrkirch die österliche Beicht und Communion verrichten, und ohne Erlaubniß des Pfarrers an keinem frembden Orth beichten oder communizieren, den Beicht- oder Communion-Zedl dem Pfarrer einhändigen.¹⁰ Diejenigen, welche wider dieses geboth handeln, werden bestrafft mit. . . und nach ihrem Absterben des geweyten Kirchhoffs beraubt.

9. Diejenigen, welche sich in den Ehestand begeben, sollen vor der Hochzeit Beichten und Communizieren. Dergleichen die schwangeren Weiber vor ihrer Niderkunft.¹¹ Diese sollen auch nach ausgestandenem Kindbett mit ihrem Kind von dem Priester lassen aussegnen.

10. Indeme bey der hochzeitlichen Morgensuppen¹² große Excessen geschehen, daß manche gantz getruncken in die Kirchen kommen, und sich voller weiß in der Kirch ungebührlich und ärgerlich verhalten, als solle solcher Mißbrauch abgestellt sein, und welcher sich auf solche obbemelte weiß in der Kirch einfindet, straffbar sein.

11. Ein jeder Cath. Christ soll nach dem gebott der Christl. Cath. Kirchen an verbotenen Fasttügen des Fleischessens sich enthalten, welcher aber mutwilligerweiß Fleisch ißt, soll gestrafft werden.¹³

12. Es soll sich auch kein würrh weder den gästen sie mögen lutherisch oder catholisch seyn, an solchen gebottenen Fasttügen ohne Erlaubniß des Pfarrers Fleisch aufstellen, welche darwider thun, seien sträfflich sowohl von gnädiger Herrschaft als auch der Kirch.

13. Weilen der allmächtige Gott über alles von uns Menschen zu allen Zeiten schuldigermaßen solle geliebt und geehrt werden, als wird alles Fluchen, schwöhren, Sacramentieren und Gotteslästeren, welches wider die höchste Ehre Gottes ist, allen Unterthanen alles Ernstes verboten, bey hoher herrschaftl. Straff und der Kirch.¹⁴

14. Jeglichem diejenige, welche nächtlicher weihl auf der gassen herumvagieren, schreyen, jöhlen, jauchzen und tumultuieren, woraus gemeinlich Zank, Händel und Schlag entstehen, sommers Zeit nach 10 Uhr, winters Zeit nach 8 Uhr, solle durch die wächter den Vorgesetzten des orths zugeführt und von gnäd. Herrschafft bestrafft seyn.

15. Auff dem Kirchhoff soll kein geschrey, gelächter, geschwätz, tabakrauchen, und andere ungebührliche sachen verübt werden. Auch Kein Vieh auf dem Kirchhoff herumlaufen und wayden lassen bei Kirchstraf.

16. Es soll auch hiermit verboten seyn, verdächtige oder zwey Personen unterschlupf zu geben, wodurch die unschuldige Jugend konnte verführt werden, bei herrschaftl. Straff.¹⁵

17. Weil auch die tägliche Erfahrniß gibt, daß bey den nächtlichen Zusammenkünften der Jugend so viel übels geschieht, und manche Ehrliche, fromme Kinder verführt, Knecht, Mägt und Dienstbotten aufgestiftet werden, darbey auch allerhand muthwillige Barbareien, Unzuchten, Ehrabschneidungen sowohl wider gaistl. als weltliche, und dergleichen mehr grobe Sünden und Laster verübt werden, als werden solche nächtlichen Zusammenkünften und Buhlereyen verboten bey herrschaftl. Straff.¹⁶

18. Dieweilen man unseren lieben Gott und Herrn nit genugsam loben, Ehren und preißen kann und Ihme alle Ehre gebührt, als wird ernstlich befohlen, daß man so oft das Hochwürdige über die Gassen zu den Kranken oder sonst bey den Processionen tragt, das Hochwürdige beklaiden, niederknien und alle Ehr und reverenz solle bewiesen werden.¹⁷

19. Jeglichem, wenn unter der heyl. Meeßen Zeichen mit der Glocken zur Elevation oder an Zeiten, wo der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben wird, soll man die Huet abziehen, mit tröschen, zu acker fahren und dergleichen arbeit still halten. Auch wan man morgens, zu mittag und abends zum Gebett oder Ave Maria leithet, bey Kirchstraff.¹⁸

20. Damit die Jugend sowohl in der Lehr Gottes alß anderer Tugenden fleißig unterrichtet werden, so sollen die Eltern Ihre Kinder winters und sommers Zeit in die Schule schicken bey herrschaftl. Straff.¹⁹

21. Weilen die Dienstbotten, so bey den Lutheranern in Dienst stehen, nit nur allein von dem Gottesdienst an Sonn- und Feyer-Tägen abgehalten, an verbottenen Fasttügen Fleisch speißen, sondern auch in großer Gefahr der Seele seind, als wird hiermit allen und jedem verboten in lutherische Dienste zu gehen.²⁰

22. Gleichwie die Eltern allen Fleiß anwenden sollen, Ihre Kinder in guter Zucht, Ehrbarkeit, Tugendten und Gottesforcht aufzuziehen, als sollen die Kinder hingegen Ihren Eltern allen schuldigen respect, Liebe und Gehorsam leisten²¹ und hiermit verboten sein, daß die Kinder nach erreichtem 6. oder 7. iahr Ihre Eltern nicht mehr dutzen sollen.²²

Soweit diese Ordnung. Man mag heute über die einzelnen Punkte lächeln oder gar spotten, über die Begründung des ganzen menschlichen Lebens auf Religion und Gottesfurcht die Achseln zucken, sie zeigt halt doch die Sorge und Verantwortung der Obrigkeit für Ordnung, Sittlichkeit, Zucht und für das leibliche und seelische Wohl der Untergebenen. Ob die heutigen Verhältnisse besser sind, darf man wohl mit Fug und Recht fragen. Eines zeigt sich allerdings auch: die Menschen sind zu allen Zeiten dieselben mit ihre Fehlern, Schwächen und Sünden. Aber damals wußte man noch um die Notwendigkeit

einer alle verpflichtenden Ordnung. Man hat sie sicher auch oft durchbrochen, die Gebote übertreten, man wußte sich dann aber als schuldig, und die Strafen wurden als gerecht und notwendig anerkannt und angenommen. Heute neigt man viel mehr dazu, sich in allem für entschuldigt zu halten, schuldig sind die Verhältnisse, die Veranlagung, die Umstände, aber nicht der einzelne in seiner eigenen Verantwortlichkeit.

Anmerkungen

- 1 J. und M. Bayer, Diersburg im Wandel der Geschichte. 1984. S. 23
- 2 Otto Kähni, Hofweier in Geschichte und Gegenwart. 1972. S. 48
- 3 Enthalten in einem „Manuale“, das Schmautz 1758 vor seiner Resignation auf die Pfarrei verfaßt hat, in dem er alles Wissenswerte des pfarrlichen Lebens zusammengefaßt hatte. Es befindet sich im Franckensteinischen Archiv in Offenburg
- 4 Die Herrschaft Binzbürg umfaßte Niederschopfheim, Hofweier und einen Teil von Schutterwald
- 5 W. Bartelt, Heimatkunde von Niederschopfheim. 1964 S. 93
- 6 Die Gemeinden Niederschopfheim, Hofweier und Zunsweier machten jährlich eine gemeinsame Wallfahrt nach Weingarten. Diese Wallfahrt dürfte auf ein Gelübde zurückgehen, da der Geistliche für die Mühewaltung von der Gemeindekasse bezahlt wurde. Außerdem berichtet Pfarrer Sieber 1800, daß der Bischof in Straßburg es gestattet habe, daß die Wallfahrt in Zukunft abwechselnd in eine der 3 Pfarreien gehen darf. Zur Umwandlung eines Gelübdes ist die bischöfliche Zustimmung notwendig
- 7 In Hofweier wurde in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Störung des Gottesdienstes durch schlechtes Betragen mit strengem Gefängnis bei Wasser und Brot gezüchtigt. S. 48 (vgl. Anm. 2)
- 8 Wer in Hofweier an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes in der Wirtschaft getroffen wurde, zahlte 5 Schilling, der Wirt ebenso viel. (vgl. Anm. 2)
- 9 1668 wurden mehrere Hofweierer Bürger mit einer Strafe von 10 Schilling und 1 Pfund Wachs belegt, „Weilen dieselbe mit großer ärgerniß am hl. Pfingsttag in der prozession zu Schutterwald getrunken, nachgehends mit großem johlen und schreien miteinander zu wett geritten“. (vgl. Anm. 2)
- 10 War in der Jugendzeit des Verfassers noch üblich
- 11 Diese Anordnung war deshalb notwendig, weil viele Frauen damals im Kindbett gestorben sind
- 12 Heute würde man sagen: Frühstück vor dem Kirchgang. Damals gab es eben die „Morgensuppe“, aber nicht allein die Suppe, sondern auch Wein! Deshalb kam es immer wieder vor, daß Hochzeitsgäste betrunken in die Kirche kamen. Die „Morgensuppe“ vor der Hochzeit wurde immer wieder verboten. Die Kirchenvisitation 1762 in Hofweier verbot sie wieder mal und drohte an, die Kirchenbehörde sähe sich zu härteren Maßnahmen gezwungen, wenn nicht endlich Abhilfe geschähe (Pfarrarchiv Hofweier)
- 13 1671 wurde Adam Wolkh in Hofweier mit einem Pfund Pfennig und einem Pfund Wachs bestraft, weil er „an einem Fasttag fleisch gespüßt hat“. (vgl. Anm. 2)
- 14 In Hofweier: „der soll in der herrenstraff gefallen seyn, daß auch ein vogt und der bott bey dem aydt ruegen soll.“
- 15 In Hofweier: „Kunkelstuben“, nächtliche Zusammenkünfte von jungen Leuten wurden bei Strafe von 1 fl und 30 Kreuzern verboten (vgl. Anm. 2)
- 16 In Hofweier: „Wer sich in unzucht vergeht, zahlt 10 fl, welche sowohl die geschwächte als der zuhalter zu erlegen hat, und letzterer solle überdies annoch mit dreitagiger turmstrafe belegt werden.“ (vgl. Anm. 2)
- 17 Der Verfasser erlebte das noch in seiner Kindheit und Jugend

- 18 In der Kindheit und Jugend des Verfassers konnte man noch allgemein erleben, daß beim Läuten der Wandlungs- oder Betzeitglocke draußen im Feld die Arbeit unterbrochen wurde, um zu beten
- 19 Schulpflicht bestand auch damals schon. Aber wer wollte sie erzwingen? Die Bauern brauchten die Kinder für die Arbeit. Außerdem war vielen das Schulgeld und das Schulholz zu viel
- 20 Ökumenischen Geist kannte man damals noch nicht! Auf beiden Seiten kamen die genannten Übergriffe vor. Scharfe Trennung der Konfessionen war allgemein üblich
- 21 In Hofweier: „Söhne oder töchter, sie seien ledig oder verheurathet, die sich gegen ihre elternpflicht vergessen betragen, sollen im geringsten grade 24 Stunden im turm bei wasser und brot büßen; wenn sich aber einer an seinen Eltern oder vogtsmann (Pflegevater) vergreifen und diese mit schlägen mißhandeln sollte, der soll mit 4, auch 8 tägiger turmstrafe belegt und des tags nur mit einer suppe gesättigt werden und die beleidigten eltern oder vormünder vor öffentlicher gmeinde um verzeihung bitten.“ (vgl. Anm. 2)
- 22 Auch die Kinder der Adligen durften ihre Eltern nicht duzen. Respekt und Achtung verlangten einen Abstand zwischen Eltern und Kindern. Der Verfasser hat dies selbst noch im Elternhaus erlebt

Die alten Wappen-Grenzsteine in Hohberg

Josef und Michael Bayer

Durch die Gemeindeverwaltungsreform in Baden-Württemberg entstand aus den bisherigen Gemeinden Diersburg, Hofweier und Niederschopfheim die neue Gemeinde Hohberg. Jede dieser 3 Gemeinden war bis zur Bildung des ehemaligen Großherzogtums Baden ein ritterschaftliches Dorf, und zwar gehörte Diersburg den Herren Roeder von Diersburg, Hofweier seit 1742 den Freiherrn von Erthal und Niederschopfheim den Herren von Franckenstein. Hofweier und Niederschopfheim bildeten bis 1806 die Herrschaft Binzburg¹, zu der auch die Gemeinde Schutterwald gehörte.

Mit der Bildung der Gemeinde Hohberg wurden die ehemaligen Gemarkungsgrenzen zu historischen Grenzen.² Sie wurden oft begangen und ausgelocht, so z.B. 1722 die von Niederschopfheim und Zunsweier, 1723 die von Hofweier und Niederschopfheim, 1750 die von Niederschopfheim, Zunsweier und Berghaupten, eine ebensolche von 1777.

Um die Zeugnisse der örtlichen Geschichte zu erhalten und vor Entfernung sicherzustellen, beschlossen die beiden Verfasser, die noch vorhandenen



Franckensteinsches Wappen: Mattenhau und das Niederschopfheimer Dorfzeichen: einfacher Schopf

Gemarkungsgrenzsteine zu inventarisieren und zu photographieren. Zwar kannte man sie schon vorher, doch ihre Bedeutung war unbekannt. Darum wandte sich Pfarrer Romer in den zwanziger Jahren an das Generallandesarchiv in Karlsruhe und erhielt dort auf seine Anfrage die Antwort, daß es sich bei diesen Steinen nicht um „Marterl“ handle, sondern um Grenzsteine mit den Wappen der ehemaligen Herren.

Die Wappensteine der genannten früheren drei Gemeinden sind aus rotem Sandstein angefertigt. Sie zeigen das herrschaftliche Wappen und die Dorfzeichen.

Das Franckensteinsche Wappen trägt die Mattenhau, das Erthalsche den gevierteilten Schild; die Felder rechts oben und links unten sind frei, die Felder links oben und rechts unten sind in 6 Querstreifen untergeteilt. Das Gengenbacher Zeichen ist der Fisch, das von Niederschopfheim der Schopf und das von Hofweier der liegende Halbmond.

Gesetzt wurden die Wappensteine so, daß das Wappen und das Dorfzeichen auf die entsprechende Seite weisen. Im allgemeinen sind die Steine noch in gutem Zustand.

Die gesuchten, gefundenen und inventarisierten Wappensteine stehen entlang folgender Gemarkungsgrenze: vom Steinfirst (602 m) entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Niederschopfheim und Gengenbach, Berghaupten und Zunsweier.



Erthalsches Wappen: gevierteilter Schild, die Felder rechts oben und links unten frei, die Felder links oben und rechts unten in 6 Querstreifen untergeteilt. Das Hofweierer Dorfzeichen: liegender Halbmond

Die Grenzlinie zwischen Hofweier und Niederschopfheim verlief vom südöstlichen Eck des Hohhölzlewaldes der Diersburger Straße entlang bis zur Langgaß und folgte dieser ein kurzes Stück bis zum ersten erhaltenen Wappenstein auf dieser Linie. Von diesem Grenzstein aus ging die Grenze übers Feld über die Flurstücke Stinki — oberes Kirchtal — auf dem Hucken — ins Herrn Jergen — Lerchenberg — Windenloch — Kniebisgründle und Husarenbühl zur B 3. Von dort hat die Flurbereinigung alle ehemaligen Grenzsteine beseitigt. Sie beginnen erst wieder entlang des nördlichen Randes des Niederschopfheimer Waldes Korb und Brentenhau und enden im Bruch am Dreimärkerstein Niederschopfheim, Schutterwald, Hofweier (Grenzstein Nr. 659).

Nachbarn der neuen Einheitsgemeinde sind im Norden Bermersbach, Berghaupten, Zunsweier, Elgersweier, Offenburg; im Westen Schutterwald und Dundenheim; im Süden Ichenheim, Schutterzell, Oberschopfheim; im Osten Friesenheim und Reichenbach.

Der älteste Wappenstein dürfte auf der Rittmatte stehen. Es handelt sich um einen Viermärker, der bis dahin unbekannt war und von den Verfassern entdeckt wurde. Er steckte ganz im Boden, wurde für die Aufnahme freigelegt und dann wieder zugedeckt.

Er trägt auf der einen Seite die Bach'sche Meerschnecke und auf der anderen Seite ein einfaches Kreuz — das Johanniterkreuz, auf der nach Oberschopfheim gerichteten Seite ein nicht zu deutendes Wappen und auf der vierten Seite ein ebenfalls nicht zu deutendes Doppelwappen.



*Wappen der Ritter von Bach
(Begründer und Inhaber der Herrschaft
Binzburg von 1472 bis 1538)
im Wappenschild die Meerschnecke*

Zu datieren ist dieser Grenzstein sicher vor 1538, denn in diesem Jahr starb der letzte männliche Inhaber der Herrschaft Binzburg aus der Familie Bach, Jörg von Bach, dessen Grabmal an der Chorwand der Offenburger Kreuzkirche steht. Vielleicht gibt das Johanniterkreuz einen Anhaltspunkt für die frühest mögliche Datierung. 1450 verkaufte nämlich Friedrich Wiedergrün von Straßburg die Burg Städel, genannt Blankenmoos, an Johann Amandus, Komtur des Spitals von Jerusalem.³ Demnach dürfte die Setzung dieses Steines erst nach 1450 erfolgt sein.

Ein eigenartiger Stein steht im Langwald, ca. 250 m südlich des Steges über den Kanal. Er trägt eine Waldsteinnummer, die allerdings unleserlich ist. Auf dem Kopf ist ein einfaches Johanniterkreuz, das gegen die frühere Gemarkung Blankenmoos zeigt. Dadurch wird sicher das vorhin Gesagte noch einmal unterstrichen.

Die Wappengrenzsteine vom Steinfirst bis zur Grenze Niederschopfheim — Hofweier — Schutterwald

Im Franckensteinischen Archiv in Offenburg findet sich eine Akte „Grenzbegehung 13. 8. 1764 Gengenbach — Berghaupten — Niederschopfheim“⁴ Darin heißt es: „Damit aber der zwischen denen Friesenheimer und Berghauptener Grenzen liegend und an das Gengenbachische stoßende Niederschopfheimer Bann. . . mit dieser Gelegenheit auch wiederum erneuert werde, so hat man Amtmann Lindenmeyer parte hiervon gegeben, welcher Gerichts-



*Gengenbacher Wappen (Fisch) und
Jahreszahl 1627
Dreimärker unterhalb des Steinfirst*

leute. . . dazu beordert und wurde der Anfang gemacht mit Gengenbach und Niederschopfheim. 1. Bey dem sogenannten *Reebmesserstein* aufm Steinenfürst, bey welchem auch die Lochung sub 10. u. 11. May H.a. (dieses Jahres) zwischen Gengenbach und Friesenheim ihren Anfang genommen, ist ein breit gehauener Stein, hat oben die Jahreszahl 1627 und gegen Gengenbach einen 1. und gegen Friesenheim aber 111. Auf der Fläche gegen Friesenheim ist ein Reebmesser und Pflugeisen, gegen Gengenbach ein Fisch, auf der schmalen Seite bergab ein Schopf als das Niederschopfheimer Wappen. Von diesem über den Gradt oder Felsen des Steinenfürsten herunter 16 ruthen 7 schuhe. . . steht 2. ein breit gehauener Stein, worauf einerseits der Gengenbachische Fisch und Jahreszahl 1627, andererseits der Niederschopfheimer Schopf und oben gegen Gengenbach ein 2. als der 2. Gengenbachische Bannstein bey dieser Lochung gehauen worden.“

Kreutz meint: „Beim Vergleich mit Karten aus dem 18. Jahrhundert dürfte die Bezeichnung Reebmesserstein aber an dieser Stelle ein Irrtum sein“. ⁵ Bild unten zeigt einen anderen „Dreimärker“, er trägt die Katasternummer 402. Auf der Niederschopfheimer Seite ist der Schopf zu sehen, auf der Gengenbacher Seite ein Fisch mit Wappen, auf der Berghauptener Seite das Geroldseckische Wappen (die Geroldsecker waren damals die Grundherren von Berghaupten).

Mit der Katasternummer 399 1/2 erscheint auch der 2. Stein, der in obiger Begehung vom 13. 8. 1764 genannt ist. Er trägt auf der Gengenbacher Seite den Fisch (ohne Wappen) mit der Jahreszahl 1627, auf der Niederschopfheimer Seite das Dorfzeichen mit der Katasternummer 399 1/2.



*Niederschopfheimer Dorfzeichen:
Schopf
Dreimärker unterhalb des Steinen-
fürsts mit der Jahreszahl 1627*



Wappen der Geroldsecker Grundherren von Berghaupten

In diesem Zusammenhang soll auch auf den anderen „Dreimärker“ zwischen Niederschopfheim, Hofweier und Schutterwald eingegangen werden. Auf der Niederschopfheimer Seite ist das Franckensteinische Wappen zu sehen, auf der Hofweierer Seite das Erthalsche Wappen und der Halbmond als Dorfzeichen, auf der Schutterwälder Seite ein stilisierter Baum im Wappen. Dieser „Dreimärker“ ist der Schlußstein zwischen Hofweier und Niederschopfheim im Zuge des Teilungsvertrages von 1742.

Wann diese Grenzbegehung und Auslochung stattgefunden hat, ist nicht aktenkundig. Den entscheidenden Hinweis liefert eine Bannbegehung und Belochung zwischen Niederschopfheim und Zunsweier am 13. und 15. 9. 1784. Das Aktenstück im Franckensteinischen Archiv⁶ beginnt folgendermaßen: „... so hat man. . . bey dem sogenannten Hofweyrer Hohen Hölzle mit dem Gschäft den Anfang gemacht und zwar bey dem hier befindlichen Gränzstein, welcher im Jahre 1777 neben einem alten rauhen Stein, ein oben mit + bezeichneten Sandstein, von seithen Hofweyer und Niederschopfheim gesetzt worden und gegen Mittag (Süden) mit Hochfreyherrlichen Franckensteinischen Wappen, dem Schopf als dem Niederschopfheimer Dorfzeichen und Nur 52, gegen Abend (Westen) mit dem Hochfreyherrlichen Erthalischen Wappen und einem halben Mond als dem Hofweyrer Dorfzeichen und oben mit einem durchgehenden Strich oder Directionslinie bezeichnet ist; wozu ein halb durchgehende Directionslinie gegen Mittag oder der Niederschopfheimer und Zunsweyrer Bannscheide nach, und auf die Seite gegen Morgen (Osten)

*Dreimärker zwischen Hofweier,
Niederschopfheim und Schutter-
wald*

*Linke Seite: Niederschopfheimer
Bann mit Franckensteinischem
Wappen und Niederschopfheimer
Dorfzeichen*

*Rechte Seite: Hofweierer Bann mit
Erthalschem Wappen und Hofweierer
Dorfzeichen*



die Buchstaben von H.G. und Z.B. (Herrschaft Geroldseck und Zunsweyrer Bann) eingehauen wurde. Welcher Stein als für den ersten Gränzstein des Zunsweyrer und Niederschopfheimer Bannes zu halten, hingegen obgedachter Mauerstein nach diesseitigen Zahlen folglich sub Nur 52 vorkommt, wobey noch anzumerken ist, daß die Ausmeßung von diesem auf die folgenden Steine mit einem 10schuhigen Ruthenmaß nürmberger Stadtmaßes beschehen“.

Der erwähnte Stein Nr. 52, der aber nicht mehr erhalten und der 1777 gesetzt worden ist, ist der Endstein der Aussteinung der Gemarkungsgrenze Hofweier/Niederschopfheim. Ob die Aussteinung dieser Grenze ebenfalls 1777 vollzogen worden ist, läßt sich aus obigen Angaben nicht erschließen. Sicher ist, daß der Stein Nr. 52 mit den Zeichen im Teilungsvertrag versehen worden ist.

Im genannten Begehungsbescrieb heißt es weiter: „Von diesem Stein gegen Mittag bergab gemeßen bis Nr. 53 wurde statt des abgegangenen Bannsteines ein neuer gehauen — rechte Seite mit dem Niederschopfheimer Herrschaftswappen und Dorfzeichen, linkerseits mit den oben bemerkten Buchstaben H.G. und Z.B. . . . auf drey untergelegte Ziegelstücke als Zeugen gesezet“. Vom Hofweierer Stein bis zum Zunsweierer Wald konnten noch 4 Steine mit den angegebenen Zeichen festgestellt werden.

Von dieser Begehung stammen dann noch 7 Steine auf der Strecke vom Wald-eck Rittihof bis zum Eckpunkt Niederschopfheim/Zunsweier/Berghaupten, etwa bei der Handwerkerhütte, mit den Katasternummern 506, 505, 504, 501, 498, 497.



*H.G. = Herrschaft Geroldseck
Z.B. = Zunsweierer Bann*

Wann die Strecke von der Zunsweierer Grenze bis zum Steinfirst verlocht wurde — sicher nicht im Zuge obiger Auslochung —, läßt sich nicht mehr feststellen. Aber auch diese Steine tragen dieselbe Kennzeichnung wie die vorhergehenden. Es wurden bei dieser Verlochung sicher auch ältere Steine mitbenutzt und stehengelassen. So trägt der Stein mit der Nr. 448 die Jahreszahl 1751, die Steine Nr. 485 und 488 die Jahreszahl 1775 und der Stein mit der Nr. 494 die Jahreszahl 1757. Auf dieser Strecke stehen noch 23 Steine bis zum Steinfirst.

Vom Steinfirst zum Bildstöckle/Pionierstein ist die Grenze mit den gleichen Steinen gekennzeichnet, allerdings auf der Friesenheimer Seite mit dem badischen Wappen. Es sind noch 5 gleichgestaltete Steine vorhanden.

Bleibt nun noch die Gemarkungsgrenze zwischen Niederschopfheim und Hofweier. Wir kennen bereits den nicht mehr vorhandenen Stein Nr. 52 beim Hohhölzle. Alle noch vorhandenen Steine auf dieser Linie tragen eine alte, nach unten absteigende Nummer, ein Beweis, daß der Hohhölzlestein der Endpunkt dieser Auslochung war. Diese Auslochung wurde sicher zwischen 1742 und 1777 durchgeführt.

Der erste noch erhaltene Grenzstein befindet sich an der Langgaß unweit des Schimpf-Kreuzes. Von dort bis zur B 3 sind noch insgesamt 8 Wappensteine erhalten. Von hier bis zum Schopfener Korb hat die Flurbereinigung alle vernichtet. Man findet sie dann erst wieder vom Schopfener Korb bis zum Ende der gemeinsamen Gemarkungsgrenze beim Dreimärker Niederschopfheim/



*Schutterwälder Bann:
im Wappen stilisierte Baumwurzel*

Hofweier/Schutterwald im Bruch. Auf der Hofweierer Seite tragen sie alle das Erthalsche Wappen mit dem Hofweierer Dorfzeichen, dem Halbmond, auf der Niederschopfheimer das Franckensteinische Wappen und den Schopf als Niederschopfheimer Dorfzeichen.

Die Verfasser sind überzeugt, daß auch die Grenze Niederschopfheim/Schutterwald dergestalt ausgesteint war. Sie fanden auf halbem Weg zwischen dem „Dreimärker“ und dem früheren Freihof (Mörburg) einen einzigen Wappenstein jenseits des Schütterle, der auf der Niederschopfheimer Seite ebenfalls das Franckensteinische Wappen und den Schopf trägt.

Andere Grenzsteine

Solche finden sich an der Niederschopfheimer und der Dundenheimer Grenze westlich des Langwaldes, es sind 2. Der eine mit der Katasternummer 109 hat auf der Niederschopfheimer Seite die Buchstaben GN, auf der Dundenheimer Seite das Dundenheimer Dorfzeichen, das Pflugrad, die Buchstaben GD und die Katasternummer 139. In derselben Gegend steht der zweite. Er zeigt auf der Niederschopfheimer Seite die Buchstaben NH und ein schwer zu deutendes Zeichen (es könnte ein ganz einfacher Schopf sein), auf der Dundenheimer Seite die Buchstaben DH, das Pflugrad und die Nummer 156.

Weiter westlich findet sich ganz im Boden ein Stein mit den Buchstaben NH und Nr. 87, auf der anderen Seite die Buchstaben DH und Nr. 160 mit der Jahreszahl 1828.

An der Grenze zwischen Ober- und Niederschopfheim steht östlich der Autobahn am Mittelbach ein Grenzstein mit der Katasternummer 174. Die Zeichen auf dem Stein sind nicht zu deuten.

Gütergrenzsteine in Niederschopfheim

Das Bild unten zeigt links einen Johanniterstein mit dem achtzackigen Malteserkreuz und links einen Franckensteinischen Güterstein mit der Mattenhau im Wappen. Diese beiden Steine stehen heute beim Vermessungsamt Offenburg, sie waren der Feldbereinigung zum Opfer gefallen.

Das Bild S. 161 (oben) zeigt einen Flurstücksgrenzstein des Abtsgutes Gengenbach: der Abtsstab geht durch das G. Dieser Stein steht heute in der Sammlung vor dem Rathaus.

Das Bild S. 161 (unten) zeigt einen Stein des Spitalgutes Offenburg (St. Andreasspital): das S ist um das P geschlungen.

Bartelt schreibt:⁷ „Leider verfuhr die Feldbereinigung mit den Gütersteinen nicht besonders sorgfältig. Der Pfarrer suchte die besten Stücke aus, um sie für die Schule als Anschauungsmaterial der Geschichte des Ortes zu verwenden, sie wurden gesammelt und sind dann wieder spurlos verschwunden.“ Vielleicht sind sie erst nach dem Weggang Bartelts aus Niederschopfheim verschwunden, weil die Nachfolger keinen Wert auf „alte Steine“ legten. Vielleicht steht auch der eine oder andere unter den vor dem Rathaus aufgestellten



*Johanniterstein:
im Wappenschild das Johanniter-
kreuz*

*Flurstücksgrenzstein des Abtsgutes
Gengenbach: der Abtsstab geht
durch das G*



*Flurstücksgrenzstein des Spitalgutes
Offenburg (St. Andreasspital):
Das S ist um das P geschlungen*



Steinen. Es ist jedenfalls der Gemeindeverwaltung sehr zu danken, daß sie durch diese Sammlung einige Steine vor dem Verlust bewahrt hat. Mögen sie erhalten bleiben!

Das ist auch der Wunsch dieser Dokumentation: möge sie dazu beitragen, daß die alten schönen Wappensteine an ihrem angestammten Platz stehen bleiben und so als Dokumente der Geschichte erhalten bleiben. Jeder einzelne und die Öffentlichkeit ist dazu aufgerufen, diese Denkmale an ihrem Platz zu erhalten. Wir nehmen den Wunsch von Kreutz auf: „Hoffentlich gebieten diese Ausführungen etwas Einhalt dem stetigen Schwinden unserer Flurdenkmale. Denn verschwundene Wahrzeichen und Namen erschweren die immer wieder notwendigen Rückbeziehungen für die Zukunftsgestaltung. Das neue Denkmalschutzgesetz bedarf sowohl der Anwendung durch die Behörde als auch vor allem des Verständnisses und der mitwirkenden Pflege aller. Dem Schutz sind nicht nur die steinernen Grenzmale allein, sondern diese auch an ihrem ursprünglichen Standort unterstellt.“⁸

Die Aufnahmen wurden von den Verfassern angefertigt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. J. Bayer, Die Wasserschlösser in Hofweier, in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden, hrsg. von Hugo Schneider. Ortenau 64./1984, S. 299
- 2 G. Kreutz, Die historischen Grenzsteine im Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach. Ortenau 61./1981, S. 272
- 3 W. Bartelt, Heimatkunde von Niederschopfheim. Niederschopfheim 1964
- 4 Franckensteinisches Archiv Offenburg. Fasz. 311
- 5 Vgl. Anmerkung 2, S. 277
- 6 Franckensteinisches Archiv Offenburg. Fasz. 377
- 7 W. Bartelt, a.a.O., S. 239
- 8 G. Kreutz, Einfache Kulturdenkmale an der östlichen Waldgrenze von Offenburg, in: Ortenau 57./1977, S. 98

Literatur:

Grenzen, Grenzsteine, hrsg. von der Oberfinanzdirektion Freiburg/Br. 1972 (Nachdruck 1976)

Der Fall Fahrländer oder Über die Entwicklung vom Mönch zum Revolutionär

Johannes Werner

. . . und wenn das Reich der Finsterniß mit Gewalt einbrechen will, so werfen wir die Feder unter den Tisch und gehen in Gottes Nahmen dahin, wo die Noth am größten ist, und wir am nöthigsten sind.

Friedrich Hölderlin, Brief an den Bruder (24. 12. 1798; Nachschrift vom 1. 1. 1799)

Eine erhabene Rührung hat in jener Zeit geherrscht, ein Enthusiasmus des Geistes hat die Welt durchschauert, als sei es zur wirklichen Versöhnung des Göttlichen mit der Welt nun erst gekommen.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Philosophie der Weltgeschichte (über die Französische Revolution)

Es ist wohl wahr, daß die Geschichte von den Siegern geschrieben wird; die Besiegten kommen in ihr schlecht weg oder gleich gar nicht vor. Es ist darum um so wichtiger, eben denen, deren gute oder doch gut gemeinte Sache scheiterte, noch nachträglich Gehör und Geltung zu verschaffen.

Karl Fahrländer zählt zu ihnen als einer der wenigen wirklich bedeutenden Jakobiner, die rechts des Rheines zu verzeichnen sind; und auch er war ganz vergessen, bis ihn eine verdienstvolle, so gründliche wie ausführliche Untersuchung erst unlängst wieder in Erinnerung brachte.¹ Er wurde 1758 in Ettenheim geboren und trat früh in das nahe Benediktinerkloster Ettenheimmünster ein, wo er 1777 die Mönchsgelübde ablegte und 1782 die Priesterweihe empfing. Doch 1791 ging der nunmehrige P. Augustinus, zusammen mit seinem Mitbruder Paul Lehmann, heimlich über den Rhein und nach Straßburg, wo sich beide dem konstitutionellen Bischof Brendel zur Verfügung stellten. Fahrländer wurde zunächst Pfarrer in Matzenheim, kämpfte zwischenzeitlich als Freiwilliger gegen die Rebellen in der Vendée und machte schließlich die revolutionäre Sache ganz zu seiner eigenen. Er betrieb sie in den Folgejahren

unter verschiedenen Namen und auf verschiedene Arten, agitierend und konspirierend, öfter die Länder wechselnd, immer verfolgt und selten verhaftet. Was er tat und was er schrieb, weist ihn gleichermaßen als einen weitblickenden, scharfsinnigen politischen Kopf aus. Gleichwohl starb er, nach kurzen Zwischenspielen in Bern und in Paris, 1814 als Prinzipal der Sekundarschule in Weißenburg (Wissembourg); und selbst diese Position hatte er nur unter Schwierigkeiten erlangen können (zumal er, der entlaufene Mönch, dort noch eine geschiedene Frau geheiratet hatte).

Dies interessiert hier nun nicht mehr so sehr wie die Frage nach der Logik dieses Lebenslaufs: wie konnte es denn geschehen, daß ein Benediktiner, ja daß dieser Benediktiner zum Jakobiner wurde? Die Frage ist um so weniger zu überhören, als noch viele andere denselben Weg gegangen sind; der Fall Fahrländer war kein Einzel- und kein Sonderfall. Es gilt also auch hier, das scheinbar bloß personale, regionale Geschehen in seinen großen geschichtlichen Zusammenhang zu stellen, aus dem heraus es erst verstanden werden kann.

Fahrländer war, wie gesagt, keineswegs der einzige, der, in jenem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, zur Gegenseite überlief; sein Konfrater Lehmann wurde ja bereits genannt. Zu nennen wäre vielleicht noch Franz Xaver Bronner, ein Benediktiner aus Donauwörth, der, ebenso alt wie Fahrländer und (als P. Bonifatius) ebenso lange Mönch wie er, ebenfalls im Elsaß vorsprach, aber später Professor der Physik an der Universität Kasan in Rußland wurde und dann nach Zürich zog, wo er 1850 starb.² Oder Georg Friedrich Pape, ein Prämonstratenser und Professor an der Universität Bonn, der 1791 im Elsaß erschien, Pfarrer und Bischofsvikar wurde, dann Propagandist in Mainz, Kommissar und Kriminalgerichtspräsident in Köln, Anwalt in Trier. Oder endlich Johann Georg alias P. Eulogius Schneider, ein Franziskaner aus Franken und gleichfalls ein Bonner Professor, der mit seinem Kollegen Pape ins Elsaß ging, Bischofsvikar in Straßburg wurde, dann Bürgermeister von Hagenau, Ankläger am elsässischen Revolutionstribunal — und 1794 selber unter der Guillotine endete.³ Etliche gewesene Mönche wirkten, so wie Pape und eben Fahrländer, wenigstens zeitweise als konstitutionelle Pfarrer in elsässischen Gemeinden; so die ehemaligen Franziskaner Anton Jochmaring und Peter Joseph Vanderschueren (auch sie waren Bonner Professoren); der ehemalige Zisterzienser Henri Louis Jobin (auch er wurde Straßburger Bischofsvikar); der ehemalige Lazarist Jakob Koller, der ehemalige Karmeliter Johann Scherer, der ehemalige Benediktiner Franz Weyant und andere mehr. In einem biographischen Bericht über den früheren Franziskaner Simon Joseph alias P. Gabriel Schmitt sind, allein aus dem südwestdeutschen Raum und eben jener Zeit, insgesamt 123 aufklärerische oder aufrührerische Priester verzeichnet, darunter 54 Ordensleute, darunter wiederum, als größte Gruppe, 19 Benediktiner (zuzüglich Fahrländers, von dem der Bericht jedoch kaum mehr als den Familiennamen kennt, sowie Lehmanns und Bronners, von denen

er gar nichts weiß); etwa die Hälfte der Genannten trat schließlich aus dem geistlichen Stande aus, die Mehrzahl von diesen dann in eine staatliche Stellung ein, meist im Elsaß oder in der Pfalz, und zwar etwa als Bürochef oder Chefsekretär, Einnehmer, Kommissar, Notar oder Anwalt, Friedensrichter, Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher.⁴ Und gewiß wären noch weitere Namen zu nennen, auch solche, die keiner kennt. So schrieb Carl Julius Weber in seinem ‚Demokritos‘: „Von zwei französischen Offizieren urtheilte ich nach der Armbewegung des Einen, daß er vor der Revolution ein fleißiger Hutmacher, und aus dem Knieschieben des Andern, daß er in einer Kutte gesteckt sei; man sagte es ihnen wieder, sie lachten, ich hatte Recht; sie suchten meine nähere Bekanntschaft und waren recht wackere Männer, die in Aegypten gewesen waren und das Kreuz der Ehrenlegion trugen.“⁵

Doch schon lange vor der Französischen Revolution, nämlich während der Reformation, hatte sich eine ähnliche Bewegung ausgebreitet, waren viele Welt- und zumal Ordenspriester zur Gegenseite übergelaufen.⁶ Es mag genügen, auf Johann Grawert und Heinrich Pfeiffer hinzuweisen, zwei ehemalige Mönche aus dem Umkreis Thomas Münzers, die eine nicht nur religiöse, sondern zugleich politische, revolutionäre Tätigkeit entfalteten. Oder auf Ambrosius Blarer, den Reformator Württembergs, der Benediktiner und sogar Prior in Alpirsbach war, bevor er protestantischer Prediger in seiner Geburtsstadt Konstanz wurde. Schließlich war auch Luther selbst erst Augustinermönch gewesen.

Es war zu zeigen, daß der Fall Fahrländer kein Einzelfall war; und es ist nun zu fragen, wie es zu dieser Bewegung, der er zugehört, überhaupt kam. Sicher hatten manche von denen, die das Kloster verließen, es nur betreten, weil es ihr einziger Zugang zur Bildung war. Die Orden haben dadurch, daß sie ihn eröffneten, immer wieder Begabungen entdecken, entwickeln und an sich binden können, die aus den unteren Schichten sonst nie zutage gekommen wären — beispielsweise war Fahrländer der Sohn eines Bäckers (Schneider: eines verarmten Winzers, Bronner: eines Ziegelknechts). Lang ist die Liste derer, die, wenn auch widerwillig, in dem Orden blieben, der sie gebildet hatte und ihnen dann eine gute, hochgeachtete Lebensstellung bot; aber es gab offenbar auch viele, die ihn verließen, um die Bildung, die sie ihm verdankten, außer ihm oder sogar gegen ihn zu gebrauchen.

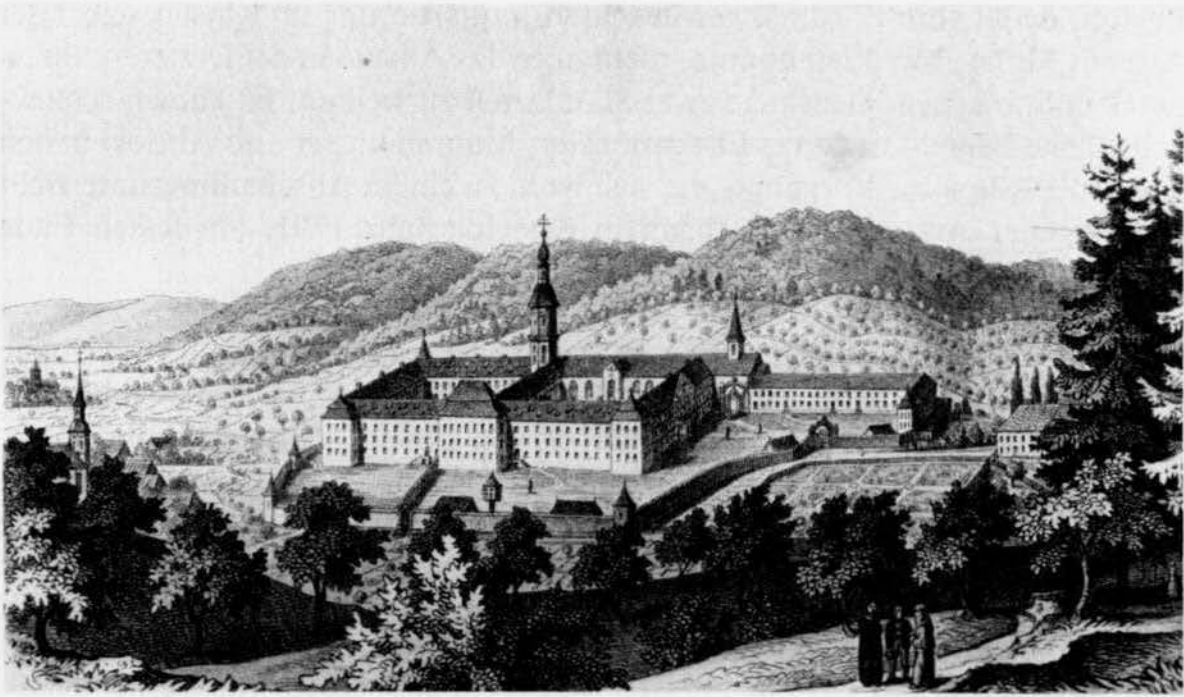
Diese Antwort genügt jedoch noch nicht und zwar deshalb nicht, weil sie wohl den Austritt aus dem Orden, nicht aber den Anschluß an die revolutionäre Partei erklärt. Freilich mußte einer, der aus dem Kloster kam, der Gegenseite gerade seiner raren Bildung wegen sehr willkommen sein, zumal diese eine gründliche dialektische und rhetorische Schulung einschloß. Wer sich — wie Fahrländer — in theologischen Disputationen behauptet und zugleich auf der Kanzel bewährt hatte, wer aufgrund seiner seelsorgerischen Praxis wie auch schon seiner eigenen Herkunft genau wußte, wie der einfache Mann spricht

und denkt und wo ihn der Schuh drückt: der war bei den Revolutionären allemal am rechten Platz. Dies gilt noch mehr für den, der es verstand, sich jenem Volkstyp auch äußerlich vollkommen anzuhneln. Nach der Beschreibung eines gewissen Pfunder „war Fahrländer von mittlerer Größe; er hatte ein breites Gesicht mit eingefallenen, aber roten Backen, eine lachende, freundliche Miene, katzengraue, große Augen und abgeschnittenes Haar, wie es die Jakobiner trugen. Die Farbe seines Haares war dunkelbraun, ins Rötliche schimmernd. Er trug einen Mittelscheitel, wie es bei den Bauern üblich war. Sein Dialekt war, so sagte Pfunder, dem von Straßburg oder überhaupt dem Elsässischen gleich.“⁷

Jedoch auch damit ist noch nicht alles erklärt; die langen Jahre in der Illegalität, die damit verbundenen Bedrohungen und Entbehrungen waren nur zu überstehen, wenn eine positive Identifikation mit der neuen Sache vorlag und eine negative mit der alten. Für beides gibt es Indizien — gerade im Fall Fahrländer.

Zum einen war Ettenheimmünster, anders als etwa St. Peter oder St. Blasien, kein bedeutendes Kloster, sondern ein eher mittelmäßiges; wenn auch wohl kein in sich zerfallenes wie etwa Schuttern und keines, auf das uneingeschränkt die Beschreibung zugetroffen hätte, die Anton Springer später vom Prager Kreuzherrenkonvent gab: „die gleiche Handwerkmäßigkeit in dem Erfassen der kirchlichen Pflichten, die gleiche Geringschätzung des geistlichen Standes, dieselbe Versunkenheit in materielles Leben“.⁸ (Diese Beschreibung, die durchweg schon den vorreformatorischen Jahrzehnten hätte gelten können, gilt übrigens erst den vorrevolutionären Jahren 1843/44 und wird hier nur als Parallele zitiert, weil sie betont, daß die besser gesinnten Mönche „durchgängig von einem politischen und religiösen Radikalismus angehaucht“⁹ waren, ja sogar „einen förmlichen politischen Klub“¹⁰ gebildet hatten; einige traten dann auch aus.) Jedenfalls war Ettenheimmünster, wie die meisten barocken Benediktinerklöster, zwar äußerlich intakt und vielleicht auch tüchtig, ungeachtet des stets schwelenden Konflikts mit den klösterlichen Untertanen, ungeachtet auch des Konflikts zwischen der obskurantistischen Theologie, die ihnen zuteil wurde, und der aufgeklärten, die im Kloster selber wenn nicht dominierte, so doch unübersehbar existierte und es fast spaltete. Innerlich freilich war es längst nicht das, was der Ordensgründer einst gemeint und in seiner Regel vorgeschrieben hatte; von der alten monastischen Spiritualität, die auch eine Radikalität war, war nicht mehr viel vorhanden.¹¹

Aber der Zustand, in dem sich die kirchlichen Dinge befanden, sollte noch deutlicher werden. „Im Jahre 1790, den 13. Brachmonat, kam der Herr Kardinal von Rohan, Fürst-Bischof von Straßburg, da er wegen der angefangenen erschrecklichen Revolution nicht mehr sicher im Elsaß war, mit Sacke und Packe und mit einem Gefolge von 60 Personen hierher in das Kloster, wo er mit allen den Seinigen seinen Wohnort aufgeschlagen, so daß die Abtey



Abtei Ettenheimmünster

Lithographie von F. Kaufmann in Lahr

nicht alle Personen fassen konnte, sondern von denselben noch in der Klausur Zimmer einnahmen.“¹²

Der Kirchenfürst, den der Chronist von Ettenheimmünster hier nennt, war kein anderer als der berühmte Louis-René-Édouard Prince de Rohan-Guémenée, genannt „Cardinal Collier“; er war nämlich Urheber jener Halsbandaffäre gewesen, die das französische Königtum entscheidend geschwächt und ihn selber zeitweilig ins Staatsgefängnis gebracht hatte. Nunmehr gehörte er zu dem ‚Emigrantengeschmeiß‘, das der deutsche Jakobiner Andreas Georg Friedrich Rebmann mit harten Worten geißelte: „Hauptsächlich gehören hierher die Priester. Kann man sich überwinden, mit diesen zu sprechen, so findet man es sehr begreiflich, daß die Guillotine sich mit dieser Menschenklasse so sehr beschäftigte, aber man kommt zugleich in Versuchung zu wünschen, daß ihr wenigstens diese Ausgewanderten nicht entgangen sein möchten. Beispiellos ist die Unverschämtheit, mit welcher diese Menschen sich noch jetzt zu behaupten unterstehen, das Glück des Volks sei unter der alten Regierung ausgezeichnet gewesen, und das ganze Verderben Frankreichs daher entstanden, daß der Adel zu herablassend, und die Geistlichkeit zu aufgeklärt gewesen sei.“¹³ (Rebmann bezog sich vor allem auf einen Benediktiner, der aus Verdun geflüchtet war.) Durch Rohan wurde Ettenheimmünster nun zum Schauplatz einer kirchenfürstlichen Hofhaltung und zugleich zum Zentrum der Reaktion und Konterrevolution.¹⁴ Es kamen, außer zahlreichen zwielichtigen Gestalten, die Straßburger Seminaristen, die dem gewählten, von Rohan gebannten Bischof Brendel den Gehorsam verweigerten, und wurden zum Teil im Kloster einquartiert. Es kamen die Soldaten der Condé’schen und der Mirabeau’schen

Legion, deren vom Kardinal gewünschte Einquartierung im Kloster selbst der Abt mit Mühe abwenden konnte, nicht aber das Ansinnen der letzteren, ihnen unter militärischem Gepränge zwei Standarten zu weihen. Es kamen schließlich etliche Benediktiner aus Ebersmünster, Maursmünster und Altdorf in den Konvent. Alle diese Vorgänge, die sich wohl zu einem Anschauungsunterricht ganz eigener Art addierten, fielen in dasselbe Jahr 1791, an dessen Ende (am 15. 12.) Fahrländer sein Kloster für immer verließ.¹⁵

Damit ist deutlich genug gesagt, was Fahrländer und seinesgleichen abstoßen mußte; doch noch nicht, was sie und ihn — zum anderen — anziehen konnte. In seinem Bewerbungsbrief an den Bischof von Colmar schrieb Bronner jedenfalls, „daß ich die französische Revolution als einen glücklichen Schritt betrachte, welchen das Menschengeschlecht auf eine höhere Stufe der Erziehung tue“;¹⁶ und Schneider hielt seine Antrittspredigt im Straßburger Münster über ‚Die Übereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franken‘, wobei er zu beweisen suchte, daß beide dasselbe bedeuteten, nämlich: „Befreiung des Irrtums und der Sünde, Wiederherstellung der geschändeten Menschenwürde, allgemein tätige Bruderliebe, anhaltendes Bestreben, immer mehr an Weisheit und Tugend zu wachsen“.¹⁷ Nach ihm sprach Pape in Mainz über die ‚Vereinigung der neufränkischen Verfassung mit dem Katholizismus‘, und noch andere taten es ihm nach.¹⁸ Ganz im selben Sinn sah der deutsche Jakobiner Christoph Friedrich Cotta die Aufgabe der konstitutionellen Geistlichen im Elsaß, also auch Fahrländers, darin, „das Volk über die Vortheile der neuen Verfassung, und vorzüglich über die Uebereinstimmung derselben mit den Grundsätzen des ächten, vernünftigen evangelischen Christenthums aufzuklären.“¹⁹ Der Priester sollte, nun wieder nach Schneider, ein ‚guter Volkslehrer‘ sein: „Er wecket den Forschungsgeist in seinen Zuhörern, und bahnet ihnen den Weg zur völligen Freiheit des Geistes, zur Freiheit der Kinder Gottes. (. . .) Er sucht jeden Keim des Bruderhasses in den Herzen seiner Zuhörer zu ersticken, er bestrebet sich, jedes Hindernis der Liebe, des Friedens und der allgemeinen Ruhe aus dem Wege zu räumen. Menschenblut ist in seinen Augen ein unverletzliches Eigentum; Menschenglück der Gegenstand seines einsamen Gebetes und der Zweck seiner öffentlichen Bemühungen. (. . .) Eigennutz, meine Brüder, ist die Klippe, an welcher die Liebe so oft scheitert. Wer dieser glücklich entgeht, wer seinen Privatvorteil für das allgemeine Beste aufzuopfern weiß, wer der Tugend auch alsdann getreu bleibt, wenn sie mit seinen Bequemlichkeiten, Einkünften, Ehrenstellen, Vorzügen im Widerspruche steht, der besitzt den echten Christussinn, den wahren Geist der Menschenliebe.“²⁰ Den Freunden „zu Speyer, Mainz und Worms“ rief Schneider schließlich zu: „Sendet Apostel auf die Dörfer und Flecken, prediget laut das Evangelium der Freiheit!“²¹ — Es scheint also, daß für Fahrländer und seinesgleichen die Französische Revolution genau die Werte verwirklichte, die sie in Kirche und Kloster zuvor hatten vermissen müssen; daß also diejenigen, die damals ihrem Orden entliefen, ihm womöglich mehr die Treue hielten

als diejenigen, die aus bloßer Bequemlichkeit in ihm blieben.²² Ihr Lebensweg wäre demnach Ausdruck nicht eines Bruchs, sondern einer Konsequenz.

Wieder einmal also sah es (wie schon einmal im Bauernkrieg²³) so aus, als sollte die Heilige Schrift endlich ernst genommen, beim Wort genommen werden. Nur deshalb konnte sich die Französische Revolution so rasch Bahn brechen: nur weil so starke, so lange unterdrückte religiöse Unterströme und Untertöne in sie eingingen.²⁴ Selbst bei ihrer drei-einigen Parole, ihrem Schlagwort und Schlachtruf zugleich, liegt die einschlägige Abkunft offen zutage. „Es ist leicht, die revolutionäre Trias ‚Liberté, Egalité, Fraternité‘ als säkularisierte Theologie zu entlarven. In der Tat, woher anders sollten diese Aufklärer ihre Weisheit haben als aus der christlichen Wahrheit von der Freiheit der Kinder Gottes, von der Gleichheit der geschaffenen, gefallenen und erlösten Menschen und von der Bruderschaft im Reiche Gottes?“²⁵ Und wenn die Kirche diese Ideale auch längst vergessen haben mochte, so erinnerten doch wenigstens die Orden noch daran, indem sie auf die Brüderlichkeit und auf die Gleichheit (wenn auch vielleicht nicht die Freiheit) eben der Brüder höchsten Wert legten. Als Benediktiner hatte Fahrländer häufig genug das zweite Kapitel der Ordensregel gelesen, worin der Ordensstifter nicht nur keine sozialen Unterschiede macht, sondern auch die etwa bereits bestehenden auslöscht; und er hatte lange genug das Ordenskleid getragen, das dasselbe bewirken sollte.²⁶ Als er seine Kehrtwendung zu vollziehen schien, ging er eigentlich nur zum Anfang zurück.

Da ist es dann auch nur noch eine Anmerkung ganz nebenbei, daß man ihn und seine Gesinnungsgenossen ja ‚Jakobiner‘ nannte. Sie hießen so nach dem Tagungsort der ersten Revolutionäre, dem Jakobskloster am Marché St. Honoré in Paris; aber nach ihm hatten schon die französischen Dominikaner so geheißen, deren Ursprungsort es ebenfalls war.²⁷ Unmöglich wäre der Name von den einen auf die anderen übergegangen, wenn nicht gewisse Übereinstimmungen dazu den Grund gegeben hätten.

Der Fall Fahrländer war demnach fast ein Normal-, zumindest aber ein Modellfall (freilich ohne daß die bisherige Geschichtsschreibung ihn als solchen schon erkannt hätte). Er steht nicht für sich allein, sondern für die vielen Mönche, die in allen Epochen des Umbruchs ihren Orden verließen, um dessen — und der Kirche — ursprünglichste Intention nur um so radikaler zu realisieren, und zwar in einer durchaus auch diesseitig und jetztzeitig gemeinten ‚Theologie der Befreiung‘.²⁸ So einer,

„der vertauscht die Kanzel mit der Gasse
und wettet da in seinem seelsorgenden Hasse
Als Prediger sind ihm gute Wendungen bekannt
und er hat seine Zuhörer ganz in der Hand
Er verändert die himmlischen Gefilde

schnell zu einem irdischen Bilde
Hier soll das Paradies sein und hier sollen sie wandeln
und nach ungeahnt neuen Ordnungen handeln“.²⁹

So heißt es in dem berühmten Stück von Peter Weiss, über eine Hauptfigur der Französischen Revolution, den Priester Jacques Roux — aber über ihn nicht allein.

Anmerkungen

- 1 Erwin Dittler, Jakobiner am Oberrhein. Kehl 1976 (zuvor u.d.T. ‚Karl und Dr. Sebastian Fahrländer von Ettenheim und die revolutionäre Bewegung am Oberrhein‘, in: Die Ortenau 54./1974, S. 274—293; 55./1975, S. 288—289; 56./1976, S. 213—276)
- 2 Vgl. Wilfried F. Schoeller, Franz Xaver Bronner. Rebell und Idylliker. In: Barock und Aufklärung. München 1972, S. 168—183
- 3 Vgl. Walter Grab, Eulogius Schneider — ein Weltbürger zwischen Mönchszelle und Guillotine. In: W.G., Ein Volk muß seine Freiheit selbst erobern. Zur Geschichte der deutschen Jakobiner. Frankfurt/M. — Olten — Wien 1984, S. 109—166
- 4 Vgl. zu allen Genannten (außer Bronner): Robert Schmitt, Simon Joseph (Gabriel) Schmitt (1766—1855). Mönch der Aufklärungszeit, Französischer Funktionär, Deutscher Beamter, Dozent der Philosophie und Gutsbesitzer. Lebensgeschichte, Vorfahren und Nachkommen. Zugleich ein Beitrag zur kurmainzischen und pfälzischen Landes- und Geistesgeschichte. Koblenz 1966, bes. S. 51—79. — Ganz summarisch heißt es, hier anlässlich der französischen Benediktiner, in einem maßgeblichen ordensgeschichtlichen Werk, „daß sich auch verschiedene Mönche den Revolutionären anschlossen“ (Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Bd. 1. 2. Aufl. Paderborn 1907, S. 321)
- 5 (Carl Julius Weber,) Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Bd. 10. 6. Aufl. Stuttgart 1858, S. 226 f.
- 6 Vgl. Richard Friedenthal, Luther. Sein Leben und seine Zeit. München 1967, S. 419 f.
- 7 Dittler, a.a.O. S. 45
- 8 Anton Springer, Aus meinem Leben. Berlin 1892, S. 32
- 9 Ebd. S. 33
- 10 Ebd. S. 122
- 11 Diese Behauptung wird nachträglich bestätigt durch die Widerstandslosigkeit oder sogar Bereitwilligkeit, mit der Klöster wie Ettenheimmünster sich säkularisieren und auflösen ließen, und die deutlich von dem Beispiel absticht, das etwa viele französische Klöster derselben Zeit gaben, die ihrem Ideal die Treue hielten bis in Verfolgung und Verborgenheit hinein (vgl. dazu z.B. die bekannten literarischen Darstellungen von Gertrud von Le Fort [‚Die Letzte am Schafott‘] und Georges Bernanos [‚Dialogues des Carmélites‘]; die Beispiele ließen sich häufen. Mit großem Recht schrieb selbst der Benediktiner Stephan Hilpisch als Historiker seines Ordens: „Bei allem äußeren Glanz, der über den Klöstern St. Benedikts während der Barockzeit gestrahlt hatte, gab es aber doch auch, besonders gegen Ausgang dieser Epoche, vielerlei Erschlaffung, und der äußeren Säkularisation war schon in manchen Abteien eine innere vorausgegangen. So hatte der Sturm auch viele welke Äste und morsche Bäume hinweggefegt“ (Leonard von Matt/P. Stephan Hilpisch, Benediktus. Leben und Werk. Würzburg 1960, S. 223). — Vgl. auch: Klaus Schreiner, Mönchtum im Zeitalter des Barock. Der Beitrag der Klöster zur Kultur und Zivilisation Südwestdeutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. In: Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution (= Ausstellungskatalog) Bd. 2 (= Aufsätze). Karlsruhe 1981, S. 343—363

- 12 Zit.n.: Medard Barth, Seminaristen und Benediktiner des Elsaß als Flüchtlinge im Kloster Ettenheimmünster während der Französischen Revolution. In: Freiburger Diözesan-Archiv 71./1951, S. 179—184; hier S. 180
- 13 Andreas Georg Friedrich Rebmann, Das Emigrantengeschmeiß. In: Jost Hermand (Hrsg.) Von deutscher Republik. 1775—1795. Bd. 1 (= Aktuelle Provokationen). Frankfurt/M. 1968, S. 92—94; hier S. 93
- 14 Vgl. Barth, a.a.O.; Albert Kürzel, Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster. Geschichtliche Beschreibung. Lahr 1870; Ludwig Heizmann, Das Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster. Lahr 1932; Herman Schmid, Der Untergang des Benediktiner-Stifts Ettenheimmünster 1802/1803, in: Ortenau 62./1982, S. 112—139. — Ders., Die Ettenmünsterschen Klostergeschichten des P. Bernard Stöber (1740—1817), in: Ortenau 63./1983, S. 93—126. — Eine umfassende und wohl auch abschließende Darstellung der Person Rohans und insbesondere seines Ettenheimer Exils ist erst neuerdings erschienen: Jörg Sieger, Kardinal im Schatten der Revolution. Der letzte Fürstbischof von Straßburg in den Wirren der Französischen Revolution am Oberrhein. Kehl 1986
- 15 Schon Dittler hat (a.a.O. S. 7) einen Zusammenhang zwischen dem Einzug des Bischofs und dem Auszug des Mönchs hergestellt, wenn auch noch ohne genauere Darstellung und Datierung des Geschehens. Die geographische Lage tat dann noch einiges hinzu: dem, der unter den hiesigen Rückständigkeiten litt, standen das freie Frankreich und überdies die freie Schweiz nur allzu nah vor Augen. — Vgl. insges. besonders: Erwin Dittler, Emigrantentruppen in der Herrschaft Ettenheim unter Louis René Edouard, Prinz von Rohan-Guéméné, Fürst und Bischof von Straßburg, im Jahre 1791. In: Die Ortenau 55./1975, S. 112—149
- 16 Franz Xaver Bronner, Reise ins Elsaß, 1793. In: Allmende 2 (1982), S. 1—11; hier S. 3
- 17 Zit.n.: Grab, a.a.O. S. 128; der Redner war sich seiner Sache sicher, denn: „Gott und die Wahrheit streiten für uns“ (ebd. S. 129)
- 18 Vgl. ebd. S. 548
- 19 Christoph Friedrich Cotta, Eulogius Schneiders Schicksale in Frankreich. Hrsg. von Christoph Prignitz. Hamburg 1979, S. 47 f.
- 20 Zit.n.: Grab, a.a.O. S. 129
- 21 Zit.n.: ebd. S. 139
- 22 Damit soll, wie schon oben (Anm. 11) angedeutet, das Verdienst derer nicht verringert werden, die aus Überzeugung im Orden verharrten; aber die Dinge liegen eben anders als der zeitgenössische Chronist Joann Conrad Machleid aus Ettenheim sie sah, der in seinem Diarium über Fahrländer und Lehmann schrieb: „allein schwarze und Rothe lumpen, geben kein gueth papier/Bo meinaidige männer an ihrem ordenß gelibt, und werden haben gar kein glick“ (zit.n. Sieger, a.a.O. S. 190, Anm. 104)
- 23 Vgl. Johannes Werner, Die Passion des armen Mannes. Soziale Motive in der spätmittelalterlichen Kunst am Oberrhein. Freiburg 1980. S. 84 f.
- 24 Vgl. z.B.: Pierre Bertaux, Hölderlin und die Französische Revolution. Frankfurt/M. 1969, bes. S. 64—84 („Die Neue Religion“); dazu dann auch die Motti der vorliegenden Arbeit.
- 25 Walter Dirks, Liberté-Egalité-Fraternité. In: Festgabe für Wilhelm Hausenstein. Zum 70. Geburtstag, 17. Juni 1952. München 1952, S. 258—266; hier S. 266
- 26 Vgl. Johannes Werner, Das Ordenskleid. Eine Nachprüfung. In: Erbe und Auftrag 4/1982, S. 277—283. — Von Schneider, der ohnehin höchst sparsam lebte und fast alles verschenkte, was er hatte, heißt es übrigens: „Seine Garderobe war schlecht bestellt, sein Franziskanergewand, blau gefärbt, und in einen Überrock verwandelt, war wohl das beste Kleid des Mannes“ (zit.n.: Grab, a.a.O. S. 139)
- 27 Vgl. Heimbucher, a.a.O. Bd. 2, S. 111
- 28 Die Linie setzt sich fort bis in gegenwärtige, z.B. lateinamerikanische Verhältnisse hinein. — Diese religiös und politisch motivierten Abwanderer aus dem Kloster bilden gewissermaßen einen Gegenstrom zu den Zuwanderern, die die Welt verließen, weil sie sich von ihr ästhetisch abgestoßen und soziologisch ausgestoßen fühlten: vgl. Johannes Werner, Der große Traum. Zur Entstehung der Beuroner Kunstschule. In: Erbe und Auftrag 6./1979, S. 414—419; ders.,

- Paradisus Claustralis. J.-K. Huysmans und die allgemeine Sehnsucht nach dem Kloster. In: ebd. 4./1981, S. 245—252; ders., Künstler und Klöster. Eine Ergänzung. In: ebd. 2./1985, S. 125—129. — Zugleich stellt der entlaufene Mönch, mit seinem immergleichen Habitus, einen sozialgeschichtlichen Typus dar, wie ihn die alten Berufe in der Regel produzierten: vgl. Johannes Werner, Der Glaube der Weber. Sozialgeschichtliche Nachträge, nicht nur zu Gerhart Hauptmann. In: Diskussion Deutsch 63 (1982), S. 58—69 (mit einem Exkurs über die Schuster); ders., Des Müllers Fluch. Literarische Berichte über einen Außenseiter. In: ebd. 76 (1984), S. 130—144 (mit einem Exkurs über die Türmer); ders., Kleinheit und Größenwahn. Der Schneider in der deutschen Literatur. In: Sprachkunst 2./1985, S. 193—201; ders., Die Waschfrau. Randnotiz zu einer Randfigur. In: Diskussion Deutsch (im Druck); ders., ‚Gastwirtssöhne sind im Vorteil‘. Zur Sozialgeschichte der deutschen Literatur. In: German Life and Letters (im Druck)
- 29 Peter Weiss, die Verfolgung und Ermordung Jean Paul Marats, dargestellt durch die Schauspielgruppe des Hospizes zu Charenton unter Anleitung des Herrn de Sade. Drama in zwei Akten. 5. Aufl. Frankfurt/M. 1965, S. 61

Zur Geschichte des Konvents und der Pfarreien des Klosters Allerheiligen

Dieter Kauß

Seit Erscheinen des „Ortenauer Klosterbandes“ in der Reihe dieser Zeitschrift (1978) sind hier weitere Aufsätze über das Kloster Allerheiligen erschienen. Sie behandelten die Insignien des letzten Abtes Wilhelm Fischer (1981), die Geschichte des Klosterwaldes (1985) und dessen Umwandlung in Staatswald (1986) sowie die Klosterschule in Allerheiligen (1986).

Möchte man sich jedoch mit dem Konvent von Allerheiligen beschäftigen, finden sich im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg drei Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, die uns zahlreiche Aufschlüsse über diesen, seine Zusammensetzung, die Namen und deren Herkunft geben können. Es handelt sich dabei um drei Handschriften aus dem Nachlaß von Wendelin Haid, geboren 1803 in Imnau/Hohenzollern, Kooperator in Überlingen, Pfarrer in Neukirch, Andelshofen, Löffingen und Pfarrer von 1853 bis 1876 in Lautenbach/Renchtal. Als Dekan hatte W. Haid diese drei Bücher im Pfarrarchiv Nußbach im Staube gefunden und sie vom dortigen Pfarrer käuflich erworben. Aus seinem Nachlaß kamen diese drei Handschriften in das Erzbischöfliche Archiv Freiburg, wo sie in den letzten Jahren lange ausgeliehen waren. Nunmehr stehen sie wieder den Benützern zur Verfügung und seien hier kurz als vielseitig verwendbare Quellen vorgestellt.

1. Liber renovationis votorum de anno 1657 ad annum 1726 (Ha 559)

Dieser Band beinhaltet auf Seite 1 den Text des Gelübdes, das die Prämonstratenser von Allerheiligen jährlich vor ihrem Abt — in der Regel am Festtag des hl. Norbert von Xanten (11. Juli) — ablegen mußten. Mit diesem Gelübde bekannten sie sich ganz zu dem Kloster Allerheiligen; sie schworen, Gott treu zu dienen und die Sünden zu meiden. Näherhin bedeutete dies das Bekenntnis zur dauernden Änderung der Lebenssitte, zur steten Besserung des Lebenswandels und das Festhalten am Kloster. Man schwor die Armut, das gemeinsame Leben, Keuschheit und Gehorsam; man legte sein Schicksal in die Hände des Abtes.

Der Kern der lateinischen Gelübde — und Gelöbnisformel lautete demnach: „Offero rursus totaliter me ipsum summa ipsius Maiestati ac trado me Ecclesiae huius Collegii Omnium Sanctorum, ad Deo fideliter serviendum, occasiones peccatorum in saeculo existentes evitandum et promitto conversionem morum meorum, emendationem vitae et stabilitatem in loco, promitto

etiam paupertatem sive vitam communem, castitatem et oboedientiam in manibus Reverendissimi Domini mei Abbatis.“

Nachdem er das Gelübde abgelegt hatte, unterschrieb der Betreffende mit seinem Namen und seiner derzeitigen Funktion in diesem Gelübdebuch. Auf Seite 3 machen die Konventualen aus dem Jahre 1657 den Beginn. Wer nicht anwesend war, wurde unter Nennung der Begründung vermerkt. Dabei ist von Krankheit, Tod, Studium, Seelsorge, aber auch entsprechend den damaligen unruhigen Zeiten von Krieg, von Soldateneinfällen und von der Bewachung der Klosterhöfe an den entsprechenden Orten die Rede. Aus der Nennung der jeweiligen Funktion wird ersichtlich, wo welcher Prämonstratenser Pfarrer auf einer der Klosterpfarreien (Nußbach, Oberkirch, Oppenau, Appenweier, Ebersweier, Durbach und Unterachern) war oder welche Funktion er im Kloster innehatte (Abt, Prior, Cellerarius, Bibliothecarius, Praeceptor puerorum, Sacrista oder Professor). Seit dem Jahre 1668 unterschrieben auch die Brüder und Konversen.

Wenn vermerkt werden mußte, daß ein Konventsmitglied gerade gestorben war, ist u.U. der Begräbnisort genau angegeben, so etwa 1712 „ante aram Stae. Catharinae in monasterio“ (vor dem Katharinenaltar im Kloster) oder 1717 „ad sinistram altarem S. Mariae Magdalena“ (beim linken Seitenaltar der Hl. Maria Magdalena) und schließlich auch 1718 „in Lauttenbach ante capellam B.V. Mariae“ (in Lautenbach vor der Gnadenkapelle).

Nach 146 beschriebenen Seiten ist das Jahr 1726 erreicht.

2. Liber Renovationis votorum ab anno 1727 usque 1802 (Ha 560)

Auf weiteren 149 beschriebenen Blättern wird nach demselben Schema das Gelübdebuch fortgeführt. Auf Seite 1 befindet sich die Gelübdeformel; ab Seite 3 folgen die Unterschriften mit Funktionsbezeichnungen, auf den jeweiligen Rückseiten die Entschuldigungen. Ab 1730 sind dann diese zum Ansatzpunkt weiterer chronikalischer Notizen geworden, zunächst nur im geringen dann aber doch im erweiterten Maße und Umfang. So erfahren wir 1730, daß beim Gelübde der Markgraf von Baden anwesend war. Ab 1760 werden diese chronikalischen Notizen in ihrem Ausmaß umfangreicher. Eine originelle Bereicherung und punktuelle Vervollständigung dieses Buches ist ein lose inliegendes Verzeichnis der Kanoniker und Brüder aus dem Jahre 1778. Hier ist bei jedem Konventsangehörigen der Herkunftsort, das Geburts- und Profestdatum sowie seine Funktion im Kloster vermerkt.

Die Bedeutung dieser beiden Gelübdebücher liegt für uns heute vor allem darin, daß wir in ihnen den ganzen Konvent des Klosters Allerheiligen eineinhalb Jahrhunderte vor seiner unmittelbaren Auflösung kennenlernen. Wir erfahren dabei, wie groß der Konvent war, welche auswärtigen Kanoniker vorhanden waren. Wir ersehen die Funktion der Kanoniker im Kloster und draußen

in den Pfarreien. Damit spiegelt sich für uns sowohl das Leben im Kloster als auch außerhalb wieder. Ab 1730 bleibt uns auch nicht die Umwelt, das Umfeld und die Zeit um das Kloster verborgen. Durch die Nennung der Funktionen außerhalb des Konvents erschließt sich uns die Geschichte der Pfarreien in jener Zeit. Wir können ermessen, wie lang etwa bestimmte Kanoniker eine Pfarrei innehatten, wohin sie wechselten oder ob sie auch wieder auf eine schon einmal innegehabte Pfarrei zurückkommen.

3. Nomina omnium RR. DD. praepositorum, Abbatum, Religiosorum, professorum in canonia omnium sanctorum collecta anno 1742 (Ha 561)

Die mit dem Sammelbegriff „Namen aller Pröpste, Äbte, Kanoniker und Professoren von Allerheiligen“ bezeichnete Handschrift enthält dreierlei: ein Verzeichnis aller Pröpste und Äbte (S. 1—9), ein Verzeichnis aller Religiosen und Patres, die von Propst Gerungus an bis 1794 die Profese abgelegt haben. Hier (S. 13—22) sind etwa 360 Namen vereinigt, denen ab 1437 auch die Herkunft hinzugefügt wurde. So können wir ab dieser Zeit den „Einzugs- und Aufnahmebereich“ Allerheiligen feststellen, wenn auch zur endgültigen Annahme dieser Konventualen eigentlich jeder Name überprüft werden müßte. Schließlich enthält diese Handschrift noch zwischen vielen unbeschriebenen Seiten den Necrolog des am 11. Februar 1761 im Alter von 81 Jahren verstorbenen Norbert Pfeiffer aus Hagenau.

Diese Handschrift stammt in ihren Anfängen aus dem endenden 17. oder beginnenden 18. Jahrhundert. Sie ist also wie die beiden anderen Bände Klostertradition von Allerheiligen aus diesem Jahrhundert. Wenn dies für Forscher und Freunde der Abtei auch etwas spät erscheinen mag, so sind diese im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg aufbewahrten Handschriften für die Geschichte des Konvents allgemein und des Klosters speziell von Bedeutung. Die beiden Gelübdeverzeichnisse betreffen darüber hinaus noch die dem Kloster Allerheiligen unterstehenden Pfarreien sowie in ihren chronikalischen Notizen das Zeitgeschehen der damaligen Zeit. Dies ist Grund genug, sich dieser Handschriften mehr anzunehmen, wozu hiermit angeregt werden soll.

Die Jagd im Klosterwald Allerheiligen

Hellmut Gnädinger

Zur Geschichte des Klosterwaldes Allerheiligen, die in der Ortenau 55./1985 veröffentlicht worden ist, gehört auch die der Jagdausübung¹. Leider ist nicht allzuviel von ihr bekannt. Das wenige soll nachfolgend dargestellt werden.

Örtliche Bezeichnungen erinnern auch im Allerheiligenwald noch an die Jagdausübung. Es gibt einen „Bürstenschrofen“ im Unterwassertal an der Bosensteinischen Grenze, der Pürschgrenze beider Jagdgebiete; es gibt ein „Hirscheck, die Hirschhalden und den Hirschbachhof.“ Das „Rehbrünnele“ liegt westlich des Braunbergrückens. Daß der „Vogelskopf“ schon seit eh und je zu den Standorten des Auerwildes gehörte, darf jedenfalls angenommen werden. Es hielt sich dort bis in die letzte Zeit hinein. Der „Schweinskopf“ an der Baiersbronner Grenze hatte etwas mit Schwarzwild zu tun, denn in seiner Nähe befanden sich nach einem Schreiben des württembergischen Oberamtmanns zu Dornstetten an den Prälaten von Allerheiligen v. 26. 8. 1767² über die Erneuerung eines Lochensteins an der gemeinsamen Grenze die „Schweinruben“, in denen offenbar Schwarzwild gefangen wurde. Die Frage, wo die Bezeichnung „Hundskopf“ herkommt, muß offen bleiben; sie kann ebenso mit Hunden oder Jagd zu tun haben wie mit den „Herren von Hund“, einem im Achertal ansässigen Geschlecht des niederen Adels, das seine Abstammung von den Bosensteinern ableitet. Die Wölfe, die um 1700 im Renchtal und den benachbarten Gebieten ausgerottet wurden, wurden im Allerheiligenwald in Wolfsruben gefangen, deren Standorte noch heute bekannt sind. Der eine lag an der Wasserscheide Acher-Rench am heutigen Forstlehrpfad, in der Nähe der Paßhöhe St. Ursula, der andere an der tiefsten Stelle des Braunbergrückens. Ob die Wolfsruben von den Jagdberechtigten oder den Klosterknechten beschickt wurden, wissen wir nicht. An die Schnepfenjagd erinnert noch der heutige Zimmerplatz an der Grenze zum Genossenschaftswald am Sohlberg, der in älteren Karten als „Schnepfenstoss“ bezeichnet wird.

Das Kloster Allerheiligen und das Jagdrecht

Vermutlich besaß das Kloster Allerheiligen wie viele andere Klöster kein *Jagdrecht*, da die Ausübung des Waidwerks, wie Scheffel im „Ekkehard“ sagt, „den Ordensregeln zuwider“ war. Im benachbarten Kloster Reichenbach besaßen allerdings sowohl Prior als auch Schaffner ein seitens der Herrschaft Eberstein persönlich zugestandenes Recht auf die niedere Jagd³. Ob es in Allerheiligen ähnlich war und Prior und (oder) Kellerer vielleicht von den jagd ausübenden Ebersteinern oder ihren Vasallen, den Schauenburgern, nur zeit-

weilig oder persönlich ein Recht auf die niedere Jagd zugestanden war, kann nirgends bestätigt werden. Propst Paul (1601-1613) wurde zwar im 17. Jahrhundert wegen Wilderei verklagt und abgesetzt⁴, was jedoch nicht besagt, daß ihm das Recht auf Ausübung der niederen Jagd nicht zustand, denn aus der Klage geht nicht hervor, wo er gewildert hat, nur daß er Has und Fuchs gejagt habe. Eigene Jäger hatte das Kloster nicht, abgesehen von den 6 bischöflichen Jägern, die dem Kloster zur Zeit der Französischen Revolution zugeteilt wurden⁵. Daß im Inventarverzeichnis des Klosters vom Jahre 1802 weder Waffen, noch Fallen und Fangnetze verzeichnet sind, besagt lediglich, daß zu dieser Zeit das Kloster kein Jagdrecht besaß oder es nicht mehr besaß. Aus vorgefundenen Klosterrechnungen im 18. Jahrhundert geht hervor, daß Wildbret seitens des Klosters gelegentlich gekauft wurde⁶.

Es bleibt daher zu vermuten, daß die Herrschaft Schauenburg sich bei der Stiftung des Klosters das Jagdrecht als Vasall der Herrschaft Eberstein für sich und (oder) die Herrschaft Eberstein stillschweigend vorbehalten hatte. Allerdings ist weder in der Stiftungsurkunde von Allerheiligen, noch in der Bestätigungsurkunde Eberhards von Eberstein von der Jagd die Rede, vielleicht auch deswegen, weil es seinerzeit als selbstverständlich galt, daß der stiftende Lehensherr, wie auch sonst bei der Belehnung von Gütern, sich das Jagdrecht vorbehielt, wenn es nicht ausdrücklich dem Belehnten zugesprochen war.

Die Ebersteiner als Jagdherren

Das *Jagdgebiet der Ebersteiner* erstreckte sich ursprünglich von der Burg Eberstein im Murgtal ausgehend über sehr weite Gebiete des Murgtals, eingeschlossen die Waldungen um das Kloster Reichenbach, das von der Herrschaft Eberstein besonders gefördert wurde, bis an die Baiersbronner Waldungen, die zur Zeit der Gründung des Klosters Allerheiligen noch zähringisch, ab 1320 württembergisch waren. Es dehnte sich über die Windeckschen Waldungen westlich davon aus und reichte über die Hornisgrinde und die Schauenburgischen Lehenswaldungen des oberen Kapplertals (Seebach) bis in das Gebiet des Allerheiligenwaldes.

Über die kleine Herrschaft Bosenstein im Achertal — ebenfalls Vasallen der Ebersteiner — hinweg reichte das Jagdrecht der Ebersteiner weiter über die Schauenburgischen Güter am Sohlberg bis zur Schauenburg oberhalb von Oberkirch.

Im übrigen Renchtal stand das Jagdrecht den anderen Erben der Zähringer, den Fürstenbergern und den Freiburger Grafen und deren Vasallen zu, die ihren Bauern fast überall freie Jagd eingeräumt hatten⁷.

Daß die Ebersteiner selbst die Jagd in dem für sie so weit entfernten Allerheiligenwald ausübten, ist unwahrscheinlich, da sie im übrigen auch jenseits ihres umfangreichen Jagdgebiets im Murgtal wohl nur eine untergeordnete Rolle spielte. Sie verblieb dann ihren Vasallen, den Herren von Schauenburg, von Windeck und von Bosenstein, ob und wie weit im einzelnen ist nicht feststellbar. Daß diese die Jagd als unmittelbare Nachbarn auch ausübten, ist aus verschiedenen Hinweisen bestätigt.

Aus den Regesten der Herren von Windeck von 1410-1420⁸ geht nach einer Kundschaft des Ritters Reinhard von Windeck 1410 hervor, daß er und sein Knecht in den Bosensteiner Waldungen öfters gejagt haben und dies mit Erlaubnis der Herrschaft von Eberstein geschehen sei. Zwei Jahre später, 1412, bekennt wiederum ein Hans von Windeck, daß ihm von der Herrschaft Eberstein bis auf weiteres vergönnt sei, in den Waldbännen um Bosenstein, auch an dem Löffelbach, bis zur Leyffelsau zu jagen, wobei vermutet wird, daß es sich bei der letzten Bezeichnung — die nirgends bekannt ist — um die Legelsau auf Gemarkung Seebach gehandelt hat, ein heute noch interessantes Jagdgebiet westlich der Hornisgrinde. Hier besaß das Kloster auch Lehenshöfe. Ob und wie weit die Windecker mit den Bosensteinern zusammen gejagt haben und wie weit sie in die angrenzenden Allerheiliger Jagd- und Waldgebiete eingedrungen sind, kann natürlich nicht gesagt werden.

Daß es über Jagd und Jagdrecht zwischen dem Kloster und der jagdberechtigten Herrschaft Eberstein schon vor der Zeit der württ. Pfandschaft Streit gab, geht aus einem Vertrag v. 23. VIII. 1464 hervor⁹, in dem sich Graf Bernhard zu Eberstein mit dem Probst Rulman darüber einigt, daß „die Zweyung — die sie mit und gegeneinander etlichen Jagens halber gehabt“ wieder beseitigt werden würde, nachdem man sich in Gegenwart der betroffenen Ebersteiner Vasallen, der „frumen, vesten und ersamen (Herren) Wilhelm von Schauenburg und Siegfried Pfaue von Rüppurr“ (des seinerzeitigen Herrn v. Bosenstein) geeinigt hätte. Einzelheiten über die Mißhelligkeiten sind im Vertrag nicht genannt; es dürfte sich jedoch, wie aus dem Ergebnis der Vereinbarungen entnommen werden kann, darum gehandelt haben, daß durch die Jagd, die — ob mit oder ohne Wissen des Klosters — durch einen „Hans von Wehingen und seinen Helfern und Helfershelfern“ ausgeübt worden, dem Kloster Schaden zugefügt wurde, über den im einzelnen nichts gesagt ist. Darüber hatte das Kloster beim Grafen von Eberstein Klage erhoben. Im Vertrag wird dem Kloster bestätigt, daß es durch die Jagd keinen Schaden erleiden dürfe. Außerdem sagt der Graf für sich, seine Nachkommen und seine Erben zu, daß der Schaden — man wüßte gern welcher — durch die obengenannten Jäger beseitigt werden würde. Man gelobt sich gegenseitig die früheren Gepflogenheiten „bei guter Treue, Würde und Wahrheit“ zu wahren, wobei auch verkündet und besiegelt wird, sich künftig „über Unziemlichkeiten des Jagens halber gütlich und freundlich und gerecht zu einigen.“

Die württembergischen Herzöge und die Jagdausübung

Ob die württembergischen Herzöge während der Pfandschaft als Landesherrn ihr Jagdrecht im Allerheiligenwald ausübten, ist nicht bekannt. Vermutlich haben sie die Selbständigkeit des Klosters und dessen Rechte geachtet.

Daß die Bosensteiner zu Recht, d.h. mit Erlaubnis der Ebersteinischen Lehensherrschaft oder zu Unrecht im Allerheiligenwald gejagt haben, geht hervor aus einer Verfügung des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg vom 10. X. 1614¹⁰ zur Zeit der württembergischen Pfandschaft im Renchtal an den Amtsschaffner zu Oberkirch, in der dieser angewiesen wird, den Burgvogt v. Bosenstein weiterhin in Haft zu belassen, „da er nicht nur in den herzoglichen, sondern auch in den Klosterwäldern von Allerheiligen vielfältig gejagt und Rehe geschossen habe.“ Daraus ist jedoch keineswegs erkenntlich, ob der Bosensteiner Burgvogt vielleicht einer herzoglich-württembergischen Verordnung zuwidergehandelt hat oder ob er grundsätzlich des Jagens nicht berechtigt gewesen war. Es kann auch vermutet werden, daß der neue württembergische Landesherr nach Erwerb der Pfandschaft im Renchtal in Ausübung seiner Hochheitsrechte als oberster Jagdherr des Tales selbst an der Jagdausübung in der unmittelbaren Nachbarschaft seiner eigenen Wald- und Jagdgebiete interessiert war und an den überkommenen auf ehemals ebersteinischen Besitz gründenden Jagdrechten rüttelte, zumal die Ebersteiner eben ausgestorben waren.

Unter diesem Aspekt kann sogar der von dem herzoglich-württembergischen Oberamtmannt Gerbelius erhobene Vorwurf der Wilderei des Propstes Paul Klein v. J. 1605 ganz anders gesehen werden¹¹. Aus seiner Denkschrift geht sonst nichts Näheres über die Art und Weise des Jagens und des Wilderns im Klosterwald hervor.

Beschwerden über die Ausübung der Jagd durch die Württemberger wurden nicht gefunden, was nicht besagt, daß es keine solche gab. Man kann sich im übrigen vorstellen, daß die an die Baiersbronner Jagdgebiete angrenzenden höherliegenden Teile des Allerheiligenwaldes jagdlich gar nicht so attraktiv gewesen sein können, da nicht nur die Grindeflächen des Gebirgskamms zwischen Vogelskopf und Schliffkopf, sondern auch erhebliche Teile der darunterliegenden Waldungen beweidet wurden und dadurch die Jagdausübung beeinträchtigt gewesen sein dürfte.

Die Fürstbischöfe von Straßburg und die Jagdausübung

Die nachfolgende absolutistische Herrschaft der Fürstbischöfe von Straßburg als Landesherrn schränkte die Jagdausübung nicht nur der Adelligen noch mehr ein, als dies schon vor der Pfandschaft praktiziert wurde.

Grundsätzlich war nach der überkommenen Rechtsauffassung im allgemeinen die hohe Jagd vom Landesherrn, die niedere Jagd vom niederen Adel ausge-

übt worden, während der Bauer berechtigt war, das Raubzeug zum Schutz seines Anwesens zu fangen. Zwischen dem bischöflichen Landesherrn und dem Adel gab es im Lauf der Jahrhunderte immer wieder Auseinandersetzungen über *die Ausübung der Jagd*. So verbot Bischof Erasmus (1541-1568) im 16. Jahrhundert sowohl den Rittern als auch den Bauern jegliches Jagen auf bischöflichem Gebiet¹² und erklärte dies als sein alleiniges Recht. Als sich daraufhin die Ritter bei Kaiser Karl V. beschwerten, gebot dieser dem Bischof unter Anordnung einer Geldstrafe 1544, „seine getreuen Edelleute und ihre Jagdrechte nicht zu behindern.“ Es kam daraufhin zu einer Verständigung dahin, daß die Ritter ihr Jagdrecht weiterhin ausüben durften, indem sie Häge bauten und unterhielten, dies mit Hilfe der fronenden Bauern (Hegebüchlein im Amt Oberkirch) und darin das Wild zusammentrieben und erlegten, während die bischöflichen Amtsleute Fallgruben bauten. Die früheren Jagdrechte der freien und der Lehensbauern im Renchtal, denen im Oppenauer Weistum 1383 die Jagdausübung zugesprochen war, „die egenannten lut, die der Ritter Güter baut, die sollen und mögen jagen und vischen in dem kirchspiel zu Noppenau, so es ihnen erlaubt wird von den rittern und knechten, die die lehen besitzend . . .“¹³, blieben darauf grundsätzlich bis ins 18. Jahrhundert hinein unberührt. Wie weit die Auseinandersetzungen vor der Zeit der württembergischen Pfandschaft auch den Allerheiligenwald betrafen, ist schwer zu sagen, ebenso auch, ob und wie weit die Bauern der benachbarten Täler im schlecht beaufsichtigten Allerheiligenwald wilderten, was sie auch im übrigen Renchtal erwiesenermaßen taten¹⁴.

In dem Konflikt über die Landeshoheit zwischen dem Kloster Allerheiligen und den Bischöfen von Straßburg im 18. Jahrhundert dürfte es nicht nur um diese, sondern auch um die Ausübung des Jagdrechts gegangen sein. Hierüber sind eindeutige Unterlagen allerdings nicht vorhanden. Man kann nur schließen, daß, nachdem das Kloster Allerheiligen unter Vermittlung des Abtes von Prémontré den Fürstbischof von Straßburg 1757 als dominus territorialis anerkennen mußte, damit auch stillschweigend eine Anerkennung von dessen Jagdhoheit verbunden war. Daß diese bei dem seinerzeit hohen Bedarf an Wildbret für den fürstlichen Hof in Straßburg, später in Ettenheim durch die im Oppenauer Tal eingesetzten Jäger — dort unter Protest der jagdberechtigten Bauern — ausgeübt wurde, ist erwiesen¹⁵. Daß diese Jäger die Jagd auch im Allerheiligenwald ausübten, ist zu vermuten, da es auch immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Jägern und dem jagdberechtigten Adel der straßburgischen Herrschaft kam. Es ist auch anzunehmen, daß, seitdem Fürstbischof J. R. Edouard Kardinal Rohan nach der Französischen Revolution in Ettenheim Hof hielt, er seine jagdlichen Ambitionen auf der rechtsrheinischen Seite verstärkt hatte, weil ihm die fruchtbaren elsässischen Jagdgründe verloren gegangen waren. Die danach auch in den Klosterwäldungen eingesetzten Jäger waren während der unruhigen Revolutionszeiten doch nicht nur aus Sicherheitsgründen hier, sie trugen Waffen und übten die Jagd wohl

auch zu Gunsten der fürstlichen Hofhaltung in Ettenheim aus, was zu vermuten ist, jedoch nicht bestätigt werden kann. Daß die Jäger ihr erlegtes Wildbret gegen Bezahlung auch an die Klosterküche geliefert haben, was aus Rechnungen zu ersehen ist, dürfte zur Auffassung des markgräflich-badischen Kommissars v. Lassolaye in seinem Bericht zur Inventarisierung des Klostervermögens 1802 geführt haben¹⁶, daß das Kloster aus seiner Jagd Nebennutzungen gezogen habe, die allerdings unbedeutend seien.

Einem Bericht des markgräflich-badischen Amtes Staufenberg in Mahlberg — die Schauenburgischen und Ebersteinischen Lehen betreffend — vom Jahre 1790 zufolge¹⁷ sei es nach der vagen Anerkennung der fürstlichen Landeshoheit durch das Kloster nie zu Unterhandlungen über die Jagdbarkeit in den klösterlichen Gebieten gekommen, so daß diese Frage ebenso offen geblieben war, wie die der Zugehörigkeit der auf den klösterlichen Gütern wohnenden Hofleute zum bischöflichen Oberamt Oberkirch oder zum Kloster Allerheiligen, dem zu sie zehnteten.

Mit dem Klosterwald ging auch die Jagd nach der Säkularisation auf die großherzogliche badische Verwaltung über. Nach späteren Visitationsberichten der Forstverwaltung¹⁸ sei sie völlig ausgeschossen gewesen, und sie scheint sich lange nicht erholt zu haben. Sie war zunächst an einen nicht genannten Pächter vergeben. Es wird jedoch vermutet, daß sie wie auch später der Bezirksförster zu Allerheiligen innehatte, dem zur Ausübung derselben noch seine Waldhüter zur Verfügung standen. Andere Interessenten dürfte es in der abgelegenen Gegend zur damaligen Zeit auch kaum gegeben haben.

Anmerkungen:

- 1 Für die Arbeit verwendete der Verfasser seine Schrift „Zur Geschichte des Klosterwaldes Allerheiligen und des aus ihm hervorgegangenen Staatswaldes Ottenhöfen.“ Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Bd. 58. Stuttgart 1982
- 2 GLA 84/45
- 3 Manfred Eimer, Die Schwarzwaldklöster Reichenbach, Alpirsbach und Allerheiligen. Freudenstadt 1930
- 4 GLA 84/60
- 5 GLA 409/527
- 6 GLA ebenda
- 7 Oppenauer Weistum v. 29. Juli 1383. GLA Urk. Abt. 33,34
- 8 Otto Gartner, Regesten der Herren v. Windeck 1410-1420. Ortenau 55. 1975
- 9 GLA 34/Conv. 1
- 10 GLA 169/134
- 11 GLA 84/60
- 12 Berta von Schauenburg, Aus unserer Heimat. Oberkirch 1930
- 13 siehe Anm. 7
- 14 Josef Börsig, Geschichte des Oppenauer Tales. Karlsruhe 1951, S. 316
- 15 Gemeindearchiv Oppenau
- 16 GLA 391/2421
- 17 GLA 169/166
- 18 GLA 391/1955

Allerheiligen nach der Auflösung des Klosters¹

Hellmut Gnädinger

Das Schicksal der Klostergebäude nach der Aufhebung des Klosters

Das Kloster Allerheiligen war 1803 aufgelöst und zunächst kurfürstliches, dann großherzoglich-badisches Eigentum geworden. Mit dem umliegenden Wald² unterstanden die verlassenen Klostergebäude nunmehr der großherzoglichen Verwaltung. Diese bestimmte das nach dem Klosterbrand 1804 stehengebliebene Abteigebäude als Dienstwohnung für den neuingesetzten Revierförster, der den umliegenden ehemaligen Klosterwald — nunmehr großherzoglichen Herrschaftswald — zu betreuen hatte und dem auch gestattet wurde, die ehemalige Klostergastwirtschaft zu betreiben. Die übrigen Klostergebäude standen leer, abgesehen davon, daß einige ehemalige Klosterbedienstete vorübergehend in ihnen Unterschlupf fanden, soweit sie anderweitig in benachbarten Gemeinden weder eine feste Wohnstatt, noch Beschäftigung hatten.



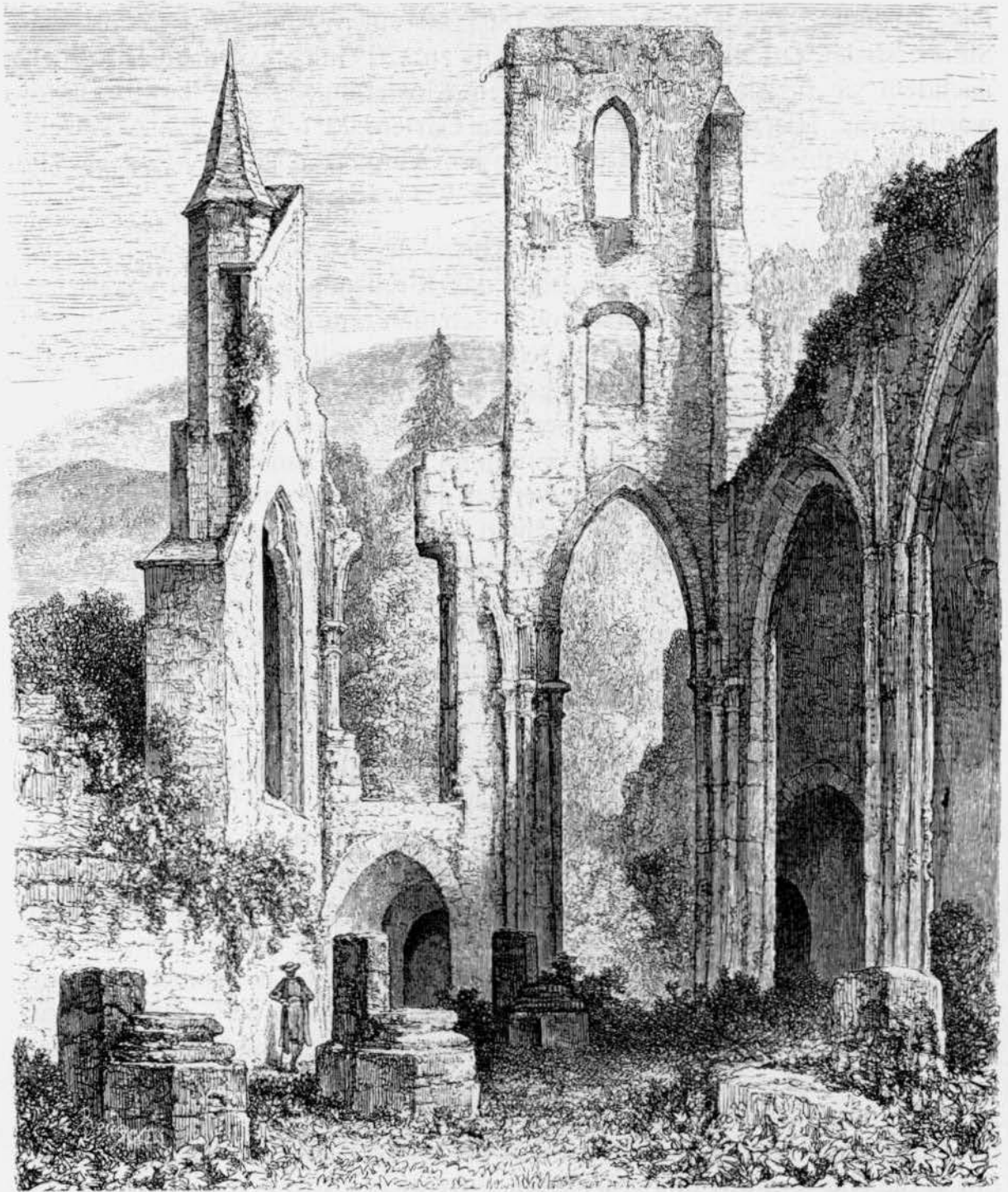
Allerheiliger um 1800

Die ehemalige Klostermeierei war 1805 an einen Anton Rösch aus dem Simmersbach, Ottenhöfen waldulmerseits zu 120 Gulden verpachtet worden, nachdem sie bis dahin von ehemaligen Klosterangehörigen bewirtschaftet worden war. Hierzu gehörten 1 Morgen Gärten, 23 1/2 Morgen Ackerfeld, 4 Morgen Wildfeld und 15 Morgen Matten, im ganzen 43 1/2 Morgen, rund 14 ha.

Durch einen Blitzschlag in die Turmspitze der Klosterkirche entstand ein Klosterbrand, bei dem in erster Linie das Kirchendach zerstört wurde, das Kloster selbst jedoch keine allzugroßen Schäden erlitten hatte. So konnte der ursprüngliche Plan, das Kloster als Korrekptionsanstalt (Besserungsanstalt) für Kleriker zu verwenden, nicht durchgeführt werden. Die übrigen Gebäude sollten auf Beschluß des kurfürstlichen Hofrates in Karlsruhe³ — die höchste Forstdienststelle, die Generalforstkommision hatte zunächst noch nicht zu entscheiden — gewerblich genutzt werden. Dies mußte von vornherein wegen der abseitigen Lage und der schlechten Verbindungswege als fragwürdiges Unterfangen erscheinen. Die Einrichtung einer Wollmanufaktur durch den Fabrikanten Brenneisen aus Iffezheim, der die Wasser des Grindebaches als Energiequelle zum Betrieb seiner Maschinen verwenden wollte, scheiterte trotz Förderung durch die Regierung schon 1806 nicht nur an den ungünstigen Standortsverhältnissen, sondern auch an der Unfähigkeit des Unternehmers.

Nach den beiden Fehlschlägen und der aussichtslosen Situation, die noch erhaltenen und nicht genutzten Klostergebäude sinnvoll zu verwenden, resignierte die Regierung. Schon 1805 waren die Haushaltsgegenstände des Klosters versteigert worden; nun sollten auch die Gebäude zum Abbruch freigegeben und meistbietend versteigert werden, was zunächst jedoch noch nicht geschah. Das ehemalige Dienstpersonal war inzwischen fortgezogen, um sich anderweitig seinen Unterhalt zu suchen. Dies erwies sich in den benachbarten Dörfern als außerordentlich schwierig. Es gab außerhalb der Landwirtschaft keine Arbeitsplätze, ein Zustand, der bis zur Mitte des Jahrhunderts anhielt und zu den Hungersnöten 1816/17 und in den Vierzigerjahren führte und damit auch Mitursache der großen Auswanderungswellen war. Noch 1843 führt das Bezirksamt Achern die Armut und die Hungersnöte im Achertal auf die durch die Klostersauflösung geschaffenen trostlosen sozialen Verhältnisse zurück. Bis zu dieser Zeit seien die dadurch brotlos Gewordenen und ihre Nachkommen insbesondere der neugeschaffenen Gemeinde Ottenhöfen zur Last gefallen.

In Allerheiligen war nach der Auflösung nur ein Kapuziner verblieben, der, vom Kapuzinerkloster Oberkirch dorthin abgeordnet, die Seelsorge der bisher auf den Gottesdienst in Allerheiligen angewiesenen Bewohner der benachbarten Täler und Berghöfe zu übernehmen hatte. Nach dem Brand des mit Schindeln gedeckten Kirchendaches wurde die Kirche notdürftig mit Ziegeln gedeckt und diente bis 1814 als Gotteshaus, in dem allerdings schon ab 1812



Die Ruine der Klosterkirche von Allerheiligen Zeichnung von Stroobant

nur mehr selten Gottesdienste abgehalten wurden, nachdem der Kapuziner wieder in sein Ordenshaus zurückgekehrt war. Die bisher geistlich von Allerheiligen aus betreute Bevölkerung mußte daraufhin die weit entfernten Gotteshäuser in Oppenau und in Kappelrodeck besuchen.

Nachdem 1814 die Diözese Konstanz darauf verzichtet hatte, in Allerheiligen eine eigene Pfarrei zu errichten, und nachdem beschlossen wurde, in dem neu-

gegründeten, aus Kappelrodecker und Waldulmer Ortsteilen bestehenden und den gesamten ehemals Bosensteinischen Besitz umfassenden Ort Ottenhöfen eine Pfarrei zu errichten, wurde die Klosterkirche endgültig als Gotteshaus aufgegeben. Da die staatliche Baubehörde sich nicht mehr um die Erhaltung der unbenutzten Kirche kümmerte, verfiel sie mehr und mehr. Hierzu trug auch noch bei, daß die Einrichtung der Kirche, die Altäre, die Orgel und Kunstgegenstände an die benachbarten Kirchen in Kappelrodeck, Oppenau und Peterstal abgegeben worden waren. Verschiedene Kunstwerke gingen dabei verloren oder wurden geraubt.⁴

Es wurde sodann — für uns heute unverständlich — gestattet, das Baumaterial für das neue Gotteshaus Ottenhöfen und die neue Kirche in Achern der nicht mehr benützten Klosterkirche zu entnehmen, die nach diesen Aktionen zusammenfiel. Sie war schon vorher baufällig geworden⁵, weil trotz des Neubaus des Daches Regen und Schnee in die Kirche eindrang, nachdem von einem unbekanntem Täter ein Gewölbestein gewaltsam herausgebrochen worden war. Wohl viele der Bewohner der benachbarten Höfe warteten auch darauf in der Hoffnung, gute Bausteine zur Instandsetzung ihrer eigenen Anwesen zu erhalten. Mit dem Einsturz der Kirche war das bedeutendste gotische Bauwerk Mittelbadens, zu Beginn des 13. Jahrhunderts begonnen, im 14. Jahrhundert vollendet, untergegangen.

1816 wurden, soweit es für sie keine Verwendung gab, auch die übrigen Klostergebäude auf Abbruch versteigert. Hierzu gehörte auch das Meiereigebäude, das baufällig geworden war. Erhalten blieb nur die im ehemaligen Abteigebäude untergebrachte Försterwohnung und die Stallungen.

Die Verwaltung des Klosterwaldes in der nachklösterlichen Zeit

Nachdem während der Klosterzeit der Pater Kellerer für den Wald zuständig war, wozu ihm 1—2 Waldhüter zur Seite standen, wurde nach der Säkularisation ein kurfürstlich badischer Förster mit der Betreuung des bisherigen Klosterwaldes beauftragt. Zu diesem waren der unmittelbar angrenzende ebenfalls säkularisierte bischöflich straßburgische Sulzbacher Wald und Teile der eingezogenen Bosensteinischen Waldungen im Kapplertal hinzugekommen. Die Forstey Allerheiligen mit etwa 1000 ha unterstand bis zur Neubildung einer großherzoglichen Verwaltungsorganisation zunächst dem Forstamt Mahlberg, sodann dem neugebildeten Oberforstamt Gengenbach, das vorläufig seinen Dienstsitz in Oberkirch hatte.⁶ Doch schon 1808 wurde das Forstrevier Allerheiligen im Zuge einer abermaligen Neuorganisation zu einer Revierforstey erhoben und der Forstinspektion Achern unterstellt, aus der später das Forstamt Achern hervorging.

Man muß sich in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts hineindenken, um zu verstehen, daß die Forstei Allerheiligen

keine Pfründe für einen großherzoglichen Revierförster war. Dieser hatte einen abgelegenen, für damalige Verhältnisse sehr großen und schlecht erschlossenen Forstbezirk zu bewirtschaften, der zudem mit Lautenbach im Renchtal und dem Kapplertal nur durch schlechte Wege verbunden war. Dienstsitz und Wohnung des Försters waren im alten Abteigebäude südlich der heutigen Klosterruine.

Die Erträgnisse aus der ehemaligen Klosterwirtschaft, die durch Verleihung der Schildgerechtigkeit „auf Wohlverhalten“ ein gewisses Äquivalent für die schwierigen Lebensverhältnisse bieten sollte, dürften kaum von Bedeutung gewesen sein, zumal es Besucher nur selten in das abgelegene Tal verschlug, das Geld rar war und der Tradition des Klosters entsprechend in der Wirtschaft weder Musik noch Tanz geboten wurden.⁷ Von einem einträglichen Zubrot zu den schmalen Einkünften des Försters konnte daher auch kaum die Rede sein. Was Wunder, daß in dem zur Einöde gewordenen ehemaligen Klostergebiet die dorthin versetzten Forstbeamten mit ihren Familien sehr unglücklich waren.

Amtliche und zeitgenössische Berichte schildern anschaulich die Lebensverhältnisse der nachklösterlichen Zeit.⁸ So geht aus einem Bericht der Forstei im Jahre 1820 hervor, daß ein Revierförster abgelöst werden mußte, weil er die Einsamkeit nicht ertrug. In einem andern wird die Schwierigkeit des Dienstes und des Lebens mit einer neunköpfigen Familie in dem abgelegenen Allerheiligen geschildert. Dort könne man sich nur mit Mühe ernähren, der Schulbesuch der Kinder sei gar nicht möglich und schon gar nicht dem Bildungsgrad des Vaters entsprechend. Zum Heraufschaffen seines Hausrates aus dem Lierbachtal habe der Förster 8 Ochsen vor einen Bauernwagen spannen müssen.

Als Jahresbesoldung erhielt der Förster Beckmann in Geld 220 Gulden, für Schreibmaterial 2,30 Gulden; als Ersatz für Naturalien, die es hier nicht gab und die er in weit entfernt liegenden Ortschaften kaufen mußte, erhielt er 162 Gulden; auch die magere Landwirtschaft, die er in Allerheiligen gepachtet hatte, reichte nicht zur Ernährung aus. Die ihm zustehenden 12 Klafter Buchenholz, die ihm aus dem Wald geliefert wurden, berechnete man ihm mit 5 Gulden je Klafter, also mit 60 Gulden im Ganzen. Als sogenannte Beinutzungen wurden ihm berechnet: Frei Quartier im Klostergebäude mit 30 Gulden, für den Genuß eines Gartens 10 Gulden, für den Genuß von 3 Morgen Wiesen 10 Gulden und 2 Morgen Acker 52 Gulden. Für Schußgeld, Jägerrecht wird der Normalanschlag von 7,30 mit weniger als die Hälfte mit 3,45 Gulden verrechnet, da die Jagd kaum etwas bringt. So stand die Besoldung des Försters mit 549,75 Gulden auf dem Papier.

Wohl um seine Lebens- und wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, hatte sich 1815 der in Allerheiligen residierende Förster Petry, der zugleich auch die Gastwirtschaft betrieb, nach dem Tode des Pächters Anton Rösch der Klostermeierei bereit erklärt, zusätzlich zu seinen bisherigen Geschäften diese auch noch zu übernehmen.

Wirtschaftsschild der Gastwirtschaft Allerheiligen mit badischem Wappen

In Holz; aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (Privatbesitz)



Aus dieser Bereitschaft entstand ein Schriftwechsel zwischen der Forstinspektion Offenburg, die gegen die Anpachtung der Meierei durch einen Forstbeamten grundsätzliche Vorbehalte erhob, und der Domanialverwaltung in Offenburg. In ihm werden die seinerzeit schwierigen Lebensverhältnisse des bisherigen Pächters anschaulich geschildert.

„Bekanntlich gehörte Allerheiligen zu den rauhesten und unfruchtbarsten Gegenden des unteren Schwarzwaldes, wo die Bewohner nur mit äußerster Anstrengung und saurem Schweiß der hier so sparsamen Natur ihre Nahrung abzwingen können; hieraus entsteht also auch die ganz natürliche Folge, daß kein vermöglicher, angesehener und rechtschaffender Mann bessere Gegenden verlassen werde, um Meier in Allerheiligen zu werden und nur solche Leute daselbst ihre Unterkunft suchen, die nicht sowohl, um das Meiergut zu zahlen als auf anderen unerlaubten Wegen und vorzüglich durch die in jener Gegend so häufigen Holzdiebereien sich ihre Nahrung und Unterhalt zu verschaffen, die rauhe Gegend von Allerheiligen beziehen werden, worüber der verstorbene Meier Rösch das augenscheinlichste Beispiel gegeben hat, indem er nach Ausweis der Frevelprotokolle unter die stärksten Waldfrevler gehörte, hieraus ein eigentliches Gewerbe machte und trotz der fleißigen Aufsicht und wiederholt erfolgten Bestrafung in den so weitläufigen Waldungen manche Frevel unentdeckt verübte. Er hatte nicht nur mit dem Weiden seines Viehs in herrschaftlichen Waldungen, weswegen er mehrmals gestraft wurde, großen Schaden angerichtet, sondern auch bei Nacht Bäume in herrschaftlichen Waldungen weggeschleppt, so gnädiger Herrschaft mehr Schaden, als Nutzen entstanden ist.

Das nämliche ist bei jedem anderen daher zu versetzendem Meier gleichfalls zu fürchten, weil demselben die von dem vorigen Meier in einigen Distrikten benutzte Waldweide schlechterdings nicht eingeräumt werden darf und weil er daher nebst Holzfrevel

auch noch Waidexzesse verüben wird. All diesen in förstlicher Hinsicht so wichtigen Gebrechen könnten freilich durch Übertragung des Meiereigutes an den Förster abgeholfen werden. Ob hierdurch für den höchsten Dienst, wenn auch der Förster, wie es bei Petry der Fall ist, von Diensteifer beseelt ist, nicht andere den Vorteilen überwiegende Nachteil entstehen mögten, muß man der höheren Beurteilung eines Hochpreislichen Finanzministeriums — Oberforstkommision — unterstellen.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Natur die wilde Gegend von Allerheiligen nur zu Holzprodukten, keineswegs aber zu Feldbau bestimmt habe, glaubet man diesseits, daß die bisher beurbarten Grundstücke ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben, d.h. zu Wald anzulegen wären und höchstens Wiesen und Gärten dem Förster zu billigem Anschlage, jedoch unter der Bedingung, daß es keine Waldweide geben dürfte, zu überlassen mögten.“

Dies geschah. Förster Petry übernahm die Meierei, bat jedoch, da die Vertragsbestimmungen ungünstig wären, um Ermäßigung des 120 Gulden betragenden Pachtpreises; er würde bei diesem nichts herauswirtschaften, sondern zulegen. Ob er die Ermäßigung erhalten hat, läßt sich nicht feststellen, jedenfalls behielt er die Meierei bis zu seinem Tode 1820. Das Gut wurde dann nochmals einem Pächter Himbele in Pacht gegeben. Nachdem man 1824 festgestellt hatte, daß der Pächter von den mageren Ergebnissen nicht leben konnte, entschloß man sich, die Weidfelder aufzuforsten und das verbleibende Acker- und Wiesengelände losweise an private Interessenten zu verpachten, was 130 Jahre lang kein Problem war. Unter Schwierigkeiten war die Verpachtung sogar noch bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts möglich. Heute sind die Wiesen mit der Gastwirtschaft Allerheiligen an den Caritasverband Mainz verpachtet. Das Gelände wird seit einigen Jahren aus landschaftlichen Gründen vom Forstamt gepflegt, wie alle übrigen zwischen den Waldungen liegenden Wiesen, an denen schon seit Jahren kaum oder nur geringes Interesse besteht.

Insgesamt wurden um Allerheiligen 1825 19 1/4 Morgen mit Fichten durch Saat aufgeforstet, „da der angrenzende Wald durchaus mit Rottanne und zwar vollkommen schön bestanden ist“.

Es waren dies die Waldteile des heutigen Ochsenwaldes, die oberhalb der erst in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbauten Landstraße liegen sowie das Gelände im Norden von Allerheiligen bis zur Kammlinie St. Ursulakapelle in Richtung Melkerei, wie aus dem Lageplan des Klosterwaldes von 1824 hervorgeht.¹⁰

Die Waldgrenzen um Allerheiligen haben sich seit dieser Aufforstung nur durch einige unwesentliche, das Landschaftsbild kaum beeinträchtigende Aufforstungen geändert.

Seit Bestehen des großherzoglichen Forstamts Achern, das von einem Forstmeister geleitet wurde, der Vorgesetzter des Revierförsters in Allerheiligen

war, bestand die Revierforstei nicht nur aus dem bisherigen Herrschafts- oder Domänenwald; ihm gehörten auch alle Waldungen der umgebenden Gemeinden zwischen der Rench, den Gemeinden Waldulm, Kappelrodeck und dem oberen Achertal mit etwa 4000 ha an. Es war daher notwendig geworden, sie 1834 durch Erhebung zu einer Bezirksforstei aufzuwerten, einer Behörde, die der Bedeutung eines heutigen Forstamts entspricht, und sie mit einem qualifizierten Bezirksförster zu besetzen.¹¹ Das noch bestehende Forstamt Achern, das bald danach aufgehoben wurde, hatte im wesentlichen nur noch Inspektionsbefugnis.

Mit Errichtung einer Bezirksforstei, die im Zuge einer allgemeinen Neuorganisation der Großherzoglichen Verwaltung erfolgte, war wenige Jahre danach eine neuerliche Verschiebung der zu bewirtschaftenden Waldungen nach Norden verbunden. Außer dem sich durch Ankäufe ständig vergrößernden Allerheiligenwald hatte nunmehr die Bezirksforstei die Waldungen des Acher- und Sasbachtals einschließlich der dazugehörigen Waldteile im Hundsbach- und Biberachtal zu bewirtschaften. Von den Waldungen des Renchtals verblieb nur der Gemeindewald Lierbach bei der Bezirksforstei Allerheiligen, während die übrigen Waldungen an die Bezirksforstei Renchen abgegeben wurden.

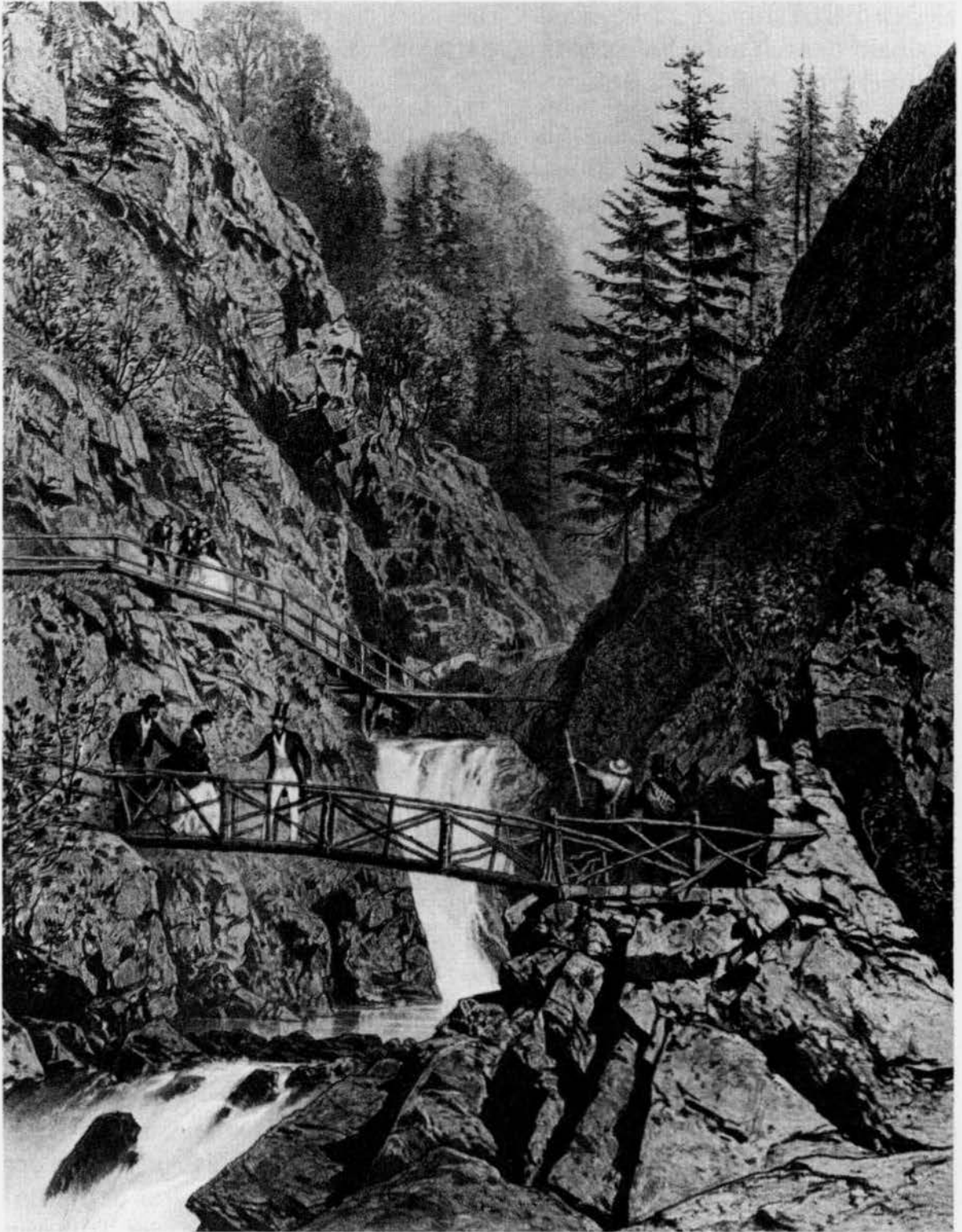
Die Entscheidung der Großherzoglichen Verwaltung in Karlsruhe, Allerheiligen zu einer Bezirksforstei zu erheben, erwies sich jedoch bald, vor allem aus Verkehrsgründen als falsch. Die Unzugänglichkeit im Winter, die Lage der Bezirksforstei am Rande und nicht in der Mitte des Bezirks oder zumindest in besserer Erreichbarkeit, abseits von anderen Behörden, mit denen sie Verbindung halten mußte, sowie die unzureichende materielle Versorgung des Bezirksförsters ließen nicht nur seitens desselben, sondern vieler Beteiligten, vor allem der Gemeinden und Geschäftspartner, wie z.B. Sägewerker den Wunsch aufkommen, die Bezirksforstei an einen geeigneteren Ort im Tal zu verlegen. Dies geschah 1843 mit der Verlegung nach Ottenhöfen. Im Zuge einer späteren Verwaltungsreform erhielt sie dann die Bezeichnung „Forstamt“.¹²

Eine Försterstelle in Allerheiligen blieb jedoch noch weit über hundert Jahre bis 1968 bestehen.

Die Erschließung Allerheiligens für den Fremdenverkehr

Nach der Freigabe der ehemaligen Klosterkirche zum Abbruch verödete das ehemalige Klostergebiet, das wieder der Natur überlassen wurde. Der sowohl die Meierei als auch die Gastwirtschaft betreibende Förster hatte wohl nicht die Zeit, es besonders zu pflegen, zumal sich hierfür niemand interessierte. „Schon 25 Jahre nach der Klosterauflösung schien alles mit Ausnahme der Försterwohnung und der Ruine der Kirche in die alte Wildnis vor der Gründung des Klosters zurückgefallen. Kaum die Grundmauern der früheren Gebäude waren mehr aufzufinden. Gar gierig nagt der Zahn der Zeit in so

rauher Gegend an dem verlassenen Menschenwerk, und die ewig schaffende Natur überwuchert üppig die verlassenen Stätten mit Busch- und Dornen-
gestrüpp.“ So schildert Boeckh die Verhältnisse um 1827.¹³ Allerheiligen wurde
unter diesen Verhältnissen nicht mehr beachtet und vergessen, zumal vermut-
lich auch die Gastwirtschaft wenig Anreiz bot.



Die Wasserfälle von Allerheiligen 1863

Zeichnung von Eug. Cicéri

Die Verhältnisse änderten sich, als Forstmeister Eichrodt, der Amtsvorstand des Forstamtes Achern, gemeinsam mit Forstaufseher Mittenmaier die Wasserfälle erschloß und sie begehbar machte. Zunächst geschah dies 1840 durch Anlage eines 1—2 Fuß breiten Weges, der innerhalb der Felsabstürze, über die der Liezbach in die 7 „Bütten“ stürzt, mit Leitern verbunden wurde. Diese sicher nicht ungefährliche Anlage hatte zunächst genügt, um die kürzeste Verbindung in das Liezbachtal herzustellen. Man mußte jedoch schon Kletterer und gleichzeitig schwindelfrei sein, um diesen für die Allgemeinheit gefährlichen Weg mit einem Höhenunterschied von etwa 100 m zu durchsteigen.

Er gewann, insbesondere für Wanderer und Touristen, zunehmendes Interesse, nachdem die Erschließung publik geworden war und sich auch die Großherzogliche Hofkammer in Karlsruhe dafür interessiert hatte.

Diese übertrug Forstmeister Eichrodt 1842 die einmalige Summe von 100 Gulden für die Anlage eines breiteren, für die Allgemeinheit zugänglichen und sicheren Weges.¹⁴ Die Leitern wurden durch Treppen ersetzt, ein festes Geländer wurde an gefährlichen Stellen angelegt. Für 15 Gulden jährlich war die Anlage künftig zu unterhalten.

Etwa gleichzeitig wurde erkannt, daß die ehemaligen Klosteranlagen, insbesondere die kunsthistorisch wertvolle Kirchenruine gepflegt werden müsse, um sie ebenso wie die Wasserfälle für Touristen und Kunstinteressierte anziehend zu machen.

Hierfür war der 1838 nach Allerheiligen versetzte „Waldhüter vom Fach“. Mittenmaier, der geeignete Mann, der zugleich die Klosterwirtschaft betrieb und sich durch den Besuch von Touristen einen ergiebigen Wirtschaftsbetrieb versprach. In den Jahren vorher war die Wirtschaft nur von Bauern und Waldarbeitern besucht worden und kann nur wenig ertragreich gewesen sein. Ob es seine Anregung war, die für eine unbeschränkte Steinentnahme freigegebene Kirchenruine hierdurch nicht weiter zerstören zu lassen, ist nicht festzustellen; jedenfalls beschloß 1840 das Ministerium des Innern zu Karlsruhe zugleich mit der Direktion der Forstämter und Bergwerke, den zu Allerheiligen wohnenden Waldhüter anzuweisen „daß an der Klosterruine nicht weiter gewalttätig, wie dies mitunter früher der Fall war, ruiniert und namentlich keine Hausteine mehr von dem Mauerwerk herausgebrochen und gestohlen werden.“¹⁵

Ernst Ludwig Friedrich Mittenmaier, geb. 19. IV. 1800 im Großherzoglichen Forsthaus zu Ispringen bei Pforzheim, angeblich ein natürlicher Sohn des Großherzogs Karl Friedrich, hat sich als „Waldhüter vom Fach“ zweifellos große Verdienste um die Entwicklung Allerheiligens erworben. Schon bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit begann er die inzwischen zugewachsenen Gebäulichkeiten und die verkommene Barockanlage von Baum- und Strauch-



Ernst Ludwig Friedrich Mittenmaier

werk zu befreien und ansehnlich zu machen, was sicher auch der Wirtschaft zugute kam. Er führte über das Forstamt einen Kampf um die Erhaltung der Ruine und die wenigen noch stehengebliebenen Gebäude, wofür schließlich Mittel aus verschiedenen staatlichen Kassen, darunter auch der Spielbank Baden-Baden zur Verfügung gestellt wurden. Die staatlichen Behörden hatten sich vorher verständlicherweise gegenseitig die Kompetenzen für Allerheiligen zugeschoben. Die Direktion der Forsten und Bergwerke war der Ansicht, daß die bisher zur Verfügung gestellten Mittel für den Weg durch die Wasserfälle „durchaus genügt hätten, um die Hut der Domänenwäldungen sicherzustellen, sie seien aber auch ausreichend für die Reisenden, um die Ansicht der dortigen großartigen Naturschönheiten zu genießen“. Nachdem die Kompetenzen für den Raum Allerheiligen bisher noch unklar waren, wurde 1846 Verwaltung und Unterhaltung der Ruine und Umgebung mit 15 Morgen, 29 Ruthen schließlich offiziell an das Forstdomänenärar überwiesen, das bis 1958 dafür zuständig war. Von da ab untersteht das Gelände mit allen darauf befindlichen Gebäulichkeiten und den landwirtschaftlichen Grundstücken als sogenanntes L-Grundstück dem Domänenärar, während der Weg durch die Wasserfälle der Forstverwaltung gehört und auch von ihr unterhalten werden muß.

Zurück zur Jahrhundertmitte des vergangenen Jahrhunderts, als Mittenmaier für die Entwicklung Allerheiligen tätig war. Daß er dabei für Allerheiligen

mehr getan hat, als für den Wald, für den er eigentlich dorthin versetzt worden war, geht aus zahlreichen Erzählungen, Visitationsberichten und Akten des Forstamts hervor, in denen immer wieder geklagt wird, er würde im Gegensatz zu den anderen Waldhütern dem Wald zu wenig und der Bewirtschaftung Allerheiligen zu viel Aufmerksamkeit schenken. 1839 wurde ihm sogar seitens Laurops¹⁶ — Mittenmaier war erst ein Jahr in Allerheiligen — wegen einiger Nachlässigkeiten eine Rüge erteilt. Jedenfalls ist es jedoch das nicht zu schmälernde Verdienst seiner Persönlichkeit, durch Verbesserung des Landschaftsbildes um das Kloster und der Wirtschaftsverhältnisse des Gasthauses Allerheiligen zu einem vielbesuchten Ausflugsziel gemacht zu haben, dessen Besuch ab etwa der Jahrhundertmitte vor allem in den gebildeten Kreisen Badens, insbesondere auch in Kreisen der Studentenschaften zum guten Ton gehörte, wie dies aus den lesenswerten Gästebüchern hervorgeht. Mittenmaier wird dort als Vaternotyp geschildert, der als geselliger und geschäftig fluchender, jedoch als immer gutmeinender Gastwirt und Vater der von Heidelberg, Karlsruhe und Göttingen angereisten Studenten gilt (Gästebuch 1852—1862).¹⁷ Ab 1844 hatte es Mittenmaier fertiggebracht, die bisher gegen Entgelt verpachtete ehemalige Klosterwirtschaft unentgeltlich zu betreiben, bzw. durch seine Angehörigen betreiben zu lassen. War sie bisher lediglich Bauernwirtschaft, die gelegentlich von den wenigen Touristen aufgesucht wurde, die weg- und steglos seinerzeit den Schwarzwald, zumeist von Baden-Baden über die Hornisgrinde kommend, von Nord nach Süd durchstreiften, richtete sich Mittenmaier allmählich für Touristen- und Sommerfrischenbetrieb ein.¹⁸ Um 1860 standen für Feriengäste und Touristen 5 Zimmer mit 15 Betten zur Verfügung, die von Mitte Mai bis Anfang Oktober mehr oder weniger stark benutzt wurden. 1853 bereits besuchte Karl Baedeker Allerheiligen und nahm im folgenden Jahr Allerheiligen „mit prächtigen Wasserfällen, Klosterruine und besuchenswerter Gastwirtschaft inmitten ausgedehnter Hochwälder“ in seinen Reiseführer auf, was natürlich wesentlich zum Bekanntwerden des Ortes beitrug. Die Voraussetzungen für die Erreichbarkeit waren inzwischen durch den Bau der Eisenbahn im Rheintal von Karlsruhe nach Basel gegeben. Von Achern und Oberkirch aus war nun Allerheiligen mit Stellwagen für damalige Verhältnisse einigermaßen gut zu erreichen.

In einem zeitgenössischen Bericht¹⁹ heißt es von Allerheiligen, daß „Annehmlichkeit des Aufenthalts, die Tüchtigkeit Mittenmaiers und richtige Verpflegung in guten Fremdenzimmern und an wohlbestellter Tafel bei verhältnismäßig billigen Preisen Allerheiligen zum Sommeraufenthalt für Gäste aus nah und fern, besonders auch aus Norddeutschland gemacht hätten.“ Aus der ärmlichen Försterwohnung und Wirtschaft sei ein wohleingerichteter Gasthof mit vorzüglicher Unterkunft und Bewirtung geworden.²⁰ Allerheiligen sei inzwischen ein weltbekannter Luftkurort geworden, seine früher unzugängliche Felsenschlucht mit den 7fachen Wasserfällen erfreue sich einer gewissen Berühmtheit in den weitesten Kreisen der den Schwarzwald durchwandernden

Touristen. Euphorisch heißt es u.a., Allerheiligen sei Ziel aller Nationen geworden, was im übrigen die Einträge in den Gästebüchern der Wirtschaft beweisen. Im Hochsommer seien alle Räumlichkeiten von Kurgästen besetzt, welche wochenlang dort blieben. Zahllos seien Eintagsbesuche aus Oppenau, Rippoldsau, Peterstal, Oberkirch, Lautenbach und dem aufkommenden Luftkurort Ottenhöfen, von wo aus man mit der Chaise gebracht werden konnte, die dort der „Pflug“ oder die „Linde“ zur Verfügung stellte. Diese beiden Gasthöfe vermittelten auch gern die Fahrten vom Bahnhof Achern aus nach Allerheiligen, was zu den obligaten Tagesausflügen der Kurgäste Baden-Badens gehörte.

Hier sei Mark Twain zitiert, der anlässlich seiner Rundreise durch Europa Allerheiligen und seine berühmten Wasserfälle besuchte:²¹ „Nach dem Abendessen gingen wir die Schlucht abwärts. Sie ist herrlich in ihrer Abwechslung von waldiger Lieblichkeit und kahler Wildnis. Ein heller Giessbach stürzt die Schlucht hinab, windet sich durch einen engen Spalt zwischen den Hängen hin und plätschert von Wasserfall zu Wasserfall. Wenn man den letzten passiert hat, öffnet sich rückwärts ein sehr reizvoller Blick über die ganzen Fälle, die sich in einer siebenstufigen Treppe schäumender, glitzernder Kaskaden erheben, ein Bild, das ebenso entzückend, wie ungewöhnlich ist.“

Nach dem Tode Mittenmaiers 1859 hatte sein Sohn *Karl Mittenmaier* den Wirtschaftsbetrieb übernommen. Er war nicht mehr Förster, jedoch zumindest ein ebenso tüchtiger Wirtschaftler wie sein Vater. 1871 baute er zunächst neben dem Gasthaus auf ärarischem Boden ein 3-stöckiges Kurhaus, daneben 1887 ein 2. Kurhaus auf dem inzwischen käuflich erworbenen Boden, so daß Raum für 90—100 Gäste in 55 Zimmern zur Verfügung stand. Für weitere Gäste erbaute Mittenmaier 1878 das Wasserfallhotel im Lierbachtal, etwa 500 m vom Fuß der Wasserfälle entfernt. Seine Pläne, auf dem Sohlberg oder gar auf dem Melkerekopf weitere Lokalitäten mit weitem Blick über den Schwarzwald und die Rheinebene zu errichten, zerschlugen sich. Es war dies übrigens die Zeit des großen Bauens von Hotels auf den Höhen des nördlichen Schwarzwalds, die später durch die Schwarzwaldhochstraße verbunden wurden. Zur Erleichterung der in der zweiten Jahrhunderthälfte von Jahr zu Jahr zunehmenden Touristen wurden, einerseits durch die Initiative des Kurhausbesitzers Mittenmaier, andererseits daran interessierter Nachbargemeinden diese mit Allerheiligen durch markierte Fußwege verbunden. Zum größten Teil wurden hierfür die neugebauten Holzabfuhrwege des Staatswaldes und anderer Waldungen benützt. Seit 1879 verbindet die blaue Raute des Schwarzwaldvereins Allerheiligen mit dessen Wegenetz, ab 1896 auch mit dem Schwarzwaldhöhenweg Pforzheim-Basel, der in einer knappen Stunde am Schliffkopf erreicht wird. Im Wasserfallgebiet verlängerte Mittenmaier den „Brevierweg“ zum Aussichtspunkt „Engelskanzle“ hoch über den Wasserfällen, gegenüber entstand über dem Studentenfelsen die Aussichtsplatte „Teufelskanzle“ an der Straße nach Oppenau. Er baute auch die Aussichtsbrücke

über den Wasserfällen, die heute verschwunden ist. Für die Kurgäste wurden in nächster Nähe Spazierwege mit Bänken durch Wiesen und Wald angelegt, Aussichtspunkte und Wanderziele im Bereich Allerheiligen mit Namen wie Abrahamsruhe und Louisenruhe u.a. bezeichnet, die heute vergessen sind. Der von Mittenmaier erbaute Aussichtsturm auf dem Hundskopf mit Blick auf Allerheiligen, den Schliffkopf und das Unterwassertal ist heute verschwunden.

3 Generationen der Familie Mittenmaier haben während nahezu 90 Jahren das weiterhin im forstdomänenäranischen Besitz befindliche Gasthaus betrieben, wozu dann die zum Familienbesitz gehörenden Kurhäuser kamen. Ein 1910 auf Erbpachtbasis erbautes Wohnhaus, die sog. „Villa“ im Gartengelände gegenüber dem Gasthaus diente der Familie als Wohnsitz. Die 3. Generation Mittenmaier kam nach dem 1. Weltkrieg nicht nur aus eigenem Verschulden in wirtschaftliche Schwierigkeiten, mußte die Kurhäuser verkaufen und die Bewirtschaftung des Gasthauses aufgeben. Dazu trugen die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bei. Die Kurhäuser wurden schlechter besucht, da die Erholungssuchenden nicht mehr so sehr die Täler, sondern die Höhen bevorzugten. Im übrigen änderten sich aber auch nach Weltkrieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise die Interessen und Erholungsgewohnheiten des bisher Allerheiligen besuchenden Bürgertums grundlegend.

1929—1947 befanden sich die Kurhäuser im Besitz einer Familie Nassoy, die auch das Gasthaus gepachtet hatte.

Schon in den Jahren der Hitlerzeit und dann während des Krieges wurden die Kurhäuser zeitweise als Kinderheim, zeitweise als Landschulheim benützt.

Von Kriegsende bis 1947 wurden sie von der französischen Besatzungsmacht für die Erholung französischer Kinder requiriert und dienten auch zeitweise etwa 20 französischen Waldarbeitern als Unterkunft für die Zeit der Durchführung der Exploitationshiebe im Staatswald in den Jahren 1947/48. 1947 wurden die Kurhäuser an den Caritasverband der Diözese Mainz verkauft, die dort wieder ein Kinderheim einrichtete. Die seit Kriegsende geschlossene Gastwirtschaft wurde 1949 ebenfalls an den Caritasverband, seit kurzem an einen privaten Pächter verpachtet und für die Allgemeinheit wieder geöffnet.

1958 ging die Verwaltung Allerheiligens, soweit es nicht Privatbesitz der Diözese war, von der Forstverwaltung an die staatliche Domänenverwaltung über. Die Ruine muß von der Hochbauverwaltung überwacht und erhalten werden.

Mit dem Bau einer neuen Kirche für das Kinderheim oberhalb der Ruine im Jahr 1960 nahm die Diözese Mainz zugleich die Tradition der früheren kirchlichen Versorgung der Bevölkerung der benachbarten Gegend wieder auf. Der Kirchenbesuch findet Resonanz in der Bevölkerung der angrenzenden Täler und der vielen Sonntagswanderer aus allen Gegenden des Landes.

Die Gastwirtschaft Allerheiligen ist Tageswirtschaft geworden, die nicht nur während der warmen Jahreszeit stark sowohl von Wanderern, als auch von Auto- und Omnibustouristen besucht wird. In einem anstelle des vorigen Privathauses der Familie Mittermaier 1964 von der Diözese Mainz erbauten Gästehaus sind seitdem in beschränktem Umfang wieder vorzügliche, zeitgemäße Übernachtungsmöglichkeiten geboten.

Seit 1925 steht das Ehrenmal des Schwarzwaldvereins in beherrschender Lage oberhalb Allerheiligens. Alljährlich findet hier am 2. Oktobersonntag die mit einer Sternwanderung verbundene Totengedenkfeier aller Ortsgruppen des Vereins für die Gefallenen beider Weltkriege statt.

Anmerkungen

- 1 Für die Arbeit verwendete der Verfasser seine Schrift „Zur Geschichte des Klosterwaldes Allerheiligen und des aus ihm hervorgegangenen Staatswaldes Ottenhöfen“. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Bd. 58. Stuttgart 1982
- 2 Vgl. H. Gnädinger, Zur Geschichte des Klosterwaldes Allerheiligen, in: Ortenau 65/1985, S. 274—295
- 3 GLA 84/7
- 4 H. Schneider, Geschichte des Klosters Allerheiligen im Schwarzwald, in: „Die Klöster der Ortenau“. Ortenau 58/1978, S. 348—387. — K. Rögele, Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen. FDA 27/1926
- 5 GLA 84/10
- 6 Behlen und Laurop, Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Großherzogtums Baden. Mannheim 1827
- 7 GLA 84/118
- 8 GLA 84/11
- 9 GLA 391/2417
- 10 GLA 391/2421 (Lageplan vgl. Anmerkung 2)
- 11 Statistik des Forstamtes Ottenhöfen
- 12 ebd.
- 13 F.v. Boeckh, Geschichte des Kurortes Allerheiligen im Badischen Schwarzwald. Lahr 1879
- 14 GLA 391/2408
- 15 ebd.
- 16 Visitationsprotokoll 1840. Forstamt Ottenhöfen
- 17 Allerheiligen Fremdenbucherinnerungen. Frankfurt 1873
- 18 E. Frommel, Erlebtes. Aus seinen Schriften herausgegeben von Adolf Neef. Stuttgart 1929
- 19 K.G. Fecht, Das Kloster Allerheiligen 1. Aufl. 1872, 2. Aufl. 1890 Karlsruhe
- 20 ebd.
- 21 Mark Twain, Ein Bummel durch Europa 1880. Ullstein-Taschenbuch 1969

Ein Offenburger Porträt-Bild des Künstlers Wendelin Moosbrugger aus dem Jahre 1831

Dieter Kauß

In Offenburger Familienbesitz befindet sich ein Ölgemälde auf Leinwand in zeitgenössischem vergoldeten Rahmen, das einen Priester in der klerikalen Tracht des frühen 19. Jahrhunderts darstellt. Auf der Rückseite dieses Gemäldes sind folgende schriftliche Vermerke angebracht: „Franz Xaver Fischer, Abbé, gebohren, den 14^t april 1775, gemahlt 1831. W. Moosbrugger pinxit.“

Während die Familientradition bei dem genannten Künstler W. Moosbrugger über keinerlei Erinnerung und Wissen verfügte, führte diese bei dem Dargestellten zur Meinung, er sei Chorherr im Stift Schuttern gewesen. Sein Porträt käme aus dem Fundus dieses Stiftes nach dessen Säkularisation. Diese Tradition jedoch erscheint uns heute als falsch, da wir wissen, daß es unter den letzten Insassen des Stiftes Schuttern¹ keinen F.X. Fischer gegeben hatte. Ebenso sind alle anderen ehemaligen Klöster in der Ortenau sowie die klösterlichen Niederlassungen in Offenburg auszuscheiden, die ebenfalls bei der Auflösung² keinen F.X. Fischer verzeichnen.

Wer steckt also nun hinter diesen beiden Persönlichkeiten, dem Porträtierten und dem Porträtisten?

Franz Xaver Fischer. Privatgeistlicher in Offenburg (1775—1851)

Franz Xaver Fischer wurde, wie es die Notiz auf der Rückseite in richtiger Weise aufnotiert, am 14. April 1775 in Offenburg geboren und am selben Tage getauft.³ Seine Eltern waren der Gerbermeister Johann Fischer und Maria Anna, geb. Messerschmid. Als Paten waren zugegen: Johannes Bernhard Saal und Elisabeth Schmider. Da wir durch die Notiz auf dem Gemälde wissen, daß F.X. Fischer Priester war, uns außerdem klar ist, daß er nicht zum Ordens- oder Stifts-Klerus in der Ortenau gehörte, muß er innerhalb des Weltklerus der Erzdiözese Freiburg ausgemacht werden können. In der Tat erfahren wir aus dem frühesten Nekrolog⁴ folgende Tatsachen über F.X. Fischer: sein Geburtsdatum in Offenburg, sein Weihedatum am 21. September 1799 wahrscheinlich in Straßburg oder in Zabern sowie sein Todesdatum am 11. März 1851 in Offenburg. Weiter ist vermerkt, daß F.X. Fischer seit 1821 in allen Katalogen als Privatpriester in Offenburg aufgeführt ist. Auch diese Information ist für uns heute nachprüfbar. Im Jahre 1828 ist F.X. Fischer unter den privatisierenden Geistlichen in Offenburg⁵, im Jahre 1836 als Privatpriester⁶ und 1847 als Geistlicher, wohnhaft in Offenburg⁷, in den Per-

sonalschematismen der Erzdiözese Freiburg aufgeführt. Damit steht fest, daß F.X. Fischer seinem Geburtsort das Leben lang treu und verwurzelt blieb. Aber was hat er nun in Offenburg als Privatgeistlicher getan?



Abbé Franz Xaver Fischer

Gemälde von Wendelin Moosbrugger 1831

Hier erlaubt uns das Inventar der Liegenschaftsübergabe seines Vaters Johann Fischer im Jahre 1806⁸ zunächst einen Einblick in sein persönliches Leben. Denn sein Vater Johann Fischer, Gerber und Ratsherr in Offenburg, vermachte hier seinen drei Söhnen Liegenschaften im Werte von 15.952 Gulden, wohl damals schon ein respektables Vermögen. Dieses beinhaltete drei Häuser und zwei Gerberwerkstätten, Flächen an Äckern, Rebbergen, Matten und Gärten. Abbé Franz Xaver Fischer erhielt davon das Haus in der Rosengasse, heute Vitus-Burg-Straße, in dem sich seine Eltern ein lebenslangliches Wohnrecht sicherten. Seine Äcker liegen in Richtung Bohlsbach, die Reben am Tannweg, die Matten Waltersweier zu und der Garten beim Neuen Tor.

Die hier eventuell auftauchende Frage, warum die Eltern zu ihrem Priester-
sohn oder umgekehrt dieser zu seinen Eltern in die Wohnung ziehen, wird durch ein Visitationsprotokoll⁹ der Pfarrei Hl. Kreuz beantwortet. Dort ist im Jahre 1816 vermerkt, daß F.X. Fischer am 21. September 1799 auf einen Patrimonialtitel¹⁰ zum Priester geweiht wurde. Seine Eltern mußten sich dabei für eine standesgemäße Versorgung verbürgen, wenn er nicht im Pfarrdienst gebraucht werden konnte. Dies war offensichtlich der Fall, denn das Visitationsprotokoll vermerkt ausdrücklich, daß F.X. Fischer eine schwächliche Gesundheit besaß und nur zum Messelesen gebraucht werden konnte. Diese Tätigkeit bringt ihm 1838 auch die Bezeichnung „Messecurator“¹¹ ein.

Wo er diese Messen gehalten hatte, erfahren wir aus einem erneuten Visitationsprotokoll des Jahres 1844¹²: in der St. Andreas-Hospitalkirche. Dort herrsche nach diesem Protokoll überall Reinlichkeit und große Fürsorge, „was alles jedoch nur dem frommen Sinn und Walten des ehrwürdigen gewissen Priesters Xaver Fischer, der die Gottesdienste-Verwaltung in dieser zierlichen und wahrhaft Herz und Seele ansprechenden Kapelle seit mehreren Dezennien eifrigst besorgt“, zu verdanken ist. Aufgrund dieses Berichtes wird man wohl mit Recht annehmen können, daß F.X. Fischer das Messelesen am St. Andreas-Hospital schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts versehen und gepflegt hatte. Dieses dauerte bis zum Jahre 1846, in dem er offensichtlich sehr krank gewesen sein mußte. Denn einmal machte er in diesem Jahr sein Testament¹³, und er wünschte in diesem Jahr¹⁴, in Bälde seiner Meßkuratoren-Funktion enthoben zu werden. Dies entnehmen wir aus einem Schreiben des Stiftungsvorstandes, in dem auch die Meßverpflichtung an der St. Andreas-Hospitalkirche aufgelistet ist: pro Jahr 65 hl. Messen an Sonn- und Feiertagen und 91 hl. Messen an Werktagen.

Der Weltpriester und Privatgeistliche Franz Xaver Fischer war also einerseits Messecurator am St. Andreas-Hospital. Andererseits läßt sich noch eine zweite, mehr ehrenamtliche Tätigkeit nachweisen. Im Jahre 1825 bat Oberbürgermeister Gottwald den Stadtrat¹⁵ darum, ihn von seinem „Ehrenamt“, dem Rechneramt des Armenfonds, zu entheben. Im Frühjahr 1826 beschloß der Stadtrat¹⁶ dann, Abbé Fischer zu ersuchen, sich mit der Verwaltung des

Armenfonds zu befassen. Abbé Fischer scheint sich sofort an diese Aufgabe herangemacht zu haben, denn Ende April 1826 wird er schon als der „dermalige Rechner“ des Armenfonds¹⁷ genannt. Ab April 1826 führte er nun bis zum Jahre 1832 die Kasse und die Abrechnung des Armenfonds¹⁸ und ist in dieser Zeit auch als Empfänger eines Zuschusses aus der Gutleutschaffnei zugunsten des Armenfonds genannt und unterschriftlich in deren Rechnungsbeilagen¹⁹ bezeugt.

Zweck dieses Armenfonds war es, an Arme und Bedürftige auszubezahlen, was an Spenden und Verpflichtungen einging. Der Rechner wird nicht eigens verpflichtet und stellt auch keine Kautions für dieses Amt. Er untersteht der Armen-Commission, die sich aus Mitgliedern des Stadtrates und des Stiftungsvorstandes sowie aus dem Oberamtmann und dem Pfarrer vom Hl. Kreuz zusammensetzt. Im Frühjahr 1831²⁰ erklärt sich F.X. Fischer bereit, diese Armenfondsverwaltung weiterzuführen, bittet aber gleichzeitig um Quartierfreiheit, da er seit mehreren Jahren die Verwaltung des Armenfonds ohne Belohnung geführt habe.²¹ Diese Freiheit von allen militärischen Einquartierungen wird ihm auch im Juni 1831 gewährt.²²

Da am 9. November 1832 der Gutleut-, der Armenhaus- und der Armenfonds zusammengelegt wurden²³, amtierte Abbé F.X. Fischer zum letzten Mal als Armenfondsrechner für die Jahre 1831/1832. Er schloß diese seine letzte Rechnung²⁴ mit einer denkbar knappen positiven Bilanz ab, wie es auch dem Anliegen des Fonds entsprach, alles auszugeben, was eingenommen wurde: Einnahmen 1853 Gulden und 47 Kreuzer, Ausgaben 1852 Gulden und 57 Kreuzer.

In der Folgezeit scheint Abbé F.X. Fischer Mitglied im kirchlichen Stiftungsvorstand gewesen zu sein. Dies ist wenigstens für das Jahr 1839 zweifach²⁵ belegt. Und drei Jahre später²⁶ erfahren wir, daß er einen Gulden als milden Beitrag „für die Rettungsanstalt der sittlich verwahrlosten Kinder im Seekreis“ gestiftet hatte. Ob Abbé F.X. Fischer noch an der Gründung der Offenburger Arbeitsanstalt²⁷ am 1. Oktober 1852 beteiligt gewesen war, entzieht sich unserer Kenntnis. In dieses „Arbeitshaus kommen sittlich verwahrloste Männer und Frauen, solche die aus Faulheit umherziehen und betteln, auch ältere arme Personen, die noch leichtere Arbeiten machen können.“²⁸

Sicherlich hätte sich Abbé F.X. Fischer in dieser Angelegenheit nur am Anfang engagieren können, denn er starb am 11. März 1851 im Alter von 75 Jahren, 11 Monaten und 25 Tagen²⁹ und wurde am 13. März 1851 in Offenburg beerdigt.³⁰

Er hinterließ ein verfügbares Gesamtvermögen von 32.048 Gulden und 1 Kreuzer.³¹ In diesem waren auch das zweistöckige Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst Hof, Scheuer und Stallung in der Rosenstraße und die Reben am Tannweg enthalten, die er im Jahre 1806 von seinem Vater ererbt hatte. Den Hauptteil dieses Vermögens erbten die Kinder seiner Brüder. Aber Abbé F.X.

Fischer hatte in seinem Testament auch seine bisherigen Schutzbefohlenen nicht vergessen. 200 Gulden stiftete er zur Verteilung an die Armen. Diese wurden am 8. Mai 1851 ausbezahlt, durch Auszahlungsliste urkundlich bestätigt.³² Einen weit höheren Betrag — 1000 Gulden — stiftete F.X. Fischer zugunsten des Waisenhauses³³, das im Jahre 1851 erbaut worden war.³⁴ Die Armen und Waisen konnten sich bei ihrem Gönner nicht bedanken. Die Erben aus der Familie jedoch stifteten am 2. Mai 1852 einen Betrag von 80 Gulden, um damit jährlich ein Seelenamt für den Verstorbenen lesen zu lassen. Diese Stiftung wurde am 14. Mai 1852 durch die Regierung des Mittelrheinkreises genehmigt³⁵ und bis 1870 in ihrem Vollzug in den Akten der Pfarrei Hl. Kreuz, Offenburg, nachgewiesen.³⁶

Die uns zunächst völlig unbekannt Person des Privatgeistlichen F.X. Fischer hat mit diesen archivalischen Befunden für uns wenigstens Konturen bekommen. Von schwacher gesundheitlicher Konstitution, lebte er wohl seit seiner Priesterweihe im Jahre 1799 in Offenburg zusammen mit seinen Eltern. In seiner gefundenen Hauptaufgabe, der Verwaltung des Gottesdienstes in der Kirche des St. Andreas-Hospitals, ging er auf und leistete dabei bis zum Jahre 1846 Bemerkenswertes. Andererseits nahm er sich der Armen in Offenburg an und verwaltete deren Unterstützungsmittel. Arme und Waisen gehörten auch nach dieser im Auftrag des Stadtrates geleisteten Aufgabe zu seinen Sorgenkindern, die er wohl bis zu seinem Tode und sicherlich darüber hinaus unterstützte. Damit aber wird ersichtlich, daß Abbé F.X. Fischer die Nöte der beginnenden Industrialisierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts gesehen und gespürt hatte. Diesen Nöten versuchte die Stadt Offenburg mit der Gründung eines Arbeitshauses und eines Waisenhauses sowie mit dem Neubau eines Krankenhauses abzuwehren. Abbé Franz Xaver Fischer arbeitete daran tatkräftig mit und erwies sich damit als ein sozial engagierter und tätiger Mensch neben der geistlich-religiösen Versorgung der armen und kranken Menschen, die im St. Andreas-Hospital ein- und ausgingen oder dort ihr ärmliches Zuhause hatten.

Der Künstler Wendelin Moosbrugger (1760—1849)

Wendelin Moosbrugger³⁷ wurde am 28. März 1760 in Rehmen bei Au im Bregenzer Wald geboren. Der Vorarlberger erlernte in Bregenz die Flachmalerei und war danach als Zimmermaler in Konstanz tätig. Diese Kunst übte er weiterhin in Mannheim als Dekorationsmaler im dortigen Schloß aus. Danach besuchte er die Mannheimer Kunstakademie. Seit dem Jahre 1794 nimmt Moosbrugger zwar seinen ständigen Wohnsitz in Konstanz — zwei Heiraten sind dort 1795 und 1802 bezeugt —, ist aber in der Folgezeit an den verschiedensten Orten, meist Zentren südwestdeutschen höfischen Lebens, tätig. Während in Konstanz Emigranten der französischen Revolution zu seinen Porträt-Kunden zählten, malte er auf dem Wiener Kongreß dessen Teilnehmer aus ganz Europa.

Außerdem gelang es ihm, den württembergischen König Friedrich so gut zu porträtieren, daß er dafür den Titel eines königlich württembergischen Hofmalers verliehen bekam. Zugleich war er an der Renovierung des Stuttgarter Schlosses — näherhin des Ahnensaales — beteiligt. Auch an den badischen Höfen und Residenzen in Karlsruhe und Rastatt kann man seine Tätigkeit verfolgen. Dort malte er u.a. Großherzog Karl von Baden und dessen Gattin Stephanie. Aus weiteren Porträts wissen wir, daß Wendelin Moosbrugger auch in Mannheim — zwei Ölbilder eines Ehepaars — und in Ulm — je zwei Familien — und Kinderbildnisse — tätig war. Aus Konstanz kennt man heute ein Porträt einer Bürgersfrau.³⁸ Mit dem Offenburger Porträt von Abbé F.X. Fischer kommt ein weiterer Wirkungskreis Moosbruggers in das Blickfeld. Offenburg steht aber nicht singulär für dessen mittelbadischen Schaffensraum, denn Wendelin Moosbrugger malte auch im Jahre 1835 die drei Altarbilder in der Pfarrkirche von Bohlsbach. Dies ist sein letztbezeugtes Wirken als Kirchenmaler in Baden, wo er in den 20er Jahren in Wintersdorf, 1831 in Durmersheim, 1832 in Heitersheim und 1833 in Iffezheim tätig gewesen war.³⁹ Überall fertigte er die Altarbilder in den katholischen Pfarrkirchen. Schließlich ist ein Ölbild des hl. Arbogast von Wendelin Moosbrugger in der Pfarrkirche von Kreenheinstetten in Hohenzollern⁴⁰ bekannt. Der Künstler starb am 20. August 1849 in Aarau.

Wendelin Moosbrugger, der in seiner Malerei noch ganz dem 18. Jahrhundert verhaftet war, wird ein achtbares koloristisches Talent bescheinigt.⁴¹ Seine Porträts zeichnen sich durch ein frisches, warmes Kolorit und durch große Ähnlichkeit aus.⁴² Die Altarbilder sind in gefälliger Anmut gestaltet; sie zeugen jedoch von einer etwas weltlichen Auffassung des religiösen Stoffes.⁴³

Abbé F.X. Fischer und Wendelin Moosbrugger

Aus dem Vermögensnachlaß F.X. Fischers⁴⁴ wissen wir, daß sich in seinem Wohnzimmer fünf Porträts und drei kleine Porträts befanden. Das heute bekannte Porträt aus Offenburg dürfte wohl zu den großen gezählt haben. Leider kennen wir aber den Inhalt der anderen übrigen Porträts nicht. Ebenfalls entzieht es sich momentan leider unserer Kenntnis, wie Abbé F.X. Fischer und der Künstler Wendelin Moosbrugger zusammenkamen. Im Jahre 1831, als das Offenburger Porträt geschaffen wurde, war W. Moosbrugger für drei Altarbilder in Durmersheim tätig. Erst vier Jahre später arbeitete er für die Kirche in Bohlsbach.

Anmerkungen

- 1 Vgl. H. Schmid, Säkularisation und Schicksal des Stiftes Schuttern und seiner Besitzungen, in: Ortenau 61/1981, S. 150—177. Das Verzeichnis der letzten 29 Chorherren findet sich hier auf den Seiten 154—156

- 2 Vgl. H. Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802—1811. Überlingen 1980
- 3 Taufbuch der Pfarrei Offenburg 1746—1786, S. 352 r (Stadtarchiv Offenburg = StA OG)
- 4 J. König, Necrologium Friburgense 1827—1930, aus: Freiburger Diözesanarchiv 17/1885, S. 16
- 5 Statistische Darstellung des Erzbisthums Freiburg für das Jahr 1828. Freiburg 1828, S. 207
- 6 Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiözese Freiburg 1836. Freiburg 1836, S. 132
- 7 Statistisches Handbuch der Erzdiözese Freiburg 1847. Freiburg 1847, S. 76
- 8 1806. XII. 11 (St A OG 4/1133)
- 9 1816. IX. 16 (Erzb. Archiv Freiburg 9288)
- 10 Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche. Band 10. Freiburg 1965, Spalte 983/984
- 11 1838. III. 7 (Pfarrarchiv Hl. Kreuz Offenburg. Protokoll des Kirchenfonds pro 1838, Ziffer 34)
- 12 1844. I. 4 (Erzbischöfliches Archiv Freiburg 9288)
- 13 1846. IV. 3 (St A OG 42,5/8236, 1851)
- 14 1846. VII. 16 (Pfarrarchiv Hl. Kreuz Offenburg. Rubrik XII)
- 15 1825. VIII. 22 (St A OG, Stadtraths-Protokoll 1825, Ziffer 298)
- 16 1826. III. 17 (St A OG, Stadtraths-Protokoll 1826, Ziffer 77)
- 17 Offenburger Gutleuthausschaffnei-Rechnung vom 23. 4. 1825 bis 23. 4. 1826, S. 76 (St A OG)
- 18 Die Titelblätter seiner Rechnung lauten: „Rechnung des Abbé Fischers dahier über alle Einnahme und Ausgaben, welche sich vom . . . März . . . bis . . . April . . . bei hiesigem Armenfond ergeben haben.“
- 19 Gutleuthausschaffnei-Rechnung 1826/1827, S. 78 und Beilage Nr. 41/42; a.a.O. 1827/1828, S. 71/72 und Beilage Nr. 52; a.a.O. 1828/1829, S. 65 und Beilage Nr. 48
- 20 Armenfonds-Rechnung 1830/1831. Vorbemerkungen (St A OG)
- 21 1831. IV. 18 (Raths-Protokoll 1831, Nr. 182; St A OG)
- 22 1831. VI. 10 (a.a.O. Nr. 233)
- 23 Vereinigte Armenfonds-Rechnung 1832/1833, Vorbericht (St A OG)
- 24 Armenfonds-Rechnung 1831/1832 (St A OG)
- 25 1839. I. 9 und 1839. III. 6 (St A OG 3/78)
- 26 1842. II. 17 (Pfarrarchiv Hl. Kreuz Offenburg, Rubrik XIX)
- 27 Armenfonds-Rechnung 1852/1853, S. 2 (St A OG)
- 28 a.a.O. S. 208
- 29 Der Ortenauer Bote Nr. 27 vom 4. April 1851, S. 252
- 30 Sterbebuch der Pfarrei Offenburg 1841—1857, S. 316 (St A OG S. 7)
- 31 Realabteilung des Vermögens von Abbé F.X. Fischer 1851—1853 (St A OG 4/3141—1)
- 32 St A OG 42,5/8236, 1851
- 33 St A OG 42,5/8256, 1853
- 34 Vgl. O. Kähni, Offenburg und die Ortenau. Offenburg 1976, S. 235
- 35 Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe Abtg. 368, Zugang 1909/35, 2194
- 36 Pfarrarchiv Hl. Kreuz. Rubrik XXIV
- 37 Die entscheidenden Hinweise auf diesen Künstler und die Ermunterung zu diesem Beitrag verdanke ich Herrn Prof. Hermann Brommer aus Merdingen
- 38 Vgl. F. von Weech (Hrg.), Badische Monographien. Zweiter Theil. Heidelberg 1875, S. 89/90; ders., Badische Biographien. Band II. Karlsruhe 1881, S. 89/90; Allgemeine Deutsche Biographie, Band 22, Leipzig 1885, S. 206/207; K. Thieme — F. Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. Band 25. Leipzig 1931, S. 109 und J. Sauer, Die kirchliche Kunst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden, in: FDA 59/1932, S. 210
- 39 Vgl. J. Sauer, Die kirchliche Kunst S. 210
- 40 Vgl. J. Binder (Hrg.), Der Landkreis Sigmaringen. Stuttgart 1981, S. 182
- 41 Vgl. F. v. Weech, Bad. Biographien, Band II, S. 90
- 42 Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 22, S. 207
- 43 Vgl. J. Sauer, Die kirchliche Kunst S. 210
- 44 Vgl. Anmerkung 31

Der Warmersbrucher Hof — Ein Schwarzacher Klosterhof

Ludwig Uibel

Zu den Besitzungen des Klosters Schwarzach gehörte auch der Warmersbrucher Hof, ein Meierhof, der am Ostrande des Fünfheimburger Waldes¹ lag. Wegen dieses Waldes, der ein Genossenschaftswald war und gemeinsam den 5 Heimbürgtümern Lichtenau (zusammen mit seinen Gerichtsgemeinden), Greffern, Moos, Ulm und Schwarzach gehörte, kam es wiederholt zu Spannungen zwischen der Abtei und den Genossenschaftsgemeinden, so im Jahre 1720. Damals eignete sich der Meier des Warmersbrucher Hofes Teile des angrenzenden Waldes an und trennte sie durch Zäune vom gemeinen Wald ab. Empört rissen die Waldgenossen die Zäune wieder weg und trieben ihr Vieh auf das Gutsgelände (1722). 1723 führten sie sogar das schon teilweise gebundene Getreide mit 20 Wagen hinweg. Im Jahre 1724 erreichte der Streit einen Höhepunkt: Als die Abtei das Heu und die Frucht mit Hilfe von 34 Personen weggeführt hatte, erschienen ungefähr 50 Hanauer (Lichtenau, Scherzheim, Muckenschopf, Helmlingen und Grauelsbaum), brachen kurzerhand das Gutsgebäude ab und führten das Fachwerk nach Lichtenau. Den nachfolgenden Prozeß gewann natürlich das Kloster. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 4385 Gulden (1728). Der letzte Akt in diesem Kleinkrieg spielte sich am Himmelfahrtstag 1732 ab. Die Aktionen glichen denen von 1722. Im selben Jahr suchten und fanden die streitenden Parteien einen friedlichen Vergleich.²

Nach diesen turbulenten Jahren schweigen die Akten. Nur das Schwarzacher Kirchenbuch meldet zwei Taufen: 1749 wurde dem Joseph Seiler, Bürger in Oberbruch, jetzt wohnhaft „in villa monasterii vulgo Warmersbruch“ ein Mädchen getauft. Im Jahre 1754 trägt Joseph Regenold ebenfalls ein Mädchen zur Taufe. Da beide Elternpaare verheiratet sind, könnte es sich um Gutsverwalter (Pächter?) gehandelt haben.³

Ein Schlaglicht auf das friedliche Zusammenleben der ehemaligen Kontrahenten in dieser Zeit wirft ein Bericht über eine Steinsetzung am 13. 7. 1784: Unter Anwesenheit des Großkellers des Klosters Schwarzach, des fürstlich Hanauischen Rats Schöne von Lichtenau und der Heimbürgen des Fünfheimburger Waldes wurden einige Steine an der Grenze des Warmersbrucher Hofes gegen den „Gemeinen Wald“ — in dem früher so umstrittenen Gebiet — gesetzt. Nach Beendigung der Arbeit nahmen der Großkeller und der Rat Schöne „in der oberen Stube“ des Warmersbrucher Hofes ein kleines Mittagessen ein: „den beiderseitigen (= hanauischen und abtsstäbischen) Heimbürgen ließ man Wein, Brot und Käs geben, und so endete dieser Act mit männiglicher Zufriedenheit.“⁴



Barockes Kruzifix (Mitte 18. Jahrhundert). Gegenüber von ihm stand der Warmersbrucher Hof

Aufnahme: Werner Scholl

Wo lag nun dieser Hof? Im Prozeßbericht steht lediglich „unweit Michelbuch“. An den Hof erinnert im Gelände heute nichts mehr. Doch konnte durch Befragen der ältesten Männer von Unzhurst und Ulm⁵ ermittelt werden, daß er an dem Weg von Oberwasser nach Scherzheim gegenüber dem Wegkreuz lag, und daß das ehemalige Hofgelände gegenwärtig als Allmende benutzt werde. Die nördlich bzw. südlich des Platzes gelegenen Fluren heißen heute im Volksmund Unterhof bzw. Oberhof.

Auf der Gemarkungskarte 1:5000, Unzhurst Muhr, steht an diesen Stellen jeweils „Warmersbrucher Hof“. Der Hofplatz selbst ist aber nicht angegeben.

Wie ist nun das Gelände beschaffen, in dem der Hof stand? Das Land ist hier mit Mooren und feuchten Wiesen stark durchsetzt. Auf den höhergelegenen größeren Geländeinseln entstanden in der mittelalterlichen Ausbauphase Dörfer z.B. die Hurstorte, auf den kleineren Inseln Einzelhöfe, so der Warmersbrucher Hof. Unweit von ihm bildeten sich noch 4 weitere Höfe: Der Michelbucher Hof, 2 Höfe auf der Benzhurst (Gem. Lichtenau) und der Sippeneshof (Gem. Moos). Nur der Warmersbrucher Hof und Michelbucher Hof überlebten das Spätmittelalter, wobei sich Michelbuch zu einem Weiler vergrößerte.

Ein Bericht vom 7. 4. 1807⁶ stuft das Hofgelände in die schlechteste Klasse der möglichen Bodenqualitäten (gut, mittel, schlecht) ein. Im selben Jahr bestätigt der Amtskeller Kosenfelder vom Amt Schwarzach dieses Urteil: „... in Anbetracht der von Natur sehr unfruchtbaren Beschaffenheit des Guts und des äußerst geringen Ertrags“ (1. 3. 07) wurde der Pachtzins am 18. 1. 1804 von

280 fl. auf 252 fl. heruntergesetzt. Zugleich hatte man dem Pächter Georg Götz zusätzlich 10 Tauen Matten, die anderweitig verlehnt waren, zum Gutsareal dazugegeben. Daraufhin konnte der Pächter den Viehbestand von 8 auf 12 Stück erhöhen. Erst so hatte er genügend Dünger für die Äcker. Der Pächter erkennt an, daß sich die Amtskellerei um die Gutsverbesserung bemüht, „auf welche zu klösterlichen Zeiten keine Rücksicht genommen worden.“⁷ Die genannten Verbesserungen erfolgten bereits ein Jahr nach der Übernahme der Klostergüter durch den Staat (Säkularisation), was der neuen badischen Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellt.

Nach einer Aufstellung der Amtskellerei Schwarzach vom 16. 3. 1810⁸ bestand das Gut aus einem zweistöckigen Wohnhaus, großem Stall, Scheune, Schopf, Bienenhaus und Garten

| | Morgen Viertel | |
|--------------------------|----------------|----|
| von ungefähr | | 2 |
| Ackerland | 54 | 2 |
| Mattenland | 48 | 3 |
| | <hr/> | |
| | 103 | 3 |
| dazu noch Bosch und Wald | | 19 |

Der Schätzwert des ganzes Gutes beträgt 18000 fl. Die Gebäude seien zwar alt, aber frisch repariert, so daß sie noch lange Jahre stehen bleiben könnten.

Das Ackerland bewirtschaftete der Pächter in vollem Umfang; von den Wiesen nutzte er nur 29 Morgen 2 Viertel. Der Rest war an Bürger von Ulm und Moos verpachtet. An Pachtzins zahlt Nikolaus Götz, der Sohn des schon genannten Georg Götz, im Jahre 1807 325 fl. 22 kr. (= 252 fl. + 73 fl. 22 kr. für die 1804 dazu erhaltenen 10 Tauen Matten).

Der „leichte sand- und muhrartige Boden“ sei nur für Korn (Roggen), Hafer und Grundbirnen geeignet. Weizen, Gerste und Welschkorn gediehen gar nicht, Spelz äußerst selten. Dasselbe gelte auch für Hanf, Klee und Rüben. Die Matten seien meist nur „einschürig“ (nur eine Ernte) und gäben fast nur saueres Futter, bei dem das Vieh nicht gedeihen könne.

Diese Klagen des Pächters Nikolaus Götz, die er anlässlich der Bitte um Verlängerung des Pachtvertrags (1807)⁸ laut werden läßt, gipfeln in dem Satz: „ . . . (es ist) dem Beständer wohl zu glauben, daß in den langen Bestandsjahren weder sein verstorbener Vater noch er etwas hiebei aufgesteckt, sondern öfters eine Vermögenseinbuße gehabt habe.“ Nicht umsonst hätten alle Kaufinteressenten nach näherer Einsicht kein Kaufangebot gemacht.

Wahrscheinlich war der letzte Kauflustige der Amtskeller Stroehlin aus Rheinbischofsheim, dem wir die Aufstellung der Gutsgebäude und des Gutsgeländes verdanken. Die Karlsruher Behörde ging auf einen direkten Verkauf nicht ein.

Wenn eine Veräußerung stattfinden sollte, dann nur auf dem Wege der Versteigerung.

Als im Jahre 1784 die Steinsetzkommision im Warmersbrucher Hof einkehrte, wurde sie vom Pächter Georg Götz bewirtet. Dieser stammte von Ulm (geb. 1730), wo auch sein Sohn Nikolaus 1764 zur Welt kam. Er war Bürger seines Geburtsortes. Nach Angabe seines Sohnes (1807) war sein Vater „gegen 30 Jahre Gutsbeständer.“ Da er am 20. 4. 1806 starb und Pachtverträge von 1790 und 1798 zitiert werden, muß er, 9jährige Pachtzeit vorausgesetzt, spätestens 1781 den Hof angetreten haben, vielleicht schon 1772. Sein Sohn Nikolaus hat also einen großen Teil seines Lebens, vielleicht sogar einen Teil seiner Kindheit auf dem Hof zugebracht. Deshalb hängt er an dem Hof „und gehe ungern davon ab“. So steht es im Gesuch um Verlängerung des Pachtvertrags. Im Falle der Nichtverlängerung wäre er genötigt nach Moos zu ziehen, wo er eine „eigenthümliche Wohnung“ besitzt und Bürger sei. Seine Frau Barbara, geb. Nöldner war Tochter eines Mooser Bürgers. Wahrscheinlich war die „eigenthümliche Wohnung“ das Anwesen seines Schwiegervaters.

Als am 18. 5. 1807 der Pachtvertrag verlängert wurde, ahnte Nikolaus Götz nicht, daß er nur noch 5 Jahre auf dem Warmersbrucher Hof zubringen werde. Im Pachtvertrag war der Schleudersitz als Abschnitt 17 bereits eingebaut: „17) hat derselbe, wenn allenfalls das Gut über kurz oder lang verkauft werden sollte, keine Schadloshaltung zu verlangen“. Nikolaus Götz beruhigte sich mit der schlechten Bodenqualität, die die Käufer abschreckte.⁹

Die Gefahr kam aus einer ganz anderen Ecke, woher sie niemand vermutet hatte. Die Gemeinde Oberwasser, gerade eben von der Gemeinde Unzhurst abgetrennt (1810—1811) und selbständig geworden, war Miteigentümer an den Windeckschen Waldungen.¹⁰ Fast gleichzeitig mit der Verselbständigung von Oberwasser begann auch der Prozeß der Teilung des genannten Genossenschaftswaldes (1807). Die Bürger von Oberwasser mußten befürchten, daß es ihnen ging wie den Bürgern von Greffern, die bei der Teilung des Fünfheimer Waldes den am weitesten von ihrem Wohnort entfernten Teil bekamen (zwischen dem Warmersbrucher Hof und Michelbuch). Die Windecker Waldungen lagen zwischen Herrenwies im Norden und der Hornisgrinde im Süden. Die neue Gemeinde bemühte sich deshalb bei der Domänenverwaltung um einen Tausch:

„Am 12. 7. 1812, (die Gemeinde) Oberwasser (erwartet) von der Windeckschen Waldgenossenschaft bei der dermaligen beginnenden Abtheilung ein angemessenes Stück Wald für Eigentum zu empfangen, welches sie aber wegen ihrer weiten Entfernung nicht wohl benutzen kann und daher . . . gegen den Warmersbrucher Hof vertauschen möchte, wo sie dann erbötig sei, den allenfallsigen Mehrwert in barem Geld zu bezahlen.“¹¹

Dem Wunsch der Gemeinde hatte die Behörde stattgegeben: „Nach Erlaß des Domänen Departements vom 17. März 1813 ist der herrschaftliche Warmers-

brucher Hof an die Gemeinde Oberwasser gegen ihre Windeckschen Waldanteile abgetreten worden.“¹² Die Gemeinde Oberwasser stellte das Gutsgelände ihren Bürgern als Allmend zur Verfügung. Am 23. 1. 1813 berichtet das Amt Bühl, daß die Gebäulichkeiten des Warmersbrucher Hofes auf Abbruch versteigert werden sollen. Der Anschlag wurde auf 750 fl. festgesetzt. Ein solcher Abbruch bedeutete für ein Fachwerkhaus mit eichenem Gebälk meist nur die Versetzung an einen anderen Platz, der viele Kilometer entfernt sein konnte. Leider liegt über die Versteigerung selbst kein Schriftstück vor, aber möglicherweise steht das Hofgebäude heute noch an einem uns unbekanntem Ort. Damit war das Ende des Warmersbrucher Hofes besiegelt.

Nach den Bestimmungen des Pachtvertrags und der ortsüblichen Sitte wird Nikolaus Götz den Hof wahrscheinlich an Martini 1812 verlassen haben, um in sein Eigentum nach Moos zu übersiedeln. Trotz aller Probleme, die die Bewirtschaftung des Hofes mit sich brachte, ist ihm der Abschied sicher nicht leicht gefallen. In den abtsstäbischen Dörfern ringsum wohnten nur die wohlhabendsten Bauern in einem 2stöckigen Haus und hatten 12 Stück Großvieh im Stall. Deshalb war wahrscheinlich für Nikolaus Götz das Verlassen des Hofes auch mit einem sozialen Abstieg verbunden. Sieben Jahre nach der Liquidierung des Warmersbrucher Hofes verstarb zu Moos am 30. Oktober 1819 sein letzter Pächter im Alter von 56 Jahren.



Das alte Schulhaus von Oberachern

Ursprünglich stand es in Unzhurst, wurde dort 1771 abgerissen und in Oberachern wiederaufgebaut. Ähnlich mag der Warmersbrucher Hof ausgesehen haben

Aufn.: Franz-Karl Vogt

Von den 9 Kindern, die ihm seine Frau Barbara geschenkt hatte, überlebten nur 4. Sie haben nicht vergessen, daß sie auf dem Warmersbrucher Hof geboren wurden und haben dessen Andenken an Kinder und Kindeskindern weitergegeben, so daß mir Alois Götz von Ulm (1985) sagen konnte: „Meine Vorfahren waren Gutsverwalter auf dem Warmersbrucher Hof.“

Das Praecipuum (die Praecipual-Wiesen)

Im Jahre 1800, drei Jahre vor dem Ende der tausendjährigen Benediktinerabtei Schwarzach, hatte das Kloster noch die Genugtuung, daß das in den Tumulten von 1720/32 umkämpfte Gelände westlich des Warmersbrucher Hofes in den Besitz des Klosters übergang.¹³ Bei der Teilung des Fünfheimer Waldes hatten nämlich die beiden Bannherren des besagten Waldes (Hanau-Lichtenberg und Kloster Schwarzach) ein bestimmtes Areal zu beanspruchen. Die Abtei wählte den Geländestreifen, der sich wie ein Gürtel im Westen um das Gelände des Warmersbrucher Hofes legt und bei einer Länge von rund 1600 Metern im Mittel 150 Meter breit ist. Für die bei der Teilung beteiligten Juristen bedeutete dieser Geländestreifen ein „Praecipuum“ d.h. „ein bei der Teilung im voraus wegzunehmender Teil.“ Erst nachdem die verschiedenen Praecipual-Teile weggenommen waren, konnte die eigentliche Teilung unter die 5 Waldgenossenschaftsgemeinden beginnen. Der besagte Geländestreifen wurde deshalb „das Praecipuum“, oder da es sich um Wiesen handelte „Die Praecipual-Wiesen“ genannt. Einige Jahrzehnte später scheinen schlecht informierte Amtspersonen das ihnen unbekanntes Wort „Praecipual“ für einen Schreib- oder Hörfehler zu halten. Sie ersetzten es durch das bekanntere „Principal“, und seitdem heißt das Gelände offiziell „*Principal-Wiesen*“. Der Volksmund vereinfachte noch weiter und nannte die Wiesen „*Principi*“, und so heißen sie heute noch.

Über die Größe der Wiesenfläche Praecipuum liegen in den Akten zwei unterschiedliche Angaben vor:

- a) 65 Morgen 3 Viertel (= 23,6 ha)
- b) 62 Morgen 3 Viertel 48 Schuh (= 22,6 ha)

Ein Schreiben vom 7. 4. 1807 rügt, „(daß) alle Güter kein richtiges Maß haben“, so daß die Schwankung in den obigen Werten erklärt werden könnte. Nach den Angaben des Staatl. Liegenschaftsamtes Karlsruhe betrug die Flächengröße vor der Flurbereinigung 1964/65 26,8 ha. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen also in der Bilanz noch Zukäufe des Staates stattgefunden haben. Insgesamt gesehen ist das Praecipuum seit seiner Verstaatlichung (1803) ein fester Bestandteil des Domänenärars geblieben.

Das Kloster Schwarzach hat nun seinen neuen Besitz nicht etwa dem Warmersbrucher Hof zugeteilt. Es entschied sich für die Verpachtung an die Gemeinden

Moos und Hildmannsfeld für den billigen Zins von 165 fl. pro Jahr.¹⁴ Da der oberen Behörde (nach der Säkularisation) der Pachtzins allzu gering erschien, wurde das Amt Schwarzach angewiesen zu untersuchen, ob die Praecipual-Wiesen nicht auch vom Warmersbrucher Hof aus bewirtschaftet werden könnten. Nikolaus Götz nahm diese Chance nicht wahr. Sie war ihm offenbar zu riskant. Das Gutsgelände hätte sich nahezu verdoppelt (84 Morgen + 62 Morgen Praecipuum). Stall und Scheune wären dafür wahrscheinlich zu klein gewesen. Das Gesinde und das Ackergerät hätte stark vermehrt werden müssen. Mit der dazu nötigen Vergrößerung der Gebäude möglicherweise sogar mit deren Neubau durch den Fiskus war aber wohl nicht zu rechnen. So wurden die Praecipual-Wiesen 1810 in 62 Stücke von je einem Morgen Größe abgeteilt und einzeln versteigert. Bei dieser Versteigerung ergab sich ein zeittypisches Mißverständnis. Die Steigerer meinten, ihr altes Flächenmaß für Wiesen, der Tauen, sei gleich einem Morgen. So war ihr Angebot zu hoch, denn in Wirklichkeit galt: 1 Tauen = 1 1/2—2 Morgen. So kam an Pachtzins 1810 nicht weniger als 875 fl. zusammen (statt 165 fl. im Vorjahr). Von einer Korrektur durch die Amtskellerei ist nichts zu hören. Nachdem der Irrtum offenbar war, kamen im Jahr 1811 nur 451 fl., 1812 dann 601 fl. heraus. Der Erlös pro Morgen lag zwischen 7 und 10 fl.

Da das Großherzogtum offenbar in Geldnöten war, wurde von der Behörde eine öffentliche Versteigerung der Praecipual-Wiesen angesetzt. Das Interesse war groß, denn von fast allen umliegenden Orten waren Versteigerungsliebhaber erschienen: Ulm, Moos, Lichtenau, Scherzheim, Oberbruch, Oberwasser und Greffern werden im Bericht genannt. Der Erlös war enttäuschend gering und betrug nur 9055 fl., obwohl der Wert der Wiesen auf 21425 fl. errechnet wurde (Jahrespacht von 642 fl. = 3 %, 21425 fl. = 100 %). So hat dann auch das Finanzministerium die Verkaufskontrakte nicht ratifiziert (22. 1. 1813).¹⁵ Der Verkaufsversuch war fehlgeschlagen. In dem Versteigerungsbericht wird zum erstenmal Oberwasser erwähnt. Nach vollzogener Umwandlung des Warmersbrucher Hofgeländes in Oberwasser-Allmend ist das normal. Die anderen Interessenten kamen aus Orten, die im Norden oder Westen lagen. Die Bürger von Moos und Ulm dominierten. Unzhurst wird nie genannt. Die Dörfer der alten Sasbacher Mark einschließlich Gamshurst und Michelbuch zeigten keinerlei Interesse an dem Gelände westlich des Muhrwaldes. Vielleicht war die Zufahrt durch diesen Wald zu schlecht. Das änderte sich erst mit dem Geländetausch der Gemeinde Oberwasser.

In dem von uns betrachteten Zeitabschnitt (1780—1813) war in der Landwirtschaft gerade die Ablösung der Dreifelderwirtschaft durch die Bebauung des Brachlandes und die Stallfütterung zu Ende gegangen. In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, daß im Hof erst 1804 nach Aufstockung des Viehbestandes um 50 % der Weidgang eingestellt wurde.

Im Auftrag der Amtskellerei Schwarzach beschäftigte sich der Geometer Brombacher zweimal mit dem Praecipuum. Im Jahre 1809 beklagte er in

einem „Ohnmaßgeblichen Gutachten“¹⁶ die schlechte Boden-Qualität und schlägt vor, (abwechselnd) den Boden einige Jahre öde liegen zu lassen, dann 1—2 Jahre Hafer oder Korn anzusäen. Nachdem schon im Versteigerungsbericht (1813) das schlechte Ergebnis so erklärt wurde: „Der Boden ist von sehr kalter und sumpfiger Beschaffenheit. . . auch (gibt) es sehr viele Bückel. . . und mehrere Tiefungen! Vorschlag: Bückel abheben und Tiefen ausebnen“, erhält Brombacher den Auftrag, ein neues Gutachten über eine Melioration des Praecipuums zu erstellen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Kosten eines Höhenausgleichs höher wären „als die Abtrocknung den Wert der Sümpfe erhöhen würde.“¹⁷ Außerdem schlägt er den Aushub von Grenzgräben vor (3 Schuh = 1 Meter breit, ein Meter tief), um das Überfahren der Wiesen durch die Anlieger zu verhindern. Das war der Beginn des Grabens zwischen Äschig und Principi. Von dem Vorteil der Entwässerung schreibt er nichts. Diese ist aber, wie heute der Augenschein lehrt, später großzügig angegangen worden.

Nach dem Ende des Warmersbrucher Hofes bewies derselbe in der Ämterhierarchie des Großherzogtums noch ein zähes Leben. Der Pfarrer von Sasbach (Pfarrektor Heusler) bezog von Oberwasser als einer Filiale seiner Pfarrei den kleinen Zehnten. Er erwartete nun auch vom Warmersbrucher Hofgelände diese Abgabe. Zwischen ihm und nach seinem Tode seinem Nachfolger, Dekan Demeter, einerseits und den Ämtern andererseits entwickelte sich ein 6 Jahre dauerndes Tauziehen. Die Pfarrei klagte auf Auslieferung der besagten Abgabe, da durch deren Verweigerung „eine Schmälerung in den Pfarrechten und Einkünften“ gegeben sei. Selbst das Innenministerium unterstützte die Forderung der Pfarrei. Endlich am 23. 3. 1819 entschied das Ministerium der Finanzen: „Die Pfarrei Sasbach hat nicht das geringste Recht zum Zehntbezug auf dem fraglichen Hof. . . Das Großherzogliche Aerarium bezieht den großen Zehnten von dem Warmersbrucher Hof nicht in der Eigenschaft des Zehntherrn zu Oberwasser sondern um des willen, weil es den Hof verkauft und sich den Zehntbezug vorbehalten hat.“ Nach einer letzten Beschwerde des Dekans winkte das Innenministerium sehr deutlich ab.¹⁸ Damit hat der Amtschimmel nach 6 quälenden Jahren endlich sein Ziel erreicht.

Ein letztes Problem den Warmersbrucher Hof betreffend gilt es noch zu klären: Wir dürfen sicher davon ausgehen, daß die 123 Morgen Äcker, Wiesen und Wald einen geschlossenen Geländekomplex gebildet haben, so wie man es bei den geschlossenen Hofgütern des Schwarzwaldes noch heute feststellen kann. Die Westgrenze dieses Areals ist klar festgelegt durch die Praecipualwiesen. . . Im Norden reicht das Hofgelände bis an die alte Grenze des Fünfheimburger Waldes, heute in Anteilen der (ehemaligen) Gemeinden Ulm (Lachenwald!) und Moos. Im Süden stößt der „Hof“ (Oberhof!) an das Domänenareal „Muhrmatten“, das vom ehemaligen Straßburger Kirchengut kommt (Fläche = 7,1 ha).¹⁹

Während die drei genannten Begrenzungen bis heute ihre Funktion in den Katasterplänen behielten, ist das bei der Ostgrenze anders. Bis zum Anfall des Warmersbrucher Hofes an die (ehemalige) Gemeinde Oberwasser galt, was eine Urkunde aus den Jahren 1731/34 über einen Brückenbau „bei den Michelbacher Hecken“ berichtet: Die Ostgrenze wird gebildet „durch das Schwarzwasser, welches den Fünfheimburger Wald von der Mark scheidet.“²⁰ Diese Grenzdefinition integriert den Warmersbrucher Hof in den Fünfheimburger Wald, was wörtlich genommen nicht stimmt. Der Grund für diese Angabe liegt in der Tatsache, daß der Abt des Klosters Schwarzach in beiden Arealen maßgebende Rechte besaß. Auf einer Karte der Gemarkung Oberwasser von 1866²¹ ist das Schwarzwasser in seinem nördlichen Teil innerhalb des Muhrwaldes als „Prä“ eingezeichnet. Ist dieses Prä die Ostgrenze des Warmersbrucher Hofgeländes? Während eine grobe Flächenvermessung der Äcker und der Wiesen des Warmersbrucher Hofes anhand der Gemarkungskarte mit der Wirklichkeit ungefähr übereinstimmt (37 ha ± 10%), ergibt dasselbe Verfahren für den westlich der Prä liegenden Wald fast das Doppelte des in den Urkunden angegebenen Wertes (19 Morgen = 7 ha). Diese Abweichung kann durch 3 Faktoren erklärt werden:

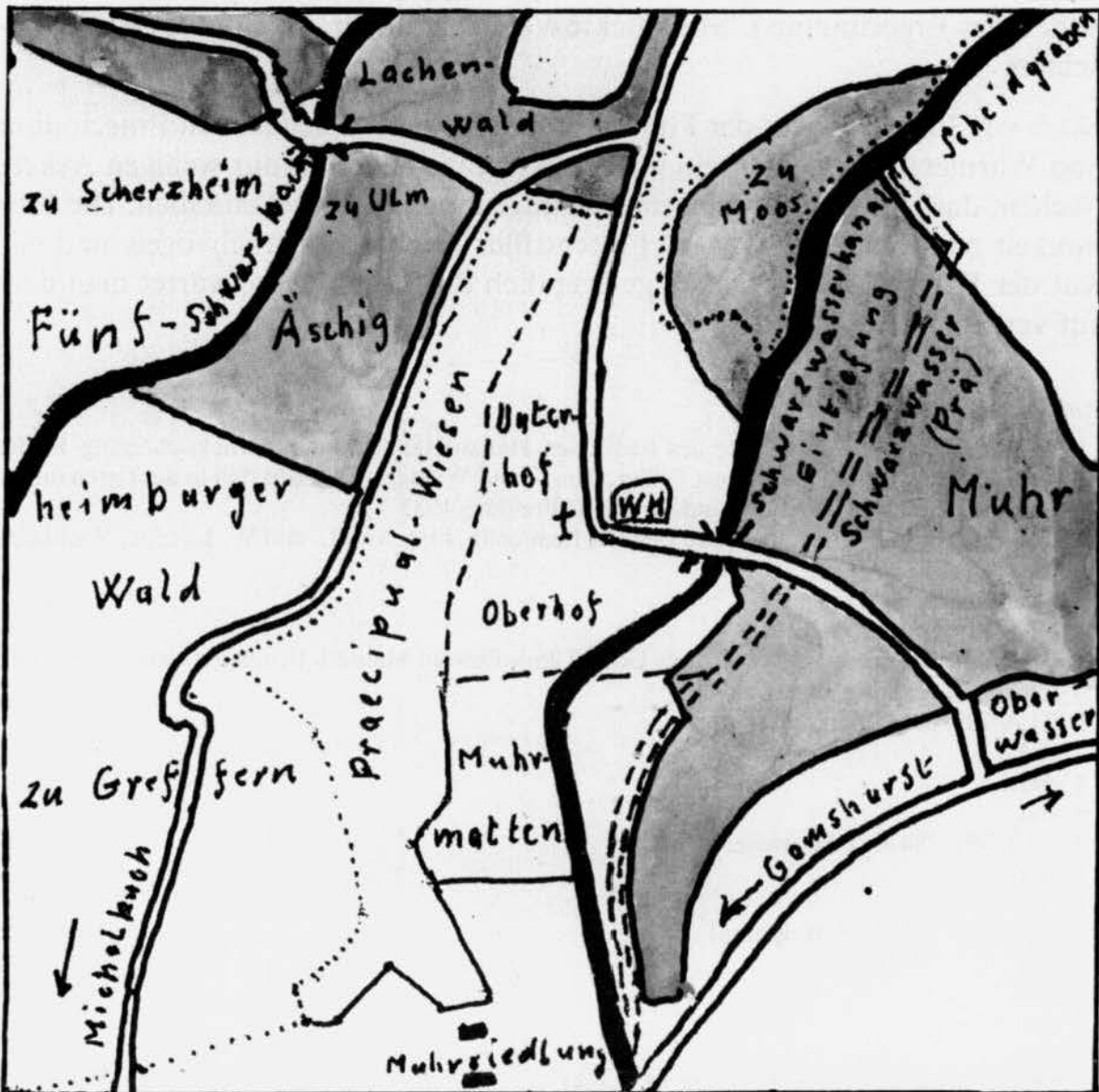
1. Trotz Acher-Rench-Korrektion gibt es im beschriebenen Gebiet auch heute noch starke Hochwasser (vor 3 Jahren stand ein großer Teil des Fünfheimburger Waldes und seiner Umgebung 1/2 Meter unter Wasser). Diese Hochwasser waren vor der besagten Korrektion noch viel stärker und waren durchaus in der Lage Bachläufe zu verlagern.
2. Mit dem Jahre 1813 verlor die Schwarzwassergrenze ihre Funktion, weil von da ab zu beiden Seiten Gemeindeeigentum der (ehemaligen) Gemeinde Oberwasser lag, d.h. daß auf die Wiederherstellung der jetzt nur noch historischen Bachgrenze nach einem Hochwassereinbruch kein Wert gelegt wurde.
3. Durch die Mitte des oben beschriebenen Waldstreifens (700 m x 200 m) ist auf der Gemarkungskarte „Unzhurst Muhr“ 1:5000 an Hand der Höhenlinien in seiner gesamten Ausdehnung eine Eintiefung zu erkennen. Sie könnte der alte Lauf des Schwarzwassers gewesen sein.

Die 7 ha Wald des Warmersbrucher Hofes erwiesen sich dann als ein 700 Meter langer und ca. 100 Meter breiter Waldgürtel zwischen dem heutigen Schwarzwasserkanal (= westlicher Waldrand!) und der beschriebenen Eintiefung.

Es lag in der Logik der Dinge, daß nach einiger Zeit auch das Praecipuum der Gemarkung Oberwasser angegliedert wurde, denn es war die beste Lösung. Alle anderen Gemeinden, die noch in Frage gekommen wären (Ulm oder Moos), lagen verglichen mit Oberwasser um ein mehrfaches vom Praecipuum entfernt. Der Warmersbrucher Hof selbst hatte vor dem Geländetausch (1813) überhaupt keiner Gemarkung angehört.²²

Der gewundene Lauf der Prä wurde nach 1866 schnurgerade gestreckt. In den 50er und 60er Jahren unseres Jahrhunderts wurde durch den großzügig konzipierten Schwarzwasserkanal, der am Westrand des Muhrwaldes entlangläuft, die Prä, d.h. das alte Schwarzwasser, überflüssig gemacht.

Wenn sich heute jemand für das beschriebene Gelände interessiert, dann empfehle ich ihm eine kleine Rundfahrt zu machen, am besten mit dem Fahrrad. Der Weg (siehe Kartenskizze!) führt von Oberwasser Richtung Gamshurst. Bald nach Verlassen des Dorfes biegt man nach rechts ab und durchquert den Muhrwald. Gleich hinter dem Wald kommt man zum Feldkreuz, das dem alten Gutsstandort gegenübersteht. Jetzt führt der Weg nach Norden bis zum Lachenwald. Nach zweimaligem Linksabbiegen fährt man an der



- WH = Warmersbrucher Hof, ± Kruzifix, ≈ Weg
 ~ Wasserlauf, ▨ Wald,
 Ostgrenze des 5-Heimburg. Waldes
 - - - - West- und Südgrenze des W. Hofes

Zeichnung: Ludwig Uibel

Westgrenze des Praecipuums (Principi) entlang. Der Äschig zur Rechten ist Ulmer Allmend (Anteil des Fünfheimburger Waldes). Er wurde vor ca. 20 Jahren aufgeforstet. Der weitere Weg geht durch das Grefferner Allmend (Anteil am Fünfheimburger Wald). Eine querlaufende Heckenreihe grenzt es vom Michelbacher Feld ab. Zur Linken kann man die beiden Höfe der Muhr-siedlung erkennen, deren Eigentümer einen Großteil des durchfahrenen Ge-ländes bewirtschaften. Nach Passieren des Weilers Michelbuch kommt man auf bequemer Straße nach Oberwasser zurück.

Der Geometer und Gutachter Brombacher würde staunen, was heute die Bau-ern mit ihrem Mineraldünger aus dem Boden herausholen: Welschkorn und Weizen, wenn es nur irgendwie geht. An den „nassen und sumpfigen Plätzen“ will es aber auch jetzt noch nicht klappen (nördlich des Hofstandorts, im Süden des Praecipuums). Mißglückte Versuche dieser Art konnte man beob-achten.

Noch vor 30 Jahren war der Fünfheimburger Wald einschließlich Praecipuum und Warmersbrucher Hof ein großes Wiesengelände mit nur wenigen Acker-flächen, darin eingestreut einzelne Baumgruppen und Heckenreihen. Die Ein-samkeit nahm einen gefangenen. Flötentriller des großen Brachvogels und der Ruf der Wachtel unterbrachen gelegentlich die Stille. Heute wartet man dar-auf vergeblich.

Anmerkungen:

- 1 Johannes Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls. Kehl 1909, S. 85—92. — August Feßler, Mark- und Waldgenossenschaften in der Ortenau, in: Badische Heimat Offenburg und Ortenau. Freiburg 1935
- 2 Ludwig Lauppe, Burg, Stadt und Gericht Lichtenau, hrsg. von L. und W. Lauppe. Weinheim 1984
- 3 Taufbuch Schwarzach
- 4 GLA Karlsruhe conv. 225
- 5 Verbindlichen Dank an Herrn Alois Götz (Ulm), Oswald Maurath (Unzhurst) und Josef Sauer (Unzhurst-Zell) für ihre Auskunft
- 6 GLA 229/68187 (Kammergut)
- 7 ebd.
- 8 ebd.
- 9 ebd.
- 10 GLA 391/28436 (Oberwasser)
- 11 ebd.
- 12 ebd.
- 13 GLA 229/68195 (Praecipuum)
- 14 ebd.
- 15 ebd.
- 16 ebd.
- 17 ebd.
- 18 Erzbischöfliches Archiv Freiburg FK 24941
- 19 Staatliches Liegenschaftsamt Karlsruhe
- 20 GLA 229/60680 (Schwarzwasser)
- 21 Übersichtsplan der Gemarkung Oberwasser 1:10000 des Großherzogl. Katasterbureaus des Jahres 1866. Karten des Jahres 1938, z. Verfügung gestellt v. Wasserwirtschaftsamt Offenburg
- 22 Erzbischöfliches Archiv. Freiburg FK 24941

Von den Waldbauern zu Schapbach

Hans Schmid

Etwa auf halbem Weg zwischen Wolfach und Rippoldsau liegt im Tal der Wolf die ausgedehnte Gemeinde Schapbach mit ihren 31 Zinken. Sie wird nicht nur wegen ihrer schönen Lage gern besucht, sondern sie zieht auch viele Gäste an wegen ihrer stattlichen alten Bauernhöfe, den Bauernwaldungen, die zu den bestgepflegten im Schwarzwald gehören sowie den schmucken Trachten, die noch heute besonders von den Frauen getragen werden. Das Bauerntum hat durch Jahrhunderte hindurch die wirtschaftliche Gestaltung, aber auch die kulturelle Eigenart des Ortes geprägt.

Die Entwicklung des Waldbauerntums in Schapbach

Wann das Wolfstal für die Besiedlung erschlossen wurde und wer sie durchführte, ist, da diesbezügliche Quellen fehlen, nicht genau feststellbar. Doch nimmt die Forschung an, daß sie im Zuge der Erschließung des hinteren Kinzigtales im 11. und 12. Jahrhunderte¹ durch die Herren von Wolfach erfolgte, die die Herrschaftsrechte über das Tal besaßen und auch die erforderlichen Mittel, um die Wege zu bauen und die Zuteilung des Bodens an die ankommenden Siedler durchzuführen. Zu Ende des 13. Jahrhunderts kam das Wolfstal durch Heirat an die Fürstenberger und bald danach sein mittlerer Teil an die Herren von Geroldseck. Sie erbauten um 1300 die Burg Romberg² auf einem niederen Hügel etwa dort, wo die Wildschapbach in den Wolfbach einmündet und machten sie zum Verwaltungsmittelpunkt ihres Gebietes, der Herrschaft Romberg. Durch Kauf kam diese endgültig 1499 an die Fürstenberger, die bis zur Mediatisierung 1806 die Herren des Tales blieben.

Bei der Aufteilung des Gebietes wurden die Bauern nicht nur im Tal entlang der Wolf angesiedelt, sondern auch in den Seitentälern und auf den breiten Höhenrücken. Ursprünglich waren alle Höfe Lehensgüter, die ihre Besitzer, die Maier, in Erbpacht von der Herrschaft besaßen. Sie hatten an den Landesherren zu entrichten Gült und Naturalien, den Drittel und den Fall. Den großen und den kleinen Zehnten zahlten die Schapbacher Bauern, Bürger und Tagelöhner immer an die Kirche in Schapbach. In der Kaufurkunde vom 28. 9. 1562³ werden folgende 23 „gewesenen Hintersassen und Untertanen“ als Maier genannt:

Jakob Armbruster, Thomas Bächle, Michel Armbruster, Stephan Spinner, Matäus Borho, Johannes Armbruster, Konrad Baumann, Lorenz Armbruster, Veit Schremp, Konrad Heim, Johannes Weiß, Jakob Schremp, Ciriak Spinner, Sebastian Baumann, Wolf Spinner, Ignaz Armbruster, Thomas Faißt, Blässe

Mentele, Galla Faißt, Mathis Bächle, Mathis Walzen, Johannes Seebacher und Fridolin Harter.

Diese Maier bewirtschafteten und nutzten auch schon vor 1499 den der Herrschaft Romberg gehörigen Wald im Wildschapbach. Sie wehrten sich darum dagegen, daß er dem Wolfacher Andres Spinner verliehen wurde. Ebenso war es mit dem Hirschbachwald. Allerdings kann von einer Nutzung des Waldes im heutigen Sinn noch nicht gesprochen werden, zumal der Wald vorwiegend Buschwald war. Doch scheinen die Schapbacher Bauern schon früher als die von Oberwolfach sich dem Waldbau zugewandt zu haben.

Von größter Bedeutung für die oben genannten 23 Maier war dieser Kaufvertrag vom 28. September 1562, den sie mit den Vormündern des Grafen Christoph zu Fürstenberg abschlossen. Durch ihn erwarben sie nicht nur den Rombergischen Wildschapbachwald, sondern dieser Besitz wurde ihnen „zu ewigen Zeiten zu Erb und Eigen“ verliehen, über den sie und ihre Nachkommen jederzeit frei verfügen konnten. Als Gegenleistung für den Schutz, den ihnen die Herrschaft gewährte, mußten sie und ihre Nachkommen jährlich einen unablässigen Bodenzins in Höhe von 23 fl entrichten und zwar jeder der 23 Maier einen Gulden.

In der Urkunde heißt es:

„Mit Weeg, Steeg und allem Anhang darzu dienende fürterhin zu ewigen Zeiten und Erb und Eigen nachfolgender Gestalt geliehen und verliehen, also daß dieselben drey und zwanzig Maiern in vorbestimmten Thalgang gesessen und alle ihre Nachkommen die furohin ewigliche Inhabe besizen, nuzen, niesen und gebrauchen und zu deren Güter für Lehenwald ihres Gefallens zertheilen sollen und mögen, zum Besten wie sie dann vermeinen und getrauen, derselben Nuz und Nieß zu haben, als andere ihre eigen und erbliche Güter hoch und nieder, mit Besezen und Entsezen ohne alle Irrung und Eintrag männiglich.

Doch in Ob und Wohlgedachten Grafen zu Fürstenberg, seinen Erben und Nachkommen dieser Herrschaft Kinzingerthals in allweg vorbehalten das Harzen, deßgleichen auch alle Herrlich — Ober — und Gerechtigkeiten mit Bußen und Strafen, wie in anderen Herrenwäldern.

Was auch zu einem jedem Säßguth geteilt wird, das soll ewiglich dabey bleiben und nichts mehr davon gezogen, verkauft, verändert noch verschrieben werden, ohne Wissen und Bewilligung jederzeit regierender Herren dieser Herrschaft Kinzingerthals. Welche also Theil und dieser Güter Holz und Wäldern haben oder haben werden, sollen schuldig seyn, den Bach gemeinlich helfen aufzuthun, zu rumen, auch Wege und Stege zu erhalten, damit man den Wald genießen und nuzen möge, auch der Holz und Floz Gewerb dadurch gebessert werde. Welcher Mayer auch von seinem Theil Reuthölzer oder Flozholz verleihen oder um den Stocklaub verkaufen wolle, der soll dieselbig zuvor den anderen vermeldten Mayern anzeigen und alsdann dieselben den Verkauf dazu haben ungefährlich. Dabey sie auch allzeit von regierender Herrschaft Kinzingerthals, deren Erben und Nachkommen, beschützt, beschirmt und gehandhabt werden sollen.

Hierfür und dagegen sollen sie, die gedachten drey und zwanzig Maier, ihre Erben und Nachkommen jezo besagten unserem Pflegesohn als dieser Zeit ihrem regierendem Herrn, seine Erben und Nachkommen zu unablässlichem Bodenzins jährlich auf Martini zu reichen und zu bezahlen schuldig seyn zwanzig drey Gulden Münzwährung, nemlich jedem Mayer 1 Gulden und diesweilen dann Ob- und Wohlgedachtem Graf Friedrich zu Fürstenberg ihnen dieser Erbleihung halber beeinflusst Gewahrsame Schein und Urkund nothdürftiglich mitzutheilen gnädiglich bewilligt. . .“



Schapbacher Mädchen mit Schöpfele

| | | | | | | | |
|----------------------------|--------------------------|----------------------------------|-------------------------|--------------------------|---------------------------------|---------------------------|------------------------------|
| Adlerwirtshof 82 ha | Aliseshof 83 ha | Bächhof 82 ha | Bernetshof 68 ha | Börsighof 95 ha | Brauereihof 26 ha | Brüstlehof 111 ha | Bühlhof 91 ha |
| Bürlehof 97 ha | Danielshof 109 ha | Disleshof 48 ha | Ferdishof 157 ha | Gebelehof 45 ha | Hanschristenhof verkauft | Hanseleshof 159 ha | Hansenhof 83 ha |
| Hasenhof 38 ha | Heinerhof 18 ha | Künstlehof 110 ha | Maierhof 96 ha | Marxenhof 57 ha | Ochenwirtshof 136 ha | Pfarrwald 25 ha | Polderhof 105 ha |
| Seebenhof verkauft | Schmidhof 70 ha | Schmidsbergerhof verkauft | Sulzerhof 72 ha | Waidelehof 149 ha | Winkelhof 90 ha | Zollerhof 107 ha | Zollerschmidhof 29 ha |

Schapbacher Hofzeichen nach N. Krempp, Wasserzoller in Wolfach: „Tabell über die Waßerzoll Tariff der Wolfacher Comp., über das Holz Modell und Conceßions Geld Bezug, auch Holzzeichen der Schiffer- und Waldbauern“, (1806—1810), beschrieben in: „Die Ortenau“ 28./1941, S. 211—212. Hofnamen und -größe Stand: 1986. Brauereihof und Schapbacher Pfarrwald bei Krempp nicht enthalten.

Durch den Kaufvertrag vom 6. April 1565⁴ erwarben 8 Maier von den Vormündern noch den Hirschbachwald. Auch diese Käufer blieben „frei, quit und loß“. Jeder von ihnen mußte auf Martini jährlich einen Bodenzins von 1 fl bezahlen.

Die Flößerei

Von einem Holzerwerb und zwar durch die Flößerei kann man schon im 16. Jahrhundert sprechen, denn im Kaufvertrag von 1562 werden die Waldbesitzer aufgefordert, „den Bach gemeinlich helfen aufzutun, zu rumen, auch Wege und Stege zu erhalten, damit man den Wald nießen und nuzen möge, auch der Holz und Floß gewerb damit gebessert werde.“ Man betrieb demnach damals schon die Flößerei auf der Wolf, dem Wildschapbach und dem Seebach.

Schon 1582 hatten die Schapbacher Waldbauern das Recht zum Selbstflößen bekommen und sich damals gegenüber der Schifferschaft Wolfach durchgesetzt. Die Holzhandelsprivilegien der Schifferschaft Wolfach berechtigten ursprünglich nur die Wolfacher Bürger, den Holzhandel zu betreiben. Die Schapbacher Waldbauern durften ihre Floße nur bis Wolfach flößen und mußten sie dort an die Schifferschaft verkaufen. Dabei entstanden allerhand Reibereien und auch Streitigkeiten zwischen den Waldbauern und der Schif-

ferschaft, weil ja bekanntlich die großen „Holländer“, mit welchen ein gutes Stück Geld zu verdienen war, mit den Flößen die Wolf herunter kamen. Die Schapbacher Bauern wehrten sich lange dagegen und gewannen dann 1813 den Prozeß gegen die Schifferschaft Wolfach.⁵

Die Schifferschaft Wolfach erklärte damals in einem Schreiben an die Waldbauern:

„Die Flözer Taxe betr. bemerkt man, daß solche auch in jedem Fall zu bestimmen überflüssig sei, weil der Waldbauer, wen derselbe wegen verweisen zu niederem Preise mit seiner Flozware mit den Schiffern nicht *handelseinig* werden sollte, demselben das Recht des *Selbstverflözens* ins Ausland vorzugsmäßig zusteht und er ihre, wenn voraussichtlich ihre Fracht mit den Schiffern nicht überweist binnen durch, die nemlichen Flözer zu diesen Behufe benutzen könnten, die ihm sein Floß bis nach Wolfach geliefert haben“.

Durch diese Prozeßführung mit tatkräftiger Unterstützung des Großherzoglichen Direktoriums in Offenburg konnten nun die Schapbacher Waldbauern ihre Floße an andere Holzkäufer verkaufen, wobei man dann die Kinzig hinter bis nach Willstätt flößen konnte. Das Holzhandelsprivileg der Schifferschaft Wolfach wurde zu diesem Zeitpunkt durchbrochen, und die Statuten der Kinzig-Schifferschaft wurden geändert.

1810 gründeten die Schapbacher Waldbauern sogar eine eigene „Schiffergesellschaft“. Die Gesellschaft nannte sich Johannes Armbruster & Cie. in Schapbach.⁶ Diese Schifferschaft kaufte in den Gemeinden Schapbach, Oberwolfach, Wolfach, Kinzigtal, Schenkenzell, Kaltbrunn, Reinerzau, Hausach, Einbach, Bollenbach, Haslach und vom Roßberg und Heubach usw. umfangreich „Klafterholz.“ Das Klafterholz verflößte man damals in loser Form auf dem Wasserweg, und man sprach vom „Einwerfen“ in den Bach und auch Auswerfen“ aus dem Bach. So verflößte diese Schapbacher Schiffergesellschaft im Jahre 1834 10352 Klafter Holz mit einem Holzwert von 38.422 Gulden. Dieses Klafterholz wurde sogar bis nach Offenburg verflößt. Sehr groß waren die Flößerkosten mit allen Zehrungskosten der Floßmänner, welche in den in der Floßrichtung liegenden Wirtschaften einkehrten.

Franz Höermann in Schapbach

1834 Hiermit das durch Johannes Armbruster & Cie. im fürstlichen Wald ersteigerte Scheiterholz an Bach zu ufern Klafter 54 Kreuzer

Soll *Haben*

| | | |
|----------|---|-------------------|
| März | Per Barzahlung auf Leihung abschläglich 150,— Gulden | |
| | Per Barzahlung auf Leihung abschläglich 150,— Gulden | |
| 12. Feb. | Per Barzahlung auf Leihung abschläglich 200,— Gulden | |
| 24. März | Per Barzahlung auf Leihung abschläglich 100,— Gulden | |
| | Dem Höermann kommt gut lt. beiliegender Spezifikation | |
| 1833 | 479 1/2 Klafter Fracht 54 Kreuzer | 431,19 1/2 Gulden |

| | | | |
|------|--|---------------|-----------------------|
| 1834 | 705 1/2 Klafter Fracht 48 Kreuzer | | 564,24 1/2 Gulden |
| | Derselbe lieferte uns eine 9 1/2 Klafter zum | | |
| | Preis von 3 Gulden | | 28,30 Gulden |
| Aug. | Barzahlung an Wein | 11,36 Gulden | |
| Juny | Barzahlung | 212,37 Gulden | |
| Aug. | Barzahlung | 100,— Gulden | |
| Nov. | Dem Franz Höermann der Rest | 100,— Gulden | |
| | | 1024,13 | 1/21024,13 1/2 Gulden |

Sehr hoch waren auch die „Wasserrölle“, welche die Anliegergemeinden erhoben.

In einer Originalrechnung des Franz Höermann in Schapbach⁷ sind die Flößerkosten detailliert angegeben.

Durch den Bahnbau bis nach Wolfach ging das letzte Wolffloß 1887 die Wolf hinunter. Die Waldbauern befestigten auf diesem letzten Floß ein Transparent mit nachstehendem Sinnspruch:

„Wir flößen heute zum letztenmal durch unser schönes Wolfachtal. Was lange unsere Freude war, ist nun dahin für immerdar.“

Die Drittel- und Fallzahlungen bei der Hofübergabe

Sicherlich waren diese Leistungen bei den Hofübergaben eine spürbare Belastung, da ja ursprünglich bei der Drittelsberechnung 1/3 des geschätzten Hofwertes maßgebend war.

Der zu den Hofgütern 1562 und 1565 zugeteilte Wildschapbach — und Hirschbachwald unterlag jedoch nicht der „Drittelspflicht“, wie dies auch in den Verleihungsurkunden ersichtlich ist. Dies war selbstverständlich eine spürbare Entlastung über viele Generationen hinweg.

Der „Kindliche Anschlag“, welcher bei den Hofübergaben ursprünglich ebenfalls 1/3 des geschätzten Hofwertes betrug, wurde im Großherzoglichen Edikt vom Jahre 1808, ebenfalls auf 1/9 des geschätzten Hofwertes bestimmt, wobei die Drittelszahlung ebenfalls nur noch 1/9 des Übergabewertes betrug.

Nach dem Großherzoglichen Gesetz vom 5. Oktober 1820 Regierungsblatt Nr. 13 wurde zur Drittelablösung bestimmt, daß dies durch eine Drittelbefreiungsurkunde beantragt werden mußte. So wurde z.B. beim Marxenhof in Schapbach lt. vorliegender Urkunde⁸ festgelegt, daß bei der erfolgten Übergabe vom 14. Januar 1797 dem vorteilsberechtigten Sohn Thadä Armbruster das beschriebene Hofgut für die Summe von 1350 Gulden überlassen werden mußte, weshalb nach Abzug eines „Freiteils“ von 377 Gulden noch 1/9 des realen Hofwertes aus 1012 Gulden als Drittelzahlung berechnet wurde.

Das sogenannte „*Vorteilsrecht*“, welches im 18. und 19. Jahrhundert bei den Hofübergaben praktiziert wurde, gab dem jeweiligen Hofbesitzer die Möglichkeit, den Hoferben zu bestimmen. Nach einer Kaufurkunde vom 16. November 1813 hatte der Nachfolger des Thadä Armbruster, nämlich Max Armbruster, eine Übernahmeschuld von 3 500 Gulden zu zahlen, wobei nach Abzug des Freiteils mit 1 450 Gulden, die Drittelsablösung zu $\frac{1}{9}$ berechnet, 160 Gulden 1 Kreuzer ausmachte.

Der sogenannte „*Fall*“, meist das beste Stück Vieh im Stall, wurde zur damaligen Zeit mit 40 bis 50 Gulden taxiert und mußte in der Gemeinde Schapbach mit Zustimmung des Landesherrn immer an das Kloster Rippoldsau entrichtet werden.

Diese vorgenannten Leistungen an die einstigen regierenden Landesherren oder an das Kloster Rippoldsau waren also keine außergewöhnlichen Belastungen für die Waldbauernhöfe, weshalb die Drittelsablösung auch keine Schwierigkeiten bereitete.

Die Groß- und Kleinzehntleistungen

Pfarrkirche für die Gemeinde Schapbach sowie die Bürger von Rippoldsau war die Leutkirche in Schapbach. Das Kloster hatte keine Pfarrechte. Darum mußte der Groß- und Kleinzehnt an den dortigen Pfarrherrn entrichtet werden, von einigen Höfen allerdings auch an das Kloster. Die Durchführung des Zehntablösungsgesetzes von 1822 bereitete der Gemeinde wie auch der Kath. Kirchenfondsverwaltung als der Rechtsnachfolgerin größere Sorgen.⁹ Das Großherzogliche Rentamt in Wolfach hatte durch das „Zehntablösungsgesetz vom 28. Mai 1822 bestimmt, daß das Ablösungskapital der Gemeinde Schapbach auf 11 235 Gulden 20 Kreuzer festzulegen sei, wobei die Zehntpflichtigen $\frac{4}{5}$ und die Großherzogliche Finanzbehörde $\frac{1}{5}$ zu leisten hatten. Der damals bestehende Stiftungsvorstand, Gemeinderat und Zehntausschuß begründeten in einem umfangreichen Antrag an das Großherzogliche Bezirksamt, daß sie auf Grund des Zehntablösungsgesetzes durch die hohen Gemeindeumlagen, die in den Jahren 1849 bis 1856 den Gemeindebürgern auferlegt werden mußten, nicht in der Lage seien, die Verwaltung des dem hiesigen Kirchenfonds zustehenden Zehntablösungskapitals zu übernehmen. Im Gegensatz zur Nachbargemeinde Oberwolfach, welche $\frac{4}{5}$ der Ablösungssumme auf die Gemeinde übernahm, so daß die Zehntpflichtigen keine Ablösung zu zahlen hatten, mußten die Schapbacher Zehntpflichtigen die Ablösungsschuld mit 8 988 Gulden selbst aufbringen, was auch in gleichbleibenden Raten in den Jahren 1857 bis 1861 erfolgte.

Lt. einer Urkunde mußten beispielhaft im Jahre 1566 — eingetragen im Zehntbuch der Kirche Schapbach¹⁰ liefern



Der Zollerhof in Schapbach

| | | | |
|-----------------|---------------|------------------|------------------|
| Josef Hörmann | 4 Sester Korn | 1 Vierling Haber | 1 Sester Gersten |
| Sulzerhand | 4 Sester Korn | 3 Sester Haber | 1 Sester Gersten |
| Hans Armbruster | 3 Sester Korn | 3 Sester Haber | 3 Sester Gersten |

Im Zehntbuch von damals sind folgende Zehntpflichtige genannt:

Jos. Hörmann, Mathias Harter, Melchier Wellin, Thomas Heim, Sulzerhans, Caspar Wiegand, Heim Armbruster, Jakob Armbruster, Hans Seebacher, Christian Bächlin, Gall Faiß, Benedikt Mäntelin, Johannes Faiß, Vogt, Wolfs Spinner, Thomas Bächlin, Mathis Heizmann, Mathis Borhauser, Hans Armbruster und Simon Armbruster genannt.

1648 zu Ende des 30jährigen Krieges bestand die Fruchtzehntleistung für die ganze Gemarkung Schapbach noch in 16 Sester Korn und 16 Sester Haber

Am 18. September 1846 betrug das Areal des Großen Zehnten 10 Morgen 69 Ruthen

Am 18. September 1846 betrug das Areal des Kleinen Zehnten 115 Morgen 75 Ruthen

Die weit entfernt liegenden Höfe und Bürger mußten den Großzehnt und die im Tal liegenden Bauern, Bürger und Tagelöhner den Kleinzehnten entrichten, welcher aus Kartoffeln, Hanf, Flachs, Rüben, Hirse, Erbsen und Bohnen bestand. Diese Naturallieferungen mußten sie in der Pfarrscheuer abliefern.

Das Jüngstenrecht und das Taglöhnersystem

Bis zum Jahre 1757 galt im Wolfstal das Jüngstenrecht (*Minorat*). Danach erbte der jüngste Sohn eines Bauern den Hof, und wenn kein männlicher Nachkomme da war, die älteste Tochter. Zur Versorgung der 2. und 3. Söhne, die den Hof nicht übernehmen konnten oder keine anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit fanden, entwickelte sich nach dem 30jährigen Krieg in Schapbach das *Taglöhnersystem*.

Um denselben eine eigene Existenzmöglichkeit zu geben, überließ man ihnen meist in der Nähe einer Wasserstelle ein Stück landwirtschaftlicher Nutzfläche, wobei ein Wohnhaus mit Stallung von der Hofstelle errichtet wurde; der gesamte Grundbesitz verblieb aber im Eigentum des Hofes. Diese Tagelöhner verpflichteten sich, in den Hofwäldungen und der Landwirtschaft des Hofes zu arbeiten. Dadurch sicherte sich der Hofbesitzer dauernde Arbeitskräfte, welche selbstverständlich in einem noch relativ großen Abhängigkeitsverhältnis zum Hof standen.

Größere Waldhöfe hatten meist mehrere solche „Taglöhnergütchen“, wobei bei den Talhöfen dieses System weniger in Erscheinung trat als bei den Höfen in den Seitentälern oder auf den Anhöhen. So stammte der Holzhauer Wilhelm Waidele auf dem Ortsteil Kupferberg (Oswald) in direkter Linie vom Waidelehof ab. Über viele Generationen hinweg bestand das Tagelöhnerhaus mit vom Hof aus verpachtetem Grundbesitz im Eigentum des Waidelehofes. Im Jahre 1852 wurde das Anwesen dann durch den Andreas Waidele zu Erb und Eigen auf ewige Zeiten gekauft, wodurch ein Eigentumswechsel stattfand.

Fast alle Taglöhnergütchen wurden nach 1870 bis 1914 in den Eigenbesitz der Tagelöhner übergeführt, und bei dem Rest fand der Besitzwechsel bald nach Beendigung des 1. Weltkrieges statt. Das gegenseitige Arbeits- und mithin Vertrauensverhältnis zwischen Hof und den einstigen Tagelöhnern ist aber bis zur heutigen Zeit erhalten geblieben.

Die Landwirtschaft auf den Schapbacher Höfen

Bei der Besiedlung des Wolfstalgebietes war zur Existenzsicherung der Höfe die landwirtschaftliche Produktion vorrangig. Auf den Heimhöfen mit 30 bis 50 ha Gesamtfläche wurden die Tallagen grundsätzlich als Wiesen (Wässerswiesen) genutzt, wogegen die meist mäßigen Hanglagen dem Ackerbau vorbehalten blieben. Die vom Hof weit entfernt liegenden, vielfach auch steinigen Hanglagen wurden als Weidfeld oder auch Reutfeld genutzt, wobei die Eichenschälwäldungen bei den Schapbacher Waldbauern schon frühzeitig aufgeforstet wurden. Der Weidebetrieb stand im Vordergrund. Manche Viehhütte wurde in früherer Zeit erstellt, damit zur Sommerweidezeit ein ständiger Auf- und Abtrieb vom Hofgebäude aus unterlassen werden konnte.

Die herrschende ackerbauliche Betriebsform blieb über Jahrhunderte hinweg die Dreifelderwirtschaft neben der Feldgraswirtschaft im Wechsel von Winter- und Sommergetreide. Die Ernteerträge blieben bis 1850 herum sehr bescheiden. Im 16., 17. und 18. Jahrhundert würde die Landwirtschaft auf den Schapbacher Höfen ohne besondere technische Entwicklung betrieben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist dann eine Intensivierung des Ackerbaues feststellbar. Besonders in der Zeit nach 1870 bis zu Beginn des 1. Weltkrieges ist durch Aufforstung der teils minderwertigen Weid- und Reutfelder ein intensiverer Ackerbau auf den Höfen feststellbar. Nach Beendigung des 1. Weltkrieges und besonders auch nach dem Ende des 2. Weltkrieges setzte auf den Waldhöfen aus erklärbaren Gründen nochmals ein intensiver Ackerbau ein. Die Waldbauern hatten jedoch schon früh genug erkannt, daß die bislang extensiv betriebene Weide- und Reutfeldwirtschaft keine betriebliche Alternative mehr darstellte und begannen deshalb frühzeitig mit der Aufforstung. Heute ist der unrentable Ackerbau auf allen Schapbacher Höfen eingestellt und wird in wenigen Fällen nur noch mit einer relativ kleinen Kartoffelanbaufläche praktiziert. Auf der gesamten Gemarkung beträgt die Ackerbaufläche noch ca. 15 ha.

Die Forstwirtschaft auf den Schapbacher Höfen

Nach 1860—70 setzte bei den Schapbacher Waldbauern eine intensive Aufforstungswelle ein, wobei praktisch alle minderwertigen Reut-, Weid- und auch Wiesenflächen aufgeforstet wurden. Nach der Auffassung von Zentgraf¹¹ sind die Schapbacher Bauern ab diesem Zeitpunkt erst richtige Waldbauern geworden, während die Oberwolfacher noch über eine gewisse Zeit sogenannte „Buschbauern“ blieben. Eichenschälwäldungen befinden sich auf der Schapbacher Gemarkung heute keine mehr, wogegen die 30 bis 130jährigen Fichtenbestände das Tal beherrschen.

Die Waldbauern betrieben eine „nachhaltige Waldwirtschaft“, wobei das Zuwachsverhältnis zur praktizierten Holznutzung in Einklang stehen muß, d.h. nicht mehr Holz wird zum Einschlag gebracht, als auf der Waldfläche wieder zuwächst. Die seit 40 Jahren bestehenden „Betriebsgutachten“ helfen den Hofeigentümern bei der Festsetzung des jährlichen Nutzungssatzes. Vor dem Vorhandensein dieses forstlichen Betriebsmittels haben jedoch die Schapbacher Waldbauern über Jahrhunderte hinweg das Prinzip der Nachhaltigkeit in ihren Gesamtwäldungen praktiziert.

Die derzeitigen schlechten Stammholz — und auch Industrieholzpreise sind bezüglich der Durchführung einer nachhaltigen Waldwirtschaft sehr problematisch, ja sogar eine existenzbedrohende Feststellung. Nur durch einen persönlichen und vor allem manuellen Kräfteinsatz des Betriebsinhabers selbst kann diese schwache Marktlage überwunden werden.



Der Winkelhof in Schapbach

Das Waldsterben auf den Schapbacher Höfen

In Höhenlagen bis zu 600 m kann man bislang keine nennenswerten Waldschäden durch Schadstoffbeeinflussung aus der Luft feststellen. Betroffen sind die Höhenlagen über 600 bis bereits 1000 m Höhe, wobei vor allem die nach der Westseite offenen Waldlagen verstärkt Schadensmerkmale aufzeigen. Die Zuwachsverhältnisse sind selbstverständlich dadurch gestört und haben sich teilweise bis zu 100 % und mehr gegenüber dem Normalzuwachs negativ abgeschwächt. Verstärkt sind die Tannen betroffen, doch können auch die Fichten nicht ausgeschlossen werden, ja manchmal weisen sie noch größere Krankheitsmerkmale auf. Hoffentlich bringen die gesetzlich bestimmten Auflagen und der Einbau der Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen in allen Kohlenkraftwerken und sonstigen Industrieanlagen den zu erwartenden Erfolg. Sicherlich bedarf es eines zähen Festhaltens an dem ererbten Besitz aller Waldbauern, um alle diese ertragsmindernden Erscheinungen zu beherrschen und damit den Fortbestand der Waldbauernhöfe zu garantieren. Sicherlich ist der Verlust des Bauerntums für eine Dorfgemeinschaft und deren Struktur sehr bedauerlich, da ja im Endeffekt auch die kulturelle Entwicklung einer Bauerngemeinde, wie sie Schapbach über Jahrhunderte darstellte, nicht mehr



*Bauer aus Schapbach
(aus: Blätter für Kostümkunde,
Berlin 1879)*

gegeben sein dürfte. Trotzdem sollten die Höfe erhalten bleiben, denn nur dadurch ist die konservative Gesellschaftsform einer Landgemeinde garantiert.

Ein eigenartiger Brauch hatte sich bis zum 1. Weltkrieg in Schapbach erhalten. Beim abendlichen Rosenkranzgebet beteten der Bauer und die Buben unter dem geöffneten Fenster stehend zum Fenster hinaus, während die Frauen in der Stube das Gebet verrichteten. Dieser Brauch entstand auf den Einödhöfen während der Pest im 30jährigen Krieg. Da wegen der Ansteckung kein Verkehr zwischen den Höfen bestand, konnte man aus dem abendlichen Beten schließen, daß die Bewohner noch lebten. Wenn es ausblieb, schloß man, daß die Bewohner gestorben waren und steckte das Hofgebäude in Brand, um eine Ansteckungsgefahr zu verhindern.

Die Aufnahmen wurden von der Kurverwaltung zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen

- 1 H. Harter, Wolfach und Hausach — zwei mittelalterliche Städte im oberen Kinzigtal, in: Ortenau 65./1985, S. 74. Vgl. auch E. Zentgraf
- 2 H.-G. Haas, Die Romburg im oberen Wolftal, in: Ortenau 64./1984 Burgen und Schlösser in Mittelbaden, S. 455—456
- 3 Das Original der Urkunde findet sich im Gemeindearchiv von Schapbach
- 4 Vgl. Anmerkung 3

- 5 Akte des Großherz. Badischen Direktoriums des Kinzigkreises vom 16. 6. 1813 GLA
- 6 Die Akten der Schifferschaft Johannes Armbruster & Cie in Schapbach sind im Besitz des Verfassers
- 7 Die Rechnung findet sich in Privatbesitz
- 8 Die Unterlagen liegen auf dem Marxenhof in Schapbach
- 9 GLA 391/34623 und 34/34625
- 10 GLA
- 11 E. Zentgraf

Literatur

K. Abetz, Bäuerliche Waldwirtschaft. Dargestellt an den Verhältnissen in Baden. Hamburg-Berlin 1955. — J.J. Hoffmann, Schwarzwälder Bauernhäuser in Schapbach, in: Über Land und Meer 1898. — Ders.: Schapbach und seine Bewohner, in: Alemannia XXIII, 1895. — E. Zentgraf, Die Privatwaldungen des Wolftales im badischem Schwarzwald. Teil 1. Diss., Gießen. Darmstadt 1912

Zwei Herren und ein Hof

— Der Rothweilerhof im oberen Durenbach (Schuttertal), seit Generationen ein Doppelhof in unabgeteilter Gemeinschaft —

Gerhard Finkbeiner

Man bleibt vor dem alten Rothweilerhof unwillkürlich stehen, das ganze urtümliche Bild betrachtend. Dieses über 350 Jahre alte Schwarzwaldhaus ist wirklich einmalig in seiner Art. Breit und behäbig schmiegt sich das Gehöft an die schützende Westflanke einer kleinen Hochebene, unter seinem großen, weit heruntergezogenen Dach Mensch, Vieh und Erntevorräte bergend. Auffallend ist der lange Fries kleinsprossiger Stubenfenster, die sich im Sommer hinter üppigem Blumenschmuck geradezu zu verbergen scheinen. Das Sockelgeschoß ist nur zu erahnen. Allein den Kellereingang aussparend, verdeckt ein Berg von Wellen das aus Bruchsteinen aufgemauerte Kellergeschoß.



Der Rothweilerhof im oberen Durenbach, Gemeinde Schuttertal; erbaut wurde der Doppelhof im Jahre 1626

Aufnahme: Gerhard Finkbeiner

Der Rothweilerhof wurde 1629 erbaut und ist baugeschichtlich gesehen ein Kinzigthalhaustyp. Bewirtschaftet wird das 54 Hektar große Hofgut¹ seit Generationen von zwei Familien. Im Gegensatz zu den übrigen Doppelhöfen im oberen Schuttertal mit grundbuchmäßig getrennten Besitzverhältnissen ist der Rothweilerhof in „unabgeteilter Gemeinschaft“ von zwei Familien. Haus, Wald und Feld ist gemeinsames Eigentum und gehört jeder Familie zur Hälfte. Man teilt sich den Wohnraum, die Stube und Küche, die Stallungen, die Arbeit, aber auch die Ernte und den Erlös.

Seit 300 Jahren im Besitz von zwei Familien

Steht man erstmals vor dem breit ausladenden Giebel des Rothweilerhofs und vergegenwärtigt sich die für die Wohnnutzung von zwei Familien in sozialer Hinsicht ideal gelöste Raumaufteilung mit der Gemeinschaftsstube in der Mitte und den Schlafkammern links und rechts der Stube, so ist man geneigt, der Volksmeinung zuzustimmen, die besagt, daß der Hof einst von zwei Bauernfamilien erbaut worden ist, also schon immer ein Doppelhof war. Bei einer näheren Bauuntersuchung läßt sich jedoch leicht die ehemalige Hausgröße rekonstruieren und die später erfolgten seitlichen Erweiterungsanbauten von der alten Bausubstanz unterscheiden. Unter Berücksichtigung des Originalgrundrisses und der Zahl der ursprünglichen Räumlichkeiten ist davon auszugehen, daß auf dem Rothweilerhof einst nur eine Familie ansässig war und das bäuerliche Anwesen erst später zu einem Doppelhof, zu einer Agrarkommune wurde.

Das älteste Familiengeschlecht auf dem Hofgut ist das der Familie Striegel, die vermutlich auch das Gebäude 1629 erstellt hat. Mit Hilfe der Kirchenbücher von Schweighausen und Dörleinbach lassen sich folgende Generationen auf der „Striegel-Seite“ nachweisen:

1. Jakob Striegel (†1690) — Christina Hin (†1694)
2. Johann Georg Striegel (1671—1740) 1694 —
 1. Ehe: Katharina Ringwald von Biederbach (†1714)
 2. Ehe: Anna Singler (1690—1758) 1714
3. Georg Striegel (1697—1769) 1740 — Anna Maria Blust (1717—1768)
4. Johann Striegel (1758—1832) 1775 — Magdalena Griesbaum (1757—1814)
5. Markus Striegel (1776—1826) 1801 — Katharina Ambs von Welschensteinach (1779—1852)
6. Johann Georg Rothweiler von Wittelbach (1798—1871) 1825 — Katharina Striegel (Hoferbin) (1807—1888)
7. Mathias Rothweiler (1827—1893) 1852 — Rosalia Singler vom Engelhof im Durenbach (1828—1895)



*Alt-Rothweilerhof-Bäuerin
Berta Ohnemus, verw. Himmelsbach,
geb. Griesbaum (1892—1976)
Aufnahme: Gerhard Finkbeiner*

8. Richard Rothweiler (1851—1924). Ehe blieb kinderlos. 1889 — Barbara Hummel (1846—1919)
9. Hermann Ohnemus (1886—1916) 1913 — Berta Griesbaum von Schweighausen (1892—1976)
2. Ehe: Wilhelm Himmelsbach von Wittelbach (1888—1953) 1925
10. Alois Ohnemus (1916—1976) 1942 — Berta Griesbaum (†1922)

Eine Miteigentümerfamilie ist auf dem Rothweilerhof seit Ende des 17. Jahrhunderts festzustellen. Vogt Michael Griesbaum (1651—1720), Sohn des Bauern Roman Griesbaum (†1671) von Dörlinbach-Höfen, ist der erste Mitbauer auf dem Rothweilerhof, dem sogenannten „Oberen Hof“, wie er zur Unterscheidung zum „Obersten Hof“ im Durenbach, dem heutigen Konradenhof, in den Kirchenbüchern genannt wird. Als Hofgenerationen auf der „Griesbaum-Seite“ weisen die Pfarrbücher nachfolgende Familien aus:

1. Michael Griesbaum, Präfekt, (1651—1720) — 1. Ehe: Regina Mellert (1649—1695)
2. Ehe: Anna Elisabeth Singler (1669—1749) 1695
2. Johann Griesbaum, Heimbürger (1681—1754) 1707 — 1. Ehe: Salome Winterer († 1720)
2. Ehe: Elisabeth Himmelsbach (†1765) 1721
3. Roman Griesbaum (1732—1812) 1765 — Maria Klara Singler (1741—1814)

4. Johann Baptist Griesbaum (1783—1867) 1807 — Barbara Griesbaum (1786—1845)
5. Johannes Griesbaum (1822—1900) 1849 — Franziska Billharz (1820—1894)
6. Mathias Hummel (1849—1892) 1881 — Theresia Griesbaum (Hoferbin) (1857—1931)
7. Landolin Hummel (1888—1914) 1912 — Sophie Stulz (1893—1959)
2. Ehe: Hermann Zehnle vom Robertshof im Hinteren Geisberg (1896—1954) 1922
8. Johannes Zehnle (*1934) 1959 — Maria Griesbaum (*1933)

Wie sich an ehemaligen und noch bestehenden Doppelhöfen im oberen Schuttertal zeigen läßt, wurden diese Höfe anfänglich — mit einer Ausnahme² stets von zwei Familien, die nicht miteinander verwandt waren, in unabgeteilter Gemeinschaft bewirtschaftet. Diese Agrarkommune als Lebens- und Arbeitsform konnte über Generationen hin erhalten bleiben, sich aber auch durch Teilung des Grund- und Fahrnisbesitzes und durch bauliche Trennung des Hofes in Firstrichtung in zwei Wohn- und Ökonomiehälften zu einem Doppelhof mit abgeteilter Gemeinschaft entwickeln.

Während es in Schuttertal, Dörlinbach und Schweighausen noch mehrere solche Doppelhöfe mit getrennten Wohn- und Besitzverhältnissen gibt, ist der Rothweilerhof nun der letzte Hof, der in unabgeteilter Gemeinschaft von zwei Familien bewirtschaftet wird.

Hansjakob zu Gast auf dem Rothweilerhof

Das tägliche Zusammenleben zweier Familien, mehrerer Generationen ohne verwandtschaftliche Bindungen, gemeinschaftliches Arbeiten in Feld und Wald, das gerechte Teilen der Ernte und der Bargeldeinkünfte hat schon Hansjakob Bewunderung abgenötigt. Für Hansjakob, der so vieles über die stolze, selbstherrliche und selbstgerechte Eigenart der Bauernfürsten im Kinzigthal zu berichten wußte, war diese an das Urchristentum erinnernde Art von Gemeinschaftssinn eine neue, bestaunenswerte Erfahrung. Über sein Erlebnis und seine Eindrücke auf dem Rothweilerhof schreibt der Volksschriftsteller in seinem Buch „Dürre Blätter“³.

„Es war im Monat Mai. Die Kirschbäume blühten, die Vögel sangen und die Menschen waren überall munter an der Arbeit, als ich das Schutterthal bei Lahr hinauffuhr, um am Ende des Thales über die Berge einen neuen Weg zu wandern hinüber in's Kinzigthal und zur Schneeballen-Wirthin nach Hofstetten.

Am Fuße der Berge angekommen, meinte mein Kutscher, der von mir beabsichtigte Gebirgsweg sei der weitere. Er rathe mir, durch den „Durebach“ hin-

aufzugehen. Da der Rosselenker von „Lohr“ war, wo Biederkeit wohnt, und Geßler hieß, wie der kritische Dichter am „Altvater“, so glaubte ich ihm auf's Wort, entließ ihn und schritt das enge, sonnige Thälchen hinein.

Nur drei Bauernhöfe haben sich in diesen einsamen, tief eingeschnittenen Bergriß eingenistet. Beim zweiten wusch eine Bäuerin eben Kartoffeln im Brunnentrog. Sie fragte ich, an einer Wegscheide stehend, nach dem rechten Pfad auf den Gaisberg. Sie selber, obwohl kaum eine starke Stunde davon weg, konnte mir keine Auskunft geben. Die Frau weiß nur den Kirchweg nach Schweighausen und Welschensteinach und den Marktweg nach „Lohr“. Aber, meinte sie: „Mi Bruoder, der Engel, kann Euch Uskunft gä, der wohnt im obersten Hof.“

Eine halbe Stunde bergauf und ich hatte den Hof erreicht. Aus der Scheuer trat ein älterer Bauersmann, einen Sester Mehl in den Händen. Obwohl er nichts weniger als einem Engel gleich sah, dachte ich mir doch sofort: „Das ist der Engel im Durebach!“ Und als ich ihn so anredete, stellte er sein Mehl auf die Erde und freute sich königlich, daß ich seinen Namen schon wisse. Aber er wurde alsbald neugierig und wollte auch den meinen kennen.

„Herr, sprach er, wer sinn Ihr, und wo kommet Ihr her in unser Thal?“ — Ich sah keinen Grund mich zu verleugnen und nannte ihm meinen Stand und meinen classischen Geschlechtsnamen. Da griff der Engel mit der einen Hand nach dem Hut und mit der andern meine Hand und redete also: „Was, Ihr seid der Hansjakob? Euch wär' ich schon stundenweit nachg'laufen, um Euch a mol zu sehe, un jetzt hab' i's Glück, daß Ihr uf mi Hof lauft!“

Ich fragte ihn, warum er sich denn so freue, und bekam eine Antwort, die mich hoch erfreute. „Ich bin schon a mol igsperrt gsi und Ihr au. Derno hab' ich Euer Gefängnißbuoch glese und sither denkt, wenn i nu au a mol den Hansjakob könnt sehne“.

„Un jetzt laufe Ihr mir uf de Hof“, war sein wiederholter Freuden-Refrain. Ich aber dachte, wenn die badische Justiz selbst den „Engel im Durebach“ nicht verschont hat, so kann ich's ihr nicht verübeln, wenn sie mich schwarzen Unhold zweimal gefangen setzte.

Der Engel aber rief jetzt laut nach Weib und Kind, nach Jung und Alt, damit sie „den Hansjakob b'schaue“. Und sie kamen, des Engels Weib und Kinder, zahlreich wie der Sand am Meere; denn der Engel im Durebach hat zwölf lebendige Kinder.

Aber auch sein Mitengel kam mit Gefolge vom Felde heim — es nahte der Mittag — und allen ward ich vorgestellt. Kirschenwasser wurde geholt und credenzt im Kreise, der sich um den eingesperrten Pfarrer gebildet — alles vor dem Hause, unter blauen Maienhimmel und neben blühenden Bäumen.

Und nun erfuhr ich, was nie in meine Seele gedrungen, trotzdem ich nur 4 Stunden vom Durebach daheim bin, erfuhr, daß der Engel Haus und Hof mit einem zweiten Bauer theilt in vollständigem Communismus und dabei im tiefsten Frieden.

Beide sind verheirathet, beide haben Kinder, aber beide bewohnen mit ihrer Familie nur eine Stube, essen an einem Tisch, bearbeiten gemeinsam die Güter, und was an baarem Geld eingeht, wird redlich getheilt. So haben sie es von ihren Eltern übernommen und so führen sie es fort. Der Engel ist alt, der Mitengel jung, jener hat erwachsene Kinder, dieser kleine, aber, wer arbeiten kann, arbeitet, und wer es nicht kann, lebt von der Arbeit der andern.

An Sonn- und Feiertagen geht, was laufen kann, ein und eine halbe Stunde weit über die Berge nach Schweighausen oder Welschensteinach in die Kirche; sonst kommt selten jemand aus dem Thälchen hinaus. Die „Lohrer“ sind dem Engel zu „gescheidt“ — zu denen geht er nicht gern; wer was kaufen will, muß auf den Hof kommen; in die Stadt fahren und seine Waare feil halten, das thut der Engel nicht.

Ich kam mir unter diesen weltfernen, friedlichen Engelmenschen vor, wie Saul unter den Propheten, und ich mußte glauben, daß es noch glückliche Menschen gebe in unserm irdischen Jammerthal.

Eben war der jüngste Knabe des Engel auf Krücken dahergehumpelt das Thälchen herauf aus der Schule. Aber auch dieser Krüppel sah heiter und glücklich aus. Und als ich ihm ein Geldstück schenkte, strahlte er vor Freude.

Ich nahm herzlichen Abschied von diesen friedlichen Sterblichen. Der Engel ließ es sich nicht nehmen, mich noch eine Strecke bergauf zu begleiten, um mir den rechten Weg zu zeigen. Doch bald ging ihm der Athem aus; er wollte immer reden und leidet an Asthma. Ich zwang ihn deßhalb zur Umkehr, nachdem er mir, „von Weitem“ durch die Buchen und Felsen mein Ziel erklärt hatte. Er dankte noch viel Mal, daß ich ihm auf den Hof gelaufen, und wir trennten uns mit dem Versprechen des Wiedersehens. —

Aus alten Hofverkaufs- und Leibgedingsverträgen

Leider ist in den im Grundbuch⁴ eingetragenen Hofverkaufs- und Leibgedingsverträgen nichts über die Regeln und Gebote enthalten, die ein friedliches Zusammenleben der in enger Gemeinschaft zusammenwohnenden Familien garantieren. Die Niederschriften beschränken sich auf das gesetzlich Notwendige, lassen jedoch durch die Benennung der persönlichen Habe der Leibgedinger, der Aufzählung von „Alleinbesitz“ und „Miteigentum“ sowie der Beschreibung des Leibgedings indirekt Rückschlüsse über die zwischenfamiliären Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Rothweilerhof zu.

Im einzelnen aufgeführt werden die Liegenschaften im Grundbuch⁴ erstmals 1856, als Hofbauer Johann Georg Rothweiler und dessen Ehefrau Katharina, geb. Striegel ihren Besitz, ihr Miteigentum an Sohn Mathias Rothweiler und dessen Ehefrau Rosalia, geb. Singler verkaufen. In dem Verkaufsvertrag vom 16. Juni 1856 werden als Liegenschaften aufgeführt:

- Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheune und Stallung und Schopf unter einem Dach nebst einem freistehenden Schweinestall und Waschhaus und Mahlmühle und 13/286 Teil an einer Sägmühle in Dörflinbach. Wiesen, Reutfeld, Äcker. . .
- Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut und ist gemeinschaftlich im Besitz mit Johann Baptist Griesbaum und wird die Hälfte dieser Eigenschaften nebst den im Antrag verzeichneten Fahrnissen für 3700 fl. verkauft.

Als auf der „Griesbaum-Seite“ 1892 die Familie Mathias Hummel/Theresia, geb. Griesbaum ihren Hofanteil an den Sohn Landolin vererben, werden die Liegenschaften noch etwas ausführlicher beschrieben, als dies 1856 geschehen war:

- Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Schweinestallanhang und Keller unter einem Dach, Schweineställe mit Schopf unter einem Dach, Zimmeranbau mit Keller unter einem Dach am Wohnhaus, letzteres alleiniges Eigentum.
- Ein Viertel Anteil an einem Back- und Waschhaus unter besonderem Dach auf der Hofseite.
- Ein Viertel an einer freistehenden Mahlmühle und der vorhandenen Mühleneinrichtung mit 77 qm Hofreite.
- 13/286 Teil an der Sägmühle in Dörflinbach, Wohnhaus mit Keller⁵ und Werkstatt und Sägmühle-Haus (Miteigentum 2/22)

Erstmals genannt wird in der letzteren Liegenschaftsbeschreibung der Viertel-Anteil an einem Backhaus und an einer — wohl schon sehr alten — Hofmühle⁶, Gebäulichkeiten, die im gemeinsamen Besitz mit dem „Obersten Hof“, dem Konraden-Doppelhof, waren. Erwähnt wird auch ein Kammeranbau am Wohnhaus als „alleiniges Eigentum“, ein Erweiterungsbau, den offensichtlich jede Familie auf eigene Kosten auf „ihrer Seite“ für die privaten Bedürfnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausführte.

Als Mathias Rothweiler und seine Ehefrau Rosalia, geb. Singler 1889 ihr „geschlossenes Hofgut zur unabgeteilten Hälfte mit Hofbauer Mathias Hummel Eheleute“ an ihren Sohn Richard Rothweiler veräußern, werden nachfolgende dem gemeinsamen Gebrauch entzogene, also dem persönlichen Nutzen der Leibgedinger vorbehaltene Tiere, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände dem Leibgedingsvertrag vorangestellt:

- ein altes Schwein
- eine Ziege
- ein tannerer Kleiderkasten

- ein Küchekasten
- vier Tröge
- ein Tisch
- zwei Stühle
- die Eßbestecke
- zwei Kärste
- eine Feuergabel
- zwei Breithauen
- zwei Feldhauen
- zwei Fässer von 105 und 123 Liter
- ein Faß von 170 Maaß
- sämtliche Branntweinschlägel und Glaswaren
- eine kleine Laterne
- die zum eigenen Gebrauch dienenden Betten
- sämtliche Kleidungsstücke und sämtliches Bett- und Weißzeug sowie der im vorigen Jahr gepflanzte Hanf.

1913 übergeben Hofbauer Richard Rothweiler und seine Ehefrau Barbara, geb. Hummel an Landwirt Hermann Ohnemus ihren Hofgutsanteil, ihr Miteigentum an Haus- und Grundbesitz und Fahrnissen sowie die eingelagerte Ernte und Teile des persönlichen Eigentums. Im „Verzeichnis der Fahrnisse“ wird zwischen „Alleineigentum“ und „Miteigentum zu 1/2“ unterschieden. Aufgeführt werden

I. Als Alleineigentum

| | |
|---|-------|
| 1. Zwölf Zentner Korn | 120 M |
| 2. Zehn Zentner Hafer | 100 M |
| 3. Zweihundert Sester Kartoffeln | 200 M |
| 4. Drei Stück Schwein | 300 M |
| 5. Zwei junge Schweine | 50 M |
| 6. Zwei Zentner Speck | 200 M |
| 7. Zwei Ohm Apfelwein | 40 M |
| 8. Kleider- und Küchekasten | 35 M |
| 9. Brühzuber, Krautstanden, Butterfaß und ein großes Waschzuber | 30 M |
| 10. Zwei Tische | 15 M |
| 11. Ein aufgerüstetes Bett | 50 M |

II. Als Miteigentum zu 1/2

| | |
|--|-------|
| 12. Ein altes Pferd mit Pferdegeschirr | 200 M |
| 13. Ein Paar Zugochsen mit Joch und Riemen | 450 M |
| 14. Ein Paar Zugochsen mit Joch und Riemen | 300 M |
| 15. Ein Paar junge Ochsen | 250 M |
| 16. Ein Paar junge Stiere | 150 M |
| 17. Vier Stück Kühe | 600 M |
| 18. Zwei Stück Kalbine | 400 M |
| 19. Zwei Stück junge Kalbine | 100 M |
| 20. Vorhandenes Heu | 100 M |

| | |
|---|--------|
| 21. Vorhandenes Öhmd | 20 M |
| 22. Vorhandenes Stroh | 50 M |
| 23. Zwei große aufgerüstete Wirtschaftswagen mit Zubehörde | 150 M |
| 24. Zwei kleinere solcher Wagen | 50 M |
| 25. Ein Bernerwagen mit Zubehörde | 100 M |
| 26. Ein Bretterwagen | 20 M |
| 27. Ein Schub- und ein Schaltkarren | 5 M |
| 28. Vier Stück Pflüge | 40 M |
| 29. Zwei Stück eiserne Eggen | 20 M |
| 30. Eine Dreschmaschine mit Zubehör | 20 M |
| 31. Eine Apfelmühle mit Presse | 30 M |
| 32. Eine Schrotmühle mit Zubehör | 30 M |
| 33. Sechs Stück Faß | 100 M |
| 34. Ein Branntweinbrenngeschirr mit Zubehörde | 10 M |
| 35. Ein Wassergestell mit Zubehör | 10 M |
| 36. 25 Stück Hühner und ein Hahn | 12 M |
| 37. Zwei Schlitten | 20 M |
| 38. Eine alte Fruchtputzmühle mit Siebe | 3 M |
| 39. Sämtliche Dreschpflugel, Gabeln, Rechen, Schaufeln, Feldhauen, Kärste, Sensen, Wetzsteine, Dangelgeschirr, Deichhäxte, Äxte, Mörschel, Scheite, Säse, Bohrer, Stemmeisen, Schnittmesser, Handsäge im Alleineigentum | 29 M |
| 40. Zwei alte Fruchttröge auf der Bühne | 3 M |
| 41. Eine Futterschnittmaschine | 10 M |
| 42. Brunnenröge | 10 M |
| 43. Ein alter Bauchzuber | 3 M |
| 44. Ein alter Bauchkessel | 5 M |
| 45. Backgeschirr mit Zubehörde | 8 M |
| 46. Ein Schnittstuhl | 3 M |
| 47. Ein alter Fruchtkasten | 5 M |
| 48. Eine Waage mit Gewichten | 3 M |
| 49. Sechs Stück Steigleitern | 6 M |
| 50. Eine alte Baumsäge | 3 M |
| 51. Eine alte Ackerwalze | 2 M |
| 52. Branntweinschlägel und Glaswaren (Alleineigentum) | 10 M |
| 53. Schweinetröge (Alleineigentum) | 10 M |
| 54. Küchengeschirr mit Kochhäfen und Brille | 10 M |
| Zusammen | 4500 M |

Bei den Verkaufsverhandlungen gewährt der Hofübernehmer Hermann Ohnemus dem übergebenden Bauernehepaar Richard Rothweiler/Barbara, geb. Hummel ein beachtliches *Leibgeding*. Bemerkenswert ist, daß die festgelegten Leistungen völlig identisch sind mit jener Vertragsregelung, die 1912 Landolin Hummel auf der „Griesbaum-Seite“ mit Theresia Hummel, geb. Griesbaum, Witwe des Landwirts Mathias Hummel, abgeschlossen hat.

I. Wohnungs- und Nutzungsrechte

1. In der Wohnstube dürfen sie sich nach Belieben aufhalten, am gewöhnlichen Tisch essen und denselben nach Belieben benützen, die hintere Ofenseite und Ofenbank nach Belieben benützen, und dürfen ein Aufhängetisch aufstellen und dürfen bei Licht nach der seither gebräuchlichen Arbeitszeit nach Belieben ihre Arbeiten verrichten.
2. Die Stubenkammer dürfen sie zum Wohnen allein benützen.
3. Auf der Stubenkammerbühne dürfen sie nach Belieben zwei Tröge stellen.
4. In der Küche dürfen sie am Kochherd die zwei Kochhäfen am nächsten bei der Brunnenleitung allein nach Belieben benützen, ebenso dürfen sie den dritten Teil Platz am Mehltrug beim Brunnen nach ihrer Wahl allein benützen und ihr Küchengeschirr nach Belieben aufstellen und legen und dürfen ein Drittel Raum des Kuchekastens nach Belieben benützen und die Brunnenleitung mitbenützen und ihr erforderliches Wasser an derselben nehmen.
5. Den oberen Keller dürfen sie allein benützen, im unteren Keller dürfen sie den dort befindlichen Kasten zur Hälfte nach ihrer Wahl benützen, und wenn sie wollen, auch verschließen.
6. Sie dürfen beide Fruchtkästen im sogenannten kleinen Kämmerle auf der Bühne, soweit für sie erforderlich, nach Wahl und Belieben benützen.
7. Sie dürfen im Stall auf der rechten Seite nach ihrem Belieben eine Ziege stellen und halten. Wir füttern ihnen diese Ziege von unserem Futter und wenn nötig, besorgen wir ihnen das Melken der Ziege.
8. Sie dürfen den ersten Schweinestall hinter dem Haus zum Halten von Schweinen allein benützen und dürfen ihre Schweine im Hof laufen lassen, und wir liefern ihnen die Streu und verbringen solche auf den Platz.
9. Sie dürfen mit uns backen und unsere Backgeräte mitbenützen und ihren Teig auf der rechten Seite im Backofen einschieben und dürfen mit uns waschen, bauchen und bleichen und dürfen ihre Ware jeweils auf der rechten Seite im Zuber einlegen, die Bleiche ausbreiten, wie es ihnen beliebt.
10. Auf dem Back- und Waschhaus dürfen sie die hintere Kammer Nr. 2 allein benützen und dürfen auf dieser Kammer auf der Bühne daselbst ihre Wäsche nach Belieben trocknen.
11. Sie dürfen in der Küche im Kamin und in der Rauchkammer ihr Fleisch oder Speck nach Belieben räuchern und aufbewahren.
12. Sie dürfen die an uns verkauften Fahrnisse und auch die neu beschafften jeder Art und die Schrotmühle nach Belieben mitbenützen.
13. Sie haben zu jeder Zeit den freien Ein- und Ausgang im ganzen Hause und Gebäulichkeiten und dürfen die Aborte mitbenützen.
14. Für den Fall die bezüglichen Wohnräume durch Feuer oder aus anderen Ursachen zerstört werden sollten, besorgen und schaffen wir ihnen bis zur Zeit, wo

sie in dem auf dem diesbezüglichen Grundstück neu zu errichteten Gebäude wieder wohnen können, auf unsere Kosten ein dementsprechende Wohnung.

II. Als Leibgedingsleistung

gewähren wir alljährlich in ihre Wohnung an sie abzugeben:

1. Sie dürfen jeweils jeden anderen Tag die zweitbeste Kuh melken. In denjenigen Zeiten in welchen nur eine Kuh auf dem Hof Milch gibt, dürfen sie diese Kuh in der Woche nur an zwei Tagen, am Anfang und in der Mitte der Woche und nur am Morgen diese Kuh melken. Für den Fall, daß sie nicht melken können oder wollen, besorgen wir ihnen das Melken.
2. Sauber gereinigte Früchte liefern wir ihnen jedes Jahr: acht Zentner Korn, ein Zentner Gerste und viereinhalb Zentner Hafer, jeweils an Weihnachten, erstmals an Weihnachten 1913.
3. Jährlich zwölf Pfund frische Butter, lieferbar zur Hälfte an Johanni und zur Hälfte an Weihnachten.
4. Jährlich 160 Stück Eier, lieferbar vierteljährlich zu je 40 Stück.
5. Wir liefern ihnen jedes Frühjahr ein sechs Wochen altes Schwein vom ersten oder zweiten Wurf nach ihrem Belieben die zweite Wahl. Für den Fall, daß wir keine Schweine haben, kaufen wir ihnen ein solches Schwein, erstmals lieferbar im Jahre 1914.
6. Wenn es Obst gibt jährlich den sechsten Teil von allem Kern- und Steinobst und Beerenobst jeder Gattung, vom gefallenen wie vom gebrochenen, lieferbar wenn solches von den Bäumen entnommen ist.
Den sechsten Teil Obstmost, lieferbar wenn getrottet und gepreßt ist.
Den sechsten Teil von allem gedörrten Obst, lieferbar wenn solches gedörrt ist.
Den sechsten Teil Branntwein, lieferbar wenn gebrannt ist. Wenn die Ware nicht gebrannt und verkauft wird, dann erhalten sie den sechsten Teil vom Erlös hiervon, lieferbar wenn der Erlös bezahlt wird.
7. Wir geben ihnen alljährlich den sechsten Teil von allem Gemüse, das wir pflanzen im grünen und gedörrten Zustande, insbesondere Bohnen, Erbsen, gelbe und weiße Rüben.
8. Sie dürfen jedes Jahr von unserem Gemüsegarten zwanzig Quadratfuß nach ihrer Wahl allein benützen. Den erforderlichen Dung liefern wir ihnen in den Garten.
9. Wir geben ihnen jedes Jahr von unserem gerüsteten Kartoffelfeld auf zwei Äckern nicht an einer Anwanke nach zweiter Wahl auf jedem Acker fünfzehn Sester (à 20 Liter), zusammen dreißig Sester Kartoffeln stecken und pflanzen zu können. Wir führen ihnen im Frühjahr die Kartoffeln ins Feld und im Spätjahr beim Ausgraben nach Hause in den Keller.
Wir geben ihnen jedes Jahr nach der Kartoffelernte von unseren Kartoffeln ab dem Haufen dreißig Sester (à 20 Liter) und legen sie ihnen in Keller.

10. In denjenigen Jahren, in denen die Berechtigten kein Schwein halten, geben wir ihnen auf Weihnachten ein Mastschwein zum Selbstschlachten von eineinhalb Zentner. Wenn das abgegebene Mastschwein das Gewicht von 11/2 Zentner nicht geben sollte, geben wir ihnen von unserem Schweinefleisch oder Speck bis zur Höhe von 11/2 Zentner. In den Jahren der Mastschweinlieferung fällt das Schweinefleisch und die Feldnutzung von 30 Sester Kartoffelpflanzen weg und erhalten in diesen Jahren nur ein Zentner Hafer.
11. Wir liefern ihnen das erforderliche Stroh zu ihrem Gebrauch auf ihr Verlangen.
12. Wir leisten und besorgen den Berechtigten innerhalb und außerhalb des Orts alle erforderlichen Führen. Wenn sie aus irgend einem Grunde wohin wollen oder müssen, dürfen sie das Pferd und Bernerwägele zum Fahren nehmen, welches wir bereitstellen und das Pferd entsprechend füttern und wenn nötig Futter mitgeben. Wir führen ihnen das Bürgerabgabeholz, wenn sie es im Wald nicht verkaufen, aus dem Wald an einen Platz im Ort, wo sie es haben wollen.
13. Sie dürfen zu jeder Zeit zum Kochen, Wäschen und alle sonstigen Feuerungen jeder Art alles erforderliche Brennholz von unserem nehmen, wie solches vorhanden ist.
14. Wenn die Berechtigten Richard Rothweiler Eheleute wegen Krankheit oder Altersschwäche ihre Arbeiten nicht mehr selbst leisten und sich nicht mehr selbst verpflegen können, dann besorgen wir ihnen standesgemäße Verpflegung, Verköstigung, Abwartung und ihre Wäsche, haben aber dann für die Zeit der Verpflegung und genannten Leistung an, die vorbeschriebenen Nutzungen und Leibgedingsleistungen nicht mehr zu verabfolgen. Sollte eine solche Verpflegung nur für eine vorübergehende Zeit bis von längstens sechs Monate eintreten, dann soll an der Nutzung und am Leibgeding nichts abgezogen werden.
15. Für den Fall daß die Rothweiler-Eheleute aus irgendeinem Grund das vorbeschriebene Wohnungs- und Nutzungsrecht und die Leibgedingsleistungen nicht mehr beziehen wollen, und aus dem Haus abziehen und sich sonst irgendwo wohnhaft machen, zahlen wir ihnen jährlich 600 Mark, zahlbar in ihre neue Wohnung vierteljährlich mit 150 Mark.

Das Naheliegende, die ungewöhnlichen Eigentumsverhältnisse durch eine Heirat zu lösen, war für die jeweilige junge Hofgeneration niemals eine ernsthafte Überlegung. Die Kinder der beiden Familien wachsen wie Geschwister in der gemeinsamen Stube auf. Sie spielen zusammen und teilen sich die Arbeit im Haus, Feld und Wald; dann trennen sich ihre Wege. Verwandtschaftsverhältnisse lassen sich in den letzten Generationen nur einmal nachweisen, als zwei Geschwister vom Finsterhof in Schweighausen-Harmersbach als Bauer in die eine und als Bäuerin in die andere Familie einheiraten. Ob verwandt oder nicht, in der 300jährigen Geschichte des Hofes ist kein Fall einer strittigen Auseinandersetzung überliefert. Ein eigenes, durch Erfahrung gewachsenes, allein von der mündlichen Tradition überliefertes Hofgesetz garantiert ein friedliches Auskommen und somit die Existenz dieser beiden Familien.



Die Kinder der beiden Bauernfamilien auf dem Rothweilerhof wachsen wie Geschwister auf

Aufnahme: Gerhard Finkbeiner

Arbeit und Ertrag wurden geteilt

Um die täglich sich wiederholenden Arbeiten in Haus und Hof gerecht zu verteilen, sie zu organisieren, einigten sich die beiden Bauernfamilien auf eine Arbeitsteilung, die nach bestimmten Zeitabschnitten wechselte.

So war es üblich, daß die Bäuerinnen an Neujahr die Arbeit im Haus und Stall tauschten. Jene Bäuerin, die im vergangenen Jahr das Stubenfegen besorgt hatte, mußte nun vor dem Haus und im Stall für Ordnung sorgen und umgekehrt.

Der Futtermeister „amtierte“ von Mai bis Mai des folgenden Jahres. Während dieser morgens die Pferde, den Farren, die Kühe, Kälber und Rinder im Stall betreute, mähte der Mitbauer den täglichen Grünfutterbedarf und schaffte ihn in die Stallungen.

Dem Futtermeister oblag verständlicherweise auch die Verantwortung für das Fuhrwerk. Er hatte darum besorgt zu sein, daß die Zugtiere, die Ochsen und Pferde, für die bevorstehenden Spanndienste richtig gefüttert, die Geschirre vollständig und die Wagen und Schlitten einsatzfähig waren.

Derjenige Bauer, der Futtermeister und Fuhrmann zugleich war, hatte ein strenges Jahr, was sich aber im folgenden wieder ausglich. Entschädigung war

jedoch auch schon für das laufende Jahr eingeplant. Denn Fuhrdienste nach Dörlnbach oder das Brennholz- und Langholzfahren nach Seelbach und Lahr waren unumstößlich mit einer Einkehr in eine der vielen entlang der Talstraße liegenden Dorfwirtschaften verbunden. Ein oder mehrere Wirtschaftsbesuche zu einer Zeit, da andere arbeiten mußten, bedeutete willkommene Abwechslung, Ausgleich, Erholung und mochten Stall- und Fuhrdienst erträglicher erscheinen lassen.

Selbstverständlich konnte auch der Bauer, der keinen Fuhrdienst hatte, bei Bedarf das Bernerwägele mit Pferd für einen Markt- oder Verwandtenbesuch benützen. Es war jedoch ein ungeschriebenes Gesetz der Höflichkeit, daß man den Mitbauer um das Fuhrwerk bat, schließlich war ja alles gemeinsames Eigentum. So erwartungsgemäß sich die Bauern gegenseitig die Ehre des Gefragtwerdens erwiesen, so unvorstellbar war der Gedanke, daß eine solche Bitte um das Fuhrwerk vom Mitbauer abgelehnt wurde!



Viele Jahre lang waren die beiden schweren Arbeitspferde der Stolz der Rothweilerhofbauern.

Fuhrmann und verantwortlich für das Pferdegespann war immer der Mitbauer, der gerade als Futtermeister „amtierte“. v.l. Hermann Ohnemus, Josef Himmelsbach und Johannes Zehnle

Aufnahme: Gerhard Finkbeiner

War die Teilung der Bargeldeinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einfach zu lösen, so fragt man sich, wie die erwirtschafteten Erträge, die sich in Gewicht, Größe und Qualität unterscheiden, gerecht verteilt wurden. Man staunt über die einfachen Problemlösungen, erfordern sie doch kaum mehr als Ehrlichkeit, Vertrauen und guten Willen.

Die Eier nahmen die beiden Bäuerinnen am Abend gemeinsam aus den Lege-
nestern. Man legte sie in ein Körbchen und stellte dieses in den Kücheschrank; am anderen Morgen wurden sie dann geteilt. Bei einer ungeraden Zahl bzw. bei ungleichgroßen Eiern blieb das betreffende Ei im Körbchen bis ein Ausgleich möglich war.

Auch das Obst wurde gemeinsam geerntet. Während das Mostobst und Brenn-
obst ungeteilt blieben und erst der Most und der Schnaps aufgeteilt wurden, erhielt jede Familie nach der Ernte Tafelobst zu gleichen Anteilen. Geteilt wurde, indem jede Bäuerin abwechselnd aus dem großen Obstkorb stets den nächst größten Apfel, die nächst größte Birne in ihren Korb legte.

Die Teilung der Brotfrüchte war wieder einfach. Nach dem Dreschen nahmen die Bauern den Samen für die bevorstehende Aussaat weg, der Rest wurde mit dem Sestermaaß geteilt.

Schwieriger war die gerechte Verteilung der Kartoffelernte. Zu unterschiedlich war der Boden auf einem Stück Acker. Es gab den Anfang und das Ende eines Ackers, die sogenannte „Anwande“, die durch das Wenden bei der Saatvorbereitung und Bepflanzung des Ackers festgefahren und deshalb weniger fruchtbar war. Oft wies der Acker streckenweise auch schweren oder steinigen Boden auf. Deshalb teilten die Bauern den Kartoffelacker in senkrecht zu den Höhenlinien verlaufende Abschnitte auf, die erfahrungsgemäß so gewählt wurden, daß sich Bodenvor- und -nachteile für jeden Mitbauer wieder ausglich, also bodenqualitätsabhängige Ernteeinbußen gemeinsam getragen wurden.

Christliche Überzeugung und frommes Brauchtum prägten das Zusammen- leben

Dem ungeschriebenen Gesetz des Hofes, dem sich jeder Bauer, jede Bäuerin, der bzw. die auf den Hof einheiratete, unterordnen mußte, regelte nicht nur die Aufteilung der Arbeit auf dem Hof, die Teilung der gemeinsam erzeugten Naturalien und die zwischenmenschlichen Verhaltensweisen, sondern schloß ganz selbstverständlich auch das generationenlange Festhalten an religiösen Bräuchen und christlichen Sitten ein.

So war es auf dem Rothweilerhof üblich, daß in den beiden Familien vor und nach den Mahlzeiten, die an getrennten Tischen in dem jeweiligen eigenen Herrgottswinkel eingenommen wurden, die beiden Mägde laut das Tischgebet,

ein Vaterunser und den Englischen Gruß vorbeteten. Nach dem Morgen-, Mittag- und Abendessen wurden gemeinsam drei Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und ein Familiengebet gesprochen. Abends entfiel das Familiengebet, da jene Magd, die dann beim Stalldienst die älteste Kuh zu melken anfang, folgendes die Menschen, Tiere, das Haus und den Hof einschließende Gebet sprach:

*Ave Maria, Ave Maria, Ave Maria,
lieber Herr Jesus Christus,
lieber Herr Jesus Christus,
lieber Herr Jesus Christus,
behüt Gott alles, was hier ist,
Leut und Vieh, Haus und Hof,
Feuer und Licht, alles was hier ist,
im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit.*

*Behüt Gottes Kraft,
behüt Gottes Macht,
behüt Gottes rosenfarbiges, heiliges Blut
von der allerseligsten Jungfrau Maria.*

Dieses Gebet wurde dreimal wiederholt und mit dem Glaubensbekenntnis beendet.

Beide Familien fühlten sich auch bis in die jüngste Gegenwart einem von den Vorfahren abgelegten Gelübde verpflichtet. Da der Hof von einer sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts im oberen Schuttertal verheerend auswirkenden Viehseuche verschont geblieben war, wird noch heute zum Dank am ersten Weihnachtsfeiertag, am Oster- und Pfingstsonntag sowie an Allerheiligen auf den Genuß von Fleisch verzichtet.

Das Wissen um den Tod, um die Möglichkeit, rasch und unerwartet aus diesem Leben abgerufen werden zu können, war für die Menschen früher eine allgegenwärtige Erfahrung. So war man bemüht sich vor plötzlichen Unglücksfällen zu schützen, indem man sich niemals vom Hofgrundstück entfernte und ins Feld ging, ohne sich mit Weihwasser zu bekreuzigen.

Einen Unglücksfall, der die Menschen unvorbereitet heimsuchte, versuchten die Betroffenen durch fromme Versprechungen zu bannen. An ein solches Gelübde der Bauern vom Rothweilerhof und des angrenzenden Konradenhofs erinnert heute noch ein Bildstock oberhalb der beiden Hofgüter am Weg zum Liberatsberghof.

Erstellt wurde die Bildsäule 1863 von den beiden Familien des benachbarten Konraden-Doppelhofs *Landolin Griesbaum* (1808—1881), der in erster Ehe mit Maria Anna, geb. Griesbaum (1803—1836) und in zweiter Ehe mit Theresia, geb. Moog (1816—1898) verheiratet war und der Witwe des Landolin Singler

(1805—1852), *Franziska Singler*, geb. Göppert (1802—1881) sowie den Rothweilerhof-Familien *Johannes Griesbaum* (1822—1900)/*Franziska*, geb. Billharz (1820—1894) und *Mathias Rothweiler* (1827—1893)/*Rosalia*, geb. Singler (1828—1895).

Nach mündlicher Überlieferung sollen den Bauern beim Holzabfahren die Pferde ausgerissen sein. Zum Dank dafür, daß die Tiere in dem gegen die beiden Höfe steil abfallenden Gelände nicht zu Schaden kamen, errichteten die vier Bauernfamilien den Bildstock.

Hat der Rothweilerhof als Agrarkommune noch eine Zukunft?

Neben den für ein reibungsloses Zusammenleben unumgänglichen Absprachen sind es viele kleine Gesten, sichtbare Zeichen des Bemühens um den Mitmenschen, die das gemeinschaftliche Leben und Arbeiten nicht nur erträglich, sondern lebenswert machen. Sei es, daß man die Mahlzeiten unterbricht, wenn die Mitfamilie später zu Tisch kommt und ihr Tischgebet spricht, sei es daß man sich am Backtag ein Laible Brot schenkt oder sich für kleine Dienste und Gefälligkeiten mit einem „Vergeltsgott“ bedankt; von allen Familienmitgliedern wird stets ein Höchstmaß an Großzügigkeit, Zurückhaltung, Rücksichtnahme und Selbstüberwindung verlangt, menschliche Eigenschaften, die der egozentrischen Denkweise unserer Zeit zunehmend fremd werden.

Und wie steht es in unserer rationalisierungswütigen Zeit mit der Teilung des Hofguts? Wird das „Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren“, das gegenwärtig in der Gemeinde Schuttertal vom Flurbereinigungsamt Offenburg durchgeführt wird, auch diesen Hof „flurbereinigen“? Wird die Erzähltradition die Agrartechniker an einer Teilung hindern, besagt die Hofüberlieferung doch, daß all jene, die die Teilung des Hofguts durchführen von einem schweren Schicksalsschlag oder sogar vom Tode heimgesucht werden! Hat bisher nur die Furcht oder vielleicht die Einsicht die Hofgenerationen an einer Teilung dieser Agrarkommune gehindert?

Gewiß, vieles hat sich in den letzten vierzig Jahren auf dem Hof geändert. Knechte und Mägde gibt es keine mehr. Die Technik hat auch auf diesem Hof Einzug gehalten, zu Rationalisierungen genötigt und Arbeitsabläufe verändert. Die modernen Medien setzen die Familien dem uniformierenden Einfluß von außen aus; das Familienleben ist nicht mehr auf den Hof allein fixiert. Der Einfluß von schulischen Bildungseinrichtungen auf die Bauernkinder und die Notwendigkeit zur Anpassung an Verdienstmöglichkeiten außerhalb des Hofes haben eine fortschreitende Entindividualisierung der überlieferten Hofgesetze zur Folge.

Wird diese Agrarkommune, die im Laufe vieler Generationen eine soziale Lebensform mit beachtenswerten geistig-sittlichen Werten entwickelt hat, trotz aller nivellierender Zeiteinflüsse eine Zukunft haben?

Wie immer diese Frage beantwortet wird und neue Lösungsversuche aussehen werden, bewunderungswürdig bleiben die vielen Bauernfamilien auf dem Rothweiler-Doppelhof, die sich jahrhundertlang einem ungeschriebenen Hofgesetz in freier Zustimmung beugten und sich dadurch generationenlang eine menschliche, materiell gesicherte bäuerliche Existenz ermöglicht haben.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Hof- und Geländefläche

| | | | |
|------------|-------|-------|-------|
| Wald: | 35 ha | 60 ar | 40 qm |
| Grünland: | 7 ha | 41 ar | 24 qm |
| Ackerland: | 11 ha | 7 ar | 45 qm |

- 2 Bis 1822 bildeten der Sailerhof und der Reminihof in Schuttertal-Michelbronn einen Doppelhof mit ungeteiltem Besitz der Liegenschaften. Das Hofgebäude war vertikal durch einen meterbreiten Zwischenraum in eine „Vordere Hälfte“ und eine „Hintere Hälfte“ aufgeteilt. Hofeigentümer im 17. Jh. und Anfang des 18. Jh. waren zwei miteinander verwandte Familien namens „Schwarzwälder“
- 3 Heinrich Hansjakob, Dürre Blätter. Heidelberg 1890, S. 202—205. Bei der späteren Niederschrift seines denkwürdigen Erlebnisses ist Hansjakob ein Mißverständnis unterlaufen. Richtig ist, Hansjakob hat auf dem Engelhof nach dem Weg gefragt. Die um Auskunft gebetene Frau verwies Hansjakob jedoch nicht an ihren Bruder, sondern an ihren Schwager Mathias Rothweiler auf dem „Oberen Hof“, dem Rothweilerhof. Mathias Rothweiler (1827—1893) war mit Rosalia Singler (1828—1895) vom Engelhof verheiratet. Hansjakob hat sich also nicht mit dem „Engel“, dem „Engelbur“ oder dem „Mitengel“ unterhalten, sondern mit der Familie Mathias Rothweiler und dem Mitbauer des Hofguts, Mathias Hummel
- 4 Grundbuch Dörflinbach B IV, 1 (1851—1895), S. 90, 91
- 5 Von dem Archivar des Klosters Ettenheimmünster, P. Gervasius Bulffer, wird bereits für die Zeit um 1720 eine Sägmühle in Dörflinbach erwähnt, an der die Dörflinbacher Bauern mit 1/22 oder 2/22 Anteil berechtigt waren
- 6 Die Hofmühle gehörte zur Hälfte zum benachbarten Konraden-Doppelhof und zur Hälfte zum Rothweiler-Doppelhof, d.h. jede Familie hatte zu einem Viertel Anteil an der Mühle. 1904 wurde die Hofmühle abgerissen

Der Bauernhof und seine Bewohner in Fischerbach aus dem Jahre 1848

Dieter Kauf

Die im Jahre 1984 erfolgte Neuordnung des Gemeindearchivs von Fischerbach¹ im Kinzigtal erbrachte den bis dort nicht bekannten Fund von alten Feuerversicherungsbüchern, die für den früheren Stab Waldstein im Jahre 1802 begannen und für diesen 1817 eigens fortgeführt wurden. Für die nach 1806 vereinigte Gemeinde Fischerbach sind weitere Feuerversicherungsbücher aus den Jahren 1829, 1836 und 1843 bekannt geworden. Für die Zeit danach existieren noch bis 1911 Feuerversicherungsbücher für Fischerbach aus den Jahren 1854, 1880 und 1903.²

Feuerversicherungsbücher sind eine wichtige Quelle über das Aussehen und die Anordnung von Bauernhäusern und Bauernhöfen.³ Denn sie listen nach der Nennung der Hausnummer und des Hausbesitzers alle freistehenden Gebäude auf, die für den ebenfalls genannten Preis versichert wurden.

Heute sind wir aber mehr denn je darauf aus, nicht nur Wichtiges über die Bauernhäuser und Bauernhöfe selbst zu erfahren, sondern wir versuchen vielmehr, durch diese Häuser und Höfe zu den Menschen zu gelangen, die in früherer Zeit in ihnen wohnten. Hierbei kommt uns im Falle Fischerbachs eine zweite wichtige Quelle aus dem dortigen Gemeindearchiv zu Hilfe, ein Verzeichnis der Hausbewohner aus dem Jahre 1848.⁴ Anfang August 1848 wurde die Gesamtbevölkerung von Fischerbach auf insgesamt für uns wichtigen 86 losen Blättern, Haushalt für Haushalt, verzeichnet. Dadurch können wir exakt erheben, wer in den einzelnen Bauernhäusern gelebt hat.⁵

Das Zusammentreffen dieser beiden Quellen in Fischerbach, bei denen das Feuerversicherungsbuch aus dem Jahre 1843 bis 1853, also auch bis 1848, fortgeführt wurde, ist Ermunterung genug, diese unter dem Gesichtspunkt „Bauernhof und seine Bewohner“ beispielhaft zu untersuchen und auszuwerten.

Es ist hier nicht der Platz, die Geschichte von Fischerbach auszubreiten.⁶ Erwähnt sei nur soviel, daß der heutige Ort Fischerbach die drei alten Siedlungen und Stäbe Weiler, Fischerbach und Eschau vereinigt. Diese drei alten Siedlungen erscheinen 1493 im Urbar des Grafen von Fürstenberg und weisen diesen als beherrschenden Grund- und Dorfherren aus, der seine Rechte in Fischerbach beliebig verlieh, verschenkte und verkaufte, es aber nie vergaß, diese seine Rechte im 18. und 19. Jahrhundert wieder an sich zu binden. So kamen diese Siedlungen Weiler, Fischerbach und Eschau auch im Jahre 1806 von Fürstenberg im Rahmen der Säkularisation an Baden.⁷



Karfunkelstadt um 1920

Stadtarchiv Haslach

Bauernhaus und Bauernhof in Fischerbach

Das Feuerversicherungsbuch aus dem Jahre 1843, fortgeführt bis zum Jahre 1853 ermöglicht uns einen Überblick über alle Haus- und Hofanlagen in Fischerbach, von denen wir insgesamt 118 kennen. Überprüft man diese Zahl an den Bögen der Bevölkerungsstatistik von 1848, so ergeben sich 86 Häuser und Höfe, die der reinen bäuerlichen Lebensweise dienten und 32, in denen Handwerker, Wirte und Tagelöhner wohnten.

Versuchen wir, die rein landwirtschaftlich genutzten Anwesen nach ihrem Aussehen und nach etwa vorhandenen Nebengebäuden aufzugliedern, ergibt sich folgendes Bild:

Es überwiegt zunächst das alleinstehende, einstöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem Dach (26 Beispiele). Danach folgt dasselbe einstöckige Wohnhaus, kombiniert mit einem Waschhaus (21 Beispiele). Das einstöckige Wohnhaus wird noch in jeweils weiteren Einzelfällen im Verband mit einem Schweinestall, einer Mühle, einer Sägemühle, einer Stampfe, einem nicht näher benannten Nebengebäude, einem Speicher und einem Schuppen erwähnt.

Nach dem alleinstehenden und dem mit jeweils einem Nebengebäude ausgestatteten einstöckigen Wohnhaus kann dieses auch zwei Nebengebäude auf-

weisen: einen Schweinestall und ein Waschhaus (3 Beispiele) oder einen Speicher und ein Waschhaus (8 Beispiele).

Drei Nebengebäude und ein einstöckiges Wohnhaus vermitteln schon mehr den Eindruck eines Hofes oder Gehöftes: Es sind in Fischerbach ein Leibgedinghaus, ein Speicher und ein Waschhaus (1 Beispiel) oder ein Speicher, ein Schweinestall und ein Waschhaus (10 Beispiele).

Schließlich bildet das einstöckige Wohnhaus zusammen mit vier Nebengebäuden schon das Bild eines markanten Hofes: mit Leibgedinghaus, Speicher, Waschhaus und Schweinestall im einen Fall und mit Speicher, Mühle, Waschhaus und Schweinestall im anderen Fall.

Neben dem einstöckigen gibt es aber auch im bäuerlichen Bereich das zweistöckige Wohnhaus. Dieses steht zwar nie alleine, sondern ist immer mit einem oder mehreren Nebengebäuden ausgestattet: mit einem als Leibgedinghaus (1 Beispiel), mit zwei als Speicher und Waschhaus (1 Beispiel) oder als Waschhaus und Schweinestall (2 Beispiele) und mit drei Nebengebäuden als Speicher, Waschhaus und Schweinestall (3 Beispiele).

Die Häuser und Höfe der Handwerker, Wirte und Tagelöhner weisen dagegen in der Regel ein bescheidenes Aussehen und eine geringere Gebäudeanordnung auf. So finden sich unter den insgesamt 33 registrierten Anlagen, 25 Beispiele von alleinstehenden einstöckigen Wohnhäusern mit Scheune, Stallung und Balkenkeller unter einem Dach. Dieses einstöckige Wohnhaus ist in zwei Fällen mit je einem Waschhaus bereichert, in einem Fall mit einem Mühlengebäude. In einer weiteren Anlage sind einstöckiges Wohnhaus, Schweinestall und Waschhaus vereinigt.

Alleinstehende zweistöckige Wohnhäuser besitzen zwei Wirte und ein Zimmermeister. Letzterer versah sein Haus mit einem Schindeldach.⁸

Schließlich findet sich in einem Beispiel ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Back- und Waschhaus vereinigt.

Betrachtet man die Beschaffenheit der Wohn- und Nebengebäude, so zeichnet sich das am häufigsten genannte einstöckige Wohnhaus dadurch aus, daß in ihm ebenerdig Wohnung, Stall, Scheuer und Balkenkeller angeordnet sind. Das zweistöckige Wohnhaus birgt im Erdgeschoß Stall und Keller, darüber dann die Wohnung und den Scheunenteil mit Bühne und Hocheinfahrt.⁹ Das Wohnhaus war überwiegend ganz aus Holz, mit Stroh gedeckt (88 Beispiele). Neuer entstandene Häuser trugen ein Ziegeldach (7 Beispiele). Wie schon angedeutet, fand sich auch ein Schindeldach. Ebenfalls neuere Häuser waren aus Fachwerk hergestellt (5 Beispiele); Holzbauweise wurde auch mit Riegelbauweise kombiniert (7 Beispiele). Steinbauten mit Fachwerkaufsatz (1 Beispiel), Steinbauten mit Holzbau (4 Beispiele) und reine Steinbauten (2 Beispiele) sind als solche erwähnt. Schließlich existierte schon ein mit Backsteinen gemauertes Haus.¹⁰



Alter Kriegerhof mit rechts daneben stehendem Speicher, abgebrannt am 13./14. Oktober 1921

Repro: Gemeinde Fischerbach

Das Leibgedinghaus mit Scheuer, Stall und Balkenkeller war immer ganz aus Holz.

Die insgesamt 25 bezeugten Speicher waren ebenfalls in Holz gehalten; einer davon war mit einem Waschhaus verbunden und damit wohl halb aus Stein.

Zwei gesondert stehende Mühlengebäude waren ebenfalls mit Stroh gedeckt. Eines davon war wohl alt und damit ganz aus Holz, eines neueren Datums und damit aus Stein und Fachwerk.

Die einzige, freistehende Sägemühle war ganz aus Holz gefertigt.

Das im Gefüge des bäuerlichen Hofes an dritter Stelle der Häufigkeit genannte Nebengebäude war der Schweinestall (21 Beispiele). Dieser war überwiegend aus Holz und mit Stroh gedeckt.¹¹

Das meistgenannte Nebengebäude war schließlich das Waschhaus.¹² Ob dieses in Fischerbach in der Regel mit einem Backofen verbunden war, ist für das Jahr 1848 nicht genau zu klären. In dieser Art ist nur ein Beispiel erwähnt. Gehen wir davon aus, daß Ziegeldachdeckungen auf diesen Waschwäusern (4 Beispiele) eigens gekennzeichnet werden, müssen wir annehmen, daß die meisten Waschwäuser (44 Beispiele) aus Stein waren, mit Strohdächern

gedeckt. Aber es gab auch Waschhäuser aus Holz (1 Beispiel), aus Holz mit Riegel (1 Beispiel) oder aus Stein mit Holz und mit Riegel (je 1 Beispiel). War das Waschhaus mit einem Speicher zusammengebaut, so war dieses aus Stein und der Speicher aus Holz. Schließlich ist noch ein Waschhaus aus Holz, vereinigt mit einem Wagenschopf bekannt.

Als ein spezielles Nebengebäude aus Stein kennen wir die Getreidestampfe aus dem Fischerbachtal.

In einem Fall wird ein einfaches Nebengebäude als Holzschuppen erwähnt. Diese Gebäudeart ohne Fundamentierung wird sich mit dem endenden 19. Jahrhundert auf allen Gehöften des Schwarzwalds als Schuppen oder Schopf stark ausbreiten und das Bild eines Gehöftes beherrschen.¹³

Haus- und Hofbewohner in Fischerbach

Die Blätter der Bevölkerungsstatistik aus dem Jahre 1848 ermöglichen uns zu diesem Thema vielerlei Auskünfte, denn sie nennen uns alle Bewohner, die Anfang August 1848 in einem Hause und einem Hofe wohnten. Sie nennen uns den Hauseigentümer und seine Ehefrau. Deren direkte Nachkommen werden als „Söhne“ und „Töchter“ bezeichnet. Kinder aus früheren Ehen erkennt man an der Bezeichnung „Kind“ und an deren Nachnamen. Hierbei ist es wiederum günstig, daß das Feuerversicherungsbuch mit seinen Besitzerverweisen klärend herangezogen werden kann. Nach dem Hausbesitzer, seiner Frau und den Kindern werden etwaige Dienstboten und einwohnende Handwerker, Tagelöhner, Ledige und Kinder genannt. Damit kann man sich ein Bild darüber machen, wer im August 1848 in den einzelnen Häusern und Höfen lebte und wie die numerische und die soziale Gliederung der Hausbewohner beschaffen war.

An erster Stelle bei den rein landwirtschaftlich, bäuerlich geprägten Haushalten interessiert uns eine Zusammenstellung der Haushalte mit der entsprechenden Personenzahl insgesamt

| Ins. Personenzahl | Anzahl der Haushalte | Ins. Personenzahl | Anzahl der Haushalte |
|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| 3 | 5 | 10 | 9 |
| 4 | 6 | 11 | 10 |
| 5 | 5 | 12 | 3 |
| 6 | 9 | 13 | 4 |
| 7 | 10 | 14 | 6 |
| 8 | 7 | 16 | 2 |
| 9 | 11 | 20 | 1 |

Bedenken wir, daß in der Insgesamtpersonenzahl alle auf dem Hofe lebenden Menschen zusammengefaßt sind, so ist die Anzahl der Haushalte mit 10 und

mehr Personen mit 35 von insgesamt 86 nicht so hoch, wie man es vom allgemein gängigen Schema der Großfamilie jener Zeit erwarten könnte.

Tastet man die 86 bäuerlichen Haushalte in einem weiteren Schritt daraufhin ab, wie viele Familienangehörige des Bauern — miteingeschlossen auch die Leibgedinger — und wie viele Dienstboten in den jeweiligen Haushalten lebten, ergibt sich folgendes Bild:

| Haushalt | Familienangeh. | Dienstboten |
|-------------|----------------|-------------|
| 3 Personen | 13 | 2 |
| 4 Personen | 21 | 3 |
| 5 Personen | 24 | 1 |
| 6 Personen | 40 | 14 |
| 7 Personen | 53 | 17 |
| 8 Personen | 41 | 15 |
| 9 Personen | 67 | 32 |
| 10 Personen | 59 | 31 |
| 11 Personen | 74 | 36 |
| 12 Personen | 28 | 8 |
| 13 Personen | 26 | 26 |
| 14 Personen | 51 | 33 |
| 16 Personen | 24 | 8 |
| 20 Personen | 14 | 6 |

Hierbei wird generell deutlich, daß die kleinen Personenhaushalte über keine oder nur wenige Dienstboten verfügten. Je größer die Personenhaushalte werden, um so mehr nehmen auch die Anteile der Dienstboten zu. Übrigens gab es in 27 Haushaltungen überhaupt keine Dienstboten.

Betrachten wir die Bauersfamilie näher, mag vielleicht doch die Kinderzahl pro Haushalt interessieren:

| Kinderzahl | Haushalte | Kinderzahl | Haushalte |
|------------|-----------|------------|-----------|
| keine | 9 | 6 | 6 |
| 1 | 11 | 7 | 4 |
| 2 | 14 | 8 | 3 |
| 3 | 15 | 9 | 4 |
| 4 | 12 | 10 | 1 |
| 5 | 6 | 11 | 2 |

Dies ergab eine Gesamtzahl von 165 Töchtern und 152 Söhnen auf den Bauernhöfen des Fischerbachtals. Wir vergegenwärtigen uns, daß es sich dabei sowohl um die Kinder des jeweiligen Hof-Besitzerpaares als auch um Kinder aus vorangegangenen Ehen der Ehepartner von 1848 handelt.

Zur Bauersfamilie im engeren Sinne gehörten auch die Leibgedinger, d.h. in der Regel Eltern und Verwandte des Hausbesitzers oder seiner Ehefrau, gege-

benenfalls auch die Eltern früherer Hofbesitzer. Vereinzelt konnten Leibgedinger registriert werden, die nicht in dieses Verwandtschaftsschema paßten. Insgesamt fanden sich nur in 23 Haushaltungen Leibgedinger. Diese konnten sein: Mann, Ehefrau und Kinder (2 Beispiele), Mann und Kinder (1 Beispiel), Mann und Ehefrau (8 Beispiele), eine Frau alleine (6 Beispiele), ein Mann allein (5 Beispiele) sowie ein Mann und eine Frau, die nicht verheiratet waren (1 Beispiel). Wir erkennen hierbei, daß es nicht allzu häufig war, daß drei Generationen unter einem Dache lebten. In der Regel waren es zwei Generationen: Eltern und Kinder. Die Großeltern als residierende „Nebenbauern“¹⁴ sind nur in einem guten Viertel der bäuerlichen Haushalte erwiesen.

Neben der Bauernfamilie mit den Leibgedingern lebten noch die Dienstboten oder „die Völker“¹⁵ auf dem Bauernhof. Sind oder waren es so viele, daß man eigentlich von „Völkern“ reden konnte?

| Zahl der Dienstboten | Zahl der Haushalte | Zahl der Dienstboten | Zahl der Haushalte |
|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|
| keine | 27 | 6 | 5 |
| 1 | 13 | 7 | 3 |
| 2 | 8 | 8 | 3 |
| 3 | 13 | 9 | 2 |
| 4 | 4 | 10 | 1 |
| 5 | 9 | | |

Unter dem gewählten Begriff „Dienstboten“ sind zu rechnen: Dienstknechte (45), Tagelöhnerinnen und Tagelöhner (37), Dienstmägde (36), Hirtenknaben (34), Kinder (30), Handwerker (10), Ledige (8), Handwerkerkinder (8), Hirtenmädchen (8), Dienstmädchen (7), Witwen und Witwer (6), Handwerkerfrauen (2), Haushälterin (1) und Hirtenmagd (1). Überblickt man die Zahlen der Dienstboten, so bestätigt sich übrigens der Begriff der „Völker“; zum anderen ist man überrascht über den Anteil der minderjährigen Kinder als Hirtenknaben (34), nicht näher benannte Kinder (30), Hirtenmädchen (8), Handwerkerkinder (8) und Dienstmädchen (7).

Unter den Bauern bewährten sich 1848 in Fischerbach drei in Spezialfunktionen. Einer betrieb eine Mühle, ein weiterer eine Getreidestampfe. Ein dritter Bauer betätigte sich zugleich als Schweinehändler.

An bauernnahen Handwerken und Gewerben, die von ehemaligen Bauernsöhnen ausgeübt wurden — in freier Wahl oder durch den Zwang des Erbrechts — finden sich im Jahr 1848 folgende: Tagelöhner (9), Weber (4), Wirte (3), Schneider (3), Zimmermann (3), Schuster (2), Müller (2), Maurer (2), Zeugmacher (1), Bäcker (1), Kübler (1), Wagner (1), Sicherheitswächter (1) und Waldhirt (1). Weitere Handwerker wohnten bei Landwirten oder bei Kollegen. Es handelte sich dabei um jeweils einen Korbmacher, Leinweber, Schmied, Schneider, Schreiner, Stricker und Wagner.

Wie waren nun die 33 selbständigen Tagelöhner-, Handwerker- und Wirtehaushalte personell belegt? Dies wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

| Zahl der Personen | Zahl der Haushalte | Zahl der Personen | Zahl der Haushalte |
|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| 2 | 1 | 7 | 3 |
| 3 | 2 | 8 | 4 |
| 4 | 4 | 9 | 3 |
| 5 | 3 | 10 | 1 |
| 6 | 11 | 12 | 1 |

Das Schwergewicht liegt hier eindeutig auf der Gruppe der Haushalte bis zu sechs Personen. Daß hier auch Haushalte mit 8 bis 12 Personen auftauchen, sollte nicht verwundern, denn diese Ingesamtpersonenzahl setzt sich ebenso wie bei den bäuerlichen Betrieben zusammen. Außerdem ernährte ein gutes Handwerk auch eine große Familie. Und die Wirte zählten ohnehin nicht zu den Ärmsten. Da in dieser Bevölkerungsgruppe neben den Tagelöhnern auch Handwerker und Wirte vertreten sind, sollte auch hier das Verhältnis von Familienmitgliedern und Dienstboten in den entsprechenden Haushalten interessieren:

| Haushalt | Familienmitglieder | Dienstboten |
|-------------|--------------------|-------------|
| 2 Personen | 2 | 0 |
| 3 Personen | 6 | 0 |
| 4 Personen | 9 | 7 |
| 5 Personen | 13 | 2 |
| 6 Personen | 55 | 11 |
| 7 Personen | 12 | 9 |
| 8 Personen | 21 | 11 |
| 9 Personen | 17 | 10 |
| 10 Personen | 10 | 0 |
| 12 Personen | 12 | 0 |

Auch bei den Handwerkern, Wirten und Tagelöhnern ist zu bemerken, daß die Anzahl der Dienstboten bei den kleineren und größeren Familien abnimmt, bei mittleren Familienstärken jedoch ebenfalls hoch ist.

Wenden wir uns den Familien der Handwerker, Wirte und Tagelöhner zu, mag wiederum zunächst die Frage nach der Kinderzahl in den einzelnen Haushalten gelten:

| Kinder | Haushalte | Kinder | Haushalte |
|--------|-----------|--------|-----------|
| keine | 8 | 4 | 6 |
| 1 | 4 | 6 | 1 |
| 2 | 5 | 8 | 1 |
| 3 | 7 | 9 | 1 |

Ganz deutlich heben sich hier zahlenmäßig die Haushalte mit zwei, drei und vier Kindern hervor. Insgesamt waren es 1848 im August 46 Töchter und 41 Söhne aus Handwerker-, Wirts- und Tagelöhnerfamilien in Fischerbach.

Die Beherbergung von Leibgedingern bei dieser Personengruppe möchte man als niedrig erwarten. Dies wird durch die Erhebung bestätigt, denn nur in sechs Haushalten sind Leibgedinger zu finden: in einem Fall Mann und Ehefrau, in vier Beispielen eine Frau allein und in einem Beispiel ein Mann allein.

Da insbesondere Handwerker und Wirte sicherlich Dienstboten beschäftigten und bei den Tagelöhnern vielleicht auch Kinder oder Ledige Unterschlupf



Tagelöhnerhaus Winterer um 1910

Repro: Gemeinde Fischerbach

fanden, so soll ein Blick auf das Gesinde und die Dienstboten bei Handwerkern, Wirten und Tagelöhnern nicht fehlen:

| Dienstboten | Haushalte |
|-------------|-----------|
| keine | 13 |
| 1 | 5 |
| 2 | 5 |
| 3 | 7 |
| 4 | 2 |
| 7 | 1 |

Unter den Dienstboten befanden sich Ledige (11), Tagelöhner (7), Kinder (7), Gehilfen (4), Dienstmägde (4), Gesellen (3), Dienstknechte (3), Tagelöhnerfrauen (2), Haushälterinnen (2), Handwerker (2), Dienstknechten (2), Dienstmädchen (2), eine Kellnerin und ein Lehrjunge.

Zusammenschau beider Quellen

Um den Inhalt beider Quellen besser zu demonstrieren und zu dokumentieren, seien hier einige Beispiele von bäuerlichen Haushalten angeführt, die insgesamt 12 und mehr Personen¹⁶ aufweisen. Die Reihung geschieht nach den im Feuerversicherungsbuch angegebenen Hausnummern.

Haus-Nr. 18. Besitzer: Johannes Krämer im Ortsteil Weiler. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit einem Ziegeldach, enthält Scheuer, Stall und Balkenkeller. Bei diesem Wohnhaus steht ein Speichergebäude mit Waschhaus. Beide Bauten sind mit 2350 und mit 200 Gulden versichert. J. Krämer ist verheiratet. Er hat drei Töchter und sechs Söhne. Auf seinem Hof wohnt noch ein Wagner.

Haus-Nr. 60. Besitzer: 1843 Georg Stortz, 1845 Crescentia Ringwald und 1846 Josef Eisenmann, deren Ehemann im Ortsteil Eschau. — Zweistöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, versichert mit 1000 Gulden. J. Eisenmann ist verheiratet. Seine Ehefrau brachte zwei Kinder mit in die Ehe. Auf dem Hofe leben außerdem ein Dienstmädchen und eine ledige Tagelöhnerin mit zwei Kindern. Zum Haushalt gehören schließlich noch der Leinweber Georg Stortz, seine Ehefrau und zwei Kinder.

Haus-Nr. 69. Besitzer: Josef Vetter, Landwirt und Müller im Ortsteil „beim Thurm“. — Einstöckiges Wohnhaus teils von Holz und teils von Stein gebaut; enthält Scheuer, Stallung und Balkenkeller. Dieses Wohnhaus wird 1845 vergrößert durch den Einbau eines Mühlwerks. Beim Hause stehen Schweineställe ganz aus Holz und ein Waschhaus aus Stein. Die Bauten sind für 2150, 100 und 50 Gulden versichert. J. Vetter ist verheiratet; er hat drei Söhne und eine Tochter. Auf dem Hof leben eine Dienstmagd und ein Dienstknecht. Außerdem wohnt auf dem Hof ein Wagner mit Ehefrau, zwei Töchtern und zwei Söhnen.

Haus-Nr. 74. Besitzer: Eduard Roser im Ortsteil „beim Thurm“. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller. Dabei stehen ein Speichergebäude von Holz mit einem Balkenkeller, ein Waschhaus von Stein mit Ziegeln gedeckt sowie Schweineställe von Holz. Die Bauten sind mit 2400, 300, 100 und 100 Gulden versichert. E. Roser ist verheiratet und hat vier minderjährige Söhne sowie eine minderjährige Tochter. Er beschäftigt je zwei Dienstmägde und Dienstknechte. Auf seinem Hof leben seine Eltern als Leibgedinger, die über eine eigene Dienstmagd verfügen.

Haus-Nr. 88. Besitzer: Josef Kornmeyer auf dem Eblisberg. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller. Daneben stehen ein Speichergebäude von Holz mit Balkenkeller. Die Schweineställe sind aus Holz und ein Waschhaus aus Stein. Die Bauten sind für 1550, 300, 150 und 50 Gulden versichert. J. Kornmeyer ist verheiratet. Er hat vier Töchter und zwei Söhne. Auf dem Hofe arbeiten eine Dienstmagd, zwei Dienstknechte, ein Hirtenmädchen und ein Hirtenjunge. Als Leibgedingerin lebt auf dem Hof eine Frau, deren Verwandtschaftsbezug aus den Quellen nicht herzustellen ist.

Haus-Nr. 90. Besitzer: Michael Bächle auf dem Vogelsberg. — Zweistöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller. Auf der Hofraite standen noch ein Speichergebäude auf den Schweineställen und ein Waschhaus von Stein. Die Bauten waren mit 3250, 350 und 50 Gulden versichert. M. Bächle war verheiratet; er hatte vier minderjährige Söhne und drei minderjährige Töchter. Auf seinem Hofe arbeiteten je zwei Dienstmägde und Dienstknechte sowie eine Tagelöhnerin.

Haus-Nr. 91. Besitzer: 1843 Georg Baumann, 1847 Moritz Bächle auf dem Kostberg. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, daneben ein Speichergebäude von Holz mit einem Balkenkeller, ein Waschhaus von Stein und Schweineställe von Holz. Die Gebäude waren mit 1700, 150, 50 und 50 Gulden versichert. M. Bächle war mit der Tochter des G. Baumann verheiratet. Sie hatten drei minderjährige Töchter. Der Schwiegervater lebte als Leibgedinger auf dem Hof, auf dem zwei Dienstknechte, eine Dienstmagd, ein Tagelöhner und zwei Hirtenknaben arbeiteten.

Haus-Nr. 92. Besitzer: Andreas Ringwald in Fischerbach. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, daneben ein Speichergebäude von Holz mit einem Balkenkeller, eine Mühle von Holz mit Stroh gedeckt, ein Waschhaus von Stein und Schweineställe von Holz. Die Bauten waren mit 1650, 250, 100, 50 und 100 Gulden versichert. A. Ringwald war verheiratet; zur Familie gehörten zwei minderjährige Töchter und zwei minderjährige Söhne. Die „Völker“ bestanden aus je zwei Dienstmägden und Dienstknechten sowie aus einem Hirtenmädchen und einem Hirtenjungen.

Haus-Nr. 96. Besitzer: Jacob Heizmann im Fischerbach. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, ein Speicher-

gebäude von Holz, ein Waschhaus von Stein und Schweineställe von Holz. Die Bauten waren mit 2250, 250, 50 und 100 Gulden versichert. J. Heizmann war verheiratet und hatte eine große Familie mit zwei volljährigen und drei minderjährigen Töchtern, mit zwei volljährigen und vier minderjährigen Söhnen. Auf seinem Hof lebte außerdem ein Leibgedinger-Ehepaar mit volljähriger Tochter.

Haus-Nr. 105. Besitzer: Josef Harter im Waldstein. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, ein Speichergebäude von Holz mit einem Balkenkeller und ein Waschhaus von Stein. Die Gebäude waren mit 1650, 300 und 50 Gulden versichert. J. Harter war verheiratet. Kinder gab es keine. Als Leibgedinger lebten sein Vater und seine Mutter mit einer eigenen Dienstmagd auf dem Hof. Das Gesinde bestand aus zwei Dienstmägden, zwei Dienstknechten, aus drei Hirtenjungen und zwei Kindern, die zu den Mägden gehörten.

Haus-Nr. 112. Besitzer: Michael Neumeyer am Butzenberg. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, ein Waschhaus von Stein. Die beiden Gebäude waren mit 1650 und 50 Gulden versichert. M. Neumeyer war verheiratet. Seine Familie bestand aus einer volljährigen Tochter sowie aus acht minderjährigen Töchtern und zwei minderjährigen Söhnen. Im Hause wohnte noch sein Schwiegervater als Leibgedinger.

Haus-Nr. 114. Besitzer: Josef Schmid im Fischerbach. — Einstöckiges steinerne Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Balkenkeller, ein Stampfgebäude von Stein; im Jahre 1844 wurde dort eine Wohnung eingerichtet. Die Gebäude waren mit 750 und 250 Gulden versichert. J. Schmid war verheiratet und hatte vier minderjährige Töchter sowie vier minderjährige Söhne. Bei ihm arbeiteten eine Tagelöhnerin und ein Tagelöhner. Ob eine weiterhin vermerkte Witwe in der Wohnung innerhalb der Stampfe lebte, ist nicht sicher aus der Quelle zu ersehen.

Haus-Nr. 115. Besitzer: Johann Dirhold im Waldstein. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, ein Speichergebäude von Holz mit Balkenkeller, Schweineställe aus Holz und ein Waschhaus von Stein. Die Bauten waren mit 1750, 500, 100 und 50 Gulden versichert. J. Dirhold war verheiratet; seine Familie bestand aus einem volljährigen und drei minderjährigen Söhnen sowie aus fünf minderjährigen Töchtern. Im Hause arbeitete ein Dienstknecht. Offenbar auf derselben Hofraite lebten in einem eigenen Haus noch ein Bruder des J. Dirhold mit Frau und zwei minderjährigen Kindern (Sohn und Tochter).

Haus-Nr. 116. Besitzer: Jakob Heizmann im Andersbach. — Einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und einem Balkenkeller sowie ein Waschhaus von Stein. Beide Bauten waren mit 2650 und 50 Gulden versichert. J. Heizmann war verheiratet und hatte vier minderjährige Töchter. Auf



Dirholdenhof im Waldstein um 1910

Repro: Gemeinde Fischerbach

seinem Hofe arbeiteten drei Dienstknechte, zwei Tagelöhner, eine Dienstmagd und zwei Hirtenknaben. Der Vater des Hofbesitzers lebte als Leibgedinger im Hause; er hatte eine eigene Haushälterin.

Haus-Nr. 117. Besitzer: 1843 Jakob Ramsteiner, 1844 Wendelin Schmalz im Andersbach. — Das Gehöft umfaßt ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, ein Speichergebäude von Holz mit einem Balkenkeller, Schweineställe von Holz und ein Waschhaus aus Stein. Diese Gebäude sind mit 1350, 300, 50 und 50 Gulden versichert. W. Schmalz ist offenbar in zweiter Ehe verheiratet. Er brachte einen Sohn und eine Tochter mit in die Ehe. Mit auf dem Hofe lebte der Vorbesitzer Jakob Ramsteiner mit Frau und eigener Dienstmagd. Den Hofbauern aber unterstützten bei der Arbeit ein Dienstknecht, eine Dienstmagd, ein Tagelöhner, zwei Hirtenjungen und eine Hirtenmagd.

Haus-Nr. 118. Besitzer: Georg Schmid im Waldstein. — Der Hof, in dem 20 Personen lebten, umfaßte ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, ein Leibgedinghaus von Holz mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, ein Speichergebäude von Holz mit Balkenkeller sowie ein Waschhaus von Stein. Die Gebäude sind mit 2050, 750, 300 und 50 Gulden versichert. G. Schmid ist verheiratet und hat sechs minderjährige Töchter sowie vier minderjährige Söhne. Die Eltern seiner Frau leben als Leibgedinger mit auf dem Hof. Eine Witwe, eine Ledige und ein Kind sind ebenso noch vorhanden wie drei Dienstknechte.

Anmerkungen

- 1 Vgl. D. Kauß, Inventare Badischer Gemeindearchive. Fischerbach/Ortenaukreis 1984. Masch. Manuskript, 171 Seiten
- 2 a.a.O. S. 122; Gemeindearchiv Fischerbach, Signatur B 33
- 3 Vgl. D. Kauß, Der Bauernhof und seine Nebengebäude im mittleren Rench- und Kinzigtal während des 19. Jahrhunderts, in: Museumsmagazin. Aus Museen und Sammlungen in Baden-Württemberg 3, 1985, S. 74—88
- 4 Gemeindearchiv Fischerbach, Signatur 1364
- 5 Diese Blätter waren immer wieder in ihrem Bestand gefährdet, denn irgendein Archivar oder Registrator hatte das oberste Blatt und damit den ganzen Faszikel mit einem dicken, blauen Vermerk „Wertlos“ gekennzeichnet
- 6 Dies geschieht von kompetenter Seite her durch eine neue Ortschronik, die spätestens 1989 erscheint
- 7 Vgl. D. Kauß, Der Bauernhof S. 79
- 8 Feuerversicherungsbuch Fischerbach 1843, Nr. 36, 80 und 108 (Gemeindearchiv Fischerbach)
- 9 Vgl. D. Kauß, Der Bauernhof S. 85
- 10 Feuerversicherungsbuch Fischerbach 1843, Nr. 46 (Besitzer J. Remmler in Eschau)
- 11 Vgl. D. Kauß, Der Bauernhof S. 85
- 12 a.a.O. S. 86
- 13 a.a.O. S. 84 und 85/86
- 14 Vgl. H. Hansjakob, Wilde Kirschen. Haslach 1983, S. 127
- 15 Vgl. H. Hansjakob, Bauernblut. Haslach 1974, S. 82/83 und Waldleute. Haslach 1984, S. 240/241
- 16 Die Zahl 12 und mehr wurde auch deswegen gewählt, um der Gefahr der Langatmigkeit einer solchen Auflistung zu begegnen

Aus der Geschichte der Renchmühlen zu Müllen

Heinz G. Huber

1. Vom Reibestein zur Getreidemühle — Zur Entwicklung der Mühle

Seit der Jungsteinzeit begannen die Menschen sesshaft zu werden, Häuser und Dörfer zu errichten und im Familienverband zu leben. Nicht mehr die Jagd, sondern der Ackerbau bildete die Hauptnahrungsquelle. In Süddeutschland wurde zur Zeit der bandkeramischen Kultur um 5400—5000 v. Chr. zum ersten Mal Getreide angebaut.¹ Mit der Geschichte des Getreideanbaus beginnt auch die Geschichte des Mahlens.

Der ursprüngliche *Mahlvorgang* bestand in reiner Handarbeit, die von Frauen und Mädchen ausgeführt wurde. Auf flachen Steinen wurde mit einem dünneren, rauheren Stein das Getreide, meist Weizen und Gerste, zerrieben.² Durch Verlängerung und Verflachung des Steines, der die Unterlage bildete, entstand aus dem Reibestein die Reibepfanne. Die Auswölbung der Reibepfanne entwickelte sich zum Mörser, das Getreide wurde jetzt mit einem Stößel zerstampft. Dieses Verfahren hatte den Vorteil, daß die Kornschalen leichter zerrissen wurden und sich anschließend leichter vom Mehl trennen ließen.³

Die Weiterentwicklung der Reibesteine und der Steinmörser waren die halbmechanischen Handmühlen oder Quernen. In den trichterförmig ausgehöhlten Unterstein wurde ein kegelförmiger und beweglicher Oberstein eingepaßt. Er konnte durch einen Griff gedreht werden. Das Mahlgut wurde zwischen den beiden Steinen zerkleinert und trat seitlich aus.

In römischer Zeit wurde die Handmühle zur vollmechanischen Mühle weiterentwickelt. Einem kegelförmigen Bodenstone wurde ein drehbarer Läuferstein aufgestülpt, der oben ausgehöhlt war. In die trichterförmige Aushöhlung wurde das Getreide aufgeschüttet und gelangte durch eine Aushöhlung in den Zwischenraum zwischen Boden- und Läuferstein. Bewegt wurde der Läuferstein mit Hilfe von Tier- und Menschenkraft, später auch von Wasserkraft. Ein Schaufelrad übertrug über eine Welle die Bewegung des Wassers auf ein Kammrad; ein Zahnrad übertrug die Bewegung des Kammrades auf die vertikale Ebene und trieb den Läuferstein an. Die Kombination von Läufer- und Bodenstone, überbaut durch einen Trichter oder Trimmel, versehen mit einer Holzverkleidung, der Zarge, bildete einen Mahlgang. Größere Mühlen hatten mehrere Mahlgänge, oft auch mehrere Wasserräder. Von Italien aus drang die Wassermühle in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit nach Deutschland vor. Die erste Wassermühle in Deutschland ist im Jahr 370 an einem Nebenfluß der Mosel bezeugt.⁴ Ergänzt wurde die Mühle durch das Beutel-



Renchtäler Hofmühle bei Lautenbach

werk. Über einen mit der Welle verbundenen Schlagstock wurde das Mehl aus dem Beutel geklopft. Der im Beutel zurückgebliebene Schrot wurde so lange gesiebt, bis sich kein Mehl mehr darin befand.

Im Renchtal ist die erste Mühle im Jahr 1233 bezeugt, und zwar in Lautenbach.⁵ Im Hintergetös oberhalb von Hubacker setzte sich die die Selbstversorgung der Höfe gewährleistende *Hof- und Rottmühle* durch, zumal das starke Gefälle und nutzbare Bäche den Bau einer eigenen Mühle erleichterten. Es gab 1768 im ganzen Oppenauer Gericht 47 Hof- und Rottmühlen.⁶ Dagegen dominierte in der Ebene und im Vordertal die mit aufwendigen Mitteln gebaute *Herrschaftsmühle*. In Oppenau und Oberkirch besaß die bischöflich-straßburgische Landesherrschaft je zwei, in Renchen eine Herrschaftsmühle.⁷ In Müllen besaßen die Landvogtei Ortenau und das St. Andreas-Hospital zu Offenburg je eine Mühle. Die Mühle von Erlach zinst den Herren von Neuenstein.

Mit Wasserkraft wurden auch zahlreiche andere Werke an der Rench angetrieben. So gab es schon zu Beginn des 30jährigen Krieges insgesamt 19 Sägemühlen im Renchtal.⁸ Die Tatsache, daß das Holz wegen der fehlenden Voraussetzungen am Unterlauf der Rench nur sehr schwer abzuflößen war, begünstigte die Verarbeitung im Tal selbst. Die Gatter- oder Klopfsägen wurden mit Wasserkraft angetrieben. Bei Lautenbach gab es ein Hammerwerk und eine Papiermühle. Zahlreiche Hanfplaueln im Vordertal dienten dazu, die holzige Faser des Hanfs durch einen Stampfblock abzuschlagen.⁹ Ölmühlen

in Oberkirch und Müllen zerquetschten die ölhaltigen Samen, erwärmten den Brei und preßten das kostbare Öl aus.¹⁰

2. Aus der frühen Müllener Geschichte

Bereits im Jahr 1360 wird eine Mühle zu „Mulan“ zwischen Oberkirch und Stadelhofen in ebersteinischen Urkunden erwähnt. Der Schluß liegt nahe, daß die Weilersiedlung aus einer Mühle hervorgegangen ist. Auch die Etymologie des Ortsnamens beweist dies: Müllen erscheint als „Mülnheim“ (1390), Mulnheim (1400) Mulheim (1494) und Müllen (1550) in den Urkunden.¹¹ Die Endung — heim wurde im Dialekt zur Endung — en verkürzt, so wurde auch Urloffheim zu Urloffen; Renichheim zu Renchen. Niederschopfheim und Dundenheim werden noch heute im Dialekt „Niederschopfen“ und „Dundene“ genannt.

Der Schultheiß Heinrich Rohrhard trug 1390 auch einen Hof zu Müllen zu Lehen, der jährlich 10 Viertel Getreide abzuliefern hatte.¹² Dieser Hof gehörte 1420 einem Klaus Fischer.¹³ Von dem Markgrafen von Baden ließ sich Albrecht Schultheiß von Oberkirch mit Müllener Einkünften belehnen. Dazu gehörten 4 Viertel Korn, 8 Pfund Pfennige, 1 Kapaun, 1 Fastnachtshuhn und 20 Eier, die der „Brotbeck zu Müllen“ zu liefern hatte. Wir können davon ausgehen, daß es sich dabei um einen Müller handelte, der in Personalunion auch den dem Müller verwandten Beruf des Bäckers ausübte.¹⁴ Außerdem ist von einem gewissen Heid zu Mulnheim in dieser Urkunde die Rede, der 5 Pfund Pfennige von 1 1/2 Jeuch Feld abzuheben hatte.¹⁵



*Müller, Holzschnitt
Sebald Beham 1526*

Im Jahr 1434 sind für Müllen bereits 3 Mühlen genannt. Graf Bernhard von Eberstein belehnte den Rudolf von Neuenstein mit den von seinen Vorfahren innegehabten Lehen (diese Linie stammte von dem Oberkircher Schultheißen-

geschlecht Rohrhard ab). Die drei Mühlen zu Müllen geben danach 2 Pfund Pfennige.¹⁶ Seit der ersten bekannten Urkunde von 1360 waren also zwei weitere Mühlen dazugekommen. Das läßt darauf schließen, daß der Getreideanbau sich vergrößert hatte und die Bevölkerung gewachsen war. Ein Inhaber einer Müllener Mühle ist 1434 namentlich genannt: Er trägt den Namen Vöcklin.

Fast ein Jahrhundert lang schweigen dann die Urkunden. Erst im Jahr 1549 ist die Rede von einer „Schullismühle“ in Müllen. Vor dem Gericht Appenweier verkaufte Hans Fischer aus Herztal als Vormund und Waisenvogt des Hans Groß den seinem Mündel gehörenden vierten Teil der Mühle nebst Zubehör und Gütern um 80 Gulden.¹⁷ 1564 veräußert Mathis Michel aus Appenweier als Vormund der verwaisten Kinder des Lienhard Groß die Mühle vollständig an Albrecht Müller, den kaiserlichen Schaffner der Landvogtei Ortenau.¹⁸ Müller erwarb die Mühle, wie noch zu zeigen sein wird, nicht für sich persönlich, sondern für die Landvogtei Ortenau. In einer Urkunde von 1550 wird ein Veltin Gumpp, Müller zu Müllen, genannt.¹⁹ 1556 verkaufen Michael Eberlin und seine Ehefrau Ursula ihre Mühle dem Andreas-Hospital zu Offenburg.²⁰ So lassen sich die Besitzverhältnisse der drei Mühlen um 1550 wie folgt beschreiben:



Die Schneckenmühle zu Müllen

- a) Mühle des Lienhard Groß, 1549 Teilverkauf, 1564 vollständiger Verkauf an die Landvogtei Ortenau
- b) Mühle des Veltin Gump (1550), Neuensteinsche Herrschaftsrechte; ursprünglich ebersteinische, dann markgräfllich badische Oberlehensherrschaft
- c) Mühle des Michael Eberlin, 1556 dem St. Andreas-Hospital zu Offenburg verkauft.

3. Das St. Andreas-Hospital zu Offenburg kommt in den Besitz einer Müllener Mühle

Im Jahr 1556 übergab das Offenburger Ehepaar Michel und Ursula Eberlin die Mühle zu „Mülnheim im Appenweierer Gericht gelegen“ dem St. Andreas-Hospital der Reichsstadt.²¹ Das St. Andreas-Hospital war im Jahr 1300 gegründet worden.²² Der Bischof von Straßburg und die Stadtgemeinde Offenburg wirkten bei der Gründung und Verwaltung des Spitals zusammen. 1310 stellten Rat, Schultheiß und Gemeinde Satzungen für diese soziale Einrichtung auf. Danach leitete ein Spitalmeister die Anstalt, der vom Rat vorgeschlagen und vom Bischof von Straßburg ernannt wurde. Dieser Spitalmeister befand darüber, wer in diesem Spital Aufnahme finden sollte: Es waren die Armen und die Siechen, also die nicht ansteckend Kranken. Auch Pfründner, die sich durch Übergabe eines Teils ihres Vermögens für ihre alte Tage eingekauft hatten, fanden darin einen Platz.

Dazu gehörte auch das kinderlose Ehepaar Michel und Ursula Eberlin. Es handelte mit Valentin Hagen, dem Spitalmeister und Zwölfer des Alten Rats, einen Vertrag aus. Danach überschrieben Michel und Ursula Eberlin dem Spital ihre Mühle, „daß die frumen Leut Im Spital des basser erhalten und sye damit In sollich almosen ir hilff und Steuer auch Thuon“. Zu den überschriebenen Gütern gehörte die Mühle mit Scheuer, Ställen und Plauel sowie der Platz, auf dem die Plauel stand.

Als Grundbesitz gehörten der Mühle 3/2 Tauen Wiesen in dem Gewann, Obermatt zwischen der Mühle Eberlins und des Veltin Gumpen. Auch eine Hausbünd von 4 Jeuch Feld gehörte zum Grundbesitz, einen Teil davon hatte Eberlin mit 40 Obstbäumen in zwei Reihen bepflanzt. Sie stieß unten auf das Finstergäßlein. Eberlin behielt sich vor, jährlich das Obst zu ernten. Auch sollte, wann immer er zur Mühle kam, ihm Herberge und seinem Pferd Stallung gewährt werden. Die grundherrlichen Abgaben, die auf diesen Feldern lasteten, gingen zum großen Teil an die Herren von Neuenstein, zum kleinen Teil auch an das Spital zu Straßburg. Eine jährliche Abgabe von einem Schilling war an die Pfarrkirche St. Michael in Appenweier zu entrichten. Eine Besonderheit war der eine Tauen Matten am „gemeinen Teich“, der in Rotation mit den beiden anderen Müllern genutzt wurde, so daß jeder Müller die Wiese jedes dritte Jahr für sich bewirtschaften konnte.

Die fälligen grundherrlichen Zinsen erhielt ebenfalls das Geschlecht von Neuenstein. Fünf Tauen Matten in der Stunder Matt am Allmendsbach, der gegen Stadelhofen

floß, gingen ebenfalls an das Andreas-Hospital. Die Wiesen stießen unten an die Grundstücke von „Schnecken Hansen Erben“ und oben auf die schon erwähnte Hausbühnd mit Bäumen.

Mit den Nutzungsrechten an Mühle und Grundstücken wurden dem Spital auch die traditionellen Waldnutzungsrechte übertragen. Jährlich durfte der Müller vier Bäume im Staufener Hardtwald schlagen, wofür dem Förster ein Sester Roggen zu geben war. Auch die benötigten Krumm- und Wendelbäume durfte der Müller im Hardtwald schlagen. Brennholz erhielt er wie andere Waldgenossen. Da die Bestandteile der Mühle zu dieser Zeit fast ausschließlich aus Holz bestanden, war dieses Holzbezugsrecht von lebenswichtiger Bedeutung für den Müller. Auch durfte er den Eckerich des Hardtwaldes nutzen und seine Schweine mit denen der anderen Waldgenossen in den Hardtwald einfahren lassen.²³ Neben der Spitalspfründe ließ sich das Ehepaar vom Spitalmeister als Leibgeding 400 Gulden in bar ausbezahlen. 500 Gulden in Straßburger Währung sollten für das Ehepaar verzinst werden, dafür sollte ihm jährlich eine Rente von 20 Gulden bezahlt werden. Der Kauf oder die Schenkung sollte sich, wie noch zu zeigen sein wird, für das St. Andreas-Hospital nicht lohnen.

4. Die Entstehung des Mahlzwangs

Der ortenausische Schaffner Albrecht Müller erließ einige Jahre, nachdem er die Mühle des Lienhard Groß erworben hatte, ein Gebot, daß alle Untertanen des Gerichts Appenweier, die Roß und Karren besaßen, bei Strafe ausschließlich die ortenausische Herrschaftsmühle benutzen mußten. Er gedachte damit die Einnahmen aus den Mahlgebühren zu steigern.²⁴ Außerdem galt im Mittelalter der herrschaftliche Mühlenbann als selbstverständliche Einrichtung. Der Amtmann der bischöflichen Herrschaft Oberkirch reagierte postwendend. Da die Ortenauer Untertanen die Mühlen auf bischöflichem Gebiet in Erlach, Stadelhofen und Oberkirch nicht mehr nutzen durften, verbot er seinerseits seinen Untertanen, die Mühlen auf dem ortenausischen Gebiet zu besuchen. Die Folge davon war wiederum, daß die beiden nichtortenausischen Mühlen in Müllen, die Spitalsmühle und die von der Markgrafschaft Baden herrührende Mühle, „gar wenig zue mahlen haben und Ir Mulin wiest liegen lassen müssen“. Der markgräfliche Müller schrieb an seinen Herrn und bat um Abhilfe; dieser wandte sich wiederum bestimmt an den Ortenauer Landvogt von Bulach.²⁵

Auch die Spitalsmühle sah ihre Existenz durch das einseitig verhängte Gebot des resoluten ortenausischen Schaffners bedroht. Die Offenburger nahmen deshalb den weiten Anfahrtsweg auf sich, um ihr Korn an der Rench mahlen zu lassen und damit den Bestand der Spitalsmühle zu sichern.²⁶ Dabei setzten sie sich ihrerseits wieder über den Mahlzwang, der sie zur Benutzung der zwei ortenausischen Mühlen vor ihren Stadttoren verpflichtete, hinweg. Die Stadt



Kleiekotzer

Offenburg hatte einst ihre eigenen zwei Mühlen besessen, jedoch schwer an der Erhaltung des Werks und den Lasten des Wasserbaus getragen. Deshalb hatte sie einen Vertrag mit dem Ortenauer Landvogt, Landgraf Friedrich von Fürstenberg geschlossen: Sie wollte ihre eigenen beiden Mühlen der Landvogtei übertragen, die Ortenauer Untertanen hatten fortan für den Wasserbau und das Mühlenholz zu sorgen. Dafür ließ die Landvogtei ihre beiden Mühlen an der Kinzig in Ortenberg und in Griesheim eingehen.²⁷ Die Offenburger sicherten zu, in den Mühlen vor ihren Toren mahlen zu lassen. Das Gebot des Albrecht Müller, das die Spitalmühle in Müllen in ihrer Existenz bedrohte, veranlaßte die Reichsstädter, ihrerseits die Offenburger Bannmühlen zu mißachten und die Spitalmühle in Müllen zu unterstützen. Was die Landvogtei auf ihrer Herrschaftsmühle in Müllen mehr einnahm, ging ihr so wieder in ihren Mühlen in Offenburg verloren.

Schließlich beschwerten sich auch die Untertanen des Gerichts Appenweier über die obrigkeitliche Willkürmaßnahme des ortenauischen Beamten. Die Mühlen in Müllen waren nicht mehr dazu in der Lage, den Teich d.h. das Wehr und die Seitendämme am Einlauf in den Mühlbach zu unterhalten. Bei hohem Wasserstand brach das Wasser in das Wiesengelände ein, darüber hinaus verschüttete es die zahlreichen Hanfrözen, die in Renchnähe angelegt waren.²⁸ Der Landvogt schlug vor, das Mahlgebot Albrecht Müllers wieder aufzuheben und die allseits freie Mühlenbenutzung zu gewährleisten. Man

hoffte auch den Oberkircher Amtmann dazu bewegen zu können, sein Gebot wieder abzutun. Die Urkunden späterer Zeit belegen, daß dieses Vorhaben scheiterte. Das Gericht Appenweier sorgte indessen zumindestens dafür, daß die Untertanen alle drei Mühlen wieder frei benutzen konnten, indem es schließlich selbst die Pacht der Mühle übernahm.

5. Der Übergang der ortenauischen Herrschaftsmühle in die Hand des Gerichts Appenweier

Am 1. Oktober 1601 stellte Kaiser Rudolf II. von Habsburg (1576—1612) einen Erblehensbrief aus. Im Namen des Kaisers und Königs vereinbarte der damalige Amtmann der vorderösterreichischen Landvogtei Ortenau, Johann Einhard Beer, mit dem Schultheiß, dem Zwölfergremium und dem ganzen Gericht zu Appenweier, daß die vorderösterreichische Mühle in die Hand des Gerichts übergehen sollte.²⁹ Das Gericht erwarb sich das Erblehen über die Mühle gegen eine Jahresrente von 20 Gulden auf ein Kapitel von 400 Gulden in Gold, 6 Viertel Weizen, drei Kappen und ewigen Bodenzins auf Martini. Von dem einbehaltenen Mahllohn hatte es jährlich 40 Viertel Getreide an die Landvogtei abzuliefern. Dafür erhielt das Gericht die Verfügungsgewalt über die obere Mühle zu Müllen mit drei Mahlgängen samt Scheuer, Plauel und Hofreithe, einem Jeuch Feld, zwei Tauen Matten, einem Garten und einer Hausbühnd. Anteil hatte die Mühle auch an der Nutzung der in der Spitalschenkung bereits erwähnten Wandelmatte, die alle drei Jahre einem Müller zur Nutzung zufiel. Am Ende dieser Wandelmatte befand sich ein Bosch. Das Holz aus diesem Gehölz sollte zur Befestigung der Wiese mit Faschinenwerk am Renchufer genutzt werden.

Dem Inhaber der Mühle oblag die Verpflichtung, sich mit den beiden anderen Müllern am Teichbau zu beteiligen. Er durfte dafür auch den Mühlbach, soweit er durch sein Areal ging, befischen. Auch hatte diese Mühle wie die Spitalmühle Forstrechte im Staufenberg Hardtwald. Jährlich durfte der Müller im Genossenschaftswald 4 Bäume schlagen. Jährlich mußte man dem Förster im Herztal — egal, ob Holz geschlagen worden war oder nicht — ein Sester Korn geben. Wenn zu Reparaturen oder Bauzwecken Holz gebraucht wurde, so durfte der Müller für mehrere Jahre voraus Holz schlagen. Beim Baumfällen für einen Wendelbaum mußte der Müller dem Forstherren einen Schilling und dem Förster vier Pfennige geben. Ansonsten hatte der Müller die gleichen Rechte wie die anderen Waldgenossen.

Der Mühlenbau war „in guten Ehren“ zu halten, wenn ein Neubau notwendig war, sollte das Gericht die notwendigen Maßnahmen veranlassen. Die Mühle durfte mit keinerlei Hypotheken oder Kapitalien belastet werden.

6. Die Auswirkungen des 30jährigen Krieges auf die Gerichtsmühle

Am 6. September 1653, fünf Jahre nach der Beendigung des 30jährigen Krieges, verfaßten Vogt, Stabhalter und Zwölfer ein Schreiben an die vorderösterreichische Regierung.³⁰ Sie beklagten sich darin über die Anordnungen des Ortenauer Landvogtes im Zusammenhang mit der Erblehensmühle in Müllen. Wegen der Kriegsläufe hatten sich die Einwohner des Gerichts Appenweier außer Stande gesehen, die 40 Viertel Abgabe an Getreide für die Mühle aufzubringen. Die Mühle und ihre Anlagen waren während des Krieges teils zerstört worden, teils zerfallen. So kündigte man Gregorio Pfauenfeld als dem damaligen ortenauschischen Amtmann den Vertrag auf. Dieser ließ den besten Mühlstein samt Zubehör auf die Herrschaftsmühle nach Offenburg führen und riß den Damm samt Mühlrädern und Wasserbau vollends ein. Sein Nachfolger Mathis Wilhelm Noll ließ die noch verbliebenen drei Mühlsteine ebenfalls zur Herrschaftsmühle nach Offenburg bringen. Es wurde angeordnet, daß die Einwohner des Gerichts Appenweier auf den Offenburger Mühlen mahlen sollten, wogegen diese sich zur Wehr setzten. Denn seit Menschengedenken sei es nicht üblich gewesen, daß „die gemeindt Appenweier noch deren zugehörige Bürger und Untertanen einich fiertel Frucht als Zwang oder Schuldigkeit zue Offenburg in der Herrschaftmülen habe abmahlen lassen“.³¹ Das Gericht bat darum, sowohl aus der Abgabepflicht wie aus dem gebotenen Mahlzwang entlassen zu werden. Aus einem beigelegten Auszug ergibt sich, daß die Mühle zum letzten Mal ihre Abgabe 1632 entrichtet hat, mithin im schwedischen und vollends im französischen Krieg zerstört wurde.

Der Bericht beginnt mit einer ausführlichen Schilderung der Kriegsauswirkungen auf die Bewohner des Gerichts Appenweier und der Landvogtei Ortenau, der hier auszugsweise wiedergegeben sei:

Mit Armseligkeiten, als Sterbet, Hunger und Krieg hat uns der allmächtige Gott schwerlich heimgesucht und gestraft. Darüber Land und Leut zugrund gegangen, verbrannt und von den Ihrigen entlaufen, ausgetreten und sich in das bitter Elend begeben, mehrerteil darin verhungert und verstorben und das Vermögen, insbesondere die liegenden Güter, nicht mehr nießen noch nutzen konnten, und danach auf heutigen Tag der leidige Augenschein solches noch mitbringt und keinen Beweis benötigt. Als nun aber in dieser Landvogtei sowohl Feind als Freund mit Durchzügen, Kontributionen und anderen Beschwerden ausgesogen, verbrannt und verderbt und verheert hat, daß sich nahezu 10 Jahre niemand sicher und beständig aufhalten konnte, hat die Bevölkerung dermaßen abgenommen und ist so dezimiert worden, daß von 3500 Insassen in dieser Landvogtei zuletzt nicht 400 aufzutreiben waren. Daher sind die Bürger auch verwildert.³²

7. Die Mühlenordnungen der Gerichtsmühle von 1685 und 1687

Über den weiteren Fortgang des Streits zwischen der Landvogtei und dem Gericht schweigen wieder einmal die Akten. Eine Zeugenbefragung aus dem Jahr 1725 legt freilich nahe, daß die 40 Viertel Getreidegült von den Gerichts-

angehörigen gegen eine große Geldsumme unter großen Opfern abgelöst werden mußten. Der 74jährige Hans Stoll erzählte, er habe von seinem Vater vernommen, daß nach dem Krieg Gelder umgelegt worden seien, wobei sein Vater mit 30 fl. betroffen gewesen sei. Georg Sauer, 71 Jahre alt, gab an, daß von seinem Vater zur Auslösung der 40 Viertel — Abgabe eine Summe von 6 fl. habe aufgebracht werden müssen. Michel Stettenbenz, 78 Jahre alt, gab an, daß sein Vater zur Auslösung der Abgabe einen Tauen Matten habe verkaufen müssen.³³

Einer Klage des Müllers Lucas Naßal von 1726³⁴ ist zu entnehmen, daß die obere Mühle von diesem erst wieder zu Anfang des 18. Jahrhunderts aufgebaut wurde. Vorher war der Mühlenplatz mit Dornen und Sträuchern bewachsen und leer.

So bleibt der Schluß, daß das Gericht eine andere Müllener Mühle in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an sich gebracht hatte. Für diese Mühle erließ das Gericht 1685 und 1687 umfangreiche *Mühlenordnungen*, auf die der Müller und sein Gesinde schwören mußten.³⁵

Müllerordnung der Gerichtsmühle zu Müllen

Wie die Müller und ihr Gesinde geloben und schwören sollen diese Ordnung wie folgt zu halten.

Zum ersten soll der Müller und sein Gesinde geloben und schwören, dem Vogt und Gericht gut und hold zu sein, den Schaden wahren und Nutzen schaffen, nach ihrem besten Vermögen ungerührt.

Zum andern soll der Müller und sein Gesinde die Mühle Tag und Nacht fleißig warten, zu den Teichen, Rädern, Fäderrichen (Mechanik) und anderem so vonnöten ein gutes Aufsehen haben, und die Gebresten so sich an denselben befinden, bei Zeiten und aufs fürderlichst einem Mühlmeister getreulich anzeigen, damit nichts versäumt und verwahrlost werde, daraus dem Gericht Schaden entstehen möchte. Und wenn große Eisgänge sind, soll der Müller besonders nachts den Teich und Ablaß, so er nicht mahlt, allenthalben Aufsehen halten, damit das Wasser keinen Bruch und Schaden tun mag.

Item wenn auch dem Eis zu wehren vonnöten, soll er, der Müller, das dem Mühlmeister zeitig anzeigen und samt seinem Gesinde zugreifen helfen.

Item soll der Müller und sein Gesinde Tag und Nacht der Mühlen und den armen Leuten so zu mahlen bringen, getreulich warten und Tag und Nacht nicht ohne ehrhafte Ursachen aus der Mühle gehen, auch männiglichem dem Armen und dem Reichen, dem Reichen als dem Armen ihre Früchte getreulich mahlen, und nichts davon gefährlich nehmen, weder allein das gewöhnliche Molzer, als von jedem Viertel Frucht, es sei Weizen, Gerste, Roggen oder anderes einen gestrichenen Vierling und nicht mehr, er soll auch von jedem Viertel Frucht nicht mehr als 2 Schilling zu mahlen und zu beuteln, so ihm allein gehörig, bei unnachlässiger Strafe von 5 M nehmen, und allemal den Molzer in den beschlossenen Kasten schütten, bei seinem Eid und Verlust des Rechts, so er fälschlich befunden wurde. Er soll auch kein Geschenk von niemand fordern noch nehmen.



*Mühle aus Jost Ammanns
„Beschreibung aller Stände“*

Item der Müller und sein Gesinde sollen auch einem jeden, der es begehrt, Weizen, Gerste, Hafer, Gries und Roggen davon den Lohn nehmen, wie von alters Herkommen, als von jedem Viertel.

Es soll auch der Müller weder Weib, Kinder noch Gesinde und Einwohner kein Molzer von niemand nehmen und empfangen, sondern die Müller und ihre Knechte sollen das allein empfangen und einnehmen. Sie sollen auch kein Unschlitt oder Öl gebrauchen, brennen oder anwenden, dann allein zu der Mühle und des Gerichts Nutzen.

Item der Müller soll auch kein Vieh, Hühner, Gänse, Tauben oder Schweine in der Mühle oder sonst haben, anderst dann ein Hahn und 6 Hennen, doch ist ihm dermahlen gegönnt, wenn er anderst das Futter hat, eine Kuh zu halten.

Item der Müller soll nicht mehr fischen mit Reußen oder sonst, sondern seiner Mühle fleißig und getreulich warten, die armen Leute freundlich empfangen und gütlich hingehen lassen, auch nicht schlagen oder balgen, wie bisher manchmal geschehen.

Item der Müller und sein Gesinde sollen auch das Bollmehl-, Feget- oder Staubmehl getreulich jegliches insonderheit aufheben und halten, wie das von alters Herkommen ist.

Item der Müller und seine Knechte sollen auch keine Steine gretten (schärfen) oder stechen, Boden oder Läufer, dann mit Wissen und Erlaubnis des Mühlmeisters.

Item soll der Müller alles laufend Geschirr in der Mühle in seinen Kosten machen, doch tut man ihm die Notdurft an Hand geben, wie von alters her.

Item wenn der Müller einen Knecht dingt, den soll er nicht über 4 Tage halten, sondern ihn alsbald einem Vogt oder Stabhalter an die Hand bringen, der soll dann ihn seinen Eid gebrauchen und ihm diese Ordnung vorgelesen werden, und ob er von seinem

Meister anderes sehe oder vernehme, dann die Ordnung (be-)inhaltet, soll er schuldig sein, solches einem Vogt, Stabhalter oder Mühlmeister anzubringen.

Item soll der Müller bei willkürlicher hoher Straf keinen Wein auszäpfen.

Und ob Sache (Anlaß) wäre, daß die Müller, ihr Gesinde und Zugehörige zu Austrag, Gezänk oder Irrungen kommen, mit wem es auch wäre, so sollen sie Recht geben und nehmen vor K.K. Gericht allhier zu Appenweier.

Item soll der Müller und sein Gesinde niemand Molzer borgen, sondern den stracks nehmen und in den Molzerkasten tun, als (so) viel ein jeder macht und griebt von jedem Viertel ein Vierling nehmen, es sei, was Frucht es wolle, auf daß kein Betrug darin gesucht werde.

Item wenn man einen Müller nicht länger haben will oder einer nicht länger bleiben wollte, so solle je ein Teil dem andern das 2 Monate davon abkünden, es wäre dann wahrhaft große Ursache, daß man einem Müller, größerem Schaden zuvorzukommen, Urlaub geben müsse.

Item was einem Müller zu seinem Einstand oder hernach zu jederzeit in die Mühle an Eisenwerk, Hülsengeschirr oder anderem Werkzeug geantwortet und gegeben wird, soll er fleißig und getreulich bewahren und versorgen, auch bei seinem Abstand wiederum völlig liefern.

Und endlich da wider obengesetzte Ordnung der Müller im geringsten verhalten werde, solle er ohne einige weitere oder vorherige Aufkündigung abgeschafft und entlassen werden. Und stehet zu K.K. Gerichts Gefallen, diese Ordnung täglich nach befundener Notdurft zu ändern, zu mindern und zu mehren.

Und letztlich befindet sich, daß alle Jahr Mühleisen verschmiedet, dasselbe aber liederlich versorgt wird, darauf soll hierfür (in Zukunft) jeder Müller fleißig Achtung geben und zusammen heben, und so was zu machen und zu schmieden, dasselbe nicht für sich selbst tun, schmieden oder schaffen lassen, sondern dem Mühlmeister anzeigen, der Befehl hat, dasselbe mit wenigsten Kosten machen zu lassen und das alt Eisen wieder dazuzugeben, damit uns hierin nichts verabsäumt werde. Dessen zu wahrer Urkund ist unseres Gerichts Insiegel hierauf gedruckt worden.

Appenweier, den 16. März 1687.³⁶

In der Mühlenordnung ist auch ein *Mühlmeister*, ein herrschaftlicher Aufsichtsbeamter, erwähnt. Ob seine Aufgaben so vielfältig waren wie die des Offenburger Mühlmeisters, kann nicht mehr überprüft werden. Für die Offenburger Mühlmeister galten die Mühlmeisterinstruktionsordnungen von 1641 und 1668.³⁷ Der Mühlmeister war dem Landvogt und den Amtsleuten besonders zu Gehorsam verpflichtet und hatte ihre Anweisungen auszuführen. Er hatte die herrschaftliche Aufsicht über die Mühlen und die Knechte auszuüben. Bei einer Klage eines Kunden über die Unredlichkeit des Müllers hatte er das Mahlgut nachzuwiegen. Er führte die Aufsicht darüber, daß der Molzer in den geschlossenen und versiegelten Kasten geschüttet wurde. Alle Monate faßte er im Beisein eines Beamten oder Sekretärs die Molzerfrüchte und verzeichnete

die Menge auf zwei Kerbhölzern. Aus dem herrschaftlichen Kasten im Amtshof stellte er den Müllern das Getreide für den Eigenbedarf zur Verfügung. Alle 14 Tage wurde unter seiner Aufsicht das gesammelte Staubmehl verkauft. Er hatte ferner auf den Zustand der Mühle und der Teichanlagen ein Auge zu werfen, etwaige Reparaturen und Holzeinschläge wurden nach Rücksprache mit dem Amtmann von ihm angeordnet.

8. Der Verkauf der Gerichtsmühle 1704 und die nachfolgende Wiedereinlösung

Am 30. Oktober 1704 verkaufte das Gericht Appenweier seine Mahlmühle zu Müllen an den Bürger Erhard Kupfer aus Stollhofen.³⁸ Kupfer hatte drei Söhne, Hans, Erhard und Jörg, die alle das Müllerhandwerk erlernt hatten. In Stollhofen hatte er an der Bühlott unter großen Kosten eine Mühle errichtet, auf die er seinen Sohn setzen wollte. Durch die Bühler Linie oder Stollhofener Schanzen und die Kriegsereignisse trug jedoch diese neue Mühle „mit eines Hellers wert“ ein.³⁹ Der Kauf wurde gegen eine Summe von 2.600 Gulden abgeschlossen. Davon sollten kommende Weihnachten 1000 fl., bis Mitte des Jahres 1705 noch einmal 1000 fl. und der Rest bis Weihnachten 1705 bezahlt werden. Wegen der Kriegsereignisse sicherte sich Kupfer ab: Sollte die Mühle „durch den leidigen Krieg abgebrochen oder verbrannt“ werden, sollte ihm die Kaufsumme zurückerstattet werden.⁴⁰ Der Kauf mit dem Gericht wurde auf Kosten des Käufers mit einem Umtrunk, dem sogenannten „Weinkauf“ bestätigt. Immerhin wurde Wein für 60 Gulden ausgeschenkt. Als Kupfer nach Offenburg reiste, um sich den Kauf beim Amtsschreiber protokollieren zu lassen, war dieser nicht zu Hause.

Unterdessen hatten auch andere Einwohner des Gerichts Appenweier ihr Interesse an der Mühle bekundet. Es gab in den Gerichten der Landvogtei Ortenau das sogenannte „*Auslösungsrecht*“. Bei Verkäufen an Gerichtsfremde konnten Insassen des Gerichts gegen die gleiche Kaufsumme das verkaufte Gut einlösen und für sich reklamieren.⁴¹ Um die Auslösung der Mühle bemühten sich der Urloffener Kronenwirt Hans Georg Stiegeler, der Appenweierer Gerichtszwölfer Bernhard Göhring und Matthias Köchle aus Müllen, dessen Mühle durch die Franzosen niedergebrannt und noch nicht wiederaufgebaut war.⁴² Den Zuschlag vom Gericht erhielt jedoch der Müller Lucas Naßal, der die Gerichtsmühle bereits 15 Jahre in Pacht gehabt hatte.⁴³ Naßal hatte eine „sehr schlechte Mühle“ zu Appenweier, die nur einen Gang hatte und unter der geringen Wasserzufuhr des Steingrabenbachs litt. Auch hatten sie die Franzosen bei ihren Verwüstungsfeldzügen unbrauchbar gemacht. Gegen den Auslösungsbescheid, der vom Gericht Appenweier für rechtsgültig erklärt wurde, ging Kupfer „*stante pede*“ in die Berufung und begann vor dem badischen Appellationsgericht in Rastatt einen Prozeß. Kupfer kam zugute, daß die Ortenau 1701 als Lehen dem badischen Markgrafen Ludwig Wilhelm übertragen worden war, mithin Kupfer bei seiner eigenen Obrigkeit vor-

sprechen konnte. Der Markgraf rechtfertigte das Vertrauen Kupfers und befahl der Ortenauer Regierung, daß er Kupfer in „profession seiner Mühle einsetzen und ruhig darinnen erhalten“ sollte. Erleichtert wurde diese Entscheidung durch den freiwilligen Rücktritt des Lucas Naßal, der Kupfer die Mühle überließ.

Naßal kaufte am 16. März 1710 den Platz, worauf die alte Gerichtsmühle gestanden hatte, die schon zur Zeit des 30jährigen Krieges abgegangen war. Der Kauf wurde über eine Summe von 226 Gulden geschlossen, diese Summe sollte jährlich mit 11 fl und 3 Batzen verzinst werden, bis sie abgetragen war.⁴⁴ Naßal baute auf dem mit „Dornen und Strauch verwachsenen und übel zugerichteten größeren oberen leeren Mühlplatz“ eine neue Mühle — mit großen Kosten und unter Lebensgefahr, wie er später selbst schrieb.⁴⁵

Die neuerbaute Mühle florierte jedoch nicht so, wie es sich Naßal vorgestellt hatte. Als Grund gibt er an, daß die „ausländischen“ Müller von Oberkirch und Fernach⁴⁶ zum „Abbruch der Müller zu Müllen“ in die Dörfer des Gerichts Appenweier einfuhren, um Getreide zum Mahlen abzuholen. Die Müller wandten sich an die Regierung, deren Anordnungen jedoch von dem Gericht Appenweier nachlässig oder gar nicht ausgeführt wurden. Naßal wollte seine Mühle, da ihm die Kosten und die ständigen Reisen nach Rastatt an den Sitz der Regierung zu beschwerlich waren, seinem Sohn Christoph übergeben und sich in Durbach auf seiner Erblehensmühle zur Ruhe setzen. Er trat gegen 3.500 fl. die Mühle, die in Wirklichkeit 4.500 bis 5.000 fl wert sein mochte, seinem Sohn ab. Auch dieses Mal machte unerwarteterweise das Gericht von seinem Auslösungsrecht Gebrauch unter dem Vorwand, man habe den Platz gar nicht verkaufen dürfen, weil er auf ein kaiserliches Lehen zurückginge.⁴⁷ Das Gericht zog die Mühle ungeachtet der heftigen Beschwerden Naßals an sich und vergab sie zunächst in Pacht. Selbst um die 3.500 fl Kaufsumme mußte Naßal prozessieren, weil das Gericht nur den Kaufpreis für den Platz zurückerstatten wollte. Die Landvogtei mußte mit Zwangsmitteln drohen, bis die Restsumme bezahlt wurde. Die Mühle kam in den Besitz des Hans Georg Pfaff.⁴⁸

9. Konflikte um die Wassernutzung

Zwischen den Müllern und den anderen Wassernutzern gab es gelegentlich Streit um das kostbare Naß.

Im März 1582 beschwerten sich die bischöflich straßburgischen Untertanen, die auf der Rench Bau- und Brennholz flößten, über die Müller. Zum einen sei der Teich, also das Wehr zu Müllen, erhöht worden, daß das Durchflößen beschwerlich geworden sei. Zum andern forderten die Müller von jedem Flößer vier Pfennige oder ein Holz.⁴⁹ Sie begründeten diese Abgabe damit, daß sie für die Dauer des Floßvorgangs die Stellfallen schließen und den Mühlen-

betrieb einstellen müßten, damit mit dem gesamten Wasser geflößt werden konnte. Da auf dem Unterlauf der Rench wenig geflößt wurde, weil in Oberkirch das Holz gestapelt und auf der Straße nach Straßburg gebracht wurde, gab es in der Folgezeit mit den Flößern keinen weiteren Streit mehr.

Anders verhielt sich die Sache mit den Landwirten. Im Sommer 1605, als eine große Dürre herrschte, schöpften wider das Verbot der Ortenauer Herrschaft Oberkircher Untertanen Wasser aus dem Fluß und zogen Bewässerungsgräben. Die Müller konnten wegen des ohnehin schon niedrigen Wasserstandes kaum noch mahlen. Der Obermüller Hans Ziegler erwischte 4 Oberkircher Untertanen aus Haslach, als sie mit Kübeln und Schöpfgefäßen das kostbare Naß aus der Rench entnahmen. Er nahm ihnen wutentbrannt die Schöpfgeschirre weg.⁵⁰ Als Ziegler die Woche darauf den Oberkircher Wochenmarkt besuchte, nahm ihn der dortige Amtmann Dr. Nikolaus Gerbelius in Haft und verlangte für die Wegnahme der Schöpfgefäße eine Frevelstrafe von sage und schreibe 100 Gulden. 14 Wochen schmorte Ziegler im Gefängnis, er konnte die Summe nicht beibringen, während Frau und Kinder hungerten. Gerbelius weigerte sich, dem Müller auch nur eine Audienz zu gewähren. Die Frau Zieglers wandte sich an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim. Der Fall drohte zur Staatsaffäre zu werden. Endlich hatten die diplomatischen Bemühungen des Ortenauer Landvogtes Erfolg: Ziegler wurde freigelassen, aber ihm wurde nahegelegt, die geforderte Summe auf jeden Fall zu erstatten. Der Müllener Obermüller dachte nicht daran. Als er freilich nach einem Jahr sich im Oberkircher Machtbereich in Renchen aufhielt, wurde er erneut ergriffen und nach Oberkirch ins Gefängnis verschleppt. Er wurde „tyrannischer weys abermals 12 Wochen in so hartter haftung gefangen und gepeiniget“, daß er dem Tode nahe war.⁵¹ Der württembergische Amtmann — die Herrschaft Oberkirch war damals an die Herzöge von Württemberg verpfändet — ließ Ziegler in Ketten die Krankenkommunion reichen, was besondere Empörung hervorrief. Die hochschwangere Frau Zieglers war völlig verzweifelt. Gerbelius, mochte er nun sein rachsüchtiges Gemüt befriedigt haben oder ihm die ganze Affäre, die bereits die Regierungen beschäftigte, über den Kopf gewachsen sein — gab endlich nach und ließ Ziegler gegen Erstattung einer Summe von 27 fl. und 3 Batzen frei.

Der Konflikt um die Wiesenbewässerung schwelte noch im 19. Jahrhundert. So führte 1888 die Handelskammer über die Wasserentnahme der Wiesenbesitzer Klage.⁵² Die Landwirte antworteten darauf, daß sie seit Jahren ohnehin geringe Öhmdertträge hätten, und fragten rhetorisch die klagenden Werksbesitzer: „Also nicht einmal Wasser soll der Landmann haben?“

Auch untereinander gruben sich die Müller gelegentlich das Wasser ab. Am 28. Juni 1781 erschien der Müller Jörg Pfaff vor dem Gericht Appenweier und klagte über den Obermüller Xaver Hund, weil letzterer das Wasser im Mühlbach nicht ablaufen lasse und in die Mühlenbühnd ableite. So könne er nicht

gleichmäßig mit allen drei Gängen mahlen. Der Beklagte gab vor, seine Mühle einrichten zu müssen. Auch stehe der Eichpfahl Pfaffs zu hoch, daß das Wasser stillstehe und die Mühlräder nicht mehr genug antreibe. Er sei bereit, das Wasser wieder ungehemmt fließen zu lassen, wenn der Eichpfahl tiefer gesetzt werde.⁵³

10. Vom Wasserbau an der Rench

Ein besonderes Augenmerk hatten die Müller auf den Wasserbau zu richten. Aus einem Seitenarm der Rench war vermutlich der *Mühlkanal* entstanden. Er mußte durch regelmäßige Wasserzufuhr gespeist werden. Zu diesem Zweck wurde ein Wehr mit einem Stau, ein sogenannter „Teich“ mit Seitendämmen am Hauptfluß angelegt. Das durch eine Stellfalle in den Kanal einlaufende Wasser konnte reguliert werden. Brach die Rench oberhalb des Teichs aus ihrem Bett aus, so fehlte den Müllern das Wasser. Die Müller achteten deshalb besonders darauf, daß oberhalb des Teichs regelmäßige Uferbefestigungs- und Flußregulierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Alle Wiesenbesitzer, deren Grundstücke an die Rench stießen, hatten die Verpflichtung, den Fluß offen zu halten und die Ufer zu befestigen.⁵⁴ Das Gericht Appenweier nahm in regelmäßigen Abständen Begehungen vor und ordnete Maßnahmen an. So verordnete das Gericht im Jahr 1758 u.a. folgendes:

1. Sollen die Müller a dato innerhalb vier Wochen das Eck an der Wandelmatt hinwegmachen, um hierdurch der Rench ungehemmten Fluß zu gestatten.
2. Sollen desgleichen Antoni Matt diesseits der Rench auf den ausgezeichneten Pfahl das Eck hinwegtun.
3. Auf Antoni Matt und Josef Rentschlers Matt soll das Holz bis an den Schwall herausgehauen werden.⁵⁵

Aufgabe der Werkbesitzer war die Unterhaltung des Stauwehrs bzw. Teichs. 1749 wurde der große Teich neu erbaut — die Ausgaben beliefen sich auf erkleckliche 372 Gulden. Fuhr- und Tagelöhnerarbeiten waren zu bezahlen, Holz, Eisen und Steine. Die damaligen Grenzen brachten es mit sich, daß für 10 Wagen Fuhren ein Gulden, sechs Batzen und 8 Pfennig Zoll bezahlt werden mußten. Die vier beschäftigten Zimmergesellen erhielten 2 fl. Trinkgeld, der Schmied Josef Döbel aus Zusenhofen beanspruchte 8 fl. und 6 Batzen Lohn für ausgeführte Arbeiten.⁵⁶ Die Gesamtkosten wurden auf alle Müllener und Stadelhofener Werksbesitzer umgelegt.

Norbert Kupfer als Inhaber der oberen Plauel, Johannes Köchle mit einer Plauel und ein Stadelhofener Plauelinhaber hatten je 16 fl. zu bezahlen. Die Müller hatten dagegen pro Mahlgang 28 Gulden zu entrichten. Interessant ist, wieviele Gänge die Müllener Mühlen im Jahr 1749 jeweils aufwiesen:

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Hans Georg Pfaff | 3 Mahlgänge |
| Johannes Köchle | 2 Mahlgänge |
| Norbert Kupfer | seit fünf Jahren 3 Gänge, vorher zwei |
| Josef Peter | 2 Gänge |
| Josef Walz | 3 Gänge. ⁵⁷ |

Bei größeren *Flußbauarbeiten* hatte das gesamte Gericht zu fronen. Die große Rench wurde im Spätjahr 1790 vollständig, die kleine (ein Seitenarm) zum Teil ausgehoben. Zum Abmessen der kleinen Rench wurde wie vorher bei der großen eine Aussteckung vorgenommen. Danach wurden die Arbeiten den Gemeinden zugeteilt. Der „Super Kluge“ Gerichtszwölfer Sauer von Urloffen beachtete jedoch bei den Aushebearbeiten die erteilten Vorschriften nicht, worüber sich der Müller Hans Georg Pfaff als zuständiger Teichmeister beklagte:⁵⁸ „Man gab Sauer zu verstehen, daß dieser gegen das gemachte Maß gehandelt, er beharrte darauf, daß seine Arbeit recht sei.“

Sauer versuchte seinen Dorfgemeinden einiges an Arbeit zu ersparen, fehlten doch beispielsweise an der großen Rench 14 Schuhe in der Länge und 17 Schuhe in der Breite an Aushub.⁵⁹ Man erwog auf Seiten des Gerichts, den eigensinnigen, „subordinationswidrigen“ Mann für eventuelle Schäden haftbar zu machen.

Trotz der von den Gemeinden durchgeführten Flußbaumaßnahmen kam es immer wieder zu verheerenden Hochwassern und Veränderungen des Flußlaufs. Am 22. Februar 1799 erschienen die Müller Josef Pfaff von Müllen und Josef Walz von Erlach und klagten, daß die Rench an der alten Stelle trotz vorausgegangener Flußbaumaßnahmen wieder ausgebrochen sei, daß nun sieben Mühlen samt anderen Werken stillstehen müßten. Das Gericht wollte keine Leute bereit stellen, da der Durchbruch auf Fernacher Gebiet erfolgt war. Die Müller mußten wieder einmal beim Amt ihren Ruin an die Wand malen, bevor sich etwas tat.⁶⁰

Der Mühlbach war auch ein wichtiger Schutz vor Hochwasser für die Gemeinde Stadelhofen. Das wurde im November 1836 deutlich. Da das Müllener Wehr zu dieser Zeit einmal mehr zerstört war, floß die Rench mit ungeteilter Kraft auf das Dorf zu und setzte den größten Teil davon unter Wasser — „dermaßen, daß es an den meisten Orten 4 bis 9 Schuhe verheerend durchströmte. Hierdurch wurden nicht nur die Gärten, sondern auch die Gebäulichkeiten bedeutend verheert.“⁶¹ Man forderte im Einvernehmen mit den Müllern die sofortige Wiederherstellung des Wehrs.

Aber an der Gesamtsituation scheint sich wenig gebessert zu haben. 1872 beklagte man sich darüber, daß bei jedem Hochwasser Kies den Einlauf des Mühlbaches zuschütte. An dem Mühlbach, der Gemarkungsteile von Nußbach, Zusenhofen, Stadelhofen, Erlach und Renchen durchfloß, befanden sich zu dieser Zeit zwölf Wasserwerke. Der Bach bewässerte ferner sechshundert Morgen Wiesen und lieferte für eine große Zahl von Hanfrözen das

Wasser. Zudem wurden weitere Domänen-, Gemeinde- und Pachtwiesen aus einem Seitenkanal des Mühlbachs, dem Finsterbach bewässert. Wenn kein Wasser in den Mühlbach einlaufen konnte, waren nicht nur Mühlen und Plaueln stillgelegt, auch die Wiesenwässerung litt darunter. Schon 1863 war ein umfangreiches Bauprojekt zur Abstellung dieses Mißstandes entworfen worden, das freilich zwischenzeitlich in den Mühlen der Bürokratie hängengeblieben war.⁶²



Ein Müller stellt seine Mühle

11. Die Mär vom unehrlichen Müller

Das Müllerhandwerk wurde im Mittelalter häufig zu den „unehrlichen Handwerken“ gezählt. In Preußen bezeichnete sie das Generalprivileg des Kurfürsten von Brandenburg für die Halberstädter Gilden von 1650 als Leute „tadelhaften“ Geschlechts. Häufig hatten die Müller die Leiter für den Galgen aufzustellen.⁶³ Die Müller verbanden sich im allgemeinen nicht zur Zunft.⁶⁴ In Offenburg, wo entgegen dem allgemeinen Usus Bäcker und Müller am 5. Juli 1406 eine Bruderschaft gegründet hatten⁶⁵, gab es zahlreiche Klagen über Mißbräuche der Müller. So klagten 1610 die Offenburger Weißbäcker über die Müller, daß sie das Getreide und das Mehl in löchrige Gefäße einfüllten. Durch die zerbrochenen Fenster wirbele der Wind das Mehl auf — zum Nutzen des Müllers und zum Schaden des Kunden. Auch würden Bauern von den Müllern bevorzugt behandelt, die „ein fleschen Weins oder ander Verehrung“ brächten, während die wartenden Bäcker zwischenzeitlich nicht backen konnten.⁶⁶

Allgemein wurde den Müllern ein betrügerisches Wesen zugesprochen. Der Coburger Amtmann Georg Paul Hönn führte 1724 30 Formen von Betrug auf: Müller brächten an verborgenen Orten heimlich Nebenbeutel an, durch die das Mahlgut fiel. Sie vertauschten gutes Getreide gegen schlechtes, verwechselten die Säcke, streckten das Mehl mit Sand und Sägespänen, gebrauchten falsche Maße und Gewichte und ließen ihre Tauben, Hühner und Schweine sich an fremdem Getreide mästen.⁶⁷ „Die Müller han die beste swein / die im ganzen Lande sein / sie mästens aus der bauren säcken“⁶⁸ — mit diesen wohlgesetzten Worten brachte der Straßburger Schriftsteller Johann Fischart das allgemeine Vorurteil auf den Begriff.

Auch die Müllener Mühlenordnung ist mißtrauisch gegenüber den Müllern. Nur so läßt sich die Bestimmung verstehen, daß der Müller außer einem Hahn, sechs Hennen sowie einer Kuh kein Vieh und Geflügel halten durfte.⁶⁹ Eine Sage dokumentiert, daß zumindest einzelnen Müllern betrügerische Machenschaften nachgesagt wurden:

Vor vielen Jahrzehnten lebte in einer Mühle zu Müllen ein alter geiziger Müller, der alle Leute, vor allem aber die Ärmsten, auf unverschämte Weise betrog. Seine Füße staken in riesigen Holzschuhen, die Ärmel seines Kittels waren sehr weit und künstlich versteift. Wenn nun ihm jemand Getreide brachte, dann fuhr er mit seinen weiten steifen Ärmeln in den Getreidesack, daß gar viele Körner im Ärmel blieben. Mit den großen Holzschuhen schlurfte er in der Frucht herum, die auf dem Mühlenboden lag, so daß die Schuhe oft von den Körnern überquollen. So trieb es der Müller viele Jahre, und er wurde bald sehr reich. Mit seinem Reichtum wuchs sein Geiz und seine Habgier, so daß er immer noch mehr betrog.

Einstens brachte ihm auch eine Witwe, die mit einer großen Zahl unmündiger Kinder im Dorf lebte, Frucht zum Mahlen. Gute Leute hatten ihr erlaubt, daß sie zur Erntezeit auf dem Feld Ähren lesen durfte. Als sie das Mehl abholen wollte, erschrak sie über das kleine Säckchen Mehl, das ihr der habgierige Müller übergab. Die Frau beschwerte sich bei dem Müller. Ein Wort gab das andere. Der Müller zeigte die Frau bei dem Gericht wegen Beleidigung an.

Die Gerichtsherren kannten den Müller nur zu gut. Die arme Frau konnte dem Richter nicht ihr Recht beweisen. Sie verlor den Prozeß, zumal der Müller einen falschen Eid schwor. Mitfühlende Leute halfen der armen Frau, wo sie nur konnten, so daß sie keine Not leiden brauchte. Der Müller wurde aber sehr bald von einer heimtückischen Krankheit befallen. Sein Sterben war sehr schmerzvoll. Mit den Sterbesakramenten konnte er nicht mehr versehen werden. Nach seinem Tode mußte er für seinen Geiz, seine Habgier, Hartherzigkeit und seinen Meineid umhergehen.⁷⁰

Worauf beruhte das Vorurteil vom unehrlichen Müller? War es der Neid auf Besitz und Wohlstand? Nicht immer war die Lage der Müller rosig, daß sie aus diesem Grunde versucht sein konnten zu betrügen. So wird 1568 Klage darüber geführt, daß der Müller auf der ortenauischen Herrschaftsmühle zu Müllen keine Besoldung mehr von seiner Herrschaft erhielt, sondern alleine vom Mahlgeld leben mußte. Dieses belief sich in einem guten Durchschnitts-

jahr auf 120—130 Gulden, wovon der Müller freilich noch zwei Knechte besolden mußte. Wegen der allgemeinen Teuerung und Armut wurde in jenem Jahr jedoch erheblich weniger gemahlen, deshalb schlug der Ortenauer Vogt der Ensisheimer Regierung vor, dem Müller eine zusätzliche Jahresbesoldung von vier Viertel Roggen zu gewähren.⁷¹

In der Regel war der schlechte Ruf des Müllers⁷² auf ein unbegründetes Vorurteil zurückzuführen. Die Bauern wußten häufig nichts von dem Gewichtsverlust, den jedes Getreide beim Vermahlen erleidet durch Verdunstung des Wassergehaltes sowie Verstauben beim Aufschütten.⁷³ Auch konnte es nicht vermieden werden, daß sich vom Mahlstein gelegentlich Sandkörner und vom Holz gelegentlich Splitter lösten, die ins Mehl gerieten.

Alle Fotos stellte das Heimatarchiv Nußbach zur Verfügung.

Im Text gebrauchte Fachbegriffe:

Boll- oder Staubmehl: Mehl, das, bei der Scheidung von der Kleie verstaubt, von dem Müller gesammelt wurde.

Hartwaldgenossenschaft, Staufenberger: umfaßte das Waldgebiet zwischen vorderem Durbachtal und Renchtal und grenzte im Osten an die vordere Mooswaldgenossenschaft.

Krumm- und Wendelbäume: Hölzer zur Herstellung hölzerner Wellen.

Molzer: Mahllohn in Form eines vom Mahlgut einbehaltenen Anteils.

Mühleisen: einst der einzige Bestand aus Eisen der im übrigen ganz aus Holz gearbeiteten Mühle; stellte die Verbindung zwischen dem Stockrad und dem Läuferstein her.

Rottmühle: nachbarschaftlich, von mehreren Höfen einer Rotte, dem Unterbezirk eines Gerichts, genutzt Mühle.

Viertel: Getreidemaß, entsprach etwa 67,5 kg heutigen Gewichts.

Anmerkungen

1 Bauer u.a., Unser Land Baden — Württemberg. Stuttgart 1986, S. 60

2 Wilhelm Kleeburg, Niedersächsische Mühlengeschichte. Hannover o.J., S. 11

3 Konrad Bedal, Mühlen in Franken. München 1984, S. 24

4 Kleeburg, Niedersächsische Mühlengeschichte, S. 15

- 5 Hans Heid, Lautenbach im Renchtal. 1930, S. 65
- 6 GLA 215/276
- 7 GLA 215/353 (1624)
- 8 Josef Börsig, Geschichte des Oppenauer Tals. Oppenau o.J., S. 33
- 9 Oskar Kohler, Das kulturgeschichtliche Bild unserer Heimat in der vorindustriellen Zeit. Lahr 1977, S. 78
- 10 Kleeburg, Niedersächsische Mühlengeschichte, S. 18
- 11 A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 1905, Band 2, S. 237
- 12 ZGO 38/1885, S. 131
- 13 ebend. S. 134
- 14 Vgl. 169/385 (betrifft einen ermordeten Müller zu Erlach 1551). Dort wird berichtet, daß der Müller am Sonntag Brot nach Ulm lieferte, also auch als Bäcker tätig war.
- 15 GLA 69/1400 Feb. 1
- 16 GLA 69/1434 Nov. 4
- 17 GLA 34/1549 Juni 10
- 18 GLA 34/1564 Aug. 6
- 19 GLA 34/1550 Feb. 3
- 20 GLA 229/76 432, siehe unten!
- 21 GLA 229/76 423
- 22 GLA Dazu und zum folgenden: Otto Kähni, Offenburg und die Ortenau. 1976, S. 77 f.
- 23 Zur Geschichte des Staufenger Hartwaldes vgl. Heinz G. Huber, Appenweier und die Staufenger Hartwaldgenossenschaft, in: 1100 Jahre Appenweier 884—1984, S. 20—29
- 24 GLA 119/202 fol. 146 a
- 25 GLA 119/202 fol. 146 b
- 26 GLA 119/202 fol. 155 a
- 27 GLA 119/202 fol. 196 b
- 28 GLA 119/202 fol. 146 b
- 29 GLA 229/76 423
- 30 GLA 229/76 421
- 31 GLA 229/76 421 fol. 2b
- 32 GLA 229/76 421 fol. 1b (Die Sprache wurde soweit normalisiert, daß sie allgemeinverständlich bleibt)
- 33 GLA 229/76 423
- 34 GLA 229/76 423
- 35 GLA 229/76 421
- 36 GLA 229/76 421
- 37 GLA 119/10 71 und 119/536
- 38 GLA 229/76 423
- 39 GLA 229/2642
- 40 GLA 229/76 423
- 41 GLA 229/2642
- 42 Vermutlich fällt dieses Ereignis in die Jahre 1688/89, die Zeit des Pfälzischen Erbfolgekrieges
- 43 Schreiben vom 21. Oktober 1704, GLA 229/2642
- 44 GLA 229/76 423
- 45 GLA 229/76 423
- 46 Auch Fernach gehörte zur Landvogtei Ortenau und zwar zum Gericht Achern
- 47 GLA 229/76 423
- 48 16. Mai 1729, GLA 229/76 423
- 49 GLA 169/1
- 50 Vgl. dazu und zum folgenden GLA 169/1
- 51 GLA 169/1
- 52 „Renchtthäler“, 30. Juni 1888
- 53 GLA 229/76 421

- 54 GLA 229/76 423
- 55 GLA 229/76 423
- 56 GLA 229/76 421
- 57 GLA 229/76 421
- 58 GLA 229/76 421
- 59 GLA 229/76 421
- 60 GLA 229/76 425
- 61 GLA 367/1927 — 27 — 242
- 62 „Renchthäler“, 28. März 1872
- 63 Werner Danckert, Unehrlche Leute. Die verfeimten Berufe. Bern/München o.J., S. 127
- 64 Hermann Bausinger, Müller und Mühle im Denken des Volkes, in: Schwäbische Heimat 2/1961, S. 73
- 65 Otto Kähni, Offenburg und die Ortenau. 1976, S. 73
- 66 GLA 119/202
- 67 Georg Paul Hönn, Betrugslexikon. Coburg 1724 (Reprint Leipzig 1981), S. 260—263
- 68 Grimm, Jakob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1885, SP. 2654—2655
- 69 siehe oben
- 70 Badische Volkszeitung, 18. Feb. 1959
- 71 GLA 119/535
- 72 Vgl. auch Erich Handrick, Müllersagen. Leipzig 1923
- 73 Bausinger, a.a.O., S. 74

Die Goldwäscherei am Rhein

Kurt Schütt

Gold ist vermutlich das erste Metall, mit dem die Menschen der Vorzeit bekannt wurden. Es kommt in der Natur fast nur in gediegener Form (reiner Zustand) vor. Gold findet man in Erzgängen und noch häufiger in Form von gelbglänzenden Schüppchen, Körnchen oder gar Klumpen. Da es sich leicht bearbeiten läßt und sich als Edelmetall an offener Luft überhaupt nicht verändert, haben sich Goldgeräte durch Jahrtausende hindurch erhalten. Berühmte Beispiele: Goldfunde in sumerischen und altägyptischen Königsgräbern. (Alter bis zu 5000 Jahren).

Findet sich Gold noch auf seiner ursprünglichen Lagerstätte, bezeichnet man es als *Berggold*. Wurden diese Lagerstätten durch Wasser und klimatische Verhältnisse zerstört, so gelangte das Gold in Ablagerungen von Geröll und Sand. Wenn die leichteren Sandkörner weggespült werden, bleiben die schweren Goldteilchen mit dem größeren Geröll liegen. Diese sekundäre Ablagerung bezeichnet man als „Seifen“, das in ihr enthaltene Gold als „*Seifen- oder Waschgold*.“ So erklärt es sich, daß in den Sanden fast aller Flüsse, die aus goldhaltigen Gebirgen kommen, Gold gefunden worden ist. Sicher ist, daß der Rhein unter den deutschen Flüssen das meiste Gold führte. Fast zwei Jahrtausende wurde an seinen Ufern Gold gewaschen, oft mit gutem Erfolg. Der letzte gewerbsmäßige Goldwäscher am Rhein starb 1896.

Schon die Kelten kannten im 2. und 3. Jahrhundert v. Chr. das Rheingold. Sie verwendeten es zur Prägung von Münzen. An den Fundorten dieser Goldmünzen lassen sich die ehemaligen Straßenzüge rekonstruieren, und es ist auffallend, daß sich die meisten Fundorte von Kehl stromabwärts gerade da dicht gruppieren, wo sich das dankbarste Gebiet für die Goldwäscherei befand. Besonders in der Gegend von Markolsheim bis Selz auf der elsässischen Seite (Riegel — Rastatt) sind die Goldfunde dicht gelagert.

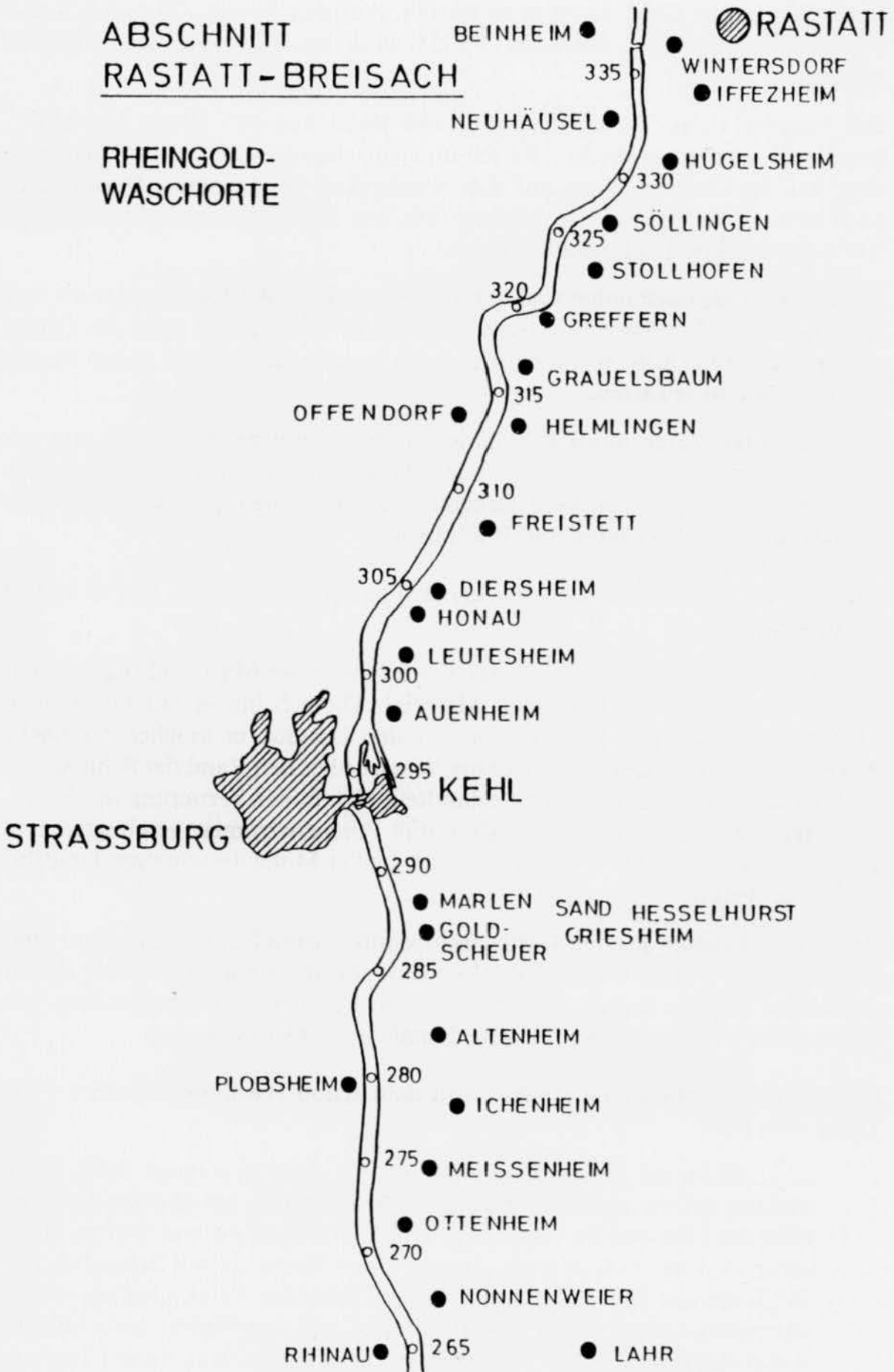
Das Goldwaschen

Die Kunst des Goldwaschens ging von den Kelten über die Römer zu den Alemannen über.

Die erste mittelalterliche Nachricht über das Goldwaschen am Rhein bringt eine Urkunde aus dem Jahre 667: Herzog Adalrich schenkte dem Kloster Ebersheim an der Ill den Gau Witzwilre (Weißweiler) mit dem ausdrücklichen

ABSCHNITT
RASTATT-BREISACH

RHEINGOLD-
WASCHORTE



Recht, dort auch Gold waschen zu dürfen. Aus den Jahren 778 und 823 sind ähnliche Schenkungen überliefert. 1355 wird der Waschort Selz¹ vielmals genannt.

Der Spanier Peter Tafur, der 1438 von Basel aus den Rhein hinabfuhr, beschreibt in seinem Bericht „Reisen im Deutschen Reich“ die ihm merkwürdige Art des Goldwaschens auf den Kiesbänken des Stromes. Daraus geht auch hervor, daß sich die Waschmethode, mit geringen Unterschieden, über 500 Jahre hinweg nicht geändert hatte.

Die Goldgründe entstanden und vergingen im steten Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser. Je stärker die Uferzerstörungen waren und je mehr der Grund auf der Flußsohle aufgewühlt wurde, desto bessere Suchgründe waren für die Goldwäscher zu erwarten.

Die Kiesbänke waren ja nie ruhig, sie wanderten mit der Strömung und mit ihnen auch die „Griene“ (Goldgründe). Als besonders günstig erwies sich die Rheinstrecke abwärts von Kehl namentlich auf dem niedrigen badischen Ufer bei Helmlingen, Daxlanden und Philippsburg.

Die älteste Art des Goldwaschens, zugleich auch die einfachste, war sicherlich die folgende:

Man benutzte eine Schüssel mit einer Vertiefung in der Mitte und füllte sie mit dem zu waschenden goldhaltigen Material. Diese Schüssel tauchte man in fließendes Wasser und versetzte sie mit den Händen in möglichst schnelle Bewegung, wobei Erde oder Sand vom Wasser über den Rand der Schüssel gespült wurde und die schwereren Bestandteile sich in der Vertiefung der Schüssel sammelten. Aus dem nochmals durch Ausschwemmen gereinigten und dann getrockneten Sand wurden dann mit großer Mühe die winzigen Goldflitterchen ausgelesen.

Der Nachteil dieser ältesten Goldwaschtechnik bestand darin, daß beim Herausuchen der Flitter Verluste an Gold unvermeidlich waren und daß immer nur kleine Mengen Sand verarbeitet werden konnten. Die Verwendung von Quecksilber zur Amalgamation war damals noch nicht bekannt.

Die nächste Beschreibung stammt von dem schon erwähnten Spanier Peter Tafur von 1439:

„. . . Dicht am Wasser liegt auf einer Art Bank eine lange Tafel, deren Stützen auf der einen Seite dicht am Wasserrand, am anderen Ende erhöht am Ufer stehen. Auf dieser Tafel befestigen sie, wie Stufen, Holzlatten von der Stärke eines Armes. Dann heben sie mit Schaufeln den Sand, der am Ufer liegt, auf das obere Ende der Tafel, über die er hinuntergeschwemmt wird, soweit er nicht auf den Stufen zurückbleibt. Wenn dann die Stufen voll sind, werfen sie das, was darauf liegt, in

einen danebenstehenden Trog, bis er angefüllt ist. Da nun das Gold schwer ist, sinkt es zu Boden, und wenn sie den sandigen Schlamm oben mit den Händen abheben, so sehen sie die Goldkörner unten liegen. Die tägliche Ausbeute ist, je nachdem einer Glück hat, verschieden. . .“²

Auch Tafur erwähnt nichts über die Verwendung von Quecksilber.

Die Arbeit an der Waschbank

Hauptbestandteil der wenigen erforderlichen Arbeitsgeräte war die Waschbank. Dazu kamen noch eine Schaufel, ein Wasserschöpfer und ein Kübel. Dieses „Geschirr“ konnte leicht transportiert werden. Die Maße der rechteckigen Waschbank wurden uneinheitlich angegeben: In Altenheim soll sie 1,87 m mal 0,68 m, in Philippsburg 1,80 m mal 0,80 m betragen haben.

Die aus drei Tannenholzbrettern zusammengesetzte Tafel erhielt durch verschieden hohe Stützgabeln (20 bzw. 50 cm), die in den Boden eingeschlagen wurden, in der Längsrichtung eine schräge Neigung. An den beiden Längsseiten und oben war die Waschbank mit Randleisten versehen, die oben 7 cm und an den Seiten 3 cm hoch waren und das Überlaufen des Wassers verhinderten. Im oberen Drittel war ein Gatter aufgelegt, das aus fingerdicken Holzstäben bestand, die einen Abstand von ca. 2 cm hatten.

Auf der Waschbank waren drei Tücher angebracht. Auf dem oberen Drittel befestigte man ein Stück Barchent, weil es hier, wegen der Steine und des groben Kieses, stärkere Inanspruchnahme und Abnutzung gab. Die beiden unteren Tücher bestanden aus dickfaserigem Wollstoff. Die Anzahl der Tücher und auch ihre Art waren örtlich verschieden. Besonders das sogenannte „Schwabentuch“, ein weißer, etwa 2 cm dicker Wollfilz, wurde als guter Belag gerühmt.

In den südlichen Waschorten Badens nannte man die Waschbank „Britsch“, in Kehl und Diersheim „Kuh“, sonst allgemein Waschbank. Zuerst warf der Goldwäscher drei Schaufeln Kies und Sand auf das Gatter. Nur der Sand und kleinere Steine fielen durch das Weidengeflecht, gewöhnlich Sturzkorb genannt, während die größeren Steine auf ihm liegen blieben. Jetzt goß man Rheinwasser auf den Sturzkorb und spülte so den Sand über die Waschbank. Dazu wurde ein Schöpfkübel mit einem langen Stiel und einem Durchmesser und einer Höhe von 30 cm benutzt. In Baden führte dieser Holzeimer den treffenden Namen „Sandputzer“.³

Die größeren, über 2 cm dicken Steine, die nicht durch das Gatter fielen, wurden durch Umkippen des Sturzkorbcs zur Seite abgeworfen. An der Seite, wo der Wäscher stand, war der Rahmen des Gatters mit zwei Handhaben und auf der gegenüberliegenden Seite später mit zwei Scharnieren versehen, die das Kippen des Sturzkorbcs erleichterten.

Der goldhaltige Sand wurde nun so lange auf das Gatter geworfen und über die Waschbank gespült, bis die Tücher mit Sand bedeckt waren.

Den Sturzkorb mit seinem Weidengeflecht aus fingerdicken Naturholzstäben und fingerbreiten Zwischenräumen nannte man in der Gegend von Altbreisach bis Kehl und Honau „Gatter“ oder „Gätter“, in Kehl auch „Hurd“. Nördlich von Freistett war der Sturzkorb mit Scharnieren zum leichteren Kippen versehen.

Ein Goldwäscher konnte mit seiner Waschbank etwa 4 Kubikmeter Sand am Tag verarbeiten.

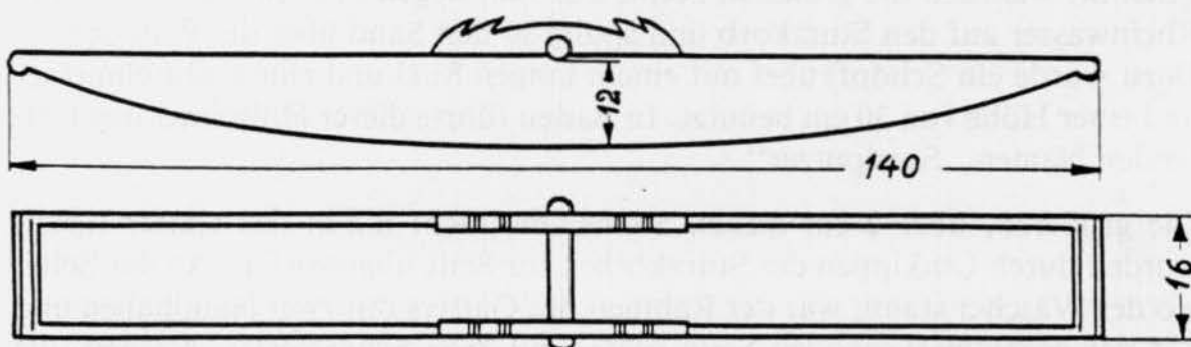
Die Reinigung des Goldsand:

Da der im Kübel gesammelte Goldsand außer den Goldflittern immernoch Schlamm und leichten Quarzsand enthielt, mußte er noch einer Reinigung unterzogen werden. Man brachte den Sand aus dem Kübel in das „Schiffchen“. Die Länge war nicht einheitlich. Für Altenheim werden 150 cm, für Diersheim und Steinmauern 170 cm angegeben. In ihm wurde der Sand mit Wasser aufgerührt, indem man das Schiffchen in seiner Längsrichtung bewegte. Dann entfernte man das mit leichtem Sand und Schlamm beladene Wasser mit einer dem Ausgießen ähnlichen Bewegung. Mit reinem Wasser wurde nun der Goldsand weiter gereinigt. Das Schiffchen wird deshalb auch oft „Putzmulde“ genannt. Der durch die Reinigung zurückgebliebene Goldsand wurde nach Hause gebracht und amalgamiert.

Das Amalgamieren:

Diese Tätigkeit setzt sich aus vier Teilarbeiten zusammen:

1. dem Aufgießen oder Überspritzen des Quecksilbers,
2. dessen Vermengung mit dem Goldsand zum Zweck der Aufnahme des Goldes,
3. dem Zusammenfließenlassen des Quecksilbers und
4. dem Ausdrücken des goldfrei gebliebenen Quecksilbers.



Goldwäscherschiffchen

Zeichnung: Heimatmuseum Rastatt

Unterhalb Kehl nahm man dieses Amalgamieren in einer irdenen Schüssel vor, indem man Quecksilber und Goldsand mit der Hand vermengte, wie beim Teig machen. In Honau benutzte man hierzu einen Holzlöffel. Südlich Kehl benutzte man das Schiffchen. In Kehl erfolgte das Vermengen auch mit der Hand, in Nonnenweier und Ottenheim nahm man dazu eine Schaufel mit einem 20 cm langen Stiel.

Die Legierung von Quecksilber und Gold, das *Goldamalgam*, konnte nun durch Erhitzen wieder in ihre Elemente zerlegt werden. Dabei blieben gewöhnlich von 2,359 g Goldamalgam 0,702 g Gold zurück.

Das sogenannte „rauhe“ Gold wurde unter Zusatz von Borax umgeschmolzen. Unter 1000 Teilen Rheingold befanden sich etwa 66 Teile Silber, das vor der Prägung zu Golddukaten ausgeschieden werden mußte.

Die Goldwäscherei in der Herrschaft Hanau-Lichtenberg

Die Herrschaft bestand aus 26 Dörfern. Gold gewaschen wurden in: Auenheim, Leutesheim, Diersheim, Freistett, Helmlingen, Grauelsbaum und im linksrheinischen Offendorf.

Goldablieferung nach hanauischen Lagerbüchern:⁴

| Orte | Jahr — Zeit | | |
|------------|-------------|------------------------|-------------|
| | 1492 | Anfang 16. Jahrhundert | 1529 |
| Helmlingen | 12 sh | 15 sh 9 Pfg. | |
| Offendorf | | 7 Pfg. | |
| Diersheim | | | 3 sh 6 Pfg. |

Von 1700 bis 1729 wurden insgesamt 5,4 kg Gold abgeliefert.
(1 Lot = 4 Quentchen = 14,616 g)

| Goldwäscher | Wohnort | Jahr | Lot | Quentlein | fl | sh | Pfg. |
|-------------------|-----------|------|-----|-----------|----|----|------|
| Honauer, Michel | Auenheim | 1700 | 1 | 3 | 13 | 1 | 3 |
| Heydt, Michel und | | | | | | | |
| Martzolf, Michel | Auenheim | 1700 | 1 | 2 | 11 | 2 | 6 |
| Kleinmann, Michel | Auenheim | 1701 | — | 2 | 3 | 7 | 6 |
| Heitz, Hans | Offendorf | 1701 | 6 | — | 31 | 12 | 12 |
| Martzolf, Michel | Auenheim | 1702 | 2 | — | 15 | — | — |
| Hummel, Hans | Freistett | 1703 | 2 | — | 15 | — | — |

Weiter werden genannt aus Freistett: 1706, 1709 Georg Friedrich Müller und 1710 Hans Kleinmann und Lorenz Portaisen.

Die Goldwäscher:

Das Goldwaschen war in der Hauptsache ein Nebenerwerb von Bauern, Handwerkern und Fischern. Auch Frauen und „ältere Männer“ waren in der Goldwäscherei tätig. Es waren einfache Leute, die in den Akten oft als „Kerl“, „Individuen“ oder „allerlei Sorten von Leuten“ bezeichnet werden.

Im hanau-lichtenbergischen Gebiet zwischen Auenheim und Helmlingen konnte um 1700 kein Goldwäscher weder lesen noch schreiben. Bei der Goldablieferung in Straßburg quittierten sie mit „ihrem Handzeichen“.

„. . . Hanß Hummel, der Goldwäscher zu Freystett, hatt dato zur Ambtschaffney zwey Loth Rheingold gelüffert und dafür bezalt empfangen — funffzehen gulden —, so geschehen in Straßburg, den 3. Aprilis anno 1703. Hanß (H.H.) Hummels, Handtzeichen. . .“

Die Goldwäscherei scheint bis zu einem gewissen Grade ein Wandergewerbe gewesen zu sein. Der bescheidenen und unsicheren Einnahmen wegen war Goldwaschen als Beruf nicht gerade verlockend. Sie mußten zur Ausübung einen „Bestandsbrief“ der Herrschaft vorweisen können, der jährlich ca. 20 Kreuzer kostete.

Goldgründe konnten aber in früherer Zeit auch ohne Bestandsbrief gegen einen jährlichen Goldzins gepachtet werden. Nach den hanauischen Lagerbüchern ging 1492 in Helmlingen ein Goldzins von jährlich 12 Schillingen ein, etwa ein Jahrzehnt später waren es 15 Schillinge 9 Pfennig. Diersheim brachte 1529 nur 3 Schillinge 6 Pfennig. Die Wäscher von Diersheim zahlten später bis zum Jahre 1807 eine jährliche Anerkennungsgebühr von 2 Gulden, dann fiel diese Vergütung ganz weg.

Einen neuen Aufschwung nahm die Goldwäscherei zu Beginn des 18. Jahrhunderts.⁵ Georg Friedrich Müller und Hans Hummel aus Freistett suchten zwischen den Rheininseln nach Kiesbänken, auf denen der Sand mit kleinen dünnen Goldplättchen oder kaum sichtbaren Goldspitzen untermischt war.

Im 18. Jahrhundert ging man beim Goldwaschen folgendermaßen vor: Man brachte von dem Sand einige Schaufeln in einen Kübel, dann schüttete man, unter ständigem Rütteln, den oberen Sand so lange ab, bis in der Tiefe Goldspänchen oder -stäubchen bemerkbar wurden. Dann warf man den „Goldkies“ auf ein Sieb, welches oberhalb eines schräg aufgestellten, mit rauhem wollenem Tuch übergezogenen, etwa 1 Meter breiten, Brettes angebracht war.

Während der Kies in dem Sieb zurückblieb, fiel der Sand auf das Tuch. Durch Beschütten mit Wasser wurde nun der Sand von dem Tuche hinuntergeschwemmt, während die goldhaltigen Teile darin stecken blieben. Man löste nun das Tuch von dem Brett, wusch es in einem Kübel sauber aus und wiederholte dieses Verfahren öfters. Befand sich schließlich in dem Kübel eine gehö-

rige Menge des „Goldsandes“, so brachte man diesen zugleich mit Wasser in das „Schiffchen.“ Dieses wurde, unter wiederholtem Zugießen von Wasser, indem man bald die rechte, bald die linke Seite etwas hochhielt, solange hin und her geschwungen, bis nur der unterste, schwerste und ganz mit Gold durchmengte Sand zurückblieb.

Nun schüttete man in die zurückgebliebene Masse etwas Quecksilber, durch das das Gold angezogen und vereinigt wurde. Nachdem dann durch Erhitzen in einem blechernen Löffel das flüssige Metall sich verflüchtigt hatte, wurde das zurückgebliebene lautere Gold in den Pfennigturm zu Straßburg abgeliefert und dort je nach der bestehenden obrigkeitlichen Verordnung bezahlt.

Die Frage, ob ein Goldwäscher von seiner Arbeit eine Familie ernähren konnte, hatte folgendes Ergebnis:

Im ergiebigsten Jahrzehnt von 1830 bis 1839 wurden in Baden von 400 Goldwäschern im Jahresdurchschnitt 8,333 kg Gold gewonnen. Das waren pro Kopf ca. 21 g jährlich. Wenn man den Goldpreis von 1980 zugrundelegt (1 g = 30 DM), ergäbe dies einen Jahresverdienst von 630 DM. Goldwaschen kann deshalb nur eine Nebenbeschäftigung gewesen sein.

In den Jahren 1809/10 organisierte das Großherzogtum die staatliche Aufsicht über die Goldwäscherei neu. In allen größeren Gemeinden wurde ein Aufseher⁶ bestellt, der die Platzfrage regelte und dafür sorgte, daß mit guten Arbeitsmitteln „gediegene“ Arbeit geliefert wurde, außerdem oblag ihm die Aufgabe, die Ablieferung des gewaschenen Goldes zu überwachen. 1833 wurden zu Aufsehern ernannt und auf ihre Instruktion verpflichtet:

Leutesheim : Georg Hummel
Freistett : Gemeinderat Siehl
Helmlingen : Bürgermeister Heiland
Grauelsbaum : Stabhalter Hänsel

Ab 1821 fand das Einschmelzen in Baden in der Karlsruher Münze statt. Die Kosten wurden aus der Staatskasse bezahlt. Später mußten die Goldwäscher eine Umschmelzgebühr von 8 Kreuzern pro Krone entrichten, weil der Staat ihnen den vollen Wert des Goldes mit 5 Gulden für die Krone erstattete. (1 Krone = 58 Grän = 3,4 g).

Ab 1822 gab es außer der Karlsruher Münze auch andere Umschmelzstellen. So lieferten die Goldwäscher von Freistett 1855 ihr Gold bei dem Apotheker Beuttel in Rheinbischofsheim ab. Dieser bezahlte nach dem Umschmelzen den Waschlohn sofort aus und erhielt dann das Geld von der Münzverwaltung zurück.

Der beim Amalgamieren zurückgebliebene schwere schwarzgraue Magnet-eisensand diente bis zur Erfindung des Löschpapiers als Löschsand in den Schreibstuben der damaligen Zeit. („Streusand drauf“). Der Verkauf war für

die Goldwäscher eine beachtliche Nebeneinnahme. In Kehl wurde für den Zentner (= 20 Liter) 10 Gulden bezahlt.

Waschorte und Ablieferungen:

| Ort | 1834/35 Kronen | 1839/40 Kronen | 1844 Lot | 1849 Lot | 1854 Lot | 1855 Lot | 1858 Pfund |
|-------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| Auenheim | 52 | 157 | 1/2 | 1/2 | 1/4 | 1/4 | — |
| Leutesheim | 9 | 12 | 4 | 4 | — | 14 | 0,02 |
| Honau | 23 | 80 | 6 | 10 | 7 | 3 | 0,16 |
| Diersheim | 51 | 32 | 1 | 6 | 4 | 1 | 0,01 |
| Freistett | 184 | 103 | 19 | 21 | 14 | 25 | 0,16 |
| Helmlingen | 247 | 585 | 81 | 94 | 39 | 21 | 0,09 |
| Grauelsbaum | 281 | 167 | 3 | 4 | 11 | 2 | 0,49 |
| Greffern | 102 | 65 | 31 | 41 | 4 | 14 | 0,52 |

(1 Krone = 3,4 g 1 Lot = 14,6 g 1 Pfund = 500 g)

Die Entdeckung reichhaltiger Goldseifen in Kalifornien und Australien brachte eine starke Steigerung der Welterzeugung an Gold. Der Goldpreis fiel. Deshalb wurde die Gewinnung von Rheingold etwa ab 1870 bedeutungslos.

Goldablieferungen wurden in Karlsruhe noch bis 1874 getätigt. Versuche im 19. Jahrhundert mit neuen technischen Methoden Rheingold rentabel zu gewinnen, sind gescheitert.

Auch im 20. Jahrhundert wurden Waschversuche mit den modernsten technischen Möglichkeiten unternommen, so 1935 bis 1943 und seit 1958 mit Geräten, die in die Aufbereitungsanlagen oberrheinischer Kieswerke eingebaut worden waren.

Bisher ist jedoch diesen Unternehmungen ein wirtschaftlicher Erfolg versagt geblieben. Bei dem geringen Goldgehalt wird sich dies auch in Zukunft nicht ändern, selbst wenn die technischen Verfahren noch weiter verbessert werden könnten.

Das Goldwaschen am Rhein gehört deshalb der Geschichte an.

Anmerkungen

- 1 P. Vollrath, Das deutsche Gold. In: Aus der Heimat 41/1928, Heft 8
- 2 Bernhard Neumann, Die Goldwäscherei am Rhein. In: Zeitschrift Berg-Hütten- und Salinenwesen Preußen. 51/1903, S. 406
- 3 Gustav Albiez, Gold aus dem Rhein. In: Die Umschau 52/1952, H 16, S. 488
GLA Karlsruhe: Abt. 74 Nr. 1665—2673, 2675 f.
- 4 Tabellen und Zahlenangaben: Staatsarchiv Darmstadt, Abt. E 14 A, Konv. 29
- 5 Alfred Leitz, Geschichte von Freistett und Neufreistett. Kehl 1890, S. 159
- 6 GLA Karlsruhe, Abt. 429/1004
- 7 Max Schwarzmann, Die Goldgewinnung am Rhein auf bad. Gebiet. In: Verh. naturw. Ver. Karlsruhe, 23/1911, S. 95 ff.

Literatur

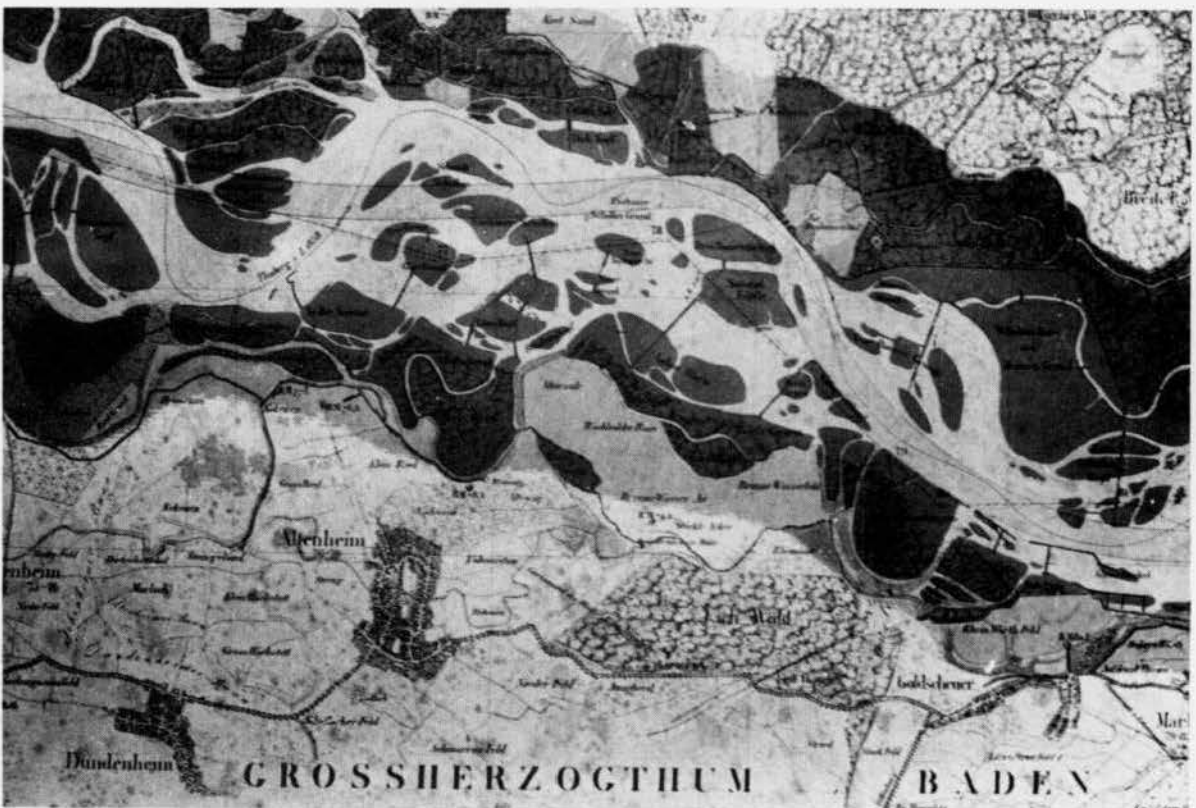
- 1 Carl Lepper, Die Goldwäscherei am Rhein. Heppenheim 1980, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Kreis Bergstraße. Sonderband 3
- 2 Alfred Leitz, Geschichte der Gemeinden Freistett und Neufreistett, Kehl 1890

Aus der Geschichte der Altenheimer Fischerzunft bis zum Jahre 1874

Wilhelm Marx

Die Geschichte des Rieds, des Landes zwischen Schutter und Rhein, kann nicht geschrieben werden ohne Würdigung des durch diese Landschaftsstruktur bedingten Fischereigewerbes. Die abgegangenen Siedlungen in der Altenheimer Gemarkung waren Fischerdörfer.

Fischen und Jagen waren schon bei unseren ältesten Vorfahren lebensnotwendig, um in einer unwirtlichen und siedlungsfeindlichen Umgebung, wie sie in Urzeiten auch die oberrheinische Tiefebene darbot, bestehen zu können. Für die Menschen in frühgeschichtlicher Zeit war der Fisch ein wichtiges Nahrungsmittel. „Am Oberrhein wird die Fischerei als hochentwickeltes Gewerbe seit der mittleren Steinzeit bezeugt. Aus dieser Periode fanden sich in den Höhlen des Isteiner Klotzes Angelhaken, Pfeile, Fischspeere aus Knochen, Schnüre und Stricke zum Fischfang; aus späterer Zeit stammen Funde von Zuggarnen, bronzenen und eisernen Haken sowie Stecheisen.“¹ Die Gewässer boten Schutz gegen Tiere und Feinde, gewährleisteten in den unzugänglichen



Der Rhein bei Altenheim im Jahre 1828

Auwäldern eine einfache Fortbewegungsmöglichkeit auf dem Wasser mittels primitiver Floße und sicherten durch ihren Fischreichtum die Ernährung: Der Rheinstrom bestand ursprünglich aus einer Vielheit von Einzelflächen, die in Schlingen und Windungen zu Tal flossen und sich durch Verlagerung der mit Regen und Schneeschmelzen aus den Alpen herabgeführten Kiesbänke bald da, bald dort zu tieferem Strom ausbildeten.

So kam es, daß das sehr breite Flußbett bisweilen nur geringe Tiefen aufwies. Aus dem Jahre 69 n. Chr. wird berichtet, daß der kiesbankreiche Oberrhein so seicht war, daß er durchwaten werden konnte. Im Winter bedeckte sich der Strom oft mit einer starken Eisdecke, darauf man mit Pferden wie über ein Feld fahren konnte. Die unzähligen Schleifen und Windungen, Kies- und Sandbänke führten bald hier, bald da zu größeren oder kleineren Inselbildungen. Die am Rhein gelegenen Gemeinden waren dadurch jahrhundertlang aufs höchste gefährdet; beste Kulturländer wurden immer wieder vernichtet, ganze Dörfer durch das reißende Wasser mitgerissen.

In seinem Urzustand bot der Strom aber in einer Landschaft mit üppigem Pflanzenwuchs den „alle Wildheit der Urnatur liebenden Fischen“² optimale Lebensmöglichkeiten, günstige Schlupfwinkel und Laichplätze. Ähnliche Bedingungen boten die Ill, die Schutter, die Kinzig und die Rench. Von den Römern wissen wir, daß sie während der Besetzung der Oberrheinlande die Fischerei nutzten.³ Bei der damals geringen Bevölkerungsdichte und dem außerordentlichen Fischreichtum der Gewässer blieb der Zustand des uneingeschränkten Gemeingebrauchs dieser Gewässer bis ins Mittelalter bestehen. „Erst als sich anstelle der altgermanischen genossenschaftlichen Gemeindeverfassung die Grundherrschaften stärker herausbildeten und weltliche und geistliche Herrschaften die Nutzung an Grund und Boden und damit auch an der Fischerei übernahmen, änderten sich die Verhältnisse durchgreifend.“⁴ Die Herrschaften als die Herren der Jagd und Fischerei übten die Jagd meist selbst aus. Dieses war das Privileg der Herrschenden; die Ausübung der Fischerei dagegen wurde an Untertanen (Fischer) delegiert. Auch Klöster erhielten bei ihrer Gründung im 8. und 9. Jahrhundert ausgedehnte Besitzungen zur wirtschaftlichen Absicherung. Für Altenheim waren das die Klöster Gengenbach und Schutter. Bei den früher zahlreichen und ausgedehnten Fastenzeiten hatten die Klöster einen gesteigerten Bedarf an Fischen. Sie ließen sich die Fischwasser von den bisherigen Besitzern schenken und vergaben oder verliehen ihre Nutzungsrechte an ihnen untertänige Fischer unter dem Vorbehalt der Ablieferung beträchtlicher Fischmengen. Oft verkauften sie diese wieder aus Geldnot oder anderen Gründen an Private oder Städte. So entstanden die *Fischereigerechtigkeiten*, die sich bis in die jüngste Zeit erhalten haben.⁵ Wohl bildeten sich daneben auch beschränkte Eigentumsfischereirechte der Anwohner heraus; die Fischerei mit der Angel oder mit dem Bernen (Netz) vom Ufer aus war nur für den Eigenbedarf erlaubt, nicht aber für den freien und offenen Verkehr im Handel und auf den Fischmärkten, der nur dem Lehensfischer,

dem Pächter oder den Zünften verblieb. Die stärkere Herausbildung des Fischrechts im Laufe der Zeit führte schließlich zum Erlaß der *Fischereiordnungen* auf den Fischereitagungen, den großen „Fischermayen“, und schließlich zum festeren organisatorischen Zusammenschluß der Fischer in eigenen Verbänden, wie der mächtigen Rheingenossenschaft am Hochrhein zwischen Basel und Säckingen.

1. Die Fischerzünfte

Obwohl die Fischerei im Laufe der Zeit trotz Verfeinerung der Fangmethoden und der damit verbundenen Steigerung der Erträge nie ein besonders einträgliches Geschäft gewesen ist, mit dem große Reichtümer zu gewinnen waren, hat sich das Fischerhandwerk in den vergangenen Jahrhunderten in den Riedgemeinden eine allseits geachtete Stellung zu verschaffen gewußt, die sich bis in die Gegenwart hinein in Form der „ehrbaren Fischerzunft“ dokumentiert.

Der Fischreichtum in den von Menschenhand unberührten Gewässern war groß. Durch die Gunst der natürlichen Verhältnisse wurden die Fischbestände immer wieder ergänzt, vor allem durch die Zuwanderung großer Wanderzüge, so z.B. im Frühjahr die Laichwanderungen der Nasen (Art der Weißfische). „Später im Frühjahr folgten die mächtigen Wanderzüge der zum Hochrhein strebenden Maifische, die unserm umgestalteten Rhein völlig verlorengegangen sind. Dann kamen die großen laichlustigen Barben im Juli, anschließend die fetten Sommersalmen aus dem Meer, bald wieder die dichten, dunklen Schwärme der vom Meer aufsteigenden Jungaale, im Herbst die zum Hochrhein und weit in die Schweiz hinein aufgestiegenen Laichlachse. — Salmen und Lachse sind die gleiche Fischart, nur werden sie im Sommer mit der roten Fleischfärbung „Salm“, im Herbst und Winter mit der weißabgeblaßten Fleischfarbe „Lachs“ genannt.“⁶ Später, als die Zahl der zunftmäßig zusammengeschlossenen Fischer im Gegensatz zu der sich gleichbleibenden Ertragsfähigkeit der Fischgewässer stieg, die Zahl der Einwohner in den Rheingemeinden und Städten wuchs und die Methoden des Fischfangs und der angewandten Fischereikünste an Vielseitigkeit zunahmen, begannen die Uneinigkeiten zwischen der Bevölkerung und den Fischern, unter den Fischern selbst oder von Zunft zu Zunft. Die nun einmal bei manchen Bürgern ausgeprägte Jagd und Fischereileidenschaft hat diese zu allen Zeiten dazu verführt, ihre zeitweise recht spärlichen Mahlzeiten mit Fängen aus den vor der Haustüre liegenden Fischgründen zu verbessern. Schnell war dabei die Grenze der Legalität überschritten und damit die Auseinandersetzung mit der Fischerzunft schon vorprogrammiert.

Kompetenzüberschreitungen unter den Fischern innerhalb der Zunft sind in alten Schriftstücken ebenso zu belegen wie solche zwischen der Fischerzunft Straßburgs und Altenheims. Begünstigend für solche Grenzstreitigkeiten waren zweifellos die dauernden wirtschaftlichen Veränderungen durch die wechseln-

den Wasserläufe des damals noch unkorrigierten Rheins. Mußten doch die gemeinsamen Gemarkungsgrenzen nach jedem Hochwasser bei Begehungen neu festgelegt werden.

Angesichts der geographischen Lage der Gemeinden in unmittelbarer Nähe des Rheins stellten hier die Fischer zahlenmäßig auch die stärkste Zunft. Von Basel aufwärts gab es auf dem heutigen badischen Rheingebiet etwa 25 Fischerzünfte. Die vereinbarten Zunftordnungen wurden anfangs nur mündlich überliefert und von Generation zu Generation weitergegeben. Das ist auch der Grund dafür, daß die heute noch bestehenden Fischerzünfte in den meisten Fällen viel älter sind, als die ältesten Zunftbriefe und Urkunden ausweisen.

Die älteste Fischerzunft im Rheinabschnitt Ortenau hatte Straßburg. Sie bestand schon im 12. Jahrhundert. Ihre Satzungen wurden maßgebend für die Ordnungen auch der rechtsrheinischen Fischerzünfte. Nach dem ältesten Straßburger Stadtrecht waren die Fischer dort verpflichtet, jedes Jahr an drei Tagen und drei Nächten für den Bischof zu fischen zwischen Vallator (bei Greffern) im Norden und Rust im Süden, die Schutter hinauf bis zur Mörburg (bei Höfen) und die Kinzig hinauf bis Kinzigdorf (bei Offenburg).⁷ Noch 1434 machte sich der Einfluß von Straßburg geltend, z.B. in Schonvorschriften für Fische und Vögel, nachdem man schon damals das Fangen zu kleiner Fische als Ursache des starken Rückgangs der Fischereierträge erkannt hatte.

Die ältesten Zünfte im Hanauerland und Ried sind die von Lichtenau (1389), Auenheim (1442) und Kappel (1442). Die Fischer in Freistett, Diersheim, Leutesheim, Helmlingen und Grauelsbaum waren zeitweilig zu einer einzigen Zunft zusammengefaßt.

Das für alle Zünfte geltende Recht wurde in *Zunftbriefen* niedergelegt. Es waren das die auf Pergament niedergeschriebenen, in den Zunftladen aufbewahrten Satzungen der Handwerker. Die Zunft vertrat mit Nachdruck die Interessen der Mitglieder, gewährleistete dem einzelnen ein standesgemäßes Einkommen, hielt sich aber auch für verpflichtet, für tadellose Waren und Leistungen Sorge zu tragen. Sie erfüllte auch politische Funktionen im Rahmen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen und pflegte gesellige Beziehungen der Zunftgenossen. Durch ein strenges Reglement vermieden die Zünfte die Aufnahme von Pfuschern, verboten die Einführung fremder Arbeiter. Durch erschwerte Bedingungen bei der Ausbildung zum Meister hielten sie die Zahl der Zunftmeister auf der gewünschten Höhe (Zunftzwang). Schon im 17. Jahrhundert wurden mehrfach Versuche gemacht, Auswüchsen und Mißständen des Zunftwesens durch Reichsverordnungen entgegenzuwirken und die Grundsätze der Gewerbefreiheit zu verwirklichen; jedoch vergeblich. Die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, der das Prinzip der Gewerbefreiheit zugrunde lag, rief den Widerstand der Handwerker hervor. Erst seit

dem Ende der fünfziger Jahre im vorigen Jahrhundert gewann in Deutschland die Gewerbefreiheit immer mehr Boden und wurde in Baden durch Gesetz vom 15. Oktober 1859 eingeführt. Am 21. Juni 1869 kam die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund zustande, die 1871 und 1872 schließlich auch für die süddeutschen Staaten in Kraft gesetzt wurde. Eine Anzahl von Berufsarten wurde ausdrücklich als nicht unter der Gewerbeordnung stehend aufgeführt und blieb besonderen Bestimmungen unterworfen, darunter auch die Fischer. Mit der Errichtung des Großherzogtums Baden gingen die bisher landesherrschaftlichen Rechte an den Staat über. Einem Teil der Fischerzünfte wurden die Innungsrechte entzogen. Ausnahmen bildeten die als Erblehen verliehenen Fischereirechte an die Zünfte Altenheim, Auenheim und Freistett/Diersheim, die bis heute weiterbestehen.

2. Die Fischerzunft Altenheims

Nach einer Altenheimer Sage soll einmal in unsicheren Kriegszeiten ein Altenheimer Fischer in der Nähe des Gänskopfes in Höhe vom „Alten Woh“, damals ein kleines Fischerdorf am heutigen Mühlbach, der früher ein starker Rheinarm war, von einem vornehm gekleideten Mann gebeten worden sein, ihn über den Strom ans elsässische Ufer überzusetzen. Er fügte hinzu, er könne ihn im Augenblick zwar nicht entlohnen, er würde aber später wieder von ihm hören. Der Fischer erfüllte ihm diesen Wunsch. Nach Monaten — der Altenheimer hatte das Ereignis längst vergessen — kam an die Gemeinde die Nachricht, den Altenheimer Fischern sei das Fischereirecht in der Altenheimer Gemarkung als Erblehen „auf ewige Zeiten“ zugesprochen worden. Es soll sich bei dem Fremden um einen Angehörigen des französischen Königshauses gehandelt haben. So erzählte man einst in den Spinnstuben am brummenden Kachelofen bei flackerndem Kerzenlicht.

Die älteste bekannte *Fischerzunfturkunde* ist vom 25. August 1572. Sie wurde ausgestellt von Jacob von Endingen, Amtmann der Markgrafschaft Baden und Matheuß Mussler, Amtmann des Grafen von Nassau — Saarbrücken; beide waren damals die zuständigen Vertreter der Herrschaft Lahr — Mahlberg, zu der Altenheim gehörte.

Diese älteste Zunftordnung Altenheims regelt die technische Ausübung des Fischfangs für die Zunftmitglieder, so das Stellen von „Leuwen“⁸ und Reußen, das Eisen zur Winterszeit, das „Wenden“ (Versperren) eines Wasserlaufs, die Schonzeit für Jungfische „von St. Jergentag an biß Sant Arbogasts tage“ (23. April bis 21. Juli), den Fang von Jungfischen („Heuerling“), die Aufnahme von fremden Fischern in die Zunft, die Einstellung eines Lehrlings („Lehrknecht“). Das Fischen mit Garnen ist nur dem ausgebildeten Fischer erlaubt; das Fischen bei Nacht und an bestimmten Festtagen ist verboten.

Um Unfälle zu vermeiden, dürfen Personen nur von Fischern, die das Handwerk erlernt haben, über den Rhein übersetzt werden. Der Antvogelfang

(Wildentenfang) mit Lockenten war auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt. Er gehörte damals nicht zur Jagd, sondern zur Fischerei.

Verstöße gegen die Zunftordnung wurden mit genau festgelegten Geldstrafen geahndet.

Alljährlich waren zwei Zunftmeister zu wählen, welche dem Schultheißen (Bürgermeister) als Vertreter der Landesherrschaft die gewissenhafte Ausübung der Fischerei gemäß der Zunftvorschriften zu geloben hatten.

Die Zunftsatzen wurden in früher Zeit mündlich von Generation zu Generation weitergegeben, so daß das Datum dieser Urkunde kein Maßstab für das Alter der Zunft sein kann. Ein Beweis dafür, daß die Altenheimer Zunft schon vor 1572 bestanden hat, sind drei Hinweise in diesem Schriftstück:

1. „Item wan ein frembder fischer in die Herschafft zeucht oder burger wurd. . . Soll er dem bemelten Handtwercckh wie von Alters Herkomen, zehen schilling vnnd zuuor vnd ehe den er die bezallt keines wegs zu fischen zu gelassen werden.“
2. „Auch ane keinem Samstage nach der Aue Maria Zeitt von einichen vischer vff dem Rhein vischens halben gefahren werden soll, Anders dan das Jecklicher In seinem Zinßz wassern wie von Alters Handeln mage.“
3. „Es ist auch gewenlich vnd von Alters her gueb, Vnd die deß Vischer Handwerckhs Järlichs erwollen vnd sezen sollen zwen meister.“

Im Jahre 1575 wurde eine neue Ordnung speziell für die Fischerzünfte der Gemeinden Ichenheim, Dundenheim und Altenheim erstellt. Sie ist leider nicht mehr aufzufinden. Während die Urkunde von 1572 als allgemeine Ordnung für Rheinfischer ohne namentliche Bezeichnung eines Ortes abgefaßt war, galt die vom Jahre 1575 gezielt für die genannten drei Gemeinden. Die im Jahre 1741 *erneuerte Urkunde* entsprach in den Grundzügen der Ordnung von 1575. Es heißt darin:

„. . . nachdeme die jetzmahlig sämbtliche Fischer Meistern des Fleckens Altenheim unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie daß die von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen, Markgrafen zu Baaden und Sponheim pp. auch Herrn Albrechten, Grafen zu Nassau Saarbrück. Beyde nunmehr in Gott seel. ruhend, u. ehemaligen gemeiner Herren der Herrschaft Lahr u. Mahlberg, schon in Anno 1575 dem Dorf Ichenheim und Dundenheim ertheilte Zunftordnung:/ worunter Sie Altenheimer Fischern mit Begriffen geweßen/: durch die leidige Kriegs- und andere seithero entstandene verderbliche Zeiten, in solchen Abgang gerathen, daß Sich schier niemand an die darinnen enthaltenen Ge- und Verbott mehr kehren. . . Wir dahero zur gänzlichen Abwendung dieses Unweßens, Vermehrung Unseres Intereße wie auch Verbeßerung und Aufnahme mehrgemeldes Handwercks, Ihnen obig berührte Fischerzunftordnung, nicht allein gnädigst zu bestätigen, sondern selbige aus Landesherrlichen Hoheit und macht zu vermehren, und nach denen jetzmahligen Umständen und gegenwärtiger Zeitläuffen, einrichten zu laßen, gnädigst geruhen möchten. . .“

Am 28. April 1741 wurde durch einen Erlaß des Fürsten Carl zu Nassau, Grafen zu Saarbrücken und Saarwerden die Zunftordnung von 1575 erneuert und auf 30 Artikel erweitert.

Im ersten Artikel wird noch einmal bestimmt, daß jeder, der das Fischerhandwerk in Altenheim ausüben will, durch Lehrbrief und weitere „Attestatis“ gegenüber der Behörde nachweisen muß, daß er das Handwerk erlernt hat.

Die Artikel 2—9 befassen sich analog der Urkunde von 1572 mit der technischen Ausübung des Fischfangs.

Nach Artikel 10 ist es fremden Fischern verboten, in den Gewässern der Altenheimer Zunft zu fischen.

Die Schonzeit für Jungfische (Hechte) wird in Artikel 11 erneut festgelegt.

Zieht ein fremder Fischer nach Altenheim und will da sein Handwerk ausüben, muß er nach Artikel 12 für das Bürgerrecht 24 Gulden halb an die Landeschreiberei, halb an die Zunft bezahlen.

Die weiteren Artikel befassen sich mit dem Antvogelfang (Entenfang) und der Goldwäscherei: Den Goldwäschern am Rhein wird verboten, den Antvogelfang mutwillig und „Boßhefftiger weiß“ zu stören; sie sollen in den 6 Wochen vor und 6 Wochen nach Weihnachten, wo der Entenfang erlaubt ist, nicht in nächster Nähe der „Antvogelgrüne“ Gold waschen; ebenso sollen aber auch die Fischer nicht die Goldwäscher behindern.

1610, vierzig Jahre nach dem ältesten Dokument der Altenheimer Fischerzunft beginnen die Aufzeichnungen in einem *Kassen- und Protokollbuch*, das sich noch im Besitz der Zunft befindet. Sie gestatten einen Überblick über die im Februar oder Anfang März (Fastnacht) jeden Jahres abgehaltenen Zunft- oder Schauertage, über die Zunftmeister, Zunftmitglieder, die Ein- oder Ausgaben, verhängte Strafen und besondere Ereignisse und Beschlüsse. Da das älteste Kirchenbuch Altenheims nur bis 1630 zurückreicht, sind in den Zunftpapieren noch weitere 20 Jahre vorher Namen von Altenheimer Familien zu erfahren.

Alljährlich am *Schauertag*, dem Montag nach dem alten Fastnachtssonntag (dem Kuchlesonntag), war feierlicher Zunfttag im Wirtshaus. Dabei wurden die Verfehlungen des verflossenen Jahres bestraft. Die Hälfte der Straf gelder kam an die Herrschaft in Lahr, die andere Hälfte in die Zunftkasse. Bestraft wurden Verstöße gegen die speziellen Fachvorschriften, ferner „unhöfliche, unbiliche, onge Birliche Rötten“ (ungebührliche Reden) gegen die Genossen oder gegen die Zunftartikel, auch Ungehorsam gegen die Befehle des Zunftmeisters. Einmal hatte sogar ein Unzufriedener „dem Fischer Meyster an dem Zunfttdage eine ohrveig gegeben“ und dafür einen Gulden Strafe bezahlt. Mehrmals wurden Entwendungen von Fischen oder Geräten bestraft und einmal ein rückfälliger Dieb aus der Zunft ausgestoßen.

Bei den Zunft- oder Schauertagen wurden von 1610 bis 1798 zwei, von 1799 ab ein *Zunftmeister* für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie waren für eine geordnete Rechnungsführung und die Zunftverwaltung verantwortlich.

Die Zahl der *Zunftmitglieder* in der Zeit von 1610 bis 1900 waren:

| | | | |
|-------|----|-------|----|
| 1610: | 18 | 1800: | 18 |
| 1643: | 11 | 1850: | 16 |
| 1680: | 12 | 1900: | 13 |
| 1760: | 22 | | |

Die Einnahmen der Zunftkasse umfaßten:

1. Den Bruderschilling, den jedes Mitglied am Schauertag zu bezahlen hatte. Er wird 1617 zum ersten Mal erwähnt und betrug anfangs 9 Schilling, später 2 Schilling und vom Jahre 1832 ab 40 Kreuzer.

2. Den Verkauf von Fischen in Straßburg, an die Bevölkerung, öfter an den Stubenwirt (Gasthaus zum Salmen) in Altenheim, vereinzelt an den Pfarrer und den Schultheißen.

Für die Altenheimer Fischer war neben dem Verkauf der Fische an die einheimische Bevölkerung der Absatz derselben auf dem Fischmarkt des benachbarten Straßburgs von besonderer Bedeutung. Das galt nicht nur für die Fischer. Der größte Teil der zum Verkauf angebotenen landwirtschaftlichen Produkte wurde bis zum ersten Weltkrieg von den Altenheimern auf dem Straßburger Markt abgesetzt. Auf der ersten 1785 vermessenen Gemarkungskarte Altenheims heißt der Weg unweit der Altenheimer Mühle unmittelbar am Westrand des Waldes über die „1. Kuhbrücke“ und weiter zum Gewann Kuhgrün ziehend, „Weg nach Straßburg“. Vom Kuhgrün bis zum Polygon und dem Südeinde der Altenheimer Straße in Straßburg beträgt die direkte Entfernung nicht mehr als 5 km. Etwa 250 m westlich dieses „Wegs nach Straßburg“ verläuft parallel eine heute geteerte Straße in gleicher Richtung, die noch das „Pullikum-Sträßl“ (Polygon Straße) genannt wird. Das waren die Wege, auf denen die Altenheimer Bauersfrauen früher mit ihren korbgeflochtenen „Chaisen“ ihre Waren nach Straßburg brachten und sich von den Fischern über die Rheinarme übersetzen ließen. Im Jahre 1812 errichtete Tulla eine befestigte Schiffbrücke vom Kuhgrün aus über den Rhein zur Straßburger Gemarkung, für die Schwarzwälder Bauern 200 000 Faschinen liefern mußten. Der „Weg nach Straßburg“ trug in dieser Zeit den Namen „Schiffbrückensträßel“.

Die Altenheimer Fischer dagegen fuhren auf schwerbeladenen Fischerkähnen mit den an beiden Seiten ins Wasser hängenden Fischkästen, den „Fleschoffs“, rheinabwärts auf den Fischmarkt und ließen sich dort nachmittags mit dem Pferdefuhrwerk abholen und nach Altenheim zurückbringen. Oft wurden auch die lebenden Fische in Fässern auf Wagen und Karren zum Markt gefahren. Auf dem Fischmarkt herrschte freitags ein buntes, jahrmarktähnliches Treiben. Wenn die Fischer ihren Fang glücklich verkauft hatten, setzten sie sich in den umliegenden Lokalen zusammen, um dem elsässischen Wein oder Bier zuzusprechen. Manch ein Fischer soll an diesem Tag seinen Verkaufserlös

verloren haben und mußte am Ende froh sein, wenn ihm noch das nötige Geld für einen Münsterkäs blieb, um überhaupt noch etwas nach Hause bringen zu können. Reichtum erwarb durch das Fischen keiner, und jeder beteuert: „D' Fischer sin alli arm gsin“. Sie waren froh, wenn sie ihren Lebensunterhalt für die Familie verdienen und in geordneten Verhältnissen leben konnten.

3. Bei der Aufnahme von Lehrlingen als Meister nach abgeschlossener dreijähriger Ausbildung in die Zunft waren von einem Meistersohn 5 Gulden zu entrichten, bei der Aufnahme von Fremden 25 Gulden, die Hälfte an die Herrschaft in Lahr, die andere Hälfte an die Zunftkasse. Am 4. Juni 1790 erhöhte man das Meistergeld auf 30 Gulden.

4. Die Versteigerung von Fischereiloson, insgesamt sechs in der Altenheimer Gemarkung. Bei dem früher noch höheren Grundwasserstand befanden sich in unserer Gemarkung eine Reihe von fischbaren Gewässern, die infolge der Tulla'schen Rheinkorrektion und des damit verbundenen Absinkens des Grundwasserspiegels verlandeten und heute kaum noch Wasser enthalten, z.B. der Keckener Graben, das stete Loch, die alten Hanfrötzen.

5. Eine weitere Einnahmequelle waren die Straf gelder, welche Zunftmitglieder und Bürger bei Vergehen gegen die Zunftbestimmungen oder bei Nichterscheinen am Schauertag zu bezahlen hatten.

Die Ausgaben der Zunft

Sie erstreckten sich einmal auf die Beschaffung von Geräten, Garn und sonstigem Material, das für den Fischfang nötig war. Von 1610 bis 1621 erhielten die „Fischer Meystern zu Otenheim“ jährlich 2 Pfund Bargeld; der Grund dafür wird nicht angegeben. 1621 hat man „den Blopsheimer straff vnd Zehrgelt geben.“

Kleine Reibereien ließen sich bei den schon genannten Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Fischwasser gegenüber den der Nachbarzünfte nicht immer vermeiden.

Bei einem Besuch des regierenden Fürsten in Altenheim im Jahre 1667 mußte die Zunftkasse zur Verpflegung der Gäste beisteuern:

„. . . als vnser gnädiger Fürst vnd herr das erste mal in disem 1667 Jahr in die obern Herrschaften gereist vnd hie übernacht gewesen hab ich auf Amtlichen befelch Zu Straßburg Einkauffen müßen

ein Viertel Salmen a 16 Schilling
2 Karpffen a 15 Schilling
5 stuck hecht a 12 Schilling
halb hundert Grebs a 6 Schilling

an dißen 4 Pfund 9 Schilling hat der Amtman nicht mehr dan 20 Pfund Fisch gelten laßen“ (d.h. sie konnten an den jährlich abzuliefernden Fischmengen abgezogen werden).

Die größten indirekten und direkten Ausgaben der Zunftkasse waren die von der Lahrer Herrschaft von alters her geforderten *jährlichen Abgaben*.

Die Lieferung der „Besoldungsfische“ nach Lahr bedeutete für die Altenheimer Zunft eine schwere Belastung und führte zu wiederholten Vorstellungen der Fischer.

So mußten 1667 an den Amtmann 66 1/2 Pfund abgeliefert werden

an den Landschreiber 33 1/2 Pfund,

Im Jahre 1680 an den Amtmann 75 Pfund

an den Landschreiber 50 Pfund.

Und im Jahre 1691 lesen wir:

„Item alß die ersame Fischermeyster zu Lohr gewesen und mit dem H(ern) land schreiber für das vorletzte Johr an Fischen gefordert 87 1/2 Pfund. Dovon seindt geliffert wordten 84 1/2 Pfund Vnd seind die vibrigen 3 Pfund awer mit gelt bezalt worden für das Pfund (Fisch) 1 Pfund vnd 3 Schillinge“ (in Bargeld). Neben diesen jährlichen „Besoldungsfischen“ waren nach Artikel 28 der Fischereiurkunde von 1741 auch „Antvögel“ (Wildenten) zu entrichten; und zwar insgesamt 13 an den Oberamtman und 7 an den Landschreiber.

Wegen der Besoldungsfische liegt vom 28. Januar 1766 ein Briefwechsel zwischen dem Lahrer Amtsschreiber und der Regierung in Wiesbaden vor:

„Die Fischerzunft zu Altenheim ist jährlich schuldig 75 Pfund gute womöglich lebende Fisch inns Amptshaus und 50 Pfund in die Landschreiberey gratis zu liefern, wogegen dem Überbringer ein halb maas Wein und ein Stück Brodt verabreicht wird. . .“ Da „mehrere Pfund Fisch das jahr hindurch nicht in natura geliefert wurden, so pfliget dieser rückstand mit baarem Geld vergethet zu werden.“ Nachdem das Pfund Fisch „in alten Zeiten“ 6 bis 8 Kreuzer, jetzt aber 18 Kreuzer kostet, verlangte der Amtsschreiber von der Altenheimer Zunft 12 Kreuzer für ein Pfund nicht gelieferte Fische. Die Zunft weigerte sich aber, mehr als 10 Kreuzer zu zahlen. Als Antwort kam am 8. Februar 1766 von Wiesbaden eine scharfe Rüge nach Lahr: . . . weil „in den Besoldungs actis nichts von diesem außerordentlichen und starken accidenti enthalten, und also nicht anders zu vermuthen ist, als daß, wenn die Zeitherigen Beampten solches genossen haben sollten, selbige sich dessen auf eine unbefugte Weise angemaßet, und solches dem Fisco praeripirt (entzogen) haben.“ Auf Bitten des Amtmanns gestattete Wiesbaden jedoch, daß er, „obgleich er kein Recht dazu hat, dieses utile noch fernerhin genießen möge.“

1771 verlangte Wiesbaden eine Abschrift der Zunftartikel, „weil es kein Concept davon“ hat.

Im Jahre 1785 rügte Landschreiber Koch abermals die Altenheimer Fischerzunft wegen ungenügender Lieferung der Besoldungsfische und drohte, die

Fischerei in Altenheim „an den Meistbietenden Salva ratificatione zu versteigern auf 3 oder 6 Jahre, und dabei dem Steigerer die richtige Ablieferung Ihrer (des Amtmanns) 75 und meiner 50 Pfund miteinzubedingen.“

Um der drohenden Versteigerung der Fischwasser an den Meistbietenden zu entgehen, ersuchten die Altenheimer Fischer im Jahre 1789 die Regierung in Wiesbaden um „Erneuerung und Bestätigung ihrer Zunftarticuln“ und baten, „daß künftig die Fischerei und Antvogelfang. . . ihnen und ihren Nachkommen um den fixierten ständigen Pacht belassen werde“ und beantragten, daß sie statt der Fische in natura zu leisten, einen Geldpacht zu entrichten haben.“ Der Landesherr, Fürst Carl Wilhelm zu Nassau-Saarbrücken, bestätigte daraufhin 1790 die Zunftartikel und bestimmte, daß „die üblich gewesene Naturallieferung an Fischen und Antvögeln ‚ceßieren‘ (erlassen werden) mit der Versicherung, ihnen in Zukunft sowohl die Fischerei als auch der wilde Entenfang ohne weitere Versteigerung gegen eine jährliche Abgabe von 40 Gulden (für den Fischfang) und 12 Gulden (für den Antvogelfang) zu überlassen.“⁹

Überraschenderweise finden sich von Beginn der schriftlichen Nachrichten über die Fischerzunft Altenheims im Jahre 1610 an nur spärliche Hinweise auf die zahlreichen Kampfhandlungen im Ried in den vergangenen Jahrhunderten, über den häufigen Aufenthalt der Bevölkerung in den Rheinauen, über Behinderungen der Fischerei während der Kriegszeiten. Im 30jährigen Krieg fanden mit wenigen Ausnahmen jährliche Zunfttage statt. Erst in dem auf das Jahr 1654 folgenden Jahrhundert fallen dann zahlreiche Lücken bei den Zunfttagen auf, die mit der Flucht der Bevölkerung in die Rheinauen korrelieren, aber ohne schriftliche Hinweise auf die damals bestandenen Kriegsnöte. Lediglich zwei kurze Nachrichten über die Fischerzunft im Zusammenhang mit Kriegshandlungen seien hier angemerkt. Die erste aus der Zeit des polnischen Erbfolgekrieges (1733—1735):

„Um 1733 machten sich die Kriegswirren für die Fischer der Altenheimer Zunft unliebsam geltend. Es gelang ihnen aber von Karl, Fürst zu Waldeck, Graf von Piemont und Rappoldstein, des Kaisers und der Niederlande Generalfeldzeugmeister und dermalen kommandierender General im Breisgauischen, die Erlaubnis zu erhalten, auf der deutschen Rheinseite frei und ungehindert ihr Handwerk zu betreiben. Auch an die unterstellten Truppen erging der Befehl, den Fischern nicht hinderlich zu sein, ,wohingegen denen auf das schärfste untersagt und verboten wird, weder vor ihre Persohnen über den Rhein hinüber zu fahren, noch viel weniger jemanden, wer es auch immer seyn möchte, ohne einen ausdrücklichen, von mir vorweißenden pash, hinüber zu führen, widrigenfalls und bey deßen Überweisung selbe mit der unausbleiblichen Lebensstrafe würden belegt werden.“¹⁰

Der zweite einschlägige Hinweis ist der im Schreiben der Gemeinde Altenheim an das Kreis- und Hofgericht in Offenburg vom 20. Jan. 1872:

„Am 20. August 1870 wurden sämtliche Fischerkähne in der Gemeinde Altenheim von der Militärbehörde zur Belagerung von Straßburg requiriert. Auch

die Kähne der Kläger wurden abgeführt und erst Ende November 1870 wieder zurückgegeben.“

Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Altenheim und der Fischerzunft

In der Zeit von 1855 bis 1874 ist die Geschichte der Fischerzunft gekennzeichnet durch zum Teil verbissen geführte Auseinandersetzungen mit der Gemeinde. Ausgelöst wurden sie

1. durch das Fischereigesetz vom 29. März 1852
2. durch das Gewerbegesetz vom 20. September 1862.

Beide Gesetze erweckten bei der Gemeindeverwaltung den Eindruck, daß dadurch die Rechte der Zunft teilweise eingeschränkt wurden oder die Zunft überhaupt aufgehört habe zu existieren. Zu verlockend war für die Gemeinde, die Verpachtung der Fischwasser innerhalb der Gemarkung Altenheim selbst in die Hand zu bekommen, hätten doch die Pächterträge eine begrüßenswerte Verbesserung der Einnahmen bedeutet. Andererseits war die ungestörte Ausübung der Fischerei für die Zunftmitglieder eine Existenzfrage, weshalb auch der kleinste Versuch, das Fischereirecht einzuschränken, jedesmal den geschlossenen Widerstand der Zunft hervorrufen mußte, die ihre vom Staat von alters her verbrieften Rechte mit allen Mitteln verteidigte.

Beim Studium der alten Zunftakten hat man aber den Eindruck, daß über die rechtlichen und finanziellen Belange hinaus auch persönliche Motive manchmal eine Rolle spielten. Die Privilegien und die strengen und selbstbewußt eingehaltenen Regeln der „ehrbaren Fischerzunft“ mögen bei manchen Bürgern, die keine Zunftmitglieder, am Fischen aber nicht uninteressiert waren, öfter mit Neid beobachtet worden sein. Seitens des Gemeinderats haben möglicherweise solche Stimmungen die Beschlüsse zeitweise beeinflußt. Natürlich wollte man dann einmal getroffene Entscheidungen auch realisieren und sie vor allem später in der Öffentlichkeit nicht als fehlerhaft, voreilig oder falsch beurteilt wissen.

So wird es verständlich, daß Gemeinde und Zunft in zwei Jahrzehnten zur Wahrung ihrer Interessen einschließlich der Berufungsverhandlungen nicht weniger als 12 mal vor dem Richter standen. In diesen Verhandlungen wurde nur einmal gegen die Fischerzunft entschieden. Die Rekurskammer (Berufung) desselben Gerichts hat später auch dieses Urteil revidiert.

Der schon lange vor der ältesten Fischereiurkunde von 1572 bestandenen Fischerzunft von Altenheim stand seit alters her das Recht zu, die Fischerei in den Gewässern der Gemarkung Altenheim auszuüben und zwar auf Grund eines Erblehens, das bereits in der Urkunde von 1575 erwähnt und am 14. Juni 1790 erneut bestätigt und ergänzt wurde.

Mit dem Erscheinen des Fischereigesetzes vom 29. März 1852 wurde die ursprünglich nur dem Staat zustehende Fischerei in den Altenheimer Gewässern

nach den in diesem Gesetz aufgestellten Grundsätzen derart geteilt, daß ungefähr die Hälfte dem Staat und die andere Hälfte der Gemeinde zugesprochen wurde.

Der Staat verfügte danach über den vollen Rhein, das Altwasser an den Korbmacher-Köpfen, das Altwasser zwischen den Gänsköpfen, den Lehnerrhein und den breiten Giesen, Gewässer, die schiff- und floßbar waren.

Die Gemeinde Altenheim erhielt die Fischerei im Altrhein, nämlich in der oberen und unteren Roßkehle, im Alten-Brunnwasser, im Kuhgrün und im Mühlbach.

Das Erbpachtverhältnis der Zunft änderte sich dadurch nicht. Die Teilung hatte lediglich zur Folge, daß der ursprünglich an den Staat allein entrichtete Pachtzins von jährlich 40 Gulden vom Jahr 1852 an hälftig an den Staat und hälftig an die Gemeinde zu entrichten war. Damit begannen die Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Zunft, da erstere den Standpunkt vertrat, daß die ihr durch das Fischereigesetz zugesprochenen Gewässer dem Erbpachtverhältnis der Zunft entzogen seien und sie selbst darüber verfügen könne.

Das Großherzogl. Oberamt in Offenburg entschied am 22. Juni 1855, daß die Gemeinde die bisher bestandenen Erbpachtverhältnisse der Zunft anerkennen müsse, da nach dem Fischereigesetz vom 29. März 1852 Privatrechte, wie sie das Erbpachtverhältnis der Zunft eben darstelle, nicht aufgehoben wurden, also die Fischereiberechtigung der Zunft im Bereich der ganzen Gemarkung Altenheim weiter fortbestehe.

Die Gemeinde erhob Einspruch gegen diese Entscheidung, und es kam zur Verhandlung vor dem Großherzogl. Badischen Hofgericht des Mittelrheinkreises in Bruchsal am 23. November 1855, das die Entscheidung des Oberamts Offenburg vom 22. Juni 1855 bestätigte. In der Urteilsbegründung wies das Gericht darauf hin, daß der Begriff der „ewigen Zeitpacht“ (Erbbestand, Erblehen), wie sie das bisherige Erbpachtverhältnis der Zunft darstellte, schon im alten römischen Recht anerkannt war¹¹, das damals bei uns noch galt und das bei der Einführung des neuen Landesrechts erhalten blieb. („Das neue Gesetz will die bestehenden Pachtverhältnisse erhalten wissen.“)

Das Gewerbegesetz vom 20. Sept. 1862 mit der darin verfügten Aufhebung der Zunftverfassung und Innungsrechte führte erneut zu Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Zunft. Die erstere war der Meinung, daß mit der Einführung des Gesetzes die Zunft aufgehört habe zu existieren. Sie betrachtete ihre Verpflichtungen der Zunft gegenüber als beendet und nahm das Recht der Verpachtung der Fischwasser in der Gemarkung für sich in Anspruch. Am 15. Juni 1870 ließ die Gemeinde die Fischerei in den ihr zustehenden Gewässern öffentlich versteigern, so daß die Steigerer am 16. Juni „in den Besitz und Genuß der Fischerei gesetzt wurden.“

Schon 2 Tage vor der Versteigerung stellte die Fischerzunft beim Großherzoglichen Bezirksamt Offenburg den Antrag, „den Gemeinderat von Altenheim anzuweisen, die Versteigerung einstweilen auszusetzen und ihm aufzugeben, den damaligen Besitzstand einstweilen aufrecht zu erhalten.“ Demgegenüber wurde aber von der Gemeinde der Fischereigenossenschaft eröffnet, daß man sich an das frühere Urteil (des Hofgerichts in Bruchsal vom 23. November 1855) nicht mehr halte und deshalb das Fischen für sie nicht mehr erlaubt sei.“ (22. 6. 1870) Das war natürlich das Signal für die nächste gerichtliche Auseinandersetzung. Der damalige Oberzunftmeister Jakob Fischer stellte im Namen der Fischerzunft Altenheim beim Großherzoglichen Amtsgericht Offenburg am 14. Juli 1870 den Antrag, die Gemeinde auf das Urteil des Hofgerichts in Bruchsal vom 23. November 1855 festzulegen, worin die überlieferten Rechte der Zunft anerkannt wurden.

Am 31. Oktober 1870 entschied das Amtsgericht Offenburg zu Gunsten der Gemeinde durch folgendes Urteil:

„Der Antrag des Jakob Fischer und Genossen von Altenheim. . . wird unter Verfallung der Antragsteller in die Kosten verworfen“ mit der Begründung: „Eine Fischereizunft von Altenheim, deren gegenwärtige Mitglieder Jakob Fischer und Genossen den Antrag gestellt haben, besteht in Folge des Artikels 26 des Gesetzes vom 20. September 1862 seit dem 15. Oktober 1862 nicht mehr.“

Die Fischerzunft dachte aber nicht im geringsten daran, sich mit diesem Urteil abzufinden und ging, wie in allen von ihr geführten Prozessen, in die Berufung. Das Großherzoglich Bad. Kreis- und Hofgericht Offenburg entschied am 3. Februar 1871 zu Gunsten der Zunft mit dem Urteil: „Das Urteil des großherzoglichen Amtsgerichts Offenburg vom 31. Oktober 1870. . . wird dahin abgeändert:

Der beklagten Gemeinde wird jeder Eingriff in das den Klägern (Zunft) durch Urteil des Großherzogl. Oberamts Offenburg vom 22. Juni 1855 zuerkannte Recht unter Androhung einer Strafe von 50 Gulden untersagt. Die Kosten beider Rechtszüge hat die beklagte Gemeinde zu tragen.“

In der Urteilsbegründung wurde darauf hingewiesen, daß die Fischereigenossenschaften nicht unter die Bestimmungen des Gewerbegesetzes fallen; man verwies gleichzeitig auf einen einschlägigen Erlaß des Großherzogl. Staatsministeriums vom 1. März 1864 bezüglich der Fischerzunft in Rust sowie des Oberamts Lahr vom Jahre 1858 für die Fischerzunft in Nonnenweier.

Gegen dieses Urteil des Kreis- und Hofgerichts Offenburg erhob nun die Gemeinde Altenheim Einspruch in Form einer Appellationsbeschwerde bei dem Großherzogl. Badischen Oberhofgericht in Mannheim (Oberberufung), u.a. mit der Begründung: „. . . um sich nicht späteren Vorwürfen von Seiten der Gemeindemitglieder auszusetzen“ (2. Febr. 1871). Das Oberhofgericht in



Der 87jährige Th. Mild († 1930) von der Altenheimer Fischerzunft beim Warzluffstricken

Mannheim entschied am 28. September 1871 zu Gunsten der Fischerzunft. Das Urteil lautete:

„Der beklagten Gemeinde wird jeder Eingriff in das den Klägern (Fischerzunft) durch Urtheil des Großh. Oberamts Offenburg vom 22. Juni 1855, Nr. 17 634 zuerkannten Recht, unter Androhung einer Strafe von 50 Gulden untersagt. Die Kosten beider Rechtsbezüge hat die beklagte Gemeinde zu tragen.“

Zusammenfassend sei also festgestellt:

Die von der Gemeinde Altenheim im Hinblick auf das neue Gewerbegesetz und eine Verfügung des Bezirksamts Offenburg vom 30. Mai 1870 angestrebte Auflösung der Fischerzunft wurde vom Oberhofgericht Mannheim abgelehnt mit dem Hinweis, „daß dieselbe wie die Fischerzunft in Rust von Alters her die Fischereiberechtigung in der Gemarkung besitze und so noch eine auf diese Berechtigung und deren Ausübung wurzelnde Körperschaft bilde, welche durch das Gewerbegesetz nicht aufgelöst worden sei.“

Nach einer mündlichen Überlieferung (Theobald Mild, Großriedgasse 4) sind zur Verhandlung in Mannheim am 28. September 1871 zwei Altenheimer Fischer mit dem Schiff von Altenheim nach Mannheim gefahren, haben dort ihr Schiff verkauft und sind mit der „Staatsbahn“ wieder zurück gereist. Es waren das: Theobald Mild, der damalige Zunftmeister (Sipp. Buch 3722) und Jakob Fischer (Sipp. Buch 1504).

Mit dem Urteil in Mannheim, sollte man meinen, sei der Streit zwischen Gemeinde und Zunft zu Ende gewesen. Weit gefehlt. Die Altenheimer Fischer forderten nunmehr eine Entschädigung für die Verluste in den auf die Verstei-

gerung der Fischwasser durch die Gemeinde am 15. Juni 1870 folgenden 7 1/2 Monaten, in denen das Fischen verboten war; sie setzten die Schadenshöhe auf 50 Gulden pro Monat, insgesamt also auf 375 Gulden fest. In diesem zähen Ringen der unversöhnlichen Gegner konnte natürlich auch die Gemeinde mit Argumenten aufwarten, die jedem normal denkenden Bürger vernünftig und begründet erscheinen mußten, die aber trotzdem nicht immer mit den geltenden Gesetzen übereinstimmten.

Die Zivilkammer des Kreis- und Hofgerichts Offenburg hielt am 24. Januar 1872 die Entschädigungsforderung der Zunft für berechtigt und fällte am 30. Oktober 1872 folgendes Urteil:

„Die beklagte Gemeinde ist unter Verfällung in die Kosten des Rechtsstreits schuldig, an die Klägerin als Entschädigung für die entzogene Fischerei die Summe von 234 Gulden, 22 Kreuzer nebst 5 % Zins vom November 1870 innerhalb von 14 Tagen bei Vollstreckungsverweiden zu bezahlen; mit der Mehrforderung werden die Kläger abgewiesen.“

Mit diesem Urteil war nun die Gemeinde wieder nicht zufrieden und zeigte am 26. November durch ihren Rechtsanwalt die Berufung an.

Am 28. Dezember 1872 erfahren wir aber von der Zivilkammer des Kreis- und Hofgerichts Offenburg:

„Nach Anzeige des Klägerischen Vertreters (Zunft) hat die Beklagte (Gemeinde) die urtheilsmäßige Summe von 234 Gulden 22 Kreuzer nebst Zinsen bezahlt und hierdurch auf die von ihr angezeigte Appellation (Berufung) verzichtet. . .“

Anfang der Siebziger Jahre scheinen die Spannungen zwischen Zunft und Gemeinde ihren Höhepunkt erreicht zu haben, was aus den in kurzen Abständen aufeinander folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen zum Ausdruck kommt. Andererseits waren, nach einem Bericht des Rechtsanwaltes von Berg „die Fischer der Altenheimer Zunft in neuerer Zeit verschiedenen Verfolgungen seitens der Gemeinde ausgesetzt, indem man sie wegen angeblich ordnungswidriger Ausübung der Fischerei in Strafe zu bringen sucht.“ Das waren auch die Gründe für weitere Verhandlungen vor der Zivilkammer des Kreis- und Hofgerichts Offenburg im Februar und im Oktober 1872, veranlaßt von der Gemeinde. So im Februar 1872 wegen nicht waidgerechtem Fischen in der Pegelkehle, im Oktober 1872 wegen unerlaubtem Fischen auf dem Schmidtschollen. Die Gemeinde hatte in beiden Fällen die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Am 22. April 1874 standen 7 Mitglieder der Zunft vor dem Schöffengericht in Offenburg, angezeigt von den Altenheimer Waldmeistern Jakob Marx und Stephan Mild wegen unberechtigtem Fischens am Steinsporn. Diese wurden zu einer „Geldstrafe von 4 Thalern sowie zur Tragung der Kosten“ verurteilt.

Die Zunft beantragte gegen das Schöffengerichtsurteil die Berufungsverhandlung vor der Rekurskammer des Amtsgerichts Offenburg. Am 23. Mai 1874 beschloß das Gericht die „Wahrnehmung eines Augenscheins bei dem Kuhgrünkopf am Rhein bei Altenheim“ unter Vorladung der beiden Zeugen. Über den Ausgang des Prozesses am 16. Juni 1874 liegen bei der Zunft keine Unterlagen vor. Nach Rückfrage beim Amtsgericht Offenburg am 21. Sept. 1984 wurde mitgeteilt, daß die Akten der Strafprozesse nach 30 Jahren vernichtet werden und damit keine Auskünfte von 1874 mehr möglich sind.

3. Die Fischerei am Oberrhein

Der Störfang

Wenn früher die Fischer am Rhein den Schwärmen ihrer sogenannten „Brot- oder Erwerbsfische“ nachstellten, war stets die Hoffnung im Spiel, einen ordentlichen Beifang zu machen. Zu diesen Fischen zählte der Stör. Er war nach einer Urkunde von 1504 früher bei uns nicht selten. Noch in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts „tauchten diese Überbleibsel aus dem Erdmittelalter, die sich bis in die Jetztzeit hinübergerettet haben, häufig in der Rheinmündung auf und nahmen ihren Weg. . . bis Basel.“¹²

Der Stör gehört zur Ordnung der Schmelzschupper (*Acipenser sturio*). Sein Skelett ist größtenteils knorpelig. Er vereint in sich die Merkmale der Knochenfische und der Haie, hat jedoch keine Zähne. Der langgestreckte Körper besitzt fünf Längsreihen großer Knochenschilder; auch der Kopf ist mit harten Knochenplatten bedeckt. Diese Knochen tragen wie unsere Zähne einen Schmelzüberzug. Daher der eigentümlich anmutende Ordnungsname „Schmelzschupper“. Der Stör besitzt eine stark verlängerte, schnabelförmige Schnauze mit ausstülpbarem Saugmaul, hat vier kurze Bartfäden zum Ertasten der Nahrung und kleine Augen. Die Schwanzflosse ist unsymmetrisch mit stark verlängertem oberem Lappen. Die Weibchen sind größer als die Männchen. Ein 80 kg schweres Weibchen kann 12 kg Kaviar liefern.

Die Familie der Störe umfaßt 26 verschiedene Arten. Einzelne Arten können 100 Jahre und älter werden. Sie leben als Wanderfische im Atlantik (bis zum Schwarzen Meer, Asowschen Meer, Kaspischen Meer, Nordsee, Ostsee), an den atlantischen Küsten und im stillen Ozean, speziell an der amerikanischen Westküste. Das Kaspische Meer gilt als das störrichste der ganzen Welt. Der Aufstieg in die Süßwasserströme erfolgte im Frühjahr. Infolge der Tulla'schen Rheinkorrektion im vorigen Jahrhundert und der Rheinregulierung in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts mit dem Abschneiden aller Rheinwindungen, der Trockenlegung ausgedehnter Altrheingebiete, der Wasserabsenkung und der Zusammenfassung des Wassers in dem gerade ge-

legten Strombett ist der Stör am Oberrhein verschwunden. Wie eine Tabelle des Regierungsbezirks Düsseldorf über Fangergebnisse zeigt, gingen dort

1898 9 Störe im Gesamtgewicht von 575 kg,

1904 9 Störe im Gesamtgewicht von 682 kg,

1918 1 Stör im Gesamtgewicht von 28 kg ins Netz.

Erbeutet wurden die Störe im Rhein mit Hilfe von großen Stellnetzen mit weiten Maschen aus Hanfgarn. Ein ins Netz geratener Stör hat wild um sich geschlagen. Der Berufsfischer mußte versuchen, den Fisch möglichst lebend aus dem Netz zu holen. Das Einholen der Netze war nicht nur Knochenarbeit, sondern auch gefährlich.

Der große wirtschaftliche Wert der Störe lag sowohl in dem sehr schmackhaften und fetten Fleisch als auch dem grobkörnigen Rogen. Dieser wurde zuerst sorgfältig entfernt und zu Kaviar verarbeitet. Zur Herstellung des kostbaren, echten Kaviars konnte man nur den noch nicht ganz reifen Rogen verwenden, der durch ein Sieb gerieben wurde, damit sich die Eier aus dem übrigen Gewebe herauslösten und anschließend mit 4—10 % Salz vermischt wurde. Je geringer man den Salzgehalt des Kaviars wählte, um so höher war seine Güte. Das Fischfleisch kam entweder frisch auf den Markt oder es wurde in große Stücke geschnitten, aufgehängt und im Ofen geräuchert.



Bei Auenheim 1916 gefangener Stör

Ein Straßburger Fischer und Angehöriger der Straßburger Fischerzunft, Leonhard Baldner, schrieb im Jahre 1666 ein „Vogel-, Fisch- und Tierbuch“, in dem er 46 Fischarten im Rhein aufzählt.¹³ Am Anfang steht der Stör:

„Ein Stör ist ein rechter Meerfisch, kompt auss der niederländischen See, doch seindt derselben in 20 Jahren drey bey uns gefangen worden. Sie haben ein Fleisch hart und grob, hornechte Schuppen, dass Maul haben sie unden her, der letzte von diesen dreyen, so Anno 1624 gefangen, war 9 Werkschuh lang (ein Schuh etwa 30 cm) und uff der Fischerstub (in Straßburg) gezeigt worden.

Anno 1654, den 2. Januarii, ist in dem Missener (Meißenheimer) Bann abermal ein Stör gefangen und uff der Fischer Stub gezeigt worden, der war 8 Werkschuh lang.

Anno 1655, den 3. May ist widerumb ein Stör in dem Altenheimer Bann gefangen worden, der war 6 Schuh lang. . .

Anno 1663, den 14. May ist widerumb ein Stör gefangen worden im Eschawer Rhein, der war 8 Schuh und 2 Zoll lang. Es hatt ein jeder Stör so lang Gedärm, so lang er ist, und wird mann allzeit in sein Magen ein Steinel finden. . .“

Nach andern Quellen wurden bei uns zwischen 1764 und 1786 22 Störe gefangen, Ende des 18. Jahrhunderts aber zwei bis drei jährlich von einem Zentner Gewicht. Noch am 1. Juli 1916 ging einem Fischer bei Auenheim ein Stör ins Netz, der über zwei Zentner wog und zwei Meter lang war. Die „Straßburger Post“ berichtete, daß Soldaten halfen, die schwere Beute zu bergen. „In der Goldschmiedgasse (in Straßburg) kam das Fleisch für 2 Mark das Pfund zum Verkauf, und der Kopf wurde im Fenster des Fischgeschäfts ausgestellt.“¹⁴

Der Lachsfang

Die natürlichen Verhältnisse in der Rheinaue bedingten — wie eingangs erwähnt — bis zur Tulla'schen Rheinkorrektion reiche Fangergebnisse der Fischerei, auch wenn für die eigentliche Fischereipflege im heutigen Sinne wenig geschah. Die Fischbestände wurden immer wieder durch die Zuwanderung großer Wanderzüge ergänzt.

Wertmäßig trat die Kleinfischerei zwar hinter der am Stör und Salm (Lachs) als den Königen der Süßwasserfische zurück, mengenmäßig aber nicht. Als Nebenfische neben Stör und Lachs kamen Rheinfoellen, Äschen, Barben, Nasen, Hecht, Hasel und andere kleine Weißfischarten zum Fang. Nasen und Barben waren die eigentlichen Brotfische des Oberrheinfischers.

Durch die Tulla'sche Rheinkorrektion, die Rheinregulierung, den Bau von Oberrheinkraftwerken und Stauanlagen sowie durch die Einleitung von Abwässern und Chemikalien ist die Lachsfischerei im Rhein heute praktisch zum Erliegen gekommen. Schon vor dem letzten Krieg lag der Hauptertrag der Fischerei fast ausschließlich in den kilometerlangen neben dem Rhein dahinziehenden Altrheinen als Waideplätzen und Winterquartieren und der damit verbundenen günstigen Gelegenheit zur Fortpflanzung der Rheinfische. Un-

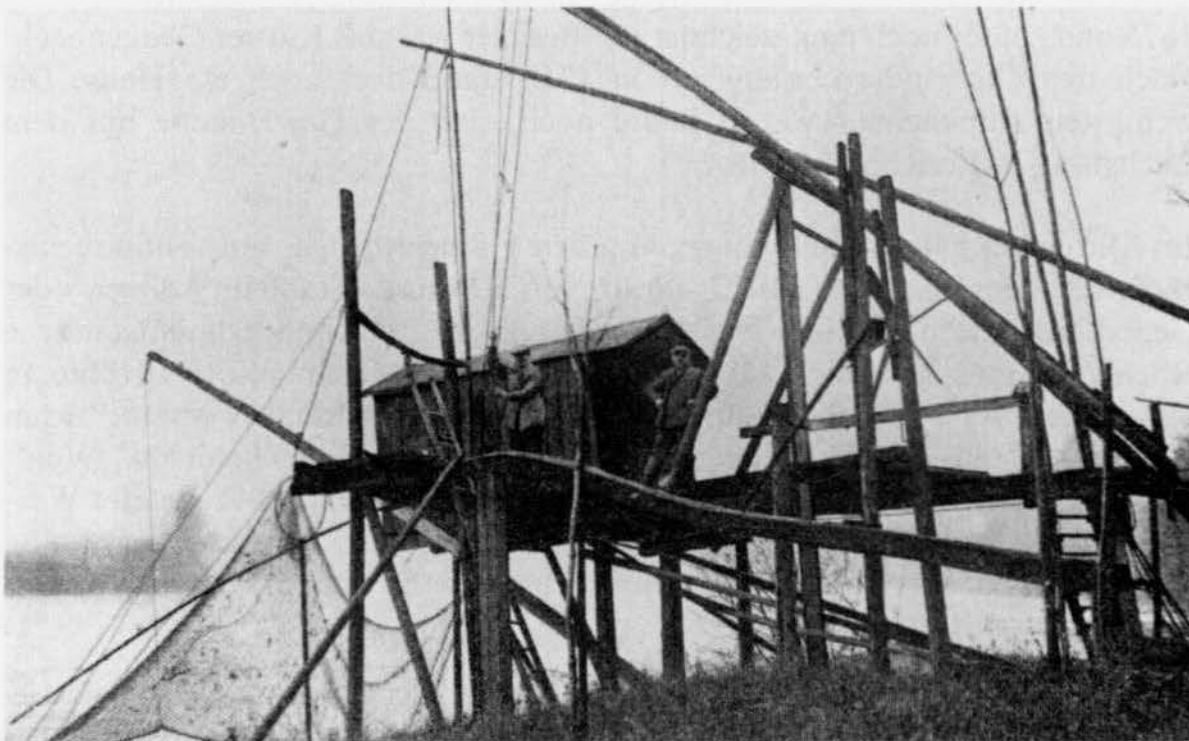
terhalb der Leopoldskanalmündung waren diese Altrheine und Gießen¹⁵ schon damals die wertvollsten Fischwasser des badischen Oberrheingebietes.

Natürlich wurden schon vor dem Krieg Maßnahmen getroffen, um die Rheinfischerei zu erhalten. Hier sei nur erinnert an die Anlage von Brutanstalten zur künstlichen Erbrütung von Lachseiern, die verstärkten Jungfischaussetzungen u.a.m.

Schon 1763 hatte sich der Landhauptmann Stefan Ludwig Jacobi in Lippe erfolgreich mit der künstlichen Erbrütung von Fischeiern beschäftigt. Trotz weiterer Versuche dauerte es aber noch Jahrzehnte, bis man sich ernsthaft mit dem Problem der künstlichen Fischzucht befaßte.¹⁶

Die Fischerei wurde am Oberrhein von Basel bis Mannheim von alters her mit Zugnetzen, Stellnetzen, Reusen (Warzluff), Wurfarn und Hebgarn, sportlich mit der Angel betrieben. Die Fangmethoden für Salm und Lachs bestanden in der Salmenwage, der Salmengarnfischerei mit dem dreiwandigen Netz, mit dem Leuchter und dem Reizbähren. Eine verhältnismäßig erst spät aufgekommene Fangmethode, die Lachsfalle oder Lachsgarnfalle hat sich bis zum Schluß erhalten.¹⁷

Die Junglachse hielten sich zwei Jahre im Oberrheingebiet auf, zogen dann ins Rheinmündungsgebiet und Meer, wo sie in 2—3 Jahren zum Salm heranwachsen und erschienen frühestens als 5jährige Fische wieder am Oberrhein. Der Hauptlachsfang lag im Bereich des Rieds bei Wittenweier, Kappel, Rust, Ottenheim, Altenheim, im Rheingebiet des Hanauerlandes, in der Kinzig von der Mündung bis an die Wehre von Neumühl und Willstatt.



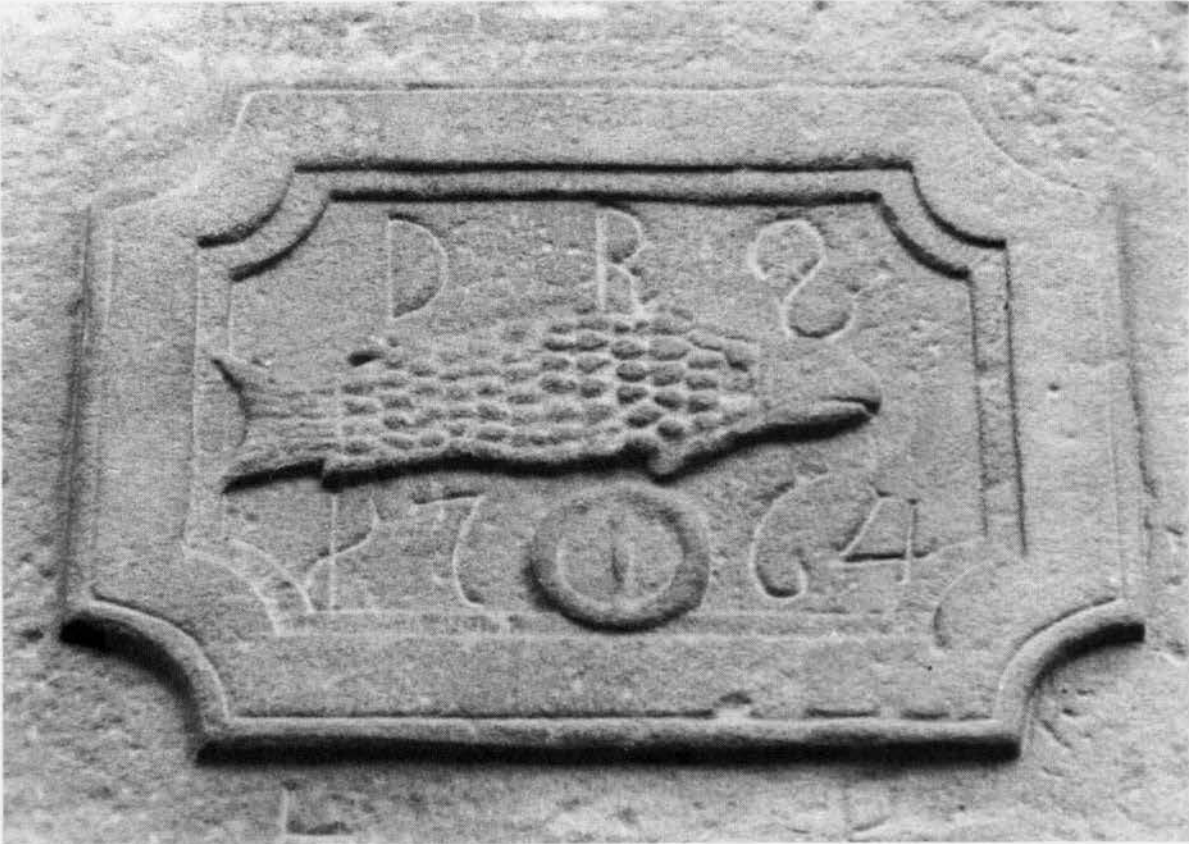
Salmenwage

Drei Fakten weisen heute noch daraufhin, daß früher der Salmenfang auch in der Altenheimer Gemarkung eine große Rolle spielte:

1. Der Flurname „Salmengrün“, eine durch die Tulla'sche Korrektur untergegangene Rheininsel.
2. Das Altenheimer Gemeindewappen zeigt den Salm als Wappentier. In veränderter Form ist dieses Wappen heute noch am „Türml“ in einem Sandsteinblock eingemeißelt.
3. Das Gasthaus „Zur Stube“, ursprünglich „Gemeindestube“ genannt, war nach der „Laube“ (die dem Laubertsweg den Namen gegeben hat), Sitz der Gemeindeverwaltung, bevor Altenheim ein Rathaus hatte. Im Jahre 1646 finden wir zum ersten Mal den Namen „Zum Salmen“. Es war ein zweistöckiges Gebäude, mit Türmchen und Glöckchen versehen und gehörte neben dem Kirchturm und dem Gasthaus „Zur Krone“ zu den ältesten Häusern Altenheims. Ursprünglich im Besitz der Gemeinde, hatte es später eine lange Reihe von Pächtern. Der erste bekannte Stubenwirt war im Jahre 1630 Jacob Rod (Sippenbuch Nr. 4610). In dem Kirchenvisitationsbericht vom Jahre 1673 wird über das Gasthaus „Zum Salmen“ berichtet: „... eine Uhr und Schlagglocke auf der alten Gemeindestub, so auch nachts 9 Uhr geläutet wird, daß man aus dem würtshaus geht, aber man richtet sich nicht danach.“ Das alte Gasthaus brannte 1928 vollständig ab. Es wurde anschließend in neuerem Stil wieder aufgebaut.
4. Der heute noch bestehende Flurname „Alter Woh“. Westlich von Altenheim befindet sich am Mühlbach, der ehemals ein starker Rheinarm war, dieses Gewann; früher stand dort ein kleines Fischerdorf, das auf den Karten von 1675 und später noch eingezeichnet ist. Besitzer war das Kloster Gengenbach. Nach den Gemeinderechnungen von 1712 stand dort noch ein Haus. Die wenigsten Altenheimer wissen heute noch, daß der Gewannname mit dem Lachsfang in Beziehung steht.

Im Mittelalter gab es, unabhängig von den Fischerzünften, links- und rechtsrheinisch Uferabschnitte als Eigentum von Klöstern, Städten, Adligen oder Genossenschaften, ähnlich wie die Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Rheingenossenschaft oberhalb von Basel. Es handelte sich um Privatrechte, in denen die Fischer lediglich Zunftgenossen, aber nicht Inhaber waren.¹⁸ Man nannte sie Fisch- oder Salmenwagen (Wöge). Nach Dr. Koch heißt ein „Wog“ (Wage) in seiner ursprünglichen Bedeutung ein tiefes, lebhaft fließendes Wasser.¹⁹ Heute bezeichnet das Wort aber das Fanggerät, die Fangvorrichtung selbst, „eine in die Wanderstraße des Lachses am Rheinufer kunstvoll gebaute Fangvorrichtung.“²⁰

Mit dem Bau der Kraftwerke sind diese „Wöge“ verschwunden. Bei dem Gewann „Alter Woh“ westlich von Altenheim hat es sich also um ein wertvolles und ergiebiges Lachsfanggebiet, um eine „Salmenwage“ gehandelt.



Wappen am Turm. Der Bildhauer setzte Salm und Ring in verkehrter Richtung ein

Südlich von Straßburg in Höhe der Altenheimer Gemarkung befindet sich der sog. „Krumme Wog“. In der Gemarkung Erstein sind gar 8 Wöge bekannt (Schülerwoog, alter Woog, Türnerwoog, Münsterwoog, Im Woog, Kindswoog, Rebelswoog, Spitalwoog²¹).

Frau Johanna Kappus-Mulsow schreibt in unserer Dorfchronik:²² „Wenig berührt vom Geschehen im Dorf und in der weiten Welt ging ein Trüpplein Männer draußen in den stillen Rheinauen seinem Gewerbe nach: Die ehrbare Fischerzunft. . .“

Ihre unauffällige Arbeit in den Gewässern der waldbestandenen Rheinaue hat die Bevölkerung unseres später reinen Bauerndorfes vergessen lassen, daß die ersten im Ried sesshaft gewordenen Menschen Fischer waren, denen der vielarmige Rhein mit seinen Nebenflüssen und seinem Fischreichtum überhaupt erst eine Überlebungsmöglichkeit bot. Die ältesten Siedlungen im gewässerreichen Ried waren Fischerdörfer und lagen in der Rheinaue oder, wie z.B. die „Altenau“, der heute noch bestehende „Altenheimer Hof“, auf einer Insel inmitten des Rheins.

Die Aufnahmen wurden vom Verfasser zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen

Beim Versuch, die Geschichte der Altenheimer Fischerzunft aufzuklären, sind neben persönlichen Gesprächen und Veröffentlichungen von Fachleuten Aufzeichnungen herangezogen worden, die sich im Besitz der Zunft befinden. Bei letzteren handelt es sich um Originalurkunden von 1572, 1741, 1790, um das Rechnungs- und Protokollbuch von 1610 bis 1911 sowie um Akten von 1767 bis 1874.

- 1 Hans Rüdiger Fluck, Die Fischerei im Hanauerland. Bad. Zeitung vom 10. Oktober 1968
- 2 Wilhelm Koch, Entwicklung und Stand der Fischzucht in Baden. Bad. Fischerei Zeitung, Aug. 1935, S. 116
- 3 Wilhelm Koch, Von den Existenzkämpfen der Rheinfischerei. Bad. Heimat 1955, Heft 3/4, S. 228
- 4 Vgl. Anmerkung 3
- 5 Wilhelm Koch, Entwicklung und Stand der Fischzucht in Baden (II), Die Rheinfischerei. Bad. Fischerei Zeitung, Dez. 1935, Heft 12, S. 179
- 6 Vgl. Anmerkung 3, S. 238 ff.
- 7 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, I, Straßburg 1879, S. 475
- 8 „Leuwen“ sind Fischhecken im Wasser, die schon in der alten Auenheimer Fischordnung von 1442 sowie in der Fischerurkunde Altenheims 1572 genannt sind; künstliche Fischnester an tiefen Stellen stillen Wassers, wo Pfähle eingeschlagen und mit Reisig befestigt werden. Die Fische sammeln sich darin und suchen Schutz. Die Leuwen werden dann mit Netzen umstellt.
- 9 Fischerei Akten Altenheim, GLA 409/Zug 1913, N. 4 Fasc. 966
- 10 Hans Stromeyer, Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte. Karlsruhe 1910, unter: Altenheim
- 11 I. M. Cod. de loc. Cond; Gajus inst. lib. III § 145
- 12 Werner Böcking, Störe im Rhein. Fischwaid 11/81, S. 627
- 13 Robert Lauterborn, Das Vogel-, Fisch- und Tierbuch des Straßburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666. Hrsg. von R. Lauterborn, Ludwigshafen 1903. Straßburger Manuskript: Städt. Bibliothek Straßburg (M. S. 655)
- 14 Hans Rüdiger Fluck, Die Fischerei im Rhein und seinen Nebenflüssen, in: Land um Rhein und Schwarzwald, hrsg. von K. Klein. Kehl 1978, S. 278/279
- 15 Gießen sind mit Quell- und Grundwasser gespeiste Nebenarme des Rheins, die kristallklares Wasser führen und im Sommer kälteres, im Winter wärmeres Wasser als der Rhein haben
- 16 P.F. Meyer — Waarden, Die Geschichte des deutschen Fischereiverbandes, in: Der Fischwirt Januar 1970 Nr. 1, S. 5 ff.
- 17 Wilhelm Koch, Entwicklung und Stand der Fischzucht in Baden, Adelsheim 1937, S. 31 ff.
- 18 Wilhelm Koch, Entwicklung und Stand der Fischzucht in Baden II, Die Rheinfischerei. Bad. Fischereizeitung, Dez. 1935, S. 180
- 19 ebd. S. 180
- 20 Vgl. Anmerkung 3, S. 229
- 21 René Friedel, Erstein. Geschichte des Klosters und der Stadt, 1927, S. 581 ff und S. 658
- 22 Theobald Adam und Hanna Kappus-Mulsow, Ein Jahrtausend Altenheimer Geschichte. Kehl 1963, S. 95

Literatur

- Ludwig Lauppe, Die Hanauer Handwerkerzünfte. Ortenau 48./1968, S. 232 ff.
Albert Köbele, Aus der Geschichte der Ruster Fischerzucht. Geroldsecker Land 1959/60, Heft 2, S. 134
Friedrich Schwärzel, Die Fischerei in den Riedorten. Geroldsecker Land Heft 1 1958/59, S. 63 ff.
Hans Rüdiger Fluck, Eine Wort- und Sacherklärung zu den Freistetterscher Fischereiordnungen vom 3. Juni 1671 und 19. März 1745. Ortenau 52./1972, S. 121 ff.

- Otto Kähni, Die Niederschopfheimer Zunft. Ortenau 27./1940, S. 91 ff.
- Max Klemm, Heimatchronik der Dreiergemeinde Marlen-Goldscheuer-Kittersburg. Bühl/Baden 1964, S. 117 ff.
- Friedrich Schwärzel, Heimatbuch des Dorfes Meißenheim. Lahr 1969, S. 43 ff.
- Joh. B. Ferdinand, Uralte Ettenheimer Rebzunft. Ortenau 37./1957, S. 188
- R.G. Haebler, Fraternitas mercatorum sive institorum, Zur Geschichte der Bruderschaften in der Stadt Baden vom 15. bis 18. Jahrhundert. Ortenau 38./1958, S. 176 ff.
- Karl Jörger, Zunftwesen und Zunftbrauch, insonderheit des Baden-Badener Seilerhandwerks. Ortenau 41./1961, S. 218 ff.
- Josef Naudascher, Baden-nassauische Bauhandwerkerzunftordnung von 1686. Ortenau 49./1969, S. 45 ff.
- Hans Rüdiger Fluck, Die Fischerei im Hanauerland. Bad. Heimat 4./1970, S. 466—489
- Josef Schäfer, Die Fischerei im Kehler Gebiet. Bad. Heimat 18./1931, S. 105—114
- Friedrich Schwärzel, Die Fischerei in Meißenheim, Amt Lahr, in früherer Zeit. Archiv f. Fischereigeschichte 17 (1933), S. 27—40
- Josefine Koerner-Baumann, Geschichte der Fischerzunft Rust. Ettenheim 1983. — Dies., 400 Jahre Fischerzunft in Rust. Ortenau 63./1983, S. 85 ff.

Fund eines „Agathenzettels“ zu Sasbachwalden

Adolf Hirth

Schriftliche Einzelstücke als Erinnerung an das einstige volkstümliche Brauchtum sind aus vielerlei Gründen rar. Das gilt nicht nur, wenn sie lediglich in einmaliger Ausführung geschrieben wurden wie etwa ehemals der Taufbrief der Götter für den kleinen Erdenbürger. Das trifft auch zu für jene Bitt- und Segenszettel, die gleich dutzendweise zu besonderen Tagen ausgefertigt wurden. Einer dieser „Bauerntage“, die einen tiefverwurzelten Platz insbesondere bei der bäuerlichen Bevölkerung hatten, war der 5. Februar, der Agathentag. In vielen Familien bestand da die Gepflogenheit, sogenannte Agathenzettel zu schreiben und nach deren Segnung in der Kirche in Haus und Hof anzubringen.

So zahlreich wie diese Amulettzettel ehemals anzutreffen waren, so wenig haben sich diese Dokumente volksfrommen Brauchtums in unsere Zeit herübergerettet. Ein glücklicher Umstand brachte nun den Fund eines solchen Agathenzettels mit sich. Bei der genauen Durchsicht eines alten auf Bürgermeister Müller (Sasbachwalden) überkommenen Familienbuches stellte sich ein fein säuberlich geschriebener Agathenzettel heraus, der einen wertvollen Nachweis über den zu Sasbachwalden ausgeübten Brauch liefert.

Es läßt sich hier am Oberrhein mindestens seit dem 16. Jahrhundert nachweisen, daß am Agathentag Brot, Wein, Wasser, Früchte und auch Kerzen geweiht wurden. Dieses Brot, das nach der Volksüberlieferung nie schimmeln soll, kam dereinst ins „Känsterle“, in den Küchenschrank, oder wurde in kleinen Bissen an die Familienmitglieder und selbst an die Haustiere verteilt. Man schrieb sogar dem geweihten Agathenbrot die besondere Kraft zu, daß es Feuer löschen könne, weshalb St. Agatha in früheren Zeiten als die große Schutzpatronin neben St. Florian verehrt wurde.

Von noch größerer Bedeutung waren die sogenannten Agathenzettel, wie sie in Baden schon in einem Nachweis vom Jahre 1593 bekannt sind. Das nun zutage gekommene Sasbachwaldener Exemplar ist ein Stück Papier von einfacher Form, auf dem lateinisch der Bittspruch steht: „Einen heiligen, freien Sinn gib uns. Gott sei Ehre und dem Vaterland Rettung. Vor den Schäden des Feuers schütze uns, heilige Agatha.“ Darunter sind neben drei Kreuzen die Segensbuchstaben „C + M + B“ angefügt mit dem damit zum Ausdruck gebrachten Wunsch: „Christus möge dieses Haus segnen.“ Die Jahreszahl 1832 beschließt die Aufschrift dieses Fundstückes aus Sasbachwalden.

Welch große Beliebtheit sich die Agathenzettel erfreuten, zeigt sich etwa auch darin, daß von einer elsässischen Druckerei eigens zu diesem Tage hergestellte Exemplare bis weit in den Zweiten Weltkrieg zu erwerben waren. Sie sollten laut Anweisung auf der Innenseite der Haustüre angebracht werden.

Die Anfänge des Ottenhöfener Fremdenverkehrs

Hans-Martin Pillin

Entscheidende Impulse zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Ottenhöfen und deren Bevölkerung gingen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Fremdenverkehr aus. Deutlich kommt dies beispielsweise im Ortsbereisungsbericht über Ottenhöfen vom Jahre 1875 zum Ausdruck.¹ Es heißt dort nämlich, die erhöhten Einkünfte, die durch den Fremdenverkehr ermöglicht würden, seien für eine Gemeinde wie Ottenhöfen, in welcher viele arme, aber arbeitsfähige und lediglich auf den Verdienst angewiesene Personen leben würden, von größter Bedeutung.

Die landschaftlichen Reize der Gemeinde Ottenhöfen wurden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von vielen Sommerfrischlern — wie man in jener Zeit die Kurgäste zu nennen pflegte — erkannt und gepriesen. Sie kamen damals aber im allgemeinen nicht direkt von ihrem jeweiligen Wohnort nach Ottenhöfen, um dort Erholung zu suchen, sondern ihr Feriendomizil war einmal der weltberühmte Kurort Baden-Baden, wo sich angesehene und wohlhabende Leute aus aller Herren Länder aufhielten. Sie wurden insbesondere



Ottenhöfen im Jahre 1898

Repro: H. M. Pillin

seit der Fertigstellung der Trinkhalle in Baden-Baden auf das hintere Achertal aufmerksam; denn die Fresken, die der Maler Jakob Götzenberger in den vierziger Jahren dort angebracht hatte, wirkten fast wie ein Prospekt von Ottenhöfen und dem Achertal; die Baden-Badener Gäste sahen auf diesen Kunstwerken nämlich den Mummelsee mit seinen Nixen, die Nixe vom Wildsee und etliche Motive vom Kloster Allerheiligen. Zum andern unternahm zahlreiche Gäste der seit dem 17. Jahrhundert gern aufgesuchten Heilbäder des hinteren Renchtales Fahrten ins benachbarte Achertal. Es gehörte irgendwie zum guten Ton, daß man von Baden-Baden oder von Bad Peterstal bzw. Bad Griesbach im Ein- oder Zweispänner ins hintere Achertal nach Ottenhöfen fuhr, von wo aus dann Wanderungen zu begehrten Zielen durchgeführt wurden. Hierzu gehörten vornehmlich die seit etwa 1840 erschlossenen Wasserfälle von Allerheiligen und die etwas später zugänglich gemachten Edelfrauengrab-Wasserfälle, aber auch die Klosterruine von Allerheiligen und der sagenumwobene Mummelsee.

Der älteste Beleg für diese Art von Touristen kommt aus der Feder Emil Frommels, der aus Karlsruhe stammte und hohes Ansehen als Oberhofprediger Kaiser Wilhelms I. genoß. Er berichtet, daß er im Jahre 1840 mit sieben Freunden von Baden-Baden aus eine Wanderung über das Höhengebiet nach Allerheiligen unternommen habe. Von dort sei man am vierten Tag über Ottenhöfen nach Baden-Baden zurückgekehrt. In Ottenhöfen wollten die acht Jugendlichen „beim weithin berühmten Pflugwirt“ an der „Table d’hôte“ (= Gästetafel) ein Mittagsmahl einnehmen. Da ihnen nicht mehr viel Geld zur Verfügung stand, handelte einer von ihnen mit dem Pflugwirt den günstigen Menu-Preis von 18 Kreuzern pro Person aus. Als sie mittags um 1 Uhr mit frisch angelegten Kragen in den Speisesaal einmarschierten, trafen sie dort „viele Herren und Damen aus Straßburg und Baden-Baden, Achern und der Umgebung“ an, die an einer langen Tafel Platz genommen hatten. Sie waren mit eigenen oder gemieteten Kutschen oder auch zu Pferd nach Ottenhöfen gekommen, um die Sehenswürdigkeiten des hinteren Achertales zu bewundern.²

Über Baden-Baden gelangten im 19. Jahrhundert wohl auch zahlreiche ausländische Touristen nach Ottenhöfen. In das älteste Gästebuch des Hotels „Zum Wagen“, das im Jahre 1859 angelegt wurde, trugen sich in der Zeitspanne von 1859—1870 als Gäste neben anderen Leute ein, die in Paris, Lyon, Washington, Moskau, Petersburg, London, Liverpool, Birmingham, Edinburgh, Manchester, Dublin, Tirana, Istanbul, Salisbury, Honduras ihren Wohnsitz hatten. Einer der renommiertesten ausländischen Besucher Ottenhöfens war zweifellos der amerikanische Schriftsteller Mark Twain (1835—1910), der im Sommer 1878 mit seiner Familie von Baden-Baden aus durch dichte Tannwälder ins Achertal wanderte und sich im Ottenhöfener Gasthaus „Zum Pflug“ zum Mittagessen einfand. Seine Eindrücke vom Besuch in Ottenhöfen schildert er anschaulich in seinem Reisebericht „A Tramp abroad“, der zu einem Best-



Hotel „Pflug“

Foto: Kaeshammer

seller wurde.³ Neben dem, was er in der Schankstube des Gasthauses erlebte, vermittelt er uns ein schönes Bild von der Landschaft Ottenhöfens. Er schreibt hierzu nämlich folgendes: Am Nachmittag des Tages, als seine Familie und er im Gasthaus „Zum Pflug“ zu Mittag gespeist hätten, sei man in praller Sonnenhitze talaufwärts gewandert, sei am grasbewachsenen Ufer eines klar dahinschießenden Baches (= Unterwasserbach) entlanggezogen, an Bauernhäusern, Wassermühlen sowie an einer endlosen Folge von Kruzifixen und Heiligenstatuen und Marienbildern vorbei. Schließlich habe man eine verlassene alte Straße erreicht, über die es weiter bergauf gegangen sei. Gegen fünf oder halb sechs Uhr habe sich mit einem Male der dichte Vorhang des Waldes geteilt, und alle hätten den Blick offen gehabt in ein tiefes, herrliches Tal. Drunten auf der Talsohle sei gerade Raum genug gewesen für ein behagliches, wonnevolles Menschennest — Allerheiligen.

Unter die Besucher Ottenhöfens mischten sich mitunter auch Vertreter des Hochadels bzw. Angehörige deutscher Fürstenhäuser. In dem bereits erwähnten ältesten Gästebuch des Hotels „Zum Wagen“ findet sich unter dem 29. Mai 1867 eine diesbezügliche Belegstelle. Sie stammt von Dr. E. Wagner aus Karlsruhe, der an diesem Tag mit seinen Zöglingen nach Ottenhöfen gekommen war. Unter ihnen befanden sich — so Dr. Wagner — „Seine Königliche Hoheiten, Erbgroßherzog von Baden und Prinz von Preußen“. Letzterer war niemand anders als der spätere deutsche Kaiser Wilhelm II. Neun Jahre zuvor

hatte bereits Großherzog Friedrich I. von Baden-Baden mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Luise von Preußen, Ottenhöfen einen Besuch abgestattet und dabei das Edelfrauengrab und die Edelfrauengrabwasserfälle besichtigt. Er kehrte jedoch nicht in einem der Ottenhöfener Gasthäuser ein, sondern beehrte den damaligen Schloßbauern Klemens Huber mit einem Besuch, der zu Ehren der hohen Gäste eine kleine Ausstellung sämtlicher Erzeugnisse seines Hofgutes vorbereitet hatte.

Der zahlenmäßig größte Anteil der Besucher Ottenhöfens kam im 19. Jahrhundert aus Straßburg. Den Beleg hierfür liefert wiederum das oben erwähnte älteste Gästebuch des Hotels „Zum Wagen“. Als Wander- und Naturfreunde fuhren die Gäste aus Straßburg in kleinen und größeren Gruppen oder auch nur in Begleitung einer Person nach Ottenhöfen, um dann auf Schusters Rappen die Umgebung dieses malerisch gelegenen Schwarzwaldortes zu erkunden. Von einer solchen Straßburger Wandergruppe berichtet Dr. Heinrich Hoffmann, der Verfasser der berühmten „Struwwelpeter-Geschichten“. Im Jahre 1866 sei — so habe man ihm im Herbst 1867 bei seinem Aufenthalt in Ottenhöfen erzählt — ein Pensionat junger Damen aus Straßburg in Ottenhöfen im Gasthof „Zum Pflug“ abgestiegen. Voller Sorge habe der Pflugwirt Huber die hohen Absätze der neumodischen Schuhe der jungen Damen beäugt und der „superklugen Lehrerin“ erklärt, sie solle darauf achten, daß ihre Zöglinge „mit diesen Dingen“ keine Bergtouren unternähmen. Als dann eine der Schülerinnen sich in diesen Schuhen einen Fuß verstaucht habe, sei Huber so erbost gewesen, daß er am nächsten Morgen in aller Frühe mit einem Beil



Gasthof „Zum Wagen“

Foto: Kaeshammer

allen Schuhen der Straßburger Pensionatsschülerinnen die Absätze abgeschlagen und daraufhin der erstaunten Lehrerin gesagt habe: „Nun ist's gut; jetzt können sie hinfallen, wohin sie wollen“.⁴

Eine andere 14 Personen starke Gruppe aus Straßburg ließ sich am 17. Mai 1869 im Hotel „Zum Wagen“ verköstigen. Es habe ihnen — so steht es im ältesten Gästebuch des Hotels „Zum Wagen“ in französischer Sprache — in Ottenhöfen und Umgebung sehr gefallen, leider hätten sie den Mummelsee wegen schlechten Wetters nicht besichtigen können.

Angesichts der zunehmenden Touristenzahlen sahen sich die Verantwortlichen der Gemeinde Ottenhöfen und des Bezirksamts Achern immer mehr genötigt, für die Gäste bessere Bedingungen in Ottenhöfen zu schaffen. Eine erste Maßnahme datiert vom Jahre 1853. Über das großherzogliche Bezirksamt Achern wurde zu diesem Zeitpunkt „kräftig eingeschritten“ gegen die vieler Bewohner Ottenhöfens, die von den Besuchern der Klosterruine Allerheiligen Almosen erbettelten.⁵

Im Ortsbereisungsbericht über Ottenhöfen vom Jahre 1875 forderte der großherzogliche Visitor aufgrund des Tatbestandes, daß die „Wirtshäuser Ottenhöfens während der günstigen Jahreszeit von Fremden, die hier längeren Aufenthalt machen, völlig besetzt“ seien, ein „unternehmender Wirth müsse sich der Sache annehmen und für besseres Unterkommen und größere Annehmlichkeit der Fremden sorgen“. Die Gemeindebehörde von Ottenhöfen stünde einem derartigen Ansinnen positiv gegenüber. Diese Maßnahme sei nicht zuletzt insofern erforderlich, als die Renchtalbahn unmittelbar vor ihrer Vollendung stehe, die „den Verkehr etwas vom Kappler Thal wegziehen wird und so die Gemeinden Ottenhöfen und Seebach leicht von den Fremden verlassen werden könnten.“⁶

Die „größere Annehmlichkeit der Fremden“ könne — so ist in den Ortsbereisungsberichten von 1875, 1876 und 1878 zu lesen —⁷ dadurch ermöglicht werden, daß die Wirte für eine gute Verbindung mittels Kutsche zwischen Achern, Ottenhöfen und Allerheiligen sorgten. Außerdem werde diesem Ziel gedient, wenn man die Verbindungsstraßen und Wege von Ottenhöfen nach Baden-Baden, Sasbachwalden, zum Erlenbad, über das Seibelseckle ins Murgtal und an andere Orte ausbaue bzw. in einen besseren Zustand versetze.

Da die Ottenhöfener Kurgäste — im Sommer 1877 waren es z.B. 184 Personen, die durchschnittlich 10—12 Tage in Ottenhöfen weilten — sich Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts darüber beklagten, daß man „zu wenig Werth auf schattige Plätze, auf die Anlage von Sitzbänken und Gehwege“ lege, gab der Leiter des Großherzoglichen Bezirksamtes Achern der Gemeindebehörde von Ottenhöfen den Ratschlag, in der angesprochenen Sache aktiv zu werden. Ein Teil des diesbezüglichen Aufwandes könne, so meinte er, vom Schwarzwaldverein übernommen werden.

Im Jahre 1881 wurde der großherzogliche Amtsvorstand von Achern erneut initiativ; er empfahl Bürgermeister Rösch und dem Gemeinderat, in Ottenhöfen „behufs Hebung des Fremdenverkehrs“ einen Verschönerungsverein zu gründen, an dem sich vornehmlich die Ottenhöfener Gewerbebetriebe mit Beiträgen beteiligen sollten. Im Februar 1882 wurde alsdann dieser Verein ins Leben gerufen, der aber zunächst „die erwünschte Wirksamkeit infolge verfehler Wahl des Vorstandes nicht gezeigt“ habe.⁸

Ottenhöfen sollte seinem Namen „Luftkurort“, den es seit Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts führen durfte⁹, auch dadurch gerecht werden, daß den Sommerfrischlern weitere Annehmlichkeiten bereitgestellt würden. So begrüßte man lebhaft das Vorgehen der kaiserlichen Reichspost, die im Jahre 1878 in Ottenhöfen eine Telegraphenstation einrichtete.¹⁰ Im Jahre 1895 erhielt Ottenhöfen „im Ortscentrum und um die Kirche herum“ überdies zwei wichtige, auch die Kurgäste betreffende Neuerungen, und zwar eine Wasserleitung und eine elektrische Beleuchtungsanlage. Erstere wurde durch eine Anzahl von Interessenten des Ortskerns auf „gemeinsame Kosten“ erstellt; letztere war ein Privatunternehmen des Oberacherer Waffefabrikanten Ziegler.¹¹ Leider sei, wie im Großherzoglichen Bezirksamt Achern bemängelt wurde, die zur Verfügung stehende Wasserkraft nicht ganz ausreichend, so daß die Lichtstärke zu wünschen übrig lasse.

Die genannten Annehmlichkeiten hätten ihre Wirkung verfehlt, wären nicht auch die Inhaber der Ottenhöfener *Gasthäuser* bemüht gewesen, den Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu verschaffen. Dem Ortsbereisungsbericht vom Jahre 1892 zufolge¹² „nahmen die Fremden vorzugsweise Aufenthalt in den Gasthäusern zum Pflug, zur Linde und zum Wagen sowie in dem 1877 neuingerichteten Gasthaus zum Edelfrauengrab.“

Das älteste der erwähnten Gasthäuser war das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaute und 1790 erstmals nachweisbare Gasthaus „Zur Linde“, das heute im etwas umgebauten Zustand Eigentum von W. Maier (Ruhesteinstr. 48) ist. In dem von uns untersuchten Zeitraum erlangte dieses Haus besonders unter der Leitung der Familie Bertrand seinen guten Ruf. Die Gründung der beiden Gasthäuser „Zum Pflug“ und „Zum Wagen“ erfolgte zwischen 1825—1830. Voraussetzung hierzu war, daß der Offenburger Zinsmeister Franz Xaver Tröndlin, dem das ehemalige bosensteinische Erblehengut im späteren Ortskern von Ottenhöfen gehörte, nach und nach seinen gesamten Besitz verkaufte. Das 1964 abgerissene und durch einen Neubau ersetzte Gasthaus „Zum Pflug“ stand ursprünglich in Furschenbach und wurde um 1825 im Zuge des Ausbaus des Ortskerns von Ottenhöfen am Beginn der Allerheiligenstraße wieder aufgebaut. Unter der Leitung tüchtiger Gastwirte (Huber, Möschle, Ketterer) gelangte dieser Gasthof im Jahre 1906 an Albert Schnurr, den Großvater des heutigen Besitzers. Die Schnurr verstanden es, das Gasthaus „Zum Pflug“ zu einem renommierten Hotel umzugestalten.¹³ Das alte Gasthaus „Zum Wagen“, das 1936 einem Neubau weichen mußte,

entstand zwischen 1822 und 1826 ebenfalls auf ehemals Tröndlinschem Gelände an der Talstraße (heute Ruhesteinstraße). Sein Bauherr war der Wagner Josef Blust, der es 1826 an Joseph Huber aus Bad Antogast verkaufte. Er machte aus der Wagnerei Blust ein Gasthaus „Zum Wagen“, dem schon der erste Besitzer eine „Bierbrauerei“ angegliedert hatte.¹⁴ Im Jahre 1913 übernahm Karl Alfred Weber den „Wagen“, denn sein bisheriger Besitzer Ludwig Baumann, der sich als Gastronom ersten Ranges ausgezeichnet hatte, war kinderlos geblieben.¹⁵ Er und seine Nachkommen führten die Tradition des Hauses fort und verstanden es, dem Hotel „Zum Wagen“ einen sehr guten Ruf zu erhalten.

Noch vor dem Ersten Weltkrieg erweiterte sich die Zahl der auf Kurgästepflege ausgerichteten Gasthäuser Ottenhöfens. An erster Stelle sei das Gasthaus „Zum Sternen“ genannt, das sich seit dem endenden 19. Jahrhundert unter der Regie der Familie Springmann von einer kleinen Gaststätte zu einem angesehenen Hotel entwickelte. Außerdem richtete der Gastwirt Jülg vom „Engel“ nach und nach Fremdenzimmer in dem 1852 erbauten und 1986 abgerissenen Haus ein. Pensionsgäste konnten schließlich auch das Gasthaus „Zum Adler“, „Zum Unterwasser“, „Zum Erbprinzen“ u. a. aufnehmen.

Das im hinteren Unterwassertal gelegene Gasthaus „Zum Erbprinzen“ war 1838 von Baptist Decker an der Stelle erbaut worden, wo im allgemeinen die auf dem Weg nach Allerheiligen befindlichen Kutschen umgespannt wurden.¹⁶ In dieses als Poststation dienende „Neuhaus“, wie der Erbprinzen ursprünglich genannt wurde, baute Baptist Decker eine Gaststätte ein, für die er aber keine Schankerlaubnis erhielt. Dies sollte sich ändern, als Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts Großherzog Leopold und der jugendliche Erbprinz Friedrich einen Ausflug mit der Kutsche nach Allerheiligen unternahmen und sich in der genannten Poststation gerne gestärkt hätten. Der Landesherr forderte Decker auf, er möge ein entsprechendes Bittgesuch an ihn persönlich richten. Dies bewirkte schließlich, daß Decker die Schankerlaubnis erhielt und das „Neuhaus“ auf seinem Schild den Titel „Zum Erbprinzen“ führen durfte. Im Jahre 1905 kaufte Johann Saitel den „Erbprinzen“ für 32000 Goldmark. Er und seine Familie verschafften diesem Haus durch die ausgezeichnete Küche und die vorzüglichen Getränke einen weithin bekannten Ruf.

Die alten, auf Fremdenverkehr angelegten Gasthäuser Ottenhöfens hatten im 19. Jahrhundert mitunter einen schweren Stand. Ihren Inhabern bescheinigte im Jahre 1875 der Leiter des Großherzoglichen Bezirksamtes Achern, sie müßten „für besseres Unterkommen sorgen“, wenn sie sich auf die Dauer behaupten wollten.¹⁷ Im Jahre 1888 kritisierte dieser staatliche Beamte die Ottenhöfener Gastronomie noch schärfer, denn in seinem Bericht nach Karlsruhe ist zu lesen, mit Ausnahme des 1877 erbauten „neu eingerichteten und sehr schattig und schön gelegenen Gasthauses zum Edelfrauengrab“ sei „mangelnder Fortschritt im Betrieb der vorhandenen Gastwirtschaften“ festzustellen.¹⁸ Im endenden 19. Jahrhundert — so belegt im Ortsbereisungsbericht von 1888 —

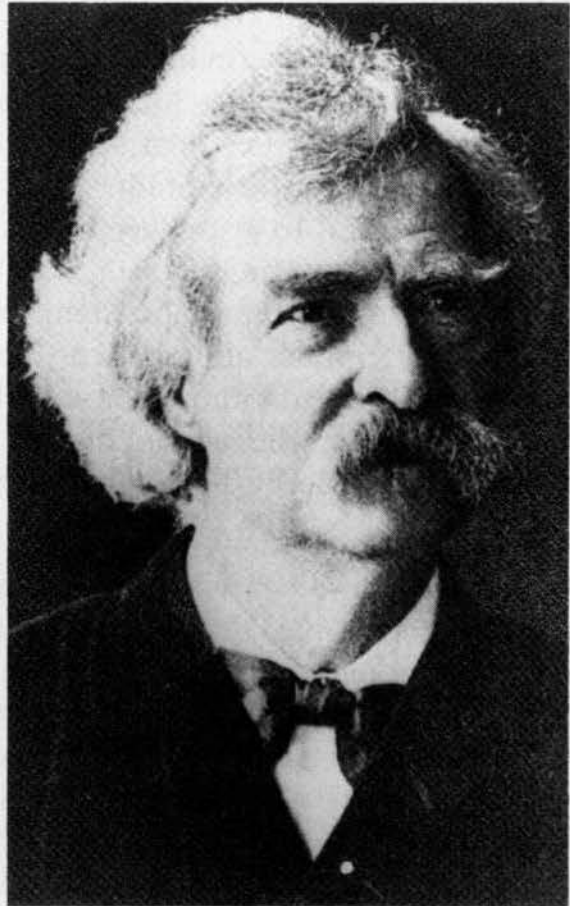
verzeichneten die Ottenhöfener Gastwirtschaften darüber hinaus einen Rückgang ihrer Übernachtungszahlen, weil die Sommerfrischler zu dieser Zeit vorzugsweise „die höher gelegenen Gasthäuser“, d.h. die Gasthäuser des Höhengebietes, aufsuchten. Daraus erwuchs 1892 die äußerst pessimistische Auffassung, es stehe nicht zu erwarten, „daß Ottenhöfen je wieder als Luftkurort erheblich an Bedeutung gewinnen werde“.¹⁹

Den fehlenden Komfort glichen die Ottenhöfener Wirte stets durch besten Service und „höchst billige Pensionspreise“ aus.²⁰ Beispielsweise betrug im Jahre 1878 der Pensionspreis im Gasthaus „Zum Wagen“ ausschließlich des Weines 3 Mark pro Tag.²¹ Ferner unternahmen sie — wenn auch in zeitlich langen Abständen — große Anstrengungen, um ihre Häuser zu modernisieren und sie damit den Anforderungen der Gäste anzupassen. Einen guten Beleg hierfür liefert z.B. das Inserat, das der Besitzer des „Gasthofes und der Pension zum Wagen“ im Jahre 1913 im „Kleinen Führer durch den Schwarzwald“ veröffentlichte. Es heißt dort nämlich: „Gasthaus u. Pension z. Wagen. Endstation der Achertalbahn. Besuchtestes Haus in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Hübsch eingerichtete Zimmer mit vorzüglichen Betten. Gute Küche. Reelle Weine. Bier vom Faß. Mäßige Pensionspreise. Bäder im Hause. Telefon. Elektrische Beleuchtung. Neu erbaute Glashalle. Auto-Garage. English spoken. On parle français.“

Aus diesem Inserat geht übrigens auch hervor, wie sehr die Ottenhöfener Gastronomie die Fertigstellung der Achertalbahn im Jahre 1898 begrüßte und wie sehr sie davon profitierte.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv Freiburg (StA. Fr.) 346/1339, S. 52
- 2 vgl. E. Frommel, Erlebtes, Aus seinen Schriften, gesammelt und herausgegeben von A. Neeff, Stuttgart 1928, S. 55/56
- 3 Der Reisebericht Mark Twains erschien im Jahre 1880. Deutsche Ausgabe: „Zu Fuß durch Europa“, 1963; die Stellen, die sich auf Ottenhöfen beziehen, a.a.O. S. 156/161. — vgl. Reiner Haehling von Lanzanauer, Mark Twain im Achertal, in: Ortenau 67./1987
- 4 Fotokopie des betr. Berichts im Privatarchiv des Hotels „Zum Pflug“
- 5 GLA 236/13910
- 6 StA. Fr. 346/1339, S. 52
- 7 ebd. S. 50 ff.
- 8 ebd. S. 155 a
- 9 ebd. 94 (anno 1878): „Der Ort Ottenhöfen ist in den letzten Jahren ein Luftcurort geworden“)
- 10 ebd. S. 95
- 11 ebd. S. 265 a
- 12 ebd. S. 232
- 13 vgl. „Wegweiser-Hotel Pflug“, 1981
- 14 GA Ott. Grundbuch Band I
- 15 Mitteilung von A. Weber, Jan. 1987
- 16 Mitteilung von H. Saitel, Aug. 1986
- 17 StA. Fr. 346/1339, S. 52
- 18 ebd. S. 199
- 19 ebd. S. 232
- 20 ebd. S. 94
- 21 ebd.



Mark Twain im Achertal

Reiner Haehling von Lanzenauer

Für die Amerikaner beginnt alle Literatur mit ihm.¹ In der Tat war und ist Samuel Longhorne Clemens, Künstlernamen Mark Twain (1835—1910), der große nordamerikanische Volksschriftsteller. Rauh, herzensoffen und voller Humor hat er Denkungsart und Schreibstil seines Landes in der Entwicklungszeit des 19. Jahrhunderts mitgeprägt. Aber Twain erzählte nicht nur lebensnahe Stories, er stritt für Gleichheit und Gerechtigkeit, prangerte Korruption und Ämtermißbrauch, eingeschüchterte Sheriffs und ungesühnte Rechtsbrüche an.² Viele Erkenntnisse und Eindrücke hat er auf Reisen zu anderen Kontinenten gewonnen. So schiffte er sich im April 1878 mit Frau, Töchtern und Kindermädchen ein zu einer 16monatigen Fahrt durch Europa. Anschaulich hat Twain seine Reiseerlebnisse festgehalten in dem damaligen Bestseller „A Tramp abroad“.³

Über Heidelberg, wo eine Floßfahrt im kalten Neckarwasser endete, gelangte die Reisegesellschaft nach Baden-Baden. Man stieg im Hotel de France ab,

dem späteren Frankfurter Hof in der Luisenstraße. Zufrieden lobte der Schriftsteller die Thermalbäder, denn eine zweiwöchige Badekur befreite ihn für immer vom Rheuma. Ansonsten gefiel ihm der Kurort weniger. Er beklagte die Manieren von Personal sowie Geschäftsleuten und behauptete, Baden-Baden sei eine geistlose Stadt. Ähnlich abfällig äußerte sich Twain über das Schloß Favorite. In gruseligen Tönen schilderte er die Einsiedelei im Schloßpark, wo Markgräfin Augusta Sibylla einst mit wächsernen Heiligenfiguren als Tischgenossen ihre Mahlzeiten eingenommen hatte.⁴ Nun muß man solche Kritik ganz einfach als satirische Spiegelung, als Reaktion des Antiromanikers Twain auf die modische Überbewertung Europas durch jene Yankee-touristen sehen, die ehrfurchtsvoll von der einen im Baedeker dreifach besternten Sehenswürdigkeit zur nächsten wallfahrteten.⁵

Von Baden-Baden aus marschierte Twain mit seiner Familie zu Fuß durch dichte Tannenwälder ins Achertal. Dort zog der malerisch gelegene Ort Ottenhöfen schon damals Feriengäste an. Bereits 1877 (1882) war zur Belebung des Fremdenverkehrs ein „Verschönerungs- und Verkehrsverein“ gegründet worden⁶, Gasthäuser und Pensionen hatten sich aufgetan. Unsere Wanderer entschlossen sich, im Gasthof „Pflug“ anzukehren. Nach dem Mittagessen setzte sich der Schriftsteller hinüber in die Schankstube, um eine Zigarre zu rauchen. Dabei beobachtete er neun oder zehn „Schwarzwaldgranden“, Männer im Alter zwischen 50 und 60 Jahren in schwarzen Jacken, darunter rote Westen mit großen Metallknöpfen. Auf den Köpfen thronten schwarze Filzhüte mit hochgezogener Krempe. Es war der Gemeinderat, der sich schon morgens früh um acht zur Wahl eines neuen Mitglieds eingefunden hatte und nun auf dessen Kosten seit vier Stunden zechte. In seinem Werk beschreibt Mark Twain die Szene: „Es wurden keine Reden gehalten, man unterhielt sich kaum, es wurde nicht gewitzelt; der Gemeinderat ließ sich allmählich, bedächtigt, aber sicher mit Bier volllaufen und gab sich mit gesetztem Anstand, wie es sich geziemt für Männer von Rang, Männer mit Einfluß, Männer mit Mist.“⁷

Nachmittags wanderte die Familie in praller Sonnenhitze talaufwärts weiter. Twain berichtet, man sei am grasbewachsenen Ufer eines klar dahinschießenden Baches entlanggezogen, an Bauernhäusern, Wassermühlen sowie einer endlosen Folge von Kruzifixen und Heiligenstatuen und Marienbildern vorbei. Schließlich sei man auf eine verlassene alte Straße gestoßen, über die es weiter bergauf ging. Gegen fünf oder halb sechs Uhr habe sich mit einem Male der dichte Vorhang des Waldes geteilt, so daß alle in ein tiefes, herrliches Tal schauten. Drunten auf der Talsohle sei gerade Raum genug gewesen für ein „behagliches, wonnevolles Menschennest“ — Allerheiligen.⁸ Da läßt sich unschwer nachvollziehen, daß die Familie Clemens den Ort Ottenhöfen über die Allerheiligenstraße verlassen hat, dem Unterwasserbach folgend an der Benz-Mühle vorbeigekommen ist. Beim ehemaligen Hotel „Erbprinzen“ zweigt von der Kreisstraße Nr. 5371 ein Wanderweg ab, der heute noch „Alte Straße“ heißt. Er führt durch den Wald hinauf zum Kapellenplatz, wo ein

Bildstock an die frühere Sankt-Ursula-Kapelle erinnert. An eben dieser Stelle öffnet sich der Talkessel von Allerheiligen dem Blick des ankommenden Wanderers.

Im Wirtshaus neben der Klosterruine stärkten sich die amerikanischen Reisenden an gekochter Forelle, dann ging es über die gischtsprühenden Wasserfälle hinunter nach Oppenau. Auf diesem Wegstück ist Mark Twain zu der vielzitierten Erkenntnis gelangt, daß der wahre Reiz des Wanderns nicht im Gehen oder in der Landschaft, sondern in der Unterhaltung liege. „Es ist ganz gleichgültig, ob man Weisheit von sich gibt oder Blödsinn redet, in jedem Fall liegt das Hauptvergnügen im fröhlichen Wackeln der Kinnlade und im teilnehmenden Spitzen des Ohres.“

Die braven Schwarzwaldgranden aber werden noch so manches Jahr am Stammtisch des Ottenhöfener Gasthofes „Pflug“ Glas um Glas geleert haben, nicht ahnend, daß sie unterdes in die Weltliteratur eingegangen waren.

Anmerkungen

- 1 Unger, American Writers. Bd. IV. 1974, S. 190
- 2 Schönemann, Mark Twain als literarische Persönlichkeit. 1925, S. 82; Ayck, Mark Twain. 1974, S. 113
- 3 Erschienen 1880; hier zitiert nach der deutschen Ausgabe: Zu Fuß durch Europa. Göttingen 1963
- 4 Vgl. dazu J. Werner, in: Ortenau 55./1975, S. 222; R. Sillib, Schloß Favorite. 1914, S. 64
- 5 Schönfelder, Mark Twain, Persönlichkeit und Werk. 1961, S. 73
- 6 H. Gnändinger, Der Lichtgang 1983. Heft 1, S. 4. Vgl. H.-M. Pillin, Die Anfänge des Ottenhöfener Fremdenverkehrs, in: Ortenau 67./1987
- 7 AaO (Anm. 3) S. 156
- 8 AaO (Anm. 3) S. 161

Ferdinand Huse

Ein Leben zwischen Schwarzwald und Ägypten

Adolf Schmid

1954 starb in Bühl/Baden Ferdinand Huse, ein tüchtiger, energischer und intelligenter Mann, eine Persönlichkeit von vielseitigen geistigen Interessen. Sein Lebensweg verlief so ungewöhnlich spannungsreich und doch im letzten mit großartiger Geradlinigkeit und Konsequenz, daß er es verdient, in Erinnerung gerufen zu werden gerade im Schwarzwald. Der Fremdenverkehr, den Ferdinand Huse in maßgeblicher und vorbildlicher Weise mitgestaltet hat, hat sein Leben über 70 Jahre hindurch geprägt. Dieses Leben mutet uns heute an wie eine seltene Mischung aus Traum und Wirklichkeit.¹

Vom Piccolo zum Hoteldirektor in Luxor/Ägypten

Am 16. März 1870 ist Ferdinand Huse in Hedeper im alten Herzogtum Braunschweig geboren. Nach der Volksschulzeit wurde er Piccolo im Kurhotel „Burgberg“ bei Bad Harzburg. Als die Lehrzeit vorbei war, bekam er Arbeit als Saalkellner im Hotel „Zum Deutschen Hause“ in der Welfenstadt Braunschweig, fand Freude und Anerkennung in seinem Beruf und Lob und Ermunterung vor allem durch ältere Kollegen. Einer von ihnen muß es dem jungen Mann besonders angetan haben, ein Oberkellner, der schon weit in Europa herumgekommen war. Dessen Einfluß hat ansteckend gewirkt: 1887 bewarb sich Ferdinand Huse mutig — und durch Vermittlung des Kollegen auch erfolgreich — um einen Arbeitsplatz in der Schweiz, im vornehmen Hotel „Schweizerhof“ in Luzern am Vierwaldstätter See.

Es ging ihm dabei gezielt um fachliche Fortbildung und dies freilich in einem wirklich weitgesteckten Rahmen. So nahm der 17jährige in seiner Freizeit u. a. auch privat Englisch-Unterricht. Im folgenden Winter suchte und fand er eine Stellung in einem Londoner Privathaushalt. Aber er kam — natürlich besser bezahlt — im folgenden Frühjahr zurück in den „Schweizerhof“, jetzt schon als „vierter Zimmerkellner“. Seine Englisch-Kenntnisse konnte er nun sehr gut „an den Mann“ bringen. Den Spätherbst und die Wintermonate 1889/90 verbrachte Ferdinand Huse im Schweizer Kanton Waadt, wo er in der Familie eines Lehrers außer Kost und Wohnung auch noch intensiven Unterricht in der französischen Sprache bekam. Im folgenden Sommer arbeitete er wieder — jetzt freilich schon als „dritter Zimmerkellner“! — im Luzerner „Schweizerhof“ der Familie Hauser. Aber den folgenden Winter verbrachte der junge Mann im mondänen Nizza an der Côte d'Azur, im „Grand Hôtel“ am Boulevard Carabacel. Er nahm dort nicht nur ein heilsames bain linguistique; er



Ferdinand Huse

fand sich auch sehr gut zurecht mit seinen Gästen. Es waren überwiegend Engländer, unter ihnen auch der Premierminister Lord Salisbury, der Huse u.a. anvertraute, in Monte Carlo sei ihm der Zutritt zum Spielsaal verweigert worden, weil sein Extérieur nicht ganz den Vorschriften entsprochen habe.

Im nächsten Sommer war Huse zur Saison natürlich wieder in Luzern, avanciert zum „Etagen-Chef der zweiten Dépendance“ und erlebte dort eine glänzende Sommer-Saison. Aber es kam wieder der Herbst, und Huse hatte Glück bei seinen Bemühungen um ein Engagement als „Erster Zimmerkellner“ im „Grand Hôtel“ von Neapel. Wieder war ein Traum Wirklichkeit geworden. In Neapel hatte Huse die Ehre, u.a. Prinzessin Luise von Preußen, die badische Großherzogin, zu bedienen. Aber zu Beginn der Sommer-Saison 1892 war der inzwischen weltgewandte und polyglotte 22jährige Ferdinand Huse wieder im Hotel „Schweizerhof“ in Luzern: Hier war er wirklich Meister im Umgang und in der Betreuung von Gästen geworden.

Nun kam allerdings eine gewisse Zäsur: Im Herbst 1892 mußte Huse seinen Militärdienst absolvieren beim Feld-Artillerie-Regiment 30 in der badischen Garnisonstadt Rastatt. Er fand dort zunächst Verwendung als Schreiber im Regimentbüro. Aber auch bei der Armee waren berufliche Qualitäten, wie sie Huse zu bieten hatte, sehr willkommen: Huse wurde Verwalter des Offizierskasinos, das im Schloß des Markgrafen Ludwig Wilhelm eingerichtet worden war. Ganz sicher ist aber auch anzunehmen, daß Ferdinand Huse damals auch

genügend Zeit fand, sich mit der Schönheit der mittelbadischen Landschaft vertraut zu machen.

Doch nach der Militärzeit 1894 konnte sich Huse endlich den ganz großen Traum seiner Jugend erfüllen: Es zog ihn übers Mittelmeer nach Ägypten, ins Land der Pharaonen und Pyramiden. Natürlich suchte er Arbeit, und er fand sie in wechselnden Funktionen in verschiedenen Hotels. Bei jeder Veränderung übernahm er höhere Verantwortung und wurde — gerade 27 Jahre alt! — „Erster Direktor“ im nobelsten Hotel des oberägyptischen Luxor², der „Königin der Winterorte“, der Stadt mit den steinernen Wundern der gewaltigen Tempel im grünen Streifen des Niltals, nahe dem „Tal der Könige“, der Nekropole des „hunderttorigen Theben“.

Aber es handelte sich immer um die Wintermonate, in denen ja die europäischen Gäste nach Ägypten reisten. Und Ferdinand Huse liebte noch immer den Wechsel. Im Sommer kehrte er jeweils zurück nach Europa, fand Arbeit in Bad Ems, im „Französischen Hof“ in Baden-Baden, im Hotel „Prinz Carl“ in Heidelberg. Huse ging auch einen Vertrag ein mit dem „Hôtel de Flandre“ in Brüssel und war nach 1900 drei Jahre lang Manager des hochexklusiven Jockey-Club in Wien, wo die höchsten Amtsträger des Landes und die große internationale Welt verkehrten. Doch ab 1906 war er wieder in Oberägypten und leitete im englisch besetzten Land die vornehmsten und bestrenommierten Luxushotels der „Winter-Saison“ — wachsende Attraktion für viele, die dem Winter Europas entgehen wollten; die Temperatur beträgt in den Wintermonaten in Ägypten durchschnittlich 15° C und entspricht so einem milden Sommer in Deutschland. Huse begegnete im „Cataract-Hotel“ von Assuan dem US-Präsidenten Theodor Roosevelt, er wartete — vergeblich — auf Prinz Max von Baden, er hatte den russischen Großfürsten Constantin und dessen Schwester, Königin Olga von Griechenland, zu Gast; dazu viele andere gekrönte Häupter, auch Lord Kitchener und Cecil Rhodes. Er redete mit den meisten seiner Gäste in deren Muttersprache; selbstverständlich hatte er sehr rasch und fleißig die arabische Sprache gelernt.

Den Sommer über freilich war Huse in Deutschland.

Direktor in Bad Kirnhalden

1903 hatte Huse das Kurbad Kirnhalden, östlich von Herbolzheim, erworben. Hierzu kurz ein Rückblick: In dem engen Tälchen unweit Bleichheim, in einem Winkel von idyllischer Einsamkeit hatten Mönche im 14. Jahrhundert — nach dem Vorbild des hl. Einsiedlers Paulus von Theben — das Paulinerkloster zum „Heiligenkreuz“ gegründet, eine Filiale des Klosters Ensisheim/Elsaß. 1525 wurde es niedergebrannt, der Besitz ging an das Zisterzienserinnenkloster Wonnental. „Schon immer“ gab es in Kirnhalden beim Kloster einen Gesundbrunnen, der „seinen miraculösen Effekt gehabt, und waren durch dessen

Kraft unterschiedliche incurable Krankheiten, alte Gepresten und Schäden, innerliche und äußerliche, wunderbar curiert und deswegen auch viele Wallfahrten zu dem Brunnen und Kirchlein gemacht worden.“³ 1719 ließ die Äbtissin Maria Beatrix ein neues Badhaus und ein großes Wirtshaus erbauen. Mit der Säkularisation fiel der ganze Besitz zunächst an das Haus Baden, aber auch die Familie Kageneck konnte noch alte Rechte geltend machen; 1821 konnte schließlich Jakob Pfaff, der frühere Lehensmann auf dem Meierhof, Eigentümer von Kirnhalden werden. Und im Verlauf des 19. Jahrhunderts konnte das alte Heilbad wieder anknüpfen an seine Geschichte: „Das Kurhaus hat Raum für 60 Badgäste, zählt 20 Badewannen und besitzt einige Einrichtungen zu Douchen und Dampfbädern“ (1844).⁴ Es gab noch manchen Wechsel. 1903 gelang es schließlich Ferdinand Huse, die Leitung dieses gut florierenden Badbesitzers zu übernehmen. Im „Bäder-Almanach“ ließ er inserieren:⁵

Kirnhalden im badischen Schwarzwald, Bad und Luftkurort, ca. 300 m.ü.d.M.

Reizende geschützte Lage inmitten üppiger Buchen- und Tannenwäldungen. Wie geschaffen zu einer Gesundheitsstation. Bewaldete Berge schützen das kleine romantische Tal gegen jeden rauhen Wind und schroffen Temperaturwechsel. Die Luft ist völlig staubfrei durch die Lage des Bades mitten im Walde.

Weitere Kurbehelfe: Mineral-, Fichtennadel-, Sol- und Salzbäder, Duschen.



Bad Kirnhalden

Aufnahme von 1895

Indikationen: Rheumatisch — arthritische Zustände, Rückstände von Luxationen, Quetschungen und Beinbrüche, chronische Hautkrankheiten, Hypochondrie und Hysterie, Nervenleiden, Blutarmut und allgemeine Schwäche.

Das *Kurhotel* besitzt ca. 80 elegante Zimmer, Salons, Konversations- und Spielräume. Pension 4.50 bis 6 M. inkl. Wohnung. Fischerei.

Saisondauer: Mai bis Oktober; Kurarzt Medizinalrat Dr. Müller, Post und Telegraph im Hause; Telephonanschluß an das allgemeine Fernsprechnetz. Auf Bestellung Wagen an der Bahn Kenzingen. Prospekte und Auskunft durch den Besitzer. *F. Huse*

Drei Jahre auf „Bühlerhöhe“

Weiterhin ging Huse seinem Wintergeschäft in Ägypten nach. Aber als er im Frühjahr 1914 wieder von Alexandria zurück nach Triest fuhr, hatte er ein Retourbillet dabei, das er im folgenden Herbst nicht mehr nutzen konnte. Der Erste Weltkrieg unterbrach seine interkontinentale Aktivität, und nach Kriegsende gab sich Huse keinen Illusionen hin; er wollte fortan „im Lande“ bleiben. Allerdings trennte er sich von Kirnhalden und ging auf die „Bühlerhöhe“. Die Erbauerin dieses Schwarzwaldhöhenhotels, Hertha Isenbart, war im Winter 1911/12 Huses Gast im „Cataract-Hotel“ in Assuan gewesen und hatte ihn für ihre Pläne interessiert. Ermuntert wurde Huse auch vom ärztlichen Direktor des neuen Sanatoriums, Dr. van Oordt, der zuvor Chefarzt in Bad Rippoldsau gewesen war und der dort u.a. Rainer Maria Rilke zweimal als Patienten und Kurgast betreut hatte.⁶

„Bühlerhöhe“, das „Schloß im Schwarzwald“ in 750 m Höhe: Seit über einem halben Jahrhundert ist sie nun gerühmt für ihre exklusive Gastlichkeit. Hierher kamen viele große Männer der Politik: in der Weimarer Zeit z.B. Stresemann; es kamen auch die „Größen“ der NS-Zeit. Nach 1945 residierte hier gerne General Pierre Koenig, Oberbefehlshaber der französischen Besatzungszone, bis der Militärgouverneur am 10. August 1949 sein Amt an den zivilen Hohen Kommissar André François Poncet übergab. Und später kamen Theodor Heuss und Konrad Adenauer, Ollenhauer, Brentano, Ibn Saud und Hussein. Aber auch die Künstler und Gelehrten waren auf „Bühlerhöhe“: Carl Orff, Werner Egk, Heinz Rühmann, Gustav Gründgens, auch Martin Heidegger und Golo Mann. Auch Flick kam auf „Bühlerhöhe“.

Die Entstehungsgeschichte klingt abenteuerlich, ist es auch:⁷ Es ist die Geschichte der Schlesierin Hertha Schottländer, deren Vater als Getreidegroßhändler zu Bismarcks Zeiten zu einem immensen Vermögen gekommen war. Hertha wurde verheiratet mit dem Berliner Bankier Pringsheim. Aber die junge Ehefrau verliebte sich in Wilhelm Isenbart, Oberst der kaiserlichen Armee; die Jüdin erhoffte sich Liebe und gesellschaftlichen Aufstieg durch eine Liaison mit der preußischen Generalität. Hertha wurde Christin und Frau Isenbart, jedoch „die Heirat wurde zum Skandal“. Oberst Isenbart wurde zum Generalmajor befördert und aus der Armee verabschiedet. Aber Hertha Isenbart



Kurhaus Bühlerhöhe

konnte sich nun „die Generalin“ nennen. Von ihrer Familie war sie zwar verstoßen worden, ihr Erbteil wurde jedoch korrekt und großzügig ausbezahlt; „es sollen zwischen zwölf und fünfzehn Millionen Goldmark gewesen sein“. Die Summe reichte aus, um großbürgerlich leben zu können; und dazu gehörte nun einmal, die Winterzeit in Ägypten zu verbringen. Aber während der Winterzeit 1908 verstarb dort Wilhelm Isenbart. Hertha kehrte zurück nach Deutschland, erwarb sich 21 Hektar Berggelände wenige Kilometer entfernt vom Kurhaus „Sand“ und ließ sich vom Düsseldorfer Architekten Wilhelm Kreis (1873—1955) zwischen 1911 und 1914 das „General-Isenbart-Offiziersgenesungsheim“ bauen, eine Sanatoriumsburg als „Gedenkstätte an den Geliebten“, gedacht als Schenkung an Kaiser Wilhelm II. Aber zunächst wurde „Bühlerhöhe“ einfach Lazarett, und auch 1918 lief die Geschichte anders als „die Generalin“ sie sich erträumt hatte. Im Hotel „Stephanie“ in Baden-Baden nahm sie sich mit einer Überdosis Veronal das Leben. Der Erbe verkaufte „Bühlerhöhe“ an ein gut fundiertes Finanzunternehmen; Direktor wurde (bis 1932) Max Wiedemann und zunächst mit in der Geschäftsleitung als Direktor: Ferdinand Huse.⁸

Am 3. April 1922 verstarb Huses erste Frau Karolina, geb. Schmidt im Krankenhaus der Stadt Bühl nach längerer schwerer Krankheit. Der 52jährige Witwer mußte Abstand gewinnen.

Die erste Saison in Bad Rippoldsau 1923

Im Winter 1922/23 trat die „Bad Rippoldsau-AG“ an den erfolgreichen Hotel- fachmann heran mit dem Angebot, als Nachfolger von Eugen Kiefer die Lei- tung des traditionsreichen Bades im Herzen des Schwarzwaldes zu übernehmen. Kiefer war 1920 nach dem plötzlichen Tode von Otto Goeringer, dem letzten Vertreter der aus Bühl/Baden stammenden Hoteliersfamilie⁹ als Direktor der neuen „Bad-AG“ verpflichtet worden; er war zuvor hauptsächlich in der Schweizerischen Hotel-Gesellschaft von Bucher-Durrer tätig gewesen. Huses Urteil über ihn: „Er hinterließ ein Anwesen, dem man die sorgfältige Führung noch anmerkte.“

Huse trennte sich von „Bühlerhöhe“ und übernahm bereits zum 1. April 1923 die Direktion der Kuranstalten von Bad Rippoldsau. Am 12. April heiratete er Margaretha, geb. Hörth (geb. 1888 in Weinheim/Bergstraße). Huse fand das Schwarzwaldbad „in mancher Hinsicht wohl etwas veraltet, aber doch sehr anziehend“. Als Generaldirektor übernahm er diese neue Aufgabe in der denkbar schwierigsten Situation; Deutschland steckte mitten in der größten Wirtschaftskrise: Kriegsfolgen, Reparationen, Ruhrbesetzung, Höhepunkt der Inflation; ein Dollar wurde mit 4,2 Billionen Mark gehandelt. Dazu Huses



Bad Rippoldsau

links: Ärztehaus, Mitte: Brunnenbau, rechts: Badbau von 1652/59

Kommentar: „Es war eine große Verantwortung, die man mir aufgebürdet hatte, aber der Mensch kann ja viel, wenn er sich nur auch selbst viel zutraut“.

Von der „Bühlerhöhe“ hatte Huse eine ganze Anzahl von Fachkräften mit nach Rippoldsau gebracht, darunter auch den Küchenchef Anton Wimmer, einen gebürtigen Elsässer. Huses erste Rippoldsauer Saison war — gemessen an der Besucherstatistik — normal, sogar überraschend gut; aber die Kassen waren doch leer, als der Herbst kam. Die folgenden Jahre schienen dann günstiger für die innere Entwicklung Deutschlands: die Wirtschaft erholte sich, der allgemeine Lebensstandard stieg, das soziale Netz wurde wieder sicherer — eine Zeitspanne, die allgemein Hoffnung keimen ließ.

In einem zweiseitigen Inserat im „Bäder-Almanach“ hatte Huse u.a. mitteilen lassen:¹⁰

Die einer Aktiengesellschaft gehörende Kuranstalt umfaßt mit den Quellen und Bädern einen Komplex von sieben Logierhäusern mit zusammen ca. 400 Betten und allen Nebenräumen, Kursaal, Tennisplätzen, eigene Jagd und Fischerei, Kurkapelle, Garagen. Die 1909 erbaute und mit allen neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattete Villa Sommerberg ist durch erhöhte Lage am Südhang des Berges, Zentralheizung, ausgedehnte Liegebalkone usw. für *Winterkuren* besonders geeignet. Vollständige Pension von M. 8,— an. Alles Nähere durch die Direktion. *Direktor: F. Huse*

Stichwort: „Winterkur“. Kurzeit war im Rippoldsauer Kurtal seit Jahrhunderten von Mai bis Mitte Oktober. Erstmals kamen nun also Überlegungen auf, ob diese Saison nicht zu kurz sei: 400 Fremdenbetten, verteilt auf sieben verschiedene Hotels allein im Bad-Bereich, und die ganze balneologisch-therapeutische Einrichtung waren ja nicht einmal in der Hälfte des Jahres ausgelastet und ausgenutzt! Die Gesellschaft und auch ihr Generaldirektor Huse wollten sich also auch um Wintergäste kümmern, um mindestens das Nobelhotel „Sommerberg“ das ganze Jahr über zu füllen. Das Ergebnis des ersten Winters war freilich alles andere als ermutigend. Im Februar wurde das Hotel wieder geschlossen, weil die Unkosten des Winterbetriebs bei weitem nicht gedeckt wurden; es war mehr Personal da als Publikum. Kein Wunder, daß Ferdinand Huse wieder sehr unruhig wurde. Und er dachte wohl während der kalten Wintermonate sicher auch mit einiger Wehmut an die warmen Sonnentage, die er zur selben Jahreszeit in früheren Jahren schon im fernen Ägypten genießen konnte.

Kapitän auf dem Nil

War es nur ein Zufall? — In jenem Frühjahr 1924 machte Mr. Thomas, Vertreter des Reisebüros „Cook & Son“ in Assuan/Ägypten (dort hatte Huse auch Jahre zuvor seine Bekanntschaft gemacht) auf der Heimreise nach England Halt in Rippoldsau. Der kleine Umweg muß es ihm wert gewesen sein;

viele Erlebnisse und Erfahrungen waren auszutauschen; auch in der Nachkriegszeit hatten Huse ja die internationalen Beziehungen gefehlt. Nun erzählte der Baddirektor seinem Gast u.a. auch von seinem eklatanten Mißerfolg mit der Rippoldsauer Winterkur. Und Mr. Thomas hatte für den alten Bekannten sofort den praktischen Vorschlag parat: Wenn die Rippoldsauer Kurbetriebe sowieso im Winter geschlossen bleiben müßten, dann könnte Huse doch jeweils vier bis fünf Monate nach Ägypten fahren, um dort als Kapitän eines Touristendampfers aus der Cook'schen Nilflotte gut zu verdienen und so auch sein Fernweh zu lindern. Es war ein verlockendes Angebot, und Huse verhehlte nicht seine Ungeduld und sein Interesse. Sein Aufsichtsrat war aber offensichtlich wenig begeistert von diesen Ideen, vor allem auch nicht seine junge Frau. Aber die Hoffnungen auf eine Winterkur schienen ja endgültig begraben, und gegen Huses Entschiedenheit kam einfach keiner an.

Im November 1925 fuhr also Ferdinand Huse wieder nach Ägypten, um dort die „Damietta“ zu übernehmen, ein „schwimmendes Hotel“, das zwischen Assiut, der märchenhaften Stadt mit den schlanken Minaretten, und Assuan, dem alten Eingangstor nach Innerafrika, verkehrte. Seine Gäste kamen in der Mehrzahl aus Europa zur Winter-Saison. Das Schiff hatte Platz für 60 Passagiere bei 67 Mann Besatzung (darunter zwölf Europäer).

So fand nun Ferdinand Huse wieder seinen Rhythmus: sommers war er der dynamische und erfolgreiche Direktor der Rippoldsauer „Bad-AG“, die Wintermonate über aber waltete er als Kapitän eines englischen Nil-Luxus-Dampfers. Ab Winter 1926/27 übernahm Huse die „Arabia“, das prächtigste Schiff der ganzen Nilflotte. — Bei diesem Arrangement schien sich alles vorteilhaft zu ergeben und zu ergänzen: Huse warb während der Rippoldsauer Saison u.a. auch Gäste für seine Nilfahrten, und in Ägypten lernte er manchen künftigen Besucher des Schwarzwaldbades kennen. Entsprechendes Werbematerial hatte Huse immer dabei. Huse rekrutierte sogar auch Personal für sein Rippoldsauer Unternehmen auf seinen Afrika-Touren; so kam z.B. der griechische Küchenchef der „Damietta“, Christo Caralambo, für einen kurzen Sommer mit in den Schwarzwald; er sprach kaum ein Wort Deutsch, verstand sich aber sehr gut mit dem Rippoldsauer Küchenmeister, einem auch in vielen Sprachen talentierten cuisinier chef. Allerdings war jener Sommer gerade besonders naß und kühl: Christo holte sich eine schlimme Erkältung und fuhr für den für ihn wohl schöneren Rest der Sommerzeit heim nach Lemnos. In den folgenden Wintermonaten war Christo aber wieder selbstverständlich bei „seinem“ Kapitän auf Nil-Fahrt.

Europas Interesse an Ägypten

Es gehören gewiß ungewöhnliche Dynamik und besondere Tatkraft dazu, wenn ein solches Jahresprogramm verkraftet und gestaltet werden soll. Aber Ferdinand Huse besaß diese vitalen Voraussetzungen, besaß den Willen und

die Beharrlichkeit, dieses ungewöhnliche Doppelleben zu führen zwischen der geschäftigen deutschen Fremdenindustrie der (inzwischen) „goldenen“ zwanziger Jahre und der majestätischen Gelassenheit der Kulturlandschaft des Nils mit ihrer unermeßlichen Fülle an unvergleichlichen, einzigartigen geschichtlichen Monumenten:

Ägypten, seit 1517 Teil des türkischen Osmanenreiches und zu Ende des 18. Jahrhunderts nur kurzfristig gestört durch die Mameluken des Murad-Bey bzw. hineingerissen in die Turbulenzen um Napoleon, blieb auch nach diesen Ereignissen unter der Oberhoheit der Pforte. Der türkische General Mehemed Ali (1806—1849) beherrschte das Land politisch, militärisch und wirtschaftlich; Ägypten wurde kein „modernes“ Land. Aber das Jahr 1822 brachte eine Sensation: der „Dreisprachenstein“, dieses merkwürdige schwarze Basaltstück, das Napoleons Soldaten in Rosette im Nildelta gefunden hatten — mit einem Text in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Schrift — wurde entziffert, das Rätsel der Hieroglyphen gelöst durch Jean-François Champollion, Professor an der Universität Grenoble. Der Schlüssel zur Pharaonenkultur war gefunden; dies war der Anfang der modernen Ägyptologie. Das Interesse an der geheimnisvollen Niltalkultur wuchs lawinenartig in ganz Europa. Auch Ägypten selbst, das Ägypten Mehemed Ali's und Ismail Pascha's (1863—1879), gewann an Bedeutung und Einfluß auf Kosten des „kranken Mannes am Bosphorus“, des niedergehenden Osmanischen Reiches: Ägyptens Herrscher beanspruchte und erreichte für sich den Titel „Khedive“ = Vizekönig und damit fast schon die Unabhängigkeit von der Türkei. 1869 wurde der Suez-Kanal fertiggestellt; jetzt waren es freilich die Engländer und Franzosen, die zunehmend Macht gewannen, weil sie die Finanzen des Landes kontrollierten. Und 1881 wurde Ägypten sogar von englischen Truppen besetzt anläßlich eines Militärputsches — „um den Khediven zu schützen“. Unter der britischen Herrschaft wurde der französische Einfluß konsequent zurückgedrängt; Londons Ziel, die Landbrücke von Kairo zum Kap zu sichern, duldet keinerlei Konkurrenz. Der wirtschaftliche Aufschwung kam insbesondere durch den Bau großer Bewässerungsanlagen (Staudamm von Assuan). Unter dem britischen Hochkommissar Lord Kitchener wurde 1914 Ägypten schließlich offiziell als „britisches Protektorat“ deklariert: der Suez-Kanal war zur schutzwürdigen Schlagader des britischen Empire geworden. 1922 erlangte das Land zwar nominell seine Unabhängigkeit, und Sultan Ahmed Fuad wurde König, aber Großbritannien wahrte auch weiterhin durch seinen Hochkommissar gewichtige Vorrechte. Vor allem: Ägypten, in seiner politischen Richtung bestimmt durch Großbesitz und Großbürgertum, orientierte sich völlig nach Westeuropa.

In dieses Ägypten führte Ferdinand Huse Jahr für Jahr seine Gäste, die sicher nicht alle nur exotisches „bord life“ erleben wollten. Es waren überwiegend Reisende, die eine solche Wintertour mit besonderen Studienabsichten zu verbringen wußten, die der überwältigenden Vergangenheit dieses Landes

neugierig und mit ehrfürchtigem Staunen auf der Spur waren, der Geschichte der Pharaonen, der Kopten, des Islam. Auch viele Deutsche waren unter Huses Passagieren, interessiert nicht zuletzt, weil die Ägyptologie gerade an den deutschen Hochschulen hervorragende Vertreter hatte, vor allem in Leipzig¹¹, z.B. Spohn und Seyffarth und insbesondere Georg Ebers (1837—1898), der neben seiner Gelehrsamkeit auch die Fähigkeit hatte, historische Romane zu schreiben: seine Ägypten-Romane waren Bestseller, für „Eine ägyptische Königstochter“ (3 Bde. 1864) schwärmte ganz Deutschland. Seine Verdienste um die „Popularisierung Ägyptens“ kann man kaum hoch genug veranschlagen.

Aber es war noch der Tourismus der kleinen Elite von sehr Reichen, die es sich leisten konnten, solche kostspieligen und vor allem auch zeitlich langen Reisen zu machen und „die weite Welt“ kennenzulernen. . . in Ägypten eine Welt, in der noch keine neue Zeitrechnung begonnen hatte, wo der Blick voller Verwunderung zurück in die Jahrtausende führte, wo sich aber auch sehr rasch der größte Antiquitätenmarkt und der schlimmste Kulturschacher der Weltgeschichte entwickelten. — Das Interesse wuchs noch einmal, als der Engländer Howard Carter im Wüstental von Theben das Grab des Tut-ench-Amon¹² fand mit Schätzen von unvergleichlicher Großartigkeit und Schönheit. Für ein Land, das sich mit vollem Recht damals wie heute mit seiner jahrtausendalten Vergangenheit präsentiert, bekam gerade dieser Fund höchste Bedeutung.

So hatte Ferdinand Huse für jeden Winter ein volles Ägyptenprogramm, mit festem Engagement für die jeweils folgende Saison. Das internationale Publikum schätzte bei Huse Organisationstalent und Zuverlässigkeit und seine gewinnende Art, neue Gäste wie alte Freunde zu behandeln. Er konnte inzwischen jeweils wählen, ob er als Kapitän ein Schiff übernehmen oder ein Hotel leiten wollte. Und wurde er „zu Hause“ gefragt, ob er dieses unruhige Leben nicht aufgeben werde, zitierte er ganz selbstverständlich das arabische Sprichwort: „Wer einmal das Nilwasser getrunken hat, kehrt immer wieder gerne dorthin zurück.“

Der Hotelchef in Assuan

Aber 1928 verlangte der Rippoldsauer Aufsichtsrat von Direktor Huse, er solle seine Ägypten-Exkursionen und seinen Doppelverdienst aufgeben und auch im Winter „daheim“ bleiben. Man wollte einen neuen Versuch machen und endlich und endgültig den Kurbetrieb ganzjährig durchzuführen; dies erforderte den vollen Einsatz von Personal und Direktion. Huse hatte sich allerdings schon wieder zur Rückkehr an den Nil verpflichtet. Er bot an — für ihn schon eine beachtliche Konzession —, daß es ein letztes Mal sein würde. Aber der Aufsichtsrat glaubte, diesen Kompromiß nicht akzeptieren zu können. Da zog Huse die Konsequenzen und schied im Herbst 1928 aus der Rippoldsauer

Bad-Direktion aus. Die Saison war i.ü. auch überraschend schlecht gewesen, es wurden nur 20158 Gäste gezählt. Die Trennung erfolgte ohne Mißstimmung, ohne Vorwürfe; auf beiden Seiten wurde mit großer Offenheit gesprochen, man sparte nicht mit Worten gegenseitiger Anerkennung: Ferdinand Huse blieb in Rippoldsau in guter Erinnerung. Frau Margaretha verbrachte den folgenden Winter noch in Rippoldsau, erst die Sommer-Saison brachte das Wiedersehen mit ihrem Mann und ihren Abschied vom Badeort am Fuße des Kniebis.

Ferdinand Huse war auch in den folgenden Jahren in Deutschland, jeden Sommer, z.B. in Baden-Baden, ab 1932 im „Kurhaus Sand“. In der Winter-Saison aber lockten Huse alljährlich der Nilstrom und Ägyptens Blütenpracht — und die Leitung des auf der rechten Nilseite liegenden „Cataract-Hotel“¹³ in der Provinzhauptstadt Assuan, dem alten To-Siti (oder Syene) — berühmt wegen des trockenen Klimas, wegen der klaren Luft und wegen des strahlend blauen, ewig lachenden Himmels. Es läßt sich schon nachempfinden, wie fasziniert Ferdinand Huse jeweils von „seinem“ Hotel hinausgeschaut haben mag über den Nil und die Felukkas hinweg zur Insel Elefantine, zur Kitchener-Insel mit ihrer paradiesischen Blumenpracht, hinaus in die Weite der Wüste. Daß es dem Hotel-Chef Huse besonders wichtig war, Menschen verschiedenster Kulturen und Rassen kennenzulernen und untereinander in Kontakt zu bringen, auch daß er u.a. den jungen König Faruk von Ägypten (1936—1952) in seinem Hause als Gast begrüßen konnte, ist zumindest eine Erwähnung wert.

Ferdinand Huse fand so immer „seine“ Saison im Wechsel des Jahres: Zwölf Monate konnte er jedes Jahr genießen, als ob stets nur Frühling und Sommer wäre. In insgesamt 23 Jahren ist ihm dies gelungen, bis 1939 das Ende kam.



Prospekt des „Cataract-Hotels“ in Assuan (errichtet 1904)

Einer der letzten prominenten Gäste in Huses „Cataract-Hotel“ war am Jahreswechsel 1937/38 Generaloberst Werner von Fritsch (1880—1939), damals Chef des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht. Er war nach Assuan gekommen, um einen Halskatarrh auszukurieren, wie offiziell verlautete; er blieb sechs Wochen.

Wieder im Schwarzwald:

Der „Wirt auf dem Sand“ an der Schwarzwaldhochstraße

1939 kam für Huse die letzte Wende, eine Rückkehr in den Winter Ägyptens verhinderte der Krieg. So ging ein langer Lebensabschnitt zu Ende, den Ferdinand Huse so konsequent zu teilen verstanden hatte über das Mittelmeer hinweg zwischen Deutschland und dem Land der Pyramiden, Sphinxen und Obeliskten, der Mastabas und Mumien, der Minaretten und Moscheen in der Flußoase des Niltals. 69 Jahre war er inzwischen alt, aber ungebrochen in seiner Schaffenskraft. Diese ganze Energie galt nun ab sofort seinem „Kurhaus Sand“.

„Sand“: jeder kennt heute diese älteste Pension der Schwarzwaldhochstraße, in 828 m Meereshöhe. Vor 120 Jahren stand da oben eine einfache Unterkunftshütte für Waldarbeiter, Jäger, Förster. 1869 wurde eine Wirtschaft eröffnet, dem wachsenden Interesse der Wanderer entsprechend; der erste Pächter war J.M. Weiß, ein pensionierter Polizist aus Schwarzach. Sein Nachfolger (ab 1882) wurde F.A. Maier aus Lichtental („Sandmaier“), der rapide steigenden Zulauf registrieren konnte; vor allem kamen auch prominente Gäste wie z.B. die Kaiserin Elisabeth von Österreich (1883). 1884 wurde „umgebaut“, vergrößert zum „Kurhaus“ mit Vollpension für 5 Mark pro Tag. 1890 kaufte F.A. Maier das ganze Anwesen, 1891 wurde — in Anwesenheit von Großherzog Friedrich I. — der große Neubau eingeweiht. Der Transport der Gäste erfolgte mit dem „Pferde-Omnibus“. Den Wintergästen stellte Maier bereits 1893 „Schneeschuhe“ für sportliche Betätigung zur Verfügung. 1920 wurde der Familienbesitz verkauft an die Herren Landerer und Reichmann. 1928 wurde „Sand“ erworben vom „Verein Genesungsfürsorge“ in Mannheim. Der alte Glanz erlosch rasch. Aber am 1. Oktober 1932 übernahmen Ferdinand Huse und Max Wiedemann die Leitung der „Kurhaus Sand GmbH“ und machten in kurzer Zeit daraus wieder eine Stätte bester Schwarzwälder Gastlichkeit. Max Wiedemann und Ferdinand Huse: wir kennen dieses Team bereits von ihrer gemeinsamen Tätigkeit auf „Bühlerhöhe“.

Ab 1939 war Huse ganz daheim „auf dem Sand“. Die Zeiten waren schlimm, aber er ging an die Arbeit mit vollem Einsatz, wie es zeitlebens seine Art gewesen war. Mit Sorgfalt und Phantasie wurde das Unternehmen durch die politische Krise gebracht, herzliche und persönliche Betreuung der Gäste war das schlichte Erfolgsrezept. So vollendete er ein Leben, das er bis ins hohe Alter



Kurhaus Sand

hinein aktiv zu gestalten verstand und über das er so gerne mit seinen vielen Freunden sprach, lebendig und immer voller Humor. Kurz vor seinem Tode erhielt der 84jährige aus der Hand des Regierungspräsidenten Dr. Paul Waeldin — am 15. August 1954 — das Bundesverdienstkreuz. Anwesend bei der Feierstunde „auf dem Sand“ war u.a. Mr. Pfadt, Generaldirektor der oberägyptischen Hotelgesellschaft, mit seiner Gattin. Die Anerkennung galt auch der Tatsache, daß F. Huse auch kommunalpolitisch und als Mitglied im Kreisrat tätig war, daß er sich für den Ausbau der Schwarzwaldhöhenstraße, für die Erschließung jener Gegend für den Wanderer und Erholungssuchenden („F.Huse-Weg“) engagiert hat. „Papa Huse“ und „Sand“ waren für Sommerfrischler wie für Wintersportler im In- und Ausland feste Begriffe; der „Nilfahrer“ und „Afrikaner“ war zu einem Schwarzwälder Hotelier par excellence geworden. Seine Lebensphilosophie hat er sehr einfach formuliert: „Es gibt kein schöneres Gefühl als dasjenige der Zufriedenheit mit sich selber nach erfüllter Pflicht“. Das Wort eines Mannes, der mit Stolz auf sein Lebenswerk zurückblickte; der in vielen Situationen entschlossen und energisch einen Neubeginn gewagt und zumeist mit verblüffendem Erfolg gewonnen hat.

Am 1. Oktober 1954 ist Ferdinand Huse, dieser ungewöhnliche Akteur im Bereich des Fremdenverkehrs, im „Kurhaus Sand“ gestorben. Er wurde beigesetzt auf dem Friedhof in Bühl/Baden.

Das Lebenswerk von F. Huse wurde weitergeführt von seinem Compagnon und Schwager Max Wiedemann (geboren am 18. März 1891 in Niederlungwitz/Sachsen). 1957 wurde in großem Stil das Silberjubiläum der „Kurhaus Sand GmbH“ gefeiert. „Sand“ war inzwischen auch zum Treffpunkt der Freunde und Mitglieder der Society for friendships between the old and the new world geworden. Der lebenswürdige, weltoffene Max Wiedemann war aber nicht nur tätig für sein Haus; er wurde auch zum Motor im Verein der Kurorte an der Schwarzwaldhochstraße, die nur gemeinsam ihre Ziele durchsetzen konnten; er war der Initiator und Leiter der Höhenfeuerwehr; er war aktiv u.a. im Schwarzwaldverein/Ortsgruppe Hornisgrinde (dort wurde auf seine Initiative hin Bundeskanzler Dr. Adenauer als Ehrenmitglied aufgenommen). Verheiratet war Max Wiedemann mit Maria, geb. Hörth (1887—1956), der Schwester von Margaretha Huse (die schon vor ihrem Mann, am 4. März 1950, verstorben ist). 1960 kamen Wiedemanns Bruder, Ernst Wiedemann, und dessen Frau Amanda aus den USA zurück. Sie führten nach dem Tode von Max Wiedemann (2. Februar 1966) das Kurhaus weiter. Seit auch Ernst Wiedemann tot ist (1975), ist Amanda die „Herrin auf dem Sand“. Zu ihrem 75. Geburtstag konnte ihr 1984 der Bühler Oberbürgermeister Ulrich Wendt seine Glückwünsche bei bester Gesundheit und Vitalität überbringen.

Anmerkungen

- 1 Wir stützen uns hier auf die Lebenserinnerungen von F. Huse, Scheinwerfer in das Hotelgewerbe. 1948. Selbstverlag des Verfassers
- 2 Luxor, das biblische No, arabisch el-Uksur, gewachsen an der Stelle eines Teils (neben Karnak) des alten Theben. Residenzstadt im „Neuen Reich“
- 3 Zitiert nach A. Staedele, Kirnhalden, in: Neue Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Kenzingen. Kenzingen 1955. — Zu nennen ist auch: A. Kürzel, Die Kürnhalde, in: Schau-ins-Land 6/1879. Eine Bibliographie zur Geschichte der Kirnburg. in: Die Pforte 5/6. Kenzingen 1983
- 4 Vgl. E. Huhn, Universal-Lexikon vom Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1844. S. 660
- 5 Der „Bäder-Almanach“ erschien erstmals 1882 im Verlag von Rudolf Mosse/Berlin. Hier wird zitiert nach der 11. Ausgabe von 1910. — Heute ist Kirnhalden ein Altenpflegeheim für psychisch kranke Frauen, seit 1968 geführt von der „Haus am Berg GmbH“, einem Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen in Württemberg und Baden
- 6 Vgl. A. Schmid, Rilke in Rippoldsau, 1909 und 1913. Schillinger Verlag Freiburg 1984
- 7 Vgl. Horst Krüger, Das Schloß im Schwarzwald, in: Spötterdämmerung, Lob und Klagelieder zur Zeit. Hamburg 1981. Nachdruck dieses Artikels über „Bühlerhöhe“ in: Schwarzwaldreisen. Berichte, Geschichten und Bilder aus fünf Jahrhunderten. Zusammengestellt von Georg Richter. Karlsruhe 1986
- 8 1979 wurde „Bühlerhöhe“ verkauft an den Schweizer Hotelier Toni Frey, aber es ging geschäftlich immer mehr bergab. Seit Juni 1986 hat „Bühlerhöhe“ einen neuen Besitzer, nachdem sie — mit über 20 Millionen verschuldet — vor Gericht zwangsversteigert worden war. Ex-Bankier Ludwig Poulain hat für „seinen Freund und Weggenossen“ Max Grundig, den Großunternehmer aus Fürth/Bayern, „Bühlerhöhe“ erworben. Für 50 Millionen sollen Kurhaus und Sanatorium renoviert werden; Mitte 1988 wird dieses neue Juwel in der Hotelkette Grundigs wieder geöffnet sein

- 9 Vgl. zur Bühler Familie Goeringer: A. Schmid, Bad Rippoldsau. Geschichte eines Schwarzwälder Kurtales. 1979. S. 35 ff.
- 10 Vgl. Anm. 5; hier zitiert nach der Ausgabe von 1925
- 11 Vgl. E. Blumenthal, Altes Ägypten in Leipzig. Zur Geschichte des ägyptischen Museums und des ägyptologischen Instituts an der Universität Leipzig. o.J.
- 12 Vgl. u.a.: Tut-ench-Amon. Katalog zur Hamburger Ausstellung 1981; erschienen im Verlag Philipp von Zabern, Mainz
- 13 1904 erbaut, mit 280 Fremdenbetten; berühmt auch durch Agatha Christi's verfilmten Welt-erfolg „Tod auf dem Nil“. 1963 wurde nebenan das „Neue Cataract Hotel“ errichtet

Wilhelm und Josef Rothweiler, Bildchronisten des Dörlinbacher Dorfgeschehens

Ein Schneidermeister und ein Krummholz waren die ersten
Amateurfotografen in Dörlinbach

Gerhard Finkbeiner

Es war im Mai des Jahres 1889, als sich der Freiburger Stadtpfarrer und Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob von Freiburg aus wieder einmal auf den Weg machte, um sein geliebtes Ferienparadies Hofstetten zu besuchen. Bis Lahr benützte er die Eisenbahn. Von Lahr aus fuhr er dann mit dem Lohnkutscher Wilhelm Gässler auf der alten holprigen Landstraße das Schuttertal talaufwärts bis nach Schuttertal-Höfen. Auf den Rat des Lahrer Kutschers wanderte Hansjakob durch den Durenbach hinauf und von dort über den Geisberg und die Breitebene nach Hofstetten.

Auf seinem Weg durch den Durenbach kam Hansjakob auch zum Doppelhof Rothweiler und lernte den Hofbauer Mathias Rothweiler kennen. Die Begegnung mit dem Bauersmann muß auf Hansjakob einen tiefen Eindruck gemacht haben; der Pfarrer beschrieb nämlich das seltsame Zusammentreffen später ausführlich in seinem Buch „Dürre Blätter“.¹

Hansjakob auf dem Rothweilerhof

Besonders erstaunt und angenehm überrascht hat Hansjakob die Herzlichkeit des Empfangs auf dem Doppelhof. Der Hofbauer rief „laut nach Weib und Kind, nach jung und alt, damit sie den Hansjakob b'schaue. Und sie kamen, des Bauern Weib und Kinder, die letzteren zahlreich wie der Sand am Meer“, denn der Rothweiler-Bauer hatte zwölf lebendige Kinder.

Kurz bevor sich Hansjakob von den beiden Hoffamilien Mathias Rothweiler und Mathias Hummel verabschiedete, die das 54 Hektar große Hofgut in ungeteiltem Eigentum gemeinsam bewirtschafteten und entsprechend alle Einnahmen teilten und dies „im tiefsten Frieden“, wie der Kirchenmann lobend vermerkte, lernte der Gast auch noch den jüngsten Sohn des Hofbauern Mathias Rothweiler kennen:

„Eben war der jüngste Knabe des Rothweilers auf Krücken dahergehumpelt, das Tälchen heraus aus der Schule. Aber auch er sah heiter und glücklich aus. Da ich ihm ein Geldstück schenkte, strahlte er vor Freude.“

Der Schulbub mit den Krücken war der Wilhelm, geboren am 21. Juli 1876, das sechzehnte Kind des Ehepaars Mathias Rothweiler (1827—1893)/Rosalia, geb. Singler (1828—1895) vom Engelhof im Durenbach.

Wilhelm Rothweiler, der „Talschnieder“ und Dorffotograf

Wilhelm war ein aufgeweckter, kluger Bauernjunge. Sein Vater wollte ihn später studieren lassen. Doch Hansjakob, so die mündliche Überlieferung, soll abgeraten haben. Ein Studiosus, gehbehindert und mit Krücken, würde



Schneidermeister Wilhelm Rothweiler (1877—1955)

doch nur dem Spott der Studenten ausgesetzt sein. Der Bub lerne besser ein Handwerk, soll der Stadtpfarrer von St. Martin gemeint haben.

Wilhelm Rothweiler (1876—1955) erlernte im Tal das Schneiderhandwerk, baute sich 1899 unterhalb der alten romanischen Dörflinbacher Dorfkapelle ein Haus und heiratete im Jahre 1900 Kunigunde Klausmann (1878—1918) vom Clemensenhof in Welschensteinach-Birlinsbach. Wie der Gatte war auch die Ehefrau gehbehindert. Von Beruf war sie Damen-Schneiderin, was für die berufliche Existenz des jungen Paares sicher von großem Vorteil war. Rasch vergrößerte sich die Familie. Dem Ehepaar wurden sechs Kinder geboren, von denen vier das Kindesalter überlebten: Josef (*1902), Agnes (*1907), Anna Rosalia (*1909) und Mathias Leopold (*1912).

Wilhelm Rothweiler war außer „Bauern- und Talschneider“ auch eine sehr interessierte, das Zeitgeschehen kritisch verfolgende Persönlichkeit. Alle wichtigen dörflichen und überörtlichen Ereignisse notierte und kommentierte er in seinen Tagebuchheften.² Bedeutsame Geschehnisse im Dorf hielt er stets mit dem Fotoapparat fest. Nicht selten soll es vorgekommen sein, daß die bäuerliche Kundschaft nicht nur einen Anzug bei ihm bestellte, sondern sich auch gleich noch ablichten ließ.

Während des Ersten Weltkriegs ging der „Rothwiler-Schnieder“ sonntags zu Fuß, gestützt auf zwei Krücken, in die Nachbardörfer Schutttertäl und Schweighausen, um die Ehefrauen und Familien der im Feld weilenden Soldaten zu fotografieren.

Krummholz Josef Rothweiler, Bildchronist von Dörflinbach

Ein ebenso passionierter Fotograf wie Wilhelm Rothweiler war sein Sohn Josef. Mit 10 Jahren bastelte er sich die erste Kamera; sie bestand aus einer Zigarrenkiste und einem alten Brillenglas. Von seinem damaligen Lehrer Alferi, der selbst ein leidenschaftlicher Fotograf war, erhielt er die ersten Impulse und Ratschläge. 1914 schenkte ihm dann sein Vater eine Plattenkamera mit Holzstativ und Balkenauszug.

Im Jahre 1919 begann Josef Rothweiler eine Lehre als Wagner beim „Lenze-Pauli“, beim Imhof-Krummholz in Welschensteinach. Nach der Lehre kamen für den Krummholz-Gesellen als auch für den Amateurfotografen schlechte Zeiten. Es gab kaum Arbeit, das Einkommen war schmal und Fotoplatten so gut wie nicht mehr zu beschaffen.

1923 machte sich Josef Rothweiler als Wagner in Dörflinbach selbständig. Ein schmerzhaftes Rückenleiden zwang ihn jedoch, seinen Beruf zeitweilig aufzugeben. Nach einer vierjährigen Tätigkeit als Briefträger konnte er sich seinem Beruf wieder widmen. An den nun folgenden Jahrzehnten hat der „Schnieder-Sepp“ lebhaften Anteil genommen. Bis in die letzten Lebensjahre hinein war

Josef Rothweiler mit „Lenze-Paulis“ und „Lenze-Hanse“ Töchter und Söhne in Welschensteinachdorf.

Oben (v.l.) Magdalena Imhof, Josef Rothweiler und Maria-Anna Imhof



der Krummholz und Amateurfotograf bei allen Dörlinbacher Feierlichkeiten eine vertraute, stets fotografierende Erscheinung.

Wer war der bessere Fotograf?

Es ist schwer zu beurteilen, welcher der beiden Dorffotografen, Vater oder Sohn, das bessere Auge, mehr künstlerisches Einfühlungsvermögen hatte. Betrachtet man die zahlreichen Porträt-, Familienaufnahmen und Gruppenfotos, so ist man über die kompositorische Mannigfaltigkeit des Dargestellten erstaunt. Im Gegensatz zu den Berufsfotografen, die die Wirklichkeit meistens nach traditionell bewährten Formen arrangierten, Personen in unbewegter Haltung vor die Kamera setzten oder stellten, wagten die beiden Amateure neben vielen rein abbildhaften Darstellungen auch solche, denen der Wunsch nach Natürlichkeit, Charme, eleganter und gefühlvoller Selbstdarstellung zugrundeliegt.

Wilhelm und Josef Rothweiler waren sozusagen Wanderfotografen, Fotografen ohne festes Atelier. Fotografiert wurde gewöhnlich sonntags, wenn die Leute ohnehin den „guten Anzug“ oder das „gute Kleid“ an hatten, in dem sie sich fotografieren lassen wollten. Des Lichts wegen wurden die Fotos ausschließlich im Freien gemacht. Vor einer Naturkulisse, vor einem Bauernhof, vor der Kellertür, dem Scheunentor, vor einer Mauer, an der sich ein Stück Leinwand als Hintergrund befestigen ließ, wurden die Porträtierwilligen



*Die Familie des Schneidermeisters
und Amateurfotografen Wilhelm
Rothweiler*

*(v.l.) Agnes (1907), Anna Wehrle
vom „Löwen“, Mathias (1912),
Anna (1909), Kunigunde Rothwei-
ler, geb. Klausmann (1878—1918)*

postiert, mit viel Mühe zu gefälligen Gruppen arrangiert. Weder bedurften die Dorffotografen irgendwelcher großartiger Attrappen oder Requisiten, noch einer besonderen Beleuchtungstechnik. Alles war schlicht und einfach, die Umgebung wurde nicht verheimlicht. Auch im Heimlabor gab es kein Retuschieren. Gesichter und Frisuren wurden nicht geglättet, Taillen nicht verschlankt, unvorteilhafte Details nicht ausgeglichen; das Foto war das getreue Wirklichkeitsabbild.

Ein Teil der Glasnegative ist zerstört

Wilhelm und Josef Rothweiler haben ca. 500 Glasplatten hinterlassen. Leider wurden die meisten Platten durch unsachgemäße Lagerung zerstört und sind uns als Bildbelege aus einer Zeit, als das Dorf Dörlinbach noch eine abgeschlossene Welt für sich war, verloren. Dank der Einsicht und des Interesses eines Nachkommen³ der Familie Wilhelm Rothweiler gelang es jedoch im letzten Augenblick, Teile des fotografischen Nachlasses zu retten. In einem mühevollen Reinigungsprozeß wurden die Glasplatten gesäubert, sortiert, entwickelt und die abgebildeten Personen identifiziert.

Vom 5. Oktober bis 12. Oktober 1986 fand schließlich auf Initiative des Historischen Vereins Mitgliedergruppe Seelbach-Schuttertal zu Ehren von Wilhelm und Josef Rothweiler in der Festhalle Dörlinbach eine „Rothweiler-Gedächtnis-Ausstellung“ statt. In dieser Retrospektive wurden 130 ausgewählte Fotos

mit personen- und ortsgeschichtlich bedeutsamen Motiven gezeigt, die dem heimatgeschichtlich aufgeschlossenen Beschauer einen interessanten Einblick in das soziale und kulturelle Dorfleben von Dörlnbach zwischen 1910 und 1950 vermittelten.

Gleichzeitig sollte die Foto-Ausstellung eine Würdigung der Persönlichkeiten Wilhelm und Josef Rothweiler, von Vater und Sohn sein, sollte die Foto-Dokumentation ein Zeichen der Wertschätzung ihrer fotografischen Lebensarbeit sein. Denn für die gesamte Gemeinde Schuttertal und darüber hinaus für die Volkskunde sind die Rothweiler-Fotos heute schon ein wertvolles historisches Bildarchiv.

Quellen- und Literaturhinweis

- 1 Heinrich Hansjakob, Dürre Blätter. Heidelberg 1890, S. 202—205
- 2 Die Tagebuchhefte von Wilhelm Rothweiler sind im Besitz von Heinz Rothweiler, Oberdorf 2, 7631 Dörlnbach
- 3 Die Rettung von Teilen des Bildarchivs Rothweiler ist Heinz Rothweiler, Oberdorf 2, 7631 Dörlnbach zu verdanken

Die Nebenbahnen im alten Landkreis Lahr und ihre Bahnpoststempel

Hans-Peter Mölders

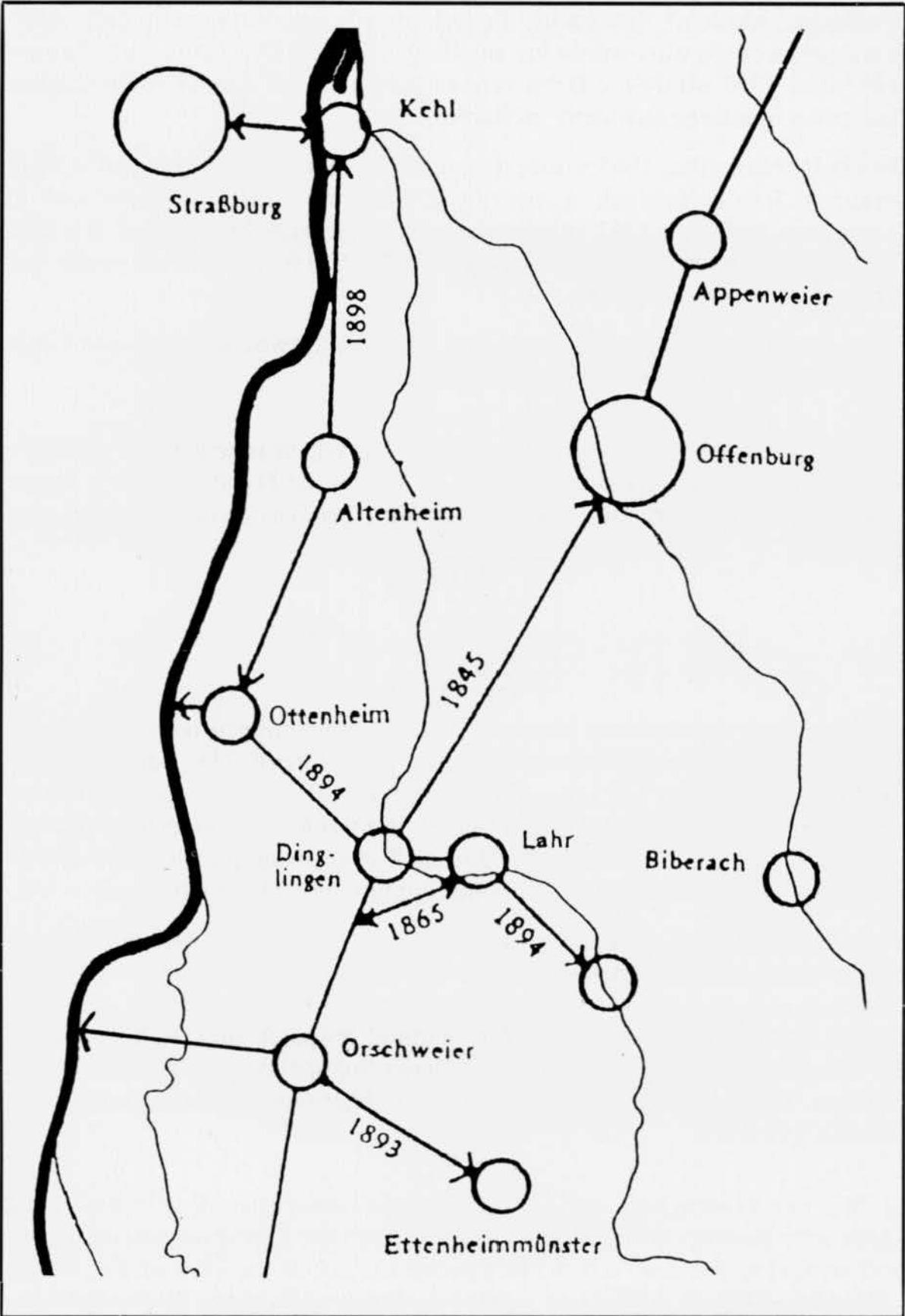
Mit der nachfolgenden Zusammenstellung soll die Entstehung der Seitenbahn zwischen Lahr und Dinglingen sowie der Nebenbahnen zwischen Seelbach und Kehl und zwischen Ettenheimmünster und Rheinau, vor allem aber die Verwendung der verschiedenen *Bahnpost-* und *Stationsstempel* beleuchtet werden. Über die Bahnpost in der Ortenau gibt es bislang keine oder nur unzureichende Veröffentlichungen, da Quellen und Verfügungen nicht bekannt sind. Unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft Bahnpost e.V. und vor allem durch das Wissen einzelner forschender Mitglieder dieser Vereinigung soll hiermit versucht werden, wenigstens etwas Licht in das Dunkel der Bahnpost der Ortenau zu bringen.

Die Seitenbahn zwischen Dinglingen und Lahr

Durch das Eisenbahngesetz vom 29. 3. 1838¹, erlassen vom Badischen Landtag, wurde die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn bis zur Schweizer Grenze erteilt. Die Trasse dieser Bahn sollte „möglichst nahe dem Gebirge mit besonderer Rücksicht auf die nach Westen austretenden Schwarzwaldtäler und an die dort liegenden volkreichen Orte hingeführt werden, sofern nicht schwerwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen.“

Ab etwa 1842 bemühte sich die Stadt Lahr unter Geltendmachung ihrer Stellung als eine der bedeutendsten Industriestädte Badens um die Eisenbahn. Von Regierungsseite wurde aber eine Seitenbahn zwischen Dinglingen und Lahr vorgezogen, um Lahr an die Hauptbahn anzuschließen. Der erste Zug in Richtung Süden hielt also nicht in Lahr, sondern in dem damals noch selbstständigen Ort Dinglingen. Auch eine erneute Eingabe im Jahr 1861 brachte keinen Erfolg. Nicht zuletzt waren die gewaltigen Mehrkosten für die Ablehnung maßgebend, da in fast allen vorgeschlagenen Lösungen ein mehr oder wenig langer Tunnel durch den Schutterlindenberg hätte gegraben werden müssen, um eine optimale Trassenführung ohne allzugroße Kurven zu gewährleisten.²

Also wurde nach 1862 die schon 1842 von staatlicher Seite vorgeschlagene Lösung einer Seitenbahn ins Auge gefaßt, die den technischen und finanziellen Aufwand im Rahmen hielt und den beabsichtigten Zweck der Anbindung der Stadt Lahr an die Hauptbahn erreichte. Dies wurde durch Gesetz vom 9. Mai 1864 beschlossen. Der Bau und der Betrieb durfte einer Aktiengesellschaft



Die Nebenbahnen im alten Landkreis Lahr

überlassen werden.³ Nachdem die „Lahrer-Eisenbahn-Gesellschaft AG“ gegründet worden war, wurde ihr am 26. 9. 1864 die Konzession zum Bau erteilt.⁴ Erst 1906 wurde die Bahn verstaatlicht und von den „Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen“ weiterbetrieben.

Bereits im November 1865 wurde die zunächst 4 km lange, später auf 3,3 km verkürzte Strecke feierlich eingeweiht. Der Lahrer Bahnhof befand sich in seiner alten Form bis 1911 auf dem heutigen Friedrich-Ebert-Platz. Die Einstellung des Personenverkehrs erfolgte am 28. 5. 1962. Bis heute findet nur noch ein reger Güterverkehr statt.

Schon Ende des Jahres 1865 wurde auf der Strecke zwischen Lahr und Dinglingen der Bahnpostbetrieb aufgenommen.

a) Hier haben wir die Besonderheit, auf den einzigen sogenannten „ZUG“-Stempel der Ortenau zu stoßen. Dabei stellt sich die Frage, ob durch diesen Stempel „LAHR ZUG“ die zuvor im Bahnhofsbriefkasten oder die beim Sta-



tionsvorsteher angelieferten Sendungen im Bahnpostwagen oder eben durch den Stationsvorsteher im Bahnhof abgestempelt wurden. Nur wenn die Poststücke im „rollenden“ Wagen mit diesem Stempel entwertet worden waren, handelt es sich um einen *Bahnpoststempel*. Ein Bahnpoststempel liegt also nur dann vor, wenn dieser „ambulant“, d.h. im Zug in einem speziell eingerichteten Abteil auf einem bestimmten Streckenabschnitt zum Einsatz gekommen war.

Diese Frage ist nach dem derzeitigen Stand der Forschung nicht eindeutig zu beantworten, jedoch halten die meisten Spezialisten diesen „ZUG“-Stempel wie auch viele andere für einen *Stationsstempel*, der ursprünglich zum Entwerten von Frachtbriefen geschaffen, dann aber später auch zum Entwerten der Briefpost verwendet worden war.⁵ Dieser Stempel ist in schwarz und blau bekannt. Ein Abschlag mit eingesetzter Zug-Nummer ist bislang noch nicht bekannt geworden.

b) Mit der Übernahme der „Großherzoglich-Badischen Post“ durch die „Deutsche Reichspost“ am 1. 1. 1872 war auch die Einführung neuer Bahnpoststempel verbunden. Als Vorbild diente der schon vor 1872 im Gebiet des „Norddeutschen Postbezirkes“ von den dortigen Bahnposten benutzte sogenannte „Zeilenstempel“ oder „Dreizeiler“, der auch in Baden daraufhin eingeführt worden war, wie z.B. der Dreizeiler „CONSTANZ-OFFENBURG“

CONSTANZ
18 6 78 I.
OFFENBURG

Fraglich ist, ob auf der Strecke „Dinglingen-Lahr“ ein solcher Zeilenstempel zur Verwendung kam. Leider ist bis heute kein Belegstück bekannt, so daß die Frage nicht eindeutig zu beantworten ist. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß auch nach dem 1. 1. 1872 der „alte“ ZUG-Stempel als Stationsstempel „nachverwendet“ worden ist, wie dies auch sonst mit vielen Stempeln aus der großherzoglich badischen Zeit üblich war. Neue Stempel waren nach Übernahme der Posthoheit durch die Reichspost oft erst nach Jahren verfügbar.

c) 1883 mit der Einführung der ersten genormten Bahnpoststempel in der „kleinovalen“ Form durch die Generalverfügung des Reichspostamtes vom 18. 5. 1883, erhielt der Bahnposten den Kleinovalstempel „Dinglingen-Lahr (Baden)“⁶



Auffallend sind zunächst die beiden Punkte im unteren Teil des Stempels. 1871 entstanden sogenannte „Schaffner-Bahnposten“, das heißt mit unteren Bahnbeamten besetzte Bahnposten. Es waren also keine Postbeamte auf bestimmten Strecken eingesetzt, was zumeist nur auf Nebenstrecken geschah. Wesentliches Erkennungsmerkmal waren zwei Punkte im unteren Segment des Kleinovalstempels.⁷ Später verschwanden diese beiden Punkte in der Regel. Es ist aber bislang kein Stempel „Dinglingen-Lahr“ ohne diese beiden Punkte bekannt geworden. Es gibt ihn außerdem mit fehlender Zugnummer sowie mit einer sogenannten „Doppelzugnummer“. Dies bedeutet, daß auf



der extrem kurzen Strecke zwischen Dinglingen und Lahr die Zugnummern für die Hin- wie auch für die Rückfahrt in einem Stempel zusammengefaßt worden waren, um die lästige Arbeit des permanenten Stempelumstellens wenigstens teilweise zu reduzieren.

Die Einstellung des Bahnpostens konnte leider zeitlich noch nicht fixiert werden, doch dürfte sie während des 2. Weltkrieges oder kurz danach erfolgt sein. Der jüngste bekannte Beleg stammt aus dem Jahr 1925.

Die Nebenbahn zwischen Seelbach und Kehl

a) Schon zu Beginn der 80er Jahre beschäftigte man sich in Lahr auch mit anderen Projekten, vornehmlich mit dem Bau einer Bahnlinie ins Kinzigtal.

Im Mittelalter ging der Verkehr von Zell a.H. und dem Harmersbachtal sowie dem Kinzigtal nicht das Kinzigtal abwärts, sondern über den Schönbergpaß nach Lahr. Trotz des Baus der Schwarzwaldbahn von Offenburg nach Konstanz wollte sich Lahr an den Verkehrsströmen einen Anteil behalten bzw. zurückerobern. Hierzu gab es auch wieder einige Vorschläge, die aber auf erhebliche technische Schwierigkeiten stießen, da doch große Höhenunterschiede auf kurzer Distanz hätten überwunden werden müssen. Dies hätte zwangsläufig hohe Kosten zur Folge gehabt; nicht zuletzt auch deshalb, weil ein oder mehrere Tunnels unumgänglich gewesen wären. Deshalb wurden diese Pläne rasch aufgegeben.⁸

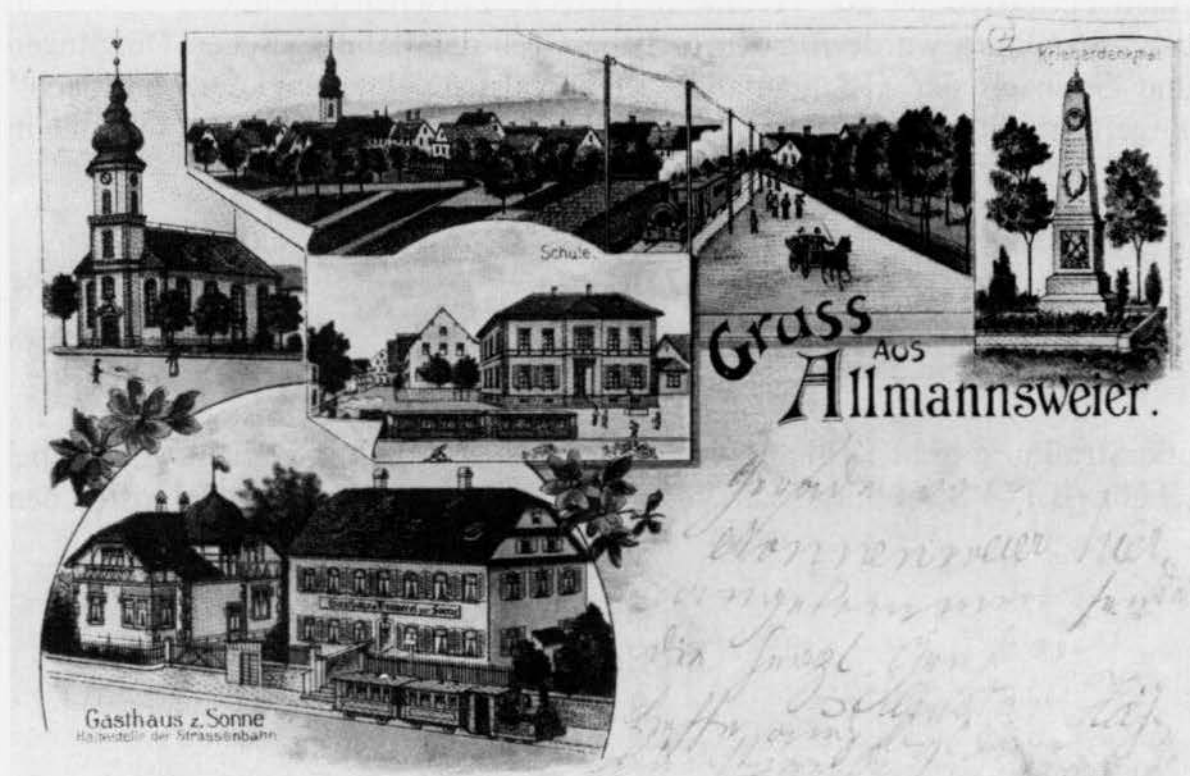
b) Gleichzeitig befaßte man sich mit einer Vollspurbahn, also einer regelspurigen Bahn (1435 mm Weite), um einen unmittelbaren Wagenübergang zur Hauptbahn zu ermöglichen. Diese Strecke sollte später über den Rhein ins elsässische Erstein verlängert werden. Ebenfalls sollte eine Verbindung von Ottenheim abzweigend nach Kehl und Straßburg gebaut werden. Schließlich kam es aber für den Verkehr in der näheren Umgebung von Lahr zur Schaffung einer Schmalspurbahn (1 Meter Weite). Schon 1886 fanden Verhandlungen mit der „Straßburger Straßenbahngesellschaft“ statt, die zunächst auf elsässischem und später auch auf badischem Gebiet ein engmaschiges Netz schmalspuriger Bahnen baute.

Auf den eingereichten Konzessionsantrag vom 20. 1. 1888 wurde durch Erlaß vom 28. 8. 1889 die Konzession zum Bau der Bahn Erstein — Lahr — Reichenbach in Aussicht gestellt, falls kein Zuschuß aus der Staatskasse beansprucht werde.⁹ Nachdem sich daraufhin die Stadt Lahr und die Straßburger Straßenbahngesellschaft über die Finanzen geeinigt hatten, sollte der Bau dieser Bahn von der Aktiengesellschaft „Lahrer Straßenbahngesellschaft zu Lahr“, welche am 31. 10. 1889 gegründet worden war, übernommen werden.¹⁰ Nach der Erklärung des Verzichts auf Staatszuschüsse wurde am 30. 12. 1890 die Konzession zum Bau einer Lokalbahn von Reichenbach bis an den Rhein erteilt.¹¹ Der Bau bis ins elsässische Erstein war also nicht Gegenstand dieser Konzession. Durch Erlaß vom 29. 12. 1893 wurde die Konzession insoweit erweitert, daß nun statt Reichenbach Seelbach der Endpunkt der Bahn sein sollte, um das Schuttertal besser an die Stadt Lahr verkehrstechnisch anzuschließen.

Am 22. 9. 1894 fuhr der erste Zug durch Lahr, und am 24. 9. 1894 gab es eine erste Probefahrt von Dinglingen bis an den Rhein. Am 29. 11. 1894 wurde dann die Bahn in ihrer gesamten Länge von 19,2 km, also vom Rhein bei Ottenheim (Rheinbrücke) bis nach Seelbach, für den Verkehr freigegeben.

c) Das nächste Ziel war es, von Ottenheim aus eine Verbindung nach Kehl und Straßburg zu schaffen. Am 6. 3. 1896 stimmte die 2. Kammer dem Gesetzentwurf zur Herstellung einer schmalspurigen Eisenbahn von Ottenheim nach Kehl und Straßburg nebst einer Abzweigung von Altenheim nach Offenburg zu.¹² Die Inbetriebnahme der 23,6 km langen Strecke konnte bereits am 10. 8. 1898 erfolgen. Nach dem 1. Weltkrieg gehörte das Elsaß wieder zu Frankreich und somit war die Erweiterung der Bahn über den Rhein nach Erstein nicht mehr durchführbar. Außerdem stand nach dem 1. Weltkrieg die Straßburger Straßenbahngesellschaft unter neuer Leitung, und es war kein Interesse mehr vorhanden, die mittlerweile unrentabel gewordenen rechtsrheinischen Kleinbahnen weiterzuführen.

So wurden in der Folge die erwähnten Bahnen unter großen finanziellen Opfern vom Land Baden unter Beteiligung des Reiches von Frankreich übernommen. Am 30. 6. 1923 übernahm dann das Land Baden 75 % der Aktien der Lahrer Straßenbahngesellschaft und faßte das gesamte Schmalspurnetz



Allmannsweier, eine der Haltestellen der „Lahrer Straßenbahn“ auf der Strecke zwischen Seelbach und Ottenheim

(Lithographie aus dem Jahre 1898)

(Länge 114 km) in der nun gebildeten „Mittelbadischen Eisenbahnen AG“ (MEG) zusammen.¹³

Die Einstellung des Verkehrs erfolgte in den 50er Jahren:

- 9. 2. 1952 im Stadtgebiet Lahr selbst
- 31. 3. 1952 zwischen Lahr (Schlüssel) und Seelbach
- 15. 3. 1959 zwischen Kehl und Altenheim
- 1. 10. 1959 zwischen Lahr und Ottenheim (Rhein)
- 1. 10. 1959 zwischen Ottenheim und Altenheim

Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Schmalspurbahn zwischen Seelbach und Ottenheim wurden auch Bahnposten eingerichtet, die dem Postamt Lahr unterstanden. Der erste Stempel war der Kleinovalstempel „Seelbach-Ottenheim“, der auf der gesamten Strecke zwischen Seelbach und dem Rhein bei Ottenheim verwendet wurde.



Nach Fertigstellung der Verbindungsstrecke zwischen Ottenheim nach Kehl bzw. Straßburg wurde für den östlichen Teil der Bahn zwischen Dinglingen und Seelbach der gleichlautende Kleinovalstempel „Dinglingen-Seelbach“ eingeführt. Für die Post, die zwischen Lahr und Ottenheim und Ottenheim



und Straßburg bzw. Kehl aufgegeben worden war, kam der Kleinovalstempel „Lahr (B.) — Straßburg“ zur Verwendung. Diese beiden Stempel lösten den

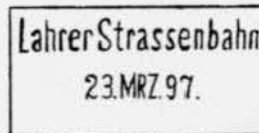


Kleinovalstempel „Seelbach — Ottenheim“ ab. Eine Verwendung nach 1898 ist bislang noch nicht bekannt geworden, so daß davon auszugehen ist, daß die Ablösung etwa deckungsgleich mit der Eröffnung der Strecke von Otten-

heim nach Straßburg bzw. Kehl erfolgt war. Etwa ab 1909 kam ein neuer Klein-ovalstempel „Seelbach — Kehl“ zur Verwendung, der bis 1923 belegt ist.¹⁴



Die Einstellung der Bahnpost auf allen Strecken dürfte während oder unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges erfolgt sein. Eine weitere Besonderheit auf der Strecke zwischen Seelbach und Ottenheim sind die *Stationsstempel*. Dabei sind bis heute lediglich zwei Belege bekannt geworden. Wahrscheinlich nur im Stadtgebiet Lahr ist der Kastenstempel „Lahrer Straßenbahn“



verwendet worden. Als weiteres Belegstück ist der Kastenstempel „Lahrer Straßenbahn, Haltestelle Allmannsweier“ bekannt. Dabei handelt es sich um



Stempel, die nicht zum Entwerten von Postwertzeichen geschaffen wurden, sondern fast ausschließlich zum Abstempeln von Frachtbriefen oder auf sonstigen Poststücken als Aufgabestempel neben dem Postwertzeichen angebracht sind.

Auf der gesamten Strecke zwischen Seelbach und Kehl bzw. Straßburg muß es aber weitere solche Stationsstempel gegeben haben. Über die Einführung und die Dauer ihrer Verwendung ist aber bislang nichts bekannt.

Die Nebenbahn zwischen Ettenheimmünster und dem Rhein

Durch Gesetz vom 10. Juli 1890 wurde verordnet, eine Schmalspurbahn (1 m Weite) von Ettenheimmünster über Münchweier, Ettenheim, Altdorf, Orschweier, Grafenhausen und Kappel bis an das Rheinufer zu errichten.¹⁵ Nachdem die Frage der staatlichen Zuschüsse geklärt und ein verlorener Zuschuß in Höhe von insgesamt 240000 Reichsmark zugebilligt worden war, wurde 1893 der Firma „Vering & Wächter“ in Berlin die Konzession für den Bau und den Betrieb dieser Bahn erteilt.¹⁶ Der Bahnbetrieb wurde 1893 auf der gesamten

15,9 km langen Strecke aufgenommen. 1899 ging die Bahn von der Firma Vering & Wächter auf die neugegründete „Eisenbahn-Betriebsgesellschaft AG“ in Berlin über. Der Endpunkt der Bahn am Rheinufer sollte Ausgangspunkt einer Verbindung mit der schon bestehenden Bahn auf elsässischem Gebiet werden, welche von Boofzheim nach Rheinau führte. Dieses Vorhaben wurde aber nach dem verlorenen 1. Weltkrieg, nachdem das Elsaß wieder zu Frankreich gehörte, nicht mehr ausgeführt. Demzufolge wurde die Strecke zwischen Orschweier und dem Rheinufer stillgelegt und im Herbst 1920 abgebaut. Danach erfolgte der Umbau der Reststrecke auf die Normalspur (1435 mm). Der letzte Zug der Schmalspurbahn fuhr am 6. August 1922. Bereits am 21. Januar 1923 konnte der Verkehr auf der Strecke zwischen Orschweier und Münchweier auf der Normalspur aufgenommen werden. Durch die verheerende Inflation verzögert, konnte der Betrieb auf der gesamten Strecke zwischen Orschweier und Ettenheimmünster erst am 11. Dezember 1927 wieder aufgenommen werden.



*Orschweier, Kreuzpunkt der Hauptbahn zwischen Frankfurt und Basel und der Nebenbahn zwischen Ettenheimmünster und dem Rheinufer
(Fotoansichtskarte um 1905)*

Die zunehmende Motorisierung nach dem 2. Weltkrieg zog immer mehr Fahrgäste und später auch Gütersendungen ab, so daß das Innenministerium am 20. Mai 1958 die Stilllegung und den Abbruch der Teilstrecke zwischen Ettenheim und Münchweier genehmigte.¹⁷ 1966 wurde der Verkehr auf der gesamten Reststrecke zwischen Orschweier und Ettenheim nach Genehmigung durch

das Innenministerium vom 15. Juli 1966 eingestellt und die Anlagen abgebaut.¹⁸

Mit der Inbetriebnahme der Nebenbahn zwischen Ettenheimmünster und dem Rheinufer im Jahr 1893 wurde dem Postamt in Ettenheim ein Postschaffner zugewiesen, der den Bahnpostdienst im Zug zu besorgen hatte. Zur Entwertung der abgegebenen Poststücke wurden in der Folge drei verschiedene Bahnpoststempel verwendet. Nachdem 1883 durch die Generalverfügung des Reichspostamtes vom 18. 5. 1883 erstmalig genormte Bahnpoststempel eingeführt worden waren¹⁹, wurde auf der Strecke zwischen Ettenheimmünster und dem Rheinufer der damals gebräuchliche Kleinovalstempel „Ettenheimmünster — Rheinau“ eingeführt. Erstaunlich ist die Nennung „Rheinau“, obwohl die



Bahn den Rhein nie überquerte. Diese Besonderheit rührte aber daher, daß das rechte Rheinufer mit dem Endpunkt der Bahn zum elsässischen Ort Rheinau gehörte, was mit der Rheinkorrektur unter Oberst Tulla zusammenhängt.

Ab etwa 1914 wurde ein zu dieser Zeit üblicher Großovalstempel „Ettenheimmünster — Rheinau“ verwendet. Bereits lange vor dem Abbau der Gleise zwischen Orschweier und dem Rheinufer erfolgte die Verkehrseinstellung und



demzufolge die Aufgabe des Bahnpostdienstes auf diesem Teilstück. Dadurch wurde ein neuer Streckenstempel notwendig. Etwa 1920/1921 kam ein neuer Großovalstempel „Orschweier — Ettenheimmünster“ zur Verwendung. Während des Umbaus von der Schmalspur auf Normalspur zwischen dem 6. 8. 1922 und dem 21. 1. 1923 ruhte jeglicher Bahnpostdienst, wurde aber danach unter Verwendung des obengenannten Großovalstempels „Orschweier — Ettenheimmünster“ wieder aufgenommen.



1937 wurden die Poststellen Orschweier, Münchweier und Ettenheimmünster dem Postamt Lahr zugeordnet, und der dem Postamt Ettenheim unterstehende Bahnpostbetrieb wurde eingestellt. Aber bereits 1941 muß dieser wieder dem Postamt Ettenheim übertragen worden sein, was in dem ab 1941 wieder verwendeten Großovalstempel „Orschweier — Ettenheimmünster“ Unterstützung findet. Über die endgültige Einstellung des Bahnpostbetriebes ist bislang nichts Genaueres bekannt geworden. Der jüngste bekannte Beleg stammt aus dem Jahr 1951, und man vermutet die Einstellung der Tätigkeit der Bahnpost um die Mitte der 50er Jahre.²⁰

Mit der Behandlung der Bahnpoststempel der alten Landkreise Offenburg, Kehl, Wolfach und Bühl wird dieser Beitrag fortgesetzt.

Die Abbildungen stammen aus der Sammlung des Verfassers

Anmerkungen

- 1 Eisenbahngesetz vom 29. 3. 1838, erlassen vom Badischen Landtag
- 2 Mihailescu/Michalke, Vergessene Bahnen in Baden-Württemberg. Stuttgart 1985, S. 94
- 3 Großherzogliches Badisches Regierungsblatt Nr. XVII vom 18. Mai 1864
- 4 Großherzogliches Badisches Regierungsblatt Nr. LV vom 10. Oktober 1864
- 5 Günter Heimbach, Badische Bahnpost, Bahnposten in Baden und ihre Stempelkarten, in: Deutsche Zeitung für Briefmarkenkunde Heft 16, S. 2654
- 6 Generalverfügung des Reichspostamtes die Einführung neuer Stempel betreffend, in: Amtsblatt der Reichspost-Verwaltung vom 18. Mai 1883, S. 164 f.
- 7 Wilhelm Küsgen, Handwörterbuch des Postwesens. Berlin 1927, S. 55
- 8 s' Bähnli, Erinnerungen an das Dampfzeitalter in Lahr. Volkshochschule Lahr, Lahrer Anzeiger GmbH. Lahr 1985, S. 14 f.
- 9 s' Bähnli, a.a.O., S. 20
- 10 s' Bähnli, a.a.O., S. 26
- 11 Konzession für den Bau und Betrieb einer Lokalbahn von Reichenbach über Lahr bis an den Rhein vom Großherzoglichen Ministerium der Finanzen Karlsruhe, 30. Oktober 1890
- 12 Gesetz, die Herstellung einer schmalspurigen Eisenbahn von Ottenheim nach Kehl nebst Abzweigung von Altenheim nach Offenburg betreffend vom 6. 3. 1896
- 13 s' Bähnli, a.a.O., S. 43
- 14 Peter Wallmann, Bahnpost in Südbaden. Selbstverlag, Viernheim 1982
- 15 Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden Nr. XXVIII vom 10. Juli 1890
- 16 Staats-Anzeiger für das Großherzogtum Baden Nr. V vom 14. Februar 1893
- 17 Gesetzblatt Baden-Württemberg. Stuttgart, 20. Mai 1958
- 18 Bekanntmachung des Innenministeriums über die Genehmigung zur Stilllegung der Nebenbahn Orschweier-Ettenheim. Stuttgart, 15. Juli 1966
- 19 Generalverfügung des Reichspostamtes a.a.O., S. 164 f.
- 20 Hermann Amann, Bahnposten in Südbaden. Eine Betrachtung anhand der verwendeten Streckenstempel, in: Postgeschichtliche Blätter für Südbaden, Heft 1. 1969, S. 14

Das Notgeld der Stadt Ettenheim

Klaus Bosch

Der Erste Weltkrieg brachte eine bisher nicht bekannte Knappheit an Kleingeld mit sich, da durch die kriegsbedingte Metallbewirtschaftung die Reichsmünzen eingezogen und eingeschmolzen wurden. Gleichzeitig entstand durch Angsteinkäufe an Lebensmitteln ein erhöhter Geldbedarf. Da die Reichsbank diesem Mangel nicht abhelfen konnte, griffen die Städte und Gemeinden zur Selbsthilfe und emittierten eigene Ausgaben an Münzen und Noten. So gab auch die Stadt Ettenheim Münzen zu 5 Pf., 10 Pf. und 20 Pf. und Scheine zu 50 Pf. aus, um in ihrem Bereich die Kleingeldversorgung sicherzustellen.

Die Ausgabe der Münzen dauerte bis 1921, die der Kleingeldscheine von 1917 bis 1922, wobei die Serie aus sechs Scheinen vom 1. 3. 1922 weniger dem Kleingeldmangel abhelfen als vielmehr das Stadtsäckel auffüllen sollte. Diese Serie war hauptsächlich für die damaligen Sammler bestimmt und sollte in deren Sammlungen verschwinden. Ebenso wurden auch die ersten Ausgaben bald danach für die Sammler nachgedruckt.

Die Ausgabe von Notgeld wurde am 17. Juli 1922 von der Reichsregierung verboten, da die Reichsbank endlich wieder die Versorgung der Bevölkerung mit Zahlungsmitteln sicherstellen konnte.

Erst gegen Ende der Hochinflation, im Oktober 1923, trat im Bezirk Ettenheim wieder ein gravierender Mangel an Bargeld ein. Die Stadtgemeinde Ettenheim konnte ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen und die Löhne und Gehälter nicht mehr ausbezahlen. Ebensowenig konnte die Sparkasse ihren Zahlungen nachkommen. Sie hatte zwar ein ansehnliches Guthaben bei der Girozentrale, konnte aber keine Barmittel bekommen. Auch das Postamt konnte die Renten nicht mehr ausbezahlen. Die Bürger wurden dadurch geschädigt, da die Preise von Tag zu Tag aufschlugen. Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim beantragte daher beim Innenministerium in Karlsruhe am 27. Oktober 1923 die Genehmigung zur Ausgabe von Gutscheinen im Gesamtwert von 5.000 Milliarden Mark. Der Minister des Innern genehmigte am 5. November 1923 die Ausgabe an Notgeld bis zum Betrag von 15 Billionen in Stücken zu 1 und 10 Milliarden Mark. Der Gegenwert des ausgegebenen Notgeldes mußte von der Stadtgemeinde Ettenheim sofort bei der Badischen Bank in Karlsruhe hinterlegt werden.

In der Zwischenzeit wurden von der Druckerei Leibold in Ettenheim für 20 Billionen Mark Gutscheine in folgender Stückelung geliefert: 1000 Scheine zu 1 Milliarde und 1900 Scheine zu 10 Millionen. Dieser Vorrat an Notgeld reichte

jedoch bei weitem nicht aus. Es fehlte an Zahlungsmitteln bei der Stadtverrechnung, bei der Sparkasse, beim Postamt und bei der Vereinsbank. Die Stadt wurde deshalb um die weitere Abgabe von Notgeld bestürmt. Der Bürgermeisterstellvertreter Vögele bat daher die Gemeinderäte am 29. Oktober 1923, der Herstellung von Gutscheinen in der doppelten Höhe der schon ausgegebenen Beträge zuzustimmen. Die Firma Leibold lieferte am 13. 11. 1923 30 Billionen Mark an Gutscheinen, und zwar 200 Scheine zu 5 Milliarden und 1450 Scheine zu 20 Milliarden Mark.

Schon am 24. November 1923 widerrief der Minister des Innern die Genehmigung zur Ausgabe von Notgeld und forderte die Stadt auf, das ausgegebene Notgeld bis zum 15. Dezember aufzurufen und umzutauschen, da der Mangel an Zahlungsmitteln beseitigt sei. Von den ausgegebenen Scheinen sollten je 4 Stück dem Innenministerium für die Akten und je 8 Scheine für das Badische Münzkabinett überlassen werden. Am 15. Januar 1924 erbat die Reichsbankstelle Freiburg genaue Auskünfte über die Notgeldausgabe und um Überlassung von je 2 Notgeldscheinen. Das Bürgermeisteramt erteilte die Auskünfte am 22. 1. 24, sah sich jedoch nicht in der Lage, der Reichsbankstelle die Notgeldscheine zu übersenden, da alle eingelösten Scheine vernichtet wurden.

Insgesamt hat die Stadtgemeinde für 50 Billionen Mark Gutscheine ausgegeben, davon wurden 43,626 Billionen eingelöst. Nach Abzug der Druckkosten in Höhe von 4,760 Billionen blieb der Stadtgemeinde ein Gewinn von 1,614 Billionen.

Wie sehr die Inflation damals galoppierte, läßt sich daraus ersehen, daß die Druckkosten der Gutscheine vom 27. 10. 1923 960 Milliarden, die der Ausgabe vom 2. 11. 1923 bereits 3,800 Billionen betragen. Auch waren die beantragten und genehmigten Beträge bereits nach wenigen Tagen überholt und mußten stets erheblich nach oben korrigiert werden.

Zusammenstellung der von der Stadtgemeinde Ettenheim ausgegebenen Münzen und Scheine:

A) Münzen

1. 5 Pfennig, Zink, ohne Jahr, Ø 19,2 mm, gelocht

Vorderseite: 5 in Schnurkreis, Umschrift: Kleingeldersatzmarke, drei Sterne, Perlrand

Rückseite: Stadtwappen in Perlkreis, Umschrift: Stadtgemeinde Ettenheim, zwei Rosetten, Perlrand

Auflage 10.600

2. 10 Pfennig, Zink, ohne Jahr, \varnothing 20 mm, gelocht
Vorderseite: 10 in Schnurkreis, Umschrift: Kleingeldersatzmarke, drei Sterne, Perlrand
Rückseite: Stadtwappen in Perlkreis, Umschrift: Stadtgemeinde Ettenheim, zwei Rosetten, Perlrand
 Auflage 10.550
3. 10 Pfennig, Eisen, ohne Jahr, \varnothing 22,9 mm
Vorder- und Rückseite wie Nr. 2
 Auflage 10.400
4. 10 Pfennig, Eisen, Jahr 1919, \varnothing 22,9 mm
Vorderseite: 10 in Schnurkreis, Umschrift: Kleingeldersatzmarke, drei Sterne, Perlrand
Rückseite: Stadtwappen in Perlkreis, Umschrift: Stadtgemeinde Ettenheim, 19—19, Perlrand
5. 10 Pfennig, Eisen, Jahr 1919, \varnothing 22,9 mm
Vorder- und Rückseite wie Nr. 4 aber kleinere Wertzahl Auflage Nr. 4 und Nr. 5 zusammen 30.570



5 Pfennig gelocht — Vorderseite



5 Pfennig — Rückseite



10 Pfennig 1919 Kl. Wertz. — Vorderseite



10 Pfennig — Rückseite



20 Pfennig — Vorderseite



20 Pfennig — Rückseite

6. 10 Pfennig, Zink, Jahr 1921, \varnothing 20 mm
Vorderseite: 10 in Schnurkreis, Umschrift: Kleingeldersatzmarke, 1921, zwei Sterne
Rückseite: Stadtwappen in Perlkreis, Umschrift: Stadtgemeinde Ettenheim, zwei Rosetten, Perlrand
 Auflage 10.000

7. 20 Pfennig, Zink, Jahr 1921, \varnothing 23 mm
Vorderseite: 20 in Schnurkreis, Umschrift: Kleingeldersatzmarke, 1921, zwei Sterne
Rückseite: wie Nr. 6
 Auflage 5.000

Sämtliche Münzen wurden in der Prägeanstalt L.Chr. Lauer, Nürnberg geprägt.

B) *Kleingeldscheine*

1. 50 Pfennig, Ausgabe 23. November 1917, 90x48 mm
Unterschriften: Marko Bürgermeister, Sackmann Ratschreiber
Vorderseite: gelblicher Unterdruck, Stadtsiegel von 1545
Rückseite: Stadtsiegel von 1545

2. 50 Pfennig, Ausgabe 12. Juli 1918, 95x54 mm
Unterschriften: Marko Bürgermeister, Sackmann Ratschreiberin
Vorderseite: Unterdruck blaue Stadtsilhouette vor gelblichem Himmel
Rückseite: Stadtwappen in Blumenornament, blau, gelblicher Hintergrund

3. 50 Pfennig, Ausgabe 10. Januar 1919, 95x54 mm
Unterschriften: Marko Bürgermeister, Störk Ratschreiber
Vorder- und Rückseite: wie Nr. 2

4. 50 Pfennig, Ausgabe 9. April 1920, 91x52 mm
Unterschriften: Marko Bürgermeister, Störk Ratschreiber
Vorderseite: Braune Vignette mit Ansicht des Rathauses und der Kirche, Unterdruck türkis
Rückseite: Braunes Stadtwappen, Untergrund türkis

5. 50 Pfennig, Ausgabe 1. April 1921, 92x51 mm
Unterschrift: Marko Gemeinderat



50 Pfennig vom 23. 11. 1917 — Vorderseite



50 Pfennig vom 9. 4. 1920 — Vorderseite



50 Pfennig vom 1. 3. 1922 — Vorderseite



50 Pfennig vom 1. 3. 1922 — Vorderseite

Vorderseite: Brauner Unterdruck, links und rechts oben Stadtwappen

Rückseite: Säender Landmann vor aufgehender Sonne in Schriftoval:
Wenn groß die Not — Arbeit gibt Dir Brot

6. Serie von 6 Scheinen zu 50 Pfennig
Ausgabe 1. März 1922, 101 x 72 mm
 - a) Ansicht des Nepomukbrunnens in Schriftkreis: „Was Du ererbt von den Vätern hast + erwirb es + um es zu besitzen +“ links Statue vom Nepomukbrunnen, rechts Statue vom Marienbrunnen
 - b) Ansicht des Rathauses mit Bärenbrunnen, im Schriftkreis: „Recke Dich + stolz wie der Bau + erst recht + da das Leben ist rau +.“
Links Stadtsiegel von 1545, rechts Siegel eines Ettenheimer Arztes von 1515
 - c) Ansicht der Kahlenbergkapelle, im Schriftkreis: „Einsam bei der Kapelle unter den Linden — magst Ruhe und Kraft Du finden“, links und rechts je ein Weinstock
 - d) Schattenriß des Kardinals von Rohan, im Schriftkreis: „König kann ich nicht sein + Herzog mag ich nicht sein + ich bin ein Rohan“, darüber „Cardinal Louis René von Rohan“.
Links das Wappen des Straßburger Fürstbischof Franz Egon zu Fürstenberg (1668—1682), rechts Ansicht des Klosters Ettenheimmünster
 - e) Schattenriß des Herzogs von Enghien, im Schriftkreis: „Qu'and l'on attend sa belle — Que l'attente est cruelle- A qu' il paroît doux — l'instant de rendez-vous“, links Mädchen (Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort), rechts Sensenmann, darüber Schrift: Herzog von Enghien + erschossen z. Vincennes“
 - f) Wappen von 1626, im Schriftkreis: „Fällt's dem Franzosen heut ein + Schreitet er über den Rhein + just wie damals bei Ettenheim“, links Portrait des Herzogs von Enghien, rechts Portrait des Kardinals von Rohan.

Die Vorderseite aller Scheine ist einheitlich braun gehalten, die Rückseite ist bei allen Scheinen gleich: Blauer Unterdruck, Stadtsiegel von 1545 und Wert 50 Pf. Unterschrift von Bürgermeister Marko, signiert von Otto Angst, Zeichenlehrer des Gymnasiums Ettenheim von 1919—1926.

C) *Milliardenscheine*

1. Eine Milliarde, Ausgabe vom 27. Oktober 1923, ca. 125 x 85 mm einseitig bedruckt, blaugrau.

Unterschriften: Der Gemeinderat Marko, Störk

Die Stadtverrechnung: Herr

Serien: LIT A—K Nr. 1101—3000

Lit. I.

Gutschein N^B 2746

der Stadtgemeinde Effenheim

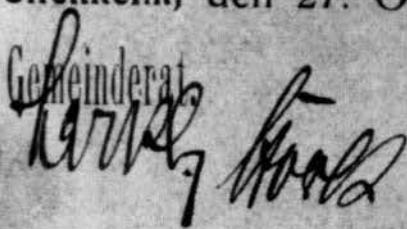
über

Eine Milliarde Mark

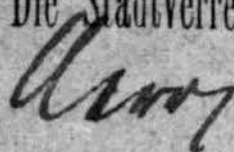
Heimzahlbar spätestens 14 Tage nach öffentlicher Aufkündigung.

Effenheim, den 27. Oktober 1923.

Der Gemeinderat



Die Stadtverrechnung.



1 Milliarde vom 27. 10. 1923

Lit. AU.

Gutschein N^B 3197

der Stadtgemeinde Effenheim

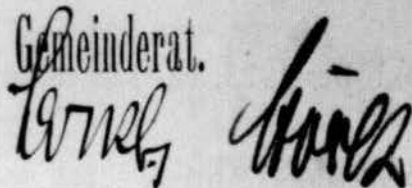
über

Fünf Milliarden Mark

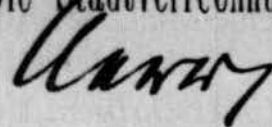
Heimzahlbar spätestens 14 Tage nach öffentlicher Aufkündigung.

Effenheim, den 2. November 1923.

Der Gemeinderat.



Die Stadtverrechnung.



5 Milliarden vom 2. 11. 1923

Lit. U. Gutschein NB 2842

der Stadtgemeinde Ettenheim

über

Zehn Milliarden Mark

Heimzahlbar spätestens 14 Tage nach öffentlicher Aufkündigung.

Ettenheim, den 27. Oktober 1923.

Der Gemeinderat.

Wegely *Winkel*

Die Stadtverrechnung.

Wegely

10 Milliarden vom 27. 10. 1923

Lit. AK. Gutschein NB 5883

der Stadtgemeinde Ettenheim

über

Zwanzig Milliarden Mark

Heimzahlbar spätestens 14 Tage nach öffentlicher Aufkündigung.

Ettenheim, den 2. November 1923.

Der Gemeinderat.

Lensch *Winkel*

Die Stadtverrechnung.

Wegely

20 Milliarden vom 2. 11. 1923

2. Zehn Milliarden, Ausgabe vom 27. Oktober 1923, ca. 125x85 mm einseitig bedruckt, gelb
Unterschriften: Der Gemeinderat Vögele, Störk
 Die Stadtverrechnung Herr
Serien: LIT L—Z und AA—AD Nr. 1001—4700

3. Fünf Milliarden, Ausgabe vom 2. November 1923, ca. 125x85 mm einseitig bedruckt, weiß
Unterschriften: Der Gemeinderat Marko, Störk
 Die Stadtverrechnung: Herr
Serien: LIT AU—AV 3101—3400

4. Zwanzig Milliarden, Ausgabe vom 2. November 1923, ca. 125x85 mm einseitig bedruckt, grünlich
Unterschriften: Der Gemeinderat Marko, Störk
 Die Stadtverrechnung Herr
Serien: LIT AE—AT 4801—7650

Die Scheine wurden bei der Firma Leibold in Ettenheim gedruckt. Die Scheine sind nicht durchgehend numeriert. Zu Kontrollzwecken wurden jeweils 100 ausgelassen z.B. 1101—1200, 1301—1400 usw.

Quellen:

Stadtarchiv Ettenheim, Fasc. 256 b

Anmerkung: Otto Marko war Bürgermeister von 1914—1932

Literatur:

- Peter Menzel, Deutsche Notmünzen und sonstige Geldersatzmarken. Transpress, Berlin 1982
 Arnold Keller, Das Deutsche Notgeld, Kleingeldscheine 1916—1922. 1.—3. Teil: Verkehrsausgaben. 4. Teil: Serienscheine. München 1975—1979
 Ders., Das Notgeld der deutschen Inflation 1923. Teil I. München 1975—1979
 Robert Furtwängler, Ettenheimer Inflations-Notgeld. In: Geroldsecker Land 21./1979. S. 143—147
 Walter Funk, Die Notmünzen der deutschen Städte, Gemeinden, Kreise, Länder, Amtliche Ausgaben. Numismatischer Verlag Holger Dombrowski. Münster 2. Aufl. 1973
 Heinz Jansen, Das Deutsche Notgeld, Offizielle Notmünzen 1915—1923, Heft 3 Baden, Hohenzollern, Württemberg. Verlag Erich Pröh. Berlin 1971

Tanzsaal — Revolutionslokal — Synagoge — Lagerhalle

Die Geschichte des „Salmen“ in Offenburg im und als Brennpunkt lokaler und überregionaler Geschichte.

Martin Ruch

Vom einstigen Gasthaus „Salmen“ in der Offenburger Lange Straße 52 ist heute nur noch das Hintergebäude vorhanden. Dort befindet sich jetzt ein Elektrogerätefachhandel, der seine Lagerbestände im Obergeschoß aufbewahrt; das Erdgeschoß dient als Verkaufsraum.

Das Vorderhaus, das eigentliche Gasthaus, wurde 1955 abgebrochen und ein Neubau an seiner Stelle errichtet.

Zum letzten Male trat der Salmen wohl 1978 ins Blickfeld einer größeren Öffentlichkeit, als am Hinterhaus eine Gedenktafel angebracht wurde, die an die wechselvolle Geschichte dieses Hauses erinnert: Hier trafen sich nämlich von 1875 bis 1940 die Mitglieder der jüdischen Gemeinde Offenburgs zu Liturgie, Feier und Gebet; der Saal des Salmen war ihre Synagoge, und auch die anderen Räume des Salmenkomplexes dienten den Offenburger Juden.

Aber schon früher, während der Revolutionszeit von 1848, spielte dieses Gebäude eine bedeutende Rolle nicht nur in der kommunalen Geschichte. Hier versammelten sich bereits 1847 die „entschiedenen Verfassungsfreunde“ und erhoben jene politischen Forderungen nach bürgerlicher Freiheit, die ein Jahr später auf revolutionärem Wege verwirklicht werden sollten.

Doch nicht nur diese weithin bekannten Sachverhalte verbinden das Anwesen mit Phasen und Entwicklungslinien badischer und deutscher Geschichte. Bei näherer Untersuchung können sehr viel mehr direkte Einbindungen des „Salmen“ in die jeweils bestimmenden historischen und kulturgeschichtlichen Etappen festgehalten werden; ja, die Geschichte dieses Hauses kann auf sehr anschauliche Weise nicht nur Offenburger Alltagsgeschichte, sondern deutsche Zeitgeschichte schlechthin in ihrem Ablauf zeigen. Kaum eine Zeit nämlich hat es versäumt, sich in irgendeiner Weise im Salmen oder seinem Saal auf die ihr jeweils ureigene Art und somit beispielhaft zu konkretisieren. Damit gewinnt der Salmen eine Bedeutung als Denkmal für Offenburg, die nicht nur hier, literarisch, gewürdigt werden sollte. . .

Der Anfang: Straußwirtschaft, Werbelokal, Poststation

Über die Anfänge des Salmen (der übrigens erst 1822 das Schild und somit rein rechtlich auch den Namen erhielt) sind wir nicht unterrichtet. Das Wirts-

haus an der Langen Straße muß aber um das Jahr 1769 errichtet worden sein, wie aus amtlichen Texten hervorgeht.¹

Der erste Besitzer hieß Xaver Alexander. Er trägt in den Akten abwechselnd die Zusätze „Posthalter“ oder „Werbwirth“.² Damit ist bereits auf zwei wichtige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Frühgeschichte des Salmen verwiesen: Zum einen war hier nämlich die Poststation an der „Kinzigthalroute“ vor dem Schwabenthor; hier wurden die Pferde gewechselt, hier stiegen die Reisenden, vom Schwarzwald kommend, aus der Kutsche (und wohl gleich im Salmen ab).

Zum andern war hier aber auch ein offizielles Werbelokal für Soldaten. Das kann und wird kein Zufall gewesen sein in Anbetracht der auf dem Schwarzwald zu jener Zeit verbreiteten Armut. Das Erbrecht, das dort herrschte und das nur einen Alleinerben kannte, machte dessen Geschwister entweder zu Tagelöhnern und Knechten oder Mägden auf dem Hof des Erben, oder aber es trieb sie in die Ferne auf Arbeitssuche. Für die jungen Männer gab es dabei eine Möglichkeit, sich der Not zu entziehen, nämlich den Dienst in irgendeiner Armee. Werber waren allenthalben unterwegs und versuchten, in bestimmten Lokalen Kontrakte abzuschließen. Hier der Salmen, also an der Post-Endstation „Sehnsucht“, war solch ein Gasthaus, in dem man sich einschreiben lassen konnte für irgendeinen absolutistischen Kriegsherrn.

Auch übernachten konnten die frisch geworbenen Soldaten hier, wie aus einem Besitzinventar des „Werbwirths“ von 1787 hervorgeht:

„8 Soldaten Better samt Strohsäck und Anzug auch Bettladen
etliche alte Couverten für die Recrouten.“³

Zu dieser Zeit war das Gasthaus eine Straußwirtschaft: Es durfte neben Käse und Wurst nur der „von der hiesigen Bürgerschaft selbst producirte Wein“⁴ gereicht werden. Wein auszuschenken, der von Händlern stammte, war also verboten, und das Essen kann man wohl ruhig als Imbiß bezeichnen.

Die „Behausung samt Hof, Scheuer, Stallung und Garten an der Langen Straße nächst dem Schwabenthor gelegen“ besaß 1787 einen Wert von 2000 Gulden.⁵

Vom „Werbwirth“ Alexander ging die Kneipe an den Sohn Joseph über, den das Nachlaßinventar (er starb 1803) einen „bürgerlichen Straußwirth“ nennt.⁶ Der spätere Salmen besaß also um diese Zeit noch kein Schildrecht, sondern war eine Busch- oder Straußwirtschaft. Er wurde weiter in der Familie vererbt; der Bruder Josephs, Xaver Alexander, der junge, war nun rechtmäßiger Posthalter und Werbwirt. Eine erste Investition des neuen Besitzers in den Wirtschaftsbetrieb bestand 1804 in der Aufstellung eines Billard-Tisches für die Offenburger Bürger. 1806 beantragte er den Bau eines Saales im Hinterhof seines Gasthauses und führte ihn auch aus; ob dies noch im selben Jahr geschah, ist nicht festzustellen.

Akten aus späterer Zeit meinen über die Motivation zu dieser doch nicht unerheblichen Investition:

„Die Erbauung des großen Tanzsaals war ein Unternehmen des Alexanders auf Speculation der damaligen Kriegszeiten, um das ganze Offiziers Corps zum Nachtheil sämtlich hiesiger Wirthe an sich zu ziehen; daß aber dieser Saal zu dem gehofften Zweck nicht schnell genug hergestellt wurde, ist ein Mißlingen des Unternehmers. Soviel bleibt aber immer wahr, daß dieser Saal unmöglich für Offenburger Einwohner erbaut worden sein kann!“⁷

Der Alexander feindliche Tenor des Schreibens läßt bereits auf die Richtung schließen, aus der diese Vorwürfe stammten: Die versammelten Offenburger Wirte machten gegen ihren Kollegen 1819 diese Eingabe an den Stadtrat. Der Grund: Alexander hatte das Schildrecht für die Wirtschaft „Zum Salmen“ beantragt. Damit hätte er aber neben dem Gasthaus „Zum Kaiser“, dem „Adler“ samt Poststall, einem Badhaus mit Wirtschaft vor der Stadt und einer Bierbrauerei eine weitere wichtige Gaststätte an privilegierter Stelle besessen, was seine Kollegen von der Wirtszunft „die drückendste Ungerechtigkeit gegen sämtliche hiesige Schildwirte“⁸ nannten. Alexander hatte sein Gesuch damit begründet, daß „in der ganzen langen Straße in der Kinzig Thal Route außer der fraglichen Wirthschaft nur noch eine einzige bestehe“, (er sagte nicht, daß auch diese, der „Kaiser“, ihm gehörte), und daß sein Vater „als Gastwirth pro 1796 bei dem französischen Überfall geblündert worden, daß dieser Schaden sich auf 9000 Gulden beloffen habe“⁹, womit er wohl seine besondere Unterstützungswürdigkeit herausstreichen wollte.

Auch der Namen „Salmen“, den Alexander für die Wirtschaft vorschlug, steht bereits in enger Verbindung mit der Offenburger Stadtgeschichte: Der Salm oder Gangfisch, also der Lachs, erinnert an den inzwischen leider historischen Fischreichtum der Kinzig, der in Offenburg ja eine eigene Fischerzunft entstehen ließ, die in ihren frühen Statuten um 1500 ausdrücklich auch den Salmenfang regelte:

„Item es soll keiner kein jungen Aeschen noch kein jungen Selmling in der kintzig fahen von ostern bis Sant Johans abent.“¹⁰

Auch die Nachbarstädte Offenburgs haben jeweils ihre Wirtshäuser „zum Salmen“ getauft (Gengenbach, Kehl u.a.), und in einigen Wappen dieser Gemeinden springt der Gangfisch als Symbol ausgewogener Nahrungsversorgung und kommunalen Reichtums (Gengenbach).

Das Gesuch Alexanders wurde mehrere Male abgelehnt — und unverdrossen erneut gestellt. Ein Schreiben hält fest, daß die Wirte gegen die Bewilligung des Schildrechts, die Stadträte aber dafür seien¹¹, wobei vielleicht bei letzterem Gutachten eine Rolle gespielt haben mag, daß Alexander inzwischen selbst Stadtrat geworden war.

Am 17. April 1822 erhält das Gasthaus aber endlich seinen Namen „Zum Salmen“; die königliche Hoheit in Karlsruhe hatte geruht, „dem Alexander die Schildwirthschaftsgerechtigkeit auf sein Haus am Schwabenthor zu erteilen.“¹²

Nun mußte es sich erweisen, ob die Wirtskollegen des jungen Salmenwirts Recht gehabt hatten, als sie ihn denunzierten, „er sucht solchen zu verkaufen, damit aber der Verkaufspreis bedeutend höher ausfallen soll, so wünscht er vorerst darauf ein Schildrecht zu erhalten.“¹³ Alexander wird sich über einen solchen Plan, sollte er ihn denn gehabt haben, wohl nicht selbst öffentlich geäußert haben, und deshalb geben die Wirte in ihrer Klage eine auch ihnen nicht unbekannt Praxis der Wertsteigerung eines Gebäudes durch die Erlangung der Schildgerechtigkeit wieder, lassen also Einblick nehmen in die Frühzeit der Offenburger Grundstücks- und Immobilienspekulation. . .

Schließlich behielten sie sogar Recht: Alexander verkaufte den Salmen 1823 prompt, ein knappes Jahr, nachdem er den kostbaren Namen erhalten hatte.

Biedermeiersaal

Die Tatsache des Verkaufs 1823 setzt uns nun in die Lage, wenigstens einen kleinen Eindruck von der Inneneinrichtung des Saales wenige Jahre nach seiner Erbauung zu bekommen und einen möglichen Verwendungszweck belegen zu können: Das „Kauf Contracten Protokoll“-Buch spricht von einem „Tanzsaal“, der unter die Verkaufsmasse falle und der im Kaufpreis von 10 500 Gulden inbegriffen sei. In diesem Saal befänden sich:

„3 Lüster, Spiegel, Vorhänge, gepolsterte Bänke, Tische, Glaswerk, Schränke und dergleichen.“¹⁴

Der neue Besitzer, Wilhelm Göring, wurde 1802 in Appenweier geboren. Er hatte erst im Jahr des Salmenkaufs das Bürgerrecht in Offenburg erhalten und heiratete 1825 die Elisabeth Brandstetter, die zwei Jahre jünger war als er, aus gutem Hause stammte und eine ansehnliche Mitgift in die Ehe brachte.

Görings Tätigkeit als Salmenwirt fällt in die Zeit des deutschen Biedermeiers, jener Zeit also zwischen der Jahrhundertwende 1800 und der bürgerlichen Revolution von 1848/49, die von einer idyllischen Häuslichkeit geprägt erscheint. Zwar gärt unter der Fassade stets der Vormärz-Geist des Protestes; nach außen dringt davon aber nur selten etwas. Das „Bild“ dieser Epoche und ihrer Menschen wird von einer stillen Zurückgezogenheit bestimmt; eine Vielzahl von Porträts stellt diese Innerlichkeit dar.

Auch der Salmenwirt ließ sich und seine Familie im Stile dieser Zeit malen. 1829 saßen er und seine Frau Elisabeth für je eineinhalb Stunden dem reisenden Porträtmaler Heinrich Lang aus Marbach/Neckar Modell. Ihre Bilder,



Wilhelm und Elisabeth Göring, geb. Brandstetter

Gemälde von Heinrich Lang, 1829

die sich unter den Beständen des Städtischen Museums in Offenburg befinden, atmen ganz den Geist ihrer Zeit.¹⁵

Und noch ein anderer Maler hat, für Geld oder aus Sympathie, die Görings gemalt. Carl Sandhaas (1801—1859), der „närrische“ Maler aus dem benachbarten Haslach hielt sich über mehrere Jahre hin und wieder auch im „Salmen“ auf und verdiente sich mit Porträts seinen Lebensunterhalt.¹⁶ Dabei zeichnete er auch die beiden Kinder der Görings, Franz und Elisabeth.¹⁷

Sandhaas verdanken wir weiter auch eine Zeichnung, die die Wirtsleute Göring im Kreis ihrer Bekannten und Freunde zeigt: Frau Göring in der Mitte, ihr zur Linken Wilhelm, am rechten Bildrand der Zeichner Sandhaas selbst.¹⁸ Die Szene, der Sandhaas 1835 den Titel „Im Salmen“ gegeben hat, spielt möglicherweise im Saal des Salmen. Einige Einrichtungsgegenstände, die auch im Nachlaßverzeichnis von 1838 für diesen Raum bezeugt sind (gepolsterte Bänke, Strohstühle, lange Tafel etc.) sprechen vielleicht dafür.

In diesem biedermeierlichen Offenburg findet am 4. Juli 1832 eine Veranstaltung im Salmensaal statt, die heute nahezu vergessen ist, aber doch an dieser Stelle hervorgehoben zu werden verdient: Die erste Wahl eines Bürgermeisters nach der neuen badischen Gemeindeordnung. Von nun an wurde der Bürgermeister nicht mehr aus den Reihen des Stadtrats und nur von dessen Mitglie-

Offenburger Wochenblatt.

Nro. 41. Samstag den 23. Juni 1832.

Offenburg, den 22. Juni 1832.

Das Großherzoglich Badische Oberamt Offenburg den Gemeinderath und die Bürgerschaft der Stadt Offenburg.

Nro. 17,680.

In Befolge des Artikels 3 des transitorischen Gesetzes vom 31. December 1831 über die Ernennung der Gemeinderäthe werden wir wegen vorschriftsmäßigen Austritts des bisherigen Bürgermeisters in hiesiger Stadt

Mittwochs den 4. J. M. Juli früh 6 Uhr in dem Saale des Gasthauses zum Salmen zum Akte der Bürgermeister-Wahl schreiten, und laden anmit sämtliche Wahlberechtigte zum Erscheinen und Empfang der Wahlzettel auf gedachte Stunde, und zur Abgabe ihrer Stimmen dorthin ein. Diese können von Eröffnung des Wahlaktes bis 10 Uhr desselben Vormittags daselbst abgegeben werden. Mit dem Schlag 10 Uhr wird die Wahlhandlung geschlossen, und unmittelbar nachher zur Eröffnung der Wahlzettel geschritten, sofort um die 11. Stunde der hiezu anmit gleichfalls eingeladenen Bürgerschaft das Resultat der Wahl eröffnet werden.

In Gemäßheit des §. 8 der Wahlordnung eröffnen wir der gesammten wahlberechtigten Bürgerschaft folgende Vorschriften der §§. 11, 12, 13 und 15 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, rücksichtlich der Bürgermeister-Wahl:

„Der Bürgermeister wird von der Gemeinde-Versammlung gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt. Die Versagung der Bestätigung kann nur von der Mittelbehörde nach collegialischer Beratung beschlossen werden.

Zur Gültigkeit der Wahl wird erfordert, daß sämtliche Wahlberechtigte dazu eingeladen und wenigstens zwei Drittel derselben erschienen sind.

Bei der Wahl des Bürgermeisters gilt derjenige für erwählt, auf welchen die meisten Stimmen gefallen sind, vorausgesetzt, daß er wenigstens ein Drittel der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten hat. Kann dieses Resultat durch die erste Abstimmung nicht erreicht werden, oder wird der Gewählte von der Regierung nicht bestätigt, so muß zu einer weitem Wahl geschritten werden, zu welcher die Einladung auf die vorgeschriebene Weise zu geschehen hat.

Wird auch bei der zweiten Wahl der Gewählte von der Regierung nicht bestätigt, so wird zur dritten Wahl geschritten, und dem bei dieser Wahl Gewählten kann unter der Voraussetzung, daß die gesetzlichen Eigenschaften hat, die Bestätigung nicht versagt werden.

Wahlaufforderung zur ersten Bürgermeisterwahl nach der neuen Gemeindeordnung, 1832

dern bestimmt, sondern dieses Datum markiert die erste geheime und demokratische Wahl des Stadtoberhauptes Offenburgs durch die versammelten Bürger!

Bereits in einer frühen Phase ist der Salmensaal also mit der Geschichte der demokratischen Bestrebungen in Baden verknüpft. Mitten im tiefen Biedermeier steht der Saal für die Existenz bürgerlicher Kämpfe um Liberalität, belegt er ihre Erfolge — mögen die Zugeständnisse der herrschenden Aristokratie aus heutiger Sicht auch noch so klein erscheinen.¹⁹

Der Salmenwirt bietet seinen Saal aber nicht nur als Wahllokal an, er ist auch selbst bereit, als Wahlmann aktiv zu werden und wird für die Badische Landtagswahl von 1835 als einer von 14 Wahlmännern Offenburgs, die wiederum nun ihren Abgeordneten in den Landtag zu wählen haben, bestimmt.²⁰

Natürlich kann man als Wirt von Bürgermeisterwahlen allein nicht leben. Ball-Veranstaltungen, Vereinstagungen oder Gemäldeversteigerungen sollen deshalb für Publikum sorgen.²¹ Der repräsentative Saal wird bald zu den entsprechenden Veranstaltungen genutzt — es sind besondere, herausragende Anlässe, zu denen man sich hier trifft. So findet am 23. April 1835 der offizielle Empfang zu Ehren des in den Ruhestand tretenden Oberlehrers Mayer im Salmensaal statt. Während des Bürgerfestes wird dem Geehrten eine Grußadresse des Großherzogs Leopold überreicht, die mit der heute leicht komisch



„Im Salmen“, Zeichnung von Carl Sandhaas, 1835 Stadtarchiv Offenburg

anmutenden Anrede beginnt: „Mein lieber Oberlehrer Mayer!. . .“ Ein Augenzeuge: „Die Versammlung in dem prächtigen Saale des Gasthauses zum Salmen bot einen erfreulichen Anblick dar.“²² Das wird wohl auch Mayer (der seine Ehrung nur wenige Monate überlebte) so empfunden haben; er war zu Tränen gerührt und mußte seine Dankesworte verlesen lassen.

Wilhelm Göring stirbt 1838 im Alter von nur 36 Jahren.

Wie bei einem Todesfall damals in Baden üblich, wird das gesamte Vermögen der Eheleute inventarisiert und beschrieben, werden die Erben benannt und bedacht. Das Vermögensverzeichnis des Schildwirts nennt und taxiert wieder die Gebäulichkeiten:

„Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Salmen, mit zwei gewölbten Kellern, Scheuer, Remiß, und Stallungen nebst einem Saalgebäude an der langen Straße: 16500 Gulden.“²³

Der Wertzuwachs in den 15 Jahren ist nicht unerheblich; vor allem „Verbesserungen am Saal während der Ehe für 5000 Gulden“ tragen zu dieser Summe bei. Die „Fahrende Hab“, also die gesamte Einrichtung, ist massenmäßig enorm gestiegen, das Gesamtvermögen beläuft sich inzwischen auf 48.680 Gulden.

Aus der Fülle von Angaben, die in diesem Nachlaßinventar stecken, mögen einige von kulturhistorischem Wert hier angeführt werden: 1838 konnte man im Salmen als Gast wählen unter 80 Maß Kirschwasser, 24 Flaschen Rheinwein, 16 Flaschen Champagner, 42 Flaschen Markgräfler, 8 Flaschen Arrak, verschiedenen Likören und natürlich einer Unmenge weißen und roten Weines. Dienlich waren dazu 36 Champagnergläser, 400 Trinkgläser, 366 Teller.

Die Einrichtung in Gasthaus und Saal (leider wurden beide Räume nicht gesondert beschrieben) bestand u.a. aus 150 Strohsesseln, 10 gepolsterten Bänken, 13 Nußbaum-Tischen, 5 langen Tafeln — es sind wirklich nur wenige Posten aus der gesamten Fahrnis hier angeführt!

Unter dem eigentlichen Saal, zu dem im Hinterhof eine Treppe hinaufführte, befanden sich die Stallungen. 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Kalb, 6 Schweine sorgten dort 1838 für das leibliche Wohl der Görings und ihrer Gäste; in Hof und Garten, also auf demselben Anwesen, scharrten noch 20 Hühner. — Der Salmen-saal, der dem aufstrebenden Bürgertum der Stadt noch oft Gelegenheit zu repräsentativer Selbstdarstellung geben wird, kann also wenigstens in dieser Phase seiner Geschichte noch lange nicht seine bäuerliche Komponente leugnen. Die Ackerbürger Offenburgs feiern und genießen quasi über ihren Haustieren, haben auch bei der erhebensten oder revolutionärsten Versammlung den Duft von Mist in der Nase, schweben beim Tanz nur wenige Meter über dem Kuhstall. . . Es hat sich niemand daran gestört, wie aus der Beliebtheit des Saales für alle Sorten von Veranstaltungen geschlossen werden darf, und

wie aus der lebendigen Schilderung des ‚alt Offenburgers‘, Adolf Geck, hervorgeht, der sich an seine Jugend um 1850 erinnert:

„Den ganz jungen Offenburgern und den Eingewanderten muß man erzählen, daß die jetzige Synagoge in der Langestraße ein halbes Jahrhundert lang das Volkstheater der Stadt Offenburg war. Ein Pegasus stand nicht flatternd wie bei Hoftheatern und Opernhäusern auf des Daches Zinnen. Wiehern und Gestampfe der Rossehufe vernahm man aus dem Orkus, aus der Gegend der Versenkungen. Denn unter dem Theatersaal befanden sich die Stallungen des ehemaligen Gasthauses „zum Salmen“. Das Wort „Salmen“ oder „Salmensaal“ klingt in den Ohren eines alten Offenburgers sehr wunniglich. (. . .) Der schöne, breite, hohe, große Salmensaal mit seinen Logen und seiner Gallerie bildete den Raum, in welchen die Muse der dramatischen Kunst alljährlich ihren Einzug hielt. (. . .) Der dritte Platz oder die Volkstribüne führte, weil man für nur einen Sechser Eintritt dort nichts „besitzen“ durfte, den klassischen Namen „Stehwagen“, auch „Standesamt“. Seine Bewohner befanden sich auf einer schiefen Ebene von Brettern, unter welchen Buben sich versteckten. . .“²⁴

Revolutionslokal

Die junge Witwe Göring (sie ist erst 34 Jahre alt) heiratet sechs Jahre nach dem Tode Wilhelms den von nun an als „Salmenwirt“ zeichnenden Georg Trautvetter, 1806 geboren. In dessen Zeit als Wirt fällt jene Episode aus der Vorgeschichte der 48er-Revolution, an die in einschlägigen Veröffentlichungen bereits oft erinnert wurde, die „Versammlung entschiedener Verfassungsfreunde“ vom 12. September 1847, ein Jahr also bereits vor dem „offiziellen“ Beginn der badischen Volkserhebungen. Sie fand im Salmensaal statt. Relativ unverfänglich hatte die Einladungs-Annonce im „Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, . . .“ gelautet:

„Am nächsten Sonntag dem 12. Sept., Mittags 1 Uhr, findet im hiesigen Gasthause zum Salmen eine Versammlung von Verfassungsfreunden aus verschiedenen Theilen des Landes statt, zum Zwecke gegenseitiger Besprechung und Verständigung.“²⁵

Dabei ging es doch bei diesem „Besprechen und Verständigen“ um nicht weniger als um „persönliche Freiheit, Presse-, Gewissens- und Lehrfreiheit ebenso wie Vertretung des Volkes beim deutschen Bund, volkstümliche Wehrverfassung, gerechte Besteuerung durch Einführung einer progressiven Einkommensteuer, Ausgleich des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit, Geschworenengerichte, volkstümliche Staatsverwaltung und Abschaffung aller Vorrechte“²⁶ — systemsprengende Forderungen nur dazumals?

Aus der Tatsache, daß diese Versammlung im Salmen stattgefunden hat, kann möglicherweise auf eine politische Sympathie des neuen Wirtes geschlossen werden, auch wenn sich dieser zukünftig nicht politisch besonders profilieren wollte. Das eigentliche Versammlungslokal der Republikaner war auch nicht der Salmen, sondern der Zähringerhof, dessen Wirt, Johann Baptist Geck, sich 1850 — zusammen mit anderen Gemeinderäten und dem Altbürgermeister Ree wegen angeblicher Teilnahme am Hochverrat vor Gericht verantworten mußte.²⁷

In seiner Verteidigungsschrift schilderte Ree den Verlauf der Revolution in Offenburg;²⁸ dabei kam er auch auf die Versammlung der Verfassungsfreunde von 1847 zu sprechen und meinte:

„Die Zusammenkunft war im Saale des Gasthauses zum Salmen, wo schon die ganze Anordnung und Verzierung des Raumes zeigte, wie sehr die Ortsbehörde von Offenburg ihren loyalen Sinn den Männern aus dem ganzen Großherzogtum zu bestätigen suchte. Die Farben des Landes schmückten den Raum, und unter dem Baldachin waren die Büsten Karl Friedrichs und das Bild unseres verehrten Landesfürsten, welcher mit dem Lande selbst durch die nächste Zukunft bald so schwer geprüft werden sollte. Die Kosten für die äußeren Ausschmückungen trug, wie bei allen hiesigen Festen, unsere Stadtkasse.“²⁹

Leider sind die Rechnungen für diese Veranstaltung, zu der Revolutionäre wie Hecker und Struve aufgerufen hatten³⁰, in den Offenburger Stadtrechnungsbüchern jener Zeit noch nicht zu finden gewesen, können hier also nicht angeführt werden. Die Tatsache der Finanzierung (die schließlich durch Ree, den damaligen Bürgermeister, glaubhaft genug versichert wird) der staatsverändernd angelegten Versammlung durch die Stadt ist jedenfalls bemerkenswert. Selbstverständlich scheint die Bezahlung auch für Ree wohl nicht gewesen sein, sonst hätte er sie ja nicht gesondert aufgeführt.

Ein Jahr später beginnen die Quellen des Offenburger Stadtarchivs reichlicher zu fließen: Die Deputiertenwahl zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt fand im Saal des Salmen statt. Der Wirt Trautvetter berechnete der Stadtkasse 2 Gulden für zwei Essen, 12 Kreuzer für zwei Tassen Kaffee und 17 Gulden für 5 Flaschen Champagner. Der Gärtner Albrecht hatte „für den Saal im Salmen mit Girlanden und Blumen“ zu zieren 18 Gulden zu fordern.³¹

Gewählt wurde bei dieser Wahl der Bürgermeister Ree mit 131 von 134 Stimmen. Er mag wohl auch den Champagner fließen gelassen haben angesichts eines solchen Wahlergebnisses (das im übrigen die demokratische Gesinnung der Offenburger Bürger eindrucksvoll unter Beweis stellt, denn Ree kann zwar nicht als Revolutionär, aber doch wenigstens als aufrechter Liberaler gelten).

Diese Wahl hatte am 18. Mai 1848 stattgefunden. Zuvor war der Salmensaal aber bereits schon einmal in den Rechnungsbüchern aufgetaucht, und der

Beleg, der hier abgeheftet ist³², dokumentiert wohl besser, als es manche ausführliche historische Abhandlung vermag, den Verlauf der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 in Offenburg:

„Abtretung des Saales wegen Bürgerversammlungen am 14. und 24. Merz
a 4 Gulden 8 Gulden
am 7., 14. und 19. April 12 Gulden
einschließlich der Beleuchtung, auch Tierspeiße sodann wegen Beherbergungen des Militärs
am 20. April 490 Mann 15 Gulden
am 22. 249 15
am 24. 160 15
am 25. 250 15
am 26. 400 15
am 30. 250 15
mit Einschluß gelieferten Wachs und Oel (. . .) ferner für durch Militär zerbrochene und wieder eingesetzte Glasscheiben im Saal 3 Gulden 48 Kreuzer

Zusammen 183 Gulden 48 Kreuzer.“

Ein letztes Mal werden übrigens im selben Jahr 1848 die conscriptionspflichtigen jungen Männer des Oberamtes Offenburg hier im ehemaligen Werbelokal, „in den Saal des Gasthauses zum Salmen“ einberufen, gemustert und ausgelost:

„Sämtliche Bürgermeister, denen mit nächstem Botentage die Verzeichnisse der Conscriptionspflichtigen ihrer Gemeinden zugehen, haben Obiges den Pflichtigen zu eröffnen, sich selbst mit ihnen pünktlich einzufinden und dafür zu sorgen, daß jene sich hier sowohl, als auch auf dem Her- und Rückwege ruhig und anständig benehmen. Den Eltern oder Vormündern der Pflichtigen ist zu eröffnen, daß es ihnen frei stehe, der Ziehung anzuwohnen.“³³

Tanz-, Theater-, Festsaal

Nach dem Abzug des preußischen Militärs, das zur Zerschlagung der Revolution in Offenburg einquartiert war und der Stadt enorme Lasten aufgebürdet hatte, kehrte wieder „normales“ Leben auch in den Salmensaal ein. Die Art der Veranstaltungen, die in den Salmen verlegt werden, zeigt jedoch deutlich, daß auch weiterhin die etwas „bessere“ Sorte von Vergnügen hier ihren Platz hatte. Zwar lädt auch der Salmenwirt Trautvetter wie seine Kollegen zu Fastnachts-Bällen ein³⁴, oder läßt er zum Tanz in den Mai bitten³⁵, zwar können sich die Offenburger im Salmensaal auch nach dem neuen Verfahren der Daguerrotypie, „mit Couleurs nach dem neueren Verfahren“ photographieren lassen und somit im Salmen den Fortschritt der Technik erfahren und aus-



Offenburg. (Ball-
anzeige.) Bei Unterzeich-
netem findet am Fastnacht-
Sonntag den 22. Februar
öffentlicher Ball Statt, welchen auch an-
ständige Masken besuchen können. Der Ein-
trittspreis beträgt 30 kr. für die Person.
Der Anfang ist Abends präcis 7 Uhr.

Ebenso werde ich am Fastnacht-Diens-
tag einen Ball abhalten, welcher gleichfalls
Abends 7 Uhr beginnt, und wozu der Ein-
trittspreis auf 18 kr. festgesetzt ist.

Zu beiden Bällen ladet ein verehrliches
Publikum ergebenst ein:

G. Trautvetter,
zum Salmen.

Anzeige im Ortenauer Boten 1857

probieren.³⁶ Üblicherweise steht der Saal aber erhebenden Konzerten oder dem Theater zur Verfügung:

„Zum Vortheil der Verunglückten in Mainz wird Dienstag, 1. Dez. 1857 Joseph Wolfram, erster Flötist von der Großherzogl. Badischen Hofkapelle ein Concert im Saale zum Salmen zu geben die Ehre haben. Programm: 1-Morgenlied, von Abt, 2-Fantasie für die Flöte über Thema aus der Oper „Die Nachtwandlerin“ . . .“³⁷

„Theater in Offenburg. Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Verwirrung an allen Ecken, oder: Der Muthwillige. . .“³⁸

Ein kurzer Vergleich mit den Veranstaltungen in den anderen Sälen, die Offenburg inzwischen erhalten hat (und die, so wird von den Zeitgenossen um 1870 bereits heftig geklagt, allesammt zu klein seien), zeigt, daß der Salmensaal nicht unbedingt volkstümliche Ereignisse bot: Im Bahnhof-Hotel tobte 1871 ein Militärkapellen-Konzert³⁹, in der Bierbrauerei Kopf war die „Tyroler Sängerfamilie Penz“ und bald darauf eine „Tiroler Sänger-Gesellschaft“ zu hören⁴⁰, im Drei-König-Saal fand der Dienstpersonal-Ball statt⁴¹, im Deutschen Kaiser war Ernte- und Abschiedstanz. Vor allem der Drei-König-Saal bot ein sehr abwechslungsreiches Programm, wenn er beispielsweise eine „Abgöttschlange, den jungen Menschenfresser und eine Wahrsagerin“ vorstellte⁴², aber auch einen „Ballettmeister Pasqualis und Fräulein Fabri von der Kaiserlichen Oper Wien“ der Offenburger Bevölkerung vortanzen ließ;⁴³ einem „Wunderthäter“ wurde hier Gelegenheit gegeben, „das scheinbar Übernatürliche vorzustellen“⁴⁴, und ein „mechanisches Welttheater“, das „in seiner Art hier noch nicht gesehen wurde“⁴⁵, gastierte hier.

Bei soviel Konkurrenz auf dem Unterhaltungssektor (und vom Theaterbesucher allein kann der Wirt nicht leben) ist das Ende für den Salmen bereits abzusehen, zumal der Wirt Trautvetter 1867 stirbt und seine Witwe nicht ein drittes

Mal einen Gastwirt ehelichen will, der möglicherweise neuen Schwung in den Betrieb gebracht hätte.

Der alleinige Erbe des Anwesens ist nun Franz Göring, also jener Sohn aus erster Ehe von Frau Trautvetter, den Sandhaas damals gemalt hatte. Er wird 1875 den Salmen verkaufen.

Doch noch ist es nicht soweit. Ein letztes Mal spielt der Salmensaal als öffentlicher, weltlicher Raum eine kleine Rolle an einem Wendepunkt deutscher und damit auch Offenburger Geschichte: 1870/71 tobt der Deutsch-Französische Krieg. Die einträchtigen Nachbarn Elsaß und Baden, die über den Rhein hinweg stets freundschaftlich fraternisiert hatten, müssen gezwungenermaßen gegeneinander kriegern und schließlich den deutschen Sieg akzeptieren. Die Gründung des Deutschen Reiches wird vollzogen, und während noch in den Offenburger Gasthäusern Verwundete und Gefangene ver- und gepflegt werden, findet die offizielle Siegesfeier (die den verschleiernden Namen „Frieden-Dankfest“ trägt) statt: Im Salmensaal!

Aus der Rechnung des Salmenwirts:

„Das Frieden-Dankfest betr.
Juni, 18
114 Couverts a Gulden
13 Nachtessen a 46 Kreuzer
13 Schoppen a 12 Kreuzer
4 Flaschen Champagner für die Musik noch 4 Flaschen
Champagner. . .“⁴⁶

Zuvor war der Saal natürlich dekoriert worden. Emil Merke stellte deswegen seine Rechnung auf (er war als Tapezierer für dergleichen verantwortlich):

„2 Deutsche Fahnen gemacht, dazu 8 Ellen rother Stoff, dito weißer, dito schwarzer, 2 angestrichene Stangen und Knöpfe, Salmensaal dekoriert. . .“⁴⁷

Damit ist die große Zeit des Salmensaals als Versammlungsort der Offenburger Öffentlichkeit vorbei. Nur noch wenige Anlässe versammeln die Bürgerschaft in der geschichtsträchtigen Umgebung.

Im Februar 1875 berichtet der Ortenauer Bote:

„Seit einigen Tagen ist viel Bewegung in hiesiger Stadt wegen Besitzveränderungen. Wie man hört ist der Gasthof zum Deutschen Kaiser an einen Pforzheimer Wirt als Eigenthum gegangen. Wegen Ankauf des Gasthauses zum Salmen mit seinem historischen Saal steht die israelitische Gemeinde in Unterhandlung. Sollte dieser Verkauf zu Stande kommen, so hat Offenburg eine große Räumlichkeit, die so vielfach zu öffentli-

cher Angelegenheit benutzt wurde, eingeübt und tritt dann das Bedürfnis eines großen Lokals mehr als je an die hiesige Gemeinde.“⁴⁸

Wenige Tage zuvor, am 31. Januar 1875, war im Salmensaal noch der „Große Maskenball“ des Männergesangsvereins Concordia über die Bühne gegangen, nur „costümiert oder im Ballanzug“ war der Eintritt gestattet gewesen.⁴⁹ Es war die letzte Veranstaltung. Im März 1875 geht der gesamte Salmenkomplex an die jüdische Gemeinde Offenburg über.⁵⁰

Synagoge

Nach dem „Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Baden“ von 1862 bildete sich erstmals wieder seit dem Mittelalter eine jüdische Gemeinde in Offenburg. Ihre Zahl stieg durch Zuzug vor allem aus der näheren ländlichen Umgebung (Diersburg, Durbach, Schmieheim z.B.) rasch an: 1863 wohnten in Offenburg 37, 1875: 290, 1900: 337 jüdische Bürger.⁵¹

„1866 erhielt die israelitische Religionsgemeinde Offenburg öffentlich-rechtlichen Charakter und wurde der Bezirkssynagoge Schmieheim zugewiesen.“⁵²

Männergesang-Verein Concordia Offenburg.

Sonntag den 31. d. M., Abends $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr,
im Salmensaal:

≡ Großer Maskenball, ≡

wozu wir unsere verehrlichen Vereinsmitglieder und die übrigen verehrlichen hiesigen Einwohner freundlichst einladen.

Der Eintrittspreis für Vereinsmitglieder beträgt 1 Mark und für Nichtmitglieder 2 Mark 20 Pfennig.

Billete werden abgegeben am

Samstag den 30. und Sonntag den 31. d. M.,
jeweils Nachmittags von 1—3 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses zu den Drei Königen.

Von Abends $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr an können an der Kasse nur Billete zu 2 M. 20 Pf. in Empfang genommen werden.

Für die drei schönsten und originellsten Masken sind Preise bestimmt.

Nur *costümiert* oder im *Ballanzug* ist der Eintritt in den Saal gestattet.

Offenburg, den 25. Januar 1875.

339.3.1.

Der Vorstand.

*Letzte Veranstaltung im Salmensaal vor dem Verkauf an die israelitische
Gemeinde, 1875* *Ortenauer Bote*

Der erste Gottesdienst fand 1863 im Nadlerschen Hause in der Seestraße, der späteren Essigfabrik Pfaff statt.⁵³

1875 kaufte die Gemeinde den Salmen und richtete im Saal des Hintergebäudes, also über den früheren Stallungen, die nun Lagerraum wurden, ihren Gebetssaal ein. Eine eigentliche Synagoge wurde in Offenburg nicht errichtet.

Ein Kuriosum am Rande dieser Transaktion: Zum Saal im Hinterhaus führte eine Treppe vom Hofraum hoch. Diese Treppe gehörte merkwürdigerweise der Stadt Offenburg, und die jüdische Gemeinde mußte, um Besitzer des gesamten Anwesens werden zu können, die Stadt um Überlassung dieser hölzernen Treppe (die also eine Vorgängerin der jetzigen, massiv aus Steinen gebauten Freitreppe war) bitten. Im April 1875 wurde das betreffende Gesuch an den Stadtrat gerichtet:

„Es ist wohl demselben bekannt, daß die israelitische Gemeinde das Gasthaus zum Salmen behufs Herstellung einer notwendigen Synagoge und Schulhaus käuflich erworben und dadurch ein großes Opfer gebracht hat. Vom Hofe des genannten Gebäudes führt eine Stiege in den Saal, welche auch künftig in die eingerichtete Synagoge führen soll. Diese Stiege ist Eigentum der politischen Gemeinde und bitten wir deshalb ergebenst um die Vergünstigung, dieselbe als unentgeltliches Eigentum der israelitischen Gemeinde überlassen zu wollen.“⁵⁴

Vielleicht gab dieser Antrag auf Überlassung der Treppe aus städtischem Besitz den Anstoß zur bislang in der Literatur unwidersprochen gebliebenen Aussage, die Stadt selbst habe den Salmen verkauft, sei also Besitzer des Hauses gewesen.⁵⁵ Die Adreßbücher der Zeit, vor allem aber die Feuerversicherungsbücher verzeichnen einmütig jedoch den Besitzwechsel von Franz Göring auf die jüdische Gemeinde; auch melden die Ratsprotokolle an keiner Stelle etwas von einem solchen Verkauf aus städtischem Besitz⁵⁶, so daß die Frage nach dem Vorbesitzer wohl endgültig beantwortet ist.

Der Saal wird nun das geistige Zentrum der Offenburger Juden und wird nach einem Umbau für liturgische Zwecke genutzt. Dabei erweist es sich als ideal, daß der Saal eine Galerie besitzt, denn der jüdische Ritus sieht für ein Gotteshaus eine spezielle Frauenempore vor. Wahrscheinlich ist der Salmen aber gerade deshalb als Synagoge gewählt worden.

In der Offenburger Presse taucht der Saal nun allerdings nicht mehr so häufig auf, nur an hohen Feiertagen oder Festveranstaltungen wird über ihn als Ort jüdischen Gemeindelebens gesprochen.

„Das Jubiläum unseres Rabbiners Dr. M. Rawictz wurde hier in solenner Weise gefeiert. Am Freitag Abend und Samstag Morgen war in der Synagoge Festgottesdienst. (. . .) Es kam eine Deputation des literarischen jüdischen Vereins „Harmonie“ in Offenburg, den der Rabbiner im Verein mit anderen vor 7 Jahren gegründet hat.“⁵⁷

Das Zusammenleben der Konfessionen in Offenburg wurde nicht nur von den örtlichen Vertretern der Religionen in der Zeit um die Jahrhundertwende im allgemeinen als gut bezeichnet. Auch die Gläubigen und ihre Stadtverwaltung praktizierten Toleranz und nahmen an den Festlichkeiten der jeweils Andersgläubigen teil:

„Am 3. Juni fand in Offenburg das 5. Verbandsfest der oberbadischen Synagogenchöre statt. Trotz des strömenden Regens kamen die Gäste in großer Anzahl von nah und fern. (. . .) In anerkennenswerter Aufmerksamkeit ließ die Stadtverwaltung in der Nähe des Bahnhofs einen Triumphbogen mit der Aufschrift „Willkommen“ anbringen und die Hauptstraße mit Flaggenmasten flankieren.

(. . .) Die gesangliche Aufführung, zu der sich trotz des häßlichen Wetters ein etwa 1200 Köpfe zählendes Publikum eingefunden hatte, nahm mittags 2 Uhr im Unionsaal — die Synagoge erwies sich als zu klein — ihren Anfang. (Wir vermerken es mit Befriedigung, daß die Aufführung außerhalb der Synagoge stattfinden mußte. D. Redaktion) Die Festrede schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den allverehrten Landesfürsten.“⁵⁸

Das Zitatende mag für eine staatsbejahende Einstellung vieler deutscher Juden im Kaiserreich stehen, die auch ihnen am Ende viele im 1. Weltkrieg für „Reich und Kaiser“ Gefallene abverlangte.⁵⁹

1922 wurde die Synagoge erneuert, der Saal von Kunstmaler Kolb restauriert:⁶⁰

„Die Neueinweihung der gänzlich renovierten Synagoge fand unter großer Anteilnahme auch Andersgläubiger statt. Die Weiherede hielt Herr Bezirksrabbiner Dr. Halpersohn.“⁶¹

Am 18. Oktober 1925 kann die Gemeinde zu der „Feier des 50jährigen Bestehens der Synagoge“ einladen:

- „Programm für die Jubiläumsfeier
- 1 Mah towu. . . (Synagogenchor)
- 2 Ausheben der Thora
- 3 Mischeberach
- 4 Gebet für die Obrigkeit
- 5 Einheben
- 6 Arioso von Händel (Frl. Schilklapp)
- 7 Festpredigt
- 8 Lob Gottes von Ph. E. Bach (Synagogenchor)
- 9 Ansprache
- 10 Schlußlied: Gebet von Hugo Wolff“⁶²

Der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Emil Neu, ging in seiner Ansprache erneut auf die Tatsache ein, daß zwischen den Juden und den Angehörigen der christlichen Konfessionen in Offenburg ein friedliches und harmonisches Verhältnis bestehe.⁶³

Dasselbe bezeugt noch für 1928 der Herausgeber von „D'r alt Offeburger“, Adolf Geck, wenn er in seinem Blatt über eine jüdische Hochzeit berichtet:

„Was ischs Roselis Trauung in dr heimatlige Synagog doch e herrlichs Fescht gsin. Em Bräutli zliäb, vrsammelt sich im ehmolige Salmesaal en Ehrebublikum, zuem gröschte Dheil us dr chrischtliche Inwohnerschaft. Un dr Rawiner Dr. Zlocisti predigt im Sinn vun alle Zuhörer, wo er im Synagogediener sin Döchterle als e brave Offeburgeri globt het, wo jetzt vun dr Heimat Abschied nimmt.“⁶⁴

1933 ist die Machtergreifung Hitlers eine endgültige Zäsur im Leben der Offenburger Juden und damit auch in der Geschichte ihrer Synagoge.

Die nun einsetzende Phase der Vertreibung und weitgehenden Vernichtung alteingesessener Offenburger Familien durch die Nazis wird im Rahmen eines mehrjährigen wissenschaftlichen Projektes am Stadtarchiv Offenburg erforscht und zur Darstellung in einer umfassenden Dokumentation vorbereitet. Darin wird auch über das weitere Schicksal der Synagoge berichtet werden. So viel sei aber vorweg gesagt: Auch nach seiner jüdischen Geschichte spiegelt das Schicksal des Salmensaales wieder alle Phasen der weiteren historischen Entwicklung wider. Vom Lager eines für die Rüstung wichtigen Betriebes (Munitionsverpackungen) über ein Gefangenenlager zum Schlupfloch für die Offenburger Bürger (die großen Weinkeller des alten Salmen dienten schließlich als wichtige Luftschutzbunker) wandelte die ehemalige Synagoge ihre Funktionen. Und nach dem Krieg brauchte auch das Offenburger Wirtschaftswunder den alten Saal, als Warenlager zuerst für Möbel, dann Medikamente, schließlich und bis heute für Elektrogeräte. In dieser vorerst letzten Bedeutung ist die Synagoge, ist der alte Salmensaal heute — was sehr zu bedauern ist — nicht öffentlich zugänglich.

Anmerkungen

- 1 1819: „Der Stadtrat, überzeugt, daß auf diesem Hause schon seit einem halben saeculum die Wirtschaft betrieben wird. . .“ Stadtarchiv Offenburg (= StA OG) 5/4.605
- 2 „Das Haus, auf welches Posthalter Alexander dahier den Wirtsschild zum Salmen nachsucht. . .“ StA 5/4.630; „Vermögensaufstellung 1787 des Werbwirths Xaver Alexander“ StA OG 4/776
- 3 StA OG 4/776
- 4 Über die Rechte einer Straußwirtschaft, 1835. In: Offenburger Wochenblatt Nr. 17, 24. 4. 1835, S. 66—67
- 5 StA OG 4/776
- 6 StA OG 4/1721

- 7 StA OG 5/4.630. — Über die interessante Bauweise und Konstruktion des Saalbaues: „Über dem mächtigen Dachboden des 1806 erbauten Hinterhauses, einem zweischiffigen früheren Stall- und Remisengebäude, befindet sich die seltene Konstruktion eines hängenden Dachstuhls.“ Friedmann, Michael: Die Offenburger Innenstadt. Ein historischer Rundgang. Offen-
burg 1978, S. 81
- 8 StA OG 5/4.630
- 9 StA OG 5/4.605: Bittgesuch um die Schildgerechtigkeit
- 10 Ordnung der Fischerzunft Offenburg. StA OG 10/3/1
- 11 „Der Stadtrat, überzeugt, daß (. . .) die Alexandersche Familie in den abgewichenen Kriegs-
jahren große Vermögenseinbuße erlitten habe, trägt umso mehr auf Willfahung der Alexan-
derschen Bitte an, als diese Wirtschaft nicht frisch errichtet, sondern nur fortgesetzt wird und
überhaupt diese Straße nach dem Kintzigerthale außer dem Kaiser keinen Gastgeber oder
Schildwirth besitzt.“ StA OG 5/4.605
- 12 StA OG 5/4.630
- 13 Eingabe der Wirte v. 6. 12. 1819. StA OG 5/4.630
- 14 Kauf Contracten Protokolle 1823. StA OG 10/18/141
- 15 Wilhelm und Elisabeth Göring. Inventar Nr. 3220, 3222
- 16 1835 und 1839 machte er eine Zeichnung und eine Lithographie von dem ungarischen Grafen
Negry, der sich mehrmals im Salmen aufhielt. StA OG M 26/2/232 und M 26/2/233
- 17 StA OG M 26/2/96
- 18 StA OG G 26/20/25
- 19 Auszüge aus dem Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, veröffentlicht
in: Offenburger Wochenblatt 41, 23. Juni 1832, S. 163—165: „Der Bürgermeister wird von
der Gemeindeversammlung gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt. (. . .) Zur Gültigkeit
der Wahl wird erfordert, daß sämtliche Wahlberechtigte dazu eingeladen und wenigstens zwei
Drittel desselben erschienen sind. (. . .) Die Wahl des Bürgermeisters geschieht mittel gehei-
mer Stimmgebung. (. . .) Wahlberechtigt sind sämtliche Gemeindebürger. Wählbar sind alle
Gemeindebürger christlicher Religion. (. . .)“
- 20 Bekanntmachung von Localstellen. In: Offenburger Wochenblatt Nr. 6, 6. 2. 1835
- 21 „Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum anmit die ergebnste Anzeige, daß er
Sontags den 1. März öffentlichen Ball geben wird; wozu er mit dem Anfügen höflichst einlädt,
daß auch anständigen Masken der Zutritt gestattet ist. (. . .) W. Göring, Zum Salmen“. In:
Offenburger Wochenblatt Nr. 8., 20. 2. 1835;
„Am Donnerstag den 13. d.M., Morgens acht Uhr, feiert der Verein Großherzoglich Badi-
scher Medizinalbeamter für Beförderung der Staats-Arzneykunde sein Constituierungsfest im
Saale des Gasthauses zum Salmen dahier. . .“ In: Offenburger Wochenblatt Nr. 32. 7.
August 1835; „Die Ziehung meiner angekündigten Gemälde-Lotterie ist unwiderruflich auf
Sonntag den 11. Nachmittags im Salmen dahier festgesetzt (. . .) Joh. Nep. Ummenhofer,
Maler von Villingen“ In: Offenburger Wochenblatt Nr. 1, 2. 1. 1835
- 22 Offenburger Wochenblatt Nr. 18, 1. 5. 1835
- 23 StA OG 4/2454
- 24 Zur Geschichte des Offenburger Stadttheaters. In: D'r alt Offeburger Nr. 52, 13. 5. 1900
- 25 Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg. . ., Nr. 36, 10. Sept. 1847, S. 406
- 26 Friedmann (wie Anm. 7), S. 81
- 27 Huber, Franz: Offenburg in der Zeit des Vormärz und den Revolutionsjahren 1848/49: Ver-
teidigungsschrift des Bürgermeisters Ree für sich und die Gemeinderäthe. . . O.O.U.J.
(= StA OG: Dek/Hube)
- 28 Zum weiteren Verlauf der Revolution vgl. in gedrängter aber historisch korrekter Form:
Friedmann (wie Anm. 7), S. 81—85
- 29 Ree (wie Anm. 27), S. 12
- 30 a.a.O.
- 31 Offenburger StadtKassenRechnung für 1848, Beleg Nr. 1721, 1722. StA OG 11/3428
- 32 Offenburger StadtKassenRechnung 1848, Beleg Nr. 2661. StA OG 11/3429

- 33 Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg. . ., 15. Aug. 1848, S. 719
- 34 Ortenauer Bote, 1857, S. 104
- 35 Ortenauer Bote, Nr. 108, 8. 5. 1870
- 36 D'r alt Offeburger, Nr. 103, Mai 1901
- 37 Ortenauer Bote, 1857, S. 749
- 38 D'r alt Offeburger, Nr. 52, 13. 5. 1900
- 39 Ortenauer Bote, 1871, S. 684
- 40 Ortenauer Bote, 1875, S. 826
- 41 Ortenauer Bote, 1875, S. 36
- 42 Ortenauer Bote, 1871, S. 1172
- 43 Ortenauer Bote, 1875, S. 1214
- 44 Ortenauer Bote, Nr. 211, Sept. 1875
- 45 Ortenauer Bote, Nr. 281, Dez. 1875
- 46 Offenburger StadtKassenRechnung für 1871, Band 5, Beilage Nr. 2156, StA 11/3578
- 47 Offenburger StadtKassenRechnung 1871, Band 5, StA OG 11/3578
- 48 Ortenauer Bote, Nr. 46, Febr. 1875
- 49 Ortenauer Bote, Nr. 21, Jan. 1875
- 50 Ortenauer Bote, Nr. 55, März 1875
- 51 Alle Angaben aus: Hundsnurscher, Franz — Taddey, Gerhard: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Stuttgart 1968, S. 224 ff. (= Veröffentl. d. staatl. Archivverwaltung Bad.-Württbg., 19)
- 52 a.a.O., 225
- 53 a.a.O., 226
- 54 StA OG 5/5.157. — Aus dem Ratsprotokoll geht hervor, daß es sich um eine hölzerne Treppe gehandelt hat: StA OG 10/30/130, Nr. 549
- 55 „Im Jahre 1875 verkaufte die Stadt das Gasthaus „Salmen“, Lange Straße 52, an die israelitische Gemeinde.“ Kähni, Otto: Geschichte der Offenburger Judengemeinde. Sonderdruck aus: Die Ortenau, 49. Jg., 1969, S. 15
- 56 Feuerversicherungsbuch der Stadt Offenburg für 1866, 2. Band StA OG 10/14/6: „1866 Franz Göring zum Salmen 1875 die israelitische Gemeinde.“
- 57 Allgemeine Zeitung des Judentums, 65. Jg., Nr. 35, 30. Aug. 1901, in Beilage „der Gemeindebote“, S. 3
- 58 Der Israelit, 47. Jg., Nr. 25, 21. Juni 1906, S. 9
- 59 Kähni (wie Anm. 55), S. 16: „Außer Adolf Weil starben Ludwig-Louis Bloch, Alfred Hauser und Sigmund Stern im ersten Weltkrieg den Soldatentod.“
- 60 Hundsnurscher (wie. Anm. 51). S. 226
- 61 Israelitisches Familienblatt, 5. Okt. 1922, S. 4
- 62 Stadtarchiv Offenburg, Bestand Varia
- 63 Kähni (wie Anm. 55), S. 18
- 64 D'r alt Offeburger, Nr. 1532, Dez. 1928

Erinnerungen an den „Fürsten vom Hanauerland“ Ernst Hermann Kiefer (1877—1929)

Ernst Arbogast

Gab es denn je einen solchen Fürsten? Grafen geboten einst über das Hanauerland. Das ist Geschichte. Aber ein Fürst? Ja, er existierte. Nicht als politischer Regent und auch nicht in alten Zeiten, sondern in unserem 20. Jahrhundert und vom Volksmund des Hanauerlandes, insonderheit seines Wohnortes Kork, wegen seines Wirkens und seiner Lebensführung dazu erkoren. Ein besonders bemerkenswerter Mensch war er auf alle Fälle.

Es handelt sich um Ernst Hermann Kiefer aus Kork, dessen Lebensbild, wenn auch umstritten, so außergewöhnlich ist, daß es verdient, schriftlich niedergelegt zu werden. Geboren wurde er am 20. 5. 1877 in Kork, im gleichen Jahr wie mein Vater, der ein Schulkamerad von Ernst Kiefer war. Die beiden waren nicht nur Schulkameraden, sondern auch unmittelbare Nachbarn und Freunde. Mein Vater stammte aus der Schmiede in Kork, hatte in der väterlichen Werkstatt das Schmiedehandwerk erlernt, und gegenüber der Schmiede war das Haus Kiefer.

Die Herkunft

Der Vater von Ernst Kiefer, Hermann Kiefer, betrieb eine kleine Schnapsbrennerei, in der er zeitweise eine Hilfskraft beschäftigte. Diesem kleinen gewerblichen Familienbetrieb gliederte er später noch einen Weinhandel an.

Außer dem Sohn Ernst hatte die Familie Kiefer zwei Töchter, von denen eine einen Straßburger Arzt und die andere den Bierbrauer Peter aus Achern heiratete.

An den Vater Hermann Kiefer mußte ich mich auch noch erinnern, habe von ihm aber kein deutliches Bild, obwohl er mindestens in den ersten Jahren des ersten Weltkriegs noch gelebt haben muß. Ich weiß z.B. noch, daß mein Großvater mütterlicherseits, David Steurer, für Kiefer sen. Lohnfahren mit seinem Gespann nach Straßburg ausführte, die gut bezahlt wurden. Meinem Großvater war deshalb an diesen Fahren viel gelegen. Zur Durchführung wurde der Bauernwagen für den Transport von Fässern umgerüstet. Auf die Achsschemel wurden zwei große lange Rollen, Baumstämmen ähnlich, gelegt und verankert und darauf hintereinander 3 oder 4 Holzfässer mit je ca. 600 l Inhalt (sogenannte Halbstückfässer) geladen. Ob darin Wein oder Schnaps transportiert wurde, weiß ich nicht. Ich weiß aber noch das Ziel dieser Transporte: es war ein Proviantamt in Straßburg, woraus zu schließen ist, daß es sich um Heereslieferungen gehandelt hat.

Anfänge und Aufstieg

Ernst Kiefer war um diese Zeit bereits ein Mann um die Mitte Dreißig. Er war daher im väterlichen Geschäft längst aktiv tätig. Rückblickend ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß bereits er die Heereslieferungen nach Straßburg vor allem forciert und in seiner Art „gestaltet“ und betrieben hat. Auf jeden Fall muß an diesen Lieferungen enorm verdient worden sein.

Die erzielten Gewinne erlaubten es offensichtlich Ernst Kiefer — sein Vater war inzwischen gestorben — etwa am Ende des ersten Weltkriegs oder bald danach, das genaue Jahr weiß ich nicht mehr, in Kork eine Essigfabrik zu gründen. Dazu wurde eigens ein neues Geschäft in der Bahnhofstraße errichtet.

Diese Essigfabrik in Kork wurde die Zentrale und der Angelpunkt fast aller weiteren geschäftlichen Aktivitäten von Ernst Kiefer. Das Schema des Geschäftsablaufs ist an sich ganz einfach. Zur Herstellung von Speiseessig braucht man u.a. reinen Alkohol. Die Alkoholerzeugung wurde, wie auch heute noch, staatlich überwacht. Die oberste Überwachungsstelle damals war das Reichsmonopolamt in Berlin, in dessen Händen die gesamte Alkoholbewirtschaftung lag. Reiner Alkohol (96 %) wird in der Wirtschaft vielfältig benötigt, so z.B. in der pharmazeutischen Industrie und, was hier interessiert, bei der Nahrungsmittelherstellung. Dazu zählte naturgemäß auch die Essigfabrik in Kork.

Zum Zwecke der Nahrungsmittelherstellung wurde in den zwanziger Jahren der reine Alkohol vom Reichsmonopolamt zu einem subventionierten Preis von 70 Pfg. pro Liter abgegeben. Damit kein Mißbrauch getrieben werden konnte, mußte der Alkohol unter behördlicher Überwachung bei der Übernahme in den begünstigten Betrieb vergällt, d.h. für Trinkzwecke unbrauchbar gemacht werden. Überwachungsstelle dafür waren die Zollbehörden, im Falle der Essigfabrik Kork also das Hauptzollamt Kehl. Außerdem waren selbstverständlich die Mengen an Alkohol, die den in Frage kommenden Betrieben zustanden, genau nach dem Umfang ihrer Produktion kontingentiert.

Der Essigfabrik in Kork stand so ein jährliches Kontingent von nicht ganz 20000 l zu. Dies entsprach einem nicht ganz vollen Kesselwagen der damaligen Deutschen Reichsbahn. Nun hat es Ernst Kiefer aber fertiggebracht, nicht einmal im Jahr, sondern meist jeden Monat, zeitweise fast jede Woche, einen Kesselwagen aus Berlin geliefert zu bekommen, zum Literpreis von 70 Pfg. bei einem Marktwert von damals etwa 6 Reichsmark. Somit betrug der Rohgewinn an einem einzigen Kesselwagen mehr als 100000 Reichsmark.

Die Belastungen

Es ist klar, daß ein solches „Geschäft“ mit ungeheuren „Unkosten“ belastet war. Es kostete wahrscheinlich schon Erhebliches, in Berlin derartige Liefe-

rungen locker zu machen. Und mit den Lieferungen allein war es noch nicht getan. Sie hätten ja nichts erbracht, wenn der Sprit tatsächlich vergällt worden wäre. Um dies zu verhüten, waren infolgedessen auch erhebliche „Zuwendungen“ an das Hauptzollamt Kehl bzw. bestimmte Beamte notwendig. Naturgemäß hat sich im Lauf der Jahre der Kreis der so „begünstigten“ Beamten enorm erweitert. Ich kannte z.B. einen Beamten, der schon lange von Kehl nach Lörrach versetzt war, aber pünktlich jeden Monat einmal in Kork aufkreuzte, um seinen Obolus abzuholen.

In diesem Zusammenhang Namen zu nennen, kann nicht anstößig sein, weil alle etwaigen Straftaten längst verjährt und die Akteure wohl ausnahmslos nicht mehr am Leben sind, es also mehr oder weniger um eine geschichtliche Abhandlung geht.

Die Vertriebsorganisation

Die nächste große Aufgabe für Ernst Kiefer war nun der Vertrieb des so erlangten Alkohols. Der erste Betrieb, der dazu geschaffen wurde, war die Firma Badische Obst- und Weinbrennerei A.-G. Kork, die sich in der ehemaligen Brauerei Hirth in Kork installierte. Sie erhielt schon bald einen Zweigbetrieb in Achern. Einige Zeit danach entstand in Landau die Firma Pfalzbrennereien A.-G. Ferner erwarb Ernst Kiefer in Kehl die Likörfabrik Dolfi A.-G. von deren französischen Inhabern. Alle diese Firmen hatten wohl auch eigene Produktion, dienten vor allem aber dazu, den Vertrieb des illegal erlangten Sprits zu tarnen. Jeweils noch in der Nacht nach Entladung eines Kesselwagens in Kork rollten die Lastwagen nach Kehl, Achern und Landau. Es erscheint heute fast unvorstellbar, daß dieser „Betrieb“ sich jahrelang so verhältnismäßig öffentlich abwickeln konnte. Aber er tat's.

Versuch mit Tabak

Kiefer war, wenn er mit dem Spritgeschäft auch klar und bewußt in die Illegalität ging, ein genialer Rechner, Planer und Organisator. Dem Sprithandel war schon eine andere beachtliche Aktion von ihm vorausgegangen. Er hatte gleich nach dem ersten Weltkrieg versucht, ein begrenztes Tabakmonopol in seine Hand zu bekommen. In einigen badischen Landstrichen, so im Hanauerland und Ried, wurde früher in einem nicht unerheblichem Umfang Tabak angebaut. Der Absatz der getrockneten und gebündelten Tabakblätter erfolgte meist so, daß ein Zigarrenfabrikant (meist aus Herbolzheim oder Emmendingen) im Ort erschien und auf ortsübliche Weise bekannt machen ließ, an dem und dem Tag wird am Bahnhof Tabak verwogen, und die Anlieferung kann zum Preis von . . . RM je Zentner erfolgen. Von einem solchen Angebot wurde fast ausnahmslos Gebrauch gemacht, schon weil eine andere Absatzmöglichkeit so gut wie nicht bestand. Auf die Preisgestaltung hatten die Erzeuger bei einem solchen Geschäftsablauf keinen Einfluß.

Hier sah Kiefer seine Chance. Er gründete die Badische Tabakbau- und Verwertungs-A.-G. mit dem Sitz in Kehl. Das Aktienkapital wurde weit überwiegend von den Tabakbauern aufgebracht, die so Kleinaktionäre wurden. Kiefer selbst reiste durch die Tabakdörfer und schickte vor allem seine drei Direktoren der „Tabak-AG“, Karl Lasch aus Bodersweier, Friedrich Zimmer aus Linx und Abel aus Rheinbischofsheim als Werber hinaus. Der Aktienbesitz hat indessen am Ende den Tabakbauern nichts eingebracht.

Die gesamte badische Tabakernte wurde nun so von der Tabak AG aufgenommen, die natürlich gegenüber der Zigarrenindustrie einen ganz anderen Geschäftspartner darstellte als vorher die Kleinbauern. Man kann ohne Zweifel unterstellen, daß die Zigarrenfabrikanten bei der Kiefer'schen Tabak AG höhere Einkaufspreise anlegen mußten als vorher. Ob auch die Tabakerzeuger davon profitierten, ist zweifelhaft. Ich erinnere mich deutlich an Äußerungen aus jener Zeit, die etwa lauteten: „Wir sind bei der Tabak AG genau so angeschmiert wie vorher bei den Fabrikanten.“

Aber auch Kiefer selbst hatte wohl erkannt, daß das ganz große Geschäft, das er erhofft hatte, mit dem Tabak nicht zu machen war. Anfang 1923 gründete er wohl noch in Kehl eine Firma Handelsgesellschaft für Tabak und Landesprodukte A.-G., für die auch wieder landauf landab Aktien gezeichnet wurden. Was Sinn und Zweck dieser neuen Firma sein oder werden sollte, war nie zu erkennen. In kleinerem Umfang wurde Mehlimport aus Frankreich betrieben, sonst nichts. Das Unternehmen war eine reine Inflationsblüte und fand mit der Währungsumstellung am 1. 11. 1923 schon wieder ein stilles und unrühmliches Ende. Die Badische Tabakbau- und Verwertungs-A.-G. bestand zunächst noch fort, verlor aber rasch an Bedeutung, weil einmal die Zigarrenindustrie schrumpfte und sich außerdem mehr der Verarbeitung importierter Rohtabake zuwandte und der badische Tabakanbau mehr und mehr zurückging.

Absatzschwierigkeiten und neue Versuche

Es mag damit ein Grund vorgelegen haben, daß Kiefer sich etwa ab 1924 noch stärker dem Geschäft mit dem Alkohol zuwandte, wobei ihm auch eine stetige Steigerung der Anlieferungen aus Berlin gelang. Dies führte aber dazu, daß der zur Verfügung stehende Markt allmählich überschwemmt wurde. Der Absatz über die Tarnfirmen hatte seine möglichen Grenzen erreicht. Um diese Marktverzerrung zu steuern, hatte Kiefer eine neue Idee.

In den USA war 1920 die Prohibition eingeführt worden und der Alkoholschmuggel von da ab ein lukratives, allerdings auch risikoreiches Geschäft. Eines Tages wurde bekannt, Kiefer würde einen neuen Betrieb in Amerika errichten. Zur Vorbereitung reiste eine Gruppe seiner dienstbaren Geister nach den USA ab. Dies war 1928.

In Wirklichkeit hatte Kiefer ein Frachtschiff gekauft oder gechartert, es mit Alkohol beladen und auf die Reise nach den USA geschickt. Die amerikanische Prohibitionspolizei war aber wohl cleverer als die Kiefer'sche Delegation und nahm die Sendung in Empfang. Die Abordnung kam nach einigen Wochen zurück und erzählte beiläufig und kleinlaut, mit der Geschäftsgründung in Amerika habe es nicht geklappt.

Es kann heute als sicher unterstellt werden, daß dies für Kiefer der entscheidende Rückschlag war. Von diesem Schlag hat er sich wohl nicht mehr ganz erholen können. Die Spritlieferungen aus Berlin liefen noch bis etwa gegen die Jahreswende 1928/29 weiter, jedoch merkbar spärlicher.

Zu dem herben Verlust bei dem mißglückten Amerikaschmuggel kamen auf der anderen Seite die hohen und wahrscheinlich ins Unübersehbare gewachsenen Aufwendungen für Schmier- und Bestechungsgelder. Die finanziellen Transaktionen erforderten ohnehin eine besondere Sorgfalt und Vertraulichkeit. Die größte damalige Bankfiliale in Kehl war die der Darmstädter und Nationalbank. Einer ihrer Direktoren, aus Willstätt stammend, wurde von Kiefer veranlaßt, bei seiner Bank auszuscheiden und eine eigene Bank im Gebäude dicht daneben aufzumachen, das Bankhaus Scheer & Co., das dann praktisch die Privatbank von Kiefer war, daher aber auch in der Hauptsache von ihm unterhalten werden mußte, da sie wohl kaum gewinnbringend gearbeitet haben dürfte. Auch der persönliche Aufwand von Kiefer, wovon später noch zu reden sein wird, war laufend gestiegen.

Die Wende

So kam eins zum andern. Vor allem aber kam dazu, daß Kiefer im Januar 1929 ernstlich erkrankte, zunächst an einer fieberhaften Grippe, aber auch andere Krankheitssymptome müssen noch dazu gekommen sein. Eine Reihe namhafter Mediziner, teils aus Straßburg, bemühte sich um ihn. Allgemein hielt man ihn für schwer krank. In der ersten Februarhälfte 1929 besuchte mein Vater ihn und kam hoffnungsfroh zurück mit der Erklärung, Kiefer sei auf und werde bestimmt wieder gesund. Er sehe gut aus, nur seine Stimme sei etwas gedrückt, was nach längerer Erkrankung begreiflich sei. Einige Tage später kam an einem frühen Nachmittag, ich war gerade zu Hause in unserer Gaststätte zum „Ochsen“, einer seiner Diener aufgeregter angerannt auf der Suche nach einem Schlosser mit der Erklärung „der Herr (Kiefer) hat sich eingeschlossen und antwortet auf kein Klopfen“. Am Abend des gleichen Tages erfuhr man dann von seinem Tod.

Während der ganzen Zeit seiner Erkrankung war kein Kesselwagen aus Berlin mehr eingetroffen und danach natürlich erst recht nicht. Ob durch die Erkrankung die Verbindung mit Berlin abgerissen ist oder ob Kiefer gesundheitlich vielleicht doch in der Lage gewesen wäre, nach Berlin zu reisen, um die Kon-



Das Korker Schloß

Aufn.: Burgenband

takte wieder zu festigen, an ein Gelingen aber selbst nicht mehr glaubte, das weiß niemand und wird nie zu ergründen sein. Eine große Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er sein Spiel als verloren erkannt hatte und deshalb freiwillig seinem Leben ein Ende setzte. Der damalige Korker Arzt Dr. W. stellte allerdings als Todesursache akutes Herzversagen in der Badewanne fest. Todestag ist der 26. 2. 1929.

Der „Fürst“

Abenteuerlich war dieses Leben in jeder Hinsicht. Schließlich war er der Sohn eines Kleingewerblers, eines Schnapsbrenners, und auf der Höhe seiner Zeit glich seine Lebensführung in Art und Umfang der eines früheren leichtlebigen Fürstenhofs. So wurde er allgemein der „Fürst vom Hanauerland“ genannt. Auch seinen letzten Wohnsitz nannte man allgemein das „Schloß“. Es war ein Gebäude, das zu den Korker Anstalten gehörte und auch jetzt wieder gehört. Er hatte es nicht einmal gekauft, sondern nur gepachtet, aber trotzdem Unsummen für Ausbau und Umbau hineingesteckt. Handwerker bis aus Baden-Baden, darunter Kunstmaler, waren monatelang daran beschäftigt. Nach Fertigstellung hatte das Gebäude tatsächlich schloßartigen Charakter. Wer sein Inneres betrat, war erstaunt über diese einfache Vornehmheit, die unter der Leitung des hervorragenden Karlsruher Architekten Prof. Dr. von Teufel entstand. Auf heutigen Maßstab umgerechnet dürften die Kosten Millionenhöhe erreicht haben.

Fürstliche Zeiten erlebte jetzt das „Schloß“, wie es sie zuvor nie gesehen haben konnte. Da war die Dienerschaft mit ständig 10 bis 12 Personen, ferner der Wagenpark mit 2 bis 3 Luxusautos. An eine Marke speziell kann ich mich noch erinnern, die dabei immer in einem oder zwei Exemplaren vertreten war:

Hispano suizza. Zu jedem Wagen war selbstverständlich auch ein Chauffeur da. Der Chef fuhr nie selbst.

Kiefer wohnte allein mit seinem Hofstaat in diesem Schloß. Seine Frau Maria Barbara, geb. Herrel, die aus Legelshurst stammte, lebte in Straßburg. Er liebte Geselligkeit und feierte bacchantische Feste. So hat er z.B. einige Jahre hindurch an Fastnacht die Dorfjugend von Kork, so ab etwa 18, mit lauter roten Dominos ausgestattet und roten Masken. Auch er selbst steckte in der gleichen Maskierung. Zunächst erfolgte eine Bewirtung im Schloß, dann bestellte er zwei oder drei Busse und fuhr mit der ganzen Gesellschaft in verschiedenen Sälen im Hanauerland herum, auch in die Kehler Stadthalle. Wo es Eintritt kostete, zahlte er dies pauschal.

Auch sonst im Jahr konnte sich Ähnliches ereignen. So erschien Kiefer einmal spät abends auf dem Erntetanz im Schwanensaal in Kork. Es gefiel ihm aber da nicht so recht, und als er mich im Saal erblickte, rief er mich zu sich: „Ernschtl, geh' heim in den ‚Ochsen‘ und sag' Deinem Vater, er solle allen Sekt kalt stellen, den er im Keller hat. Wir kommen in einer Stunde.“ Der Sektvorrat eines Dorfgasthofes ist normalerweise nicht allzu groß. Mein Vater stand sofort auf und hat rasch noch seinen Bestand um den seines Bruders Wilhelm Arbogast zum „Hirsch“ ergänzt und, nachdem Kiefer mit Musik und an die hundert Menschen angerückt war, dürften etwa 70—80 Flaschen Sekt, eben die gesamte verfügbare Menge, entkorkt worden sein.

Frauen und Glücksspiel

Selbstverständlich konnten auch Abenteuer mit Frauen in seiner Lebensführung nicht fehlen, mit soviel Geld meist kein Problem. Einmal aber in Regensburg wies ihn ein Mädchen, das er beehrte, ab. Aus Verärgerung verstreute er vom Balkon seines Hotelzimmers Geldscheine in Höhe von DM ca. 15000.— (1927 oder 1928!). Es gab einen Auflauf, die Polizei mußte einschreiten, und der Vorfall ging damals durch alle Zeitungen. Aber selbst dieser Vorfall hat seinem allgemeinen Ansehen in der Öffentlichkeit noch nicht erkennbar geschadet.

Einen besonderen und bemerkenswerten Versuch, an viel Geld zu kommen, hat Kiefer auch noch etwa Mitte der zwanziger Jahre gestartet. Die Spielbanken hatten es ihm angetan. Obwohl er selbst kein leidenschaftlicher Spieler war, suchte er nach einem Weg, bei einer Spielbank das große Geld zu machen. In einem Raum seines Schlosses hatte er zu diesem Zweck einen Spielsalon mit einem Roulette-Tisch eingerichtet und einen Mathematik-Professor aus Straßburg engagiert. Monatelang wurden Systeme studiert und trainiert, offiziell natürlich streng geheim. Zu dem Raum hatten nur die Eingeweihten Zutritt. Unter der Mannschaft von 7 oder 8 Leuten, die da geschult wurde, befanden sich aber auch einige junge Menschen aus Kork, die ihre Familien und Freunde

im Ort hatten. So ganz unbedingt konnte die Geheimhaltung deshalb auf unabsehbare Zeit doch nicht gelingen.

Eines Tages fuhr eine Delegation von Kiefer gen Osten, angeblich zur Errichtung eines neuen Unternehmens in der damals „Freien Reichsstadt Danzig“. In Wirklichkeit befand sich das „neue Unternehmen“ in der Spielbank im polnischen Zoppot, wo es sich tatsächlich einige Wochen hielt. Als es sich aber als ein dauernder Zuschußbetrieb entpuppte, kehrte die Gruppe eines Tages zurück, „da es mit der Geschäftsgründung in Danzig nicht geklappt habe.“

Auch in Monte Carlo war das Team einmal eingesetzt.

Daß er auch in seiner näheren Umgebung nicht mit unbedingter Ehrlichkeit rechnen konnte, wußte Kiefer selbst gut. Er war mein Taufpate und somit 1922 zu meiner Konfirmation eingeladen. Als Geschenk erhielt ich eine Armbanduhr. Mit deren Beschaffung beauftragte er einen seiner dienstbaren Geister, dem er dazu sicher einen namhaften Geldbetrag übergab. Der Beauftragte besorgte die Uhr aber nicht selbst, sondern gab den Auftrag an einen Kollegen weiter. Dieser wiederum beauftragte seinen Schwager, einen Juwelier in Kehl mit der Lieferung der Uhr. Der Auftrag ging also durch drei Hände, und übrig blieb das billigste Stück, das Kiefer bei der Konfirmation an meiner Hand mit Erstaunen besah, sich aber nicht dazu äußerte.

Das Ende und die Folgen

An einem milden Vorfrühlingstag am 28. Februar 1929 fand die Aufbahrung und die Trauerfeier in Kork im Schloßhof statt. Auf dem Friedhof wäre sie nicht durchführbar gewesen. Auch der ziemlich große Schloßhof faßte die Menge nicht, die Straße davor war gedrängt voller Menschen. Die Kehler Polizei mußte mit einem beträchtlichen Aufgebot den Verkehr regeln. Autos ohne Zahl von überall bis aus München und Berlin waren angereist. Alle örtlichen Vereine, die ja ausnahmslos einen recht spendablen Mäzen verloren hatten, waren angetreten. Die Kränze häuften sich zu Bergen, und die Nachrufe wollten kein Ende nehmen. Einer davon war mir besonders eindrucksvoll und blieb mir in guter Erinnerung. Er wurde gesprochen von einem Geheimrat B. aus Berlin und lautete: „Lieber Ernst Kiefer, im Namen Deines Berliner Freundeskreises bringe ich Dir diesen letzten Gruß.“ Dann Ablegen des Kranzes, und nach einer ergriffenen Schweigeminute fuhr er fort:

„Lieber Ernst, Du hast die Sonne des Lebens geseh'n,
Nun war es Zeit, schlafen zu geh'n.“

Wenige Tage danach hat sich dieser Geheimrat B. in Berlin erschossen. Bankier Sch. erschöß sich an einem Sonntagvormittag in seiner Bank in Kehl mit dem Jagdgewehr.

Kiefer hatte in seinem Auftreten etwas derart Selbstsicheres und Bestimmendes, daß man sich über das große Vertrauen, das er zu Lebzeiten überall genoß, nicht zu wundern brauchte. Selbst der Vorfall in Regensburg, der mit zum Teil sehr giftigen Kommentaren durch die Presse ging, vermochte keinen Abtrag zu bewirken. Auch sein persönlicher Umgang wirkte natürlich vertrauensfördernd. So zählten zu seinem Bekanntenkreis Politiker in hohen und höchsten Stellungen, die gelegentlich bei ihm in Kork zu Gast waren wie z.B. der damalige Reichswirtschaftsminister und zeitweilige Reichskanzler Josef Wirth. Wie groß, man kann fast sagen grenzenlos, dieses allgemeine Vertrauen war, dafür mag ein Beispiel dienen: Die Rheinische Kreditbank in Kehl hatte beim Tod von Kiefer einen Soll-Saldo auf dem Konto von rund 800000.— RM, ohne Pfand, ohne Sicherheit, reiner Vertrauenskredit! Das Geld war natürlich ebenso verloren wie alle anderen Forderungen.

Alle seine Aktiengesellschaften lösten sich in Nichts auf, Konkursverfahren wurden mangels Masse abgelehnt. Lediglich bei der Likörfabrik Dolfi AG in Kehl wurde noch einige Zeit die Rettung versucht, die aber mißlang. Gerade die Arbeiter erhielten noch ihren Lohn, und auch einige Handwerker-Rechnungen in Kork wurden wenigstens teilweise noch bezahlt. Dann war alles aus. Hier konnte man sagen „wie gewonnen, so zerronnen“. Alles aus, bis auf das Nachspiel.

Dieses Nachspiel fand etwa Ende 1929 oder auch 1930 vor dem Landgericht Offenburg statt mit zahlreichen Angeklagten, aber ohne den Kopf der ganzen Sache. Er hatte sich der irdischen Gerichtsbarkeit entzogen. Angeklagt waren u.a. fast alle Arbeiter der ehemaligen Essigfabrik Kork. Das Gericht dagegen zeigte weitgehend Verständnis für die kleinen Sünder. Soweit ich mich entsinne, wurden überall da, wo es überhaupt zu einer Verurteilung kam, Bewährungsfristen zugestanden. Dies trifft meiner Erinnerung nach sogar für den Mann zu, der die Essigfabrik in Kork geleitet hat. Bei einer Anzahl von Zollbeamten dagegen sind echte Strafen verhängt worden.

So ist von Ernst Kiefer nichts geblieben als ein Grabstein auf dem Korker Friedhof, der noch stehen wird, und die Erinnerung. Aus dieser meiner Jugenderinnerung habe ich sein Lebensbild niedergeschrieben, weil ich es, man mag moralisch darüber urteilen, wie man will, für wert halte, schriftlich festgelegt und überliefert zu werden. Man kann es auch als ein Zeitbild jener zwanziger Jahre ansehen.

Bisher ist meines Wissens eine solche schriftliche Darstellung nicht erfolgt. Weil gar nicht mehr viele Menschen am Leben sind, die noch eine deutliche Erinnerung an Ernst Kiefer und seine Zeit haben können, und auch ich selbst meinem natürlichen Lebensende recht nahe komme, ist dies vielleicht die letzte Gelegenheit, dem völligen Vergessen zuvorzukommen.

Die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus in Oberharmersbach

Karl-August Lehmann

„Das schwärzeste Jahr deutscher Geschichte geht zu Ende“, meldete die Schwarzwälder Post in ihrer Neujahrsausgabe am 1./2. 1. 1919.¹ Für unzählige Menschen war es bis zuletzt ein Jahr des Bangens und Hoffens auf eine glückliche Heimkehr, auf Frieden, auf einen hoffnungsvollen Neubeginn. Der November 1918 brachte den Frieden, aber in kaum einer Familie konnte das Weihnachtsfest 1918 richtige Freude aufkommen lassen; zu groß waren die Entbehrungen der vier harten Kriegsjahre, zu groß war der Schmerz über den Verlust des Vaters, des Sohnes, des Bruders. Wer nach solchen Opfern, wie sie auch die Harmersbacher Bevölkerung mit Ablieferungen und großzügigem Zeichnen von Kriegsanleihen erbracht und schier bis zuletzt den Durchhalteparolen der Militärs vom Schlage Hindenburgs und Ludendorffs geglaubt hatte, mußte vom Zusammenbruch besonders enttäuscht sein. Natürlich war man bemüht, nach den Gründen für die Niederlage zu suchen. Die politischen Gründe scheint die „Schwarzwälder Post“ geben zu können: „In Eintracht war das Volk seinen Führern gefolgt, als es im August 1914 zum Kriege aufgerufen wurde. Bald aber begann das Mißtrauen sich zu regen im deutschen Mutterboden. Das Parteienwesen schoß üppig und immer üppiger in die Halme, und wer da etwa geglaubt hatte, wir würden uns im Unglück schon wieder zusammenfinden. . . der mußte verstummen.“²

Für die wirtschaftlichen Probleme lieferte der Ortspfarrer von Oberharmersbach Busse³ eine Erklärung: „Die Juden vor allem sind es, die den Lederhandel und die Kleiderstoffe in Händen halten. . . Die Juden sind unser Unglück. Manche behaupten, sie haben viel am Krieg verdient; manche behaupten, sie haben die Verlängerung verschuldet, haben die Revolution gemacht (Gemeint sind die Unruhen im November und Januar in vielen Städten, der Verf.), den Geiz und Habsuchtsschwindel in die Christen hineingesetzt und während des Krieges ungeheure Gewinne gemacht und machen sie jetzt erst recht.“⁴

Derartige Aussagen, simpel in ihren Ausführungen und weittragend in ihren Konsequenzen, sollten sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Republik ziehen und den Weg bereiten für einen Mann, der mit seinen Versprechungen weit mehr Unglück und den endgültigen Untergang des Deutschen Reiches bringen sollte.

Zaghafter Neubeginn

Daß man den Krieg verloren hatte, damit schien man sich abzufinden. Und im Harmersbachtal war man anscheinend mit den neuen politischen Verhältnis-

sen sehr bald vertraut, wie die Wahlergebnisse zeigen. Die demokratischen Parteien der Weimarer Koalition (SPD, Z, DDP) erhielten stabile Mehrheiten. Eindringlich wurde gemahnt, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Frauen hielten erstmals eigene Versammlungen ab, auch durften sie jetzt nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs erstmals zu den Urnen gehen.⁵

Vereine und Institutionen hielten wieder ihre gewohnten Versammlungen ab. Am 17. 2. 1919 fanden die Sanger des Gesangsvereins „Frohsinn“ zusammen; die „Spar- und Darlehenskasse“ informierte ihre Mitglieder ber den Jahresabschlu des letzten Kriegsjahres, und selbst musikalische Unterhaltung wurde am Sonntagnachmittag wieder angeboten. Die Feuerwehr bestimmte den Gemeinderat Josef Lauer erneut zu ihrem Vorsitzenden, der nach 35jahriger Vorstandschaft immer noch das Vertrauen der Wehr fr sich verbuchen konnte. Am Fronleichnamstag trat auch das Schtzenkorps erstmals wieder unter seinem Kommando zur Teilnahme an der Prozession an. Mit dabei war auch die Musikkapelle mit 20 Mann. Und noch ein Novum erlebten die Oberharmersbacher trotz der herben Zeit: In der Brauerei Schwarz wurde der erste Film gezeigt („Schein und Sein von Kapitan Wedding“, Eintritt 1—1 Mark 20; die Qualitat des Filmes schien zweitrangig zu sein, man warb mit der Filmlange: 2.300 m).

Obwohl wieder alles seinen gewohnten Gang zu nehmen schien, waren die Auswirkungen des verlorenen Kriegs deutlich zu spren. Schreckensmeldungen ber Unruhen in Hamburg und Mnchen machten die Runde. Aber das war weit weg fr die Talbevlkerung. Viel schwerwiegender machten sich da die persnlichen Einschrankungen, die taglichen Entbehrungen, die Not bemerkbar. Viele Lebensmittel waren rationiert, der Kommunalverband Offenburg-Land setzte die Pro-Kopf-Rationen im Monat fest: 650 g Monatszucker, 125 g Marmelade, 125 g Kunsthonig, 125 g Gerstengraupen, 125 g Cichorie, 100 g Bohnenkaffee; Kranke erhielten einen Karton Zwieback und Keks zusatzlich.⁶ Gleichzeitig ergingen Aufforderungen, mehr Eier abzuliefern; in den Stadten wurden je nach Gre die Fleischrationen auf 100—200 g/Woche festgesetzt. Fr die rationierten Lebensmittel wurden gleichzeitig Hchstpreise bestimmt (Juni 1919: 52 Pfg/Pfund Zucker, 30 Pfg/Ei Erzeugerpreis, Weiterverkauf 36 Pfg).

Die Knappheit lie manchen auf die schiefe Bahn geraten. Wahrend in verschiedenen Stadten, nicht zuletzt wegen der politischen Wirren, regelrechte Plnderungen an der Tagesordnung waren, blieb es im Tal bei kleineren Diebstahlen. Reichtum versprachen sich manche durch Schiebereien groen Stils. In Oberharmersbach war es vor allem der Schnaps, der z.T. sogar mit der Bahn verschoben und hin und wieder durch die Polizei beschlagnahmt wurde. Wenn man dem damaligen Redakteur der Schwarzwalder Post Glauben schenken darf, dann lagerte in Zell a.H. soviel Schnaps, „da man ganz Zell a.H. beduselt machen knnte“.⁷ Wie eng es mit dem einen oder anderen lebensnot-

wendigen Gut wurde, zeigt die Verordnung der Nationalversammlung vom 17. 5.: wegen „Zuckermangel“ (bedingt durch die Kohlenknappheit und den Wegfall der Provinz Posen als Hauptlieferant von Zuckerrüben) erhielt man keinen „Einkochzucker für den Brotaufstrich“. Hinzu kam, daß Spätfröste im Mai die Kirschenernte vernichteten und die Heuernte mager ausfiel. Hoffnung auf baldige Besserung gab es kaum.

Der diktierte Frieden

Die Zeche des verlorenen Krieges hatte einmal mehr der kleine Mann zu zahlen. Die Militärs hatten sich aus der Verantwortung gezogen; die Demokratie, die das Erbe des alten Reiches zu übernehmen hatte, wurde gleichgesetzt mit der Niederlage, die andere verschuldet hatten.⁸ Diesem Volk, dessen Heer „Im Felde unbesiegt“ war (so wurden die heimkehrenden Soldaten mit einem Transparent am Brandenburger Tor willkommen geheißen), wollten die Siegermächte einen Vertrag diktieren, der ein für allemal sicherstellen sollte, daß Deutschland nie wieder eine führende Rolle in Europa spielen konnte.

Mit Unbehagen nahm man auch im Harmersbachtal die Meldungen auf, die von den Friedensverhandlungen aus Paris gemeldet wurden. Man ahnte Schlimmes, eigentlich nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, was das kaiserliche Deutschland und dessen Militär im Falle eines Sieges vorgehabt hätten.⁹ Das Recht schrieb der Sieger; das demokratische Deutschland konnte nur ohnmächtig zuschauen und sich empört mit Worten Luft verschaffen. So war in der Heimatzeitung zu lesen: „Unsere Zusammensetzung ergibt zwar nicht den Inhalt (des Vertrages, der Verf.), aber den Sinn des Ententeentwurfs:

- Art. 1: Der Angeklagte wird geköpft.
- Art. 2: Hierauf wird der Angeklagte gehängt.
- Art. 3: Hierauf wird der Angeklagte ertränkt.
- Art. 4—10: in derselben Weise. . . verbrannt, vergiftet, gerädert, erdolcht, erschossen und erstickt.
- Art. 11: Der Angeklagte ist verpflichtet, der gesamten Prozedur der Art. 1—10 lebend beizuwohnen.
- Art. 12: Nach Beendigung des Köpfens, Hängens, Ertränkens, Verbrennens usw. hat der Angeklagte noch 20 Jahre unentgeltlich für die Entente zu arbeiten. Lebensmittel erhält er in dieser Zeit nicht.“¹⁰

Was die Alliierten in Paris den Deutschen diktierte, belastete die noch junge Demokratie auf das Schwerste. Auch im Harmersbachtal machte man sich Sorgen über den Friedensvertrag, der das Kabinett Scheidemann zum Rücktritt veranlaßte. In einem Leitartikel am 22. 6. 1919 setzte sich die Heimatzeitung mit dem „Diktat“ auseinander. „Seien wir offen und ehrlich, es handelt

sich um Leben und Sterben des deutschen Volkes.“ Man könne es nicht hinnehmen, „die deutsche Ehre aber von der unerbittlichen Rachsucht unserer Feinde nicht ungestraft in den Staub treten lassen.“ Die Not nahm zu. Daß am 17. 7. 1919 für die Bäckereien ein „Kuchenbackverbot“ erlassen wurde, hätte man eventuell verkraften können. Für die noch wenigen Stromabnehmer im Tal war es eine Umstellung, als im November vom Elektrizitätswerk Schmider in Zell der Strom rationiert werden mußte: Kraftstrom war nur noch morgens von 7 bis 11 1/2 Uhr zu erhalten; Motoren durften in der übrigen Zeit nicht eingeschaltet werden; von 11 1/2 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit war auch der Strom für Licht abgeschaltet. Einschneidender waren die Erhöhung des Brotpreises, des Milchpreises und die verheerende Brennstoffknappheit. Der Verfall der Währung, verursacht durch die inflationäre Geldpolitik während des Krieges und der folgenden Monate, zeigte sich im Verhältnis zum US Dollar:

| | | | | |
|------------|---|-------------|---|--------------------------|
| Im Frieden | : | 1 US Dollar | = | 4,20 Mark |
| jetzt | : | 1 US Dollar | = | 14,38 Mark ¹¹ |

Elend ohne Ende

Das neue Jahr verspricht keine Hoffnung auf Besserung, meint trübsinnig der Redakteur, der „griesgrämig“ vor einer Kaffeekanne voll alkoholfreiem Punsch sitzt, auf die schlechten Zeiten schimpft und noch mehr auf die Schieber, die ihrerseits natürlich am Silvesterabend zu leben wissen.¹² Das „Valuta-Elend“ mußte Anlaß zu erheblicher Sorge geben. Im Januar galt die Papiermark gerade noch 5 3/4 Rappen.¹³ Und so ergab eines das andere: die Preise für Brot, Brennholz und Bier kletterten weiter; die Höchstpreisverordnungen des Kommunalverbandes Offenburg — Land schienen ohne Wirkung zu bleiben. Auch die Hebammen schlugen im Juli um 100% auf. Die Zuckernot verschärfte die Ernährungslage, Ziegenschlachtungen wurden verboten (infolge Knappheit des Schlachtviehs wird man zunehmend auf diese Tiere aus). Die Fleischversorgung wurde bis zum Spätsommer so kritisch, daß die Metzgerinnung allen Ernstes vorschlug, außer Dienstag und Freitag einen „3. fleischlosen Tag“ einzuführen.¹⁴

Auf dem Brotsektor sah es nicht viel anders aus. Der Kommunalverband untersagte die Herstellung von „Brezeln, Salz- und Weißbrötchen“. Auch hier traten Engpässe auf. Schon im Juli erging eine Verordnung für den „Frühdrusch“, um die Ernährung sicherzustellen. Auch die beiden Mühlen in Oberharmersbach, die Paulimühle und die Lukasmühle, waren lizenziert, das Ausmahlen vorzunehmen. Einen Monat später mußte Paulimüller Josef Lehmann wegen „Vergehens gegen die Reichsgetreideordnung“ mit sofortiger Wirkung seine Mühle schließen (Auch eine Mühle in Zunsweier war davon betroffen). Schwer konnte der Verstoß nicht gewesen sein, denn eine Woche später durfte

er wieder Mahlgut annehmen und verabfolgen. Es schien ein Versuch zu sein, sich gegen die reglementierende Bürokratie zu wehren, denn in ganz Baden rebellierten die Müller und weigerten sich, Mahlscheine anzunehmen und Mahlbücher zu führen. Erst als die badische Landesregierung „spürbare Erleichterungen“ versprach, konnte alles seinen gewohnten Gang nehmen, auch in der Oberharmersbacher Paulimühle.

Die Höchstpreise riefen natürlich die Schieber und Hamsterer verstärkt auf den Plan. Waggonweise wurde Hehlergut an den Mann gebracht, allein in Baden wurden im Februar 29 Eisenbahnwaggons beschlagnahmt. Es gab nichts, mit dem die Schieber nicht handelten: Kalk, Gewebe, Schrott, Saatgut, Kartoffeln, Backsteine, Holz, Bretter, Wein, Kohle, Zement, Messing, Kupfer, Papierholz, Heu und Eisen. Um an die begehrte Ware heranzukommen, wurden selbst Telegraphenleitungen von „Profis“ geklaut. Nur sehr langsam schienen Verbote zu greifen. Einem wichtigen „Zweig“ des Schwarzmarktes, dem Verschieben von Schnaps, wollte man einen Riegel vorschieben, indem man einfach das Brennen von Topinambur untersagte, aber auch nicht mehr die 10 l Weingeist für den Hausgebrauch gestattete. Neu anpflanzen durfte man nur auf Flächen, die auch schon 1918 entsprechend bewirtschaftet waren.

Gefruchtet haben die Verbote nicht viel, die Preise kletterten weiter, die Schieber sahten ab. Immer deutlicher jammerte die Redaktion der Schwarzwälder Post über die „explodierenden“ Papierpreise. Hatten vor dem Krieg 1000 Papierbögen 46 x 59 cm noch 12 Mark gekostet, so standen sie im Januar 1920 bei 120 Mark, Ende Februar bei 216 Mark, sieben Tage später bei 480 Mark. Und da auch die staatlichen Leistungen von Preissprüngen betroffen waren, machten bald Witze die Runde: „Die Postgebühren sollen fortan nur noch jeden dritten Tag erhöht werden.“¹⁵

Die harten Friedensbedingungen, zu denen auch umfangreiche Sachlieferungen an die Siegermächte gehörten, ließen für den Winter eine schwere Energiekrise erahnen. Bereits im Juli wurden Vorschriften erlassen: Schließung der Gaststätten in den Wintermonaten um 9 Uhr abends, nur eine Lampe in jedem Raum, keine Heizung in Tanzsälen.¹⁶

Bürgermeisterwahl und Reichstagswahl in Oberharmersbach

Landolin Jilg, Kornbauer von Hagenbach, hatte 25 Jahre lang die Geschicke der Gemeinde Oberharmersbach geleitet. Jetzt wollte „der konservative Mann sich in die neuen Verhältnisse nicht mehr hineindenken und ihnen Rechnung tragen.“¹⁷ Er dankte ab. Am 20. 1. 1920 wählte die Gemeinde Oberharmersbach einen neuen Bürgermeister. Der Lukasbauer Fridolin Lehmann erhielt 366 Stimmen, Bäckermeister Cölestin Läufer 269; 18 Stimmen entfielen auf Splitterkandidaten. Mit „Fackelzug, Böllerschüssen, Musikständchen, Chorgesang, Feierreden und Zutrinken“¹⁸ feierte Oberharmersbach das Wahlergebnis.

Die verworrene politische Situation im Reich ließ bei den Rechten Hoffnungen aufkommen. Als die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages durchgeführt werden sollten, kam es in Berlin zum Putsch.¹⁹ Die Mißerfolge der neuen Republik blieben nicht ohne Auswirkung auch auf das Harmersbachtal. Die staatstragenden Parteien behielten unangefochten ihre Mehrheit, aber die Wahlbeteiligung hat bei der Reichstagswahl 1920 spürbar nachgelassen. Während die Wahl 1919 noch 957 Wähler an die Urnen brachte, gaben jetzt noch 757 ihre Stimme ab. Zentrum und Sozialdemokraten waren davon betroffen, daß die Wahlbeteiligung spürbar nachgelassen hatte. Dennoch hatte das Zentrum den Vorteil, daß es dadurch prozentual leicht zulegen konnte.²⁰

Die Heimkehr der gefangenen Soldaten

Nicht zuletzt durch die abgeschlossenen Friedensverhandlungen war es den noch gefangenen Soldaten möglich, nach der Kriegsgefangenschaft endlich wieder in die Heimat zurückzukehren. Im Februar kamen Edmund Bruder, Postbote, August Land, Fridolin Lehmann, Holdersbach, Emil Pfundstein, Georg und Karl Schmieder, Waldhäuser, in ihren Heimatort zurück. Ein halbes Dutzend blieb noch in der Gefangenschaft. Insgesamt sahen 35 ehemalige Soldaten ihre Heimat wieder, aber sie brachten nicht nur Freude. Für viele Familien, deren Väter, Söhne und Brüder immer noch auf der Vermisstenliste geführt wurden, bedeuteten die Nachrichten der heimkehrenden Soldaten die traurige Gewißheit, daß es für viele kein Wiedersehen mehr gab. Noch einmal kehrten die schrecklichen Kriegstage in der Erinnerung zurück. So wurde berichtet, daß Joseph Roth, seit 1917 bei einem Sturmangriff der Engländer als vermißt gemeldet, in der Nähe von Cambrai gefallen war. Pfarrer Busse notierte ihn als 75. Kriegstoten.²¹ Für 12 Gemeindesöhne wurde noch eine Vermisstenliste geführt. Im Laufe des Jahres wurden sie für tot erklärt.²² Am Ostermontag feierte die Gemeinde die Heimgekehrten. Obwohl es „Bindfäden“ regnete, waren die Häuser beflaggt und geschmückt. Die Vereine umrahmten die Feier; in einigen Wirtschaften wurde sogar getanzt. In einer Gedächtnisfeier am Dienstag nach dem Gottesdienst gedachte man der Toten.

Trauer und Freude lagen dicht beisammen, die Not im Alltagsleben brachte keinen zum Übermut. So erschien angesichts des sich allmählich immer schneller drehenden Preiskarussells das Verbot für das „Abbrennen von Feuerwerkskörpern“ zum Jahreswechsel als selbstverständlich wie auch schon im Februar 1920 das Verbot des Verkaufs von Fastnachtsartikeln.

Zwei Dinge findet der Chronist noch erwähnenswert: Der Monat Februar 1920 hatte fünf Sonntage (1. 2., 29. 2.), und eine Namensänderung galt ab März: „Die Station Biberach-Zell der Schwarzwaldbahn führt vom 1. März 1920 ab die Bezeichnung: Biberach (Baden).“²³

Die Inflation

Aus dem Tagebuch von Pfarrer Busse erhalten wir eine detaillierte Aufstellung über die Lohn- und Preissteigerungen aus dieser Zeit:

| | 1914 | 1920 |
|----------------------------|-----------|-------------|
| Taglohn Arbeiter | 4—6 Mark | 12—15 Mark |
| Taglohn Handwerker | 5—6 Mark | 40—60 Mark |
| 1 Pfund Butter | 1,20 Mark | 12—15 Mark |
| 1 l Milch | 0,22 | 2,20 |
| 1 Pfund Fleisch | 0,90 Mark | 15 |
| 1 Pfund Kaffee | 2 | 26 |
| 1 Ztr Steinkohle | 2 | 24 |
| 1 Klafter buch. Scheitholz | 40 | 3—400 |
| 1 l Kirsch | 2 | 60—70 |
| 1 Ohm Wein (150 l) | 60—80 | 2.500—3.000 |
| 1 Zugpferd | 1000 | 15—20.000 |
| 1 Zugochse | 600 | 6.000 |
| 1 Milchkuh | 400 | 8—10.000 |

Die wirtschaftlichen Probleme bestimmten in den kommenden Monaten das Leben der Talbewohner. In erster Linie ging es um die Sicherstellung der Ernährung, denn wichtige Grundnahrungsmittel waren noch immer rationiert, wie z.B. Zucker, Kochmehl und Maismehl. Reglementierungen seitens der Regierung versuchten die Lebensmittelknappheit zu beseitigen. Das Brennen von Topinambur war immer noch verboten, was vor allem für die Talbauern finanzielle Einbußen mit sich brachte. Die Behörden kontrollierten scharf, um die Schwarzbrennerei zu unterbinden, konnten aber bei ihren Überwachungsmaßnahmen im Harmersbach- und Nordrachtal nichts gesetzwidriges entdecken.²⁴ Daß es anscheinend doch immer wieder Verstöße gab, zeigen die wiederholten Verbote, Maische zu zuckern. Aber auch andere Landwirte trafen die Verbote: wer Tabak anbaute, hatte keinen Anspruch auf Brotgetreide. Daß man versuchte, sich anderweitig etwas Nahrung zu verschaffen, läßt sich aus einem Erlaß der Regierung vom 3. 2. 1921 ableiten. Zur „Verhütung von Tierquälerei“ wurde untersagt, beim Fröschefang Rechen und dergl. zu benutzen. Kinder unter 14 Jahren durften sich am Fang nicht beteiligen; außerdem durften die Beine erst nach dem Töten der Frösche vom Rumpf getrennt werden.²⁵

Zwar wurde wiederum das Feiern von Fastnacht verboten, was auch der Linie des Ordinariats entsprach (Hirtenbrief vom 8. 2. 1921: „... kein Grund Fastnacht zu feiern, wo über Deutschlands Schicksal entschieden wird.“) Aber es gab doch Kleinigkeiten, über die sich die Menschen freuen konnten. Der

Oberharmersbacher Bürgerausschuß beschloß die Einrichtung einer Kochschule mit drei Herden in der Schule Hub. Die Einweihung der Unterkunftshütte auf dem Löcherwasen mit Musikkapelle und Gesangverein brachte etwas Abwechslung in den Alltag (26. 6. 1921). Im September feierte die Riersbacher Feuerwehr ihren 50. Geburtstag. Zwar ging es bei den Wehrkameraden recht zünftig zu; man hatte in der Brauerei Schwarz, dem Vereinslokal, nach dem Festgottesdienst ein Bankett arrangieren lassen, aber zum Fest der Wehr hatte man angesichts der wirtschaftlichen Not keine auswärtigen Vereine eingeladen.²⁶ Dazwischen traf es aber immer wieder einzelne mit harten Schicksalschlägen. Auf dem Markt in Haslach wurde Christian Haas, Georgisenberg, von einem Pferd in den Unterleib getreten. Trotz Operation starb er in der darauffolgenden Nacht am 5. 7. 1921. Nach dem Brand und dem Verlust des ältesten Sohnes im Krieg war dies der dritte herbe Schlag, der die Familie traf.

Die Landtagswahlen am 30. 10. 1921 brachten dem Zentrum enorme Stimmengewinne. Die Sozialdemokraten verloren, ebenso die Demokraten. Erstmals wählen vier Oberharmersbacher die KPD.²⁷

Zunehmends beschäftigte die Menschen der Verfall der Mark an den Devisenmärkten. Am 13. 9. 1921 mußten für 100 Schweizer Franken an der Devisenbörse in Berlin 1.740 Mark bezahlt werden; für eine Mark erhielt man keine 6 Rappen mehr. Der Dollar machte ebenfalls hektische Sprünge (vom 20. 10. bis zum 5. 11. 1921 von 149 auf 230 Mark, am 10. 11. bereits 303 Mark), der Goldpreis stieg ebenfalls rapid: für ein 20-Mark-Stück zahlte die Reichsbank beim Ankauf am 15. 11. 850 Mark. Das alles schien nur Vorgeplänkel zu sein, denn jetzt begann das Notenkarussell sich erst richtig zu drehen. Die Inflation galoppierte. Den Verfall der Währung haben die politischen Ereignisse im Reich beschleunigt. Die Franzosen nutzten geringfügige Rückstände in Sachleistungen, um ihre Politik gegen Deutschland durchzusetzen. Am 11. 1. 1923 besetzten sie das Ruhrgebiet, auch Offenburg und andere Städte entlang des Oberrheins. Die Bevölkerung reagierte mit passivem Widerstand, zu dem die Reichsregierung aufforderte. Mit mehr gedrucktem Geld sollten die Streikenden unterstützt werden, da man wegen der Abneigung der Weltöffentlichkeit gegen das französische Vorgehen nur mit einem Kampf von ca. 3 Monaten rechnete. Die Besatzer saßen jedoch am längeren Hebel, der Ruin der Währung war vorprogrammiert. Hinzu kamen politische Unruhen, die das Vertrauen in die ohnehin geschwächte deutsche Währung keineswegs stärkten (Separatistische Bewegungen in der Pfalz, kommunistische Unruhen in Sachsen, Hitler-Putsch in München). Zahlen von unvorstellbaren Ausmaßen geisterten in den kommenden Monaten über die Zeitungsseiten. Die marode Währung und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten schienen alles in den Hintergrund zu drängen. Für viele begann ein Existenzkampf; viele wußten heute nicht, von was sie morgen leben sollen. Betroffen waren

vor allem die kinderreichen Familien, die Tagelöhner, die Sparer, die nichts hatten als Scheine, die täglich, ja stündlich an Wert verloren.

Eine Meldung der Schwarzwälder Post²⁸ verdeutlichte die Armut, die damals in manchen Gegenden Deutschlands herrschte: In Augsburg hat der Stadtrat beschlossen, für die Armenkasse einen Leihsgarg mit einem leichten, bodenlosen Innensarg einzuführen, der über der Leiche verbleibt. Die Kosten sind mit 1.600 Mark berechnet. Kinderleichen werden in Papiersärgen beigesetzt.

Eine Auflistung über die Preisentwicklung verdeutlicht die verheerende Entwicklung:

Ankauf von 20-Mark Goldstücken:

| | |
|-------------|-----------------|
| 27. 6. 1922 | 1.400 Mark |
| 8. 8. | 2.500 Mark |
| 12. 9. | 5.000 Mark |
| 24.10. | 10.000 Mark |
| 9. 1. 1923 | 26.000 Mark |
| 16. 1. | 35.000 Mark |
| 13. 2. | 140.000 Mark |
| 29. 5. | 200.000 Mark |
| 5. 6. | 250.000 Mark |
| 21. 6. | 350.000 Mark |
| 5. 7. | 550.000 Mark |
| 7. 8. | 5.046.000 Mark |
| 14. 8. | 17.391.000 Mark |

Brotpreis (1.500 g Schwarzbrot)

| | |
|-------------|------------------------|
| 16. 8. 1922 | 22,50 Mark |
| 31.10. | 68,— Mark |
| 20. 3. 1922 | 585,— Mark |
| 2. 6. | 1.650,— Mark |
| 21. 6. | 6.000,— Mark |
| 21. 8. | 80.000,— Mark |
| 4. 9. | 215.000,— Mark |
| 15. 9. | 300.000,— Mark |
| 20. 9. | 1.600.000,— Mark |
| 18.10. | 88.000.000,— Mark |
| 28.10. | 4.500.000.000,— Mark |
| 5.11. | 6.000.000.000,— Mark |
| 12.11. | 90.000.000.000,— Mark |
| 22.11. | 330.000.000.000,— Mark |

Wert eines US-Dollars:

| | |
|-------------|------------------------|
| 30. 3. 1922 | 350 Mark |
| 3. 8. | 770 Mark |
| 31.10. | 5.000 Mark |
| 5. 5. 1923 | 40.000 Mark |
| 30. 5. | 62.000 Mark |
| 21. 6. | 130.000 Mark |
| 9. 8. | 4.847.000 Mark |
| 8. 9. | 70.000.000 Mark |
| 13. 9. | 100.000.000 Mark |
| 2.10. | 3.000.000.000 Mark |
| 23.10. | 40.000.000.000 Mark |
| 22.11. | 4.210.500.000.000 Mark |

Getränkepreise (Wirteverein Zell a.H. und Umgebung)

| | | |
|------------|-----------------|-------------|
| 7. 6. 1923 | 1/4 1 Wein | 1.000 Mark |
| | 3/10 Exportbier | 300 Mark |
| 6. 8. | 1/4 1 Wein | 20.000 Mark |
| | 3/10 Exportbier | 15.000 Mark |
| 14.10. | 1/4 1 Wein | 40.000.000 |
| | 3/10 Exportbier | 20.000.000 |

Löhne im Vergleich (Handwerker beim Pfarrhausbau in Oberharmersbach)

| | |
|--------------------|------------------------|
| Juni 1923 (Anfang) | 3.000 (d.h. 3 kg Brot) |
| Juli | 50.000 |
| August | 650.000 |

Wochenlohn eines Druckers bei der Schwarzwälder Post:

| | | | |
|-------------|----------------|--------|-----------------|
| 25. 7. 1923 | 753.000 Mark | 7. 8. | 1.920.000 Mark |
| 1. 8. | 1.166.000 Mark | 18. 8. | 36.595.000 Mark |

Bezugspreis der Schwarzwälder Post:

| | | |
|------------------|---------------------|--|
| September 1922 | 60 Mark | |
| Dezember | 200 Mark | (davon 60 Mark Postgebühren). |
| März 1923 | 1.300 Mark | |
| April | 2.500 Mark | |
| Juli | 5.000 Mark | |
| August | 20.000 Mark | (nachträglich auf 40.000 erhöht, weiterer Bezug von der Nachzahlung abhängig gemacht, am 17. 8. nochmalige Forderung von 60.000 M erhoben) |
| September | 2.000.000 Mark | |
| 1. Oktoberhälfte | 10.000.000 Mark | (am 6. 10. auf 33.000.000 erhöht) |
| 11.10.—31.10. | 56.000.000 Mark | |
| 1.11.—15.11. | 11.000.000.000 Mark | (am 8. 11. Nachzahlung von 20.000.000.000 gefordert) |
| 23.11. 1923 | 1.300.000.000.000 | (oder: Goldmark 1,30) |

(Die explodierenden Papierpreise zogen im Südwesten ein Zeitungssterben hinter sich her. Zwar mußte auch die Schwarzwälder Post einmal als Notausgabe erscheinen; aber sie hat es geschafft, ohne Platzeinschränkung regelmäßig ihre treue Leserschaft zu informieren.)

Die hiesigen Mehlgereien

bitten die verehrl. Kundschaft, fernerhin Teller, Platten oder Papier zum Einwickeln von Fleisch mitzubringen, da die Anschaffung des letzteren infolge der ungeheueren Preise nahezu unmöglich ist.

Inserat aus der Schwarzwälder Post, 151/21. 12. 1922

Als endlich die Rentenmark wieder ein einigermaßen geordnetes wirtschaftliches Leben zuließ, waren bereits weite Schichten der Bevölkerung verelendet und hatten das Vertrauen in diese Republik verloren.

Pfarrer Busse zieht am Ende des Jahres das Fazit, das die Stimmung in ganz Deutschland wiedergibt: „So müssen wir vom alten Jahr Abschied nehmen in dem Bewußtsein, daß die Franzosen unsere Feinde sind. . . bewaffnet bis an die Zähne. . . Kriegs- und Inflationsgewinnler haben die Wirtschaft zu Grunde gerichtet und viele Armen geschaffen. Es war ein Chaos von Geldscheinen der schlimmsten Art. Viele, die im Glauben wankten, endeten mit Selbstmord. . . Unsere Regierung hat uns eine abscheulich-schmeckende Suppe eingebracht.“²⁹

Die Zwanziger Jahre

Die Währungsreform konnte sicher nicht alle Probleme aus dem Weg räumen, aber zumindest blieben wirtschaftliche Katastrophenmeldungen aus. Das Leben in Oberharmersbach schien wieder in geordneten Bahnen zu verlaufen. In den vorhandenen Aufzeichnungen findet man keine sensationellen Meldungen, die auf schlechtere Lebensverhältnisse als zuvor hinweisen könnten. Im Vordergrund stand wieder das kulturelle Leben der Gemeinde, das wie in früheren Zeiten stark durch die Vereine geprägt wurde. Musikkapelle, Gesangverein und Schwarzwaldverein zählten mit ihren Veranstaltungen zu den aktivsten. Als Vorläufer des Sportvereins wurde ein Kraftsportverein (Schwerathletik) ins Leben gerufen. Zu den Höhepunkten der damaligen Jahre zählte die Errichtung und Einweihung des Aussichtsturmes auf dem Brandenkopf und das 25jährige Jubiläum der Nebenbahn Biberach-Oberharmersbach sowie die Vorbereitungen für das 45. Stiftungsfest des Männergesangvereins „Froh-sinn“.

Oberharmersbach zählte zu jener Zeit zu den Orten mit einem stabilen Wählerverhalten. Die Erklärung hierfür ist relativ einfach:

- In dem katholischen Ort ließen sich die Protestanten an einer Hand abzählen.
- Neben kleineren Handwerksbetrieben, überwiegend in der Holzverarbeitung, und verschiedenen Händlern fehlten in der Talgemeinde Industriebetriebe. Entsprechend zahlenmäßig gering war die Arbeiterschaft.
- Die agrarische Struktur war das prägende Element in der Gemeinde, die wegen fehlendem Durchgangsverkehr und ohne Kontakt zu größeren Städten seit jeher im konservativen Lager zuhause war. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft betrug ca. 61 %. So war es nichts Besonderes, wenn bei den Wahlen 1919—1928 das Zentrum von der katholischen und konservativen Bevölkerung favorisiert wurde. Regelmäßig kam die Partei zu Mehrheiten, die weit über der 70 %-Marke lagen.³¹

Das restliche Viertel der Wählerschaft verteilte sich auf die Sozialdemokratie bzw. den Liberalismus. Die SPD schaffte es nur bei der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung, eine zweistellige Prozentzahl zu erreichen; ansonsten blieb es, wie auch bei der DDP und DVP, bei Ergebnissen unter der 10 %-Grenze. Lediglich Splitterstimmen entfielen bei den Wahlen auf die anderen Parteien, es konnte schon vorkommen, daß sich der eine oder andere gar zur KPD oder in der Spätphase der 20er Jahre zur NSDAP verirrte. Das linke Lager blieb ohne Bedeutung; auf dem rechten Flügel gelang es der DNVP, einige Wähler zu mobilisieren. Ansonsten hatten republikfeindliche Parteien zu keiner Zeit bedeutende Ergebnisse vorzuweisen, auch nicht zu einer Zeit, in der die Nachwirkungen der Inflation noch zu spüren waren.³²

Die Anhänglichkeit gegenüber dem Zentrum zeigte sich auch bei den beiden Reichspräsidentenwahlen des Jahres 1925. Marx als Kandidat des Zentrums und im zweiten Wahlgang als Sammelkandidat der demokratischen Parteien hatte mehr als 80 % hinter sich. Hindenburg als Kandidat der Rechten brachte es lediglich zu einem Achtungserfolg.

Zu bedenken gibt auf jeden Fall die jeweilige Wahlbeteiligung. Wenn zwischen 30 % und 50 % der Wählerschaft von ihrem Recht der Stimmabgabe keinen Gebrauch machen, muß nach Erklärungen gesucht werden. Man könnte geneigt sein, die mangelhafte Wahlbeteiligung (in den 20er Jahren nie über 70 %) darauf zurückzuführen, daß die Nichtwähler im großen und ganzen mit der Politik der jeweiligen Regierung einverstanden waren. Ein Teil dieser Gruppe ist sicher dahin einzuordnen, denn eine höhere Wahlbeteiligung wirkte sich nicht zu Lasten des Zentrums bzw. der demokratischen Parteien aus. Der weit größere Teil dürfte wohl eher jenen zuzurechnen sein, die, immer noch in der Tradition des Obrigkeitsstaates verhaftet, der Meinung waren, „die da oben“ werden es schon richtig machen oder von vornherein gegen den Parteienstaat eingestellt und entsprechend anfällig für radikale Parolen waren, als die wirtschaftlichen und sozialen Probleme überhand nahmen.

Die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen

Die „stürmischen 20er Jahre“ endeten abrupt. Der Bankkrach in der Wall-Street 1929, wo der sensationelle Kurssturz der spekulativ in die Höhe getriebenen Aktien die große Depression einleitete, hatte sehr bald auch in Deutschland seine Auswirkungen.³³ Die oberflächlich gefestigten wirtschaftlichen Verhältnisse zeigten rasch ihre nur spärlich ausgeprägte Belastbarkeit. Die Wochenberichte der Arbeitsämter mit ihren beängstigenden Meldungen über das rapide Ansteigen der Arbeitslosenzahlen rückten in den Blickpunkt der Heimatzeitung; regelmäßig wurde darüber berichtet.

Zahlreiche Familien in Oberharmersbach bekamen die Auswirkungen der Krise zu spüren. Neue Armut machte sich breit.³⁴ Kündigungen wurden ausgesprochen.³⁵ Für die Arbeitslosen und deren Familienangehörigen brachen herbe Zeiten an, über deren Elend man sich heute kaum eine Vorstellung machen kann.³⁶ Notstandsarbeiten, wie z.B. der Durchgangsweg am Kornjörglebrunnen, konnten nur wenig und dann auch ziemlich spät Linderung bringen.³⁷ Da die Holzpreise fielen — bei den Holzversteigerungen wurden z.T. gerade noch 50—60 % des Anschlags erlöst — war für die Notleidenden auch von der Gemeinde infolge ihrer leeren Kasse keine Hilfe zu erwarten. Zwangsversteigerungen von Hofgütern gaben beredtes Zeugnis von der wirtschaftlichen Not.³⁸

Die politische Antwort erfolgte bei den Reichstagswahlen 1930. Schon bei der Landtagswahl 1929 konnte die NSDAP 17 Stimmen in Oberharmersbach ver-

buchen. Die Ortsgruppe, die seit 1930 um Stimmen warb, intensivierte ihre Arbeit im anstehenden Wahlkampf. Schützenhilfe bekam sie dabei vom Kreisleiter und späteren Offenburger Bürgermeister Dr. Rombach, der im Harmersbachtal massiv für die Ziele der NSDAP warb. Praktisch aus dem Stand eroberte die Hitler-Bewegung 31,7% (zum Vergleich: Reichsdurchschnitt: 18,3%, Zell a.H.: 9,2% Unterharmersbach 13,1% Nordrach 14,7%). Das überdurchschnittliche gute Ergebnis der NSDAP zeigt die ganze Hoffnungslosigkeit, die sich bei einem Teil der Oberharmersbacher Bevölkerung breit gemacht hatte. Bei dieser Wahl hat sogar das sonst immer stabile Zentrum erste Anzeichen von Zerfallerscheinungen; nur äußerst knapp verteidigte es gegen die rechten Republikfeinde die absolute Mehrheit in Oberharmersbach. Absolut konnten die anderen Parteien zwar ihre bisherigen Ergebnisse verteidigen, aber neben den beiden großen Parteien Zentrum und NSDAP erschienen sie erst recht als Statisten.

Die Parolen der NSDAP fanden auch weiterhin Anklang. Veranstaltungen der Partei waren gut besucht, die Ausführungen der Redner „fanden den lebhaftesten Beifall der Anwesenden“³⁹, zumal die allgemeine wirtschaftliche Lage sich eher noch verschlechterte.



Kundgebung der Nazis auf dem Rathausplatz

Foto: Lehmann-Archiv

Die beiden Reichspräsidentenwahlen im Frühjahr 1932 lassen erkennen, daß Hitler auch in Oberharmersbach bereits über einen treuen Wähleranhang verfügte.⁴⁰ Über zwei Drittel der Wähler bekannten sich zu Hindenburg, der jetzt als republikanischer Kandidat gegen Hitler präsentiert wurde, aber Hitler hatte trotzdem über ein Viertel der Stimmen für seine Kandidatur gewonnen. Die 1. Reichstagswahl des Jahres 1932 am 31. 7. ließ die NSDAP zur stärksten Partei auf Reichsebene anwachsen (37, 2%). Eine Wahlbeteiligung, wie sie seit der Wahl zur Nationalversammlung nicht mehr verzeichnet wurde, brachte in Oberharmersbach vor allem die Zentrumswähler wieder an die Urnen, aber auch die Nazis profitierten von der hohen Wahlbeteiligung. Sie stabilisierten ihren Wähleranteil bei 30,6% (Zell a.H.: 17,5%, Unterharmersbach: 15,8%, Nordrach: 32,7%).

Außer einer geringeren Wahlbeteiligung brachte die 2. Reichstagswahl im November keine entscheidenden Veränderungen. Die liberalen Kräfte waren, wie anderorts auch, zwischen der immer stärker werdenden Rechten und Linken aufgerieben. Das Zentrum konnte seine deutlich geschmälerte Position festigen. Daß man auf die arbeits- und handlungsunfähige Demokratie auch in der Oberharmersbacher Arbeiterschaft kaum einen Pfifferling gab, dafür zeugte das Abschneiden der SPD. Seit jeher durch die soziale Struktur des Ortes immer etwas „schwach“, mußte sie jetzt in der Novemberwahl, ihrem radikalen Rivalen endgültig Tribut zollen. Die KPD erhielt 30 Stimmen.⁴¹

Die wirtschaftliche Krise, die mit über 6 Millionen Arbeitslosen im Winter 1932/33 ihren Höhepunkt erreicht hatte, schien mit den herkömmlichen Mitteln der Notverordnungen nicht lösbar zu sein. Der Versuch, mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler diesen Mann durch eine entsprechende „Einrahmung“ in einem Kabinett in die Pflicht zu nehmen, sollte sich nur zu bald als gewaltige Fehlspekulation erweisen.⁴²

Die Auflösung des Reichstages und die Ausschreibung von Neuwahlen, der Brand des Reichstages und die damit verbundene „Reichstagsbrandverordnung“ (mit weitgehender Aufhebung der Grundrechte) gab deutlich Hinweise auf die tatsächliche Machtverteilung im „erwachenden“ Deutschland. Der permanente Ausnahmezustand ließ keinen regulären Wahlkampf mehr zu; immer mehr sahen sich Sozialdemokratie, KPD und auch das Zentrum unter Druck gesetzt. Gerade das Zentrum versuchte, mit seinem Vorsitzenden Pfarrer Tröndle noch einmal die Wähler zu mobilisieren. Die so irregulär gewordene Wahl vom 5. 3. 1933 brachte der NSDAP dennoch nicht den erhofften Erfolg. Sie verpaßte die absolute Mehrheit; um diese zu erreichen, mußte sie eine Koalition mit der DNVP schließen.

In Oberharmersbach gingen fast 80% zur Wahl. Jetzt zeigte sich, daß auch die katholische Bevölkerung keineswegs immun war gegen die Töne, wie sie der „böhmische Gefreite“ anschlug. Die NSDAP erhielt mit 44,2% (im

Reichsdurchschnitt: 43,9%) nur 55 Stimmen weniger als das Zentrum, das jetzt sogar seine absolute Mehrheit in der Talgemeinde verlor (NSDAP-Ergebnis in Zell a.H.: 22,6% Unterharmersbach, 21,3% Nordrach 54,2%).⁴³

Die Oberharmersbacher „Machtergreifung“

Bürgermeister Fridolin Lehmann war 1929 für seine 2. Amtsperiode bestätigt worden. Die Führung des Amtes war wegen der fallenden Holzpreise, einer der Haupteinnahmequellen der Gemeinde, sicher nicht einfach. Im Mai 1931 beantragten einige Gemeinderäte, unter ihnen auch Bürgermeisterstellvertreter Karl-August Lehmann, Hinterbauer, gegen den Bürgermeister die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen Unregelmäßigkeiten in der Führung der Amts- und Geldgeschäfte.⁴⁴ Wegen der massiven Vorwürfe wurde Bürgermeister Fridolin Lehmann am 27. 3. 1933 auf eigenen Antrag vorläufig beurlaubt.⁴⁵ Als Amtsnachfolger wurde der damals arbeitslos gemeldete Waldarbeiter Josef Serrer bestimmt.

Josef Serrer, seit 1930 Mitglied der NSDAP und Leiter der Ortsgruppe, konnte dadurch die Amtsgeschäfte übernehmen, ohne die anderorts sich abspielenden, teilweise rüden Szenen der Entfernung von bisherigen Amtsinhabern. Am 28. 3. 1933 wurde er kommissarisch in sein Amt eingeführt, am 17. 9. 1933 gewählt. Im Zuge der Konzentration der ganzen Macht in den Händen Adolf Hitlers nach dem Tode des Reichspräsidenten schwor der Oberharmersbacher Bürgermeister am 27. 8. 1934 seinen Amtseid: „Ich schwöre: Ich werde dem



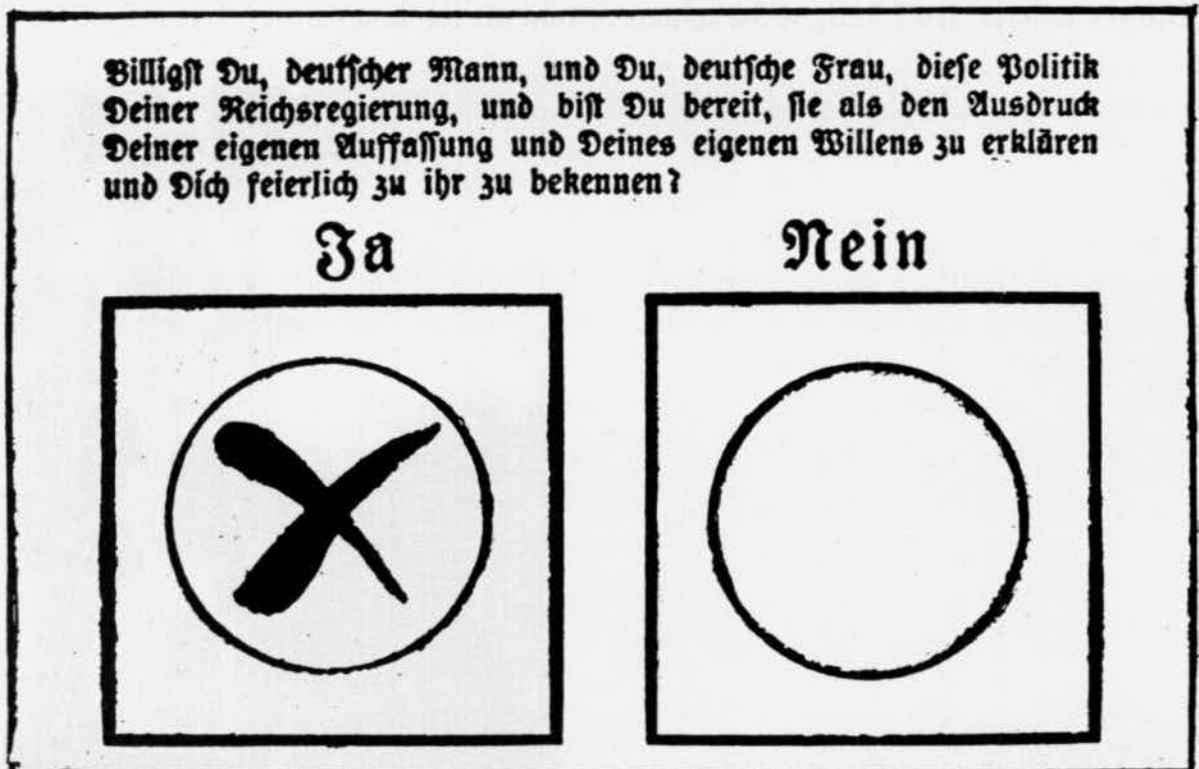
Zeichen des Triumphes: Der Hakenkreuzbaum auf dem Rathausplatz

Foto: Lehmann-Archiv

Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. So wahr mir Gott helfe!“⁴⁶

Die folgenden Beschlüsse des Gemeinderats⁴⁷ zeigen im kleinen, wie sich die Verhältnisse im „Dritten Reich“ Schritt für Schritt änderten und die Demokratie allmählich liquidiert wurde.

Zuerst wurden für das Grundbuchamt zwei Bilder angeschafft, eines von Reichspräsident Hindenburg und eines von Reichskanzler Hitler. Dann beschloß der Gemeinderat die Anschaffung einer Hakenkreuzfahne, die noch vorhandenen Fahnen und Wimpel mit den republikanischen Farben schwarz-rot-gold wurden in die entsprechenden Reichsfarben umgeändert. Anlässlich seines 44. Geburtstages am 20. 4. 1933 wurde der neue Reichskanzler Ehrenbürger der Gemeinde Oberharmersbach. Für die Schulen bestellte man 8 gerahmte Bilder des „Führers“ zum Stückpreis von 2,75 Mark; der Hauptlehrer in der Fortbildungsschule erhielt das Buch „Mein Kampf“ (Stückpreis 7,50 Mark). Um auch das Pfarrhaus und die Kirche bei entsprechenden Anlässen schmücken zu können, erhielt die Kirchengemeinde je zwei Hakenkreuzfahnen und schwarz-weiß-rote Fahnen. Mit großem propagandistischem Aufwand wurden Sonnwendfeiern und Erntedankfeste abgehalten, um die Bevölkerung auf die neue Regierung einzuschwören. Bei der „Volksabstimmung“ und „Reichstagswahl“ am 12. 11. 1933 gab es in Oberharmersbach immerhin



Der Kreis unter dem „Nein“ bleibt frei.

„Wahlempfehlung“ in der Schwarzwälder Post vom 5. 11. 1933

noch mutige zwölf Bürger, die mit „Nein“ stimmten bzw. 78 Wahlberechtigte, die nicht im Sinne der Nazis ihre Stimme abgaben.⁴⁸

Zielstrebig und mit deutscher Gründlichkeit versuchten die Nationalsozialisten jede Möglichkeit von Widerstand gegen ihre Gewaltherrschaft zu zerschlagen. Parteien und andere Organisationen, vor allem der Arbeiterschaft, waren bis Sommer 1933 weitgehendst lahmgelegt. Die Presseorgane waren zensiert bzw. ganz verboten oder im Sinne der herrschenden Partei angepaßt.⁴⁹

Eine organisierte Arbeiterschaft hat es in Oberharmersbach nicht gegeben. Aber auch von den kulturell tätigen Vereinen schienen die braunen Machthaber Angst zu haben. Von der jeweiligen Vorstandschaft verlangte man Leumundszeugnisse, um sicher zu gehen, daß sie sich nicht gegen die Diktatur bestätigten.⁵⁰

Was den braunen Machthabern anscheinend Grund zu Besorgnis gab, war die organisierte Katholische Jugend, die in Oberharmersbach in der DJK zusammengeschlossen war.⁵¹ Der Anlaß für die Zerschlagung der DJK war eine eher private Auseinandersetzung. Bei der Sonnenwendfeier der SA auf dem Oberharmersbacher Sportplatz 1935 sangen junge Rekruten ihre eigenen Lieder und fielen somit als Störer auf. Der stellvertretende Scharführer Roser aus Unterharmersbach verwarnte die „Störer“, die sich ihrerseits den Mund nicht verbieten lassen wollten. Als Roser sich dann nachts gegen halb elf mit dem Fahrrad auf den Heimweg machte, lauerten ihm drei Beteiligte auf und erteilten dem Parteigenossen eine gebührende Abreibung. Der nächtliche „Überfall“ wurde politisiert. Neun junge Männer (Albert Lehmann, Josef Lang, Fridolin Lehmann, Georg Winterhalter, Karl Boschert, Wilhelm Bleier, Wilhelm Lehmann, Otto Pfundstein und Wilhelm Haaser) kamen in Haft. In einem publizistisch aufgebauchten Prozeß erhielten sie wegen gefährlicher Körperverletzung je drei Wochen Haft, die die neun Verurteilten im Offenburger Gefängnis absitzen mußten. Für die Nazis war dies der willkommene Anlaß, die DJK aufzulösen. Während einer über diesen Vorfall anberaumten Versammlung im Vereinslokal „Adler“ tauchte die Geheime Staatspolizei auf. Das Vermögen wurde beschlagnahmt, die Fahne eingezogen. Die DJK hatte aufgehört zu existieren.⁵²

Damit war die „Machtergreifung“ auf örtlicher Ebene abgeschlossen. Der Bürgermeisterposten war neu besetzt, was wahrscheinlich sowieso erfolgt wäre, wenn auch unter anderen Vorzeichen. Im Gemeinderat bzw. Bürgerausschuß fehlten fraktionelle Bindungen, also entfiel auch die „Auswechslung“ von Kommunalvertretern, die sich jetzt ohnehin willig im Sinne der „nationalen Regierung“ anpaßten.

Umbesetzungen in den Vereinen waren nicht erforderlich, die Einstellung der Vorstandsmitglieder reichte von stillschweigender Duldung bis uneingeschränkter Begeisterung.

Die schrittweise Erfassung in Hakenkreuz-Organisationen ließ die Bevölkerung geduldig über sich ergehen.⁵³ Gewaltsame Auseinandersetzungen oder Verhaftungen, wie sie in Nachbarorten zu beobachten waren, lassen sich für Oberharmersbach nicht belegen.⁵⁴

Von den knapp 40 Parteigenossen, die bis 1933 der NSDAP beigetreten waren, engagierten sich nur wenige in der SA, ein „harter Kern“ hatte sich anderen Aufgaben wie Propagandaleiter, Blockwart, Kassenwart oder als begeisterte Mitglieder in anderen NS-Organisationen hervorgetan.⁵⁵

Der Übergang ins „Dritte Reich“ erfolgte im Dorf fast nahtlos, ohne größere Probleme, von vielen resignierend akzeptiert. Kaum einer wagte es, den Mund aufzumachen. Vielleicht ist das der Grund, warum man auch heute noch die eine oder andere Erinnerung an das „Dritte Reich“ erfährt, konkrete Angaben aber können — oder wollen — Augenzeugen nicht geben.

Keiner hat das wohl so gewollt, was sich in dem kommenden zwölf Jahren ergab. Martin Niemöller, einer der schärfsten Widersacher der Nazis, hat das Problem kurz und bündig zusammengefaßt: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Katholiken holten, habe ich nicht protestiert, denn ich war ja kein Katholik. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“⁵⁶

Adolf Hitler wäre nicht möglich gewesen ohne die vielen kleinen „Hitler“ in Stadt und Land und deren bereitwilligen Helfer.

Anhang Wahlstatistik

| Wahlergebnisse: (Wahlberechtigte), Wahlbeteiligung, absolut/prozentual) | Zentrum | SPD | DDP | DVP | DNVP | NSDAP | KPD | Sonstige |
|--|-------------|-------------|-----------|----------|----------|-------|-----|---------------------|
| Landesnationalwahl 5. 1. 1919 | 776 81,1 | 132 13,8 | 30 3,1 | — | — | — | — | 19 2,0 (USPD) |
| Wahl zur Verf. Versammlung 19. 1. 1919 1055/953/90,3 % | 782 81,9 | 133 14,1 | 36 4,0 | — | — | — | — | 2 — |
| Reichstagswahl 6. 6. 1920 1145/757/66,1 % | 634 83,7 | 60 7,9 | 46 6,1 | 6 0,8 | 2 0,3 | — | — | 7 0,9 (USPD) |

| | Zentrum | SPD | DDP | DVP | DNVP | NSDAP | KPD | Sonstige |
|---|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|-----------|--|
| Landtagswahl 30. 10. 1921 1142/752/65,8 % | 689 91,6 | 28 3,7 | 25 3,3 | 2 | 3 | — | 4 | — |
| Reichstagswahl I 4. 5. 1924 1168/598/50,4 % | 524 87,6 | 11 1,8 | 9 1,5 | 17 2,8 | 7 1,4 | — | 2 | 20 3,3 |
| Reichstagswahl II 7. 12. 1924 1192/785/65,8 % | 669 85,2 | 34 4,3 | 21 2,6 | 29 3,6 | 16 2,0 | — | 4 | 17 2,1 |
| Landtagswahl 25. 10. 1925 1221/563/46,1 % | 458 81,3 | 29 5,1 | 22 3,9 | 22 3,9 | 12 2,1 | 4 | 2 | 14 2,5 |
| Reichstagswahl 20. 5. 1928 1229/686/55,8 % | 485 70,6 | 30 4,3 | 16 2,3 | 20 2,9 | 14 2,0 | 2 | 2 | 115 16,7 |
| | | | | | | | | (davon allein 96/13,9 für die Christl. Soz. Reichspartei) |
| Landtagswahl 27. 10. 1929 1272/705/56 % | 566 80,2 | 39 5,5 | 17 2,4 | 7 | 22 3,1 | 17 2,4 | 1 | 30 4,2 |
| Reichstagswahl 14. 9. 1930 1280/916/71 % | 475 51,8 | 23 2,5 | 35 3,8 | | 26 2,6 | 288 31,4 | 4 | 65 7,1 |
| | | | | | | | | (davon allein 51/5,5 für die Mittelstands- partei) |
| Reichstagswahl I 31. 7. 1932 1250/943/75 % | 566 60,0 | 18 1,9 | 3 | 6 | 19 2,0 | 289 30,6 | 19 2,0 | 22 2,3 |
| Reichstagswahl II 6. 11. 1932 1255/752/60 % | 443 58,9 | 17 2,2 | 5 | 5 | 23 3,0 | 215 28,5 | 30 3,9 | 14 1,8 |
| Reichstagswahl 5. 3. 1933 1274/1008/79 % | 501 49,7 | 16 1,5 | 2 | 2 | 27 2,6 | 446 44,1 | 11 1,0 | 12 1,1 |

Anmerkungen

- 1 Schwarzwälder Post (SP), 1/2. 1. 1919. Das Ehepaar Koch, in dessen Besitz sich diese Bände befinden, und das Stadtarchiv Zell haben dem Verfasser die Bände freundlicherweise überlassen. Die SP erschien jeweils dienstags, donnerstags, sonntags.
- 2 SP, 1/2. 1. 1919
- 3 Tagebuch Pfarrer Busse (Busse) 1911—1927, Pfarrarchiv Oberharmersbach. Pfarrer Busse war von 1911—1927 Seelsorger in dieser Gemeinde. In seinem Tagebuch sind über den 1. Weltkrieg und die ersten Jahre der Weimarer Republik wertvolle Hinweise und Eindrücke festgehalten. Er zeichnete teilweise ein detailliertes Bild über damalige Stimmungen. Mit seiner Meinung hielt der Geistliche sich nicht zurück. Er vertrat eine stockkonservative Richtung mit nicht zu übersehenden antisemitischen Tendenzen.
- 4 Busse, 1919
- 5 Vgl. Anhang Wahlstatistik. Überraschend war die Stellung des Zentrums, radikale Parteien erhielten keine Stimmen.
- 6 SP, 18/11. 2. 1919
- 7 SP, 58/1. 5. 1919
- 8 Hindenburgs Aussage vor dem Untersuchungsausschuß gibt die Meinung derjenigen wieder, die sich die Niederlage nicht eingestehen wollten. Er erfand auch die ‚Legende vom Dolchstoß‘, als er hinzufügte: „... es mußte der Zusammenbruch kommen; die Revolution bildete nur den Schlußstein. Ein englischer General sagt mit Recht: Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden.“ (zitiert nach Dederke, Reich und Republik Deutschland 1917—1933 Stuttgart 2/1973, S. 47). Somit schob man den „Schwarzen Peter“ den „Roten“ in die Schuhe, die brutalen Morde an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht waren nur die ersten Reaktionen der alten und neuen Rechte.
- 9 Fischer, Fritz, Der Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 3/1967, S. 93 f. Weitgehende Annexionsabsichten und der Friede von Brest-Litowsk gaben Beispiele für die Siegermächte.
- 10 SP, 59/18. 5. 1919
- 11 SP, 86/19. 7. 1919
- 12 SP, 1. 1. 1920
- 13 SP, 9/19. 1. 1920
- 14 SP 112/16. 9. 1920
- 15 SP, 55/11. 5. 1920
- 16 SP 104/29. 8. 1920
- 17 Busse, 1920
- 18 SP, 9/20. 1. 1920
- 19 Die Marinebrigade Ehrhardt weigerte sich, der Auflösung nachzukommen. Sie fand in General von Lüttwitz, dem Oberbefehlshaber der Truppen in Berlin, einen gewichtigen Fürsprecher. „Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr“, hieß es in Berlin, die Regierung mußte fliehen (zitiert nach Dederke, S. 51). Die Putschisten, die mit schwarz-weiß-roten Fahnen und Hakenkreuzen die Reichshauptstadt besetzten, machten ihre Rechnung ohne die aufrechten Demokraten, die zum Generalstreik aufriefen. Auch die freien und christlichen Gewerkschaften aus Zell und Unterharmersbach riefen ihre Mitglieder hierzu auf. Kurze Zeit später brach der Putsch zusammen. (Heibert, H.S. Die Republik von Weimar, München 10/1977, S. 72)
- 20 Lediglich in Zell erhielt die KPD 4 Stimmen. Erstaunlich ist das Biberacher Ergebnis, das der KPD 20 Stimmen brachte. Rechtsradikales Wählerverhalten ist nicht zu verzeichnen.
- 21 Busse, 1920
- 22 Besonders tragisch ist das Schicksal der Familie des Ferdinand Lehmann, Langhard, dessen Verbleiben auch die heimkehrenden Kameraden nicht klären konnten. Er wurde für tot erklärt. Da seine Frau bereits gestorben war, wurden die beiden Kleinkinder zu Vollwaisen (SP 126/19. 10. 1920)
- 23 SP 20/14. 2. 1920
- 24 SP, 43/29. 11. 1921

- 25 SP 15/3. 1. 1921
- 26 SP, 114/22. 9. 1921
- 27 SP 49/24. 4. 1921. Oberharmersbach hat laut Volkszählung 1919, (mit Berichtigungen 1921) 444 Haushaltungen mit 1.961 Einwohnern.
- 28 SP 134/12. 11. 1922
- 29 Busse, 1923
- 30 zu den Wahlergebnisse vgl. Anhang Wahlstatistik
- 31 1928 zog die Christlich Soziale Reichspartei dem Zentrum Wähler ab. Als „Zugpferd“ fungierte hier wohl Missionsprokurator a.D. August Lehmann, ein gebürtiger Oberharmersbacher, der für diese Partei kandidierte.
- 32 Inwieweit natürlich „rechtes Stimmenpotential“ durch das Zentrum aufgesogen wurde, läßt sich nur schwer beurteilen. Da nach 1925 die „Trendwende nach rechts“ beim Zentrum zu beobachten war, wäre es nicht weiter erstaunlich, wenn das Zentrum in Oberharmersbach zeitweise ein solches Sammelbecken für die extrem Konservativen gewesen wäre. Die Äußerungen von Pfarrer Busse in seinem Tagebuch lassen, vorsichtig angedeutet, einen solchen Schluß zu.
- 33 zur Weltwirtschaftskrise, Dederke, S. 190 ff.
- 34 Gemeindearchiv Oberharmersbach (GA), IV, 2/34. Bürgermeister Fridolin Lehmann, 1929 wiedergewählt, verteilte sogar Fleisch, das mit einem Kadaverstempel versehen war, an die Armen seiner Gemeinde.
- 35 Wieviele Arbeitslose die Gemeinde Oberharmersbach insgesamt hatte, läßt sich nicht mehr feststellen. 1931 wurden 3 Waldhüter und 3 Wegarbeiter entlassen, um sie gegen geringere Besoldung wieder einzustellen.
- 36 Protokollbuch C VIII, 1932—1935, 23. 2. 1933
- 37 a.a.O. 23. 2. 1933
- 38 so z.B. SP, 32/16. 3. 1930
- 39 SP, 15/3. 2. 1931
- 40 Vor 1933 hatte die NSDAP nur zwei eingeschriebene Mitglieder in Oberharmersbach. Die meisten der 177 Parteigenossen, die nach 1945 in das Entnazifizierungsverfahren eingeschlossen waren, traten erst nach der „Machtergreifung“ 1933 bzw. 1937 und 1940 ein; vgl. GA, IV, 2/45
- 41 Ob etwa, wie andersorts beobachtet, enttäuschte NS-Wähler zur KPD umschwenkten, nur um einfach „radikal“ zu wählen, läßt sich für Oberharmersbach nicht belegen, ist aber durchaus denkbar.
- 42 Kabinettsmitglied v. Papen unterschätzte Hitler, als er verkündete: „Wir haben uns Herrn Hitler engagiert. . . Ich habe das Vertrauen Hindenburgs. In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, daß er quietscht.“ (Graf v. Schwerin u. Krosigk, Es geschah in Deutschland Tübingen 1951)
- 43 Die Oberharmersbacher Wahlbevölkerung schien da auf der Linie der katholischen Kirche zu liegen, denn am 13. 6. 1933 ließ die Fuldarer Bischofskonferenz verlauten: „Die Ziele, die die neue Staatsautorität für die Freiheit unseres Volkes erstrebt, müssen von den Katholiken begrüßt werden.“ (zitiert nach SP, 71/16. 6. 1933)
- 44 Die Anschuldigungen umfaßten eine ganze Menge von Vergehen bzw. Unkorrektheiten, die auf 27 Seiten zusammengefaßt wurden. Den Gemeinderäten lag ursprünglich nur an einer Klärung der strittigen Vorfälle, die Gemeindekasse sollte sogar die Kosten des Verfahrens bis zu einer Höhe von 600 Mark übernehmen. Nach der ausgesprochenen Entlassung am 10. 8. 1933 kam es allerdings zum Prozeß wegen Wartegelder. Der Streit wurde schließlich durch einen Vergleich beigelegt. Ex-Bürgermeister Lehmann begnügte sich mit geringeren Forderungen, die Gemeinde verzichtete ihrerseits auf möglich Regreßansprüche.
- 45 GA, IV, 2/34, 24. 8. 1934
- 46 GA, IV, 2/87. Josef Serrer war bis 1944 Bürgermeister der Gemeinde. 1943 zur Wehrmacht eingezogen, leitete er während eines Fronturlaubes im April 1944 seine letzte Sitzung. Seit dem 18. 10. 1944 gilt er als vermißt.
- 47 C VIII, 1/7, S. 26 ff.

- 48 Über das Ende der Parteien, die bis Juli 1933 durch Verbote bzw. „Selbstauflösung“ verschwunden waren, sind für Oberharmersbach keine Unterlagen vorhanden.
- 49 Nach und nach wurde die Zeitungslandschaft der Ortenau „bereinigt“. D'Alt'Offenburger, das Wochenblatt des Sozialdemokraten Gecks, erschien am 18. 3. 1933 zum letzten Mal. Das Zentrumsblatt „Offenburger Zeitung“ wurde gemäßregelt und schließlich vom „Offenburger Tageblatt“ übernommen, das sich vom einstmals liberalen Organ zum braunen Sprachrohr gewandelt hatte.
- 50 Vom Vorstand des Männergesangsvereins „Frohsinn“ wurde der Kreisleitung folgendes mitgeteilt: „Läufer (der 1. Vorsitzende, der Verf.) ist nach seiner bisherigen politischen Betätigung nationaler Gesinnung, und es steht zweifelsfrei fest, daß er als Führer des Vereins restlos für die nationale Regierung eintreten wird. Er ist nicht Mitglied der N.S.D.A.P., gehört aber, soviel uns bekannt ist, einer Winterorganisation, dem Kampfbund an.“ (Festschrift „100 Jahre Männergesangsverein Frohsinn Oberharmersbach, S. 25)
- 51 Die DJK wurde 1930 vom damaligen Kaplan Hitzfeld, zusammen mit Pfarrer Tröndle, als Fußballabteilung ins Leben gerufen.
- 52 SP, 89/25. 7. 1935. Mit Weisung des Ministeriums des Innern wurde die „Deutsche Jugendkraft“ mit allen Untergliederungen unter gleichzeitiger Beschlagnahme ihres Vermögens aufgelöst und verboten.
Interview Fridolin Lehmann.
- 53 1934 gab es in Oberharmersbach eine NS-Frauenschaft mit 58 Mitgliedern (SP, 51/29. 4. 1934. Bei der Sonnwendfeier marschierten Jungvolk, HJ und BdM mit (SP, 77/28. 6. 1934). 1935 wurde für den Kleinkaliberverein, auch eine Einrichtung der Nationalsozialisten, ein Schießstand errichtet (SP, 31/12. 3. 1935).
- 54 Ein Mechaniker aus Freiburg, der in der Oberharmersbacher „Sonne“ Werbung für die KPD machte, erhielt am 5. 2. 1934 8 Monate Gefängnis (SP, 21/18. 2. 1934)
- 55 Von den lokalen „Parteigrößen“ lebt niemand mehr. Abgesehen von acht Mitgliedern, die nach dem Krieg mit Geldbußen bzw. entsprechenden Zurückstufungen in der Besoldung „bestraft“ wurden, gab es für die anderen ehemaligen Parteigenossen durchweg die Einstufung „Mitläufer — geringe Schuld“; vgl. Anmerkung 40)
- 56 „stern“, 26/1976

Quellen:

Schwarzwälder Post 1919—1935
Gemeindearchiv

(Die Berichte in der „Schwarzwälder Post“ fallen sehr spärlich aus, auch die Quellen des Gemeindearchivs sind sehr dürftig. Konkrete Aussagen von Augenzeugen über die damalige Zeit sind nicht zu erhalten. Diejenigen, die etwas zu sagen hätten, sind in der Zwischenzeit verstorben; aber selbst bei einer Untersuchung vor 20 Jahren wäre man auf eine „Mauer des Schweigens“ gestoßen).

Zell a.H. — Am Ende der Weimarer Republik

Wolfgang Mössinger

I. Ein noch unerforschtes Kapitel der Heimatgeschichte

„Parteihader, Pumpwirtschaft, Scheinblüte und Arbeitslosigkeit“, so charakterisiert Franz Disch in seiner Zeller Chronik von 1937 die Zeit der Weimarer Republik nach der Inflation von 1923. Ihre Darstellung sei „einem späteren Chronisten vorbehalten, der mehr zeitlichen Abstand zu dieser verhängnisvollen Epoche hat und sie daher objektiver zu behandeln vermag.“¹ Diese Äußerung von Disch überläßt es dem Leser, ob der Autor sich selbst für befangen hielt oder ob Disch glaubte, aufgrund der politischen Umstände keine Aussagen über die Zeit vor der Zerstörung der Weimarer Republik durch die Nationalsozialisten treffen zu können. Wie dem auch sei, die Zeit scheint nun reif, diese Epoche der Heimatgeschichte aufzuarbeiten, ja es ist höchste Zeit dazu, wenn man zumindest einige der Zeitgenossen noch persönlich befragen will. Mehr als ein halbes Jahrhundert später wird man auch unbefangener an die Frage herangehen können, die alle Untersuchungen über die Weimarer Republik beherrscht: wie war die „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten möglich?

Die Ereignisse in Zell folgten zumeist den Entwicklungen im Reich und im Freistaat Baden² mit einigen Tagen Verspätung; allerdings spielten sich in Zell auch ganz außergewöhnliche Dinge ab, die für das Verständnis der Zeit sehr nützlich sein können, da sie im überschaubaren lokalen Rahmen abliefen.

Diese Arbeit bemüht sich um dreierlei:

- die Ereignisse in Zell zu schildern und ihre Besonderheiten herauszustellen
- sie in den allgemeinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmen im Reich einzuordnen
- die individuellen Erfahrungen einiger Beteiligter in Zell zur Illustrierung der Vorgänge zu nützen.

Neben der Befragung von 8 Personen, 5 Männern und 3 Frauen³, wurde als Hauptquelle die Jahrgänge 1928—1933 der „Schwarzwälder Post“ benutzt. Neben dieser eher bürgerlichen, im vom Hugenberg-Konzern gelieferten überregionalen Teil⁴ sogar deutsch-nationalen Heimatzeitung, gab es in der Zeit vom Frühjahr 1932 bis zum März 1933 eine von der KPD-Ortsgruppe herausgegebene Zeitung, den „Roten Besen“, von dem leider nur noch zwei Nummern im Stadtarchiv aufbewahrt werden.⁵

Außerdem wurden im Stadtarchiv die Protokollbücher der Gemeinderats- und Bürgerversammlungen sowie die Niederschriften über die verschiedenen

Wahlhandlungen⁶ zu Rate gezogen. Einige weitere Dokumente belegen die Schwierigkeiten der Firma Schmider⁷ sowie die Geschichte der NSDAP-Ortsgruppe.⁸ Allerdings ist die Quellenlage im allgemeinen dürftig. Über die Geschichte der anderen Parteien findet sich im Stadtarchiv genauso wenig wie über das Schicksal der aufgelösten Vereine. Vielleicht könnten auch die Vereinsarchive der noch bestehenden Vereine etwas Licht in noch so manches Dunkel bringen.

Neben dem Stadtarchiv wurde noch das Erzbischöfliche Archiv sowie das Staatsarchiv, beide in Freiburg, benutzt.

II. Die Kräfteverhältnisse der Parteien in Zell — der reichs- und landespolitische Hintergrund

Neuerungen im Wahlsystem: Frauenstimmrecht und Verhältniswahl

Das parlamentarische System der Weimarer Republik brachte für das politische Kräfteverhältnis der Parteien entscheidende Neuerungen.

Bei der letzten Reichstagswahl im Kaiserreich 1912 waren in Zell gerade 447 Männer wahlberechtigt.⁹ Die Weimarer Verfassung brachte nun erstmals den Frauen das uneingeschränkte Stimmrecht. Da außerdem in den letzten Jahren 1912—1919 relativ starke Jahrgänge das Wahlalter erreichten, schnellte die Zahl der Wahlberechtigten zur Wahl der deutschen Nationalversammlung auf 1161, bei der Wahl zur badischen verfassunggebenden Versammlung gar auf 1246 hoch.

Welchen Parteien kam nun das Frauenstimmrecht besonders zugute? Zwei Ergebnisse geben hierüber eindeutig Auskunft:

Bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 stimmten in Haslach i.K. Frauen und Männer in getrennten Wahllokalen ab. Dabei ergab sich folgende relative Verteilung: Setzt man den Anteil, den eine Partei bei den Männern erzielt hat, gleich 100, so erhielten sie bei den Frauen:

Zentrum: 188; DNVP: 175; DVP: 82; DDP: 60; SPD: 57; USPD: 43.¹⁰ Das bedeutet, daß lediglich die relativ schwache Deutsch-Nationale Volkspartei, die vorwiegend von Landwirten und Evangelischen gewählt wurde, neben dem Zentrum bei den Frauen besser abschnitt als bei den Männern. Die anderen Parteien, die das liberale Bürgertum vertretenden Deutsche Volkspartei und Deutsche Demokratische Partei sowie die beiden sozialdemokratischen Parteien, verloren durch die Frauenstimmen.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei der einzigen Wahl, bei der in Zell getrennt nach Geschlechtern abgestimmt wurde: bei der Reichspräsidentenwahl von

1925 gaben die Männer ihre Stimme im Rathaussaal, die Frauen hingegen in der Ratskanzlei ab.¹¹ Dabei ergaben sich folgende Verhältnisse (Anteil der Männerstimmen = 100):

| | |
|-----------------------------|-----|
| Wilhelm Marx (Zentrum): | 144 |
| Otto Braun (SPD): | 77 |
| Kurt Jarres (DNVP und DVP): | 76 |
| Ernst Thälmann (KPD): | 76 |
| Willy Hellpach (DDP): | 45 |

Der Zentrums kandidat Wilhelm Marx war also der einzige, der seinen Anteil durch die Frauenstimmen erhöhen konnte. Alle anderen Kandidaten erreichten bei den Frauen einen geringeren Anteil als bei den Männern.

Die zweite Neuerung im Wahlsystem war die Einführung des reinen Verhältniswahlrechts über das gesamte Reichsgebiet. Im Kaiserreich gab es die sog. „Einerwahlkreise“, d.h. in jedem Wahlkreis wurde je ein Kandidat gewählt, der im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen erreichen mußte; gelang dies keinem der Kandidaten, so wurden Stichwahlen durchgeführt, bei der dann die relative Mehrheit genügte. Durch das Verhältniswahlrecht mußten nun alle Parteien ihre Propaganda auch auf die Gebiete erweitern, wo sie bisher immer hoffnungslos unterlegen waren, da man keine Stimmen mehr aus taktischen Erwägungen abgab, sondern der Partei seiner Wahl die Stimme gab. Diese Ausdehnung aller Parteien über das ganze Reich brauchte zwar eine gewisse Anlaufzeit, aber schon bei der Reichstagswahl 1920 waren in Zell alle Parteien präsent. Insbesondere die DNVP bemühte sich um die Minderheit der 7% Evangelischen.¹² In Zell unterhielten außer dem Zentrum noch die SPD, die KPD und die DDP, ab 1930 auch die NSDAP eigene Ortsgruppen.

Über die Auswirkungen dieses Wahlsystems wurde von den Zeitgenossen heftig geklagt. Dabei richtete sich ihre Kritik nicht nur auf die Zahl der Parteien, 1928 wurden in Zell für 17 verschiedene Parteien Stimmen abgegeben, sondern auch auf die Anonymität der Kandidaten.¹³ Das Reichsgebiet war in 36 Wahlkreise aufgeteilt, wobei der Freistaat Baden den 32. darstellte. Die Parteien stellten innerhalb der Wahlkreise Listen auf. Dabei errangen dann die jeweiligen Spitzenkandidaten die Reichstagsmandate; diese Listenführer kämpften vor allem in den größeren Städten und fühlten sich selten für einen bestimmten Amtsbezirk zuständig; sehr oft waren es auch Kandidaten, die in Berlin ansässig waren und nur aus Baden stammten. Das Zentrum entsandte immer fünf oder sechs Abgeordnete; die Zahl der badischen SPD-Abgeordneten betrug zwei oder drei, der KPD einer oder zwei. Hinzu kamen meist je ein Abgeordneter der DDP, DVP und DNVP, bis ab 1930 die NSDAP deren Anteile übernahm und 1932 erheblich steigerte.

Die Reichstagswahlergebnisse in Zell

Hier nun eine Übersicht der Reichstagswahlergebnisse von 1919—1933:

| Tag | Wahlber. | Stimmen | Z | SPD | KPD | NSDAP | DDP | DVP | DNVP | WP | Sonst. |
|----------|----------|---------|-----|-----|-----|-------|-----------|-----------|------|----|------------------|
| 19. 1.19 | 1161 | 1072 | 620 | 251 | 64 | — | 137 | — | — | — | — |
| 6. 6.20 | 1215 | 974 | 526 | 149 | 138 | — | 128 | 8 | 20 | — | — |
| 4. 5.24 | 1318 | 965 | 464 | 174 | 105 | 9 | 65 | 36 | 79 | 7 | 11 |
| 7.12.24 | 1308 | 1060 | 473 | 215 | 79 | 5 | 109 | 60 | 81 | 16 | 3 |
| 20. 5.28 | 1351 | 948 | 441 | 207 | 51 | 4 | <u>67</u> | <u>44</u> | 32 | 15 | 66 ¹⁴ |
| 14. 9.30 | 1417 | 1135 | 432 | 227 | 83 | 105 | 67 | | 46 | 92 | 70 ¹⁵ |
| 31. 7.32 | 1458 | 1156 | 524 | 148 | 159 | 207 | 32 | 22 | 42 | 1 | 8 |
| 6.11.32 | 1427 | 1096 | 475 | 131 | 190 | 171 | 13 | 51 | 46 | 3 | 13 |
| 5. 3.33 | 1418 | 1215 | 496 | 137 | 178 | 275 | 15 | 32 | 42 | — | 9 |

Wahlbeteiligung in Prozenten

| | | | | | | | | | | |
|----------|------|------|------|------|------|------------|------------|-----|-----|-----|
| 19. 1.19 | 92,7 | 57,8 | 23,4 | 6,0 | — | 12,8 | — | — | — | — |
| 6. 6.20 | 80,2 | 54,0 | 15,3 | 14,2 | — | 13,1 | 0,8 | 2,1 | — | — |
| 4. 5.24 | 73,2 | 48,1 | 18,0 | 10,9 | 0,9 | 6,7 | 3,7 | 8,2 | 0,7 | 1,1 |
| 7.12.24 | 81,0 | 44,6 | 20,3 | 7,5 | 0,5 | 10,3 | 5,7 | 7,6 | 1,5 | 0,3 |
| 20. 5.28 | 70,2 | 46,5 | 21,8 | 5,4 | 0,4 | <u>7,1</u> | <u>4,6</u> | 3,4 | 1,6 | 6,8 |
| 14. 9.30 | 80,1 | 38,1 | 20,0 | 7,3 | 9,3 | 5,9 | | 4,1 | 8,1 | 6,2 |
| 31. 7.32 | 79,3 | 45,3 | 12,8 | 13,8 | 17,9 | 2,8 | 1,9 | 3,6 | 0,1 | 0,7 |
| 6.11.32 | 76,8 | 43,3 | 12,0 | 17,3 | 15,6 | 1,2 | 4,7 | 4,2 | 0,3 | 1,2 |
| 5. 3.33 | 85,7 | 40,8 | 11,3 | 14,7 | 22,6 | 1,2 | 2,6 | 3,5 | — | 0,7 |

Die Landtagswahlergebnisse

| | | | | | | | | | | | |
|----------|------|------|-----|-----|-----|----|-----|----|----|----|----|
| 5. 1.19 | 1246 | 1097 | 628 | 316 | — | — | 140 | — | 13 | — | — |
| 30.10.21 | 1277 | 1010 | 585 | 151 | 106 | — | 107 | 20 | 19 | — | — |
| 25.10.25 | 1404 | 770 | 365 | 163 | 32 | 4 | 104 | 32 | 40 | 12 | — |
| 27.10.29 | 1355 | 949 | 452 | 222 | 37 | 11 | 40 | 48 | 35 | 71 | 19 |

Wahlbeteiligung in Prozenten

| | | | | | | | | | | |
|----------|------|------|------|------|-----|------|-----|-----|-----|-----|
| 5. 1.19 | 88,4 | 57,2 | 28,8 | — | — | 12,8 | — | 1,2 | — | — |
| 30.10.21 | 79,1 | 57,9 | 15,0 | 10,5 | — | 10,6 | 2,0 | 1,9 | — | — |
| 25.10.25 | 54,8 | 47,4 | 21,2 | 4,2 | 0,4 | 13,5 | 4,2 | 5,2 | 1,6 | |
| 27.10.29 | 70,0 | 47,6 | 23,4 | 3,9 | 1,2 | 4,2 | 5,1 | 3,7 | 7,5 | 1,9 |

Um die verwirrende Zahlenvielfalt¹⁶ etwas zu ordnen, seien die Parteien in vier Gruppen eingeteilt:

— Die Arbeiterparteien, die damals unter dem Begriff „marxistisch“ zusammengefaßt wurden, d.h. die SPD, KPD sowie davon abgesplitterte Gruppen

— die konfessionellen Parteien, vorwiegend natürlich das Zentrum, aber auch die „Christlich-Soziale Reichspartei“ (CSRP) und der „Evangelische Volksdienst“ (EDV). Die CSRP, die überregional ohne Bedeutung blieb, erreichte in Zell bei der Wahl 1928 immerhin 45 Stimmen. Diese lokalen Erfolge rührten von ihrem Spitzenkandidaten in Baden her: August Lehmann, gebürtig aus Oberharmersbach, Missionsprokurator, Pfarrer in St. Blasien. Seine Auseinandersetzungen mit dem Zentrum werfen ein Licht auf die Unzufriedenheit mit dem Alleinvertretungsanspruch der gläubigen Katholiken durch diese Partei.

— Die liberalen und gemäßigten bürgerlichen Parteien, deren jeweilige Stellung zur Weimarer Verfassung sehr unterschiedlich war. Während die DDP¹⁷, die in der Anfangsphase das republikfreundliche Bürgertum allein vertrat, stets ein Anhänger des Parlamentarismus war, war die Position der beiden anderen „weltanschaulichen“ Parteien nicht eindeutig: die von Großindustriellen beherrschte DVP bekannte sich in der Ära Stresemann (bis 1929) unzweideutig zur Republik; danach tendierte sie unter dem Einfluß stark rechts orientierter Industrieller zum autoritären Führerstaat, zunächst unter Hindenburg. Daneben gab es noch zahlreiche „Interessensparteien“, wie z.B. die „Wirtschaftspartei“ (WP oder „Reichspartei des deutschen Mittelstandes“) oder die „Volksrechtspartei“ (VRP, eigentlich „Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung“), die vorgab, die inflationsgeschädigten kleinen Sparer zu vertreten. Nicht zu vergessen sind auch die diversen Landvolkbewegungen und Bauernparteien.

— die völkischen und rechtsextremen Parteien, unter denen die NSDAP eine führende Rolle übernehmen sollte.

Analyse der Wahlergebnisse

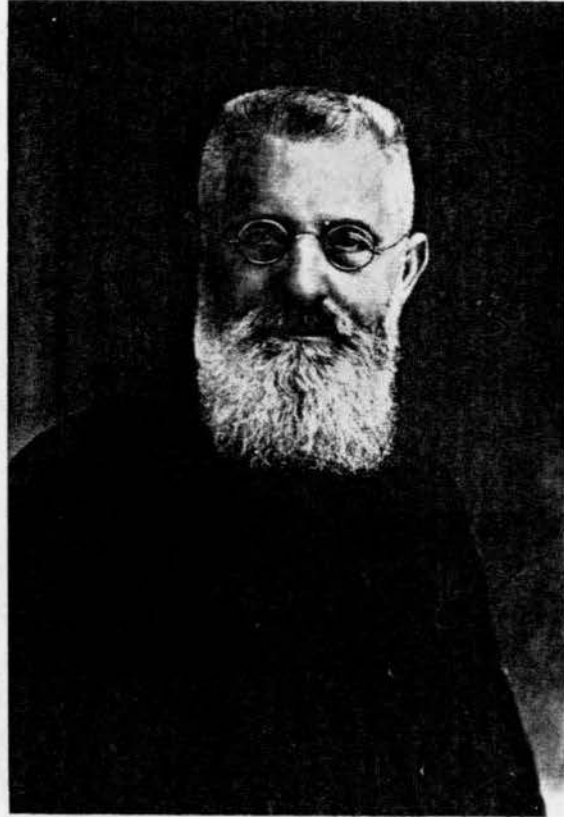
Trotz der Vielzahl der Parteien lassen sich die Ergebnisse relativ einfach deuten, wenn man die sozialen Merkmale, die die Wahlentscheidung des einzelnen hauptsächlich bestimmen, berücksichtigt.¹⁸ Für Zell sind dabei drei Determinanten entscheidend: über 90 % der Bevölkerung sind katholisch, in Zell existiert ein ausgeprägtes Arbeitermilieu, Handwerk und Landwirtschaft sind stark entwickelt, jedoch herrscht der mittlere oder Kleinbesitz vor.

Dominanz des Zentrums

Der Einfluß der Katholischen Kirche auf die Wahlentscheidung war beträchtlich. Das Zentrum war eine rein katholische Partei, die mit Hilfe ihrer Vorfeldorganisationen weite Bereiche des politischen Lebens beherrschte. Sie war vielleicht die einzige wirkliche Volkspartei in dieser Zeit. Gerade in Zell, wo durch die Keramischen Fabriken zahlreiche Arbeiterfamilien auch in Kontakt mit sozialistischen Ideen kamen, spielten die Vorfeldorganisationen eine zentrale Rolle. Der katholische Arbeiterverein (Vorsitzender war bis 1932 Gemeinderat Josef Schätzle, danach Peter Lehmann)¹⁹ und die christlichen Gewerkschaften (Vorsitzender bis 1929 Franz Schöner, danach Josef Schätzle)²⁰ waren innerhalb der Arbeiterschaft gut verankert und stellten für die der SPD nahestehenden „Freie Gewerkschaften“ eine ernst zu nehmende Konkurrenz dar. Gleichzeitig verpflichteten sie das Zentrum zu sozial ausgewogenen Stellungnahmen nicht nur zu allgemeinpolitischen, sondern auch zu lokalen Fragen. Gemeinsam mit den „Freien Gewerkschaften“ propagierten sie den Zusammenschluß der Werktätigen „zwecks Erreichung auskömmlicher menschenwürdiger Lebensbedingungen“²¹, wie es bei der Ankündigung zu einem Werbefilm heißt. In einer Versammlung des Berufsverbandes deutscher Keramikarbeiter, einer Unterorganisation des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes am 27. 11. 29 sprachen sich die Teilnehmer in einer Stellungnahme zum sog. „Ruhreisenkonflikt“ gegen die Generalsaussperrung der Arbeiter durch die Schwerindustrie aus, die „einen brutalen Machtstandpunkt verfehlt“. Sie sehen einen „Generalangriff auf die Arbeiterschaft und ihre Rechte.“ Gleichzeitig erläutern sie ihr Wirtschaftsverhältnis: „Die Gewerkschaft versteht unter Wirtschaft die Erzeugung und Verteilung menschlicher Güter in der der einzelne Mensch als Schöpfung Gottes mitzuwirken hat und sich dadurch Ansprüche darauf erwirbt.“²²

Dieses Credo der christlichen Gewerkschaften zwang die Zentrumsparlei als ganze, zumal die christlichen Gewerkschafter die Hauptaktivisten der Partei stellten, oft zu scharfer Gegnerschaft zur Industrie, wodurch diese wiederum ihren politischen Einfluß in den weiter rechts stehenden bürgerlichen Parteien geltend machte.

Daneben spielten auch noch weitere katholische Vereine eine Rolle im Zusammengehörigkeitsgefühl der Katholiken: der Gesellenverein (Kolping) unter seinem Präses Pater Berchmanns, der Christliche Mütterverein, die Marianische Jungfrauenkongregation und, im sportlichen Bereich, die DJK sorgten für eine ständige Kommunikation unter den engagierten Katholiken. Die eigentlichen politischen Speerspitzen der Katholischen Kirche neben dem Zentrum war die Katholische Aktion, die von Stadtpfarrer Dr. Peter persönlich geleitet wurde und der Katholische Volksverein, in dessen Veranstaltungen der pensionierte Justizrat von Amelunxen engagiert gegen Kommunisten und Nationalsozialisten auftrat. Überhaupt scheint von Amelunxen damals eine



*Dr. Hermann Georg Peter
(1870—1962),
Pfarrer in Zell von 1922—1935*

erstaunlich differenzierte Kenntnis politischer Vorgänge besessen zu haben. In einer Veranstaltung des Gesellenvereins am 22. 4. 31 über „Sowjetrußland und der Bolschewismus“ machte er die Ursachen der schlimmen Entwicklung aus den Zuständen des Zarenreichs heraus geltend, eine Auffassung, die in konservativen Kreisen damals nicht selbstverständlich war. Das Zentrum selbst trat wenig in Erscheinung. Nur zu Wahlkämpfen wurden öffentliche Versammlungen organisiert. Die Ortsgruppe, locker geführt von Bernhard Welz, Karl Hoog und seit dem 1. 2. 33 von Josef Kopf²³, gründete erst unter nationalsozialistischem Druck eine eigene Gemeinderatsfraktion. Es trat als „Bürgerliche Wählervereinigung“ gemeinsam mit Demokraten und Parteilosen auf.

Die dominierende Stellung des Zentrums rührt also daher, daß sich zu ihm alle jene Wähler bekannten, für die die Konfession ausschlaggebender war als die soziale Herkunft. Durch diese Abhängigkeit von der Katholischen Kirche entstanden aber auch Zwänge, die das Zentrum unbeweglich und teilweise kompromißunfähig machte, insbesondere in der Schulfrage und bezüglich der Konkordate. Die Regierungskrise von 1928 war eine Folge der überzogenen Forderungen des Zentrums bei der Beratung des Reichsschulgesetzes²⁴; das Ende der Weimarer Koalition in Baden 1932 kam durch die ultimativen Forderungen des Zentrums bei der Verabschiedung des Badischen Konkordates zustande.²⁵ Diese kämpferische Seite des Zentrums wurde in Zell vor allem durch den Stadtpfarrer Dr. Peter vertreten, der dadurch auch auf allen Seiten Widerspruch hervorrief. Die Aufsplitterung eines Teils der katholischen Wähler-

schaft erklärt sich wohl auch mit dieser zunehmenden konservativen Wende, die 1928 durch die Wahl des Prälaten Kaas zum Zentrumsvorsitzenden gegen den Vertreter des Arbeiternehmerflügels vorangetrieben wurde. Sie gipfelte in Koalitionsangeboten an Hitler 1932 und endete mit der freiwilligen Auflösung des Zentrums nach dem Reichskonkordat 1933.²⁶ In eingefleischt katholischen Gebieten wie in Zell gelang es ihr dadurch, die nationalsozialistischen Gewinne in Grenzen zu halten, nicht jedoch die Stimmenverluste seit 1919/20 wieder rückgängig zu machen. Bei der Machtergreifung Hitlers war das Zentrum auch in Zell noch die letzte, halbwegs unbeschädigte Bastion des Widerstandes, die durch die Gleichschaltung beseitigt werden sollte.

Konstanz der Linken

Ein überraschendes Phänomen bei den Wahlen ist die Konstanz der linken Parteien. Ihr Anteil beträgt ständig zwischen 25 % und 30 %; lediglich die interne Verteilung verändert sich zu Ungunsten der SPD. Dieser Wählerblock läßt auf ein festgefügtes und mehr oder weniger geschlossenes proletarisches Milieu schließen, das auch Angriffen von Seite der Kirche und später der Nationalsozialisten standhält. Die Voraussetzungen für das Entstehen eines solchen Milieus waren ja auch durch die Konzentration der Arbeiter in einem beherrschenden Betrieb, den „Vereinigten Zeller Keramischen Fabriken“ gegeben, die der einzig nennenswerte Arbeitgeber war. Dieses Milieu ging weit über die eigentliche Interessensvertretung in den „Freien Gewerkschaften“ hinaus. Jeder „bürgerliche“ Verein in den Sparten Musik, Gesang, Sport und Natur hatte einen Konkurrenten von Seiten der Arbeiterbewegung. Neben der Stadtkapelle gab es die Kapelle „Harmonie“, die in den 20er Jahren gegründet wurde.²⁷ Der Arbeitersängerbund „Sängerlust“ (Vors. August Bruder jg.)²⁸ stand dem bürgerlichen Männergesangsverein „Frohsinn“ (Vors. bis 1928 Gustav Burger, danach Stadtrechner Zentner)²⁹ gegenüber und hatte noch den Vorteil, daß er auch den Frauen offenstand. Es kam jedoch öfters zu gemeinsamen Konzerten, da beide Chöre von demselben Dirigenten, Schwanenwirt Neumayer, geleitet wurden. Zwei ausgesprochene Arbeitersportvereine waren der „Arbeiter-Rad- und Kraftfahrbund „Solidarität““ (Vors. Theodor Brucher)³⁰ und der Athletikclub „Einigkeit“ (Vors. bis 1931 Georg Hug, danach A. Bea)³¹, die 1933 auch sofort aufgelöst wurden. Der Touristenverein „Naturfreunde“, der dem Schwarzwaldverein des Bürgertums entsprach, trat zumeist durch Sonnwendfeiern und durch die Naturfreundehäuser hervor, von denen sich eines in Nordrach-Ernzbach befand. Sein Motto war „Mit uns zieht die neue Zeit“. (Obmann: Albert Graber).³² Sogar eine Ortsgruppe sog. „Kriegsteilnehmer“ (Vors. Thomas Kopp)³³ trat 1929 hervor, die sich in bewußten Gegensatz zum reaktionären „Militär- und Kriegerverein“ stellte. Diese eng geknüpften Beziehungen der Arbeiter untereinander sorgte für Solidarität in den Krisenzeiten 1931—1933, verhinderte aber nicht, daß die Anhänger von SPD und KPD sich gegenseitig beschimpften: „Sozialfaschisten“

wurde die SPD, „Kozis“ die KPD beschimpft:³⁴ Immerhin bleibt festzustellen, daß dieses Milieu immun gegenüber nationalsozialistischer Propaganda auch in Krisenzeiten blieb.

Niedergang der Liberalen — Aufstieg der Nationalsozialisten

Ganz anders verhielt es sich mit dem nicht konfessionell engagierten Bürgertum. Konzentrierten sich seine Stimmen zunächst auf eine einzige Partei, die DDP, so geht der leichte Anstieg der liberalen Stimmen in den Anfangsjahren einher mit einer zunehmenden Zersplitterung. Neben der staatstragenden DDP entwickelte sich zunächst die weit rechts stehende DNVP als Sammelbecken der Monarchisten und Konservativen, die ihre Hochburgen im ostelbischen Großgrundbesitz hatten. In einer stark katholischen Gegend versuchte sie einerseits die evangelischen bürgerlichen Stimmen, vor allem die der Frauen, andererseits die Anhänger der „Militär- und Kriegervereine“ zu gewinnen. Dies gelang jedoch nur teilweise, da die konfessionelle Bindung an das Zentrum überwog. So erreichte die DNVP in Zell nie mehr als 81 Stimmen, obwohl 162 Einwohner (einschl. Kinder und Jugendlicher) evangelisch waren. Auch der Militär- und Kriegerverein mit seinen 83 Mitgliedern³⁵ sprach sich nie eindeutig für diese Partei aus, obwohl auch er der Verfassung sehr reserviert gegenüber stand: am 7. 5. 29 beschloß er, an den Feierlichkeiten des Verfassungstages nicht mehr teilzunehmen, was einen Leserbriefschreiber der „Schwarzwälder Post“ dazu brachte, von einer „sonderbaren Beschlußfassung“ zu reden und zu fragen, ob eine nationale Einstellung mit monarchistischer oder militaristischer Tendenz gleichzusetzen sei; seine Philippika gegen diesen Beschluß gipfelt in der Behauptung, ein solcher Nationalismus sei eine „fata morgana“.³⁶

Zwischen diesen extremen Positionen des Bürgertums entwickelten sich nun zahlreiche kleine Parteien, die außer der DVP sich als reine Interessensparteien verstanden. Sie waren das politische Sprachrohr enttäuschter Mittelständler, die sich in Zell in Vereinen wie dem „Handwerker- und Gewerbeverein“ (Vors. Alfred Willmann)³⁷, dem Bauernverein (Bezirksvors. Hermann Kopf)³⁸, dem Grund- und Hausbesitzerverein (Vors. Wilhelm Kornmayer)³⁹, der bereits 1929 zu Protestversammlungen gegen die Steuerlast aufrief, zusammenfanden.

Mit Alexander Weber kann man also getrost behaupten, daß diese Parteien eine Art Zwischenstation für bürgerliche Wähler auf dem Weg nach rechts darstellten, für die die Charakterisierungen von Lipset „Extremismus der Mitte“ und von Geiger „Panik im Mittelstand“ zutreffen. Die Berufe der Gründungsmitglieder der NSDAP-Ortsgruppe sind dabei aufschlußreich: von 15 Gründungsmitgliedern sind 9 eindeutig Selbstständige, 3 leitende Angestellte und 1 höherer Beamter.⁴⁰

Weitere nationale Wahlen und Abstimmungen

Neben Reich- und Landtagswahlen waren die Wählerinnen und Wähler noch zu Reichspräsidentenwahlen und zu Volksbegehren bzw. Abstimmungen aufgerufen.

Nach dem Tod des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert fand im März 1925, also in einer relativ stabilen Phase, die erste allgemeine Reichspräsidentenwahl statt. Im ersten Wahlgang gab es folgende Ergebnisse:

Kandidaten und die Stimmenzahl der entsprechenden Parteien bei der Wahl im Dezember 1924:

| | | | |
|------------------|----------------|------------|----------------|
| Wilhelm Marx: | 438 (= 49,5 %) | Zentrum: | 473 (= 44,6 %) |
| Otto Braun: | 193 (= 21,8 %) | SPD: | 215 (= 20,3 %) |
| Kurt Jarres: | 137 (= 15,5 %) | DVP, DNVP: | 157 (= 14,8 %) |
| Willy Hellpach: | 71 (= 8,0 %) | DDP: | 109 (= 10,3 %) |
| Ernst Thälmann: | 31 (= 3,5 %) | KPD: | 73 (= 6,9 %) |
| Heinrich Held: | 10 (= 1,1 %) | BVP: | 0 |
| Erich Ludendorff | 1 | NSDAP: | 5 |
| sonstige: | 4 | sonstige: | 3 |

Außer den 10 Stimmen (je 5 Männer und Frauen) für den bayrischen Ministerpräsidenten Held gab es keine Überraschungen: alle Parteien verloren durch die geringere Wahlbeteiligung (67 %). Beim zwei Wochen später stattfindenden 2. Wahlgang stieg die Wahlbeteiligung auf 79,5 %. Die rechten Parteien hatten sich auf Hindenburg, die Parteien der Weimarer Verfassung auf Marx geeinigt, und die Kommunisten hielten an Thälmann fest. Das Ergebnis in Zell war, wie erwartet, eindeutig: Marx erhielt 785 (= 74,8 %), Hindenburg 196 (= 18,7 %) und Thälmann 55 (= 5,2 %), sonstige 14 Stimmen.

Sieben Jahre später, im Krisenjahr 1932, war Hindenburg inzwischen Kandidat aller Parteien von der SPD bis zur DVP, Bollwerk gegen den Kandidaten von NSDAP und DNVP, Adolf Hitler, geworden. Außerdem traten an Ernst Thälmann für die KPD, Düsterberg für den Stahlhelm, die Reichsorganisation der ehemaligen Frontsoldaten. Die Ergebnisse der beiden Wahlgänge:

| | | |
|------------------|-----------------|-----------------|
| Wahlberechtigte: | 1473 | 1407 |
| Wahlbeteiligung: | 1167 (= 79,2 %) | 1195 (= 84,9 %) |
| Hindenburg: | 733 (= 62,8 %) | 787 (= 65,9 %) |
| Hitler: | 206 (= 17,7 %) | 230 (= 19,2 %) |
| Thälmann: | 186 (= 15,9 %) | 165 (= 13,8 %) |
| Düsterberg: | 21 | |

Hitler erreichte in etwa die Stimmen, die wenige Monate später seine Partei und die DNVP erhalten sollte. Dies bedeutete eine Steigerung gegenüber der Wahl von 1930, jedoch keineswegs den erhofften Durchbruch.

Im Jahre 1926 beantragten SPD und KPD ein Volksbegehren zur Enteignung der ehemaligen Fürsten des Deutschen Reiches. Der Volksentscheid fand am 20. 6. 26 statt. Nur die Ja-Stimmen hatten Bedeutung: Wenn die absolute Mehrheit der Wahlberechtigten mit Ja stimmte, war das Enteignungsgesetz angenommen. In Zell stimmten von 1293 Wahlberechtigten 648 mit Ja; das sind 50,1 %, d.h. weit mehr als SPD und KPD bei den letzten Wahlen erzielt hatten. Dieses Ergebnis ist ein klarer Beleg dafür, daß ein beträchtlicher Teil der Zentrumsähler für Forderungen nach Sozialisierung aufgeschlossen waren; es handelte sich dabei wahrscheinlich um den Arbeitnehmerflügel.

1928 beantragte die KPD ein Volksbegehren gegen den Bau eines Panzerkreuzers. Dies war eine taktische Maßnahme gegen die SPD, die zwar den Panzerkreuzerbau ablehnte, aber in der Regierung vertreten war, die ihn durchführen wollte. Sie erreichte aber keine 10 % der Wahlberechtigten, die notwendig waren, um einen Volksentscheid durchzuführen. Ja, selbst viele Kommunisten trugen sich nicht in die Unterstützungslisten ein. In Zell unterstützten von den 49 KPD-Wählern nur 15 das Begehren; diese Zahl dürfte wohl auch den harten Kern der KPD-Ortsgruppe darstellen.

Erfolgreicher waren ein Jahr später die Rechtsparteien, die ein Volksbegehren gegen den Young-Plan, das sog. „Freiheitsgesetz“ durchbrachten. In Zell allerdings trugen sich nur 11 Wahlberechtigte in die Liste ein, genau soviel wie bei der Landtagswahl 1929 die NSDAP wählten. Beim Volksentscheid betrug die Zahl der Ja-Stimmen 44 oder 3,2 % der Wahlberechtigten.

Wahlkampf

Einen Wahlkampf der 20er oder frühen 30er Jahre muß man sich lebhafter und wesentlich ungeordneter vorstellen als heute. In der Zeit vor den audiovisuellen Medien bestimmten Versammlungen, Flugblätter und Aufmärsche das Bild. Es war selbstverständlich, daß die Versammlungen vom jeweiligen politischen Gegner zur Gegenpropaganda benutzt wurden. Ja, man findet in den Inseraten sogar Aufforderungen an die Konkurrenz zur Teilnahme. Am 7. 9. 30 laden die Kommunisten ihre Gegner, die Nationalsozialisten, zur Teilnahme an ihrer Versammlung ein und gewähren ihnen 3/4 Stunde Redezeit. Im selben Wahlkampf verbietet die SPD hingegen den Nationalsozialisten den Zutritt zu ihrer Versammlung aufgrund von Ausschreitungen in Karlsruhe und Offenburg gegen denselben Redner, den ehemaligen badischen Staatspräsidenten Adam Remmele. Er war der prominenteste sozialdemokratische Redner, der in Zell auftrat.

Der prominenteste Kommunist war der Reichstagsabgeordnete Torgler, der 1932 hier weilte. Die Zentrums-Prominenz aus Karlsruhe war vollständig bei der Feier des 50. Todestages von Ritter von Buß am 29. 1. 31 oder beim 400jährigen Jubiläum des Kapuzinerordens am 3. 7. 28 an der Seite von Erz-

bischof Fritz in Zell: die späteren oder aktuellen Minister Baumgartner und Schmitt sowie der Landesvorsitzende Schofer nahmen an den Feierstunden in der Wallfahrtskirche teil.

Fünfeinhalb Jahre später erlebte Zell wiederum einen prominenten Besucher, den neuen nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Walter Köhler, der am 31. 10. 33 zu einer Großkundgebung nach Zell anlässlich der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund und der gleichgeschalteten Reichstagswahl kam. Für Zeitgenossen muß der Kontrast der beiden Aufzüge innerhalb weniger Jahre symbolhaft gewesen sein: 1928 leitete das Organisationskomitee Stadtpfarrer Dr. Peter; den Festzug in die Wallfahrtskirche führten die katholischen Vereine an, gefolgt von zwei Studentenverbindungen „Brisgovia“ und „Hercynia“ aus Freiburg und schließlich dem Gemeinderat „in corpore“. Wer 1933 das Sagen hatte, zeigte die Reihenfolge im Festzug vom Rathaus zur Turnhalle für Walter Köhler: die national-sozialistischen Organisationen zogen voran, einschließlich des inzwischen gleichgeschalteten Gemeinderats; die katholischen Vereine folgten gezwungenermaßen.⁴¹

III. Der Einbruch der Krise — die wirtschaftliche Lage und ihre politischen Auswirkungen

Bestandsaufnahme 1925

Im Juni 1925 führte das Deutsche Reich eine Volkszählung durch. In Zell wurden 20 Zähler mit der Erfassung der Einwohnerzahl, der Gebäude, Haushaltungen und Betriebsgrößen beauftragt.⁴² Die Ergebnisse wurden 1927 veröffentlicht in verschiedenen Schriften des Badischen Statistischen Landesamtes.⁴³ Dabei ergab sich für Zell folgendes Bild:

| | | | | | | | | | |
|------------|--------|--------|-------------|------|-------|-------|-------|-------|----|
| Einwohner: | männl. | weibl. | bis 6 Jahre | 6—14 | 14—21 | 21—50 | 50—70 | ü. 70 | |
| | 2055 | 927 | 1128 | 235 | 246 | 286 | 807 | 395 | 86 |

über 35 % der Bevölkerung waren also jünger als 21 Jahre!

1101 Einwohner waren ledig, 803 verheiratet, 151 verwitwet und 3 geschieden. 1893 Einwohner d.h. 93 % waren katholisch, 158 evangelisch, 3 israelitisch und 1 Sonstiger. 536 Haushaltungen lebten in 271 Wohngebäuden. Von 303 landwirtschaftlichen Betrieben besaß nur einer mehr als 10 ha. 40 waren noch größer als 2 ha; 262, d.h. 86 % mußten sich mit weniger als 2 ha begnügen. Bei der Zählung von 1933 lebten nur 15,9 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft⁴⁴, eine Zahl, die 1925 nicht wesentlich höher gewesen sein dürfte (zum Vergleich: in Oberharmersbach waren es 61,3 %, im Amtsbezirk Offenburg, zu dem Zell bis 1935 gehörte, noch 32 %).

Die Betriebszählung bei der Firma Schmider ergab eine Beschäftigtenzahl von 398, davon 122 Frauen; gemessen an dieser Zahl war sie die zweitgrößte

Fabrik in Baden. Daneben gab es mit der Zigarrenfabrik Kramer noch einen zweiten Industriebetrieb, der mehr als 20 Beschäftigte aufwies.⁴⁵ Weitere nennenswerte Arbeitgeber waren die Forstbaumschulen von Gustav Burger, der im Sommer bis zu 30 Personen beschäftigte⁴⁶ sowie die Nahrungsmittelfabrik von Gustav Zapf. Die Beschäftigung in diesen Firmen war aber saisonal sehr unterschiedlich; meist wurden Frauen eingestellt. In unmittelbarer Umgebung bot noch die Papierfabrik Beschäftigung für ca. 70 Arbeiter.⁴⁷ Die Statistik erfaßte in Zell damals 294 Industriearbeiter, davon 92 Frauen, und 13 waren außerhalb beschäftigt.

Aus Unterharmersbach kamen noch 154 Industriearbeiter, davon 52 Frauen hinzu.

Besonders hoch war die Zahl der Selbständigen (ohne Landwirte): sie betrug 89, davon 32 Kaufleute und 57 Handwerker.

Berücksichtigt man die nicht erfaßten Familienangehörigen, so wird man zu folgendem zusammenfassendem Ergebnis kommen:

1. In Zell betrug das Arbeitermilieu ca. 40 % der Familien, die ganz oder überwiegend von der Tätigkeit in der Industrie lebten. Über drei Viertel von ihnen war in einem einzigen Betrieb, den Zeller Vereinigten Keramischen Fabriken beschäftigt.
2. Das Handwerk war in Zell sehr stark vertreten und stellte wirtschaftlich und politisch die führende Schicht gemeinsam mit den anderen Selbständigen.
3. Die Landwirtschaft war fast ausschließlich ein Nebenerwerb, jedoch noch stark verbreitet. Man wird davon ausgehen können, daß 60 % aller Haushaltungen nebenher noch Landwirtschaft betrieben.

Firma Schmider — der Arbeitgeber von Zell

Ohne zu übertreiben, muß man sich also die wirtschaftliche Lage von Zell in enger Abhängigkeit vom Geschäftsgang der Firma Schmider denken. Mit ihr stand und fiel der Wohlstand in Zell und auch in Unterharmersbach.

Bis ins Jahr 1925 bezog die Stadtgemeinde Zell sogar den Strom von dieser Firma, ehe sie den Liefervertrag mit der Stadt aufkündigte, worauf diese 130000 Mark an Auslandsanleihe für den Aufbau einer eigenen Stromversorgung aufnahm.⁴⁸ Bereits 1929 wurde aber ein neuer Vertrag unter umgekehrten Vorzeichen geschlossen. Die Firma Schmider sicherte sich die Stromlieferung von der Stadt für Notfälle, wie es im strengen Winter 1928/29 der Fall war.⁴⁹ Da sie auf Wasserkraft angewiesen war, mußte die Firma den Gewerbekanal ständig von Eisgang freihalten. Gelang dies nicht, wie eben in jenem strengen Winter, brauchte sie Elektrizität aus anderen Quellen.



Das Werk der Firma Georg Schmider

Die Aufnahmen wurde von der Fa. Schmider zur Verfügung gestellt

Mit einem anderen schwierigen Problem mußte sich der Firmengründer Georg Schmider in dieser Zeit auch auseinandersetzen: dem Verlust der Absatzmärkte von Elsaß/Lothringen und der Schweiz sowie der Abhängigkeit von ober-schlesischer Kohle, da das Gebiet in Lothringen nach der Abtretung an Frankreich nicht mehr in Frage kam. Nach dem Friedensschluß von Versailles war ja Baden Grenzland geworden, das unter den hohen Einfuhrzöllen nach Frankreich genauso litt wie unter der Klausel des Friedensabkommens, wonach Frankreich zollfrei nach Deutschland exportieren durfte. Von der „Grenzlandnot“⁵⁰ war vielerorts die Rede; dieser Begriff mußte auch dafür herhalten, daß notwendige Strukturanpassungen versäumt wurden. Insbesondere überschwemmt die großen Fabriken aus Frankreich und aus anderen Teilen Deutschlands den heimischen Markt mit billigem Porzellan. Als im Jahre 1929 noch eine Niederlage in einem Prozeß mit der Firma Rosenthal um

das Service „Rheingold“ hinzu kam und alle bereits fertiggestellten Waren einschließlich der Muster und Schablonen vernichtet werden mußten, bedeutete dies den Anfang der Krise.

Erstmals sichtbar wurde diese, als die „Schwarzwälder Post“ am 4. 1. 31 meldete, daß 14 kaufmännischen und technischen Angestellten vorsorglich „wegen schlechten Geschäftsganges“ gekündigt wurde. Im August 1931 stellte die Firma den Antrag, die Obere Fabrik, d.h. die Porzellanfabrik, zu schließen, was das zuständige Bezirksamt genehmigen mußte. Auf den 11. September 1931 wurden 153 Arbeiterinnen und Arbeiter erwerbslos. Das Zeller Stadtarchiv⁵¹ bewahrt die verzweifelten Briefe noch auf, die damals vom Firmeninhaber Georg Schmider und vom Zeller Bürgermeister Dr. Schumann nach Karlsruhe und Berlin gingen. An direkte Unterstützungen war aber angesichts der Haushaltslage im Reich und in Baden nicht zu denken. So beschränkten sich die beiden Bittsteller auf einen Appell an die badische Solidarität: der badische Innen- und Finanzminister möge die Behörden und die Gastronomie anweisen, nur badisches Geschirr zu kaufen. Dies würde die Absatzchancen der Firma wesentlich verbessern, da sie die einzige derartige Fabrik im Freistaat Baden war. Die Antwort war ausweichend: Formal seien die Behörden gezwungen, das jeweils billigste Angebot zu berücksichtigen — ein Seitenhieb auf die Preisgestaltung der Firma —, und auf die private Gastronomie habe man ohnehin keinen Einfluß. Immerhin wollte man die Behörden noch einmal auf die Not der Firma hinweisen. Am 7. April 1932 kündigte die Firma den Beamten und Angestellten und erklärte den schlechten Geschäftsgang folgendermaßen: aufgrund des Rückganges des Ausfuhrhandels und der geschwundenen Kaufkraft im Innern setzte eine ruinöse Preisunterbietung ein. Die Firma arbeitete auf Lager und ist auch nicht in der Lage, die hohen Außenstände einzutreiben. Die staatlichen Unterstützungen kämen leider nur den Großkonzernen zugute.

Am 10. September sollte nun eine vollständige Betriebsstillegung eintreten. Aufgrund der Zollschranken und der Einfuhrbeschränkungen, wie sie insbesondere die Schweiz verhängt habe, sei die Marktlage noch schlechter geworden.

Nun reagierte die Belegschaft: in einer Versammlung beschloß sie, einem 20%igen Lohnabzug zuzustimmen. „Man war sich bewußt, was für harte einschneidende Verschlechterung in der Lebenshaltung jedes einzelnen dieser Abzug mit sich bringen mußte, zudem bei einzelnen Sparten erhebliche Kurzarbeit die Verdienste sowieso stark schmälert. Die Belegschaft war sich aber in ihrer Mehrheit einig, daß man der momentanen finanziellen Lage des Betriebes, hervorgerufen durch die allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung tragen mußte, um den Betrieb in heutiger Zeit nicht zum Erliegen zu bringen. Außerordentliche Verhältnisse erfordern eben außergewöhnliche Maßnahmen, die bei wieder normalen Zeiten einer Korrektur zu unter-



*„Hahn und Henne“, aus der
Produktion der Fa. Georg Schmider*

ziehen sind. Die Unterzeichneten sind sich aber bewußt, daß der Betrieb jetzt womöglich in gedeihlicher Zusammenarbeit von Belegschaft und Firma arbeiten muß, um wieder auf die Höhe zu kommen.“

So schildern der Betriebsrat und die Gewerkschaften ihre Entscheidung in einem Brief an Heinrich Haß, den Schwiegersohn von Georg Schmider. Die Unterzeichneten — für den Betriebsrat Sigmund Harter, Ferdinand Schmider, Jakob Hiß, Georg Leopold, Josef Schätzle und Karl Graber; für die Freie Gewerkschaft Karl Gieringer jr., August Schwab, Karl Bügenburg, Xaver Bea, Josef Lehmann, Hermann Arnold, Symphorian Volk und Berta Herrmann und für die Christliche Gewerkschaft Josef Schätzle, Hermann Ketterer, Peter Lehmann und Justin Heizmann — distanzieren sich mit diesem Brief vom Auftreten des Kollegen Schätzle, der „eben unter dem Einfluß gewisser außerhalb des Betriebes stehender Kreise gehandelt hat, die scheinbar ein gewisses Interesse am Erliegen des Betriebes haben, um daraus politisch Nutzen zu ziehen.“ Der Brief schließt mit folgender Versicherung: „Es ist uns Bedürfnis, Ihnen zu erklären, daß wir diese Methoden, weil falsch verurteilen und nichts mit ihnen zu tun haben. Wir müssen Sie höflichst aber dringend ersuchen, sich bei Ihren Entscheidungen betrieblicher Art nicht von dieser Seite provozieren

zu lassen. Die Mehrheit der Belegschaft, die das Risiko einer Betriebsstilllegung mit ihren Folgen zu tragen hätte, denkt anders.“⁵²

Der „Rote Besen“ — Organ der Werktätigen von Zell und Umgebung

Bei der Suche nach dem Grund dieser Solidaritätsadresse an den Firmen-Mit-inhaber Haiß stößt man auf eine hektografierte Zeitung, der man die Notzeit ansieht: schlechtes Papier, schlechter Druck, aber von ungeheurer Brisanz: „Der Rote Besen“, der vom Organisationsleiter der KPD-Ortsgruppe, Wilhelm Schmidt, herausgegeben wurde. Dieser Modelleur der Keramischen Fabrik verarbeitete darin sowohl überregionale politische Nachrichten, die er z.B. aus der „Roten Fahne“ übernahm, als auch lokale Ereignisse, die ihm zugetragen wurden. Er stellte dadurch eine alternative Öffentlichkeit her, die umso notwendiger wurde, je größer der Anteil der KPD-Stimmen und je weiter die „Schwarzwälder Post“ zum konservativen Blatt wurde. Leider sind bis heute im Stadtarchiv nur zwei Nummern dieses „Organs der Werktätigen von Zell und Umgebung“ aufbewahrt. Auf Seite 3 der Ausgabe vom 17. 12. 32 und unter der provozierenden Überschrift: „Herrenmenschen und deren Knechte“ schildert Schmidt nun den gleichen Fall von der anderen Seite.

„Allen ist der 20%ige Lohnraub der Firma Schmider in frischer Erinnerung, am lebendigsten aber wohl bei den Arbeitern und Arbeiterinnen der Steingutfabrik. Diejenigen Arbeiter, die Gesellen haben, betraf sogar ein Lohnabzug bis zu 40%. Diese Arbeiter traten mit dem Fabrikanten Haiß in Verhandlungen, der aber jede Änderung ablehnte. Er begründete seine ablehnende Haltung damit, daß er bereits ohne Profit produzieren lasse und habe außerdem dem Betriebsrat schon durch Unterlagen bewiesen, daß er 1931 einen Verlust



Organ der Werktätigen von Zell u. Umgebung

erscheint 14-tägig 1. Jahrgang N° 19, Zell a./H., 17.12.32, Preis 10 Pfg.

Nachbildung des Titelpfeses des „Roten Besen“. Schrift und Symbol im Original in rot

von 160 000 RM gehabt habe. Darauf entgegnete ihm ein Arbeiter, er sei der Überzeugung, daß die Firma ohne Profit zu haben, den Betrieb stilllegen *und nicht weiter arbeiten liesse*. Ebenso glaube er auch nicht an den Verlust von 160 000 RM. Auf diese Entgegnung entließ der Fabrikant Haiß den Arbeiter fristlos. Seine Begründung lautete: Grobe Beleidigung!

Im Interesse der Wahrheit muß festgestellt werden, daß Seine Unfehlbarkeit Herr Haiß auch nicht immer oder sehr wenig seinen Arbeitern glaubt. Wenn natürlich seine Herrlichkeit den Arbeitern nicht glaubt, so ist das für letztere keine „grobe Beleidigung“, aber umgekehrt. Nun sollte man denken, daß die Arbeitervertreter sofort schärfste Verwahrung dieses Vorgehen des Fabrikanten eingelegt hätten, aber weit gefehlt. Sie kuschten und duckten sich. Ihre Führer hatten es ihnen so durch ihre Presse eingehämmert und jeden Kampfwillen getötet. Sie wanden sich auf sehr ungeschickte Weise aus dieser Angelegenheit:

„Der Betriebsrat ist bereit, insofern Sie ein Gesuch anher einreichen, bei der Firma sich für sie zu verwenden, um zu versuchen, im Rahmen des Möglichen lindernd für Sie tätig zu sein.“

„Nach den Verhandlungen teilen wir Ihnen mit, daß die Urlaubsentschädigung in Waren auch Ihnen zusteht, jedoch für weitere Zusagen momentan nichts erreicht werden konnte.“

So heißt es recht lakonisch in zwei Erklärungen des Arbeiterrates der Firma Schmider an den fristlos gekündigten Arbeiter. Hätten sich die Betriebsräte zur rechten Zeit gegen die fristlose Kündigung gewendet, so wäre dem entlassenen Arbeiter die Möglichkeit gegeben gewesen, das Arbeitsgericht entscheiden zu lassen. Wenn man aber eine derartige Angst vor dem Fabrikanten hat, kann man verstehen, daß die Betriebsräte diesem nicht aufs Füßchen treten wollten.

36 Tage Sperrfrist verhängt das Arbeitsamt Offenburg gegen diesen Arbeiter, der Frau und zwei Kinder zu ernähren hat. Fabrikant Haiß verlangt von den Arbeitern Verständnis für seine Lage, trotzdem ihm es noch möglich ist, auf die Jagd zu gehen, Vergnügungen sonstiger Art zu frönen, der auch noch nicht mit zerrissenen Kleidern und Schuhen herumzulaufen und auch nicht zu hungern und zu frieren braucht, hat er selber das kleinste Verständnis für die Lage seiner Arbeiter. Weil sich dieser Herr gekränkt fühlt, schmeißt er einen Familienvater brutal auf die Straße, wodurch das Arbeitsamt erst eine rechtliche Handhabe zur Verhängung einer längeren Sperrfrist bekommt und nun die Gemeinde diesen Arbeiter unterstützen muß.

So sehen wir, daß dieser Herr seine Interessen und Rücksichten sehr wohl zu wahren weiß, auch auf Kosten der Gemeinde.

Solche Zustände wird erst der Bolschewismus beseitigen. In einem Arbeiter- und Bauernstaat wird es nicht möglich sein, daß ein Arbeiter mit Frau und zwei Kindern eines beleidigten Ausbeuters wegen fristlos auf die Straße fliegt.“⁵³

Dies ist eines der wenigen Dokumente, das eine Auseinandersetzung innerhalb der Arbeiterschaft spüren läßt. Die Kommunisten waren nicht bereit, eine weitere Verschlechterung der Lage der Arbeiter hinzunehmen, ohne grundsätzlich die Klassenstruktur der Gesellschaft in Frage zu stellen. Der betroffene Arbeiter, Gustav Schätzle, war als Kommunist bekannt, da er bei der Gemeindevahl 1920 auf der KPD-Liste kandidierte.

Allerdings war nur eine Minderheit der Arbeiter bereit, die Frage des Lohnverzichts unter dem Klassenkampf-Charakter zu sehen, den ihm die Kommunisten beimaßen. Vor dem Hintergrund der revolutionären Erhebungen im Verlaufe der Weimarer Republik war dieses Ereignis sicherlich harmlos; dennoch stellte es für Zeller Verhältnisse einen Skandal dar, der alle Beteiligten aufs Äußerste erregte.

In der zweiten noch erhaltenen Ausgabe des „Roten Besen“ vom 21. April 1932 werden die Lohnverhältnisse in Zell unter die Lupe genommen und dabei folgende Zahlen zusammengestellt:⁵⁴

Stundenlöhne bei:

| | |
|--|-------------|
| Firma Schmider: für gelernte Arbeiter: | 0,67—0,72 M |
| Prototyp: für gelernte Arbeiter: | 0,60—0,72 M |
| für ungelernte Arbeiter: | 0,40 M |
| Pflanzenschule Burger: für Männer: | 0,46 M |
| für Frauen: | 0,32 M |
| Papierfabrik Zell: für Arbeiter: | 0,59 M |
| für Frauen: | 0,42 M |
| für Heizer: | 0,72 M |
| Wohlfahrtsarbeiter der Gemeinde Zell: | 0,50 M |

Erwerbslose erhielten von der Gemeinde 24 Mark monatlich für Alleinstehende, 32 Mark für Ehepaare und je 9 Mark Zuschuß pro Kind.⁵⁵

In Anbetracht dieser Zahlen wird die Dramatik deutlich, die ein 20%iger Lohnverzicht in den meisten Familien mit sich brachte, von der ständig drohenden Arbeitslosigkeit ganz zu schweigen.

Die Not der Landwirtschaft

Zwei Schichten litten besonders unter der Not: die Arbeiter, deren Lohn oder deren Unterstützung nie den täglichen Lebensunterhalt deckten, und die Parzellenbauern, die von einer Selbstversorgung weit entfernt waren. Beiden fehlte das Geld, um sich in ausreichendem Maß zu versorgen, weil beiden die Einnahmen fehlten. Die Großbauern, die zwar auch unter dem Verfall der Holz- und Viehpreise litten, brauchten wenigstens nicht zu hungern, da sie ihre Erzeugnisse noch weitgehend selbst verarbeiten konnten. Der kleine Bauer war hingegen doppelt betroffen: durch den Verfall der Erzeugerpreise war er nicht mehr liquide, konnte also weder die notwendigen Geräte selbst beschaffen, noch die erforderlichen Dienstleistungen bezahlen. Als Käufer von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie von Dünge- und Futtermitteln bekam er die künstlich überhöhten Verbraucherpreise ebenso zu spüren wie der Arbeiter. Die vorherrschende Politik des Agrarprotektionismus, der Subventionen vorrangig für die ostelbischen Großgrundbesitzer sowie der künstlich hoch gehaltenen Inlandspreise für Weizen, Roggen und Mais wurde auf dem Rücken der sozial Schwächsten ausgetragen.

Trotz der gemeinsamen Not überwand die beiden Gruppen die gegenseitige Abneigung nicht. Ein typisches Beispiel berichtet die „Schwarzwälder Post“ am 2. 6. 32: bei einer Betriebsbesichtigung der Firma Schmider und der Papierfabrik lernen junge Landwirte „die gleichförmige Tätigkeit des Arbeiters und die vielseitige und Umsicht erfordernde des Unternehmers“ kennen. Bisher hätten die Landwirte nur die kürzere Arbeitszeit des Arbeiters und den Reichtum des Unternehmers gesehen. „Diese Besichtigung ist ein Beitrag zum sozialen Ausgleich“, lobt der Berichterstatter, ohne zu ahnen, wie gefährlich für das System eine Solidarisierung von Arbeitern und Bauern hätte werden können.

Die Arbeiter selbst begriffen auch die Not des Landwirtes nicht, da sie noch der alten Vorstellung des sich selbst versorgenden Bauern nachgingen. Solche idyllischen Vorstellungen vom Bauerntum alten Schlages wurden auch gepflegt, als am 5. 2. 29 der junge „Vogt auf Mühlstein“ heiratete, was zu einer Touristenattraktion unter der Anwesenheit des Landrats und eines Filmkamerteams der Wochenschau wurde.

Als Maßnahmen gegen den Preisverfall und gegen die Absatzprobleme empfahlen die staatlichen Stellen den Zusammenschluß der Bauern zu Absatzgenossenschaften und die Spezialisierung beim Anbau, was natürlich die Abhängigkeit vom Markt nur vergrößern würde. In sog. „staatsbürgerlichen Bildungstagen“ referierten Fachleute der „Reichszentrale für Heimatdienst“ über „Gegenwartsprobleme der deutschen Landwirtschaft“. Ein Dipl.-

Volkswirt Hagen aus Karlsruhe propagierte bei einer solchen Veranstaltung in Gengenbach Rationalisierung, Zusammenschluß zu Absatzorganisationen und Standardisierung der Ware, um Qualitätsanforderungen der Verbraucher immer gerecht werden zu können.

Es galt, den Bauern lieb gewordene Gewohnheiten zu verändern; dabei schoß der Referent mit folgendem, vom Berichterstatter wörtlich übermittelten Satz wohl übers Ziel hinaus: „Die Ware verliert auf diese Weise ihren persönlichen Charakter, jene innere Verbindung zwischen Erzeuger und Produkt verschwindet und damit auch alle Nachteile dieser Verbindung.“⁵⁶ Das Ideal einer agrarischen Industrie kündigt sich in solchen Worten an.

Die Bauern hatten aber näherliegende Sorgen: sie waren total überschuldet. Die Gläubiger, sei es der Staat, die Banken oder Private, waren zumeist auch nicht mehr länger bereit hinzuhalten; so waren Zwangsversteigerungen an der Tagesordnung. Wie heute, so galt auch damals, daß keine Regierung sich unzufriedene Bauern in zu großer Zahl leisten konnte. So griff sie unter dem Druck der Interessensverbände zu einer Maßnahme, die nur als Notbremse bezeichnet werden konnte: dem Vollstreckungsschutz.

Die Ernte von 1931 wurde allorts als katastrophal geschildert, und so spitzte sich die Lage im Herbst 1931 zu. Die „Schwarzwälder Post“ berichtet am 8. 12. 31 von Forderungen nach Schutzmaßnahmen für die „bäuerlichen Landwirte“ gegen die rigorosen Zugriffe der Gläubiger. Eine Notverordnung diesbezüglich wurde erlassen, und die Heimatzeitung berichtet am 26. 1. 32 über die Not der Landwirtschaft durch den Gläubigerdruck, „entstanden durch völligen Zerfall der Preise für die bäuerliche Edelerzeugung und durch die Erntekatastrophe von 1931.“ Die Landwirte und die staatlichen und privaten Gläubiger werden aufgefordert, den Vollstreckungsschutz voll auszunutzen.

Die Lage der Bauern war durch einen weiteren Umstand noch verzweifelter geworden: den Verfall der Holzpreise. Die „Sparkasse des Bauern“, sein Wald nämlich, war wertlos und so ist es auch der Waldbesitzerverband, der am lautstärksten klagte.⁵⁷ Ebenso entfiel für die Bauern die Möglichkeit, als Waldarbeiter Geld zu verdienen, da die Waldbesitzer niemanden mehr anstellen wollten.⁵⁸ Forstrat O. Fuchs klagte am 17. 5. 31 auf der Hauptversammlung des Historischen Vereins, daß durch den veränderten Baustil kein einheimisches Holz mehr Verwendung finde und forderte, die Fachwerkbauweise wieder anzuwenden. Bürgermeister Dr. Schumann sprach am 14. 1. 32 bei einer Waldbesitzerversammlung über die „Auswirkungen der Holzentwertung auf die Gemeinden“.

So stellte sich alles in allem die Lage für die Landwirtschaft als ziemlich trostlos dar und „der Zusammenbruch der vor kurzem noch gesunden Bauernschaft“⁵⁹ schien bevorzustehen.

Der Fall Bühler

Verzweiflungstaten der Bauern waren also nicht verwunderlich. Und so geschah es in Zell am 10. 11. 31. Schon anderthalb Jahre zuvor meldete die Heimatzeitung (am 27. 4. 30) einen „aufregenden Vorfall“: ein Waldarbeiter, d.h. ein Kleinbauer aus Neuhausen sei auf dem Weg von der Kirche zum Antritt einer Gefängnisstrafe abgeholt worden, wobei er Widerstand leistete. Der Vorfall habe bei der Bevölkerung höchste Erregung verursacht. Unter der Überschrift „Mord“ berichtete die Zeitung am 12. 11. 31:

„Wie ein Lauffeuer ging Dienstag vormittag gegen 11 Uhr hier in der Stadt und in der ganzen Umgebung von Mund zu Mund die Schreckenskunde: Der Bühler von Neuhausen hat den Gerichtsvollzieher Füger von Offenburg erschossen. . . . Über den Hergang der Tat können wir folgendes berichten: . . . vor etwa 10 Tagen sollte bei ihm wegen einer kleinen Gefällschuld eine Pfändung vorgenommen werden, wobei der Gerichtsvollzieher Füger Befürchtungen hegte und einen Schutzmann von Zell mitnahm. Dort schon drohte Bühler ihnen, einen langen Steinhammer in der Hand haltend: Wenn ihr in 5 Sekunden mein Anwesen nicht verlassen habt, kommt keiner lebend davon. Vor einiger Zeit wurde ihm nun wegen einer Schuld an seinen Rechtsanwalt, herrührend aus einem für ihn verloren gegangenen Prozeß, eine Kalbin und ein Schwein gepfändet, die am gestrigen Dienstag mit anderem versteigert werden sollten. Bei dieser Pfändung soll er sich geäußert haben: ‚Pfänden könnt ihr, aber ja nichts holen!‘ Gerichtsvollzieher Füger hatte nun Dienstag vormittag dienstlich in Nordrach zu tun und auf dem Rückweg hielt er mit seinem Auto vor dem Anwesen des Bühler, um ihn zu fragen, ob er die Schuld bezahlen oder wenigstens einen Teilbetrag abzahlen könne, damit die auf 12 Uhr angesetzte Versteigerung nicht stattzufinden brauche. Da er Befürchtungen wegen des glatten Verlaufes seines Besuches bei Bühler hegte, war ein Verwandter von ihm mitgefahren, . . . der, während sich Füger in das Haus begab, vor dem Haus auf und ab ging, um bei etwaigen Gewalttätigkeiten gleich bei der Hand zu sein. Kaum hatte Füger das Haus betreten, fiel ein Schuß, Füger erschien wieder in gebückter Haltung unter der Haustüre und rief nach Hilfe. Er ließ sich dann auf dem Bänkchen auf der Treppe nieder und griff anscheinend nach seinem Dienstrevolver. Bühler riß das Fenster auf und schoß vier bis fünf mal auf den nun die Treppe hinunter flüchtenden Füger, der unten neben seinem Auto zusammenbrach und anscheinend sofort tot war. Bühler hielt sich nun in seinem Hause auf, niemand getraute sich abzu-, hineinzugehen. Gendarmerie und Schutzmannschaft von Zell waren alsbald zur Stelle und nahmen das Haus unter Beobachtung. . . . Daß man sich auf verzweifelten Widerstand des Bühler gefaßt machen mußte, war auch daraus zu schließen, daß er den ihm zuerst zu Gesicht kommenden Gendarmen schon von weitem aus dem Fenster mit der Schußwaffe winkte, näher heranzukom-

men. . . Um nicht noch weitere Menschenleben zu opfern, wurde von Freiburg ein Überfallkommando mit der nötigen Ausrüstung gerufen, das aber nach der Festnahme des Bühler unterwegs angehalten und wieder zurückbeordert werden konnte. Inzwischen wurde das Haus unter scharfe Beobachtung genommen. Kurz nach halb 2 Uhr pirschte sich Polizeihauptmann Roos von Offenburg, . . . von hinten an das Haus, warf eine Handgranate an das Haus-
eck und zu gleicher Zeit fielen Schüsse von der Polizei. Roos rief dem Bühler zu, sofort das Haus nach vornen zu verlassen und sich zu ergeben, was Bühler auch angesichts der drohend auf ihn gerichteten Karabinerläufe und wohl auch unter dem Schrecken der Detonation tat. Sonntäglich angekleidet, den Hut auf dem Kopf, trat er mit erhobenen Händen vor die Haustüre und ließ sich unten an der Treppe widerstandslos fesseln.

. . . Bühler hatte das Haus vollständig verbarrikadiert, Türen und Ausgänge zugenagelt usw. In einem der hinteren Zimmer hatte er, anscheinend am Morgen der Tat, denn Schlacken und Schutt lagen noch im Zimmer, ein großes Loch in den Fußboden gesägt, von dem eine Leiter in den Stall führte, anscheinend um ihm die Flucht zu ermöglichen oder aber bei Abführung des gepfändeten Viehs einen Überfall auf die Abführer machen zu können. Daraus wird geschlossen, daß die Tat beabsichtigt und wohl vorbereitet war. Im Hause war seine Schwiegermutter anwesend, die aber krank zu Bette lag; bei ihr hielt sich auch während der ganzen Zeit seine Frau auf. . . . Bühler wurde schon einmal vor etwa anderthalb Jahren von auswärtigen Geheimpolizisten wegen Nichtantretens einer ihm zuerkannten Gefängnisstrafe auf dem Wege von der Kirche in seine Behausung verhaftet, wobei er heftigen Widerstand leistete und nur durch das rasche, blitzartige Zugreifen der Beamten daran verhindert werden konnte, die scharf geladene Schußwaffe, die er beim Kirchgang bei sich trug, zu benützen. Die Waffe, mit der er gestern seine Tat ausführte, konnte noch nicht aufgefunden werden. . . . Bühler wird von seinen Arbeitskollegen als guter Kamerad, fleißiger Arbeiter und besorgter Familienvater geschildert; wohl sei er zeitweise aufgereggt gewesen und habe rabiate, aufreizende Reden geführt, doch habe sich sein Naturell jedesmal wieder bald beruhigt. Allerdings seien um ihn auch Hetzer männlichen und weiblichen Geschlechts gewesen, die ihn in seinen aufgeregten Zuständen, statt ihn zu beschwichtigen, durch zustimmende Äußerungen in seinen Anschauungen bestärkt hätten. Diese trügen ein gerüttelt Maß von Mitschuld.“

Der Fall des Bauern Bühler wurde in der Folgezeit zu einem Symbol der Ausbeutung der kleinen Bauern durch skrupellose Gläubiger. Es war die Zeit der Kampagne für den Vollstreckungsschutz. Noch am Tag der Verhaftung organisierte die KPD eine Demonstration vor dem Rathaus, wodurch sich bei der Bevölkerung der Verdacht erhärtete, Bühler sei Kommunist gewesen. Daß mit

den „Hetzern männlichen und weiblichen Geschlechts“ die Kommunisten gemeint waren, kann vermutet werden.

Wie brisant der Fall geworden war, zeigen Meldungen an den folgenden Tagen:

Am 14. 11. 31 und am 24. 11. 31 betonte zunächst die Zeller Sparkasse, danach das Bezirksamt, daß es sich um eine Pfändung für einen privaten Gläubiger gehandelt habe und daß die Vermögensverhältnisse der Büblers nicht so trostlos gewesen seien: der Wert seines Anwesens habe 16000 RM betragen und die Höhe der persönlichen Schulden belief sich nur auf einige hundert Mark. Die Sparkasse hätte am 6. 11. Frau Bühler nur deswegen die Gewährung eines Darlehens versagt, weil dies durch eine Notverordnung untersagt worden sei.

Am 21. 11. 31 wurden im Amtsbezirk Offenburg der Kommunistischen Partei sämtliche Versammlungen verboten. Ob dies in direktem Zusammenhang mit diesem Fall steht, kann nicht mehr ermittelt werden. Am 23. 11. geht beim Staatsministerium in Karlsruhe eine anonyme Zuschrift ein, in der der Schuß als warnendes Zeichen einer verbitterten Landwirtschaft bezeichnet wird. Der unfähige Staat sei schuld, und den staatlichen Behörden wird geraten: „Gehen Sie vorsichtig mit Bühler um!“ Rache für ein gewalttätiges Beamtentum wird angedroht.



Titelblatt der A-I-Z 10, 1932 mit der Verhaftung von Karl Bühler

Die „Arbeiter Internationale Zeitung“ nimmt sich im März 1932 dieses Falles an. Dort wird der Fall etwas anders geschildert: Der Schwerkriegsversehrte Bühler sei durch den Gerichtsvollzieher Füger durch dessen Revolver bedroht worden und habe in größter Aufregung zurückgeschossen. Bühler habe vier Stunden lang im Haus auf die Polizei gewartet, ohne Widerstand zu leisten. Die ängstlichen Beamten hätten der Ruhe aber nicht getraut und wären erst ins Haus vorgedrungen, nachdem Bühler durch die Handgranate daraus vertrieben wurde, auch aus Angst um seine Frau und seine bettlägerige Schwiegermutter. Die AIZ berichtet weiter, daß in einer der darauffolgenden Nächte die Kalbin, die gepfändet werden sollte, von „reaktionären Bauern“ als Racheakt gegen Frau Bühler mit sieben Messerstichen schwer verletzt wurde.

Dieser Bericht diente dem Stuttgarter Arzt und Arbeiterdichter Friedrich Wolf als Vorlage für das Schauspiel „Bauer Baetz“, in dem er vor allem auf die politischen und ökonomischen Voraussetzungen der Tat einging. Die psychologischen Aspekte des Falles kommen im Stück nicht zur Geltung, nämlich daß Bühler durchaus kein typischer Fall war, da ja sein Hof nicht verschuldet war und da die Schuld nicht aus Steuer- oder Tilgungsrückständen entstanden war, sondern als Forderung eines Rechtsanwalts. Die AIZ schreibt dazu:

„Obwohl er im Kriege durch einen Lungenschuß schwer verletzt worden war, erhielt er keine Rente. Durch größten Fleiß konnte er sein Anwesen im Werte von 19000 RM schuldenfrei halten, aber die Not wurde immer größer. Dazu kam unerwarteterweise die Forderung eines Rechtsanwalts in Höhe von 71,95 RM, der Bühler vertreten hatte, als er gegen ein paar Rowdies, die seine Frau belästigt hatten, Beleidigungsklage gestellt hatte. In diesen Gerichtsverhandlungen zog sich Bühler das Mißfallen der Klassenrichter zu, weil er sich nicht gerade gewählt ausdrückte. Wegen einiger Kraftausdrücke mußte er selbst ins Gefängnis und außerdem noch den größten Teil der Gerichtskosten zahlen. Und obwohl ihm der Rechtsanwalt Riebel im Jahre 1928 erklärte, daß er auf die Resthonorarzahlung von 71 RM verzichte, erhielt er plötzlich im September 1930, 2 1/4 Jahre später einen Zahlungsbefehl über diese Summe.“

Auch hier deuten sich „querulatorische Züge“ von Karl Bühler an; genauso gut könnte aber die Gegnerschaft einiger konservativer Bauern, wie sie sich durch den Anschlag auf die Kalbin äußerte, ihn in Verzweiflung und Enge getrieben haben. Begleitumstände und Hintergründe des Falles bleiben also auch heute noch im Dunkeln. Das Loch, das Bühler durch den Boden seines Schlafzimmers hinunter in den Stall gegraben hatte, spielte in den Verhören später eine wichtige Rolle, diente es nämlich dazu, Bühler für verrückt erklären und in die Irrenanstalt abschieben zu können, um so einen aufsehenerregenden Prozeß zu vermeiden. Wolf erklärt dieses Loch im Stück so: Bühler hätte seine letzte ihm verbliebene Kuh mit einem Seil an eine im Schlafzimmer aufgehängte

Glocke angebunden, um zu hören, „falls die Kuh nachts aus seinem Stall abgeholt werden sollte.“⁶⁰

Die Kommunisten setzten sich auch in der Folge für die Familie Bühler ein. In der schon erwähnten Ausgabe des „Roten Besen“ vom 17. 12. 32 wird Bürgermeister Dr. Schumann angegriffen, weil er erneut eine Pfändung bei Frau Bühler wegen der rückständigen Kirchensteuer von 14,05 RM veranlaßt hatte, die von der Zeit herrührte, als sie noch nicht aus der Kirche ausgetreten war. Diesen Schritt habe sie inzwischen vollzogen, weil sie „das wahre Gesicht und die Scheinheiligkeit dieser christlichen Würdenträger kennen gelernt hat.“ Diese Andeutung bezieht sich auf den Bürgermeister, dessen christliche Grundeinstellung ja allgemein bekannt war, der aber bei dieser Gelegenheit der Frau Bühler erklärt haben soll, „,sie taue nichts als Wirtschaftlerin und Frau, sonst würde sie die RM 3,20 (die von ihr geforderte und vom Bürgermeister abgelehnte Unterstützung) pro Tag für ihren Mann und auch die nötigen Mittel für ihren Sohn aufbringen‘.“

Die Einlieferung Bühlers in die Irrenanstalt Wiesloch ist ein Jahr später Gegenstand einer Interpellation der kommunistischen Landtagsfraktion; die Diagnose „chronische Geisteskrankheit“ wurde von ihnen bestritten. Bühler selbst verlangte die Eröffnung der Hauptverhandlung, um seinen Fall als „Notwehr“ darstellen zu können. Aber seine Bemühungen blieben vergeblich und so verbrachte er die Zeit bis 1945 in Wiesloch.

Auswirkungen der Deflation

Überall war Geld knapp, sogar auf der Sparkasse. Die Politik des knappen Geldes durch Reichskanzler Brüning brachte die Kredite fast zum Erliegen. Gleichzeitig setzte eine Bewegung der Sparer ein, die ihre Einlagen zurückhaben wollten. Am 14. 7. 31 warnte die „Schwarzwälder Post“ vor Angstabhebungen. Kurz zuvor war die Danat-Bank zusammengebrochen, und die Krise war dadurch einer breiten Öffentlichkeit erstmals in ihrer ganzen Dimension zum Bewußtsein gekommen.⁶¹ Am 1. 8. 31 schränkten die Geldinstitute die Auszahlungen ein. Die Meldung hierüber verknüpfte die Heimatzeitung mit der Warnung vor unnötigen Abhebungen und erläuterte dem Publikum, warum die Sparkasse nicht immer alle Spareinlagen zur Barauszahlung parat haben kann. Die dabei mitgeteilten Zahlen ergeben im Vergleich zu früheren Jahren auch ein getreues Bild der aufkommenden Krise:⁶²

| | 1928 | + in % | 1929 | + in % | 1930 |
|------------------------|------------|--------|------------|--------|------------|
| Spareinlagen | 1277652,26 | 24,8 | 1594865,89 | 9,6 | 1747444,71 |
| Darlehen an Wirtschaft | 484867,08 | 20,3 | 583329,68 | 3,9 | 605968,12 |
| Hypotheken | 393053,00 | 58,3 | 622029,00 | 22,2 | 760302,50 |
| Darlehen an Gemeinden | 170028,00 | 56,6 | 266182,00 | 6,9 | 284636,80 |



Zell a.H. um 1930

Foto: Archiv Kur- und Verkehrsverein e.V. Zell a.H.

Deutlich wird, daß die optimistische Phase im Jahre 1929 beendet ist und die Zunahmen erheblich geringer werden. Auffallend ist der steigende Anteil der Hypotheken (1928: 30,8 % der Spareinlagen, 1930 bereits 43,5 %) und der Darlehen an die Gemeinden, während 1930 nur eine sehr geringe Steigerung der Darlehen an die Wirtschaft zu verzeichnen ist.

Noch einmal mahnt deshalb die „Schwarzwälder Post“ am 22. 10. 31, daß nur eine „vernünftige ruhige Einstellung der Bevölkerung“ die ins Stocken geratene Kapitalbildung wieder ankurbelt. Geld aus Mangel an Vertrauen zu hamstern, sei gänzlich verkehrt, besonders dann wenn gleichzeitig die Auszahlung der Einlagen verlangt wird.

Der Zusammenbruch der Gemeindefinanzen

In den relativ stabilen Jahren der Weimarer Republik, d.h. von der Inflationszeit 1923 bis zum Ausbruch der Krise 1929/30, spielten die öffentlichen Haushalte eine wichtige Rolle in der Ankurbelung der Wirtschaft. Durch den Dawes-Plan gelangten die an die Siegermächte gezahlten Reparationen wieder in Form von Auslandsanleihen nach Deutschland zurück. Auch Zell profitierte davon; die Auslandsanleihe zum Aufbau einer eigenen Stromversorgung war nur das spektakulärste Beispiel. Auch die Beamtengehälter wurden erheblich angehoben, und ihre jährliche Anpassung war vorgesehen. Durch vielfältige

Krisenerscheinungen geriet ab 1930 der Gemeindehaushalt unter dreifachen Druck:

— Der blockierte inländische Kapitalmarkt konnte die Bedürfnisse nicht mehr befriedigen, und das Hauptgläubigerland, die USA, zog die Auslandsanleihen als Folge des sog. „Schwarzen Freitag“ im Oktober 1929 so rasch wie möglich wieder zurück.

— Die Stadtgemeinde Zell als bedeutender Waldbesitzer litt unter der Holzentwertung genauso wie ein privater Eigentümer. Sie mußte aber im Gegensatz zu diesem für die anfallende Unterhaltung des Waldes auch Personalkosten weiterhin einkalkulieren.

— Die hohe Erwerbslosenrate zwang die Stadt zu großen Unterstützungsleistungen, wenn die Erwerbslosen aus der Arbeitslosenversicherung herausgefallen waren. Die Keramikarbeiter, aus denen sich die meisten Arbeitslosen in Zell rekrutierten, waren aber besonders schwer vermittelbar, da es weit und breit keine Betriebe dieser Branche gab und andere Arbeitgeber in der Umgebung ohnehin nicht in Betracht kamen.

1929 unternahm Bürgermeister Schäfer noch einen Versuch, die Einnahmen durch die Einrichtung eines wöchentlichen Schweine- und Obstmarktes in Zell etwas zu erhöhen. Sein Antrag wurde am 21. 1. 29 im Gemeinderat angenommen, auch vom Sparkassenleiter öffentlich am 23. 5. 31 erneut unterstützt; das Bezirksamt lehnte die Eingabe der Stadt aber ab wegen des Einspruchs von Haslach, das eine zu nahe gelegene Konkurrenz für seinen Wochenmarkt befürchtete.

Bis 1930 drehten sich die heißen Diskussionen in den Gemeindegremien noch um Fragen, wie z.B. ob die Unterentersbacher- oder Nordracher Straße zuerst geteert werden sollte⁶⁴ oder um die Frage, ob der Ankauf eines Teils des Zapf'schen Gartens zur Fahrwegverbreitung in der Schulzenmatt zum Preis von 12 Mark/qm gerechtfertigt ist. Am 16. März 1928 lehnte der Bürgerschaft diesen Vertrag übrigens ab. Im selben Jahr konnte die neu erstellte Straße durch das Gewann „Rubäckerle“ eingeweiht werden; sie erhielt den Namen „Friedrich-Ebert-Straße“.⁶⁵

Die Lage der städtischen Finanzen läßt sich an den Haushaltsvoranschlägen ablesen. Für das Jahr 1929 beschloß der Bürgerschaft am 30. 11. 28 folgenden Voranschlag:

Von 281 888,— Mark Ausgaben blieben 30000,— Mark ungedeckt. Sie wurden finanziert durch eine Umlage, der heutigen Gewerbesteuer ähnlich, für die folgende Hebesätze gilt: auf Betriebsvermögen 29 Pfg., auf Grundvermögen

72 Pfg. und auf den Gewerbeertrag 430 Pfg. Damit schrieb die Stadt den „normalen“ Haushalt von 1928 fort.

Aber die „normalen“ Zeiten galten bald nicht mehr. Am 28. 2. 29 teilte Bürgermeister Schäfer dem Gemeinderat mit, daß das Reich anstatt der veranschlagten 61 000,— Mark, wie es 1928 noch galt, nur noch 15 626,— Mark an die Stadt überweisen wird. Bei der Haushaltsberatung für 1930 spitzte sich die Lage noch weiter zu.⁶⁶ Hatte die Stadt 1926 23 275,— Mark Reichszuschüsse erhalten (veranschlagt waren 19 400,— Mark), 1927 gar 60 590,— Mark (veranschlagt: 48 000,— Mark), so blieb die tatsächliche Zahlung 1928 schon knapp hinter dem Voranschlag zurück (44 295,— Mark gegenüber 44 500,— Mark). Für 1929 mußte die Stadt sogar 18 569,— Mark zurücküberweisen. Da außerdem der Holzerlös um 4 000,— Mark hinter den Erwartungen zurückblieb, kamen zu dem bereits einkalkulierten Fehlbetrag von 30 000,— Mark weitere 40 000,— Mark hinzu. Würde die Gemeinde den neuen Fehlbetrag von 70 000,— Mark umlegen, so müßte sie die Hebesätze für das Betriebsvermögen um 120 % auf 64 Pfg., für das Grundvermögen um 137 % auf 171 Pfg. und für den Gewerbeertrag ebenfalls um 137 % auf 1020 Pfg. erhöhen. Da dies aber dem Handel und Gewerbe nicht zumutbar ist, wird die Stadt zunächst 7 800,— Mark Ausgaben kürzen, und zwar wird der Zuschuß an die Elektrizitätskasse um 5 000,— Mark und die persönlichen Aufwendungen der Verwaltung um 2 800,— Mark gekürzt. Außerdem wird ein außerordentlicher Holztrieb durchgeführt, der 24 000,— Mark einbringen soll. Dieser Posten war sehr risikoreich und wird in späteren kommunalpolitischen Auseinandersetzungen noch eine Rolle spielen. Zunächst konnte damit aber die Umlageerhöhung auf 24 % beim Betriebs- und beim Grundvermögen auf 36 % bzw. 90 Pfg. und auf 55 % beim Gewerbeertrag (auf 670 Pfg.) begrenzt werden.⁶⁷

Der Gemeinderat stimmte dem Haushalt zwar zu; aber der Bürgerausschuß lehnte ihn mit 33 gegen 18 Stimmen zweimal ab.⁶⁸ Dagegen stimmte die Mehrheit der Bürgerlichen Wahlvereinigung und der Unparteilichen Wählervereinigung; dafür die SPD, die KPD und eine bürgerliche Minderheit um Gustav Zapf. Der Haushalt wurde danach vom Bezirksamt im Zuge der Notverordnung in Kraft gesetzt. Darauf spekulierte wohl die Mehrheit des Bürgerausschusses: man hatte zwar standhaft mit „Nein“ gestimmt, brauchte sich aber nicht um einen neuen Haushaltsentwurf zu kümmern.

In der Folge wogte nun der Kampf um die notwendigen Einsparungen. Besonders beliebtes Angriffsobjekt waren die Gemeindebeamten. Die Auseinandersetzungen um ihre Gehälter bestimmte den Kommunalwahlkampf von 1930. Weitere Notverordnungen gaben der Gemeinde das Recht, zusätzliche Steuern einzuführen. Weigerte sie sich, so wurde sie entsprechend vom Bezirksamt angewiesen. Auf diesem Weg wurde ab dem 1. Mai 1931 in Zell eine Bürger-

steuer und eine Biersteuer erhoben. Die Bürgersteuer, von der Opposition in Berlin verächtlich „Kopfsteuer“ genannt, war nach dem Einkommen gestaffelt: bei unter 900 Mark Jahreseinkommen entfiel sie, ansonsten betrug sie zwischen sechs und 1000 Mark jährlich. Die Biersteuer belegte den Hektoliter Bier mit 2,50 Mark bis 7,50 Mark je nach Brauverfahren. Bereits am 2. 7. 31 wurde die sog. „doppelte Biersteuer“ eingeführt: 10 Mark pro Hektoliter. Am 24. 10. 31 wurde die allgemeine Getränkesteuer erhoben, die anscheinend so beliebt war, daß das Bürgermeisteramt am 15. 11. vor einer Umgehung dieser Abgabe dringend warnen mußte und strenge Kontrollen ankündigte. Am 17. 1. 32 wurde dann die Bürgersteuer verdoppelt.

Doch alle diese zusätzlichen Einnahmen wurden durch die Wohlfahrtserwerbslosen aufgebraucht. Auf der stürmischen Sitzung des Bürgerausschusses am 29. 9. 32 legte Bürgermeister Dr. Schumann die Zahlen offen: mit folgender Rechnung wollte er die kommunistische Fraktion von der Unmöglichkeit weiterer Fürsorgemaßnahmen überzeugen:

Ausgaben der Stadt pro Monat für Wohlfahrtserwerbslose

| | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| Mietzinszuschüsse | 575 Mark | |
| Fürsorgearbeiter | 1555 Mark | |
| direkte Unterstützung | 395 Mark | |
| Gutscheine | 385 Mark | |
| Naturalleistungen | 60 Mark | 2970 Mark |
| Armenfürsorge | | 730 Mark |
| gehobene Fürsorge | | 1280 Mark |
| Krisenfürsorge für Ausgesteuerte | | 1517 Mark |
| insgesamt: | | 6497 Mark |

Die Erhöhung der Richtsätze für die Krisenfürsorge von 24,— Mark auf 27,— Mark für Alleinstehende, von 32,— auf 38,— Mark für Ehepaare und von 7,— auf 9,— Mark pro Kind sei das Äußerste, was sich die Stadt erlauben könne.

Am 15. 10. 32 ordnete das Bezirksamt gegen den Widerstand des Gemeinderats die fünffache Bürgersteuer an. Daraufhin stimmte der Bürgerausschuß einstimmig, d.h. mit der Stimme des Bürgermeisters, gegen den Voranschlag für 1933, um ein Zeichen zu setzen, daß die Situation für die Gemeinde nicht mehr tragbar sei.⁶⁸ Aufgrund der „Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ vom 8. 12. 31 ordnete der Bürgermeister auf Geheiß des Bezirksamtes den Haushalt an.

Wieder hatte man die Verantwortung den Beamten zugeschoben. Diese Bankrotterklärung der Politik gegenüber der übergeordneten Verwaltung paßt in die Übergangszeit der Regierungen von Papen und Schleicher bis zur Ernennung von Hitler, in der die politischen Parteien und die Parlamente sich abmeldeten und die Führung der Geschäfte den anonymen Beamten übertrugen, über die man sich danach trefflich erregen konnte.

Fortsetzung in Ortenau 68./1988

Anmerkungen

- 1 Franz Disch: Chronik der Stadt Zell am Harmersbach, 1937. S. 427—428
- 2 allgemeine Darstellungen: Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München, 1984; Ellsworth Farris, Take off point for the NS party: Landtag elections in Baden 1929, in: Central European History (Juni 1975); Alexander Weber, Soziale Merkmale der NSDAP-Wähler; eine Zusammenfassung bisheriger empirischer Untersuchungen und eine Analyse in den Gemeinden der Länder Baden und Hessen. Diss. Freiburg, 1969, Thomas Schnabel (Hr.), Die Machtergreifung in Südwestdeutschland, Stuttgart, 1984;
- 3 Befragt wurden Frau Johanna Schumann, Frau Luise Neunzig und Frau Berta Wehner; die Herren Rudolf Brucher, Hugo Gieringer, Fidel Herrmann, Josef Krumm und Wilhelm Schmidt
- 4 nach Auskunft von Herrn Julius Koch
- 5 unter Abt. XI, 3 Fasz. 24; Ausgaben vom 21. 4. und 17. 12. 32
- 6 unter Abt. IV, Fasz. 2,4,32 (Gemeindewahlen), Abt. XIII, Fasz. 3,5,8—11 (Reichs- und Landtagswahlen)
- 7 Abt. V, 2 Fasz. 38
- 8 Abt. XI, 3 Fasz. 24
- 9 Ergebnis: abgegebene Stimmen: 420, Zentrum 208 (= 49,5%), SPD 148 (= 35,2%), Liberale 64 (= 15,2%); aus „Reichstagswahl 1912“, hrsg. vom Bad. Stat. Landesamt
- 10 „Frauenstimmrecht“, hrsg. vom Bad. Stat. Landesamt, Karlsruhe 1921
- 11 Bei allen anderen Wahlen wurden die Wahlberechtigten nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen getrennt: A—K im Rathaussaal, L—Z in der Ratskanzlei
- 12 Vgl. zur Volkszählung S. 10
- 13 z.B. „Schwarzwälder Post“ vom 22. 5. 28: „... diese Listenwahl, ... wird fast unerträglich stark von vielen als eine Unmöglichkeit, als eine Vergewaltigung des Wählers empfunden.“
- 14 45 Stimmen für die CSRP
- 15 54 Stimmen für die VRP
- 16 Die Zahlen sind aus drei Quellen zusammengestellt: Stadtarchiv, Veröffentlichungen des Stat. Landesamtes und der „Schwarzwälder Post“
- 17 ihr Spitzenkandidat auf lokaler Ebene war der Zeller Fabrikant Gustav Zapf
- 18 Vgl. Weber, Anm. 2
- 19 „Schw. Post“ vom 28. 2. 28 und 28. 4. 32
- 20 „Schw. Post“ vom 28. 2. 28 und 18. 6. 29 (Schöner wird hauptamtlicher Sekretär seiner Gewerkschaft in Weiden)
- 21 „Schw. Post“ vom 26. 3. 29
- 22 „Schw. Post“ vom 28. 11. 29
- 23 mündl. Auskunft von Herrn Brucher sowie „Schw. Post“ vom 2. 2. 33

- 24 Vgl. Kolb S. 75, 84
- 25 Vgl. Köhler: Die katholische Kirche in Baden und Württemberg in der Spätphase der Weimarer Republik, in Schnabel, a.a.O.
- 26 Detlef Junker: Die deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33; Stuttgart, 1969
- 27 „Schw. Post“ vom 6. 11. 28
- 28 „Schw. Post“ vom 6. 4. 29
- 29 „Schw. Post“ vom 30. 12. 28
- 30 „Schw. Post“ vom 23. 6. 29
- 31 „Schw. Post“ vom 6. 12. 28 und vom 18. 1. 31
- 32 „Schw. Post“ vom 29. 3. 28
- 33 „Schw. Post“ vom 6. 4. 29
- 34 Vgl. H.A. Winkler, Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. 3 Bde., Köln, 1983 ff.
- 35 „Schw. Post“ vom 9. 3. 29
- 36 „Schw. Post“ vom 14. 5. 29
- 37 „Schw. Post“ vom 31. 1. 31
- 38 „Schw. Post“ vom 24. 3. 30
- 39 „Schw. Post“ vom 6. 4. 29 und 26. 8. 30
- 40 Disch S. 428
- 41 Vgl. jeweils die nachfolgende Nr. der „Schw. Post“
- 42 Stadtarchiv, Abt. XV, Fasz. 5
- 43 „Bad. Gemeindestatistik“, „Industrie in Baden“, „Landwirtschaft in Baden“ u.a.m.
- 44 veröff. vom Bad. Stat. Landesamt 1934
- 45 Vgl. Disch S. 111
- 46 Stadtarchiv Abt. V, 2 Fasz. 38
- 47 Disch, S. 94 f.
- 48 Protokoll des Bürgerausschusses
- 49 „Schw. Post“ vom 23. 6. 29
- 50 R. Allgeier, Grenzland in der Krise, in: Schnabel, s. Anm. 2
- 51 Stadtarchiv Abt. V. 2 Fasz. 38
- 52 Brief in Privatbesitz von Herrn G. Haiß
- 53 s. Anm. 5; Unterstreichungen und Hervorhebungen im Original
- 54 s. Anmerkung 5
- 55 „Schw. Post“ vom 2. 10. 32
- 56 „Schw. Post“ vom 13. 12. 28, 17. 2. 29 und 1. 12. 29
- 57 „Schw. Post“ vom 27. 10. 31
- 58 „Schw. Post“ vom 27. 7. 30: „Kurzarbeit für Waldarbeiter“, vom 7. 2. 31: „100 Holzhauer in Nordrach arbeitslos“
- 59 „Schw. Post“ vom 17. 11. 31
- 60 AIZ-Bericht in: Friedrich Wolf, Die Jahre in Stuttgart 1927—33; Ausstellungsreihe „Stuttgart im 3. Reich“. Band 3, Stuttgart 1983
- 61 Kolb, S. 129
- 62 Zahlen zusammengestellt aus den jeweiligen veröffentlichten Geschäftsberichten der Sparkasse, abgedruckt in der „Schw. Post“
- 63 Stadtarchiv Abt. XV, Fasz. 5
- 64 „Schw. Post“ vom 21. 7. 28
- 65 „Schw. Post“ vom 31. 10. 28
- 66 „Schw. Post“ vom 23. 11. 29
- 67 ebda.
- 68 am 28. 11. und am 30. 12. 29 laut Protokoll des Bürgerausschusses

Das Euthanasieprogramm für „unheilbar Kranke“ (1939—1941) und seine Durchführung in den Anstalten Mittelbadens

Horst Brombacher

Mit Beginn des von Hitler entfesselten 2. Weltkrieges begann auch das systematische Töten von Patienten der Heil- und Pflegeanstalten. Dieses Euthanasieprogramm zur Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens“ setzte am 1. 9. 1939 mit einem Geheimerlaß Hitlers ein, in dem es heißt, daß beschlossen ist, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbaren Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Gesundheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“¹ Diesem Erlaß lagen weniger Überlegungen um „Volksgesundheit“ und „deutsches Volkstum“ zugrunde, sondern er war Ausdruck der menschenverachtenden Grundeinstellung des Naziregimes. Bis Ende 1941, der Einstellung der Vernichtungsaktion, wurden insgesamt etwa 60—80000 Menschen ermordet.

Daß die Euthanasiemaßnahmen gerade mit dem Beginn des 2. Weltkrieges zusammenfielen, ist kein Zufall, sondern basiert auf Überlegungen, die Hitler bereits 1935 äußerte: „. . . daß, wenn ein Krieg sein soll, er diese Euthanasiefrage aufgreifen und durchführen werde, weil der Führer der Meinung war, daß ein solches Problem im Kriege zunächst glatter und leichter durchzuführen ist, daß offenbare Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst . . .“² Es sollte sich zeigen, daß er sich gründlich verschätzt hatte.

In Mittelbaden waren vier Anstalten von der Euthanasie betroffen:

1. Heil- und Pflegeanstalt Illenau in Achern
2. Kreispflegeanstalt Fußbach
3. Kreispflegeanstalt Hub bei Ottersweier
4. Korker Anstalten

Um den geplanten Massenmord systematisch durchführen zu können, errichteten die Nazis mit der ihnen eigenen Gründlichkeit ein ganzes Netz von Organisationen, wobei die ganze Aktion als geheime Reichssache unter dem Begriff „Planwirtschaftliche Maßnahmen“ lief. Direkt der Reichskanzlei unterstellt war die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalt“ in Berlin, Tiergartenstraße 4 (man nannte die Aktion auch kurz: T4), die den Auftrag hatte, die Kranken zu ermitteln und Fragebogen zu versenden und auszuwerten. Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ unterhielt die Tötungsanstalten

und führte die Morde mit eigenem Personal durch. Schließlich gab es noch die „Gemeinnützige Krankentransporte G.m.b.H.“, die mit der Durchführung der „planwirtschaftlichen Transporte“ mit eigenen Bussen und eigenem Personal betraut war. Der Untersuchungsrichter Dr. Rappenecker hat die Organisation und Durchführung dieser Transporte in seinem Bericht zum Ärzteprozeß vor der Freiburger Staatsanwaltschaft ausführlich beschrieben (Aktenzeichen 1 Ks 5/48). Man ging dabei immer nach demselben Schema vor. Zunächst mußten die Heil- und Pflegeanstalten scheinbar unverfängliche Meldebögen über die Patienten abliefern. Einige Zeit danach trafen Schreiben ein, in denen der Anstaltsleitung mitgeteilt wurde, daß eine bestimmte Zahl namentlich bezeichneter Kranker verlegt würde. Dann fuhren die Busse der „Gemeinnützigen Krankentransport G.m.b.H.“ vor. Ein früherer Pfleger B. (will anonym bleiben) berichtete: „Am Abend vor dem Transport erhielten wir eine Liste mit den Namen der Patienten, die abgeholt wurden. Fröhlichmorgens fuhren die grauen Busse vor, auch die Fenster waren bis oben grau gestrichen. Die Kranken bekamen einen Zettel mit einer Nummer. So traten sie einzeln ein, und wir schrieben ihnen mit Tintenstift die Nummer auf den nackten Rücken. Weil sie meinten, wir würden sie in eine andere Anstalt verlegen, waren sie im allgemeinen ganz ruhig. Sie wußten ja nicht, was mit ihnen geschehen würde. Dann wurden sie in den Bus geführt, immer 75. Ein paar Wochen später wurden die Kleider aus Grafeneck zurückgeschickt.“ Dr. Rappenecker berichtet allerdings, daß diese Transporte nicht immer so ruhig abliefen, wie hier geschildert.

Dieses Grafeneck liegt auf der Schwäbischen Alb bei Münsingen. Es gehörte der Ev. Samariterstiftung und diente als Krüppelheim, bis es im Oktober 1939 beschlagnahmt wurde. Nun zog die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ ein, die das Stift mit eigenem Personal zur Vernichtungszentrale für Baden und Württemberg machte. Insgesamt wurden hier etwa 7000 Kranke ermordet.

Im Vergasungsraum, der 75 Opfer faßte (deshalb immer wieder die Transportzahl 75), wurden die Kranken mit Kohlenoxyd vergast und anschließend in Verbrennungsöfen im Park verbrannt. Von einem Augenzeugen, einem Arzt, wurde der Hergang der Exekution folgendermaßen geschildert: „Dann wurden die zur Vernichtung bestimmten Kranken sofort in den Raum gebracht, der mit einem Röhrensystem versehen und hermetisch abzuschließen war. Durch Gucklöcher in der Tür habe man die Vorgänge beobachten können. In diesem Raum brachte man ca. 75 Mann. Nach 3/4 Stunden konnte der Raum bereits wieder geöffnet und die Leichen herausgeschafft werden. Der Tod war unterdessen durch Kohlenoxydvergiftung eingetreten. Die völlig nackten Leichen wurden dann auf Rosten verbrannt, und zwar schmorte man immer eine möglichst fette Leiche mit zwei mageren.“³

Die Angehörigen der Ermordeten erhielten dann ein Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wurde, daß ihr Familienmitglied hatte nach Grafeneck verlegt wer-

den müssen, daß es gestorben sei und daß es wegen der Seuchengefahr hatte eingäschert werden müssen. Die angegebenen Todesursachen waren für die Angehörigen oft leicht als vorgetäuscht durchschaubar (Hirnschwellung, Blutvergiftung, plötzlich aufgetretenes Rückenmarksleiden, Atemlähmung (!)). Nachfragen und Proteste der Hinterbliebenen nach genaueren Informationen wurden mit massiven Briefen beantwortet, in denen mit Verleumdungsklagen und Gestapo gedroht wurde. Bald häuften sich auch Proteste der Bevölkerung aus der Umgebung von Grafeneck. Dies führte zum Eingreifen Himmlers: „Wie ich höre, ist auf der Alb wegen der Anstalt Grafeneck eine große Erregung. Die Bevölkerung kennt das graue Auto der SS und glaubt zu wissen, was sich in dem dauernd rauchenden Krematorium abspielt. Was dort geschieht, ist ein Geheimnis und ist es doch nicht mehr. Somit ist dort die schlimmste Stimmung ausgebrochen, und es bleibt m.E. nur übrig, an dieser Stelle die Verwendung der Anstalt einzustellen und allenfalls in einer klugen und vernünftigen Weise aufklärend zu wirken, indem man gerade in der dortigen Gegend Filme über Erb- und Geisteskranke laufen läßt. Ich darf Sie um Mitteilung bitten, wie dieses schwierige Problem gelöst wurde.“⁴

Auch von kirchlicher Seite wurde massiv gegen die Euthanasie protestiert. So schrieb der evangelische württembergische Landesbischof D. Theophil Wurm am 19. 7. 1940 an den Reichsminister Dr. Frick: „. . . ; denn alle Konfessionen sind darin einig, daß der Mensch oder das Volk die ihm durch das Vorhandensein pflegebedürftiger Menschen auferlegte Last als von Gott auferlegt zu tragen hat und nicht durch Tötung dieser Menschen beseitigen darf.“⁵

Auch der Freiburger Erzbischof Konrad Gröber verurteilte die Morde in seinen Predigten scharf, und in einem Schreiben vom 1. 10. 1940 an den Bad. Innenminister mit dem Betreff „Sterbehilfe“ betonte er, daß „dem Staat kein Recht zusteht, schuldlose Menschen nach vielen Hunderten und Tausenden zu töten.“ (Rappenecker, S. 66).

Aufgrund dieser energischen und vielfältigen Proteste wurde die Tötungsanstalt Grafeneck geschlossen, aber das Morden ging weiter, so in der Anstalt Hadamar bei Limburg/Lahn und in den KZ.

Aus dem Anlauf der Euthanasiemaßnahmen in den mittelbadischen Anstalten läßt sich erkennen, daß es erfolgversprechend war, mit Zivilcourage gegen die Nazis aufzutreten.

Das Schicksal der einzelnen Anstalten:

1. Heil- und Pflegeanstalt Illenau in Achern

14. 5. 1940 Die Verlegung von 50 Kranken wird angeordnet. Die Anstalt ist wegen der Frontnähe als Lazarett vorgesehen. Der Leiter, Dr. Hans Römer, versucht, dies zu verhindern. Zuständig für

die Anordnungen für die Aktion T4 ist die Medizinalabteilung des Bad. Innenministeriums in Karlsruhe, Dr. Ludwig Sprauer.

18. 5. 1940 75 Patienten werden nach Grafeneck abtransportiert.
11. 6. 1940 Schriftliche Petition von Dr. Römer nach Karlsruhe, um die Illenau zu retten. Er argumentiert mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Anstalt für Achern.
18. 6. 1940 Telefonische Aufforderung, einen weiteren Transport vorzubereiten. Die Reise Dr. Römers nach Karlsruhe, um diesen zu verhindern, ist erfolglos.
22. 6. 1940 Anordnung, 60 Patienten nach der Anstalt Reichenau zu verlegen. (Zur Verschleierung der Euthanasie wurden Kranke oft in andere Anstalten als Zwischenstation verbracht, bevor sie in Grafeneck umgebracht wurden.)
28. 6. 1940 Dr. Römer meldet sich krank, er ist nicht bereit, bei der Aktion T4 mitzuhelfen. Zuvor waren auf seine Anregung hin Patienten entlassen worden, wenn die Angehörigen einverstanden waren und dies medizinisch vertretbar war.
Nun übernimmt Dr. Arthur Josef Schreck, ein radikaler Befürworter der Euthanasie, die Leitung der Illenau.
19. 7. 1940 80 Patienten nach Reichenau
26. 7. 1940 60 Patientinnen nach Reichenau
2. 8. 1940 70 Patienten nach Emmendingen
16. 8. 1940 70 Patienten nach Wiesloch
30. 9. 1940 69 Patienten nach Emmendingen
- ? . 9. 1940 17 Patienten nach Wiesloch
- 1.-4.10.1940 164 Patienten nach Emmendingen
Damit war die Illenau geleert.

Die genaue Zahl der Opfer läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist, daß Anfang Mai 1940 674 Patienten die Anstalt bewohnten. Zwischen Mai und Oktober wurden 182 Patienten entlassen und 114 neu aufgenommen.

75 kamen direkt nach Grafeneck, 74 über die Reichenau und 90 über Emmendingen, so daß sich hieraus 239 Ermordete errechnen lassen. Wieviele über Wiesloch der Euthanasie zum Opfer fielen, ist nicht bekannt.

2. Kreispflegeanstalt Fußbach

1. 9. 1939 Belegung mit 382 Patienten. Das Pflegepersonal bestand aus Schwestern des Ordens vom Hl. Kreuz, die Leitung der Anstalt hatte August Schilli als Verwalter im Auftrag des Kreises Offenburg. Die Transportlisten der Aktion T4 wurden beim Einmarsch der Franzosen vernichtet, so bleibt manche Einzelheit im dunkeln.
13. 6. 1940 Ein Transport mit 75 Personen geht nach Grafeneck.
- Juli 1940 Es entsteht Unruhe unter dem Pflegepersonal, der Ärzteschaft und der Bevölkerung, da immer mehr Todesnachrichten aus Grafeneck kommen.
15. 8. 1940 Statt der geforderten 90 Patienten geht ein Transport mit 30 nach Grafeneck, A. Schilli leistet Widerstand.
16. 8. 1940 Schilli protestiert in Karlsruhe und erklärt, daß er keine Patienten mehr herausgebe. In der Folge werden Patienten entlassen, soweit dies vertretbar ist. Neue Patienten werden nicht mehr aufgenommen, Arbeitsfähige werden in Arbeitsstellen vermittelt. In den folgenden Wochen protestiert Schilli immer wieder gegen die Aktion T4.
18. 10. 1940 13 Patienten nach Grafeneck
26. 11. 1940 12 Patienten nach Grafeneck
3. 3. 1941 4 Patienten nach Hadamar
29. 5. 1941 3 Patienten nach Hadamar

Es scheint, als ob die energische Haltung des Verwalters A. Schilli erfolgreich gewesen sei, denn anders läßt sich die reduzierte Zahl der abtransportierten Patienten nicht erklären.

3. Kreispflegeanstalt Hub (bei Ottersweier)

Direktor der Anstalt ist Dr. Otto Gerke. Er ist über die Aktion T4 von Anfang an unterrichtet und billigt sie. In einem Schreiben an Dr. Sprauer spricht er von der „an sich guten Sache“. Aus der Folge der Transporte ergibt sich, daß in dieser Anstalt gegen die Euthanasie kein Widerstand geleistet wird.

9. 2. 1940 74 Patienten nach Grafeneck
21. 2. 1940 16 Patienten nach Grafeneck

- 15. 5. 1940 75 Patienten nach der Anstalt Rastatt, von dort nach Grafeneck
- 3. 6. 1940 17 Patienten nach Grafeneck
- 4. 6. 1940 25 Patienten nach Grafeneck
- 19. 6. 1940 66 Patienten nach Grafeneck
- 5. 7. 1940 75 Patienten nach Grafeneck
- 10. 7. 1940 65 Patienten nach Grafeneck
- 18. 7. 1940 51 Patienten nach Grafeneck
- 11. 10. 1940 32 Patienten nach Grafeneck
- 21. 10. 1940 30 Patienten nach Grafeneck
- 28. 2. 1941 6 Patienten nach Wiesloch

Verschiedene nach Grafeneck gehende Transporte haben wahrscheinlich die Anstalt Zwiefalten als Zwischenanstalt benützt.

Die Tötungsanstalt Grafeneck schickt am 20. 2. 1940 8 Patienten zurück. Es ist dies der einzig feststellbare Fall, in welchem eine größere Zahl Patienten in die Anstalt zurückgebracht wird.

4. Korker Anstalten

- 1. 9. 1939 Die Anstalt für Epileptiker umfaßt 275 Pfleglinge, das Altersheim zählt 30 Insassen, die aber von der Euthanasie nicht betroffen sind. Träger der Anstalten war die Innere Mission der evangelischen Landeskirche in Baden.
- 9. 10. 1939 Die Anstaltsleitung wird aufgefordert, die Meldebogen vorzulegen; 241 werden ausgefüllt zurückgeschickt.
- 22. 5. 1940 75 namentlich aufgeführte Patienten sollen verlegt werden.
- 24. 5. 1940 Vorsprache des Leiters der Anstalten, Pfarrer Adolf Meerwein, in Karlsruhe mit der Forderung, den angeordneten Transport rückgängig zu machen. Begründung: Der finanzielle Ausfall ist für die Anstalt nicht zu verkraften, da Arbeitsfähige dabei sind. Diese Argumentation wird in den Anstalten immer wieder verwendet und zeigt, daß die Nazis die Patienten bestenfalls als Arbeitskraft akzeptierten.
- 28. 5. 1940 70 Patienten werden nach Grafeneck transportiert.

- Juni 1940 Pfarrer Meerwein protestiert in Karlsruhe. Er tritt massiv auf und wird von Dr. Sprauer mit Verhaftung bedroht. Es kommt zum Abbruch des Gesprächs. Der evangelische Landesbischof, D. Julius Kühlewein, wird über die Aktion informiert.
- August 1940 Bei erneuter Vorsprache in Karlsruhe erreicht Pfarrer Meerwein, daß die Angehörigen von der bevorstehenden Verlegung Nachricht erhalten. Teilweise werden die Patienten daraufhin von ihren Angehörigen abgeholt.
14. 10. 1940 Anordnung zur Verlegung von weiteren 101 Patienten. Pfarrer Meerwein erreicht in Karlsruhe die ersatzlose Streichung aller arbeitsfähigen Patienten von der Liste.
23. 10. 1940 43 Patienten werden abgeholt und nach der Durchgangsanstalt Zwiefalten transportiert, von dort weiter nach Grafeneck. Der Transportführer holt sie gegen den Widerstand von Pf. Meerwein mit den eigenen Leuten aus der Anstalt.

Es sind keine Fälle bekannt, daß Patienten von Grafeneck nach Kork zurückgekehrt sind. Man muß also annehmen, daß alle 113 verlegten Patienten dort ermordet wurden.

Anmerkungen

- 1 A. Mitscherlich und F. Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit — Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Frankfurt 1960, S. 184
- 2 A. Mitscherlich und F. Mielke, a.a.O., S. 184
- 3 J. Schätzle, *Stationen zur Hölle*. Frankfurt 1980, S. 72
- 4 A. Mitscherlich und F. Mielke, a.a.O., S. 201/2
- 5 H. Rückleben, *Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten der inneren Mission Kork und Mosbach*. Karlsruhe 1981, S. 104

Literatur

- H. Schneider, *Die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Illenau*, in: „Die Ortenau“ 61./1981, S. 191—231
- O. Kähni, *100 Jahre Kreispflegeheim Bermersbach — Fußbach*, in: „Die Ortenau“ 54./1974, S. 190—197
- O. Gerke, *Die Hub*, in: „Die Ortenau“ 19./1932 und 20./1933
- 70 Jahre Korker Anstalten 1892—1962*. Selbstverlag Kork 1975
- H. Rückleben, s. Anmerkung 5

Heimatkunde in unseren Schulen

Der historische Verein leistet schon immer eine wertvolle Hilfe für Schule, Lehrer und Schüler

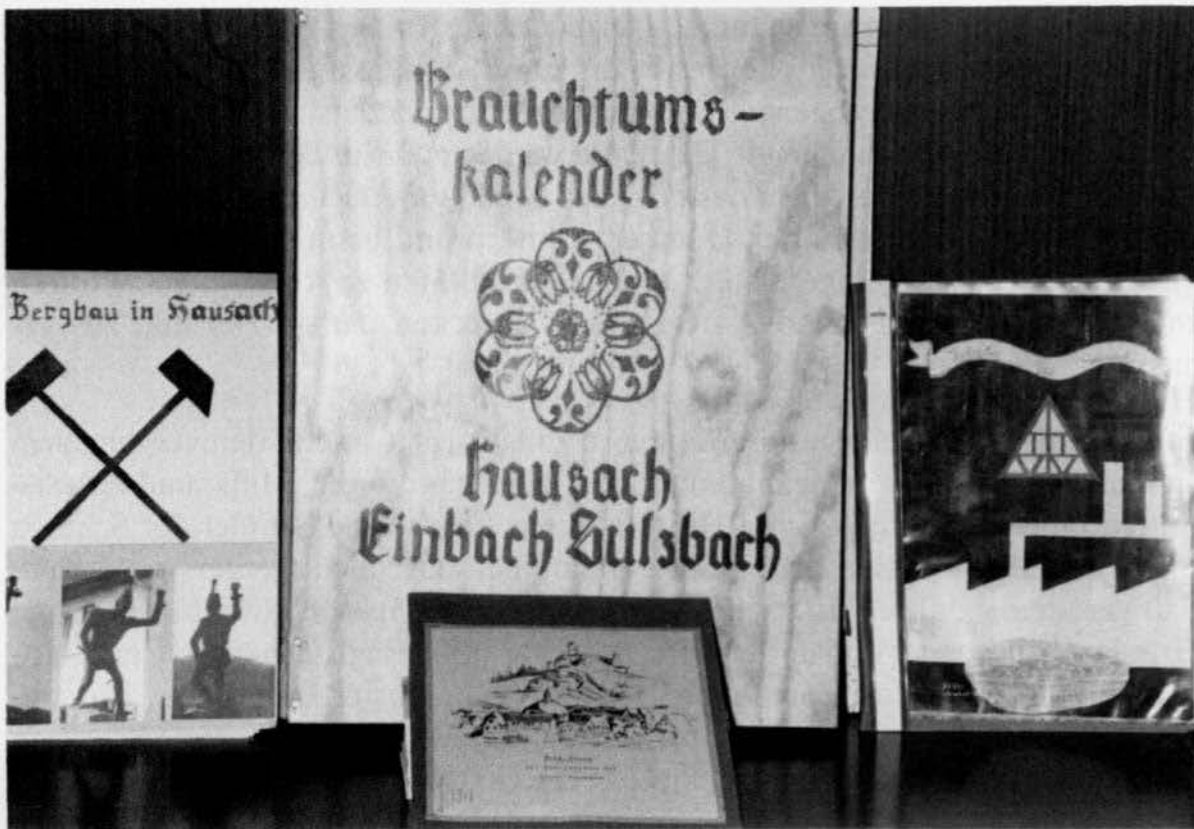
Kurt Klein

Wir erinnern uns noch gut an jene Zeit, da in den sechziger Jahren durch eine fast ideologische Bildungskonzeption, im Zuge einer nahezu euphorischen Übernahme uns fremden Gedankengutes, aber auch in der Abkehr von den traditionellen, den Menschen formenden Wertmaßstäben, die Heimatkunde und damit die Heimatgeschichte nach und nach aus den Schulen, aus den Lehrplänen verdrängt wurde. Zwar hatte man sich nach den Kriegs- und Nachkriegsjahren aus Überzeugung den Kräften zugewandt, die in der heimatlichen Umwelt verankert waren und im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung aus dem Alltag und damit auch aus dem Schulunterricht nicht wegzudenken waren. Selbst bei den zahlreichen Schulneubauten orientierte man sich bei der künstlerischen Ausgestaltung bzw. Ausschmückung an ortsgebundenen Motiven. Dann aber kam eine gewisse Geringschätzung für all das, was mit dem Begriff Heimat umschrieben werden konnte, ein Lächeln für all jene, die in der Heimatkunde mehr sahen als nur ein Unterrichtsfach.

Doch die von ihrer Aufgabe beseelten Heimatkundler beugten sich nicht der aktuellen Zeitströmung, den modischen Sirenenklängen, sondern blieben ihrem Auftrag treu, den Mitmenschen weiterhin das Wissen um die Vergangenheit und die alle Veränderungen überdauernden örtlichen Besonderheiten in Wort und Schrift zu vermitteln. Dabei kam dem Historischen Verein für Mittelbaden als dem einigenden Band, dem Zusammenschluß der Heimat- und Geschichtsfreunde die besondere Bedeutung zu, das Geschichtsbewußtsein am Leben zu erhalten. Es sei nicht vergessen, daß es auch viele Schulmänner waren, die sich von dieser Verpflichtung angesprochen fühlten.

Jetzt tauchen Namen auf wie Karl Jörger, Hermann Fautz, Gottlob Schlörer, Wilhelm Gräßlin, Wilhelm Schadt, Hans Heid, Otto Kähni, Wilhelm Mechler, Karl May und Emil Baader, um nur einige stellvertretend aus dem großen Kreis der verdienstvollen Heimatkundler anzuführen, die das Licht in die Zukunft trugen, um es dann in jüngere Hände zu legen. Immer wieder drang der Ruf des Historischen Vereins an die Kultusverwaltung, an die Politiker, der Heimatkunde, der regionalen Geschichte, die Schultüre wieder mehr zu öffnen.

Dann folgte eine Zeit der Rückbesinnung auf die eigenen Werte, und von erhöhter Stelle wurde wieder die Forderung nach mehr „Heimatbezug“ im Unterricht der Schulen laut. Dieser Hinweis klang nach einer Rechtfertigung und Bestätigung für die älteren Lehrkräfte, die in ihren Ansichten nicht nur



Schülerarbeiten, die durch einen vom örtlichen Historischen Verein im Hinblick auf das Stadtjubiläum („725 Jahre Stadt Hausach“) ausgeschriebenen Schülerwettbewerbs vorgelegt wurden.

Aufnahme: Kurt Klein

die „Liebe zur Heimat“ vertraten, sondern auch ein pädagogisches Grundprinzip: die Veranschaulichung des Lehrgutes an der lebensnahen Umwelt. Andererseits war inzwischen eine neue Lehrergeneration herangewachsen, ausgebildet worden, die sich mit dem Heimatbegriff nicht so leicht identifizieren konnte. Doch das Feuer war ja noch nicht erkaltet, und durch die jahrzehntelange unbeirrbar wie beharrliche Arbeit des Historischen Vereins, der Badischen Heimat und der Veröffentlichungen des „Geroldsecker Landes“ quoll ein Brunnen, aus dem geschöpft werden konnte.

Um die Mitte der siebziger Jahre wurden auf die Initiative des Staatlichen Schulamtes im Offenburger Schulamtsbezirk folgende, die Fläche des Ortenaukreises abdeckende „Arbeitskreise zur Verwirklichung des Heimatbezugs im Unterricht der Schulen“ ins Leben gerufen: Achern, Oberkirch-Renchtal, Kehl-Hanauerland, Offenburg und Lahr-Ettenheim. In unregelmäßigen Abständen trafen sich Lehrkräfte aus diesen Bezirken, um heimatkundliches Material zu sichten und zur Verwendung im Unterricht aufzubereiten. Auftrieb und Aktualität erhielt die Arbeit dieser Gruppen, vor allem aber auch die Umsetzung im Unterricht, durch die Konzeption der neuen Lehrpläne, in denen der Heimat-

bezug, die Aufstellung sogenannter „Örtlicher Stoffpläne“ gefordert wird. Dazu kam noch der ministerielle Erlaß, die Landeskunde und Landesgeschichte durch einen heimatbezogenen und fächerübergreifenden Unterricht als belebende und veranschaulichende Elemente wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Um diesem Anliegen das nötige Gewicht zu verleihen, wurden bei den Staatlichen Schulämtern, den Oberschulämtern und beim Kultusministerium kleine Arbeitskreise eingerichtet, um die Aktivitäten zu koordinieren, durch entsprechende Impulse und Anregungen zu wecken, zu stärken und zu vermehren.

In Gemeinschaft Gleichgesinnter oder in Einzelarbeit sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von heimatkundlichen Handreichungen, Hilfs- und Arbeitsmittel, Quellenunterlagen und Hinweisen für Lehrer und Schüler der Schulen im Ortenaukreis entstanden. Selbstverständlich darf nicht vergessen werden, daß gerade die Jahressbände des Historischen Vereins für Mittelbaden, „Die Ortenau“, besonders nach der Fertigstellung des „Registerbandes“ eine einmalige Fundgrube darstellen, wobei gerade der „Kloster-“ und der „Burgenband“ herausragen. Für den ehemaligen Landkreis Lahr finden diese Schriften durch das jährlich erscheinende „Geroldseckerland“ eine wertvolle Ergänzung.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sollen nun fertiggestellte Unterlagen und Werke angeführt werden, auch als Beweis der Beständigkeit für die mühevollen Arbeit der Verfasser.

Als Ergebnis eines Schwerpunktprogramms zum Thema „Museumspädagogik“ verfaßten die „Heimatkundlichen Arbeitskreise“ in enger Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Museum“ des Historischen Vereins annähernd 20 kurze, informative Führer für Museen im Ortenaukreis und dazu noch die Darstellung „Das Museum als Lernort“. Für einen gezielten Museumsbesuch liegt die methodisch-didaktisch aufbereitete Schrift „Die Hexenverfolgung“ für die Hand des Lehrers vor. Vor allem will man die Lehrerschaft dazu gewinnen, die heimischen Museen weitgehend unter bestimmten Gesichtspunkten oder Themenstellungen mit den Schülern zu besuchen, um dadurch den Unterricht entsprechend zu veranschaulichen.

Ganz in diesem Sinne wurden beispielsweise im Hanauer Museum in Kehl Sonderausstellungen wie „Hanferzeugung-Hanfverarbeitung“ und „Fachwerkbauten im Hanauerland“ veranstaltet und dazu vielfältige Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Schüler zusammengestellt. Unter Leitung unseres Präsidenten hat eine Lehrergruppe eines Lehrerverbandes eine modellhafte, umfassende Handreichung zum gezielten Besuch — Vor- und Nachbereitung — des „Freilichtmuseums — Vogtsbauernhof“ in Gutach ausgearbeitet, eine Schrift, die allen Klassen bzw. Schulen im ganzen Land zur Verfügung gestellt werden kann, damit diese einmalige Anlage mit ihrer Fülle der Ausstellungs-



Schüler besuchen unter sachkundiger Anleitung das Hanauer Museum in Kehl (Sonderausstellung „Fachwerkbauten im Hanauerland“). Der Heimatkundliche Arbeitskreis hat zusammen mit dem Museumskreis beispielhaftes Arbeitsmaterial für die Schulen geschaffen.

Aufnahme: privat

gegenstände doch sinnvoll und nachhaltig von den Schülern erkundet werden kann. Eine Farbdia-Reihe über die Vogtsbauernhöfe kann zusätzlich über die Bildstellen bezogen werden.

Doch auch andere Museen sind bereits in Dia-Serien eingefangen worden wie „Das Storchenturm-Museum in Zell a. H.“ — „Die Bildsteinstuben in Zell a. H.“ — „Der Fürstenberger Hof in Zell-Unterharmersbach“ — „Das Trachtenmuseum in Haslach“. Dabei darf lobend auf die heimatkundlichen Eigenproduktionen der Bildstellen hingewiesen werden, wobei die Aktivitäten der Wolfacher Bildstelle besonders herausragen. Dort sind nämlich in den letzten 25 Jahren durch die zielstrebige Tätigkeit der jeweiligen Leiter unter Mitarbeit vieler Lehrkräfte an die 100 sogenannte „Heimatbildreihen“ entstanden, wohl einmalig und beispielgebend für ganz Baden-Württemberg. Überhaupt füllen sich nach und nach die Bildstellen-Archive mit landeskundlichen Medien.

Unter der Aufforderung „Wandern mit offenen Augen — Heimatkunde und Heimatgeschichte vorort erleben“ sind eine größere Anzahl kurzgefaßter heimat-



Bei der Sonderausstellung „Hanferzeugung und Hanfverarbeitung“ im Hanauer Museum in Kehl war u. a. auch dieses Modell einer „Hanfrötze“ zu sehen, das in der Grund- und Hauptschule Schutterwald angefertigt wurde.

Aufnahme: Wolfgang Schrempp

kundlicher Wandervorschläge und historischer Kurz-Führer entstanden als Impulse und Hilfen, Wandertage, Ausflüge und Unterrichtsgänge effektiv zu gestalten. Dabei werden entsprechende Wanderwege aufgezeigt oder auf die Besichtigung historischer Gebäude, Anlagen oder Stadtkerne hingewiesen. Darüber hinaus können die Schulen heimatkundlich konzipierte Wanderbücher in Anspruch nehmen, in denen der mittelbadische Raum erschlossen ist wie beispielsweise „Auf einsamen Pfaden-Wanderwege im Kinzigtal“ (Schauenburg Verlag Lahr) oder „Der große Hansjakobweg“ und „Der kleine Hansjakobweg“ (Morstadt Verlag Kehl).

Von den heimatkundlichen Arbeitskreisen, aber auch von den Lehrerverbänden werden über das Jahr hindurch immer wieder informative Wanderungen und Besichtigungen zu markanten Zielen, Museen, Ausstellungen und kultur- und kunstgeschichtlichen Orten angeboten. Daraus entstand auch die Schrift „Die Hammerschmiede in Seelbach-Litschentel — ein technisches Kulturdenkmal der vorindustriellen Zeit“. Folgende größere Ausarbeitungen liegen vor: „Die Römer in unserer Heimat“, „Die Zeit der Burgen in der Ortenau“, „Die Entstehung einer Stadt“ (Lahr). „Lernen an der Heimat“ (Ettenheim und Umgebung). Angeregt durch ein Ortsjubiläum wurden zwei ansprechende



Nach den verfügbaren Unterlagen fertigten die Schüler der Grund- und Hauptschule Hausach dieses Modell der Burg Husen an.

Aufnahme: Kurt Klein

Zusammenfassungen — „Streiflichter aus Ohlsbachs Vergangenheit“ und „Auswanderer und Neubürger“ — für die Schule und die Einwohnerschaft erstellt.

In Zusammenarbeit mit dem Bühler Konkordia Verlag erschien für die Hand der Schüler (vornehmlich im 4. Schuljahr) das Arbeitsheft „Unsere Heimat — Ortenaukreis“ als Arbeitshilfe zum heimatbezogenen Unterricht. Gerade der Inhalt bzw. die Themen dieses Werkes zeigen auf, daß Heimatkunde auch Gegenwarts- und Umweltkunde ist, also den Lebensraum der Schüler nach allen Gesichtspunkten, nicht nur im historischen Rückblick darstellt. Das vermitteln schon die Überschriften zu den einzelnen Kapiteln: „Der Ortenaukreis und unsere Kreisstadt“, „Naturkräfte haben unsere Heimatlandschaft gestaltet“, „Bewässerung“, „Die Rheinkorrektur“, „Verkehrswege-Hafen“, „Sonderkulturen“, „Wirtschaft-Industrie“, Burgen und Schlösser“, „Klöster“, „Abfallbeseitigung“, „Fremdenverkehr-Naherholung“. Damit ist bewußt und deutlich herausgestellt worden, daß sich die Heimat/Landeskunde nicht nur mit dem Gestern, sondern auch mit dem Heute, den Problemen der Gegenwart befaßt und auch den Blick der Zukunft, der Sorge um das Morgen zuwendet. (z.B. Natur- und Umweltschutz).

Da Straßburg von jeher für die Ortenau eine besondere Stellung einnahm, fand das aus dem Schulalltag gewachsene Arbeitsheft für die Schüler „Straßburg — eine mittelalterliche Stadt“ in den Schulen des Ortenaukreises und

darüber hinaus eine freundliche Aufnahme. Etwas Besonderes hat sich die in unseren Breiten beheimatete volkstümliche Musikantengruppe „Die Gälfißler“ einfallen lassen. Für eine Langspielplatte haben sie zahlreiche „Lieder des Widerstandes vom Bauernkrieg bis heute“ mit einer entsprechenden Instrumentalisierung zusammengetragen. Aus demselben „Nest“ entstammt „De Hans im Schnoogeloch-Alemannischi Liäder“ aus den Regionen links und rechts des Rheines. (Werkstättli Verlag Gundelfingen). Viele der meist mundartlich gefaßten Lieder, die alle Lebenslagen beleuchten, sind mit vertiefenden Erläuterungen versehen.

Sehr originell hat eine Lehrergruppe aus Ettenheim ein Kapitel der Lokalgeschichte umgesetzt. Sie verfaßte das Theaterstück „Die 48er Revolution in Ettenheim“ und führte es nicht nur in ihrer Heimatstadt mit jeweils großem Erfolg auf. In verschiedenen Orten wurde und wird Schulgeschichte zu besonderen Jubiläen und Gedenktagen durch entsprechende Ausstellungen von Bildern, Dokumenten und Gegenständen bei gutem Besuch durch die Bevölkerung lebendig. Doch die Aufmerksamkeit wird auch der neuesten Geschichte — auch ihren dunklen Kapiteln gewidmet. So wurden die Realschulen des Ortenaukreises vom Staatlichen Schulamt gebeten, zur Ergänzung des Stoffplanes oder besser gesagt, als Hilfe für die Aufstellung des örtlichen Stoffplanes, „Lokale und regionale Ereignisse im Geschichtsunterricht“ für den Zeitraum ab dem ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart stichwortartig aufzulisten. Im Rahmen der Lehrerfortbildung organisierte das Schulamt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien nicht nur eine Fahrt zu den Kriegsgräbern im Elsaß (1870—1914/18—1939/45), sondern führte auch ein zweitägiges Seminar über die Gewaltherrschaft im NS-Staat durch, dessen Höhepunkt der Besuch des einstigen KZ Struthof gewesen ist. (In Haslach i.K. befand sich eine Außenstelle dieses Vernichtungslagers).

Folgende Zusammenfassungen liegen vor: „Euthanasie im Ortenaukreis — dargestellt am Schicksal der Heil- und Pflegeanstalten“ und „Die Juden im Ortenaukreis“. Als Nachklang zum Ortsjubiläum, durch die finanzielle Unterstützung eines Industriellen ermöglicht — erschien besonders zur Verwendung in den Schulen die Broschüre „Das Schicksal der Juden von Bodersweier“. Diese Darstellung zählt historische Fakten auf, hält mahnend unliebsame Ereignisse fest, öffnet aber auch die Türe zur Versöhnung. Ein Kurzführer über den „Judenfriedhof in Schmieheim“ liegt vor; „Der Judenfriedhof Nonnenweier“ steht an.

Heimatkundliche Themenstellungen beleben auch das „Erweiterte Bildungsangebot“ (EBA) in unseren Hauptschulen. So konnte beispielsweise als krönender Abschluß der Beschäftigung mit der Mundart von einer Gruppe die Broschüre „So schwätzd mr bi uns“, ein mundartliches Wörterbuch für das Kinzigtal herausgegeben werden. Zur Nachahmung bzw. zur Erarbeitung im EBA entwarf eine Lehrergruppe ein heimatkundliches Städtenspiel unter dem

Titel „Kunst in Gengenbach“. Über einen Rundbrief lud der Präsident des Historischen Vereins die Schulen ein, durch entsprechende Aktivitäten heimatgeschichtliche Kleinkunstwerke auf der örtlichen Gemarkung zu sichten, aufzulisten und eventuell zur Erhaltung beizutragen. (Bildstöcke, Wegkreuze, Grenzsteine. . .)

Auch Schulnamen (z. B. von Persönlichkeiten), Gewinn- und Flurnamen können Heimatkunde vermitteln und den Schülern, Lehrern und Eltern die Bedeutung der Bezeichnung gegenwärtig werden lassen. Deshalb hat das Staatliche Schulamt alle Schulen, die einen besonderen Namen tragen, ermuntert, nach einem vorgefaßten Raster, ihr Haus nach Namen, Art und Geschichte kurz darzustellen. Zusammengestellt dürfte dann diese Veröffentlichung markante Lichter am Wege aus der Vergangenheit in die Zukunft aufleuchten lassen, wenn da Namen auftauchen wie Grimmelshausen, Moscherosch, Hansjakob, Hebel, Schauenburg, Tulla, Bärbel von Ottenheim, Geschwister Scholl, Anne Frank, Theodor Heuss, Konrad Adenauer, Wilhelm Hausenstein oder Mörburg, Schloßberg, Waldbach u.a.m.

Im vermehrten Maße wenden sich auch die Lehrerkollegien bei ihren Ausflügen, Gemeinschaftsveranstaltungen oder „pädagogischen Tagen“ heimatkundlichen Fragen zu. Da werden die römischen Ausgrabungen um Friesenheim zusammen mit denen im einstigen Kloster Schuttern unter fachkundiger Führung aufgesucht. Andere Lehrkräfte wandern durch den Taubergießen



*Osterbacher Kapelle. Das ist einer der Bildstöcke, die von Schülern aufgelistet und beschrieben wurden.
Aufnahme: Kurt Klein*

oder auf dem Hansjakobweg. Dann sollen Fuß-, Rad- oder Autorallyes mit entsprechenden Fragestellungen, mit Wettbewerb und Spiel in gelockerter Form heimatkundliches Wissen vermitteln und vertiefen. Andernorts füllen Fachreferate, Gruppenarbeit, Diskussion mit einer abschließenden Begehung der örtlichen Gemarkung einen pädagogischen Tag. Wenn dann gar außerschulische sachkundige Kräfte mitwirken, dürfte dies eine zusätzliche Motivation darstellen und zeigen, daß Heimatkunde längst nicht mehr die alleinige traditionelle Domäne des Lehrers ist.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Gemeinden, die Bevölkerung, die Elternschaft und Vereinigungen die heimatkundlichen Bemühungen der Schulen unterstützen. Ortschroniken werden herausgegeben. In kleineren Broschüren, Monats- und Heimatblättern und sonstigen Veröffentlichungen wird das Interesse auf das Gestern und Heute gelenkt. Meist im Zusammenhang mit Jubiläen schreiben Gemeinden und Vereine Wettbewerbe für die Schulen aus, und wenn dann gar ein Historischer Festzug die Vergangenheit aufleben läßt, steht auch die Schule bei der Mitgestaltung nicht abseits.

Beim Offenburger Staatlichen Schulamt wurde vor einiger Zeit ein „Heimatkundliches Archiv“ grundgelegt, das nach und nach ergänzt wird. Allerdings wird mehr Wert darauf gelegt, daß an den Schulen heimatkundliches Quellen- und Arbeitsmaterial zur Verfügung steht.

Nach langen, intensiven Vorarbeiten konnte der Waldemar Lutz Verlag aus Lörrach in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem Staatlichen Schulamt nun auch „Kennzeichen OG“ — eine Heimatkunde für den Ortenaukreis herausbringen. Bewährte, sachkundige Kräfte aus dem Lehrerstand, der Kreisverwaltung und dem Historischen Verein haben bei der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Schul- und Familienbuches mitgewirkt. Mit diesem „Kennzeichen OG“ und dem bereits schon vor Jahren erschienenen Sachbuch und Nachschlagewerk „Land um Rhein und Schwarzwald“ stehen jetzt den Schulen, Lehrern und Schülern zwei Standardwerke zur Verfügung, die den Anforderungen zur Vermittlung einer modernen, zielgerichteten Landeskunde und — Geschichte — kurz Heimatkunde — in bestimmten Unterrichtsfächern oder fächerübergreifend gerecht werden kann.

Durch einen dermaßen gestalteten Unterricht gelingt es, das alte und doch stets neue Prinzip vom Nahen zum Fernen belebend umzusetzen, zu verwirklichen. Gleichzeitig wird aber dem auch durch Verfassung und Schulgesetz verankertem Auftrag, die Schüler zur Liebe von Volk und Heimat zu erziehen, Rechnung getragen. Hierbei wird keiner Nostalgie, einem vorübergehenden Modetrend, das Wort geredet, denn neben der Festigung der Heimatverbundenheit steht gleichbedeutend die Pflege einer Weltoffenheit, die die Augen vor den dringenden Aufgaben und Problemen der Gegenwart nicht verschließt. Deshalb heißt es: Mit dem gesicherten Wissen um die heimatlichen Gegebenheiten von gestern und heute mutig in die Zukunft schreiten!

Gedenksteine am Wegrand

Kurt Klein

Unweit der Straße von Ortenberg nach Offenburg steht mitten im Feld im Gewann Ortenberger Grün eine hohe schmale Pyramide auf einem viereckigen Sockel. Sie wurde errichtet zur Erinnerung an den österreichischen Regimentskommandeur Oberst Johann Nepomuk von Keglevich, der hier während des 2. Koalitionskrieges am 6. Juli 1799 im Kampf gegen die Franzosen gefallen ist. Das Denkmal wurde von seinen Regimentskameraden gestiftet und von dem Gengenbacher Baumeister Viktor Kretz erbaut. Beerdigt wurde der ungarische Graf auf dem Gengenbacher Friedhof bei der Leutkirche.

Am Rande der Straße vom Kniebis nach Griesbach sitzt an einer der letzten Kurven vor dem Eingang des Dorfes ein wuchtiger unbehauener Steinblock. Er bezeichnet die Stelle, wo der ehemalige Finanzminister Matthias Erzberger am 26. August 1921 starb. Als er in Griesbach zur Kur weilte, wurde er auf einem Spaziergang in Begleitung des Reichstagsabgeordneten Diez aus Radolfzell von zwei fanatischen Nationalisten erschossen. Das zunächst an der Stelle errichtete Bildstöckchen wurde 1933 von den Nazis entfernt. Der gegenwärtige Gedenkstein wurde 1951 aufgestellt.



Aufnahmen: Kurt Klein



Aufnahme: Kurt Klein

Nordöstlich von Nordrach-Dorf steht im Stollengrund in der Nähe des Stollenhofes das Vogtsbildstöckchen. Es bezeichnet die Stelle, wo der ehemalige Vogt vom Mühlstein Anton Muser am 6. März 1800 erfroren ist. Auf dem Heimweg von einem Besuch war er dort gestürzt, konnte sich nicht mehr aufrichten, und da niemand sein Rufen hörte, blieb er im Schnee liegen und starb. Das Bildstöckchen hat 1836 sein Enkel, der Glasermeister und Steinhauer Christian Muser gesetzt. Anton Muser war der Vater jener Magdalene, deren tragische Lebensgeschichte Hansjakob in seiner Erzählung „Der Vogt auf Mühlstein“ dargestellt hat. Darin hat er auch in dichterischer Form das Ende des Vogtes beschrieben.

Ein Münzfund auf Burg Bosenstein

Helmut Decker

1929 entfernte der nachmalige Schloßbauer Albert Spinner aus den Kellerräumen der ehemaligen Burg Bosenstein den Grabungsschutt und lagerte ihn auf dem Plateau an der Westseite der Burg ab. In diesem Bauschutt fand man 1987 eine Silbermünze im Werte von 1 Schilling. Die Münze war mehrfach gebrochen und von Brandteer bedeckt, der von einem Brand in der Burg herrühren mag. Diesem Brandteer ist es wohl zuzuschreiben, daß die Münze relativ gut erhalten geblieben ist.

Zur Münze selbst: Dieses Schillingstück hat einen Durchmesser von 20 mm und besteht aus einer 4—5lötigen Silberlegierung bei einem Gewicht von ca. 1,5 Gramm. Sie trägt auf der Vorderseite das Hochmeisterschild mit der Umschrift „MAGST MICHAEL PRI“ (Hochmeister Michael der Erste). Die Rückseite zeigt das Deutschordensschild mit dem Ordenskreuz, dazu die Umschrift „MONETA DNORUM PPU“ (Münze der Herren von Preußen). Das bedeutet, daß dieser Schilling unter Hochmeister Michael Kuchmeister von Sternberg (1414—1422) höchstwahrscheinlich in der Münzstätte Thorn geschlagen wurde. Im Gegensatz zu den Schillingen der Hochmeister Wynrich von Knipprode bis zu Ulrich von Jungingen, die aus fast reinem Silber bestanden, war man durch die Kriege mit Polen gezwungen, fremde Söldner anzunehmen, deren Unterhalt zur Münzverschlechterung nötigte, so daß ihr Feingehalt bald bis auf ein Drittel des ursprünglichen sank.



Aufnahmen: Foto-Studio Kaeshammer

Wie kommt nun diese Münze des Deutschen Ritterordens auf die Burg Bosenstein? Darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Nach der Umschrift zu schließen, wurde die Münze in der Regierungszeit des Hochmeisters Michael Kuchmeister von Sternberg (1414—1422) geschlagen.

Letzter Herr der Burg Bosenstein war der Edelknecht Johann von Bosenstein, bekannt durch seine Mitgliedschaft in dem Schleglerbund und als Reichslandvogt in der Ortenau bis etwa 1399. Er hatte sich stark verschuldet und war deshalb gezwungen, seinen Besitz im Jahre 1405 an Siegfried Pfau von Rüppur und die Gebrüder Schweighart und Ludwig von Sickingen zu veräußern. Nach dem Verkauf wurde Bosenstein eine Ganerbenburg. Da durch die Ganerben sicher auch Soldknechte zur Wahrnehmung ihrer Interessen angeheuert wurden, könnte das die Lösung dieser Frage bedeuten. Dudik selbst führt an, daß in den während dieser Zeit stattfindenden Kriegen des Deutschen Ordens durch Söldner massenhaft Silbermünzen aus Preußen ausgeführt wurden.¹ Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß auf diese Weise das gefundene Schillingstück auf die Burg Bosenstein gelangte.

Anmerkung

1 Dudik, Kapitel XXVII, Seite 98

Literatur

Beda Dudik, Des Hohen Deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. 1. Aufl. Wien 1858. Nachdruck Bonn 1966

H.-M. Pillin, Die Burg Bosenstein, in: Burgen u. Schlösser in Mittelbaden, hrsg. von H. Schneider. Ortenau 64/84, S. 185—189

H.-M. Pillin, Geschichte Ottenhöfens Bd. I. Ottenhöfen 1986, S. 30

Krach im Großen Triberger Kehrtunnel 1871

Karl Volk

Eine bewundernswerte Leistung war — von der genialen Planung Robert Gerwigs einmal ganz abgesehen — die praktische Durchführung, die sichere Finanzierung wie auch die Koordination aller sich gleichzeitig vollziehenden Vorgänge. Ohne eine Bauleitung, die wußte, was sie wollte und jederzeit den Überblick behielt, war das Werk undenkbar. Denn an sehr vielen Stellen zwischen Hornberg und St. Georgen wurde gleichzeitig gearbeitet. Sachlich und korrekt scheint das Verhältnis zwischen der Oberdirektion des Wasser- und Straßen-Baues in Karlsruhe, der Großherzogl. Eisenbahnbau-Inspection in Triberg und den aufsichtsführenden Ingenieuren gewesen zu sein.

Kamen jedoch, wo Menschen — auch noch verschiedener Nationalität — auf engem Raum über die Maßen hart gefordert wurden, Hitzköpfigkeit und Schwächen in der Menschenführung zusammen, so konnte die Atmosphäre einmal vorübergehend spürbar gestört sein. So geschehen im Großen Triberger Kehrtunnel am 5. Oktober 1871. An diesem Tag wurde Robert Boi, Maurer bei dem Akkordanten¹ Franz Kurek, von Pietro Giacomo, Schutter² bei den Akkordanten Soracco und Annessi, um 11.30 Uhr „mißhandelt“, ohne daß der mindeste Grund dafür vorlag. Dies meldete Kurek in heller Empörung Inspektor Grabendörfer in Triberg. Werde der Schuldige nicht aus dem Tunnel gewiesen, werde er den Schuttransport nicht wieder aufnehmen. Seine Schutter überlasse er nicht „der Rachsucht dieser Leute.“ Grabendörfer verlor deswegen die Nerven nicht; wegen Händeln von Arbeitern zweier Akkordanten dürfe das Geschäft nicht eingestellt werden. Diese seien vereinbarungsgemäß auf Verträglichkeit festgelegt. Bei weiteren Störungen werde man gegen ihn — Kurek — vorgehen, was diesen veranlaßte, noch am gleichen Tag die Arbeit fortzuführen.

Immerhin nahm Grabendörfer die Angelegenheit so ernst, daß er Ingenieur Hof beauftragte, ihr auf den Grund zu gehen. Stimmt die Angaben, sollte Giacomo entlassen werden. Hof's Untersuchungen ergaben über Boi und Giacomo nichts Neues, verlagerten sich aber auf eine höhere Ebene und völlig andere Personen, und vom Verursacher war gleich nicht mehr die Rede. Die äußere Veranlassung war, „daß . . . die Streitigkeiten im Triberger Kehrtunnel dadurch entstanden sind, daß Maurer beim Einwölben von vorüberfahrenden Rollwagen Steine beziehen wollten, was die betreffenden Schutter verweigerten, worüber letztere mit ersteren in Handgemeng geriethen. Wer von beiden Partheien das größte Unrecht hat, ist wohl schwer nachzuweisen. Soviel steht jedenfalls fest, daß es stets schwer hält, die Schutter zu veran-

lassen, Steine an den Arbeitsplätzen zum Einwölben abzuladen, wozu der Akkordant für Tunnelausbruch verpflichtet ist.“

Doch im Großen Triberger Kehrtunnel rumorte es seit einiger Zeit, wofür nach Hofs Erkenntnissen in erster Linie Kurek die Verantwortung trage; er handle eigenmächtig, sei sehr unduldsam und verstehe es auch nicht, sich mit dem Akkordanten für die Einwölbung zu vereinbaren. Der eigentlich böse Geist im Tunnel aber sei nicht Kurek, sondern sein Geschäftsführer und Buchhalter Jules Anselmier. Dieser fand offensichtlich nicht den rechten Ton im Umgang mit seinen Mitmenschen. Der über jedem Zweifel stehende Vorarbeiter von Soracco und Annessis, Weißkopf, erklärte, die Baustelle zu verlassen, werde Anselmier weiterhin zugelassen. Überdies wußte niemand, welche Aufgabe dieser im Tunnel, dessen Ausbau in Kürze abgeschlossen sein würde, eigentlich erfüllen sollte.

Darauf verlangte Inspektor Grabendörfer von Kurek, Anselmier sofort von der Baustelle zu entfernen, widrigenfalls ihm von der Inspektion selbst das Betreten des Tunnels untersagt werde. Die Verhältnisse würden den „Oberbehörden“ vorgetragen, für weitere Differenzen werde Kurek zur Verantwortung gezogen.

Aber die „beständigen Hetzereien“ ließen auch Kurek noch eins draufsetzen: „Meine Schutter theilten mir mit, daß wenn die Maurer sie zu plagen fortfahren, sie zu arbeiten aufhören werden.“ Er zitierte auch den Ausspruch Weißkopfs: „Wenn Anselmier noch einmal den Tunnel betrete, so sollten sie, die Maurer, denselben hinausprügeln und den Weißkopf rufen, er werde auch dazu helfen!“ Deutliche Worte.

Kurek drohte, „persönlich mit Herrn Baudirektor Gerwig, über alle Plakereien, die doch länger nicht zum Aushalten sind, Rücksprache zu nehmen.“ Auch Anselmier war am Morgen des 9. Oktober wieder im Tunnel erschienen und hatte sich geweigert, sich von Hof hinausweisen zu lassen. Daraufhin verbot ihm kurzerhand Inspektor Grabendörfer selbst den Tunnel, und aller Streit wird damit sein Ende gefunden haben. Die Akten kommen jedenfalls nicht mehr darauf zurück.

Quelle

GLA Karlsruhe 421/387

Anmerkungen

- 1 Akkordant = Bauunternehmer, der sich vertraglich für die Bauplanung einer Arbeit verpflichtet hat.
- 2 Schutter = Bauarbeiter, der den Bauschutt abtransportiert

Die Pionierbrücke bei Altenheim

Wilhelm Marx

In alten Zeiten führten in der Gemarkung Altenheim keine Brücken über das Altwasser. Die Bevölkerung kannte die seichten Stellen im Gewässer und überquerte dort mit ihren primitiven Fahrzeugen den Flußlauf. Es waren die „Furten“, von denen heute noch zwei bekannt sind, die „Alte Furt“ und die „Grunder Furt“. Zwischen der Goldscheurer und der Ichenheimer Gemarkung bestanden früher fünf solcher Übergangsstellen am Altrhein:

1. Am „Omeiser Brückel“ oberhalb der Schollengrunder Kehl,
2. Oberhalb der „Eidechsenbrücken“, dem heutigen Damm zwischen Polder I und II,
3. Die Grunder Furt,
4. Bei der „Pfahlbrücke“ unterhalb der heutigen Betonbrücke (zum ehemaligen Rheinwärterhaus),
5. Nördlich der ehemaligen Pionierbrücke (über die Rheininsel).

In den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde von Pionieren nördlich des Fohlgartens eine niedere Holzbrücke geschlagen zur bequemeren Überfahrt auch mit Fuhrwerken.

Innerhalb eines Jahres hat das Hochwasser sie weggerissen. Man errichtete daraufhin eine höhere Brücke an der gleichen Stelle, die bis zum zweiten Weltkrieg bestand.

1938 mußte das Baumaterial für die Bunker des Westwalls mit Lastwagen in das Rheingelände gefahren werden. Zu diesem Zweck bauten Pioniere direkt neben der alten eine neue, stabilere Brücke, die auch mit schweren Lastwagen befahren werden konnte. Während der ersten Weltkriegsjahre sollte eine Pioniereinheit diese neue Brücke wieder abbrechen, da das Holz anderweitig benötigt wurde. Unsere Bauern, die mit Holzschlagen, Laubrechen und sonstigen Arbeiten im Gelände westlich des Altrheins oft beschäftigt waren, hatten natürlich die Vorzüge der neuen Brückenkonstruktion schätzen gelernt und waren mit dem Abbruch gar nicht einverstanden. Der Bürgermeister wußte Rat. Er stiftete der Pioniereinheit ein Faß Bier. Daraufhin brachen die Soldaten die alte Brücke ab und ließen die neue stehen. Sie wurde erst Mitte der Sechziger Jahre altershalber entfernt.

Inventarisierung der Kleindenkmäler im Elsaß

Carl-Helmut Steckner

Eine umfangreiche Arbeit haben die Mitglieder der historischen Vereine des Elsaß geleistet. Der Dachverband (Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace) hatte eine Bestandsaufnahme der kleineren Steindenkmäler im Elsaß angeregt und eine Kommission gebildet, welche die Teilnehmer in die Arbeit einführte. Jetzt liegen 12684 Karteikarten im Format DIN A 4 vor. Sie enthalten Ortsangabe, Flurnamen, Lageskizze, Höhenangabe, Kartenkoordinaten, Beschreibung, Ansichtsskizze (Umklappung), Inschriften, Maße, Photographien, historische Hinweise, Legenden, Literaturangaben.

Im ersten Jahr der Aktion (1979) wurden 410, im achten Jahr 2594 Denkmäler erfaßt; von 98 an der Arbeit beteiligten Mitgliedern kamen zwei auf 3304 bzw. 1292 bearbeitete Objekte.

Die Ergebnisse wurden im November 1986 in der Universitätsbibliothek Straßburg ausgestellt, veranschaulicht durch Originale (Grenzsteine und römischer Meilenstein). Historische Zeitschriften aus den letzten hundert Jahren mit Arbeiten lokaler Forscher zu diesem Thema aus der Reichslandzeit wie aus der Gegenwart unterstrichen die Bedeutung des Themas.

Mit rund 74 Prozent nehmen die Grenzsteine den wichtigsten Platz im Inventar ein (ca. 45 Prozent sind Grenzsteine der Gemeinden). Ihre rechtliche Bedeutung wurde veranschaulicht durch Reproduktionen alter Flurkarten, Katasterunterlagen und Prozeßakten; Nachweise von regelmäßigen Grenzbegehungen (Um- und Unter-Gängen) mit den aufgestellten Protokollen und Karten geben Lage und Form der Grenzzeichen wieder (der Grenzsteine bzw. Lochensteine oder der älteren Loch-Bäume — künstlich gebogene Bäume). Auf Feldkreuze und Kruzifixe entfallen rund 20 Prozent der Denkmäler.

Beispiele für die Bedeutungsvielfalt dieser Kleindenkmäler:

Grenzstein von 1522 mit Zeichen der Münsterbauhütte aus ihrem Steinbruch bei Mutzig; Grenzstein von 1791 (N + W) von Nonnenweier und Wittenweier mit der Brille von Daubensand von ehemals badischem Gebiet; Markierung der 1876 festgelegten deutsch-französischen Grenze zwischen Metz und Belfort (D + F); Grenzstein vom Festungsrayon Mutzig (F R I); Markierung der Bahnstrecke Paris — Straßburg im Ramstal (S P); Hochwassermarke vom 26. 5. 1872 bei Rumersheim; trigonometrischer Punkt der Cassini-Vermessung um 1800; Gedenkstein für einen vom Blitz Getroffenen (1698) bei Saesolsheim; Napoleonsbänke, auf Veranlassung des Präfekten Lezay-Marnésia anlässlich der Geburt Napoleons II. 1811 errichtet; privater römischer Grenz-

stein bei Ernolsheim zur Abgrenzung gegen öffentlichen Bodenbesitz (PR/PUBLIC/LP/AR). Erfasst wurden bisher das Unter- und das Oberelsaß, das Gebiet Straßburg steht noch aus. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, um den Bestand dadurch nicht zu gefährden. Dagegen erhalten die jeweiligen Gemeinden ihre Dokumentation, von denen bisher fünf vorliegen. Diese sind zugänglich wie auch die Karteiunterlagen in der Straßburger Universitätsbibliothek. Auskünfte gibt der Sekretär der Kommission Arnold Kientzler, CRDP, 23, rue du Maréchal Juin in Straßburg.

Unabhängig von dieser Aktion hat im Oberelsaß André Munck (Thann) vor allem größere Feldkreuze aufgenommen und die lokalen historischen Zusammenhänge erforscht, veröffentlicht u. a. im Bulletin de la Ville de Mulhouse (1985) und im Jahrbuch der Société d'Histoire Sundgauvienne (1965—1978).

Der elsässische Sprachatlas

Carl Helmut Steckner

Mit großer Genauigkeit in der Phonetik werden von der Straßburger Universität die Mundartformen erfaßt, wie sie heute im Elsaß gesprochen werden. Den ersten Band des Sprachatlas' haben Raymond Matzen und Ernest Beyer 1969 vorgelegt. Erfaßt wurde dabei der Wortschatz der Begriffe für den menschlichen Körper und für den häuslichen Lebensbereich. In den fünfziger Jahren wurde diese Arbeit noch ohne die heute verfügbaren technischen Hilfsmittel bewältigt.

Ende 1985 haben nach fünfjähriger Arbeit drei Germanistinnen, Arlette Bothorel-Witz, Marthe Philipp und Sylviane Spindler den zweiten Atlas-Band vorgelegt. Dafür haben sie in 219 Dörfern des Elsaß, von Norden nach Süden vorgehend, 300 Interviews geführt vorzugsweise mit über 65 Jahre alten ortsansässigen Bewohnern, deren Familien seit Generationen am Ort leben. Dazu wurde ein 750 Punkte enthaltender Fragebogen durchgegangen. Bei dem drei Stunden dauernden Gespräch durften die Mundartausdrücke von den Interviewern nicht vorgesprochen werden, um nicht die von Dorf zu Dorf bestehenden Unterschiede zu verwischen. Es ließen sich so voneinander abweichender städtischer und ländlicher Wortgebrauch unterscheiden, sogar Verschiedenheiten zwischen evangelischen und katholischen Dörfern feststellen. In diesem zweiten Band wurde der mundartliche Wortschatz aus den Bereichen der Jagd, der Tierwelt und der astrologischen Erscheinungen erfaßt. Diesmal wurde der Wortschatz mit dem Tonbandgerät aufgenommen, im Datengerät gespeichert und ausgewertet und mit dem Zeichengerät (Plotter) auf Karten dargestellt.

Der neue Band umfaßt 300 Sprachkarten und ist für 780 F im Buchhandel zu haben. Zuschüsse haben dafür gegeben die Universität Straßburg, die Generalräte des Ober- und des Unterelsaß sowie das staatliche Forschungsinstitut CNRS.

Der dritte Band soll mundartliche Pflanzennamen, Ausdrücke aus der Landwirtschaft und dem Handwerk, aus dem Bereich der Feste und bürgerlicher Einrichtungen enthalten.

In einem weiteren Projekt wird für Lothringen ein Sprachatlas erstellt für deutsche Mundarten in Straßburg und für französische in Nancy. Den Rahmen bildet ein ganz Frankreich umfassendes Vorhaben, das auf 25 Bände ausgelegt ist.

Die Auswanderung der Elsässer und Lothringer vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

Norman Laybourn, L'émigration des Alsaciens et des Lorrains du XVIII^e au XX^e siècle.

1. Les noms de lieux (XIV + 309 S.). 2. Au-delà des mers (501 S.).
ISBN 2-86820-736-4. Association des publications près les universités de Strasbourg 1986

Carl Helmut Steckner

Die Dissertation „Contribution à l'histoire de l'émigration des Alsaciens et des Lorrains du 18^e au 20^e siècle et les Strasbourg à travers le monde“ vom Jahre 1983 erschien in dieser zweibändigen Ausgabe. Zum methodischen Ausgangspunkt für die Auswanderungsforschung wurde die Toponomastik oder Ortsnamenforschung genommen unter einem vom Verfasser bestimmten Gesichtspunkt. Er geht aus von der Ähnlichkeit von Ortsnamen im Einwanderungsland mit denen des Herkunftslandes der Auswanderer. Als dieses gilt Elsaß-Lothringen zur Reichslandzeit, das heute etwa sechs Départements entspricht. Im Mittelpunkt steht die Namensgruppe „Straßburg“ in rund 75 Varianten. Betrachtet werden rund 365 Ortsnamen in den Einwanderungsländern, die mit elsäß-lothringischen Ortsnamen irgendeine Beziehung haben könnten. Ob das wirklich der Fall ist, wird untersucht. Sie sind geographisch verteilt auf westeuropäische Länder, Polen, Sowjetunion, Vereinigte Staaten, Südamerika, Südafrika, Namibia, Algerien, Mauritius und Martinique.

Die Ortsnamen bilden den Ausgangspunkt für die Auswanderungsforschung. Die Auswanderer wurden erfaßt an ihrem letzten Aufenthaltsort (Sterbeort) über örtliche Quellen, Fragebögen, Zeitungssuchanzeigen. Eigene Untersuchungen im Lande erbrachten umfangreiches Material, Kontakte und Erkenntnisse neuer Zusammenhänge. Weiter wird der phonetische und orthographische Wandel verfolgt, den Orts- und Familiennamen im Lauf der Zeit durchgemacht haben. Als Hilfsmittel dienen u.a. Sprachenkarten über Dialekt-Grenzen und Form-Varianten vom Sundgau bis zur Mosel. Die verwendeten verschiedenen Begriffe für „Auswanderer“ werden definiert, die Ursachen der Auswanderung näher untersucht. Dies waren neben Rheinhochwassern, Hungersnöten, Teuerungen und Mißernten zeitweise ein ansteckender Auswanderungsrausch (neben dem Goldrausch) und häufig Flucht vor Militärdienst, die Hofteilung und nach 1870 die Option für Frankreich, seit der Jahrhundertmitte gefördert durch Dampfschiff und Eisenbahn sowie durch Generalagenten für die Auswanderung. Hier seien die von dem Portugiesen Henri (Morze) Castro im Großen betriebene Ansiedlung in Texas genannt und die Generalagenten Chrystie Schloessmann & Cie mit regelmäßi-

gen Dampfschiffverbindungen von Straßburg und Kehl nach Le Havre, dem wichtigsten Auswanderungshafen neben Bremen. Neben Elsässern und Lothringern werden Pfälzer, Badener und Württemberger am Rand erwähnt, die oft genug denselben Weg zogen. Zumindest vor 1870 fand der Verfasser keine deutliche Unterscheidung der Nationalität. Zeitgenössische Belege und Zitate, Karten und Photos, Schilderung der eigenen Recherchen vermitteln lebendige Eindrücke. Dem Geschick des Journalisten Laybourn ist es damit gelungen, die Geschichte der Auswanderung im zweiten Teil zu einer Geschichte der Auswanderer auszubauen, zu einer familiengeschichtlichen Sammlung.

Der zweite Band fußt auf den geographischen Vorarbeiten des ersten Teils und enthält die Resultate aller Untersuchungen zur Geschichte der Auswanderer. Es sind oft bis ins Detail gehende Familiengeschichten, aufgerollt und rekonstruiert vom Ziel- oder Endpunkt der langen Reise ausgehend. Daraus ergibt sich das zeitlich und räumlich abgegrenzte Bild einer Gruppe ehemaliger Auswanderer, beruhend auf schriftlichen und mündlichen Mitteilungen im Gespräch mit dem Verfasser. So fügen sich die Abschnitte der Auswanderergeschichten aneinander von der Vergangenheit bis heute: Lebensgeschichten von Einzelpersonen, von Familien, von Dorfgemeinschaften, von religiösen Gemeinschaften, Abläufe vom Beginn bis zum Wiederaufleben der Beziehungen zur alten Heimat oder bis zur völligen Integration.

Die Arbeit konzentriert sich zunächst auf Nordamerika mit Angaben über die frühesten Siedler, mit Tabellen von Geburts- und Sterbedaten, Angaben über Familien- und Einzelschicksale mit Hinweisen auf zeitgeschichtliche wirtschaftliche und verwandtschaftliche Zusammenhänge. Neben Gemeinden vor allem in den Nordoststaaten wie auch Louisiana, Florida, Kalifornien, Colorado und Texas werden kirchliche Gemeinschaften behandelt, u.a. Mormonen, Mennoniten, Anamiter, Redemptoristen. Andere Kapitel gelten Südamerika, Südafrika und Israel, am Rande auch den Rußlanddeutschen und den Banater Schwaben. Die Besiedlung seiner Konzessionen in Texas durch Castro wird bis zur heutigen Situation in Castroville dargestellt, das als „Little Alsace of Texas“ noch Sprache und Brauch erhält und die Verbindung zum Elsaß pflegt.

Die Ergebnisse lassen sich unter zwei Gesichtspunkten sehen.

Einmal stellen sie eine genealogische Quelle dar als Sammlung von kurzen Familiengeschichten, die hier erstmals niedergeschrieben wurden und deren mündlich überlieferten Teile mit ihren Trägern der Erinnerungen verlöschen würden. Neben der Gesamtschau dieses Kapitels der Auswanderungsgeschichte liegt hier ein Quellenwerk vor, das für künftige Generationen noch wertvoller sein wird als für die heutige, das Auskunft geben kann über den sozialen Auf- oder Abstieg von Aus- und Rückwanderern, über den Ablauf der einzelnen Auswanderungswellen, über die Berufs- und Sozialstruktur, über die Belastungen, denen die Auswanderer ausgesetzt waren, über den zeitgeschicht-

lichen Hintergrund, reichlich ausgestattet mit Personenlisten, Grabinschriften und Adressen und Literatur-Angaben.

Zum andern ergibt sich aus der Kombination von Ortsnamenforschung und Auswanderungsgeschichte noch etwas, was in eine andere Begriffsebene hineinreicht. Hier tritt das kollektive Gedächtnis einer Gruppe in Erscheinung. Der französische Soziologe Maurice Halbwachs (* Remis 1877, † Buchenwald 1945) hat vor rund sechzig Jahren diese Erscheinung untersucht.

Hier vergegenwärtigt mit den aus der alten Heimat übernommenen Ortsbezeichnungen die Kollektivität ihre Herkunft. Der alte Namensbezug auf neuem Boden liefert Orientierungen für die eigene wie für die folgenden Generationen als wichtige Voraussetzung für das Überleben der Auswanderer, als Symbol der Kontinuität ihrer gemeinschaftlichen Geschichte in fremder Umwelt. Halbwachs verwies auf Ähnliches auf religiösem Gebiet (Heiliges Land). Der Ortsname ist hier Quelle der Erinnerung und des Bewußtseins, ist Element der Dauer und Unveränderlichkeit kollektiven Denkens.

Hinweise

Buchbesprechungen

Badische Heimat. Mein Heimatland.

66. Jahrgang 1986.

Herausgeber: Landesverein Badische Heimat, e.V., Freiburg/Breisgau

Jedes der vier Hefte des Jahrgangs 1986 steht unter einem bestimmten Thema.

Heft 1, März 1986 ist der Stadt Schwetzingen gewidmet, da in ihr der Landesverein seine Jahresversammlung abzuhalten beabsichtigt. Die Aufsätze beschäftigten sich mit Problemen der Schwetzinger Kommunalpolitik (G. Stratt- haus), der Kurpfalz gestern und morgen (Innenminister a.D.W. Krause), dem Rhein-Neckar-Raum (O.H. Kleinschmitt) und Rhein-Neckar-Kreis (A. Neckenauer), außerdem dem Schwetzinger Schloß (Gerhard Glockner), den Festspielen (W. Grüb), dem Musikleben Karl Theodors (W. Steger), vom Aufenthalt der Großherzogin Stephanie in der Stadt u.a. Aber auch die umliegenden Ortschaften werden in die Betrachtung einbezogen, so Hockenheim mit seinem Ring und dessen wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt, Wiesloch u.a.

Heft 2, Juni 1986 ist Viktor von Scheffel gewidmet aus Anlaß seines hundertsten Geburtstages. Dichter der Lesergenerationen zwischen 1870 und dem 1. Weltkrieg, ist er heute weithin vergessen.

Heft 3, September 1986 ist thematisch vielseitiger angelegt. Es beschäftigt sich zunächst mit der Frage der Stadt und Dorfsanierung. Sie wird beschrieben an dem Beispiel der Stadt Markdorf im Linzgau und dem Dorf Kürnbach im Kraichgau mit seinen schönen Fachwerk- häusern. Weitere Aufsätze haben Heidelberg zum Gegenstand (K. Sommer, Die Ruprecht Kurfürsten), die Stadt Walldürn (P. Assion, Das Wandergewerbe der Stadt Walldürn), Neuenburg mit seinem Rheinübergang (W. Studer). Hingewiesen sei auch auf die Abhandlung von J. Werner über die Barockuhr in der Orgel von St. Peter im Schwarzwald und die Barock-Sonnenuhren im Münstertal (H. Schuhmacher)

Heft 4, Dezember 1986 hat als Schwerpunkt eine Reihe von Aufsätzen zur bildenden Kunst

und Literatur. H. Hauß berichtet z.B. über Erasmus in Freiburg (1529—1533), S. Schweinfurth über die Bibliotheca Palatina und H. L. Zollner über den badischen Liberalen Friedrich Daniel Bassemann.

Über die Ortenau enthalten die Hefte keine Beiträge.

H. Schn.

Freiburger Diözesan-Archiv. 106. Bd.

(Dritte Folge. 38. Band)

Freiburg/Breisgau 1986.

Für den Heimatforscher sei auf einige Arbeiten hingewiesen, die sich zwar nicht auf die Ortenau beziehen, sondern auf Freiburg. So untersucht Karl Zimmer „Die Rolle Freiburgs im Silberhandel des Mittelalters“. Dabei kommt er zur Erkenntnis, daß sich in Freiburg kein Silbermarkt entwickelt hat wie etwa im benachbarten Basel und daß die Rolle des Freiburger Silbers im europäischen Silberhandel unbedeutend war.

Der teilweise Wiederaufbau des ehemaligen Ritterhauses in der Salzstraße in Freiburg, das von dem Ordensbaumeister Bagnato in der Zeit von 1768—1773 erbaut und beim Fliegerangriff am 27. November 1944 völlig zerstört wurde, ist Anlaß für Hermann Schmid, „Die Geschichte des Deutschen Ordens in Freiburg (1263—1806) darzustellen.

Remigius Bäumer beschäftigt sich mit „Johannes Eck und Freiburg.“ Zwar erfährt man in der Schule, daß Eck Professor in Ingolstadt und der bedeutendste Gegner Luthers in der Reformation war, aber nicht daß er in Freiburg studiert hat und dort längere Zeit vor seiner Berufung nach Ingolstadt als Universitätslehrer tätig war. Seit dem Weggang Ecks von Freiburg trat die dortige theologische Fakultät in den Auseinandersetzungen um die Reformation in den Hintergrund.

Doch besondere Beachtung unter den zahlreichen Arbeiten verdient die von Hermann Schmid „Von der Sozialpflichtigkeit säkularisierter Kunstgegenstände.“ Sie enthält Überlegungen des Verfassers zu einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. 3. 1986 gegen Max Markgraf von Baden. Dieser hatte einen Prozeß angestrengt gegen das Land Baden-Württemberg, das auf Grund des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. 8. 1955 eine Elfen-

beinskulptur aus dem 10. Jahrhundert sowie 2 Zyklen von Glasmalerei in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes hat eintragen lassen. Damit waren sie der freien Verfügungsgewalt des Eigentümers entzogen.

Die Elfenbeinskulptur kommt aus der Hofschule Karls des Großen und zeigt die Himmelfahrt Christi. Sie ist nach dem Urteil von Fachleuten für die gesamte deutsche Kultur und Kunstentwicklung von Bedeutung. Von den beiden Zyklen der Glasmalerei stammt der eine aus der Pfarrkirche von Dühren bei Sinsheim an der Elsenz, der andere aus Ottersweier.

Der Ottersweierer Zyklus ist der Rest der spätmittelalterlichen Chorverglasung der dortigen Pfarrkirche. Die acht Rechteckscheiben wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Straßburg angefertigt und zwar im unmittelbaren Umkreis von Hans Baldung Grien, der damals in Straßburg wirkte. Sie stellen dar Johannes Ev. und Johannes Bapt., eine Madonna im Strahlenkranz auf der Mondsichel, Christophorus mit dem Stifter Wolf von Windeck, Anna Selbdritt mit der Stifterin Anna von Thann, die hl. Ursula mit der Stifterin Ursel von Fleckenstein, den hl. Hieronymus mit dem Stifter Hans Bock, schließlich den hl. Georg mit dem Stifter Georg von Bach. 1838 wurden diese Tafeln Großherzog Leopold geschenkt, der sie im Rittersaal der Burg Neueberstein anbringen ließ. Dort finden sie sich noch heute. Nach Meinung des entscheidenden Gerichts haben diese Zeugnisse. . . „eine herausgehobene Bedeutung für die Region, so daß ihre Abwanderung ein wesentlicher Verlust wäre. Im übrigen ist die deutsche Geschichte im allgemeinen und die Kulturgeschichte im besonderen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wesentlich auch eine Geschichte der Regionen und ihrer politischen und kulturellen Besonderheiten“.

Schmid, der ein vorzüglicher Kenner der Säkularisation in Baden ist, erinnert daran, daß die Beseitigung der geistlichen und kleineren weltlichen Territorien sich aus einer politischen Notwendigkeit heraus rechtfertigen lasse, daß aber die Ausplünderung und Vernichtung der Klöster ein Unrecht war, ein Rechtsbruch, daß demnach auf den angeeigneten Kunstgegenständen eine soziale Hypothek laste, eine Sozialpflichtigkeit bestehe, die es verbietet, diese Gegenstände der freien Verfügung des einzelnen zu überlassen. Auf sie hat auch ein An-

recht das Volk. Darum schlägt Schmid vor, sie leihweise einem der badischen Museen einzuverleiben.

H. Schn.

Geroldsecker Land. Jahrbuch einer Landschaft Heft 29.

Herausgeber der Ortenaukreis. Schriftleitung und Gestaltung Rudolf Ritter. Lahr.

Unter den zahlreichen Beiträgen des reich mit Bildern ausgestatteten Jahrbuchs sei auf einige Arbeiten geschichtlichen Inhalts hingewiesen. Einen interessanten Einblick in die alemannische Frühzeit der Lahrer Gegend vermittelt die Arbeit von Steffi Karius-Berg, „Ein merowingerzeitliches Grab in der Kirche St. Peter von Lahr-Burgheim“. Es handelt sich um ein Frauengrab an der Nordseite im Innern der Kirche, das ungestört blieb. Dank seiner reichhaltigen kostbaren Grabbeigaben ist es der Verfasserin durch Vergleiche möglich, das Grab in die Zeit nach der Schlacht von Zülpich zu datieren. Es muß sich um eine sehr reiche hochrangige Frau gehandelt haben. Die Verfasserin vermutet, daß Burgheim damals ein merowingischer Herzogssitz war, daß die herrschende reiche Oberschicht über ausgedehnten Landbesitz verfügte und einen weitläufigen Handel durch Austausch von Naturalien unterhielt.

Philipp Brucker geht in seinem Beitrag den „Spuren der Geroldsecker im Elsaß“ nach. Wer die Überschrift liest, denkt zuerst an die beiden Burgen Groß- und Klein-Geroldseck in der Nähe der Ruine Hoh-Barr oberhalb von Zabern. Sie wurden errichtet zum Schutz des Klosters Maursmünster und gehörten einem elsässischen Adelsgeschlecht, das nichts mit den Geroldseckern von der Hohengeroldseck zu tun hat und 1390 ausstarb. Brucker geht den Spuren jenes Geschlechtes nach, das die Hohengeroldseck sowie die Lahrer Tiefburg erbaute, das sich im Elsaß größere Herrschaftsgebiete erwarb (Erstein, Marlenheim, Reichshofen u. a.) und deren bedeutendster Vertreter Walther von Geroldseck war. Viele sichtbaren Spuren sind allerdings nicht mehr zu finden, aber die Erinnerung ist noch lebendig, zumal Bischof Walther von Geroldseck in der Schlacht von Hausbergen durch die Stadt Straßburg besiegt wurde.

Unter der Überschrift „Das Elend dieser Zeit“ veröffentlicht Hubert Kewitz den Bericht des

Paters Bernhard Mugg aus dem Kloster Ettenheimmünster über die Kriegswirren des ausgehenden 17. Jahrhunderts.

Robert Furtwängler berichtet im 3. Teil seiner Veröffentlichung „Von Ettenheimer Wappen, Brunnen und Bildnissen“ von den außerhalb der Stadt gelegenen Mühlen sowie von Berufszeichen, die in Türsturzen oder als Hauszeichen angebracht sind.

In einer gründlichen Untersuchung befaßt sich Gerhard Finkbeiner mit dem Schuttertäler Bauernhaus, das nach seiner Meinung eine Mischform ist zwischen dem Heidenhaus des Hochschwarzwaldes und dem Kinzigtäler Haus. Es handelt sich um ein Einheitshaus, das Wohnung, Stall und Scheune einschließt und einstöckig in Ständer-Bohlenbauweise angefertigt ist. Infolge des Zwangs zu einer holzsparenden Bauweise setzte sich im 19. Jahrhundert das Steinhaus durch mit seiner eintönigen Fassadengestaltung.

Mit einem Stoff, den die Heimatforschung bislang vernachlässigt hat, dem Westwall, befaßt sich Renate Liessem-Breinlinger in ihrer Arbeit. Sie behandelt den Bau der Bunker, die Auswirkungen auf die Bevölkerung, schließlich das Problem der Bunkerbeseitigung im ehemaligen Amtsbezirk Lahr. Da man ja auch Burgruinen erhält, sollte man den einen oder anderen der Bunker stehen lassen als Zeugnis eines für Deutschland so unheilvollen Krieges. Schließlich sei noch hingewiesen auf die Arbeit von Joachim Sturm über „Wilhelm Schubert“, einen Lahrer Kaufmann, der innerhalb der Lahrer Bevölkerung zu den Trägern des liberalen Gedankens gehörte.

H. Schn.

Bühler Heimatgeschichte. Nr. 1. 1987.

Herausgeber: Stadtverwaltung Bühl. Redaktion: Michael Rumpf, Bühl-Vimbuch

„*Bühler Heimatgeschichte*“ lautet der Titel der heimatgeschichtlichen Zeitschrift, mit der die Stadt Bühl die lange unterbrochene Tradition der „*Bühler Blauen Hefte*“ in neuem Gewand und mit anderen Akzenten fortführt. Die Beiträge der Nr. 1 (1987) bieten einen Streifzug durch Geschichte, Brauchtum und mündliche Überlieferung vom Mittelalter bis in die jüngste Vergangenheit. Geschichtlich fundierte Dokumente stehen mehr sagenhaft Überliefertem.

Zahlreiche Zeichnungen und Fotografien lockern die einzelnen Artikel auf. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung von Literatur über Bühl (1976—1986).

Suso Gartner

Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart.

Von der Römerzeit bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg. Redaktion: Horst Buszello. Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Freiburg Bd. 1.

Herausgegeben vom Rektor. Freiburg im Breisgau: Pädagogische Hochschule Freiburg. 2. 1986

Unter dem Titel „Der Oberrhein in Geschichte und Gegenwart“ erschien 1986 der erste Band der „Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule Freiburg“. Redaktionell betreut von Horst Buszello, geben eine Autorin und acht Autoren einen Überblick über die Geschichte Südbadens bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts.

Elisabeth Erdmann beschreibt, von schriftlichen Quellen und archäologischen Erkenntnissen ausgehend, wie römische Staatsvorstellung, Kultur und Zivilisation Südwestdeutschland durchdrangen, sich in blühenden Städten und militärischen Stützpunkten manifestierten, bis die Alemannen alles, was ihnen fremd war, zerstörten.

Die Herrschaft eben dieses germanischen Volksstammes wertet Dieter Geuenich als einen „entbehrlichen Mosaikstein in der Geschichte des Oberrheines“ und als einen „wesentlichen kulturellen Rückschritt gegenüber der vorhergehenden Epoche“ ab. Indem er diese Thesen belegt, hebt der Verfasser die schlechte Quellenlage für diesen Zeitraum hervor und problematisiert die Begriffe Alemannen und alemannisch in ethnischer, philogischer und kultureller Hinsicht.

Starkes Gewicht legt Klaus Schubring in seinem Beitrag über die „Neuformung der Oberrheinlande“ auf verfassungsrechtliche Fragen. Der Ausbau der fränkischen Staatsgewalt mit Hilfe der Grafenschaftsordnung und der Kirchenorganisation wird nachvollzogen, an deren Stelle im 10. Jahrhundert das auf dem Lehensrecht beruhende neue alemannische Herzogtum trat. Zur Sozialgeschichte bringt dieses Kapitel eine Bestandsaufnahme der für das ganze Mittelalter grundlegenden gesellschaftlichen Schichtung.

Den Zeitraum zwischen dem Investiturstreit und dem Interregnum bearbeitet ebenfalls Klaus Schubring. Er folgt den Spuren der Salier, Zähringer und Staufer am Oberrhein und entwickelt, wie nach dem Abschluß der Rodungs- und Besiedelungsepoche neue soziale Gruppen entstanden.

Horst Buszello wendet sich in seinem Aufsatz über die oberrheinischen Territorien strukturellen Problemen zu und verzichtet, was für die Zeit zwischen 1200 und 1700 nicht ganz unbedenklich erscheint, auf Kriegsgeschichte. Nach einer Darstellung der „Genese und Morphologie der Territorien“ behandelt der Verfasser ein ungewöhnliches Thema, die den absoluten Fürsten einschränkende Tätigkeit der Landesstände. Ein Bericht über die Schweizer Eidgenossenschaft schließt dieses Kapitel ab.

Horst Buszello referiert auch über das Zeitalter der Glaubensspaltung. Er verweist auf die Bedeutung der süddeutschen Städte für die Verbreitung der Lehre Luthers, aber auch auf die Stützpunkte der Gegenreformation in Vorderösterreich und den Jesuitenkollegien des Elsaß, Badens und der Pfalz. Den ideologischen Einfluß des neuen Glaubens auf den Bauernkrieg, dessen vielfältiger Verlauf am Oberrhein dargestellt wird, sieht der Verfasser begrenzter als andere Forscher.

Wolfgang Hug untersucht die allgemeinen Veränderungen um 1800 als Folgen der Reformen Josephs II. und der Französischen Revolution von 1789. Als wichtigste Ergebnisse stellt der Autor fest, daß sich das Bürgertum endgültig als Elite stabilisierte und sich der moderne Verwaltungsstaat durchsetzte.

Lassen sich diese Ereignisse nur in einem geringen Maße als oberrheinische Sonderentwicklungen ansehen, kann Franz Laubenberger an der Bildung des Großherzogtums Baden den Aufbau eines zwar typisch modernen, aber in seiner Form doch eigenartigen Staates aufzeigen. Wie kluge Politiker aus höchst unterschiedlich gewachsenen Landesteilen ein von allen anerkanntes Gemeinwesen schufen, stellt der Verfasser eindrucksvoll dar.

Daß dieser neue Staat doch nur aus einem absolutistischen Willensakt zustande gekommen war, die moderne Verfassung von 1818 durch restaurative Beamte nur halbherzig verwirklicht wurde, führte neben anderen Ursachen zur badischen Revolution von 1848/49. Paul Rothmund widmet sich diesem Lieblingsthema

der neuesten badischen Geschichtsschreibung. Er findet „die Wiege“ der deutschen Parteien schon im badischen Landtag, beurteilt die politischen Fähigkeiten der badischen Revolutionäre sehr differenziert und verschweigt auch den Hauptgrund des Scheiterns nicht: die Zufriedenheit der Basis mit den bestehenden Verhältnissen.

Was während der Weimarer Republik in Baden anders verlief als im Reich, stellt Thomas Schnabel zusammen; er nennt dabei die zum Teil bürgerlichen Arbeiterräte, eine eher revisionistische SPD, die mit der linksliberalen DDP und dem Zentrum bis 1932 für eine kontinuierliche Regierungspolitik sorgte, eine unsichere NSDAP, die in dieser Zeit mühsam nach Anhang und Organisation suchte.

Noch weniger als während der Republik kann man im 3. Reich von einer „südbadischen Politik“ sprechen. Die lokalgeschichtliche Aufarbeitung des Themas läuft allerdings erst an. Was Thomas Schnabel aus den bereits vorliegenden Ergebnissen zusammenträgt, ergibt zumindest für die Zeit vor der endgültigen Gleichschaltung keineswegs ein einheitliches Bild. Ausführlich untersucht der Verfasser das zunächst gute Verhältnis der Freiburger Amtskirche zu dem neuen Staat und ihre spätere Haltung gegenüber Judenverfolgung und Euthanasie. Auch die schicksalhaften Wirkungen der Gewaltherrschaft im Elsaß werden in den Rahmen dieses Beitrags einbezogen.

In seiner Arbeit über das Kriegsende rückt Elmar Krautkrämer die militärischen Ereignisse in den Mittelpunkt, die von erheblichen diplomatischen Spannungen zwischen den Alliierten begleitet wurden. Bemerkenswert ist der Versuch Krautkrämers, das Verhalten der französischen Besatzungsmacht am Beispiel Freudenstadt nüchtern zu beurteilen.

Die Politik der Besatzungsmächte nimmt Elmar Krautkrämer im letzten Beitrag des Bandes über die „Neugestaltung des Südwestens“ wieder auf und erörtert die unterschiedlichen Konzeptionen der Amerikaner, Franzosen und deutscher Politiker mit ihren zum Teil utopischen Formen; sie alle mündeten, wenn auch in Geburtswehen, im Südweststaat.

Der Band geht auf eine Vortragsreihe zurück, daher kennzeichnen Konzentration und Zwang zur Auswahl die Beiträge. Umsomehr muß man bewundern, wie viele Einzelinformationen geliefert und Probleme aufgeworfen wer-

den. Da zu allen Aufsätzen weiterführende Literatur angegeben ist, ist ein vorzügliches Kompendium zur badischen Geschichte entstanden. Daß sich allerdings nur 2 Autoren der „Ortenau“ mit ihren aktuellen Forschungsergebnissen bedienten, werden nicht nur Mitglieder unseres Vereines bedauern.

Karl Maier

Badische Biographien. Neue Folge. Band II.

Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Hrsg. von Bernd Ottnad. Stuttgart 1987. 338 S.

Nach dem ersten Band dieser neuen Folge badischer Biographien im Jahre 1982 erschien nach fünf Jahren der zweite Band mit 177 Kurzbiographien von Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Kunst, der Wissenschaft, der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung, der Kirchen, der Verbände und der Medien, die überregionale Bedeutung erlangt haben, durch Herkunft oder Lebensschicksal mit dem ehemaligen Land eng verbunden waren und nach 1910 verstorben sind.

Dabei handelt es sich nicht um eine streng systematisch angelegte Reihe einzelner Lebensläufe. Die erschienenen Beiträge sind vielmehr davon abhängig, in welcher Folge sie von den einzelnen Autoren abgegeben werden. Dies mag man als einen gewissen Nachteil ansehen, der aber z.T. dadurch aufgehoben wird, daß der zweite Band schon ein Gesamtregister aller bisher geschilderten Persönlichkeiten aufweist. Für den Bereich der Ortenau sind aus diesem zweiten Band folgende Persönlichkeiten wichtig: Fridolin Amann (1923—1939 Leiter der Heimschule Lender), Heinrich Hansjakob (Geistlicher, Schriftsteller und Politiker), Wilhelm Hasemann (1880—1913 Maler in Gutach), Otto Laible (Maler aus Haslach), F.X. Lender (Priester und Politiker), Wilhelm Mechler (Heimatsforscher, Pädagoge und 1971 — 1982 Vorsitzender des Hist. Vereins für Mittelbaden), Georg Schöner (Pfarrer und Botaniker aus Steinach) sowie Eduard Schrempp (1946—1971 Bürgermeister von Gengenbach und 1960 — 1970 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg).

Dieter Kauf

Hans-Georg Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden.

Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte in Verbindung mit dem Alemannischen Institut.

Bd. XXXXII. Verlag Karl Alber.

Freiburg/Breisgau — München 1985

In der Reihe Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte hat der Verfasser das wechselseitige Verhältnis von Beamten und ihren Regierungen in der Zeit vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems untersucht. Schon in der monarchistischen Zeit hat man von den in der Regel auf Lebenszeit angestellten und dadurch materiell sichergestellten Beamten erwartet, daß sie sich für ihre Regierungen und ihre Träger einsetzen. Widerstrebende Beamte hatten keine berufliche Zukunft. Nach Merz sind in Baden um 1848 — wie amtliche Feststellungen ergaben — rund die Hälfte der Lehrer an revolutionären Bestrebungen beteiligt gewesen. Sie sind unterschiedlich hart bestraft, später aber z.T. wieder rehabilitiert worden. Merz führt aus, daß nach 1918 die meist noch monarchistisch eingestellt gewesenen Beamten verhältnismäßig wenig Demokratieverständnis gezeigt haben. Zahlreiche Beamte wollten sogar die Vereidigung auf die Republik verweigern. Die damaligen Regierungen haben versucht, auch bei der Ämterbesetzung Einfluß dadurch auszuüben, daß sie den ihr nahestehenden Beamten vor erfahrenen Fachkräften den Vorzug gaben. Nach 1933 sind alle jüdischen Beamten entlassen worden. Nach und nach sind auch zahlreiche „politisch unzuverlässige“ Beamte entweder entlassen, herabgestuft, vorzeitig pensioniert oder strafversetzt worden. Die Beamten wurden nicht nur völlig der Politik, sondern ihre gesamte Lebensführung wurde einer vorbehaltlosen Treuebindung gegenüber Hitler unterworfen.

Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß ein loyaler und nur sachlichen Erwägungen sich verpflichtet fühlender Beamter für eine funktionierende Demokratie außerordentlich wichtig sei. Der Bundesrepublik sei es gelungen, diesen Grundsatz weitgehend zu verwirklichen. Die Arbeit ist mit großer Akribie und Gründlichkeit und mit hohem politischen Verständnis abgefaßt und mit sehr zahlreichen Quellenangaben belegt. Sie ist so vielgestaltig und ins einzelne gehend, daß eine Buchbesprechung nicht ausreicht, dem Inhalt auch nur annähernd gerecht zu werden. Viele Einzelbeispiele, besonders aus der Zeit nach 1918, machen das Werk zu einer interessanten Fundgrube.

Karl Meckle

Jörg Sieger: Kardinal im Schatten der Revolution. *Der letzte Fürstbischof von Straßburg in den Wirren der Französischen Revolution am Oberrhein.*

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. R. Bäumer. Morstadt Verlag Kehl / Strasbourg / Basel 1986. (Reihe „Historische Zeitbilder“.) 414 Seiten, 19 Abbildungen, DM 48,—

Der junge Louis de Rohan-Gueméné (geb. 1734) erschien den Zeitgenossen als ein alle bezaubernder Mensch, von feinstem Esprit, „la séduction incarnée“: es war der Charme, der ihm auch im Alter und Exil bis zum letzten Tag eigen war, die glaubhaft belegte gewinnende Freundlichkeit, die ihm gerade die einfachen Leute, die Kinder gewann. Andererseits war er ein glänzendes Nichts, ganz der schlechte Kirchenfürst des Ancien Régime, eitel, pathologisch maßlos in der Sucht, seine unermeßlichen Einkünfte zu verschleudern, seit je ein höchstbegabter Schuldenmacher. Er konnte sich unglaublich töricht und leichtgläubig verhalten, war aber auch gegen die Revolution, festen Sinnes und nicht ohne Mut und Würde. Trotz der Fälle der Zeugnisse ist er eigentümlich schwer zu beurteilen. Wirklich schlecht („sittenlos“) war er sicher nicht, eher naiv in einem besonderen Sinne.

Richtig berühmt, zum Wetzstein der Lästerungen, als ihn die „luterischen und kezerischen zeitungsschreiber, als baßel, franckfurt am mein, Ehrlang, augsburg, schaffhaußen, karlißrue, alßo in der ganzen welt Verschreit haben“ (Machleid), wurde er dann durch jene Affäre um das Halsband der Königin Marie Antoinette, die 1785 die europäische Öffentlichkeit erregte, Schlimmes vorbedeutete: auf Goethe machte sie, wie er sich erinnert, „einen unaussprechlichen Eindruck“, seinen Freunden sei er „wie wahnsinnig vorgekommen“. Sein Versuch, im „Großkophta“ das Ereignis zu gestalten, mißlang ihm.

Die neue, im Morstadt Verlag Kehl erschienene Biographie des „Cardinal Collier“ schildert die Vorgeschichte des Mannes aus bretonischer Altadelsfamilie (der auch der Hugenottenführer, der Herzog von Rohan, 1579—1638, entstammt), seine Jahre als umstrittener Botschafter am Wiener Hof (1772—74), wo er es sich mit Maria Theresia verdarb, die glänzende Zeit in Zabern und Versailles in der Nachfolge seines Onkels als Fürstbischof von Straßburg und vierter Rohan auf Arbogasts Stuhl (seit 1779, Kardinal seit 1778) und den Halsband-Prozeß (1786). Eingehend verweilt dann die Darstellung auf den revolutionären Vorgängen (Renchtäler Unruhen) in seinem rechtsrheinischen Gebiet, in das er sich 1790 zurückzog, auf den politischen Verwicklungen, in die er

geriet, als sich die Emigrantengruppen 1791 bei ihm einrichteten, als seine ihm treugebliebenen Seminaristen und Priester aus dem Elsaß herüberkamen, die den Zivileid verweigerten und den Gegenbischof Brendel nicht anerkannten. Es folgt die Dokumentation seiner späten, jetzt auch ins Seelsorgerliche gewandelten Art, seiner mehrfachen Flucht vor den Revolutionsheeren (1796 nach Baden in der Schweiz, 1797, 1799—1801 nach Regensburg und St. Pölten) und seines Ettenheimer Todes im Spätwinter 1803, als gerade nach dem Reichsdeputationshauptschluß die frische badische Herrschaft in Ettenheim und Oberkirch sich installierte.

Das Buch ist die Druckausgabe einer 1984 unter etwas abweichendem Titel eingereichten Freiburger theologischen Dissertation („Louis René Edouard, Prince de Rohan-Gueméné. Persönlichkeit und Wirken des letzten Straßburger Fürstbischofs im Schatten der Französischen Revolution“). Der Verfasser hat Rohans „ungleiche Beziehung“ zu Ettenheim zuerst behandelt in der Festschrift zur 200-Jahrfeier der Weihe der Ettenheimer Pfarrkirche („St. Bartholomäus Ettenheim“, München/Zürich 1982; vgl. die Besprechung in der Ortenau, 63/1983, S. 359 f.). — Die wissenschaftliche Betreuung lag in der Hand des Freiburger Kirchenhistorikers Remigius Bäumer, der für die vorliegende Ausgabe ein einführendes Vorwort geschrieben hat.

Der Verlag hat darauf verzichtet, den Text neu setzen zu lassen und das allerdings vorzüglich lesbare ältere Seitenbild in verkleinerter Reproduktion übernommen. Nicht abgedruckt werden konnte der umfangreiche dokumentarische Anhang der Einreichungsexemplare, der in drei, insgesamt neun Zentimeter starken Bänden die buchstabengetreue Wiedergabe unveröffentlichter Quellentexte enthält.

Es gab bisher zwar manche, in historischen Zeitschriften und ortsgeschichtlicher Literatur verstreute Aufsätze über den letzten Straßburger Fürstbischof; in der „Ortenau“ haben J. Rest und E. Batzer schon Anfang der zwanziger Jahre von ihm gehandelt, und 1975 hat E. Dittler in dieser Zeitschrift das Treiben der Emigrantentruppen vorgestellt. In Jörg Siegers Arbeit liegt nun aber die aus umfassender Kenntnis des Materials geschriebene, grundlegende Monographie über Rohans Ettenheimer Zeit vor. Dabei ist es des Autors erklärte Absicht, neben dem Politiker dem Menschen Rohan „gerechter werden zu können, als dies bislang zu geschehen pflegte“.

Er greift seine Aufgabe an in dem zügigen Fluß einer Geschichtserzählung, in einem alle erreichbaren Zeugnisse heranziehenden Nacheinander. Eingeschmolzen ist darin die Fülle der Aussagen vielfach unausgewerteter Aktenbe-

stände, besonders des Generallandesarchivs und der lokalen Ettenheimer Archive, aber auch aufschlußreicher Handschriften und Tagebücher (Erinnerungen aus der Familie des Ettenheimer Amtmanns Stuber, Diarien des Mahlberger Oberforstmeisters Schilling von Canstatt und des Ettenheimer Stadt-Chirurgus J.C. Machleid).

Wichtig ist ja vor allem die Fülle der Quellen, die hier erschlossen sind, auch wenn an die innerfranzösischen Archive der großen Familien kaum heranzukommen war und das Straßburger Bistumsarchiv, das Rohan über den Rhein mitgenommen hat, seitdem verschollen ist (Nachforschungen an seinen Emigrationsorten waren bisher vergeblich). Weitere, das Bild aber nicht wesentlich verändernde Dokumente, die sich, aus Stubers Nachlaß erworben, in einem Archiv der böhmischen Rohans anfangen, konnten nicht mehr verwertet werden. Diese ausführlichen, in Sprache und Schreibweise originalen Auszüge machen einen besonderen Reiz der Arbeit aus, die so streckenweise ein dokumentarisches Buch im Sinne moderner Geschichtspräsentation geworden ist. Die Liebhaber reizvoller, so präziser wie ausführlicher Fußnoten-Exkurse kommen auf ihre Kosten; das spätbarocke Thema hat sie in Fülle hervorgebracht.

Mehr Licht als sonst von den Historien gewohnt fällt aus den Amtsberichten auf das Schicksal des einfachen Volks, auf seine Not und oft seinen Tod, wenn ihm Emigranten und Revolutionäre gleichermaßen auf dem Hals saßen, auf die umhergeworfenen Flüchtlinge, Entwurzelten und ausgeschickten Attentäter. Oftmals peinlich ist das in all den Rapporten und Resolutionen festgehaltene Taktieren der hohen kleinstaatlichen Herren, zumal der Karlsruher Regierung als der nächsten Nachbarin der kleinen geistlichen Herrschaft.

Zweihundert Jahre her und doch ganz nahe kommt uns jene Zeit, der damals „im Schatten der Revolution“ die oberrheinische Landschaft, die Ortenau unterworfen war: unruhig, wirt, gereizt, mit den vielerlei grellen Reflexen „großer“ Ereignisse auf jedermanns Leben, das durchherrscht war vom Grundgefühl der Angst aus der tieferkommenden Bedrohung der Ordnungen. Es war die alte, so lange barock gebunden gewesene Welt, die da zu Ende ging, am Rhein wie in Europa, und die neue zog auf, eine der Umbrüche und großen Kriege, unsere eigene eigentlich noch.

Ein hilfreiches Register schlüsselt nach Namen und Orten die Zusammenhänge auf, der neu eingefügte Bildteil bringt uns in Porträt und Dokument den Prinzen Louis und seine Ettenheimer Umwelt nahe. Für den Leser nachzutragen ist der Hinweis, daß das brillant gemalte

Porträt des Kardinals auf dem Schutzumschlag sich im Speisesaal des Priesterseminars St. Peter befindet (Maler und Herkunft noch nicht ermittelt).

Zum Autor:

Jörg Sieger ist 1960 in Lahr geboren und in Ettenheim aufgewachsen. Er hat von 1979—1985 in Freiburg und München katholische Theologie studiert. Am 10. Mai 1986 wurde er in der Ettenheimer St. Bartholomäus-Kirche, die unter Kardinal Rohan die Straßburger Bischofskirche war, zum Priester der Erzdiözese Freiburg geweiht. Vor der Weihe verbrachte er sein Diakonatsjahr in Oberkirch, St. Cyriak, jetzt ist er als Kaplan in Breisach tätig.

Hubert Kewitz

Heinrich Hansjakob (1837—1916). Festschrift zum 150. Geburtstag.

Hrsg. von Manfred Hildenbrand und Werner Scheurer. 276 Seiten mit 264 Abbildungen. Selbstverlag der Stadt Haslach i.K. 1987, 25. —

Dieses Jahr begeht die Stadt Haslach i. K. mit vielen Festlichkeiten den 150. Geburtstag von Heinrich Hansjakob, dem wohl bekanntesten Sohn der Stadt. Aus diesem Anlaß veröffentlichten Manfred Hildenbrand und Werner Scheurer im Auftrag der Stadtverwaltung eine vorzüglich aufgemachte und reich bebilderte Festschrift über Heinrich Hansjakob. Sein Leben und Denken sowie sein schriftstellerisches Werk werden von verschiedenen Verfassern in 25 Beiträgen auf zahlreichen Gebieten untersucht. Mit diesen Arbeiten wurde ein wissenschaftliches Werk geschaffen, auf das jeder Hansjakob-Forscher zurückgreifen muß, zumal jedem Beitrag viele Anmerkungen beigegeben sind.

Daß Hansjakob Pfarrer war, weiß man, daß er einen eigenwilligen Kopf hatte, bezeugte schon sein „Heckerhut“, und daß er ansprechende Geschichten von Kinzigtäler Bauersleuten erzählte, ist ebenfalls bekannt; aber daß er sich auch mit theologischen Themen beschäftigte wohl weniger. Davon kann sich der Leser überzeugen, wenn er die Arbeit von Remigius Bäumer über die Marienfrömmigkeit von Hansjakob liest, in der er auf Hansjakobs Wallfahrt nach Lourdes wie auch auf seine Marienpredigten hinweist. Und selbst einem so heiklen Thema wie der Toleranz und Intoleranz in der kath. Kirche (Leonhard Lehmann) verschließt

er sich nicht. Hansjakobs Argumente für eine relative Intoleranz der kath. Kirche sind heute allerdings nicht mehr vertretbar.

Als Pfarrer besonders von St. Martin in Freiburg beschränkte sich seine Tätigkeit nicht bloß auf die Sakristei und Seelsorge; er hatte auch zahlreiche bauliche Aufgaben, mit denen er sich mit Hilfe seiner 4 Kapläne beschäftigen mußte. So hatte er die von seinem Vorgänger begonnene Entbarockisierung seiner Pfarrkirche St. Martin und ihre Neugestaltung vollendet, ließ das Pfarrhaus umbauen, in dessen untere Front Läden eingebaut wurden und den Glockenturm errichten. Bei der Durchführung dieser Arbeiten stieß der wenig untertänige Pfarrer allerdings immer wieder mit dem kirchlichen Behördenapparat zusammen (Hermann Brommer).

Aber Hansjakob kannte auch die Nöte der kleinen Leute und die Einbildung der Großen. In seinen Schriften trat er ein für die Rechte des einfachen Volkes, für Demokratie. Entschieden wendete er sich, eine Seltenheit damals, gegen den Militarismus, gegen Kriegsrüstungen, gegen preußischen Offiziershochmut und setzte sich ein für Pazifismus (Manfred Hildenbrand). Daher rührte auch sein gutes Verhältnis zu dem sozialdemokratischen Offenburger Abgeordneten Adolf Geck und seiner Frau Marie Geck (Erwin Dittler) her.

Doch seine eigentliche Welt war die der Kinzigtäler Bauern. Die kannte er von Jugend auf, von ihren Nöten und Sorgen erfuhr er auf seinen Wanderungen im Schwarzwald, durch seine Berichterstatte, dank seiner Fähigkeit zuzuhören. Die Rolle, die die bäuerliche Welt in den Werken Hansjakobs spielt, hat Dieter Kauß eingehend in seinem Beitrag beschrieben. Weil es Hansjakob darum ging, diese Welt zu bewahren, innerlich zu festigen und ihr Selbstvertrauen zu heben, setzte er sich für die Erhaltung der alten Trachten ein (Manfred Hildenbrand). Noch zahlreiche andere Themen werden angesprochen: Hansjakob und die Salpeterer (Thomas Lehner), Hansjakob und Guardini (Werner Scheurer), sein Verhältnis zu den Kapuzinern (Waltraud Remusch) und den Sympathiedoktoren (Maria Schaeftgen), aber auch seine vielfältigen Beziehungen zu seinen Illustratoren Hasemann und Liebich (Werner Liebich). Einen kurzen Überblick über Hansjakobs Leben und Werk gibt Manfred Hildenbrand. Kurt Klein beleuchtet schließlich noch die Aktualität des

Haslacher Schriftstellers. Was man in der Festschrift vermißt, ist eine literarhistorische Würdigung des Hansjakobschen Werkes. Er war ein Volksschriftsteller. Seine geschichtlichen Romane wirken manchmal blaß, seine Reisebücher sind mit viel Kleinkram belastet, und seine besinnlichen Schriften enthalten viele Abschweifungen, aber seine „Wilden Kirschen“, seine „Schneeballen“, sein „Bauernblut“ usw. finden wegen der Echtheit der Gestalten und der lebendigen Darstellung immer noch begeisterte Leser, während die Werke gefeierter Männer seiner Zeit wie die von Viktor von Scheffel oder auch die von Berthold Auerbach weitgehend vergessen sind. So sei den Mitarbeitern der Festschrift gedankt für ihr anregendes gediegenes Werk über den großen Haslacher, der, ähnlich dem Schwarzwälder Schinken, außen schwarz, aber innen rot war.

H. Schn.

Klaus Hoggenmüller — Wolfgang Hug, Die Leute auf dem Schwarzwald. Alltagsgeschichte des Schwarzwalds zwischen bäuerlicher Tradition und industrieller Entwicklung.

K. Theiss-Verlag, Stuttgart 1987, 248 Seiten.

Zwei gute Kenner des Südschwarzwalds haben hier eine Monographie über die Alltagsgeschichte des Schwarzwalds zwischen bäuerlicher Tradition und industrieller Entwicklung vorgelegt. Dabei widmeten sie etwa ein Drittel des Buches den natürlichen Lebensgrundlagen und dem bäuerlichen Leben. Es folgt die gewerbliche Entwicklung, insbes. der Strohflechtere, der Uhrenmacherei und der Glasfertigung. Verschiedenste Gesichtspunkte und Problemkreise der Heimarbeit bilden einen weiteren Schwerpunkt des Buches, ehe dieses mit der Betrachtung der Industrialisierung ausklingt.

Wichtigstes und wertvollstes Kennzeichen dieses Buches ist die flüssig geschriebene thematische Darstellung, kombiniert mit überaus eindrucksvollen Belegen aus verschiedensten Quellen. Da diese Texte gleichermaßen die beste Illustration dieses Buches sind, ist die vorliegende bildliche Ausstattung durchaus genügend.

Was für Kenner des mittleren und nördlichen Schwarzwalds aber geradezu als ein Stein des Anstoßes in diesem Buch wirken kann, ist die totale Negierung dieses Bereiches in der Dar-

stellung und in den Quellbelegen außer gelegentlicher Erwähnungen bei den Hausformen, beim Strohflechten und bei der Uhrmacherei. Die Gutacher Künstler W. Hasemann und K. Liebich sind wenigstens noch mit Bildkarten vertreten. Wo bleiben aber nahezu klassische Belege aus dem Werk H. Hansjakobs oder dessen Gewährsmann Josef Dieterle? Ersterer war in sehr starkem Maße der bäuerlichen Tradition verhaftet, sah aber andererseits auch die Industrialisierung. Für beide Welten stehen bei ihm die mit eigenem Inhalt erfüllten Begriffe „Poesie“ und „Kultur“.

Dieter Kauf

Josef Rest, Medard Barth, Bernhard Uttenweiler, Aufsätze zur Geschichte der südlichen Ortenau und zum Kult des hl. Landelin von Ettenheimmünster.

Herausgeber: Historischer Verein für Mittelbaden — Mitgliedergruppe Ettenheim. Ettenheim 1986

Aus Anlaß des hundertsten Geburtstages des aus Münchweier bei Ettenheim stammenden früheren Bibliothekars der Universitätsbibliothek Freiburg hat die Mitgliedergruppe Ettenheim des Historischen Vereins für Mittelbaden die in verschiedenen Zeitschriften erschienenen heimatgeschichtlichen Arbeiten von Josef Rest gesammelt und in einem Sammelband herausgegeben. Sie hat damit dem Heimatforscher für die südliche Ortenau einen hilfreichen Dienst geleistet, da die Aufsätze oft nur schlecht zugänglich sind. Sie wurden in der drucktechnischen Originalfassung übernommen und behandeln vor allem Themen zur Geschichte von Ettenheim, Ettenheimmünster, Münchweier, Herbolzheim und anderen Orten der dortigen Gegend. Ihnen angeschlossen wurde eine Untersuchung des elsässischen Kirchenhistorikers Medard Barth, die dieser Josef Rest gewidmet hat und die sich auch inhaltlich mit den Arbeiten von Josef Rest berührt. Der Verfasser zeigt darin, daß auf Grund der Traditionen von Ettenheimmünster, Münchweier und auch einzelner Orte des elsässischen Teils der früheren Straßburger Diözese, Landelin eine geschichtliche Persönlichkeit ist und nicht, wie die Bollandisten annahmen, identisch mit dem belgischen Abt Landelin. Dieser Arbeit ist es vor allem zu danken, daß der hl. Landelin im Proprium der Freiburger Diözese erhalten blieb.

Auch die Arbeit von Bernhard Uttenweiler „Landelinus-Ikonographie“ fügt sich in diesen Rahmen hinein. In ihr hat er sämtliche Darstellungen des Heiligen in chronologischer Reihenfolge erfaßt, beschrieben, den Zeitpunkt der Entstehung sowie den Meister, soweit möglich, angegeben sowie den ehemaligen und heutigen Standort. Es handelt sich um Plastiken, Gemälden, Holzschnitte, auch Kirchenfahnen und Wimpel, darunter vor allem das Büstenreliquiar des Heiligen in Silber von 1506, das in der Wallfahrtskirche von Ettenheimmünster heute aufbewahrt wird. Ausführliche Anmerkungen und reichliche Literaturangaben schließen sich den einzelnen Zeugnissen an.

Diese mit viel Fleiß und Sorgfalt durchgeführte Zusammenstellung ist für den Landelinus-Forscher sehr hilfreich. Ein Verzeichnis der bekannten Darstellungen des Klosters von Ettenheimmünster sowie von Äbten schließt das verdienstvolle Werk ab.

H. Schn.

Wallfahrtskirche St. Landelin Ettenheimmünster. Ein Beitrag zur 300 Jahrfeier 1987.

Herausgeber: Gemeinde Ettenheimmünster 1987

Zu den baulichen Sehenswürdigkeiten des mittleren Schwarzwaldes gehört die Wallfahrtskirche St. Landelin in Ettenheimmünster, der allein erhalten gebliebene Bau, der dort vom künstlerischen Gestaltungswillen der ehemaligen Benediktinerabtei zeugt. Bereits 1978 erschien in der Reihe der kleinen Kunstführer des Verlags Schnell & Steiner, München-Zürich ein reich mit Bildern ausgestatteter Kirchenführer „St. Landelin Ettenheimmünster“. Er sollte eine Handreichung für die Besucher sein, um sich in Kürze über den Bau, seine Anlage und Geschichte wie auch seine Innenausstattung zu orientieren.

Nun veröffentlichte 1987 der Pfarrausschuß von Ettenheimmünster in Verbindung mit dem Ortschaftsrat das oben angezeigte Werk. Seine Zielsetzung ist anders; es will auf wissenschaftlicher Grundlage die Entstehung der Wallfahrt, die Baugeschichte der Wallfahrtskirche und ihrer Inneneinrichtung, aber auch knapp die Geschichte des Klosters Ettenheimmünster darstellen, das ja der Bauträger der Wallfahrtskirche war. Mit ihrer Geschichte befaßt sich eingehend der verdiente Landelinforscher Hubert Kewitz.

Schon im Mittelalter zogen Wallfahrer zu den als heilkräftig verehrten Quellen, die nach der Legende an der Stelle aus dem Boden hervorbrachen, wo der hl. Landelin getötet worden war. Dort errichtete man im Mittelalter eine Kapelle. Erst 1687 faßte Abt Maurus Geiger den Entschluß, hier eine Kirche zu erbauen, wobei die Umgebung mit den Quellen in die Anlage einbezogen werden sollte. Mit der Ausführung betraute er den aus einer Graubündner Maurerfamilie stammenden Maurermeister Johannes Regutz, der den Neubau bis 1689 fertigstellte. Ob an der Bauplanung Peter Thumb mitgewirkt hat, wie der „Kirchenführer“ behauptet, wird aus den Ausführungen von Kewitz nicht recht klar. Das Werk wurde wegen der drohenden Kriegsgefahr überhastet ausgeführt, so daß sich bald Schäden zeigten und der Abt Augustin Dornblüet gezwungen war, den Bau zu erneuern. Damit betraute er 1763 den fürstenbergischen Baudirektor Franz Josef Salzmann aus Donaueschingen. Er verlieh der Kirche jene Gestalt, die sie über 200 Jahre unverändert bis heute erhalten hat. Allerdings wurde 1856 dem Bau ein gotisierender Turm beigefügt, der nicht die allgemeine Zustimmung fand. Auf Grund eingehender Quellenstudien hat Kewitz diese Baugeschichte erarbeitet. Ebenso befaßte er sich gründlich mit den Ausstattungsstücken des Innenraumes, von denen einige noch aus der ehemaligen Klosterkirche stammen, so die kunstvoll gestalteten Beichtstühle im Chor, das geschmiedete Chorgitter mit seinem Laubwerk, die Landelinsbüste, die der Abt Laurentius Effinger 1506 in Auftrag gegeben hatte. Es ist erstaunlich, welche bedeutende künstlerische Leistungen durch einfache Klosterbrüder erbracht wurden, so von dem Bruder Ägidius Butsch, von dem die Altäre stammen und der auch als Bildhauer Tüchtiges leistete, oder Anton Morath, der die Altarbilder schuf sowie die Deckengemälde.

Jeder, der sich für die Baugeschichte von Ettenheimmünster interessiert, findet in den Ausführungen von Kewitz zuverlässiges, aus den Quellen erarbeitetes Material.

Eckard Bull berichtet über die Renovierungsarbeiten, die von 1983 bis 1984 an der Wallfahrtskirche ausgeführt wurden. Dabei erfährt der Leser, daß der ungewöhnliche und befremdende graublau verputzte Kirche mit den roten Einfassungen der Fenster, den im glei-

chen Farbton gehaltenen Lisenen usw. die ursprüngliche Bemalung des Äußeren darstellt. Er erfreut sich auch zu hören, daß der gegenwärtige kalte grauweiße Anstrich des Innern bei einer künftigen Renovation durch einen freundlichen gelblichen Ton ersetzt werden soll.

Zu den Besonderheiten der Innenausstattung der Wallfahrtskirche gehört auch die Orgel. Sie hat 1769 Johann Andreas Silbermann in der Klosterkirche in Ettenheimmünster aufgestellt, von wo sie nach der Aufhebung des Klosters in die Wallfahrtskirche überführt wurde. Von ihr behauptet Bernd Sulzmann, der Verfasser des diesbezüglichen Beitrages, daß sie „durch ihre gute Erhaltung und ihren unverwechselbaren fröhlichen Klang eine Sonderstellung einnimmt“. Daß das Musikleben im Kloster Ettenheimmünster zu Ende des 18. Jahrhunderts hohes Ansehen genoß, zeigt die Arbeit von Bernhard Klär über P. Ildefons Haas, der mit seinen zahlreichen Kompositionen sowohl auf religiösem wie auch weltlichem Gebiet damals zu den anerkannten Musikern des südwestdeutschen Raumes gehörte. Nicht nur durch seine Beiträge ist das genannte Werk für den Forscher hilfreich, sondern auch durch die vielen Anmerkungen mit ihren Quellen und Literaturangaben. Der nicht wissenschaftlich Interessierte wird seine Freude haben an den vorzüglichen Aufnahmen, besonders den farbigen.

H. Schn.

Peter Schickl (Hrg.), Gewerbeschule Freiburg 1837—1987. Berufliche Bildung im Wandel.

Freiburg 1987, 240 Seiten.

Auch wenn die Gewerbeschule Freiburg in ihren ersten 100 Jahren kaum und danach nur mit ihren Meisterschulen in das Gebiet der Ortenau ausstrahlte, sei dennoch hier die Festschrift anlässlich ihres 150jährigen Bestehens angezeigt. Diese — ein Gemeinschaftswerk der Lehrkräfte — stellt zunächst die Gründung der Schule als eines der Kinder der Aufklärung vor. Danach werden einzelne Sparten der Schule beleuchtet und vor allem deren Wandel im Laufe der Zeit aufgezeigt. Schließlich geht es um Einzelfragen, Probleme und Perspektiven. Dabei mögen besonders die beiden Beiträge über „Von der Bürgerkunde zur Gemeinschaftskunde“ und „Mädchen an der Gewer-

beschule“ hervorgehoben werden, die sowohl nichtalltägliche als auch sehr informative Inhalte vorweisen können.

Insgesamt präsentiert dieses gut aufgemachte, aber wegen seiner dreispaltigen Anordnung nur sehr schwer lesbare Buch, eine geballte Ladung von Informationen über die Gewerbeschule Freiburg und darüber hinaus.

Dieter Kauf

Manfred Hildenbrand/Alois Krafcyk, Fastnachtsbrauchtum in Haslach im Kinzigtal.

Herausgegeben von der Narrenzunft Haslach i.K. e.V. 1987, 60 S., 8,— DM.

Der Inhalt dieser Broschüre bestätigt die Feststellung Hansjakobs, daß Haslach „ein Narrenstädtle ersten Ranges“ sei ebenso wie jene des Zunftmeisters Fritz Haser: „D' Fasent in Hasle isch halt schu e wichtige Sach“. Die beiden Verfasser bringen in dem von Friedrich Schneider illustrierten Büchlein alles, was über die Haslacher Fasent Wissenswertes und Interessantes zu sagen ist. Bemerkenswert ist jene Tradition, welche das herkömmliche lokale Brauchtum durch die Aufführung historischer Schauspiele bereicherte. Das begann beim ersten Fastnachtsspiel 1842 in Haslach mit „Andreas Hofer“, führte weiter über „Wilhelm Tell“, „Wallensteins Lager“, „Die Pariser Kommune“ 1872, „Weibertreue von Weinsberg“ 1876, „Preziosa“ (Carl Maria von Weber) 1877, „Die Herren von Geroldseck und Lützelhardt“, Stücke nach Hansjakob: „Der Leutnant von Hasle“ und „Der Steinerne Mann von Hasle“, um nur einige herauszugreifen. Daß 1937 beispielsweise bei dem Fasentspiel „Zehntausend Jahre Markt in Haslach“ über 400 Mitwirkende beteiligt waren, ist eine beeindruckende kulturelle Gemeinschaftsleistung. Die Darstellung beschränkt sich nicht auf die Schilderung des Brauchtums, sondern stellt auch ganz bewußt die aktiven und ideenreichen Traditionsträger heraus, die gestaltenden Kräfte, deren kulturelle Wirksamkeit zum mindesten ebensoviel Würdigung und Aufmerksamkeit verdient wie sie etwa bei der Denkmalspflege üblich ist.

Wie könnte es anders sein: ein besonderer Abschnitt ist dem „Ehrenlaufnarr“ der Stock-

acher Narrenzunft Hansjakob gewidmet, der offensichtlich mehr Humor aufbrachte als mancher seiner Kritiker:

„Denn närrisch war allzeit und grob
Dein Ehrenlaufnarr Hansjakob“.

Erwin Dittler

Franz X. Vollmer. Ortenberg. Schritte zurück in die Vergangenheit eines Ortenaudorfes.

Selbstverlag der Gemeinde Ortenberg (Baden) 1986. 812 Seiten

Unter den zahlreichen in den letzten Jahren erschienenen Ortsgeschichten und Ortschroniken nimmt das angezeigte Werk eine besondere Stellung ein. Entgegen dem üblichen Brauch, die Geschichte eines Dorfes, einer Stadt u.a. mit den Anfängen zu beginnen und dann die Entwicklung im Fortgang der Zeit darzustellen, geht Vollmer in seiner Geschichte von Ortenberg von der unmittelbaren Gegenwart aus und schreitet in mehreren Stufen zu den Anfängen zurück. Diesem ungewöhnlichen Aufbau mag die Absicht zu Grunde liegen, auf diese Weise dem interessierten Ortenberger einen geeigneten Einstieg in die Geschichte seines Heimatdorfes zu ermöglichen. Indem ihm das gezeigt wird, was er bereits kennt, sei es aus eigenem Erleben oder aus den Erzählungen seiner Angehörigen und Bekannten, wird in ihm der Wunsch entstehen auch zu erfahren, warum das alles so gekommen ist, wie es früher war. So wird er die Geschichte in seine Betrachtungsweise einbeziehen und damit von jeder Stufe auf die Vorhergehende verwiesen. Vermutlich ist der Verfasser bei seiner Stoffplanung von dem alten pädagogischen Grundsatz beeinflusst, bei der Behandlung eines Lehrstoffes vom Bekannten auszugehen, und von hier aus ins Neue Unbekannte vorzustoßen. Ob sich allerdings dieses Verfahren bewährt, ob es sich zur Nachahmung empfiehlt, ist etwas anderes. Hier scheint es gelungen zu sein.

Der Stoff ist im Hinblick auf den Gang der deutschen Geschichte in 9 Kapiteln eingeteilt, von denen jedes eine eigene Einheit darstellt. Doch wird die Kontinuität gewahrt, da sie unter sich durch eine Einführung verbunden sind, durch die das vorhergehende Kapitel angeschlossen wird. Das 1. Kapitel, das die Zeit von 1945—1986 umfaßt, beschreibt eingehend, was sich in diesen Jahren zugetragen hat, wie man

die Nachkriegsnot überwunden hat, wie das Gemeindeleben wieder aufgebaut wurde und das kulturelle Leben neu erwachte, wie dann der Aufstieg begann und das Wirtschaftswunder zur Ausdehnung der Gemeinde, zur Vergrößerung der Bevölkerung und zum Wachstum der Wirtschaft führte: aber es wird auch schon darauf hingewiesen, daß dieses Wachstum seine Grenzen hat.

Daraus ergibt sich die Frage, wie kam das alles. Damit beschäftigt sich das 2. Kapitel (1914—1945), das Ortenberg im 1. Weltkrieg, in der Zeit der Weimarer Republik und schließlich in der Zeit des III. Reiches und II. Weltkrieges beschreibt. Der nächste Schritt führt in die Zeit vor 1914 (1850—1914), der zunächst das dörfliche Leben in dieser Zeit, die Bräuche, aber auch den Aberglauben untersucht, eine Welt, die durch die Entwicklung der Technik und Industrie sowie den Einbruch des Liberalismus erschüttert wird. Das IV. Kapitel (1806—1850), zeigt wie die Gemeinde in den badischen Staat hineinwächst, wie die Reformen die überkommenen Strukturen verändern, aber auch die wirtschaftliche Notlage, die viele zur Auswanderung zwingen. Während Ortenberg bis dahin eben ein Dorf war wie viele anderen, berichtet das V. Kapitel (1714—1806) von seiner ehemaligen großen Zeit, als es noch Sitz der Landvogtei Ortenau wie auch eines seiner Gerichte war. In einer eingehenden Schilderung wird das Leben, Denken und Wirtschaften in jenen Jahren beschrieben und ihre Erschütterung durch die Reformen der Aufklärung und die Französische Revolution. Das folgende VI. Kapitel (1681—1714) zeigt das Schicksal des Dorfes in den Eroberungskriegen Ludwigs XIV. und des 30jährigen Krieges, das folgende (1550—1618) die Lage des Dorfes vor diesem Krieg, schließlich das VIII. (1300—1500) wie sich das Dorf, das ursprünglich den Namen Dottenweiler führte, herausgebildet hat. Damit ist die Darstellung bereits zu ihrem Ende gekommen. Da von der Frühzeit nicht viel Genaues bekannt ist, gibt der Verfasser diesem Kapitel die Überschrift: Spurensicherung und Mutmaßungen über die frühe Zeit. Die Bedeutung des Werkes liegt jedoch nicht nur darin, daß der geschichtliche Stoff einmal im Rückwärtsschreiten dargeboten wird, sondern in der Gestaltung. Jeder Abschnitt gibt ein durch reiche Quellenwiedergabe und umfangreiches Bildmaterial veranschaulichtes Bild eines Zeitab-

schnitts. Es ist erstaunlich, wie fündig in dieser Hinsicht der Verfasser geworden ist. Es sei nur verwiesen auf die Berichte von den in Ortenberg durchgeführten Hexenprozessen. Die Sprache ist klar und unkompliziert und damit für jedermann verständlich. Strittige Fragen beschäftigen den Verfasser weniger, aber er weist den Leser durch Fragen darauf hin und gibt ihm die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil zu bilden.

Doch bietet das Werk nicht nur den Ortenbergern eine zuverlässige Geschichte ihres Heimatdorfes, es enthält auch viele Denkanstöße für jeden, der sich mit der Geschichte eines anderen Ortenaudorfes befaßt, vor allem für jene Gemeinden, die ehemals zur Landvogtei Ortenau gehörten. Dieses eigenartige staatsrechtliche Gebilde, über das der Kaiser und der von ihm eingesetzte Landvogt unumschränkt herrschten, hatte bis zur Verlegung nach Offenburg seinen Verwaltungsmittelpunkt auf Schloß Ortenberg. Hier tagte das Hofgericht, die letzte Rechtsinstanz der Herrschaft. Hier wurden die Hexenprozesse vor dem berühmten Hexenstuhl geführt. Ebenso erfährt der Interessierte Genaueres über die Rechte und die Zuständigkeit sowie die Organisation eines der Gerichte der Landvogtei.

Alles in allem: ein eigenartig angelegtes, umfassendes Werk.

H. Schn.

Hans-Martin Pillin, Oberkirch. Die Geschichte der Stadt vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur 650-Jahr-Feier der Stadtrechtsverleihung 1919—1976, Oberkirch o.J. (1987)

Im letzten Teil seiner auf 3 Bände konzipierten Geschichte der Stadt Oberkirch geht Hans-Martin Pillin von seiner bisherigen Methode ab, die Ereignisse unter bestimmten Gesichtspunkten in Längsschnitten zu ordnen, und gibt dem kontinuierlichen Bericht den Vorzug. Er tut dies aus guten Gründen, denn zu sehr bedingen alle Erscheinungsformen des kommunalpolitischen Lebens einander, als daß man sie isoliert betrachten könnte.

Die großen Bereiche sind vorgegeben: Weimarer Republik, Nationalsozialistische Diktatur, Besatzungszeit, Bundesrepublik; was der Verfasser herausarbeitet, ist die besondere, hier kleinstädtische Ausgestaltung der großen Politik, die z.T. auch der allgemeinen Entwicklung

entgegenlaufen kann. So zeigt Pillin, wie die wirtschaftlich-soziale Grundstruktur des wohlhabenden Landstädtchens 1919 die politische Richtung als republikanisch — bürgerlich — konservativ bestimmt und sie bis in die Gegenwart durchhält, auch nachdem die durch die Weltwirtschaftskrise schwer gebeutelte Kleinindustrie von der nationalsozialistischen Reichsregierung beachtliche Staatsaufträge erhalten hat.

Da Pillin mit seiner Arbeit völliges Neuland betrat, mußte er sich zuerst die notwendigen Quellen beschaffen. Ein Blick auf die Anmerkungen zeigt, daß dies ein mühseliges, aber erfolgreiches Unterfangen war. Nur teilweise zufrieden gestellt durch das übliche offen bereitliegende schriftliche Material, regte der Autor viele Zeitzeugen an, ihre Erinnerungen zu formulieren oder alte private Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen. Die Subjektivität dieser persönlichen Äußerungen wird in ihrer Wirkung auf den Leser eingegrenzt, indem weltanschauliche und politische Positionen der Informanten genannt werden. Mit der auf diese Weise gewonnenen Grundlage beschreibt Pillin die Geschichte bis in die frühen fünfziger Jahre und kann darstellen, unter welchen Anstrengungen die Gemeinde versuchte, mit den Problemen, die ihr nach dem Ersten Weltkrieg von außen aufgebürdet wurden, fertig zu werden. Das bedeutete, der Lebensmittelknappheit zu steuern — selbst in Oberkirch gab es eine Hungerdemonstration —, die neuen demokratischen Spielregeln zu lernen, den vielen Arbeitslosen durch Notstandsprogramme Lohn zu verschaffen.

Als recht vielschichtig erweist sich die Haltung der Stadtgesellschaft zum Nationalsozialismus. Zwar werden die von der Regierung verordneten Gewaltmaßnahmen durchgeführt, aber die Parteiobere müssen sich auch mit den Vertretern der gewachsenen sozialen Struktur arrangieren: dem Pfarrer, dem bei der Belegschaft beliebten Unternehmer, den Katholiken, den bäuerlichen Sippen. Daneben gelingt es den neuen Machthabern, mit Hilfe der Vereine hochwertige sportliche und kulturelle Veranstaltungen zu organisieren und damit Sympathien zu gewinnen.

Den Höhepunkt der Kriegsschilderung bildet der Endkampf um die Stadt, der man ihrer

strategischen Lage am Eingang des Renchtals wegen eine sicher überschätzte militärische Bedeutung zusprach. Hier werden die Hilflosigkeit der Kommandeure, zwischen Befehl und Einsicht zu entscheiden, und die Verbohrtheit der Parteigrößen zu symptomatischen Beispielen für die Lage im Reich. Die frühe Nachkriegszeit wird bestimmt vom Kampf der Stadtgemeinde gegen Hunger, Wohnungsnot, Flüchtlingselend und eine feindselige Besatzungsmacht. Die Phase des Wiederaufbaus, politisch geführt von der Zusammenarbeit des CDU-Bürgermeisters Braun und seines der Freien Wählerversammlung angehörenden Stellvertreters Dr. Bock, läßt im Zeichen des Wirtschaftswunders die alteingesessenen Betriebe zu international geachteten Exportfirmen mit ständig steigender Produktivität anwachsen. Neue Stadtteile werden angelegt, die Infrastruktur auf das Niveau eines Zentralortes angehoben. Folgerichtig gliedert die Kommunalreform der siebziger Jahre Oberkirch neun Umlandgemeinden ein. Dankenswerterweise berichtet Pillin auch über die Geschichte dieser Dörfer und füllt Lücken in einem bisher weitgehend vernachlässigten Bereich der Lokalhistorie. Die 650-Jahrfeier der Stadt ist ein Fest des neuartigen, nun auf 16500 Einwohner angewachsenen Gemeinwesens und bildet den natürlichen Abschluß in Pillins Konzeption.

Der Band ist reich illustriert. Die technisch sehr gut reproduzierten Photographien, Zeitungsartikel, Vereinsprogramme u.a., die im wesentlichen aus der Sammlung Dr. Bocks stammen, geben neben dem vorzüglichen Text einen zweiten Anreiz, das Buch zur Hand zu nehmen, bieten sie doch dem Kundigen wie dem Unkundigen ein weites Feld zur eigenen Spurensuche.

Der Anhang enthält neben einem umfangreichen Register eine Zusammenstellung der wichtigsten Persönlichkeiten Oberkirchs und eine Bestandsaufnahme der Ereignisse zwischen 1976—1986.

Die Stadt Oberkirch als Herausgeber kann man zur — nach den ersten beiden Bänden erwarteten — hohen wissenschaftlichen Qualität und zur noblen Ausstattung des Werkes beglückwünschen.

Karl Maier

**Karl-August Lehmann, Reichstalpfad.
Wanderführer durch das ehemalige Reichstal
Harmersbach.**

*Herausgeber: Gemeinde Oberharmersbach,
Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach. Kehl
1986*

Das angezeigte kleine handliche Bändchen ist ein Wanderführer besonderer Prägung. Es will zunächst den sog. Reichstalweg beschreiben, einen Wanderweg, der in Zell a.H. beginnt, sich entlang dem Harmersbach hinzieht und ganz hinten im Tal am Löcherberg endet. Aber schon der Name des Weges, Reichstalpfad, dazu der in den alten Reichsfarben gehaltene Umschlag verweisen darauf, daß es dem Verfasser um mehr geht als um eine bloße Wegbeschreibung. Der Pfad führt durch die beiden Ortschaften Ober- und Unterharmersbach, die einst zusammen bis 1803 das Freie Reichstal Harmersbach bildeten. Dies war eine Bauernrepublik, das einzige Überbleibsel der einstmals reichsunmittelbaren Dörfer und Bauernschaften, die sich ihre Obrigkeit selbst setzten. Heute ist die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Gemeinden gelöst und Unterharmersbach der Stadt Zell eingemeindet. Aber das Bewußtsein der ehemaligen Zusammengehörigkeit und die Erinnerung an die gemeinsame Geschichte ist geblieben. Davon soll auch der Wanderer erfahren, der den Reichstalpfad entlanggeht. An einzelnen Stellen des Weges sind Tafeln angebracht, auf denen berichtet wird über die Geschichte des Tales, die Kirchen und Gebäude, die alten Bauernhäuser, das Gerichtswesen, das Erwerbsleben, das Brauchtum usw. Diese Angaben wurden gesammelt, ergänzt und bilden nun den Inhalt des reich mit Bildern ausgestatteten Bändchens. So ist es hilfreich für den Wanderer und Kurgast, aber auch für den Einheimischen, daß er sich der Tradition des ehemaligen Reichstals bewußt bleiben möge.

H. Schn.

Willi Keller, Sagen des Renchtals.

Oberkirch o.J., 239 Seiten.

Adolf Hirth, Sagen der Heimat.

*Mittelbadische Sagen vom Rhein zum
Schwarzwald, von der Kinzig zur Murg.
Kappelrodeck 1986, 318 Seiten.*

Sagen sind wertvolles geistes- und kulturgeschichtliches Gut der Menschen, früher von

Generation zu Generation weitergegeben. Sie zeugen von Grundgegebenheiten, von der Lebensart und der Denkweise unserer Vorfahren, die an diese Sagen glaubten. Diese sollten daher für uns weit mehr bedeuten, als daß man sie für veraltet und überholt ansehen und abtun dürfte. Damit würde man sie bewußt verdrängen und nicht nur vergessen. Letzteres ist schon gerechtfertigtes Anliegen genug, sich auch um die Sagen einer Landschaft, eines Tales zu kümmern.

Willi Keller sammelte die Sagen des Renchtals, beginnend am Ursprung der Rench im Kniebisgebiet, endend in Appenweier und Renchen, wo sich dieser Fluß in der Oberrheinebene in ruhigeren Bahnen bewegt. Schwerpunkte dabei sind Allerheiligen, die Moos, Lautenbach, Oberkirch, Nußbach, Durbach und Appenweier. Dies ist ein Beweis dafür, daß Orte mit viel Geschichte und Kultur aber auch Orte der Einsamkeit im erhöhten Maße sagenbildend und sagenfördernd sind. Während dieses Buch mit wenigen alten Ansichten grafisch ausgestaltet ist, stammt das Titelbild nach einem Entwurf von W. Keller von Günter Remus. In diesem werden wichtige Elemente, Figuren und Szenen aus der Sagenwelt zu einer Einheit zusammengefaßt.

Adolf Hirth, der schon im Jahre 1985 die Sagen aus dem Gebiet der Stadt Bühl zusammen- und vorgestellt hatte, legte ein Jahr später eine Sagensammlung vom Rhein zum Schwarzwald, von der Kinzig zur Murg vor. Dabei verbleibt er vor allem im geographischen Gebiet der Oberrheinischen Tiefebene und der Vorbergzone. Da das Acher- und das Renchtal ja über neueste Sagensammlungen verfügen, brauchten diese hier nicht noch einmal dargeboten werden. Dennoch ergaben sich etwa Überschneidungen mit dem Werk von W. Keller bei den Orten Appenweier, Nesselried, Urloffen, Renchen, Erlach und Ulm. Ein detaillierter Vergleich sei hier erspart; die Ortskundigen mögen diesen anstellen und würdigen. Auffällig sind jedoch Unterschiede bei den Autoren, was die Zahl der Sagen und deren Inhalte betrifft.

Damit aber wird ersichtlich, daß beiden Sagensammlungen ein Mangel anhaftet: Sie werden nicht exakt genug belegt. Man erfährt nicht bei jeder Sage, aus welchen alten schriftlichen Quellen sie erhoben wurde oder ob sie aus noch lebendiger mündlicher Tradition stammt.

Man ist nicht sicher, ob die älteste Form ausgewählt oder eine spätere ausgeweitete oder gar eine gekürzte Form vorgestellt wird. Schließlich erfährt man auch nicht, ob diese oder jene Sage ortsspezifisch oder signifikant für Ort und Landschaft ist, oder ob sie etwa eine Wandersage darstellt, die an mehreren Orten in ähnlicher Form vorkommt.

Diese Interpretationen und auch den kultur- und geistesgeschichtlichen Zusammenhang wird sich der Leser selbst schaffen müssen. Dabei kann er aber auf diese beiden reichhaltigen und insgesamt aussagekräftigen Sagensammlungen mit großem Gewinn aufbauen.

Dieter Kaufß

Konservierte Geschichte? Antike Bauten und ihre Erhaltung.

Herausgegeben für die Stadt Kempten (Allgäu) v. Günther Ulbert und Gerhard Weber.

336 Seiten. 231 Abbildungen

Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1985 DM 68,—

Die Konfrontation mit ihrer archäologischen Vergangenheit stellt manche Kommunen vor schwierige Probleme, nicht weniger die Archäologen, die nach abgeschlossener Grabungskampagne freigelegte Baureste zu konservieren haben. Sie kennen die Gefahr, daß die Aufdeckung von Zeugen der Geschichte auf längere Sicht zu ihrer zweiten und endgültigen Zerstörung führen kann. Sie und die Denkmalpfleger haben über die Methoden der Konservierung oder gar Rekonstruktion zu entscheiden. Umfang und Bedeutung antiker Fundstätten führen dazu, archäologische Parks anzulegen. Dies setzt langfristige städtebauliche Planung voraus. Spektakuläres Beispiel ist das Projekt „Kaiserforen“ in Rom, das zum Schutz des antiken Erbes dort einen Archäologie-Park plant, wo heute der Autoverkehr über die Via dei Fori Imperiali fließt. Die Stadt Kempten hat sich für die Schaffung eines solchen Archäologie-Parks entschlossen und Fachleute zu einer Tagung gerufen, um internationale Erfahrungen zu nutzen. Die dort 1983 präsentierten Fälle sind in dieser Publikation beschrieben. Die verschiedenartigsten Lösungen kommen aus der Schweiz, Österreich, Ungarn, Dänemark, England, Tunesien, Griechenland und anderen Ländern; deutsche Beispiele sind Trier, Xanten, Saalburg, Bregenz, Weißenburg, Badenweiler und weitere aus Baden-Württemberg. Diese eingehende Darstellung ist ebenso interessant für den Fachmann, der den Spaten ansetzt, für den Denkmalpfleger, für den Kommunalpolitiker, der

Planungsentscheidungen zu treffen hat, wie für den Bürger, dessen Lebensrahmen eine neue Dimension erhält.

Über den Ausgangspunkt der Überlegungen zur Erhaltung aus der Sicht der Archäologen hinaus führen weitere Gedanken etwa über wirksame Konservierung, die erfordert, daß freiliegende Bausubstanz alle 2—3 Jahre nachrestauriert werden muß. Die Frage der Präsentation wird gestellt mit Blick auf touristische Interessen der Kommunen: Schutzbau als untergeordnetes Element oder als eigenständige (post-) moderne Architektur, Ergänzung der Originalsubstanz mit Kennzeichnung oder Nachhilfe, um die Phantasie des Besuchers zu beflügeln. Die heikle Frage der „idealen Rekonstruktion“ wird angeschnitten, in welchem Maßstab, auf oder neben den Originalteilen. Um das Problem herum führt die eindimensionale Darstellung als Wandbild oder vielleicht bald als Computerbild oder als mehrdimensionales Laserbild.

Am wenigsten aufwendig ist die reizvolle Möglichkeit, im Museumsführer das Bild des gegenwärtigen Zustandes und auf der darübergelegten Transparentfolie das Rekonstruktionsbild zu zeigen. Bei allen hier aufgeführten ernsthaften Bemühungen — Animation eingeschlossen — wird an die Grenze erinnert, hinter Freizeitpark und Disneyland kommerzielle Verlockungen spielen zu lassen.

Aus über hundert Beispielen, die von 20 Fachleuten behandelt werden, ziehen die Herausgeber eine Bilanz und plädieren darin durchaus für Archäologie-Parks, die den archäologischen Befunden „ein wenig Leben wiedergeben können“ zum Nutzen der Besucher und der Archäologen selbst.

C.H. Steckner

Franz Keller, Alemannisch angerichtet. Wein- und Tafelfreuden zwischen Schwarzwald und Vogesen.

Rombach Verlag Freiburg 1986. 240 Seiten

Beim Lesen dieses Buches gewinnt man einen Überblick über die traditionelle alemannische Küche sowie über badische und elsässische Weine. Der Verfasser, ein vorzüglicher Weinkenner, widmet dem Weinanbau, den -sorten, dem -keller sowie dem Kredenzen des Weines mehrere Kapitel. Kultiviertes Essen und was dazu gehört, beschreibt Franz Keller liebevoll. Die Gerichte sind umfassend, die Beschreibung unterhaltend und informativ. Für den geübten Hobbykoch und die erfahrene Hausfrau ist dieses Buch eine große Bereicherung. Für die berufstätige Hausfrau bringt der viele Text dagegen Verwirrung.

Priska Rosenfelder

Autorenverzeichnis

Arbogast, Ernst; Humboldtstraße 7/59, 7410 Reutlingen
Bayer, Dr. Josef; Nikolaus-Schrempf-Straße 30, 7609 Hohberg 1
Bayer, Michael; Reisenstraße 7, 7609 Hohberg
Braunstein, Hermann; Am Bruch, 7601 Schutterwald
Bosch, Klaus; Sonnhalde 17, 7636 Ringsheim
Brombacher, Horst; Großsteinfeld 1, 7590 Achern
Brucker, Dr. Philipp; Bertholdstraße 31, 7630 Lahr
Bühler, Dr. Christoph; Bunsenstraße 8, 6900 Heidelberg
Decker, Helmut; Hausäcker 12, 7593 Ottenhöfen
Dittler, Dr. Erwin; Offenburger Straße 4, 7640 Kehl-Goldscheuer
Finkbeiner, Gerhard; Modoscher Straße 24, 7631 Schuttertal
Gamber, Dr. Gerhard; Landratsamt, 7600 Offenburg
Gartner, Dr. Suso; Bühler Seite 4, 7580 Bühl
Gnädinger, Hellmut; Schloßweiherstraße 16, 7593 Ottenhöfen
Haehling von Lanzenauer, Dr. Reiner; Sophienstraße 30, 7570 Baden-Baden
Hildenbrand, Manfred; Georg-Neumaier-Straße 15, 7612 Hofstetten
Hirth, Adolf; Kastanienweg 23, 7594 Kappelrodeck
Huber, Heinz-G.; St. Josefstraße 9, 7602 Nußbach (Renchtal)
Kauß, Dr. Dieter; Hildastraße 89, 7600 Offenburg
Kewitz, Hubert; Gartenstraße 10, 7636 Ringsheim
Klein, Kurt; Haselwanderstraße 11, 7613 Hausach i. K.
Kopp, Thomas; Gartenstraße 20, 7615 Zell a.H.
Kranemann, Dr. Niels; Loerstraße 9, 4400 Münster
Lehmann, Karl-August; Küblerweg 4, 7611 Oberharmersbach
Marx, Dr. Wilhelm; Kehler Straße 78, 7607 Neuried-Altenheim
Maier, Karl; Jakobstraße 6, 7604 Appenweier
Meckle, Karl; Ginsterweg 8, 7595 Sasbachwalden
Mölders, Hans-Peter; Almstraße 10, 7615 Zell a.H.
Mössinger, Wolfgang; Im Bruch 6, 7615 Zell a.H.
Peter, Wolfgang; Moltkestraße 39/1, 7630 Lahr
Pillin, Dr. Hans-Martin; Albert-Köhler-Straße 22, 7593 Ottenhöfen
Roschach, Julius; O.-E.-Sutter-Weg 30, 7614 Gengenbach
Rosenfelder, Priska, Goethestraße, 7590 Achern
Dr. Ruch, Martin; Zwingerplatz 2, 7600 Offenburg
Schmid, Adolf; Steinalde 74, 7800 Freiburg/Br.
Schmid, Hans sen.; Dorfstraße 1, 7625 Rippoldsau/Schapbach
Schneider, Hugo; Kirchstraße 10, 7590 Achern
Schütt, Kurt; Turnhallenstraße 14, 7597 Rheinau-Freistett
Steckner, Carl Helmut; Honsellstraße 8, 7640 Kehl
Uibel, Ludwig; Dannemannstraße 6, 7800 Freiburg/Br.
Volk, Karl; Untertal 19, 7741 Triberg-Gremmelsbach
Werner, Dr. Johannes; Steinstraße 21, 7551 Elchesheim

DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN e. V.
gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die
Zeitschrift

„Die Ortenau“

als Jahresband heraus. Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichten bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden. Der Jahresband wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen zum Verein nehmen die Geschäftsstelle 7600 Offenburg, Postfach 1569 sowie die Obleute der Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 1984 in Wolfach setzt sich der Vorstand und Beirat des Vereins zusammen aus:

Dr. Dieter Kauß, Präsident, Hildastraße 89, 7600 Offenburg,
Tel. 07 81 / 8 05-5 34

Kurt Klein, Schulamtsdirektor, 1. stellvertr. Präsident,
Haselwanderstraße 11, 7613 Hausach i. K., Tel. 07 8 31 / 61 25

Manfred Hildenbrand, Realschulkonrektor, 2. stellvertr. Präsident,
Georg-Neumaier-Straße 15, 7612 Hofstetten-Haslach i. K., Tel. 07 8 32 / 28 67

Hugo Schneider, Studiendirektor i. R., Redakteur der „Ortenau“,
Kirchstraße 10, 7590 Achern, Tel. 07 8 41 / 57 72

Theo Schaufler, Kreisoberverw.-Rat, Kassen- und Geschäftsführung,
Postfach 1569, 7600 Offenburg, Tel. 07 81 / 8 05-2 66

Leiter der Fach- bzw. Arbeitsgruppen:

Archäologische Arbeitsgruppe:

Josef Naudascher, Schmiedeweg 23, 7631 Mahlberg

Arbeitsgruppe Denkmalpflege:

Dr. Dieter Kauß, Hildastraße 89, 7600 Offenburg, Tel. 07 81 / 8 05-5 34

Arbeitsgruppe für neuere und Zeitgeschichte:

Karl Maier, Jakobstr. 6, 7604 Appenweiler

Arbeitsgruppe „Mundart“:

Prof. Hermann Braunstein, Am Bruch 1, 7601 Schutterwald,
Tel. 07 81 / 5 21 11

Arbeitsgruppe „Museen“:

Reinhard End, Binzmattstraße 28, 7614 Gengenbach, Tel. 078 03 / 42 29

Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“:

Carl Helmut Steckner, Honsellstraße 8, 7640 Kehl, Tel. 078 51 / 39 94

Beiräte:

Dr. Hans-Joachim Fliedner, Espenstraße 24, 7600 Offenburg

Adolf Hirth, Kastanienweg 23, 7594 Kappelrodeck

Josef Naudascher, Schmiedeweg 23, 7631 Mahlberg

Dipl.-Ing. Erwin Steurer, Metzgerstraße 14, 7630 Lahr

Dr. Wilhelm Marx, Kehler Straße 78, 7607 Neuried-Altenheim

Karl Maier, Jakobstraße 6, 7604 Appenweier

Rainer Fettig, Straßburger Straße 6, 7603 Oppenau

Gerhard Hoffmann, Oppelner Straße 8, 7550 Rastatt

Mitgliedergruppen:

- 7590 Achern: Hugo Schneider, Kirchstr. 10, Tel. 07841/5772
7604 Appenweier: Karl Maier, Jakobstr. 6, Tel. 07805/695
7570 Baden-Baden: Hannes Leis, Sophienstr. 20, Tel. 07221/24293
7605 Bad Peterstal-Griesbach: Siegfried Spinner,
Renchtalstr. 17, Tel. 07806/533
7616 Biberach i.K.: Wolfgang Westermann, Rebhalde 26, Tel. 07835/8309
7580 Bühl/Baden: Egon Schempp, Meisenstr. 2, 7580 Bühl/Baden,
Tel. 07223/21305
7637 Ettenheim: Bernhard Uttenweiler, Sonnenberg 14, Tel. 07822/5800
7614 Gengenbach: Eugen Lang, Kastanienweg 1, Tel. 07803/1048
7612 Haslach i.K.: Manfred Hildenbrand, Hofstetten, Georg-Neumaier-Str. 15,
Tel. 07832/2867
7613 Hausach: Kurt Klein, Haselwanderstr. 11, Tel. 07831/6125
7601 Hohberg: Michael Bayer, Reisengasse 7, Tel. 07808/3716
7746 Hornberg-Triberg: Walter Aberle, Hornberg, Schloßstr. 2, Tel. 0783/277
7640 Kehl-Hanauerland: Dr. Friedrich Fluhr, Holzhauser Str. 45, Rheinau-Linx
Tel. 07853/278
7630 Lahr: Dr. Joachim Sturm, Kirchstr. 20, Tel. 07821/21905
7631 Meißenheim: Karl Schmid, Schillerstr. 6, Tel. 07824/2362
7607 Neuried: Werner Kopf, Akazienweg 1, Neuried-Altenheim,
Tel. 07807/698
7611 Oberharmersbach: Karl-August Lehmann, Küblerweg 4,
Tel. 07837/288
7602 Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Stadtgartenstr. 7, Tel. 07802/4842
7600 Offenburg: Dr. Hans-Joachim Fliedner, Espenstr. 24, Tel. 0781/76638
7601 Ortenberg: Hermann Litterst, Rathaus, Tel. 0781/32051
7603 Oppenau: Rainer Fettig, Straßburger Str. 6, Tel. 07804/2024
7550 Rastatt: Gerhard Hoffmann, Oppelner Str. 8, Tel. 07222/22901
7597 Rheinau: Dr. Nikolaus Honold, Auf der Höhe 24, Tel. 07844/1231
7587 Rheinmünster: Adolf Hirth, Kastanienweg 23, 7594 Kappelrodeck,
Tel. 07842/2615
7592 Renchen: Erich Huber, August-Ganther-Str. 6, Tel. 07843/7737
7625 Schapbach: Johannes Furtwängler, Festhallenstr. 1, Tel. 07839/378
7622 Schiltach: Theo Becker, Hohensteinstr. 11, Tel. 07836/2442
7601 Schutterwald: Artur Hohn, Bahnhofstr. 4, Tel. 0781/52381
7633 Seelbach-Schuttertal: Erich Krämer, Gaisbacher Str. 15, 7602 Oberkirch
Tel. 07802/810
7611 Steinach i.K.: Peter Schwörer, Im Kirchgrün 17, Tel. 07832/8656
7620 Wolfach: Ernst Bächle, Messnergasse 6, Tel. 07834/6626
7570 Baden-Baden (Yburg-Steinbach): Ursula Schäfer, Rebbergstr. 12,
7570 Baden-Baden-Steinbach, Tel. 07223/5572
7615 Zell a.H.: Thomas Kopp, Gartenstr. 20
überregionale Mitgliedergruppe (früher Hauptverein): Theo Schaufler, Post-
fach 1569, 7600 Offenburg, Tel. 0781/805-266

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind bis spätestens 1. 5. jeweils an die Schriftleitung zu richten. Bitte nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Zahl bei der Druckerei A. Morstadt, Buch- und Offsetdruck, 7640 Kehl, Kinzigstr. 25, bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahrbuchs. Danach können die Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band, solange der Vorrat reicht.

Bestellungen auf noch lieferbare Jahrgänge sowie den Registerband 1910—1981 nimmt die Geschäftsleitung (Postfach 15 69, 7600 Offenburg) entgegen, soweit noch Exemplare vorhanden sind.

Damit unsere Jahresbände, aber auch andere für unsere Vereinsbibliothek wertvolle Literatur aus Nachlässen verstorbener Mitglieder nicht verloren gehen, bitten wir die betreuenden Erben, sich mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Wir könnten dann auch den zahlreichen Wünschen auf Lieferung früherer Jahrbücher besser nachkommen.

Laut Beschluß der Jahresversammlung 1981 beträgt der Jahresbeitrag derzeit:

25,— DM für natürliche Personen und Schulen

40,— DM für juristische Personen und Körperschaften

Spenden sind erwünscht und werden dankbar angenommen.

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V., Sitz Offenburg, dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Gegen die Anerkennung der Mitgliedsbeiträge als steuerbegünstigte Ausgabe nach § 10 b EStG bestehen seitens des Finanzamtes Offenburg lt. Mitteilung vom 19. Juli 1972 keine Bedenken. Die Bescheinigung über die steuerbegünstigten Beträge erfolgt auf der Mitgliedskarte oder auf besonderem Formular.

Die Mitglieder der Mitgliedergruppen entrichten den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder der überregionalen Mitgliedergruppe (die also keiner Mitgliedergruppe angehören) überweisen auf die Konten des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V. (Volksbank Offenburg: Nr. 6 295 509, BLZ 664 900 00, Bezirkssparkasse Offenburg: Nr. 00-361 618, BLZ 664 500 50 oder Postscheckkonto Nr. 6057-756, Postscheckamt Karlsruhe).

Berichtigungen

Die Aufnahme „Lachs beim Überspringen eines Wasserfalls“ Ortenau 66/1986, S. 500 wurde von Bjarne Ragnarsson, Fisketorp, Älvkarleö, Schweden und nicht von Arnold Nauwerck gemacht.

Wir bitten um Entschuldigung

Die Redaktion

In der Arbeit von E. Dittler, Aus der Geschichte der Stabsgemeinde Goldscheuer Ortenau 66/1986 wurde auf Seite 261 versehentlich beim Druck ein Teil des Manuskriptes ausgelassen. Diesen Teil enthält die gegenüberstehende Seite. Wir bitten, es auf Seite 261 des Jahresbandes 1986 einzulegen. Die Arbeit von E. Dittler ist als Sonderdruck erschienen unter dem neuen Titel:

Johann Paul Edelmann (1665—1738) — Schultheiß der Stabsgemeinde Goldscheuer

Wir bitten, dieses Versäumnis zu entschuldigen.

Die Redaktion

Das Geschlecht der Edelmann

Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinde fielen teilweise dem Brande des Pfarrhauses in Marlen im Jahre 1849 zum Opfer und beginnen, von den Jahrgängen 1743 und 1744 abgesehen, laufend erst mit dem Jahr 1758. In jenem Jahr erscheinen erste Träger des Namens Edelmann, ohne daß allerdings ein genealogischer Zusammenhang mit dem Schultheißen erkennbar wird. Einen entscheidenden Schritt in der Nachforschung ermöglichte eine Akte über den Nachlaß des am 16. März 1756 verstorbenen herrschaftlichen Zollers Valentin Edelmann in Goldscheuer⁵⁵. Der Nachlaß verzeichnete Liegenschaften in Oberschopfheim, wo 1701 ein Johann Paul Edelmann aus dem Elsaß geheiratet hatte. Er stammte aus der alten Kaiserpfalz Hagenau und aus einer sehr alten Hagenauer Familie. So erwähnt C. A. Hanauer unter dem 17. 9. 1355 den Priester Conrad Edelmann⁵⁶ und unter dem 8. 7. 1367 den Hof von Clawes Edelmann „an dem langwot“ (jetzt: Grand'Rue). J. Clélé bringt den „Spangen“, am nördlichen Ende des Rathausplatzes gegenüber der Salzgasse, in Zusammenhang mit dem Gewerbe des Becherers Edelmann, Besitzer um 1370, der seiner Ansicht nach nicht allein Becher, sondern wohl auch Schmucksachen in Edelmetall angefertigt habe⁷. Im 15. Jahrhundert führt er unter dem 19. 6. 1491 den Hans Edelmann, Altmarschalck der Stadt Hagenau, auf; für das gleiche Jahr wird ein Edelmann als Schaffner des Sattlergotshus erwähnt⁵⁸.

Anfang des 17. Jahrhunderts finden sich in den Kirchenbüchern die Senatoren G. Sebastian Edelmann (1606) und Paul Edelmann (1641)⁵⁹.

Der älteste Zweig, der sich in den Registern verfolgen läßt, leitet sich von dem ehrsamem Martin Edelmann, Bürger und Weber, ab. Sein Sohn Hans Georg heiratet am 1. 8. 1620 die Maria Kleberger, und der am 25. 4. 1628 geborene Sohn Johann Georg schließt am 29. 9. 1651 die Ehe mit Anna Decker⁶⁰.

Während bei dieser Linie der Vorname Paul nicht üblich ist, stoßen wir unter den Kindern des Georg Paul Edelmann und seiner Frau Catharina Gilert, die am 1. 8. 1620 geheiratet hatten, auf deren am 19. 2. 1640 geborenen Sohn Johannes Paul. Von den Kindern des späteren Engelwirtes von Hagenau aus der Ehe mit Anna Maria Barth ist *Johannes Paul*, geb. am 15. 1. 1665, das älteste; ihm folgten Maria Catharina (11. 8. 1667), Anna Margaretha (10. 3. 1675), Maria Magdalena (9. 9. 1677) und Franz Anton (15. 6. 1683), der möglicherweise Priester wurde⁶¹.

